



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



H. e.

o.

324 a

Die
Reformation und Gegenreformation

in den
innerösterreichischen Ländern

im XVI. Jahrhundert.

Von

Dr. Johann Loserth,

Professor der Geschichte in Graz.



Stuttgart 1898.

**Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.**

Alle Rechte vorbehalten.



Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Seinen Freunden

Ludwig von Graff

und

Anton E. Schönbach.

V o r w o r f.

Das vorliegende Buch ist aus mehrjährigen Studien zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Steiermarks unter Erzherzog Karl II. hervorgegangen. Wer sich jemals in die Geschichte dieses Habsburgers vertieft hat, der weiß, daß alle anderen Fragen seiner Regierung vor den kirchlichen zurücktreten. Will man zu einer gerechten Würdigung seiner Leistungen gelangen, so müssen zunächst die schweren kirchlichen Kämpfe in seinen Landen aus dem Dunkel heraustreten, in das sie die ultramontane Geschichtschreibung vor einem halben Jahrhundert versenkt hat. Das Studium dieses kirchenpolitischen Streites zeitigte nicht wenige neue und zumeist recht überraschende Ergebnisse. Man pflegt die große Katastrophe des innerösterreichischen Protestantismus gemeiniglich in die Tage Ferdinands II. zu verlegen: und doch sind, wie der zweite Teil dieses Buches zeigt, alle die Maßnahmen Ferdinands II., seine „heiltsame katholische Reformation“ zum Sieg zu führen, nichts als Kopien jener Anordnungen, die schon sein Vater unter schwierigeren Verhältnissen getroffen hatte. Die Durchführung des Kampfes, der dem innerösterreichischen Protestantismus die Todeswunde schlug, erlitt durch das frühzeitige Abscheiden Karls II. lediglich eine Unterbrechung. Unter seiner Regierung sieht man nicht so sehr das gewaltige Ringen zwischen zwei Richtungen, als vielmehr schon den Untergang der einen. Nach kraftvollem Aufstreben, in siegreichem Ansturm, bei dem die morsch gewordenen Stützen des alten Glaubens zusammenbrachen, hatte sich der Protestantismus zum Herrn der Lage gemacht und mit dem Vertrage von Bruck schien seine Herrschaft auch für die Zukunft begründet; aber eben jetzt stellte sich ihm die ganze Kraft des

durch Loyola neu erstandenen Katholizismus entgegen: Papst und Kaiser, die ganze katholische Welt, von den benachbarten Fürsten Salzburg, Tirol und vor allem Bayern, sie alle sind an dem Kampfe beteiligt; der Kriegsplan wird in München entworfen und der Kampf trotz mehrfacher Hemmungen siegreich beendet. Kaum ein Ausruf nach ihrem großen Sieg malen sich die Wortführer der neuen Lehre das Ende aus: „Du mußt von Staffel zu Staffel steigen, bis du auf dem Boden liegst.“

Dieses Absteigen darzustellen, war der nächste Zweck dieses Buches, aber auch das Studium des Aufsteigens ergab nicht wenige beachtenswerte Resultate, die eine breitere Darstellung notwendig machten. Hierbei wurden doch nur jene Momente betont, die allen drei innerösterreichischen Ländern gemeinsam sind: nicht erst seit dem Brüder Vertrag treten sie in kirchlichen Fragen als „ein Corpus“ auf; das lokale Element wurde soweit berücksichtigt, als ihm eine allgemeinere Bedeutung zukommt. Von Beilagen habe ich nur eine kleine Auswahl meist aus der Zeit der Reformation aufgenommen: eine große Sammlung von mehr als einem halben Tausend Aktenstücken aus den zwölf Jahren der Gegenreformation bis zum Tode Karls II. wird in nächster Zeit an anderer Stelle erscheinen.

Die Quellen für diese Arbeit sind ungedruckt: die meisten liegen in den Archiven von Wien und Graz, Innsbruck, Klagenfurt u. a. D. Indem ich der Studien daselbst gedenke, will ich für die Förderung danken, die ihnen in diesen Archiven allseitig zu teil geworden, vornehmlich im steiermärkischen Landesarchiv, dessen Vorstand die gewaltige Masse einschlägigen Quellenstoffes eben erst in die rechte Ordnung gebracht hat. Ebenso danke ich der historischen Landeskommission für Steiermark, die mir Anregung und Mittel bot, diese Arbeit in Angriff zu nehmen und zu vollenden.

Graz, im Dezember 1897.

A. Loserth.

Inhaltsangabe.

Vorwort	Seite V

Erstes Buch.

Die Reformation in Innerösterreich.

1. Kapitel: Innerösterreich und sein Anteil am politischen und geistigen Leben Deutschlands während des Mittelalters	3
2. „ Die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Innerösterreich	13
3. „ Die Visitation von 1528 und ihre Ergebnisse	38
4. „ Die Fortschritte des Protestantismus in Innerösterreich von der großen Visitation im Jahre 1528 bis zum Interim 1548	56
5. „ Die Salzburger Provinzialsynode von 1549 und ihre Ergebnisse	78
6. „ Der Religionsfriede von Augsburg und der Wiener Ausschußlandtag von 1556	92
7. „ Der Sturz Hans v. Ungnabts. Dessen Propaganda für den Protestantismus unter den Südslaven	105
8. „ Die letzten Jahre Ferdinands I. Die Anfänge Erzherzog Karls II.	114
9. „ Der Novemberlandtag 1569	141
10. „ Der Streit um die Affekuration 1570—1571	158
11. „ Die Pacifikation von 1572	177
12. „ Die Organisation des Kirchen- und Schulwesens	204
13. „ Der erste Sturm gegen die Jesuiten	231
14. „ Der Ausschußlandtag von Bruck	247
15. „ Das Brucker Libell und seine Bedeutung	275

Zweites Buch.

Die Gegenreformation unter Erzherzog Karl II. (1578—1590).

1. Kapitel: Die Reaktion gegen die Brucker Pacifikation	287
2. „ Die Münchner Konferenz	299
3. „ Kaspar Krazer und Jeremias Homberger	309
4. „ Angriff und Abwehr	325

	Seite
5. Kapitel: Die Sendung des Bischofs Christoph von Gurk nach Rom	361
6. „ Die ersten Kämpfe gegen das protestantische Bürgertum	369
7. „ Die Intercession der Reichsstände	393
8. „ Der Februar- und Märzlandtag des Jahres 1583 . .	417
9. „ Die „Verfolgung“ der Protestanten in den Jahren 1583 bis 1584	431
10. „ Die Ausweisung Hombergers	456
11. „ Das innerösterreichische Inngolstadt. Streitschriften für und wider die Jesuiten	478
12. „ Die Frage der Errichtung eines Klosters für Inner- österreich	503
13. „ Die letzten Landtage Karls II. und die Lage der pro- testantischen Kirche in Innerösterreich	511
14. „ Die Religionsreformationskommissionen	521
15. „ Die Visitation der protestantischen Schule und Kirche in Graz durch die Jesuiten. Propst Peter Muchitsch und seine Polemik mit den „Württembergischen Theologen“. .	539
16. „ Der katholische Bürgereid und die Unruhen in Graz. Die letzten kirchlichen Wirren bis zum Tode Karls II. .	557
Anhang	573
Beilagen	575
Register	599

Verzeichnis der wichtigeren in den Noten vor- kommenden Abkürzungen.

L.A. L.A. = Landesarchiv, Landtagsakten (auch oft bloß L.A.).

L.H. = Landesarchiv, Landtagshandlungen.

V.P. = Landesarchiv, Verordneten Protokolle.

L.P. = Landesarchiv, Landtagsprotokolle.

Reg. = Landesarchiv, Registratur.

Exp. = Landesarchiv, Expedit und Registraturbücher.

L.R. = Landesarchiv, Landtagsratschlüsse (Beschlüsse).

Akt. = Landesarchiv, Aktenreihe.

Prot.-Akt. = Landesarchiv, Protestantenakten. Chronl. Reihe.

Ref. Allg. = Landesarchiv, Reformation; allgemeine Angelegenheiten.

Ref. mit irgend einer Nebenbezeichnung betrifft die kirchlichen Ver-
hältnisse und Beziehungen zu den Nachbarländern, einzelnen Ortschaften u. s. w.

Die übrigen Quellen sind so citiert, daß ihr Hundert daraus ersicht-
lich wird.

Erstes Buch.

Die Reformation in Innerösterreich

von ihren Anfängen bis zur Religionspacifikation von Bruck

1578.

Erstes Kapitel.

Innerösterreich und sein Anteil am politischen und geistigen Leben Deutschlands während des Mittelalters.

Für die Länder Steiermark, Kärnten, Krain und Görz ist in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Benennung Innerösterreich gebraucht worden; es sind die Länder, die nach dem Tode Kaiser Ferdinands I. an dessen jüngsten Sohn Karl II. fielen. Die Bezeichnung Innerösterreich ist jedoch weder im Jahre 1564 etwas völlig Neues gewesen¹⁾, noch traten diese Länder damals zuerst in engere staatsrechtliche Beziehungen zu einander. Schon durch die geographische Lage und die hundertfältigen Interessen des Verkehrs aufeinander angewiesen, brachte sie im 15. Jahrhunderte die gemeinsame Gefahr vor dem Erbfeind noch näher. Man mag vielleicht dem ersten Ansatze zu einer engeren Beziehung in der gemeinsamen Herrschaft Ottokars seit 1270 keine allzu große Bedeutung beilegen, sicher ist, daß der zweite Ansatze wichtige Folgen hatte: schon drei Jahre nach der Erwerbung Kärntens durch das Haus Habsburg berieten die Stände von Steiermark, Kärnten und Krain über die Abfassung eines gemeinsamen Landrechtes²⁾.

¹⁾ Die älteste sichere Bezeichnung finde ich in dem Schreiben Kaiser Friedrichs III. (IV.) an den Propst von Scharfeneck de dato Wien, 1447 Januar 10. Einladung zu einem Landtag nach Graz auf den nächsten Montag in der ersten Fastwoche (27. Febr.): Als ettwe vil swerer angriff und beschedigung mit raub, prannt, vencknus und töttung der leut in unser fürstentumb Steir untzher beschehen sind und hinfur noch mer darin und auch in andere unsere ynnere lannd beschechen ... L.A. Nr. 6053a. Die Stelle bei Chmel, Regg. Friedrichs IV., Nr. 2070, gehört zwar zu 1446, kann aber hier nicht in Betracht kommen.

²⁾ Joh. Bitt. Böhmer, Fontes rer. Germ. I, 434. Von Bedeutung (mindestens für seine Zeit) ist die Motivierung Eberndorfers: Quare dux

Seit der Scheidung des Hauses Habsburg in eine albrechtinische und leopoldinische Linie schließen sich innerhalb der leopoldinischen Ländergruppe Steiermark, Kärnten und Krain dynastisch zusammen, was dann endgültig im Jahre 1411 zur Gruppe Steiermark, Kärnten und Krain und den dazu gehörigen südlichen Gebieten mit Steiermark als Hauptland, Graz als bevorzugtem Regierungssitz und Verwaltungszentrum führt¹⁾. — Dies Verhältnis blieb auch dann bestehen, als die albrechtinische Linie mit Ladislaus Posthumus erlosch. Die Interessengemeinschaft und die Regierungspolitik führten dazu, neben den Einzellandtagen auch sogenannte Ausschustage der drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain zu berufen²⁾. Solche tagen 1462 und werden seit 1470 immer häufiger. Beachtenswert ist es gewiß, daß die drei Lande, selbst ohne den Landesherrn zu fragen, einen Ausschußlandtag berufen³⁾. Wenn in diesen Zeiten der administrative Name „Innerösterreich“ nicht angewendet wird, in der Sache ist es doch dasselbe. Unter Maximilian

prudenter animadvertens diversitatem rituum parere differentiam mentium et morum, usuum quoque disparitatem matrem esse seditionum, ut et cum Styrensibus fierent populus unus, certis modificationibus circa feuda adiectis, Styriensium processus et iudicia et ipsi sibi confirmari omnium communibus votis postularunt. S. dazu Kroneß, Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geschichte des m.a. Landtagswesens der Steiermark, Beitr. zur Kunde steirm. G.D. II, 77. So treten die drei Länder auch 1360 in Graz zu gemeinsamer Huldigung für Rudolf IV. zusammen.

¹⁾ Dementsprechend werden dann die meisten wichtigeren Unternehmungen von den drei Landen gemeinsam gemacht. Im Mai 1446 finden sich ständische Abgesandte aus Steiermark, Kärnten und Krain am Reichstag in Regensburg ein. Dort wird am 6. Mai ein Rüstbefehl an die drei Lande erlassen, „sich auf den 20. Juni“ gegen Fürstenseld und Naderburg zu verfügen.

²⁾ S. Kroneß, Vorarbeiten S. 81—82: „Abred gegen Kunig Fridreich von den landleuten von Steir, Kärnten und Krain zu Volkenmarkt am St. Elfbotentag (?) anno d. 1453 wider die von Ungern.“

³⁾ Kroneß, Quellenmäßige Beiträge zur Geschichte der Steiermark in den Jahren 1462—1471, S. 61. Friedrich macht den Ständen heftige Vorwürfe, er habe ja ohnedies im Willen, auf Anlangen der Kärntner „einen gemain landtag an ein gelegen end und stat auszuschreiben und unser landleut unser furstentumb Steir, Kernten und Krain darzue ervordern . . .“

bildete sich für Zwecke der Verwaltung die Gruppe der fünf niederösterreichischen Lande Oesterreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain, wozu noch Görz kommt, aus; dennoch aber bleiben die drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain bei ihrem engeren Zusammenschluß.

Als die Länderteilung von 1564 und die Bildung der jüngeren steirischen Habsburger Linie erfolgte, kam es zu einer schärferen Ausgestaltung des administrativen Begriffes Innerösterreich¹⁾. In wichtigen Angelegenheiten — und als solche gelten vornehmlich die kirchlichen — sind die drei Länder, wie sie gelegentlich auch scharf betonen, „ein Körper“. Als solcher treten sie dann auch in den schweren Kämpfen um kirchliche Gleichstellung mit den katholischen Landesbewohnern und vornehmlich im Streite wider die Gegenreformation auf.

In kirchlicher Beziehung standen die innerösterreichischen Länder unter dem Patriarchat von Aquileja und dem Erzbistum Salzburg. Wohl hatten auch andere geistliche Fürsten des Reiches daselbst großen Besitz, wie Bamberg, Freising und Brixen, aber die kirchliche Verwaltung wurde hiervon in keiner Weise berührt. Eifriger und wärmer als in anderen Teilen des deutschen Reiches wurde hier die Zugehörigkeit zu diesem betont und die von den Kaisern erhaltenen Freiheiten eifersüchtig gehütet. Man fand wohl Gelegenheit, sich ihrer wider den eigenen Landesherrn zu bedienen und ihm gegenüber an das Reich zu appellieren, in dessen Schutz und Schirm diese Lande stünden²⁾.

¹⁾ Graz erscheint, wie der *Stylus curiae Graecensis* nachweist, als Verwaltungszentrum für die genannten drei Länder, Görz, ö. Friaul und Istrien und das Gebiet von Fiume.

²⁾ In einer großen Anzahl von Staatschriften haben sie sich auf ihre von Kaiser Friedrich II. erhaltenen Privilegien und namentlich auf die Stelle berufen (Bahn, *Urkundenbuch* II, 462): *Nos attendentes immensam fidem et devotionem sinceram, quibus ministeriales Styriae supradicti, iugum oppressionis et iniusticie declinando, quod maiestatem nostram et imperii enormiter offendebat, nostrum et imperii iustum et dulce dominium sunt affectibus totis amplexi universos et singulos tam ministeriales quam ceteros in eodem ducatu Styriae con(sti)tutos fideles nostros sub nostram et imperii recepimus ditionem, ut non nisi a nobis imperatoribus et regibus successoribus nostris perpetuo teneantur.* S. unten I. Buch 6. Kapitel, die Gesch. des Jahres 1555, wo

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß alle die großen Bewegungen im deutschen Volke, sie mochten nun kirchlichen, politischen oder sozialen Ursprungs sein, sich in ganz Innerösterreich geltend machten, ja noch mehr: in der Bewegung der Geister während des Mittelalters haben diese Lande lange die führende Rolle gehabt. Man muß an dieser Stelle daran erinnern, um den tiefen Eindruck zu würdigen, den die kühne That des Wittenberger Mönches auch hier in allen Kreisen hervorrief.

Schon im 11. Jahrhundert fand der von Clugny ausgehende Geist in Innerösterreich lebhaften Anklang. In den beiden großen Diöcesen Salzburg und Aquileja gab es hervorragende Kirchenfürsten, von denen die einen dem Kaisertum eine starke Stütze boten, die anderen als Bannerträger der neuen kirchlichen Richtung erschienen, für die sie litterarisch thätig gewesen und der sie durch großartige Stiftungen Bahn gebrochen haben. In allen Klöstern, die hier in dieser kampfesfrohen Zeit entstanden, und von denen das eine und das andere geradezu eine Hochburg der streng kirchlichen Richtung war, fanden die zahllosen Flugschriften der Zeit ihre Aufnahme, eine freundlichere wohl, wenn sie etwa den äußersten Standpunkt der gregorianischen Partei einnahmen. Da fand der *Liber canonum* wider Heinrich IV. ebenso Eingang, wie die Schrift Anselms wider den Gegenpapst Wibert, oder die Bücher des fanatischen Bernaldus, die Arbeiten eines Deusdebit, eines Placidus von Nonantula, vor allem jene des gewaltigen Gerhoh aus dem benachbarten Reichersberg. Aber man trug doch auch kein Bedenken, eine so antigregorianische Schrift, wie die des *Pseudo-Udalricus*, von der Enthaltfamkeit der Geistlichen, in die Hand zu nehmen, und wenn man die gemüthlichen Dialoge des *Hugo Metellus*, seinen Streit zwischen Stab und Ring in der altehrwürdigen Bibliothek des Klosters Vornau wieder findet, dann mag man gern daran denken, daß man hier das Ende des gewaltigen Kampfes mit Freuden begrüßt hätte.

So warf auch der gewaltige Kampf zwischen Christentum

sich die steirischen Stände auf diese Stelle berufen, um des Augsb. Religionsfriedens gleich den deutschen Reichsständen theilhaftig zu werden.

und Islam nach Steiermark, Kärnten und Krain seine Bogen und äußerte sich in Wort und Lied, das ja hier eine eifrigere Pflege fand, als selbst an den sangesfrohen Ufern des Rheins: mehr noch der Heldenfang und das höfische Epos als die geistliche Dichtung. Dies Herrenvolk der Deutschen in Steiermark hat, wie jüngstens mit Recht gesagt wurde, schon aus seinen Heimatgauen eine Fülle volkstümlicher Ueberlieferungen mitgebracht, die hier neue Wurzeln geschlagen haben: der Anteil der Steirer an den Dichterwerken aus der Helden Sage ist weit höher anzuschlagen, als es gemeinhin geschieht. Im 12. Jahrhundert blüht die geistliche Poesie, von Franken her angeregt. Aber den Glanz altdeutscher Litteratur in Steiermark begreift die höfische Dichtung in sich, Lied und Erzählung des Rittertums, in denen sich das Ideal des Adels verkörpert, Standespoesie¹⁾. Von Siegfried und Chriemhild, von dem gewaltigen Hagen, vom Sänger Horant und den anderen großen Gestalten der deutschen Helden Sage wurde hier gesungen und gesagt. Hier legt man noch im 12. und 13. Jahrhundert den Kindern mit Vorliebe die Namen der alten Helden und Heldinnen zu, da findet man neben Walther und Hiltgund seinen Siegfried und Hagen, Gunther und Giseler, Rüdiger und Ute, Hiltiprant und Pilgrim, Alberich und die anderen Bekannten aus den Nibelungen wieder, und so tritt namentlich auch das zweite große Epos in den beliebtesten Namen des Steierlandes in die Erscheinung: Gudrun, dessen Heimat in Steiermark liegt. An die alte Helden Sage mahnen noch heute nicht wenige der im Lande gebräuchlichen Namen wie Amreich und Piterolf, Basold und Wolfhard, Aldrian u. a. Hier weilte der gewaltige Wolfram, dessen Werke in diesem südöstlichen Winkel des deutschen Reiches so ins Leben drangen, daß kärntnerische und steirische Ritter Namen und Wappen aus Wolframs Hauptepos in ihren Familien heimisch machten²⁾. So bürgern sich

¹⁾ Schönbach in den Biogr. VII, II, 4.

²⁾ Ueber dies Thema gibt es zur Stunde eine reichhaltige Litteratur, aus der ich neben Weinhold, Ueber den Anteil Steiermarks an der deutschen Dichtung, Wien 1861, besonders auf die gehaltvollen Bücher Schönbachs, Walther von der Vogelweide S. 96 ff. und Das Christentum und die altdeutsche Heldendichtung hinweisen möchte.

hier Namen ein, wie Parzival und Gahmuret, Gawein und Sigune. Nicht anders steht es um Gottfried von Straßburg, Hartmann von Aue und Walther und die ganze große „liebe Schar“, wie sie der altdeutsche Dichter nennt. Hier dient Ulrich von Liechtenstein als Tristan seiner ungenannt bleibenden Herrin, die ihm Isolde ist. Bezeichnend genug: zwei Nonnen, die eine in Obersteier, die andere zu Willstadt in Kärnten, tragen diesen verklärten Namen; hier findet man die Lancelot und Artus, Eneyta, einen Erec von Schwanburg und einen Erec von Gutenstein. „Die Mädchen,“ sagt ein Nachbar unserer innerösterreichischen Dichter, Thomasin von Zirkläre, „sollen sich halten an Andromache, Enite, Penelope, Denone, Blancheflore, Sordamor (Parzival 586, 27), die Jünglinge an Gawein und Erec, Iwein und Artus, an Karl den Großen, Tristan und Alexander, an Segremors und Parzival, aber ja nicht an Key,“ den Therfites der deutschen Dichtung.

Hier in Innerösterreich hat man in einem reizenden Neidhardspiele zu St. Paul in Kärnten noch jüngst „die älteste deutsche Posse“ gefunden. Und wie die großen Dichter, so kannte und liebte man auch die Epigonen und schloß sich ihnen teilnehmend und mitschaffend an.

Von jeher liebte man die Chroniken, besonders wenn sie ein so vollstümliches Gewand trugen, wie die Vorauer Kaiserchronik oder die spätere Weltchronik des Rudolf von Ems. Hierzulande hat ein treuherziger Steirer, der es trefflich versteht, den Reiz der Darstellung durch anmutige Rede und Wechselrede der handelnden Personen zu erhöhen, ein Mann von seltener Belesenheit, der seine Quellen nicht nur in seiner steirisch-österreichischen Umgebung, sondern auch in entfernten Ländern aufgesucht hat, ein Freund der großen höfischen Dichter, denen er Erzählmotive entlehnt und deren Stil er studiert, hier hat der Reimchronist Ottokar seine große, 98595 Verse zählende Chronik geschrieben, ein beliebtes Buch, bis es in späteren Tagen durch handlichere Chroniken einigermaßen ersetzt ward. Noch in folgenden Jahrhunderten finden wir unter den Bischöfen und Äbten nicht wenige, die mit Interesse und feinem Verständnis die großen Händel dieser Welt verfolgten und darzustellen versuchten.

Auch die Gottesgelehrtheit folgt den großen „vom Reiche“ ausgehenden Impulsen. Die kirchliche Bewegung in den Tagen des größten Papstes im Mittelalter, Innocenz' III., macht sich auch in Innerösterreich aufs kräftigste geltend. Wie dort finden auch hier die Bettelmönche in Städten und Märkten Anklang: man kennt hier die Predigten eines Berthold von Regensburg und hält sich nicht selten an fremdländische Predigtsammlungen. Finden sich unter den Predigern auch keine selbständigen Geister, so werden doch die Schriften der Vorläufer der hussitischen Bewegung, wie die eines Konrad von Waldhausen, oder jene der großen deutschen Mystiker gern gelesen.

Auch an politischen Schriften fehlt es nicht, wie ja das Land auch an Staatsmännern manchen aufwies, der zu seiner Zeit wenige seinesgleichen fand. Da ist zunächst der Abt Heinrich von Admont. „Er schuf seinem Hause,“ wie uns die Reimchronik lehrt, „solchen Nutzen, daß alle Welt von seiner Weisheit erzählte und kein geringerer als König Rudolf auf ihn aufmerksam wurde.“ Selbst mit dem französischen Hofe stand er in Verbindung. Einem Satiriker freilich, wie es Seifried Helbling ist, kann es nicht zusagen, daß der Klosterbruder in den Rat der Fürsten tritt. Konnte es Heinrichs Nachfolger Engelbert mit ihm nicht als praktischer Politiker aufnehmen, so übertrug er ihn an litterarischer Verühmtheit¹⁾. In allen Wissenschaften bewandert, liebt er doch die Politik am meisten, und so durften ihm denn schon seine gelehrten Zeitgenossen den Ruhm zuerkennen, in der Politik das Beste geleistet zu haben. Wenn er Friedrich dem Schönen vor seinem Auszug gegen Ludwig den Bayern das kommende Unheil voraussagt, so beweist das wohl mehr für

¹⁾ Ueber die litt. Thätigkeit Engelberts von Admont handelt am ausführlichsten Jakob Wichner, *Gesch. v. Admont III*, 511—545. Eine treffliche Analyse der beiden Hauptwerke Engelberts gibt Sigmund Riezler, *Die litterarischen Widersacher der Päpste im Zeitalter Ludwigs des Bayern* S. 160. S. auch Jörster, *Ueber die Staatslehre des Mittelalters*, *Allg. Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur* 1853; Fuchs, *Engelbert von Admont in den Mitt. d. hist. Vereins für Steiermark XI*, 90—130. Ueber die Stellung Engelberts in dem Kreise der politischen Schriftsteller seiner Zeit s. Lorenz, *Deutschlands Geschichtsquellen II*, 343.

seinen politischen Blick, als für sein Vertrauen in die Sterne, dem er angeblich diese Kunde verdankte. Wie er dem Begründer der habsburgischen Macht in Oesterreich in seinem ersten Werke ein Denkmal setzte, so widmet er dessen Enkeln Albrecht und Otto seinen Tugendspiegel. In seinen Schriften „Von der Regierung der Fürsten“ und „Vom Entstehen, Wachsen und Ende des römischen Reiches“ tritt er als einer der bedeutendsten Theoretiker auf politischem Felde auf, wie sie die Zeiten Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern so zahlreich befaßen. In jener gibt er unter den verschiedenen Staatsformen der monarchischen den Vorzug und entwickelt die Tugenden des weisen Regenten, in dieser lehrt er, wie der Abfall der vom Imperium unterjochten Völker dessen Auflösung herbeiführt. Sie erfolgt noch vor der Ankunft des Antichrists, nachdem der letzte römische Kaiser Scepter, Krone und Schild an einem dürren Baume jenseits des Meeres aufgehängt und seine Seele Gott übergeben hat. Man hat an diesem Werke mit Recht den gänzlichen Mangel einer deutsch-nationalen Gesinnung bemerkt, während doch schon das Aufsteigen selbständiger Nationalitäten den historischen Hintergrund des Gemäldes bildet. Daß der Kampf zwischen Staats- und Kirchengewalt bei ihm keinen Beifall findet, ist ja erklärlich und so auch sein Satz, daß außerhalb der Kirche kein Imperium ist und auch keines sein kann.

Dieser Vertreter des politischen Pessimismus ist der einzige bedeutendere politische Schriftsteller Innerösterreichs im ganzen Mittelalter.

Unter den gleichen Bedingungen wie in dem übrigen Deutschland war auch in Steiermark, Kärnten und Krain das Schulwesen erwachsen¹⁾. Auch hier waren Klöster und Kirchen seine Wiege, und wurde in ihnen die Wohlthat des Unterrichts auch

¹⁾ Für die Geschichte des Schulwesens in Steiermark während des M. A. s. vor allem Peinlich, Gesch. des Gymnasiums zu Graz mit einigen Rückblicken auf die Geschichte des Gymnasialunterrichtes im Allg., Progr. d. k. k. Gym. in Graz 1864. F. v. Kroneß, Zur Geschichte des Schulwesens der Steiermark im M. A. und während der Reformationsepoche bis 1570. 34. Heft der Mitt. des hist. Vereins für Steierm. S. 1 ff. Für Krain s. Dimitz, Gesch. Krains an vielen Stellen. Für die Schule des Deutschen Ordens in Graz s. Muchar IV, 78; V, 408, 412.

weiteren Kreisen zu teil. Finden wir in dem Benediktinerstifte zu Admont schon am Ausgang des 12. Jahrhunderts neben ungelehrten auch gelehrte Brüder, so nennen uns gleichzeitige Nachrichten der folgenden Zeiten Lehrer der freien Künste, Juristen und Scholastiker, von denen die jüngeren Brüder, zumal jene unterrichtet wurden, die sich dem Priesterstand widmeten. Auch eine deutsche oder Elementarschule gab es frühzeitig hier und auch unter den Laien schulmäßig gebildete Lehrer. So lagen die Dinge in St. Lambrecht, Vorau und den anderen Klöstern. Früh schon — sie wird allzufrüh in das 8. Jahrhundert verlegt — blühte die Klosterschule von Ossiach, im 11. jene von St. Lambrecht, St. Paul und Admont, im 12. die von Neun, Obernburg, Sittich, Gurk u. a. In Steiermark allein zählte man am Ausgang des Mittelalters nicht weniger als vierzig Ordenshäuser, unter ihnen neun Frauenstifte. An allen Männerklöstern befanden sich Schulen, zunächst freilich nur bestimmt, den eigenen Bedarf an Novizen zu decken, bald aber doch allgemeinen Zwecken dienstbar. Auch hier war das Emporkommen der Mendikantenklöster dem Unterrichtswesen förderlich. Sie ließen sich ja — entgegen dem Brauche der älteren Orden — meist in den Vorstädten nieder, und so finden wir in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in den Städten und Märkten Innerösterreichs Schulen, von denen die eine und andere zeitweise einen bedeutenden Ruf erlangte, wie jene von Judenburg, Marburg und nicht zuletzt die von Graz. Wer von den begüterten Söhnen des Landes den höheren Unterricht suchte, zog wohl nach Paris, oder an die näher gelegenen Universitäten Italiens und seit dem 14. und 15. Jahrhundert nach Prag und Wien, Freiburg, Ingolstadt und Tübingen. An allen diesen Schulen finden sich Innerösterreicher ein: als Studenten, nicht selten aber auch als gefeierte Lehrer. Freilich fehlte noch viel, daß die Volksbildung in den südöstlichen Teilen des römisch-deutschen Reiches einen verhältnismäßig so bedeutenden Grad erreicht hätte, wie er für das nördliche und nordwestliche Deutschland nachgewiesen ist. Finden sich doch noch im 14. Jahrhundert in innerösterreichischen Klöstern Mönche, die des Schreibens unfundig sind, und wird in amtlichen, an die Kurie gesandten Schriften von diesen betrübenden Verhältnissen Kunde

gegeben¹⁾. Was war da von den Inwohnern der kleinen Flecken und Gebirgsdörfer zu erwarten? Erst die Zeit des Humanismus, dessen glänzendster Vertreter lange Zeit in Graz eine Heimstätte fand, Aenea Silvio, der spätere Papst Pius II., schuf hierin einigermassen Wandel, mehr aber doch noch die große kirchliche Bewegung des 16. Jahrhunderts, die denn auch in ganz Innerösterreich kräftigen Widerhall fand.

¹⁾ Ich will nur eine Probe anführen; St. Lambrecht, 1387 März 8: der Prior Konrad und der Konvent von St. Lambrecht bitten den Papst Urban VI. unter Darlegung des ganzen Wahlvorganges um die Weihe und Bestätigung des von ihnen am 5. und 6. März 1387 zum Abt von St. Lambrecht gewählten Rudolf Liechtenegger; da heisst es:

Et ego frater Chunradus prior supradicti monasterii predictae electioni consensi et quia scribere non potui per alium huic decreto me subscribi mandavi.

Et ego Fridericus monachus et professus ... quia scribere non potui ... wie oben.

Et ego Ulricus de Lavent monachus et professus ... quia scribere non potui ... wie oben.

Et ego frater Yeorius ... quia scribere non potui ... wie oben.

Et ego Albertus monachus ... quia scribere non potui ... wie oben.

Et ego frater Nicolaus monachus ... quia scribere non potui ... wie oben.

Et ego Nicolaus Harenberger ... quia scribere non potui ... wie oben.

Et ego Wolfhardus ... quia scribere non potui ... Et ego frater Johannes Schonauer ... quia scribere non potui ... Et ego frater Albertus Frank monachus ... quia scribere non potui ... Et ego frater Johannes Hohnberger monachus ... quia scribere non potui ... Et ego frater Johannes Chlöel monachus ... quia scribere non potui ... Et ego Nicolaus Pandel monachus et professus ... quia scribere non potui ... und so folgen noch die Mönche Johannes Herzl, Christoforus, Friedrich Lubgaster, Chunradus de Ungaria, Johannes de Billaco, Caspar de Cellis, Johannes de Aflenzen, Fridericus Ezänkel und Johannes Sängel; bei allen liest man: quia scribere non potui. Schreiben können nur der frater Paulus monachus et professus, ein zweiter dieses Namens, frater Andreas, im ganzen drei, von einem heisst es: quia extunc scribere non potui ... L.N. 3590a. Und im Stifte Setau kann 1382 ein Kanoniker nicht schreiben: quia scribere nescio ... L.N. 3422a.

Zweites Kapitel.

Die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Innerösterreich.

Wer es versucht, die Anfänge des Protestantismus in Innerösterreich, vornehmlich in Steiermark, darzustellen und sich über allgemeine Erörterungen hinaus auf eine auch das einzelne umfassende Erzählung einzulassen, der findet sich, zumal für die ersten Jahrzehnte der Reformation, nicht geringen Schwierigkeiten gegenüber. Die protestantische Bewegung hatte sich mit urwüchsiger Kraft über das ganze Gebiet der österreichischen Alpenländer ergossen und alle Kreise der Gesellschaft mit sich fortgerissen. Wer da, etwa einige Jahrzehnte später, Umschau und Nachfrage gehalten hätte, wann und wie, da und dort im Lande, die neue Lehre ihren Einzug gehalten, hätte wohl keine oder doch nur eine recht unbefriedigende Antwort erhalten, denn weder die zahlreichen Mandate der landesfürstlichen Gewalten, noch die Ortschroniken, an denen ja kein Mangel ist, geben hierüber sichere Auskunft. Ihre Angaben sind zumeist ganz allgemein gehalten; nur so viel lassen doch auch sie mit aller Deutlichkeit erkennen: wenn nicht ein völliger Umschwung aller kirchlichen Verhältnisse im Lande erfolgte, so dankte es die Kirche weder der Umsicht noch der Thätigkeit ihrer eigenen Organe, denn diese versagten entweder oder schlossen sich wohl selbst der großen Bewegung an, sondern der Thätigkeit des Landesfürsten. Mit Stolz konnte Ferdinand I. durch seine Vertreter auf der Salzburger Synode von 1549 darauf hinweisen lassen: er hielt diese Thätigkeit für seinen schönsten Ruhmestitel. In Steiermark, Kärnten und Krain lagen die Dinge nicht anders als in Tirol, wo sich im Anfang alt und jung, arm und reich, Bürger und Bauer, Adel und Priester der neuen Lehre freundlich erwieß, freilich nicht jener Richtung, welche die Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben allein auf ihr Banner schrieb, sondern jener, die von ihren Bekennern überdies noch ein opfermütiges, heiligmäßiges Leben im Sinne des apostolischen Zeitalters verlangte, der sogenannten Wiedertäufer. In Innerösterreich waren es „die Konfessionisten“, die Anhänger der

Augsburgischen Konfession, die nach siegreichem mehr als vierzigjährigem Kampfe das Feld behaupteten. — An ältere Reformparteien der Kirche konnte die neue Richtung in Innerösterreich kaum anknüpfen, denn diese waren hier unbedeutend genug oder beim Beginn des Kirchenstreites kaum noch vorhanden.

Die Ketzerei, die den geistlichen Gewalten des 13. Jahrhunderts so viele Beschwerden schuf, drang zwar in die innerösterreichischen Länder von Süd und Nord vor, ohne aber hier einen so ergiebigen Fruchtboden zu finden, wie in dem benachbarten Nieder- und Oberösterreich. Lange bevor noch der große Sturm der Kegerverfolgung in den Jahren 1230—1233 durch Deutschland zog¹⁾, bis er durch die Ermordung des Kegerhammers Konrad von Marburg ein Ende fand, zeigten sich in Nieder- und Oberösterreich Keger: in Wien, Neustadt und Steier. Dem Herzog Leopold dem Glorreichen rechnet es der Dichter zum Ruhm an, „daß er die Keger siedern kann“²⁾. Seinen Plan, in Wien ein Bistum zu stiften, begründet der Herzog mit der Notwendigkeit, die Keger zu bekämpfen. Und so hat auch ein Südfranzose, Jvo von Narbonne, ein Menschenalter später von Kegnern in Wien und Neustadt gemeldet. Von hier drangen sie in das nordöstliche Steiermark ein. Unter den innerösterreichischen Mönchen bekamen die Dominikaner zu Friesach schwere Arbeit. Am 27. November 1231 erhalten sie von Gregor IX. Befehl, die gegen die Keger erlassenen Statuten in rücksichtslosester Weise durchzuführen; Herzog Bernhard von Kärnten und Erzbischof Eberhard von Salzburg werden verpflichtet, den Dominikanern den weltlichen Arm zu leihen³⁾. Ein besonderer Auftrag des Papstes macht dem Erzbischof die schnelligste Bestrafung der Keger zur Pflicht. Auch von Süden her muß die Ketzerei bereits Eingang gefunden haben: von Friaul aus mag sie nach Krain und dem südlichen Steiermark vorgeedrungen sein⁴⁾. Im Jahre 1315 befaßl der Patriarch Ottobuono de

¹⁾ S. Haupt, Waldensertum und Inquisition im s.ö. Deutschland S. 5—10.

²⁾ Der welsche Gast B. 12683 ff.

³⁾ Winkelman, Acta imperii inedita Nr. 624, S. 499. Böhmer: Föder, Regg. 1198—1272, I, 385.

⁴⁾ S. Loserth, Formularbücher der Grazer U.Visl., N. Arch. 306—308:

Razzi von Aquileja dem Kartäuserprior von Seiz bei Gills, gegen die dortigen Keger einzuschreiten¹⁾ und einer seiner Nachfolger, der Patriarch Bertrand, bezieht sich in seinen am 26. oder 28. April 1339 veröffentlichten Statuten auf die betreffenden älteren Erlässe seiner Vorgänger Berthold (1218—1251), Gregor (1252—1269) und Raimund (1273—1299). In diesen Statuten heißt es: 1. Kein Geistlicher darf von einem Keger ein Opfer annehmen oder ihn zu den Sakramenten zulassen, 2. Kinder und Nissen von Kegern dürfen zu keinem geistlichen Amt gelangen. Unterstandgeber von Kegern und Verteidiger von Ungläubigen sind ihrer Kirchenlehen zu berauben.

Um der Arglist der Keger erfolgreich zu begegnen, soll kein Geistlicher unter dem bloßen Schein der Frömmigkeit zum Predigtamt zugelassen werden, wenn er nicht von seiner geistlichen Obrigkeit die Erlaubnis hat, oder ein Dominikaner oder Minorit ist²⁾.

Die Stadt Steier blieb das ganze 14. Jahrhundert der Mittelpunkt des österreichischen Waldensertums, das um 1315 nicht weniger als 80 000 Bekenner gezählt haben soll und seine Stellung in entschlossenster Weise verteidigte³⁾. Im Jahre 1397 wurden in Steier allein nicht weniger als 1000 Personen unter dem Verdacht der Kekerrei eingezogen und 80—100 verbrannt. Vier Jahre später spielen sich Waldenserprozesse in Hartberg, im Nordosten der Steiermark, ab. Von den hier Verurteilten gehörte eine Frau schon seit 50 Jahren der Sekte an, auch ihre Mutter war schon Waldenserin gewesen, so daß man auch hier noch in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gelangt. Die Sekte mag sich noch das ganze 15. Jahrhundert auf inneröster-

Ecce, in patriarchatu vestro, consistunt idolatrae . . . Gemeint sind allerdings wohl mehr die ital. Landesteile, aber ein Uebergreifen in die deutschen Teile des Patriarchates ist doch wohl möglich.

¹⁾ Haupt S. 20.

²⁾ Auszug aus der im L.A. hinterliegenden Kopie (Nr. 2135), die aus dem Cod. 149 (saec. XV.) der Lycealbibliothek in Klagenfurt genommen ist. Ich benütze eine Abschrift Th. Unger's. Die betreffende Stelle: Item decernimus, ut nulli hereticorum, receptatorum et defensorum non credentium filii vel nepotes de cetero ad aliquod beneficium ecclesiasticum admittantur . . . stammt aus den Statuten Bertholds.

³⁾ Haupt S. 27.

reichthum Boden behauptet haben, wenn sich auch weitere Spuren nicht finden lassen.

Dagegen erfahren wir aus einem Schreiben der Wiener Universität vom 17. Oktober 1421 an den Erzpriester der oberen Steiermark, daß sich Leute in der Umgebung von Judenburg dazumal eine merkwürdige Lehre von den 24 heiligen Seniores zurechtlegten, die an allen Donnerstagen zur Quatemberzeit mit Gott zu Räte sitzen über das, was den Menschen im einzelnen und die Menschheit im allgemeinen im nächsten Vierteljahr treffen solle. Diese 24 Alten seien besondere Heilige, ihr „Orden“ sei von dem der Apostel, Propheten und anderen Heiligen ganz verschieden. In Judenburg gebe es Leute, die diese Heiligen abbilden lassen und ihnen ganz unbekannte Namen zuweisen. Man verehere sie in eigenen Messen und mit eigenen Zeremonien und glaube dann durch ihre Fürbitte ganz besonders für das nächste Quartal von Glück begünstigt zu sein. An den vier Donnerstagen des Jahres würden diese Heiligen namentlich gefeiert. Die Universität, von dem Erzpriester um ein Urteil angegangen, weise auf die Irrtümer dieses neuen Kultus hin, wiewohl er sich auf eine Bibelstelle (Apokal. IV) stütze¹⁾.

Die vornehmste Ursache zu dem Ausbruch der großen Bewegung im 16. Jahrhundert, die Deutschland, leider für immer, in zwei feindliche Hälften teilte, liegt auch in Innerösterreich in den zahllosen Gebrechen des Klerus.

Man braucht nicht erst in die Zeiten der Reformation hinein zu greifen, um die ungünstigsten Urteile über die Geistlichkeit in Menge zu finden. Schon Heinrich der Zeichner²⁾ hebt es hervor, daß der geistliche Stand in Oesterreich viel weniger geachtet werde, als er es verdiene. Jedermann sei mit Vergnügen bereit, von Priestern und Nonnen ärgerliche Dinge zu erzählen. Statt ein einzelnes Mitglied des Standes zur Verantwortung zu ziehen, verurteile man dann gleich die

¹⁾ Incipit tractatus de XXIV senioribus editus per doctores Bienenses. Cod. pal. Vindob. 4570, fol. 88—90.

²⁾ Für alles Folgende s. Karajan, Ueber den Leumund der Oesterreicher, Böhmen und Ungarn im 42. Bd. der Wiener Sitz. Ber. 455—457, 521, und Karajan, Ueber Heinrich den Zeichner im 6. Bd. der Denkschriften, S. 158—161.

Gesamtheit. Grund zu Klagen gebe es wohl: die Bestechlichkeit der Bischöfe bei der Verleihung der Pfründen, die Geldgier der Pfarrer, die Romfahrten, das Ablasswesen u. s. w. Ehebruch ¹⁾ und Wucher seien im geistlichen Stande nichts Seltenes. Es gebe Pfarrer, die es gar nicht wagen dürfen, ihre Pfarrkinder zu tadeln, weil man sie sonst ihrer eigenen Unzucht, des Spieles und Wuchers wegen verklagen würde. Nicht selten berufen sich die Pfarrkinder auf das von Bischöfen, Prälaten und Pfarrern gegebene Beispiel. Nie hätte die Geistlichkeit leichtsinniger gelebt als zu dieser Zeit. Unzucht, Völlerei, ausgelassene Reden, Raufen und Stechen in den Wirtshäusern, das sei jetzt ihr Leben. Auf alten Gemälden sehe man oft den Priester abgebildet mit einem Buche in der Hand, jetzt thäte man besser, ihn darzustellen mit einem Weibe an der Seite, ein Spielbrett in der Hand, ein Schwert und ein langes Messer um die Lenden ²⁾. Nicht besser stünde es mit der Geistlichkeit in den Klöstern, männlichen und weiblichen ³⁾. Eher möge einer im Fegfeuer ohne Reid und Aufregung leben, als in einem Kloster. Man wird bei dieser Schilderung nicht vergessen dürfen, daß der Zeichner doch noch ein warmer Freund des Klerus ist.

Die Klagen über das sittliche Verhalten des Klerus mehren sich in einer bedenklichen Weise, je näher man an die Wende des 15. Jahrhunderts gelangt. Sind schon am Anfang des 14. Jahrhunderts arge Fälle von Unzucht nicht eben selten, so

¹⁾ Ob er wuochraer legt in ban od ein ebrechaer mit wiben, der spricht: her pfaffe, lät es beliben. Tuot ir mich um sölchz in ban, warumbe tuot irz selber dan? Also muoz der pfaffe gedagen.

²⁾ Und doch die pfaffen frevelhaft tragent mit der ritterschaft swert und wäfen spat und fruo . . . Swer nu an ein want mälē wolt vil manegen pfaffen, er wurd wunderlich geschaffen. An der einen siten dan müest ein weip gemälet stān und ein spilbret in der hand und ein swert umb sich gesant . . .

³⁾ Nu vint man leider selten eine nunne, sie habe in dem herzen einen. Wan sie solt den salter meinen, so ist anders niht ir aht, dan daz sie ein kleinoet macht und ime minnebrief erziugt . . . Der Klosterzaun allein mach'ts nicht, „die bluom muoz von der wurzen varn: also kan uns niht bewarn klostermüre, klosterwāt“. Auch der Teufel trug einst ein himmlisches Gewand 2c.

halten sie an Schwere der Verschuldung und an Zahl keinen Vergleich mit denen des 15. Jahrhunderts aus ¹⁾. Da liegen die Dinge nicht anders als in Böhmen, wo der beispiellose Niedergang des Klerus in Zucht und Sitte durch die kirchlichen Drangane selbst bis ins einzelne erwiesen ist ²⁾. Wie sich dort ein gewaltiger Sturm der durch die Wicliffischen Lehren und Predigten gegen die Mönche aufgeregten Volksmassen erhob und zu einem in der Geschichte einzig dastehenden jähen Umsturz in den kirchlichen Besitzverhältnissen des Landes geführt hat, so war der Boden für radikale Umstürzbewegungen auch hier reichlich gedüngt und ergiebig gemacht.

Raufhändel ³⁾, Beleidigungen eines Geistlichen durch einen andern, gehören am Ende des 15. Jahrhunderts zu den täglichen Vorkommnissen ⁴⁾. Aber auch Klagen minder gefährlicher Natur gegen Geistliche waren nicht geeignet, deren Ansehen zu fördern: wenn sie es z. B. unterließen, durch schwere Arbeit redlich verdienten Lohlohn auszuzahlen u. a. ⁵⁾. Die Klagen

¹⁾ S. den Anhang. Dort sind noch einzelne Fälle verzeichnet. Vielleicht ist uns an anderer Stelle gestattet, aus einigen Visitationsprotokollen ausführlichere Auszüge zu bringen, die um so wertvoller sind, als sie von kirchlichen Organen aufgezeichnet wurden.

²⁾ Vgl. Loserth, Hus und Wiclif, Zur Genesis der hussitischen Lehre S. 36 ff. und Beil. Nr. 2

³⁾ 1495 Sept. 7, Cividale: Verwundung eines Pfarrers am Friedhofe. Patriarch Nikolaus von Aquileja beauftragt den Pfarrer von Sachsenfeld, den durch Blutvergießen entweihten Friedhof von St. Georgen in Gutendorf wieder zu weihen: *Exposuit nobis . . . quatenus per quendam rusticum Istnich in plebe sancti Georgii, dum manus apposuisset ibidem in cimiterio percutere plebanum gladio evaginato, forte et casu vulneravit cum aliquali effusione sanguinis quendam suam sororem mediantem et se interponentem, ut scandalum evitaret.* L.N.

⁴⁾ Folgende Fälle von einem Tag: 1489 Febr. 6, Udine: Generalvikar Butrius von Aquileja erteilt dem Archidiacon des Sanntfales wegen gerichtlicher Behandlung mehrerer sträflicher Priester Instruktion: 2. *quod quidem alius sacerdos in alium sacerdotem violentas injecit manus ipsumque ligavit et per terram crudeliter traxit et cruentavit*; 3. *quod unus alius sacerdos quendam suum caplanum cum poculo sive picherio percussit et sic in eum violentas manus animo irato iniecit.* L.N.

⁵⁾ 1483 März 27, Aquileja: Schulden eines Pfarrers an seine Magd. L.N. 1483 Mai 14, Udine: Befehl an den Archidiacon Leonhard Seydel von Krain, die Klage der Magd Barbara gegen den Pfarrer Johann Synapis

wegen Simonie werden mit jedem Jahre dringender, die Pfründen werden verpachtet, und wenn die Pachtzinsen nicht an dem festgesetzten Ziele eingehen, kommt es zu den ärgerlichsten Weiterungen. Am 30. November 1490 erließ Kaiser Friedrich geradezu ein Mandat, in welchem er den Erzpriestern in der Steiermark befiehlt, den Handel mit Pfründen hintanzuhalten ¹⁾).

Die Streitigkeiten um Pfarren oder deren Einkünfte verstummen aber auch später nicht, und so kommt es, daß in einer Zeit, da es eine Priestermenge gab, wie früher und später nicht, der Gottesdienst in vielen Kirchen nicht verrichtet wurde ²⁾). Was für Gefahren mußte dieses Kaufen, Verkaufen, Tauschen und Verpachten von Benefizien erst in einer Zeit mit sich führen, wo wie in den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts kaum noch katholische Priester in einzelnen Landesteilen aufzufinden waren! Ueber unrechtmäßige Veräußerungen von Kirchengut wird schon im 15. Jahrhundert oft genug geklagt: doch geschieht dies nicht wie später durch die Grund- und Landesherren, sondern durch die Geistlichkeit selbst. Die Klagen, die uns in den nächsten Jahrzehnten in den Urkunden am häufigsten begegnen, betreffen Verstöße gegen die Residenzpflicht, widerrechtlichen Besitz kirchlicher Pfründen, leichtsinnige Schuldenanhäufung, Wucher, Kaufereien, Widerseßlichkeit gegen die kirchliche Visitation, das Konkubinat, Beschimpfung der Prälaten durch Geistliche, das Herumvagieren der Priester u. s. w. Es wäre ein Irrtum, wollte man meinen, daß solche Klagen nur vereinzelt vorkamen und nur einzelne unwürdige Personen be-

von St. Martin bei Windischgrätz, betreffend eine Schuld von 22 Dukaten pro servicio et famulatu plurium annorum auszutragen. L.N.

¹⁾ L.N.

²⁾ Schon 1480 Jan. 21, befiehlt der Generalvikar von Aquileja dem Kaplan Johann Strobl von Cilli, sich wegen schlechter Besorgung des Gottesdienstes in der Schloßkapelle zu Cilli zu verantworten. L.N. Zur Sittengeschichte des Klerus füge ich aus den Udinese Protocollis noch die drei Nummern von 1488 Nov. 2 und zwei von 1489 Febr. 6 an, betreffend einen Unzuchtfall, den der Priester Matthäus in der Kirche St. Radegund bei Windischgrätz begangen haben sollte. Der Akt ist wichtig für den kanonischen Prozeß und die Behandlung dieser Delikte seitens der Kirche (mitgeteilt von Prof. v. Luschn).

trafen¹⁾. Die Geistlichkeit ganzer Landschaften trifft seitens ihrer eigenen Obrigkeit der Vorwurf arger Vernachlässigung ihrer geistlichen Pflichten. Es fehlte nicht an Warnungen, Drohungen und

¹⁾ Das steierm. Landesarchiv birgt ein reiches Material über diesen Gegenstand. Ich begnüge mich, bloß im allgemeinen darauf hinzuweisen. Für das oben Gesagte möchte ich aber doch eine Stelle im Codex 328 der Grazer Universitätsbibliothek nicht übersehen wissen. Fol. 127a: Querela veritatis aures nostras, quod gement(er) ferimus, circumstrepit, quomodo clerus districtus Carinthiae nobis ad presens subiectus fere omnis turpiter iugum domini abiciens ad tantam passionis pervenit ignominiam, fetores libidinis amplexando, quod ipsi sacerdotes proprie honestatis laxatis habenis Dei hominumque timore ac sacerdotali modestia imprudenter abiectis . . . cum suis focariis publice, manifeste, ymmo notorie, residere, eas coniugali affectione pertractantes adinstar aliorum laicorum uxores legitimas matrimoniales sibi iunctas habentium non verentur . . . Man beachte, daß diese Nachricht noch in die erste Hälfte des fünfzehnten (um 1430) Jahrhunderts gehört. Man wird sagen, das seien Angaben eines Formelbuches — vielleicht Erbsichtungen. Man gestatte, urkundlich beglaubigte Thatfachen vorzuführen: Jacobus Valaessus . . . Generalgubernator von Aquileja — domino Petro Feustlinch archidiacono superioris Carinthiae . . . Pervenit nuper ad aures nostras non sine animi displicentia, quod in districtu vestri archidiaconatus reperiuntur multi presbyteri, clerici et religiosi, qui dedecus professionis sue et scandalum recte vivencium ancillas seu focarias iuvenes et de incontinenia suspectas tenent et publicas tabernas vinarias exercent. Miramur, quod vos . . . tam gravia et notoria delicta, ex quibus animarum manifesta perditio succedit, surda aure et oculis conniventibus tolerare ac pertransire potueritis. Unde somnolentiam vestram excitare cupientes . . . harum serie . . . precipimus et mandamus vobis sub pena privationis officii, quatenus debeas omnes et singulos predictos presbyteros clericos et religiosos tue iurisdictioni subiectos in premissis culpabiles monere eosque per censuras ecclesiasticas . . . compellere ad dimittendas dictas suspectas focarias et ancillas illas vel alias similes illasque amplius non recipiendas et similiter ad desistendum ab exercitio et ministerio dictarum tabernarum eis omni iure prohibito. Datum Utini die VII Septembris 1491. Protocolli b. erzb. Bibl. zu Udine XIV, 502 (Abschrift Th. Ungers). Aus diesen Protokollen ließen sich noch mehr Beispiele hebringen; aber schon das vorliegende dürfte genügen. Im Augsburger Libell kommt (1510) unter den Begehren der Landschaften noch vor, daß der Kaiser die Geistlichkeit bei ihren Rechten erhalte (Landhandfeste für Kärnten 66), im Innsbrucker Libell 1518 antwortet Maximilian auf die vielfachen Beschwerden, daß so viel Unordnung, Unwesen und „Saumnuss“ an der Geistlichkeit erscheine.

Strafen, lange bevor noch Luther den Feuerbrand in die Welt warf. Um so mehr erst dann, als man sich über die Ziele der protestantischen Bewegung keiner Täuschung mehr hingab und weitschauende Männer die große Gefahr für die Kirche erkannten. Kräftiger ist vielleicht von keinem Prälaten der katholischen Kirche die Notwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung des kirchlichen Lebens verkündigt worden als von dem Kardinalerzbischof Matthäus von Salzburg in seinem auf der Synode zu Mühlendorf an den Klerus gerichteten Mandat vom 31. Mai 1522¹⁾. Wüßte man nicht aus zahllosen anderen Quellen, wie es um die Kirchenzucht in jenen Tagen bestellt war, man könnte meinen, die Farben seien auf seinem Gemälde viel zu schwarz und zu stark aufgetragen. Trotz alledem, was in früheren Zeiten für die Erhaltung und Förderung der Kirchenzucht verordnet worden sei, seien die Gebote so wenig eingehalten worden, daß man heutzutage vor einem Abgrund stehe. Ungebundenes Leben, Abnahme guter Sitten, zahlreiche Schändlichkeiten und ihre von Tag zu Tag wachsenden Ausschreitungen haben die Geistlichen lau und nachlässig in der Erfüllung ihrer Berufspflichten gemacht, abergläubisch, begehrlieh und gleichgültig gegen die Verbreiter der von der Kirche verdamnten Lehren. Ihrer Würde vergessend, tragen sie eine Kleidung, die sich von der der Laien nicht mehr unterscheidet, ja sie gehen auch bewaffnet umher. Der Völlerei und dem Trunk ergeben, verkehren sie in Gasthäusern, rennen in den Straßen umher, finden stets Grund zu Saufgelagen, wobei es ohne Gotteslästerung, Zank, skandalöse Auftritte oder Raufereien nicht abgeht. So treten sie nicht selten noch schläfrig und noch vom Weine triefend zum Altar des Herrn und sind im Stande, den Gottesdienst zu entweihen; die Sakramente verwalten sie so, daß die Seelen der ihnen anvertrauten Gemeinde Gefahr laufen, nachlässig und nicht selten nur gegen Abgaben, die sie in schändlicher Simonie von den Gläubigen erpressen. Um Geld dulden sie Ehebruch und alle Laster, um derentwillen man sonst die Sakramente verweigere.

¹⁾ Datham, Conc. Salisb. 281—287. S. Sinnacher, Beiträge zur Gesch. der bischöfl. Kirche von Säben und Brigen in Tirol VII, 193. Das Mandat findet sich gedruckt auch im Arch. des Unterr.-Ministeriums Acta 28. Früher mit irriger Datierung.

Manche machen ihre Pfarrhäuser zu Weinschenken, andere treiben Handel und Buchergeschäfte, die dem Klerus untersagt sind; die meisten halten Weischläferinnen und Kinder im Hause und scheuen sich nicht, mit ihnen zusammen öffentlich aufzutreten. Andere verprassen das Kirchengut, vornehmlich solche, die ohne kanonischen Rechtstitel sich solches Gutes anmaßen, und begeben sich in den Schutz der Laienhand. Die Kirchen werden geplündert, und die Stiftungshäuser verfallen. Nicht selten läßt man sich durch Vikare vertreten, die, kärglich entlohnt, zumeist ihrer armseligen Bezahlung entsprechen: als ungebildete, untaugliche Mönche, Mendikanten, vagierende Priester, ja auch durch solche, deren Rechtgläubigkeit in Verdacht steht. Die Geistlichkeit kümmert sich überhaupt mehr um zeitlichen Vorteil als um das Heil der Seelen: daher die zahllosen Schmähschriften, die heutzutage zur Schande des ganzen geistlichen Standes gegen diesen verbreitet werden, daher der Hohn und Spott, dem die Geistlichen mehr als jemals vordem ausgesetzt seien und der Haß, dem sie allerorten begegnen, so daß es den Anschein gewinnt, als sei es auf ihren gänzlichen Untergang abgesehen. Dürfe man sich wundern, daß Gott den Türken Sieg verleiht, erzürnt über die Laster der Welt und vor allem über jene des Klerus?

Rückhaltlose Umkehr ist notwendig, damit der geistliche Stand die alte Freiheit, Immunität und sein altes Ansehen wieder erlange. Es ist ja kein Zweifel, daß es dem Kardinal-erzbischof mit seinen Reformen vollkommener Ernst war. Die Beschlüsse, die auf der Synode von Mühlendorf gefaßt wurden, suchten all den Unordnungen kräftig entgegenzutreten und die Anordnungen sind zum großen Teil dieselben, die zwei Jahre später, am Regensburger Konvent, allgemeine Anerkennung fanden: als die erste und vornehmste das Verbot der Predigt und der Seelsorge für alle die, die nicht eine gesetzliche Ordination aufweisen¹⁾. Schon das Jahr darauf rief der Erz-

¹⁾ Non expedit, ut passim et per omnes praedicetur, ne eius ignari et erroneis opinionibus ac doctrinis perversis infecti se ipsos et auditores seducant et magis dispergant quam seminant. Et ideo non liceat posthac cuiquam verbum Domini praedicare et in populo docere, nisi id sibi sit a iure vel antiqua laudabili consuetudine aut

bischof seine Mitbischöfe zu einer abermaligen Beratung nach Salzburg zusammen. Es handelte sich um die Durchführung der Mühlborfer Beschlüsse. Um der Ausbreitung der lutherischen Lehre Einhalt zu thun, sollte der Erzbischof entweder selbst oder durch seine Mitbischöfe am nächsten Reichstag zu Nürnberg alle Kräfte einsetzen. Ferdinand I. hatte nicht erst auf die Anforderung von geistlicher Seite gewartet. Noch in dem Jahre, da die Mühlborfer Synode tagte, hatte er von Nürnberg aus ein Dekret an die Tiroler Behörden gesandt, „sie möchten ernstliche Gebote ausgehen lassen, keine lutherischen Predigten mehr zu dulden, auch bei allen Buchdruckern und Krämern zu verfügen, solche Bücher nicht mehr zu drucken oder feil zu haben“¹⁾. kaum ein halbes Jahr später erließ er von Neustadt aus einen neuen Befehl, in welchem er für alle niederösterreichischen Länder verbietet, lutherische Bücher und Schriften zu verkaufen, zu lesen, abzuschreiben oder zu drucken. Solche Schriften sollen ausgerottet und vertilgt werden und die Beamten darauf sehen, daß der Befehl vollzogen werde²⁾.

Der Kaiser erklärte den Ständen, die sich im Januar 1524 in Nürnberg versammelt hatten, seine Unzufriedenheit, daß seine in Worms erlassenen Mandate nicht ausgeführt worden seien³⁾. Da waren nun allerdings für solche Absichten die Zeitumstände die schlechtesten. Der Kardinal Lorenzo Campeggio, den Klemens VIII. abgesandt hatte, um auch die Religionswirren in

de nostra speciali licentia permissum. Hi vero studeant evangelium et verbum Dei sobrie et caute ac iuxta sanctorum et ab ecclesia approbatorum doctorum sentencias docere et interpretari . . . Fast wörtlich wiederholt in den Beschlüssen des Regensburgur Konvents.

¹⁾ Mandat Ferdinands I. de dato Nürnberg 1522 Nov. 6. im Innsbr. Statth.-Arch. Desgleichen vom 17. Nov. 1522 an den Rat zu Rattenberg. Es ist wohl kein Zweifel, daß derlei Mandate auch in die übrigen Erzländer gesandt wurden. S. meinen Aufsatz Der Anabaptismus in Tirol (Arch. f. öst. Gesch. 78, 432). Daß in Steiermark schon 1522 fleißig „inquiriert“ wurde, sieht man aus einem Berichte des Großkanzlers und Hofrates der n.ö. Länder vom 19. Januar 1523, wonach der Priester Kaspar Turnauer nicht, wie er beschuldigt worden war, in der Pfarrkirche zu Leoben irrige Lehren gepredigt habe. Arch. d. Unterr.-Min. Acta 67, Leoben.

²⁾ 1523 März 12. Orig.-Druck. L. u. Graz und Arch. Steiersberg 30.

³⁾ Janßen, Geschichte d. deutschen Volkes II, 317.

Deutschland zu schlichten, wurde vom Pöbel verspottet, als er in Augsburg, altem Herkommen gemäß, den Segen spendete. In Nürnberg ließ man ihn warnen, dergleichen zu thun. Man fürchtete, er würde vom Pöbel mißhandelt werden. Die Abgesandten der Städte wünschten nicht mehr und nicht weniger, als daß das Wormser Edikt „gebeßert“ werde: „Wer immer christlichen Standes etwas predigt und handelt und es mit der hl. Schrift des alten und neuen Bundes erhalten wollt“, daß er dabei gelassen werde, er würde denn eines andern durch die hl. Schrift überwunden. Wo er sich dann nicht weifen lassen wollte, soll er billig der Strafe gewarten ¹⁾.“ In dem Reichstagsabschiede wies man auf ein Konzil hin. Gelehrte Räte sollten alle neuen Lehren und Bücher untersuchen und „was darin disputierlich befunden werde, einer in Speier abzuhaltenden gemeinen Versammlung deutscher Nation vorlegen“. Inzwischen soll das Evangelium „nach seinem rechten wahren Verstand und der Auslegung der von der Kirche angenommenen Lehrer und ohne Aufruhr und Mergerniß gepredigt werden“. Das stand nun weit ab von jenen Wünschen, von denen man das Jahr zuvor in Salzburg erfüllt war. Dem Erzherzog Ferdinand kam es unbegreiflich vor, daß sich die Stände vermessen könnten, über „die hl. Väter und Konzilien zu Gericht zu sitzen“. Die evangelische Wahrheit gehe nicht allein die deutsche Nation, sondern die ganze Welt an und gehöre demnach vor ein allgemeines Konzil, nicht vor die deutschen Reichsstände. Dagegen möge der Kaiser sich bemühen, daß ein allgemeines Konzil schon in der nächsten Zeit zu stande komme ²⁾.

Schon 1523 hatte Bayern einen Bund der katholischen Fürsten beantragt; zu dem strengen Vorgehen gegen die Anhänger Luthers bewog es die Furcht, daß aus der lutherischen Lehre nichts als Zerrüttung der bestehenden Ordnung und Zerstörung im Glauben erfolge ³⁾. Es war nun die Sorge der bayrischen Herzoge, die süddeutschen Nachbarn für eine gemein-

¹⁾ Janssen, Geschichte d. deutschen Volkes II, 331.

²⁾ Chmel, Instruktion etc. . . Arch. f. Kunde öst. Geschichtsq. I, 83—149.

³⁾ Hegel, Zur Gesch. u. Beurteilung des d. Bauernkriegs in Droyßens *Allg. Monatsschrift für Wissenschaft u. Kunst* 1852, S. 564 ff. S. auch Höpfler, Papst Adrian VI. S. 327 f.

same Kirchenpolitik zu gewinnen. Es wurde dem Kardinal Campeggio von jeher hoch angerechnet, daß es ihm gelang, trotz der zwischen Habsburg und Wittelsbach herrschenden Eifersucht die beiden Häuser zu einigen. Im Juni 1524 hatte er die süddeutschen Stände in Regensburg um sich versammelt. Außer dem Erzherzog Ferdinand und den bayrischen Herzogen fanden sich ein: der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Trient, Regensburg, Speier, Bamberg, Straßburg, Augsburg, Konstanz, Basel, Freising, Brixen und Passau, unter ihnen einige Männer, die bisher der humanistischen Richtung offen gehuldigt, von denen aber namentlich der Bischof von Augsburg, Christoph Stadion, schon 1517 die Notwendigkeit sittlicher Reformen im Klerus betont hatte. Hier in Regensburg schlossen die Versammelten ein festes Bündnis zur Abwehr der lutherischen Lehren. Sie verpflichteten sich, dem Nürnberger Abschied gemäß, das Wormser Edikt auszuführen, innerhalb ihrer Gebiete allen Aenderungen in Sachen der Religion und des Gottesdienstes entgegenzutreten, ausgesprungene Mönche und Nonnen ebenso wie verheiratete Geistliche nach der Strenge der kirchlichen Satzungen zu strafen, die Fastengebote aufrecht zu erhalten, die Schriften der Sektierer zu unterdrücken, alle in Wittenberg studierenden Landesfinder bei Verlust ihrer Pfründen und ihres Erbteils zur Heimkehr aufzufordern und niemanden in ihre Territorien einzulassen, der wegen Ketzerei aus einem andern Gebiete vertrieben worden war¹⁾. Es sollte gezeigt werden, daß noch ein großer Teil von Deutschland katholisch war, ja noch mehr: Man einigte sich, die drückendsten Uebelstände in der Kirche zu beseitigen. Hier konnte man gut an das anknüpfen, was in Mühldorf schon zwei Jahre zuvor beschlossen worden war. Der von Campeggio schon zu Nürnberg vorgelegte Reformationsentwurf wurde hier nochmals durchberaten, angenommen und publiziert.

Auf die Beschlüsse dieses Regensburger Konventes sind die Behörden in ganz Oesterreich Jahrzehnte hindurch zurückgekommen. Hier knüpfte namentlich noch der Reformationsversuch an, der 1549 auf der Synode zu Salzburg unternommen

¹⁾ Hefele, Konziliengesch. IX, S. 374.

wurde. Die in Regensburg getroffenen Maßregeln bilden namentlich in den folgenden Jahren den hauptsächlichsten Inhalt der landesfürstlichen Dekrete. Wie in Mühldorf, so wurde nun auch hier festgesetzt, daß niemand sich das Predigtamt anmaßen dürfe, er sei denn von seinem Ordinarius auf sein Leben und seine Lehre hin geprüft. Das Evangelium müsse richtig, einfach und nüchtern in dem von der Kirche angenommenen Sinne erklärt werden. Tüchtige Prediger werden in jeder Diöcese das Volk belehren, die Verirrten auf den rechten Weg weisen und jede Aenderung im Gottesdienste hintanhalten. Die Seelsorger haben ein nüchternes und ehrbares Leben zu führen; sie dürfen ihre Gläubigen nicht mit ungebührlichen Zahlungen belasten. Dagegen haben sie auch auf keines ihrer pfarrlichen Rechte Verzicht zu leisten. Genaue Weisungen betreffen die Erhaltung der Kloster- und Kirchengebäude und die Zucht und Ordnung in den Klöstern. Priester, die im Konkubinat leben, sollen durch kanonische Strafen zur Ordnung gebracht werden. Kein Priester darf Opfergaben und Almosen der Gläubigen zu seinem Luxus mißbrauchen; fremde Priester werden zur Celebration des Gottesdienstes nicht zugelassen. Von Wichtigkeit ist die Einschränkung der großen Zahl von Festtagen. Außer den Sonntagen bleiben: Weihnachten, St. Stephan, Johannes der Evangelist, die unschuldigen Kinder, Christi Beschneidung, Dreikönig, Ostern mit dem zweiten und dritten Feiertag, Christi Himmelfahrt, Georg, Pfingsten mit den beiden folgenden Tagen, Fronleichnam, vier Marienstage (Lichtmess, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt), die Feste der Apostel, Johannes der Täufer, Magdalena, Laurentius, Michael, Allerheiligen, Martini, Nikolaus, Katharina und im Salzburger Sprengel auch Rupert. Die Kirchweih- und Patronfeste bleiben nach wie vor bestehen. An den übrigen Festtagen ist die Arbeit nach der Anhörung der Messe gestattet. Die sonstigen Artikel betreffen die Zeit, wann Hochzeiten gefeiert werden dürfen, die Fastengebote, das Erbrecht nach Geistlichen, das Verhalten gegen Keger, die Abhaltung jährlicher Provinzialsynoden, die Beicht und Kommunion der Gläubigen, die Gottes- und Heiligenlästerung, Simonie, Zauberei und Wahrsagerei, die Pflichten gegen die Armen u. s. w. ¹⁾.

¹⁾ Raynald. ad annum 1524, n. 25—28. Le Plat II, 226—237. S. dazu Hefele, Konziliengesch. IX, 375 ff.

Es ist im Grunde nichts Neues, was hier verordnet wird, wie sich Campeggio ja schon auf dem Reichstag von Nürnberg dahin aussprach: Man bedürfe für die Reform der Geistlichkeit keiner neuen Gesetze, es komme nur darauf an, die alten getreu zu beobachten ¹⁾.

Diese „Ordnung und Reformation zur Abstellung der Mißbräuche und Aufrichtung eines ehrbaren Wesens und Wandels in der Geistlichkeit durch S. St. Legaten Laurentius zu Regensburg aufgerichtet“ wurde nun sofort auch in Innerösterreich verkündet ²⁾. Am 1. September publizierte Ferdinand für alle seine Länder die eingeschalteten Anordnungen des Wormser Reichstages, der Beschlüsse von Nürnberg und des Regensburger Konventes zur Abstellung der Lehre Luthers ³⁾.

Hatte sich schon der Kardinalerzbischof von Salzburg hierin besonders hervorgethan ⁴⁾, so ließ es auch der berühmte Humanist Hieronymus Balbus, der das Jahr zuvor zum Bischof von Gurk konsekriert worden war, an Eifer nicht fehlen ⁵⁾; aber weder der eine noch der andere fand im Klerus selbst die nötige Unterstützung. Wie es auf der Synode von Mühldorf gesagt wurde, verhielt es sich: eine ganze Flut von Schriften regte Bürger und Bauern auf. Beide suchten sich ihrer Verpflichtungen gegen die Kirchen offen und insgeheim zu entziehen; noch mehr war dies beim Herren- und Ritterstande der Fall, dem die immer tiefer gehende Bewegung die größten Vorteile in den Schoß zu werfen schien. Wie in allen Ländern Europas während des Mittelalters, so hatte auch hierzulande die Geistlichkeit unermesslichen Besitz an liegender und fahrender Habe erworben. Wenn man diesen in Ländern wie England und Böhmen auf den vierten Teil von Grund und Boden berechnet, so werden in Innerösterreich die Verhältnisse für den Klerus nicht ungünstiger

¹⁾ Janßen II, 337.

²⁾ 1524 Juli 7. Orig.:Pat.-Druck L.N. Graz.

³⁾ Wien, 1524 Sept. 1. Orig.:Druck L.N. Graz.

⁴⁾ 1524 März 1: Klemens VII. erklärt den Erzbischof Matthäus, der in Geschäften, welche die Verhältnisse des römischen Stuhles und die Ausrottung der Lehre Luthers betreffen, in Deutschland abwesend ist, aller jener Privilegien teilhaftig, welche die bei der Kurie anwesenden Karbinäle haben. H.H.St.-Arch. Salzb. Repert.

⁵⁾ Hefele IX, 390.

gewesen sein. In England hatte der Reichtum des Klerus schon im drittletzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts die Gedanken der Politiker auf die Frage einer Säkularisierung des Kirchengutes gelenkt. So weit wäre man in Innerösterreich nicht gegangen.

Der reiche Besitz der toten Hand war indes auch in ganz Innerösterreich nicht bloß dem gemeinen Mann, sondern auch dem Herren- und Ritterstand ein Dorn im Auge. Auch die Landesfürsten sahen ein weiteres Anwachsen geistlichen Besitzes nicht gern: sie fürchteten, daß die Wehrkraft des Landes Schaden leiden könnte. Die Mitglieder des Herren- und Ritterstandes klagten, daß durch die reichen Vergabungen an die Kirche und den steten Ankauf von Land und Gut durch diese ihre Verarmung hervorgerufen würde. Gegen das „Hinausschleppen“ der Einkünfte des Landes hatte die Landschaft schon 1520 eine Beschwerde an den Landesfürsten gerichtet¹⁾. Sie wünschte, daß die Einkünfte von Stiften und Pfarren, deren Inhaber nicht residieren, zur Nothdurft und Beschügung des Landes wider die Ungläubigen verwendet würden. Kein Geld, das aus steirischem Einkommen stamme, soll in Zukunft an Leute gegeben werden, die es in Rom, Paris oder an anderen Orten im Ausland verbrauchen. Um solche Einkünfte für Zwecke der Landesverteidigung verwenden zu können, wurde auf dem Frühjahrslandtag 1522 zu Graz beschlossen, „daß Opfertruhen in den Kirchen bestellt, Abgaben von Testamenten, geistlichen Abjenzpensionen, Annaten und anderes Geld, so in diesen Landen abgenommen und in fremde Lande gereicht werden, erhoben und die Kirchenkleinodien beschriben werden sollen“²⁾. Als Ferdinand I. an den Statthalter und Hofrat der niederösterreichischen Lande gemeldet hatte, daß der Papst den dritten Teil aller geistlichen Einkünfte für den Krieg gegen die Türken bewilligt habe, erklärte die Regierung, daß alle Stifte und Klöster seit unwordenklichen Zeiten her der kaiserlichen Majestät rechte Kammergüter seien, mit denen die Fürsten zu Oesterreich nach Gefallen handeln könnten, ohne des-

¹⁾ L. A. Instruktion, was die edlen gestrengen Herrn Ruprecht Welzer und Christoph von Minndorf bei der F. Dt. handeln sollen.

²⁾ Krones, Materialien zur Gesch. des Landtagswesens in Steiermark, Beitr. zur Kunde steierm. Geschichtsq. XVI, 3. S. Muchar, Gesch. von Steiermark VIII, 318.

wegen eine päpstliche oder geistliche Erlaubnis überhaupt zu benötigten¹⁾. Diese Erklärung fand wohl auf geistlicher Seite entschiedenen Widerspruch, läßt aber deutlich auf die Stimmung schließen, von der selbst Statthalter und Regenten in den österreichischen Landen dem Besitz der toten Hand gegenüber erfüllt waren. Die Opposition gegen solchen Besitz nahm von Jahr zu Jahr zu, und die landesfürstlichen Behörden durften diese Stimmung nicht übersehen. Von diesen Gesichtspunkten ist das Dekret Ferdinands I. vom 14. Oktober 1524 getragen. Die Stände hatten Klage geführt, daß zu viele Besitzungen durch Kauf und Vermächtnis an die Kirche gekommen seien und die weltlichen Herren in Verarmung und merklichen „Abfall“ kommen. Es wurde daher festgesetzt, daß fortan, wenn Stiftungen gemacht oder von den Weltlichen Grundbesitz an die Kirche verkauft werde, den Angehörigen der Geschlechter, von denen sie ihn erworben haben, der Wiederkauf gestattet werden solle. Sollten diese Geschlechter ausgestorben sein, so könne der Landesfürst den Wiederkauf vornehmen oder Angehörigen des Herren- und Ritterstandes die Ablösung gestatten. Das Geld soll dann stiftsmäßig verwaltet werden, damit die Stiftungen nicht eingehen und der Gottesdienst keinen Abbruch erleide²⁾.

Es entspricht den Gesinnungen, die in den Regierungskreisen herrschten, daß im Jahre 1525 der Kirchenschatz der Stifter, auch alle Kleinodien von Gold, Silber, Edelstein, auch Barschaft auf Befehl Ferdinands inventiert und hierfür von ihm ein Anlehen in Anspruch genommen wurde. Die Regierung geriet hierüber in einen Streit mit Passau, setzte aber doch die Besteuerung der Geistlichkeit für 1526—1529 durch. In dem letzten Jahre verlangte man, daß sie in die Verpfändung oder den Verkauf des vierten Teils aller liegenden Güter und Einkommens willigen und den Ertrag zum Türkenkriege hergeben solle. Um das Mehrere zu retten, müsse das Kleinere geopfert werden. Hätten die Klöster auch anderer Orten so gehandelt, so würden die Türken nicht so weit vorgeedrungen sein³⁾.

¹⁾ Hammer, Leben des Kardinals Khlesl I, Weil. S. 39. Bucholz VIII, 142.

²⁾ L. A. S. Muchar VIII, 326.

³⁾ Bucholz VIII, 146—148. Krones, Materialien, Beitr. IV, S. 11.

Bei dieser Stimmung im Lande suchten die Mitglieder des Herren- und Ritterstandes sich der eigenen Leistungen an die Kirche zu entziehen oder sie wenigstens stark herabzubringen, und dies mußte in einer Zeit leicht gelingen, wo der Mangel an Geistlichen so gestiegen war, daß von den zahlreichen Stiftungen nur noch ein kleiner Teil besetzt werden konnte. Man wird es denn begreiflich finden, wenn in den nächsten Jahren die Gülten der Geistlichkeit, ihre Nutzungen und große Teile ihres Einkommens skrupellos zurückbehalten werden.

Der alte Eifer in der Aufrichtung kirchlicher Stiftungen ist noch keineswegs ganz geschwunden. Jener Altar in der Regidikirche in Graz, an dem zuerst in den zwanziger Jahren ein lutherisch Gesinnter seine Messe las, ist noch im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts gestiftet worden ¹⁾. In Kärnten finden sich geistliche Stiftungen noch in den ersten zwanziger Jahren, aber sie nehmen doch jetzt in bedenklicher Weise ab ²⁾. Seit dem großen Bauernaufstand gehören sie zu den größten Seltenheiten. Wie hätte das Volk noch an Stiftungen denken mögen in einer Zeit, wo ihm täglich vorgepredigt wurde, daß

Ueber den Verkauf von Kirchengut liegen interessante Berichte vor. Vorau hat 140 t. 6 s. 25 ö zu zahlen. Da kauft Sigmund von Dietrichstein Amt und Zehent von Schweighofen um 71 t. 2 ö , Steinpeiß das Dorf Laffnitz für 12 t. 4 s. 11 ö und Lebaran für 10 t. 3 s., Erasmus Dragler kauft Besitz für 27 t. 4 s. 19 ö , Georg Winkler für 16 t. 2 s. 26 ö , Bernhard von Teufenbach kauft die Uebermaß 3 t. 2 s. 24 ö . Summa 140 t. 6 s. 25 ö . So kaufen Wilhelm von Mosheim Güter von Sittich, Adler und Pfannbauer von Neun, Hans Hofmann vom Frauenkloster zu Graz u. s. w. Arch. der Hofkammer 18358.

¹⁾ Die Oberndorfsche Stiftung ist „eine ewige Meß“. Ueber sie enthält das L.N. einen ganzen Fascikel Akten. Es sind ihr Besitzungen in Tobl zugewiesen. Schon am 1. März 1525 meldet Ferdinand I. dem Landesverweser, Hans Oberndorfer habe Klage geführt, daß sich der Kaplan an der Stiftung seines Vaters nicht ordentlich halte, und habe um Abhilfe gebeten. Am 28. Oktober gibt er Oberndorfer die Erlaubnis, die Stiftung mit einem anderen Geistlichen zu versehen. Der bisherige Inhaber Kuschimhey sei mit der lutherischen Lehr' besetzt.

²⁾ 1522 Jan. 27: Vincenz Glaßer zu St. Leonhard macht eine Stiftung für seine Pfarre. 1522 März 15: Stiftung für Friesach. 1525 Jan. 1: Stiftung für Gröfen, dann folgt schon 1529 Febr. 3 für Wölfermarkt u. s. w. Drigg. im Rudolfsinum, Klagenfurt.

sie in der Bibel keine Begründung fänden und daher abzuschaffen seien.

Der Bauernkrieg, der 1525 in Steiermark entbrannte, läßt sich mit dem früheren von 1515 nicht vergleichen. Rief man damals nach der *stará pravda*, dem alten Recht, so ist das Schlagwort, das jetzt die Masse beherrscht, das „göttliche Recht“. Der Bauernaufstand von 1515 hatte in Krain seinen Ausgang genommen und sich nach Steiermark bis in die Nähe von Graz, in Kärnten bis in die Gegend von Villach verbreitet. Diesem Aufstand liegen nicht im mindesten kirchliche Motive zu Grunde. „Ungerechtigkeit und Beschwerung allenthalben,“ klagen die Bauern auf der Versammlung, die im Mai 1515 in Gonobitz tagte, „liege auf den Bauern.“ Hierfür machten sie die Grundobligationen verantwortlich. Das Steuerwesen erschöpfe den Bauern und doch vermute man, daß die Steuern nicht insgesamt in die Kassen des Landesfürsten gelangen¹⁾. Die Roboten seien über Gebühr vermehrt, so daß man uns oft nicht die Zeit läßt, unsere Speise zu verzehren. Eine ganze Blütenlese von Klagen reiht sich an. Wenn auch ein Nonnenkloster geplündert, die Nonnen gewaltthätig behandelt werden, so liegen doch die Motive nicht auf kirchlichem Boden; wenn 1515 in Steiermark, Kärnten und Krain neben den Edelleuten auch Geistliche erschlagen werden, so ist von Religion keine Rede. Man ruft eben nach der *stará pravda*, dem alten Recht, und meint darunter so viel als keine neuen Steuern²⁾. Anders liegen die Dinge zehn Jahre später. Gewiß gab es auch jetzt lebhaftere Klagen des Bauern über den Druck der landwirtschaftlichen Verhältnisse; mochten diese Klagen nun gerechtfertigt oder, wie man meint, stark übertrieben sein: aber er ruft nicht mehr nach dem „alten“, sondern nach dem „göttlichen“ Recht und will auf Grundlage dieses Rechtes überhaupt von Leistungen nichts wissen, die im Worte Gottes nicht begründet sind. Es ist nun in Innerösterreich nicht anders als in Schwaben: Man will nicht nur die Beseitigung wirklich vor-

¹⁾ J. M. Mayer, Der innerösterreichische Bauernkrieg des Jahres 1515 im 65. Bd. des Arch. für öst. Gesch. S. 86—87; Mell, Die Lage des steirischen Unterthanenstandes S. 27.

²⁾ Czerny, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich S. 73.

handener kirchlicher Uebelstände, sondern greift auf das bürgerliche Gebiet hinüber und findet, es widerspreche Gottes Wort, Seelgeräte, Vigilien und Zehnten, ja sogar Zinse, Gülten, Gefälle und Todfälle zu nehmen¹⁾. Solche Lehren erschienen auch in Innerösterreich dem schwerbelasteten Bauern als das rechte Evangelium. Was den gemeinen Mann jetzt bewog, zu den Waffen zu greifen, war die neue Zeit mit ihren Ideen, die alle bisherige Lebensanschauung umwarf und eine Menge verlockender Schlagworte bot. Das vornehmste war das von der evangelischen Freiheit; aber man faßt diesen Begriff bald viel weiter und wendet ihn nicht auf kirchliche Verhältnisse allein, sondern mit Vorliebe auf die politischen und wirtschaftlichen an. Die Schlagworte, die in Schwaben, Tirol und Salzburg die Massen in Aufregung versetzten, zündeten auch hier. Aus dem benachbarten Salzburger Lande schlugen die Wogen des Aufruhrs nach Steiermark herüber, wurden aber hier gewaltjammer als in den österreichischen Ländern niedergeschlagen²⁾. Die zwölf Artikel, die man unter dem Bauernvolke verbreitet hatte, enthielten Forderungen, die wie die Artikel selbst mit denen der oberösterreichischen Bauern übereinstimmten³⁾. In Obersteiermark lagen die Dinge auch insofern schwierig, als es nicht selten ebensolcher Fragen wegen zu Kompetenzstreitigkeiten mit Salzburg kam. In Schladming hatte ein Priester 1524 gegen die Mißstände in der katholischen Kirche gepredigt. Seinetwillen kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Oesterreich und Salzburg, denen wohl der immer rascher um sich greifende Brand ein Ende bereitete⁴⁾.

¹⁾ Baumann, Die zwölf Artikel der oberösterreichischen Bauern 1525 S. 3.

²⁾ Das Nähere bei Muchar VIII, 331—357.

³⁾ Vgl. Muchar VIII, 331 mit Baumann S. 129 ff. Bezüglich der Verbreitung der zwölf Artikel in Oesterreich s. Czerny S. 76.

⁴⁾ Bericht des Bisestathalters und Hofrates der n.ö. Lande vom 3. März 1525 an Erzherzog Ferdinand: enthält den Antrag, einen nicht genannten zu Schladming verhafteten Priester nach Leoben in ein anständiges Gefängnis bringen und daselbst durch rechtsverständige Männer untersuchen, keineswegs aber dem Erzbischof von Salzburg zur Aburteilung ausfolgen, vielmehr den Befehl ergehen zu lassen, daß künftighin kein österr. Unterthan weder geistlichen noch weltlichen Standes ohne ausdrückliche l.f. Erlaubnis außer Land geführt werde. Arch. des Kultusminist. Wien Acta 67, IV A. 5.

In Innerösterreich werden die Dinge kaum anders verlaufen sein, als in Oberösterreich. Hier hatte der Erzherzog die weltlichen Stände aufgefordert, ihm Mittel und Wege anzudeuten, wie die Empörung gestillt werden könne. Diese fanden den Hauptgrund der Empörungen in jenen „widerrärtigen“ Predigten und Lehren, die jetzt, d. h. in Gemäßheit der Beschlüsse des Regensburger Konvents, gelehrt und gepredigt werden und die nicht allein Leib und Gut, sondern auch das Seelenheil des Menschen gefährden. Sie sahen also die größte Gefahr in der Thätigkeit der katholischen Geistlichkeit, die jetzt auf den Kanzeln einen großen Eifer in der Verteidigung ihrer Lehre bekundete¹⁾. Sie verlangen, „daß das hl. Evangelium lauter und ohne einigen Zusatz gepredigt werde, wie es denn am gewissensten und besten dort verstanden und gelehrt wird, wo man eine Schrift mit der andern, das Alte mit dem Neuen Testament auslegt und aneinander hält“²⁾. Das werden auch die Wünsche zahlreicher Herren und Ritter in den drei innerösterreichischen Ländern gewesen sein.

Der Aufstand der Bauern hatte die Stände in Steiermark, Kärnten und Krain schwere Opfer gekostet³⁾; es ist begreiflich, daß die Aufständischen strenge bestraft wurden, beachtenswert ist es aber doch, daß sämtliche österreichischen Erbländer schon in der nächsten Zeit auf eine Frage zurückkamen, die eben auch auf dem Programm der aufständischen Bauern gestanden hatte. Es war wieder die Forderung ungehinderter Predigt des Evangeliums, die sich laut und immer nachdrücklicher vernehmen ließ.

Auf dem in Augsburg von Dezember 1525 bis März 1526 abgehaltenen Generallandtag der österreichischen Erbländer nehmen die Wünsche und Beschwerden der Stände in Bezug auf die Religion und die Geistlichkeit einen breiten Raum ein⁴⁾. In einer Zeit,

¹⁾ Czerny, Der erste Bauernaufstand S. 98.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Krones, Quellenmäßige Vorarbeiten zur Gesch. des Landtagswesens der Steiermark, Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsq. IV, 10 und Oberleitner, Regg. zur Gesch. des Bauernkrieges in Steiermark und Salzburg, Notizenblatt z. Arch. für Kunde öst. Gesch. IX, 68—72 u. 86—92.

⁴⁾ Für alles Folgende s. M. Mayr, Der Generallandtag der österreichischen Erbländer zu Augsburg (Dez. 1525 bis März 1526) S. 74 ff.

da alle Welt nach der Predigt des reinen und unverfälschten Evangeliums rief, war es begreiflich, den Ruf auch hier zu hören. Da der gemeine Mann, ließen sich die Ausschüsse vernehmen, allerorten die Meinung hegt, es werde ihm das reine und lautere Wort Gottes von der Geistlichkeit vorenthalten und diese Meinung keine der geringfügigsten Ursachen der jüngsten Bauernempörung war, so bäten die Ausschüsse, daß in allen österreichischen Erblanden, wie es in Tirol bereits gestattet sei, das reine Wort Gottes ohne allen Zusatz und jede Furcht bis auf weitere Ordnung auf dem nächsten Reichstag oder einem allgemeinen Konzil verkündet und diese Seelenspeise, die allein Gottes ist, niemandem entzogen werde. Zu verhüten sei allerdings, daß ungeschickte Prediger den Aufruhr und Ungehorsam befördern oder daß irgend jemand in seinem Gewissen beschwert werde. Klagen gegen Priester und Prediger sollen von einer unparteiischen geistlichen und weltlichen Obrigkeit am Ort ihrer Thätigkeit verhört und nicht durch Drohung, Gefängnis oder sonstwie durch den bischöflichen Offizial, der vielleicht Ursache der Klagen und ein verdächtiger Richter sein möchte, belangt werden. Können sie da ihre Lehre nicht durch die lautere hl. Schrift erweisen, so sind sie zu berichtigen und, wofern sie auf ihrer Lehre hartnäckig beharren, auszuweisen. Den Bauern soll das Evangelium durch geschickte und gelehrte Prediger reiner und fleißiger als bisher gepredigt werden. Um die Mißbräuche im Klerus abzustellen, soll mit den Ständen des Reichs verhandelt und eine allgemein gültige Kirchenordnung aufgerichtet werden.

Ein weiteres Begehren ist die Abschaffung vieler überflüssiger Feiertage, von denen viele durch die hl. Väter, Päpste und Bischöfe, aber mehr noch durch den eigenen Willen der Menschen und durch die Gewohnheit entstanden sind. Diese Feier sei den Heiligen eher zuwider als genehm¹⁾. Wiewohl Gott im Geist und in der Wahrheit angebetet werden soll und dies jederzeit und überall geschehen kann, so wünschen doch die Ausschüsse, daß nicht nur die Feier des Sonntags, sondern auch die der wich-

¹⁾ Die Vorreformatoren sagen ähnlich: *Omnis talis sanctus oraret pro nobis efficacius, supposito quod dimisso suo ritu diligeremus amplius Jesum nostrum. Wiclif, De Ecclesia, und danach auch die Hufiten.*

tigsten Feiertage aufrecht erhalten werde; es werden solcher Tage zweiundzwanzig genannt, von denen der Palmtag, Oster- und Pfingsttag überdies auf Sonntage fallen. An den übrigen Feiertagen mögen die Gläubigen des Morgens den Gottesdienst besuchen, den übrigen Teil des Tages aber nicht dem Trinken und Spielen, sondern der Arbeit widmen. Die Feiertage, die auch in Zukunft gelten, sollen den Gläubigen verkündet und jene Geistlichen, die dagegen handeln, von der geistlichen Obrigkeit, und wenn diese ihrer Pflicht nicht nachkommt, von der weltlichen bestraft werden.

Was bezüglich der Vererbung von Geld und Gut an die Klöster gesagt wird, ist vom Landesfürsten schon das Jahr zuvor verordnet worden. Da die Klöster für Männer und Frauen, heißt es in den ständischen Forderungen, sowie auch Chor- und Domstifte mit frommen Stiftungen reich genug ausgestattet sind, sollen Stiftungen hinfort nur auf Wiederlösung oder als Leihgeding verabreicht, den Klöstern und Stiften im übrigen jedes Recht auf die übrige Erbschaft abgesprochen werden.

Auch die gegen die Freiheiten der Erblande eingerissene Gewohnheit, daß die geistlichen Fürsten und Prälaten heimgefallene Lehen für sich behalten und nicht weiter verleihen, soll abgestellt werden. Römische Kurtisanen, die namentlich an der Grenze gegen das Welschland hin zufolge päpstlicher und anderer Verleihungen Kirchen innehaben und dies gegen das Konkordat mit Rom und gegen die Patronatsrechte, sollen abgeschafft und alle Benefizien und Pfarren in Zukunft nur nach ordnungsmäßiger Präsentation durch die bischöfliche Investitur besetzt werden. Den Schluß bilden die Beschwerden wider die Annaten und Absenzen. Es ist, wie man sieht, ein ganzes Programm, das dem Landesfürsten vorgelegt wurde. Freilich erregten einzelne Punkte seinen höchsten Unwillen, und nicht minder den Karls V. Er antwortete den Ständen am 23. Februar. Das Begehren nach der freien Verkündigung des reinen Evangeliums wies er scharf ab. In dieser Beziehung sei das Wesentliche bereits auf den Reichstagen zu Worms, Nürnberg und nun auch zu Augsburg verfügt worden. Er wies auf die kaiserlichen und seine eigenen Mandate hin, die er nicht willkürlich ändern dürfe. Wie auf den bisherigen, wolle er auch auf dem nächsten Reichstage

beforgt sein, daß die kirchlichen Wirren in Deutschland beigelegt würden. Er werde bei den Bischöfen dahin wirken, daß sie überall christliche Prediger halten und die bei der Geistlichkeit vorhandenen Mißbräuche abgestellt werden. Der Artikel über die Kurtisanen möge schärfer gefaßt werden, damit man ihn vor dem Papst besser verantworten könne. Wenn sich Geistliche irgendwelcher Laster schuldig machen, so seien sie ihren Ordinarien zu überantworten. Was die Zahl der Feiertage betreffe, so sei auf die Beschlüsse des Regensburger Konvents zu verweisen. Was in dieser Beziehung noch zu thun sei, könne nur von einem allgemeinen Konzil festgesetzt werden.

Die Ausschüsse blieben in ihrer Antwort auf der Forderung nach der Verkündigung des reinen Evangeliums stehen, sie mußten es, denn die Erblande betrachteten diesen Artikel als den wichtigsten aller Verhandlungsgegenstände. Von dem, was jetzt in Augsburg beschlossen worden, hätten sie keine Kenntnis. Zu bedenken sei, daß eben die mangelhafte Predigt des Evangeliums im jüngsten Bauernkrieg an vielen Orten den Anlaß zur Empörung gegeben habe. Der Erzherzog wies die wiederholte Forderung mit der früheren Schärfe zurück. Zur Erläuterung der jüngsten Reichstagsbeschlüsse würden ihnen eigene Mandate zugehen. Damit waren die Ausschüsse nicht zufrieden. Sie würden der fürstlichen Entscheidung zwar gehorchen, könnten sie aber nicht annehmen, ohne dem Lande zu berichten, das sie abgesandt habe. Die Länder würden sich um so mehr beschwert fühlen, da sie sähen, daß der Grafschaft Tirol diese Forderung bewilligt worden sei. Was diesen Punkt betreffe, erklärte Ferdinand, daß auch in Tirol die Prediger die hl. Schrift nicht nach freiem Ermessen, sondern nach dem allgemeinen christlichen Sinne auslegen dürften. Das sei auch sonst nicht verboten.

Indem sich die Ausschüsse mit dieser Antwort schließlich zufrieden stellten, baten sie doch den Rat des Erzherzogs, Bischof Bernhard von Trient, die Verhandlungen wegen der Verkündigung des Wortes Gottes auf dem nächsten Reichstage als die erste und wichtigste Angelegenheit zu betrachten.

Der Kaiser hatte sowohl durch Entsendung von Gesandten als auch durch unmittelbaren Verkehr mit seinem Bruder sein großes Interesse an diesen Ausschußverhandlungen an den Tag

gelegt. Die Forderung der Freiheit der Predigt mißfiel ihm auf das höchste. In einem Schreiben an die Tiroler Landschaft beklagt er die Ausbreitung des Luthertums, dieser „verdammten Sekte“, in den Erbländern und die Mißachtung aller gegen sie gerichteten kaiserlichen und landesfürstlichen Mandate. Mit großem Befremden habe er vernommen, daß sich die tirolischen und die Ausschüsse anderer Länder unterstanden, unter dem Schein des Verlangens nach dem lauterem Evangelium die Erlaubnis zur Verbreitung der verführerischen Lehre in den Erbländern zu erhalten, und daß man ihm vorschreiben wolle, wie mit solchen Predigern zu verfahren sei. Er fügt die ernste Mahnung an, allen früher ausgegangenen Mandaten zu gehorchen und sich als getreue Unterthanen seines Bruders, dessen Sache seine eigene sei, zu betrachten¹⁾. Danach war für die freie Verkündigung des Evangeliums in den österreichischen Ländern nicht viel zu erwarten.

Größeres Interesse bietet die Haltung der einzelnen Länder in dieser wichtigsten kirchlichen Frage. Man kennt sie aus den Sonderbeschwerden der einzelnen Landschaften; leider sind sie nur zum Teil erhalten. Was Innerösterreich betrifft, hatte Steiermark das Verlangen nach Verkündigung des lauterem Evangeliums laut geäußert; es ergibt sich dies „aus der Erledigung der Beschwerden der gemeinen Landschaft“²⁾. In den Beschwerdeartikeln des Herbstlandtages 1526 (4. September) ist übrigens von kirchlichen Dingen nicht mehr die Rede.

Die Kärntner berühren in ihren Sonderbeschwerden die kirchliche Frage nicht, die Krainer führen dagegen Klage gegen die Prediger der neuen Lehre, nehmen also den Standpunkt der Vorarlberger ein, die auch bei dem alten Glauben zu bleiben wünschen, aber freilich beifügen, „außer der Landesfürst belehre sie eines besseren“.

Daß in den meisten Ländern eine starke Hinneigung zu kirchlichen Neuerungen vorhanden war, ist nach alledem nicht zu bezweifeln: am stärksten war die Neigung in Tirol; aber

¹⁾ S. meine Abhandlung *Der Anabaptismus in Tirol*, Arch. f. öst. Gesch. 78. Bd., S. 445—446. Vgl. auch Mayr, *Der Generallandtag* S. 128 bis 129. Das Schreiben Karls V. ebenda S. 133—136.

²⁾ L.M.L. praes. 23. Febr. 1526.

es war auch weiter nach Osten hin nicht viel anders: Von der Freiheit des Evangeliums erwarteten auch hier die Unzufriedenen im Lande ihre geistige und materielle Wohlfahrt. Daß die neue Lehre nicht auch in Innerösterreich schon jetzt weiter und tiefer eindrang, dankte man auch hier dem Eifer des Landesfürsten, der es an Mandaten gegen die Neuerer nicht fehlen ließ und andererseits auch aufs eifrigste auf die Reform des Klerus bedacht war. Noch am 6. Oktober 1526 erließ er ein scharfes Mandat, durch welches er der Geistlichkeit aufs strengste verbot, „Handel mit Wein oder anderer Kaufmannschaft zu treiben und Wein auszuschänken“¹⁾. Ein Reskript vom 14. Oktober 1525 an den Verweser von Krain, dann an die Bischöfe von Neustadt und Leibach enthielt den strengsten Befehl, daß die aus ihren Klöstern entwichenen Barfüßer-, Holzschuh- oder Observanzer-Mönche, verhalten werden, in ihre Klöster zurückzukehren²⁾. Auch von den der Neuerung freundlich gesinnten Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes mochten sich nun viele von einer Lehre zurückziehen, die nach der herrschenden Ansicht den Bauernaufbruch und dessen Greuel hervorgerufen hatte. Daß aber ein großer Teil des Herren- und Ritterstandes den Neuerungen freundlich gesinnt war, zeigte die große Kirchenvisitation, die König Ferdinand 1528 in seinen Erbländern vornahm.

Drittes Kapitel.

Die Visitation von 1528 und ihre Ergebnisse.

Ueber den kirchlichen Verhältnissen darf man die allgemeinen politischen Zustände jener für das Haus Habsburg so gefährlichen Zeit, da dieses sowohl in Italien als auch in Ungarn seine Machtstellung verteidigte, nicht außer acht lassen. Man hat den österreichischen Protestanten frühzeitig vorgehalten, sie verdankten ihre Existenz dem Türken; und es ist etwas Wahres daran; andererseits pflegt man freilich zu übersehen,

¹⁾ Cop. Pap. im Land.-Arch. zu Graz.

²⁾ Arch. d. Unterr.-Minist. Acta 67, General.

daß eben die Furcht vor einer Verbindung der Neuerer im Reiche mit den Türken den landesfürstlichen Gewalten die Handhabe bot, mit aller Schärfe gegen die Neuerungen einzuschreiten. Von den Radikalsten unter den Neuerern — den Wiedertäufern — galt es als ausgemacht, daß sie mit Sehnsucht die Ankunft der Türken erwarten. Man verstand dazumal die schwierige Lage der Taufgesinnten nicht, und da konnte es an Mißverständnissen nicht fehlen. Schon 1526 und 1527 wurde Böhmen und Mähren durch die Rüstungen gegen Zápolya und seine Schutzherrn in Atem gehalten. Am Landtage in Brünn wurde festgesetzt, daß jeder, der sich von der Türkensteuer loszumachen suche, als unredlicher Mann anzusehen sei. Nun lehrten die Wiedertäufer, kein Christ dürfe Krieg führen oder Rache nehmen, Steuern, die zu diesem Zweck verlangt werden, dürfen nicht gezahlt werden. Wenn nun die Taufgesinnten, ihren Satzungen nach, die Türkensteuer verweigerten, dann waren sie wohl in den Augen ihrer Gegner nichts anderes als die Verbündeten des Erbfeindes christlichen Namens und selbst mit Feuer und Schwert auszutilgen. Und unter den Wiedertäufern selbst! Hier gab es ja wohl eine Partei, die auf die Ankunft der Türken ihre Umsturzpläne gründete¹⁾. Man wußte es in Oesterreich, daß die mährisch-österreichischen Wiedertäufer diesen Plänen durchaus fern standen und ihre Unlust, wider den Türken zu streiten, lediglich auf einige Stellen der Bibel gründeten. Ein Christ, sagten sie, soll mit dem Gebet streiten. Andere sagten: Wider den Türken kämpfen, ist nichts anderes, als sich dem Willen Gottes widersetzen, der durch sie unsere Bosheit strafen will. Aber finden sich derartige Aeußerungen nicht auch bei Männern wie Urbanus Rhegius, Deskolampadius, ja selbst bei Luther? Hat nicht dieser seine Aeußerungen schon 1528 in seiner an den Landgrafen von Hessen gerichteten Rechtfertigungsschrift²⁾ in Vergessenheit zu bringen versucht³⁾? Die Gefahr, in die das Haus Habsburg durch die Türken geriet, kam in der That seinen deutschen Widersachern gelegen. Kein Wunder, wenn Ferdinand mit aller

¹⁾ Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526, S. 688 bis 691.

²⁾ Luthers Werke, H. A. XX, 2633.

³⁾ Ranke, Deutsche Geschichte III, 204—206.

Schärfe nicht bloß den Wiedertäufern, sondern allen kirchlichen Neuerern entgegen trat und in ihnen nicht so sehr den kirchlichen Gegner als den Rebellen bekämpfte. Am 20. August 1527 publizierte er in Ofen sein bekanntes, für alle seine Länder geltendes Patent gegen die neuen Lehren Luthers, Zwinglis, Descolampadius', der Wiedertäufer u. a. Alle bisher angewandten Mittel: Acht und Bann gegen Luther, das Verbot kezerische Bücher und Bilder zu kaufen und zu verkaufen, hatten bisher ebensowenig gefruchtet, als die Beschlüsse des Regensburger Konvents. An vielen Orten „sind die verführerischen fremden Lehren nicht nur nicht abgestellt, sondern in stetiger Mehrung und im Aufnehmen begriffen, die ärgerlichsten Irrtümer in den Lehren von der Taufe und dem Abendmahl eingerissen“. „Wer in Zukunft wider die zwölf Artikel des christlichen Glaubens und die sieben Sakramente lehrt und sich hierdurch als Keger erweist, der wird nach der Größe seines Vergehens an Leib und Leben gestraft, seine Güter werden konfisziert, er verfällt der Acht, ist als ehrloser Mensch zu keinem Amt tauglich, ihm wird keine Verschreibung eingehalten, er hat kein Recht zu kaufen und zu verkaufen oder eine Hantierung und ein Gewerbe zu treiben, er darf nicht testieren und erben.“ Keger, welche die Gottheit oder Menschheit Christi leugnen, wider seine Geburt, sein Leiden, seine Auferstehung und Himmelfahrt predigen oder schreiben, sollen „mit dem Feuer“ gestraft werden. Verachtung der Gottesmutter „wird an Leib und Gut nach Größe der Verschuldung“, Verspottung der Heiligen und ihrer Wunderzeichen mit Gefängnis oder Landesverweisung gestraft. „Wer des Herren Nachtmahl, wie sie es nennen, nach kezerischer Meinung nimmt, wird als Keger an Leib und Gut gebüßt, die Häuser, darin solches begangen, eingezogen und niedergerissen.“ „Wo bisher Taufsteine, Sakramentshäuser und Altäre niedergerissen wurden, dort sollen sie bei Verlierung aller Freiheiten binnen Monatsfrist wieder aufgerichtet werden.“ Wer Sakramente spendet, ohne nach christlicher Anordnung zum Priester geweiht zu sein, wird nach dem Erkenntnis der Richter mit Feuer, Schwert oder Wasser gestraft. Strafe der Haft oder Ausweisung trifft alle, welche nicht mindestens einmal im Jahre zur Beicht gehen. „Mönche oder Pfaffen, welche ihre Rutten hingeworfen,

die Platten verwachsen lassen, ein Weib genommen und nicht als Priester erfunden werden, die sollen bei Wasser und Brot gefangen gehalten werden, ihrer Pfründen verlustig gehen und, wenn es Mönche sind, ihren rechtmäßigen Obrigkeiten zur Bestrafung ausgeliefert werden.“ Gestraft werden gleichergestalt auch ihre Weiber. Vielmännerei und Vielweiberei soll nach den Landesgesetzen geahndet werden; Heiraten in verbotenen Verwandtschaftsgraden werden nicht geduldet, Bilderstürmer nach dem Grad ihrer Schuld, Vergehen gegen die Fastengebote mit Gefangenschaft bei Wasser und Brot gestraft, ebenso jene, welche predigen, daß es keinem Christen erlaubt sei, wider die Ungläubigen zu streiten. Wer das Verdienst der Fürbitten für die armen Seelen leugnet, die falsche Lehre von der christlichen Freiheit verkündet, und daß alle Dinge gemeinsam seien und kein Christ in der Obrigkeit sitzen soll, der wird „mit dem Schwert“ gerichtet. Dann werden die Strafen aufgezählt, die jene treffen, welche „solche Keger bei sich halten, höfen, behausen, defendieren, schützen und schirmen“. Sie alle trifft, „wosfern sie gütliche Ermahnung verachten,“ die Strafe der Keger selbst. Mit Ernst wird auf die Folgen aufmerksam gemacht, die eine Verachtung dieses Mandats zur Folge haben wird. Die landesfürstlichen „Offiziere, Räte, Diener, Pfleger und Amtleute“ werden mit Amtsentsetzung, die „Landleute“, denen obrigkeitliche Rechte zustehen, mit anderen Strafen, Bürgermeister in Städten und Märkten mit Absetzung, Gefängnis und Verlust der städtischen Freiheiten bedroht, wenn sie solche Kegerereien — am schärfsten wird die wiedertäuferische betont — hegen und pflegen. Gegen Keger und Kegerfreunde ist unverzüglich nach Maßgabe der älteren Verordnungen zu verfahren und zu dem Zwecke genaue Untersuchung in jedem Gerichtsbezirke zu halten, ob sich dort Keger aufhalten oder nicht. Zum Schluß wird angeordnet, daß der Inhalt dieses Mandats zehn Jahre lang, jährlich zweimal, nämlich zu Ostern und Weihnachten von den Pfarrern der ganzen Pfarrgemeinde von der Kanzel herab verkündet werde¹⁾.

So wurde nicht bloß in Steiermark, sondern auch in

¹⁾ L. N. Patente. Hall-Archiv 4/8. Cod. Austr.

Kärnten und Krain verfahren. Nach Krain wurde es in 160 gedruckten Exemplaren übersandt, deren Verbreitung im ganzen Lande anbefohlen wurde¹⁾. Wie wenig Erfolg es hatte, lehrte der Augenschein. An vielen Orten weigerte man sich, den geistlichen Zehent zu zahlen. Auf die Bitte des Patriarchen von Aquileja erschien dagegen am 15. November 1528 ein Mandat, das gegen einen jeden strenge Leibes- und Geldstrafen androht, der sich weigert, die geistlichen Abgaben zu zahlen oder an der Verbreitung unkatholischer Lehren teilnimmt. So gering war der Erfolg des Ofener Mandates in Krain.

Außer diesem allgemeinen Mandate wurden in den nächsten Monaten noch zahlreiche Sondererlässe veröffentlicht. Ein Mandat vom 24. März 1528 klagt neuerdings, daß allen früher erlassenen Befehlen zum Trotz „diese verführerischen verdamnten Lehren, Sekten und Opinione“ je länger, desto mehr einwurzeln und überhand nehmen wollen. Ferdinand I. habe sich deshalb „neben anderen Fürséhungen vorgenommen, durch etliche tapfere, ehrbare, gelehrte, verständige und unparteiische Personen geistlichen und weltlichen Standes in seinen niederösterreichischen Landen, allenthalben eine allgemeine Visitation und Inquisition abzuhalten“. Diese Personen müssen „in allen und jedem Lande, in den Gegenden, Flecken und Gebieten durchaus erfahren sein und Erkundigung einziehen, wie sich die Inwohner und Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes jener Orte im Glauben und den christlichen Sázungen halten, wie sie den bisher ausgegangenen Mandaten nachgekommen und was für Irrungen und Beschwerungen es in dem einen und dem anderen Lande gebe“. Alle Obrigkeiten werden angewiesen, den Visitatoren und Inquisitoren nicht die mindeste Irrung oder Verhinderung zuzufügen, sondern sie vielmehr in allen ihren Handlungen werthtätig zu unterstützen²⁾.

Eine Folge dieses landesfürstlichen Mandates war die all-

¹⁾ Dimik, Geschichte Krains II, 196. Nach einer anderen Angabe gingen von diesem Mandate 1200 Exemplare nach Innsbruck, 200 nach Steiermark, 100 nach Kärnten, 88 nach Krain, 80 nach Oberösterreich und 150 nach Niederösterreich. S. meinen Aufsatz Der Anabaptismus in Tirol S. 451.

²⁾ Hall-Arch. 8/4.

gemeine Visitation, die in den Erbländen Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain noch in diesem Jahre vorgenommen wurde und über deren Ergebnisse beachtenswerte Mittheilungen aus der Seckauer Diöcese vorliegen¹⁾. Die Visitation begann am 8. Mai 1528 in Gleisdorf, wo man noch keine Spur der neuen Lehre fand. Allerdings hatte die Gemeinde Grund, über die Nachlässigkeit des Pfarrers Klage zu führen. Auch in den nächsten Pfarren wurde alles in bester Ordnung gefunden. Nur aus Feistritz vernahm man, daß der Hauslehrer des Herrn Christoph von Mindorf lutherisch sei. In Hartberg hatten die Bürger kurz zuvor einen Mitbürger bestraft, weil er einen Wiedertäufer über Nacht beherbergt hatte. In Friedberg hielt der Pfarrer nichts von der Messe und wies die Leute vom Gottesdienste ab. In Thalberg fand man einen verheirateten Priester, der viel Unordnung stiftete. An einzelnen Orten sind es schon jetzt die Gutsherren, welche die Unterthanen von ihren kirchlichen Pflichten abhalten.

Im Borauer Viertel fand man im ganzen wenig Grund zur Klage; auch im Gebiete von Mürzzuschlag „war noch alles des alten Glaubens und den Lutherischen entgegen“. In Krieglach aber gab es zwei aus der Schweiz zugereiste Tuchscherer, die lutherische Bücher mit sich führten. Der Gesellpriester Andre verkaufte legerische Schriften. Man dürfe, sagte er, den Gayspfaffen nicht glauben, denn „sie verführen die Leute, wie man den Bär am Ringe herumführt“. Als er das Mandat wegen dieser Visitation von der Kanzel verlas, fügte er bei: Es sei zum Erbarmen, daß man solche Dinge verlesen, das Wort Gottes aber verschweigen müsse, aber die Tage des lauterer Evangeliums werden bald anbrechen. Als ein Unwetter in Krieglach starke Verheerungen angerichtet hatte, predigte er, das sei ja kein Wunder, daß sie der Blitz getroffen, weil man mit diesem Affenspiel (dem hl. Sakrament) um die Kirche ziehe. Die guten Werke verwarf er, „denn schon Christus habe alles gethan“. Der kühne Prediger wurde nach Bruck vorgeladen, wo er einen Widerruf leistete.

¹⁾ Die Auszüge aus den Protokollen bei Robitsch, Gesch. des Protestantismus in Steiermark S. 38—54. Ich konnte sie nicht nachprüfen, da das betreffende Archiv für mich unzugänglich war.

Hier gab es schon eine erhebliche Zahl „lutherischer Bürger“. Ein Doktor Namens Dthmar „soll mit diesen Dingen den Anfang gemacht haben“. Von den Geistlichen rühmten sich zwei, Eheweiber zu haben.

Die kirchlichen Zeremonien wurden seit 1525 unterlassen oder mit ihnen allerlei Spott getrieben, „unsaubere Dinge“ in den Weihessel gelegt u. dgl. Wiedertäufer finden sich ein, mit denen wohl ein Lutheraner disputiert. Als die Kommission in Bruck weilte, wurde eben ein Jahrmarkt gehalten; da konnten die lutherischen Bücher dem Buchführer gleich abgenommen werden. Sie wurden auf dem Marktplatz verbrannt. Hier ist der Adel auch schon daran, alte Stiftungen einzuziehen. Wolfgang von Stubenberg entzieht dem Pfarrer von Rapsenberg eine Stiftung, die jährlich 66 Pfund trägt; nicht anders verhält sich Wilhelm von Perned. Der Vikar in der Breitenau erklärte in öffentlicher Predigt, der hl. Petrus sei nie lebendig in Rom gewesen.

In Leoben war der Vikar „ganz lutherisch“. „Ihm ist Christus allein genug; wer schwach im Glauben ist, mag die Heiligen anrufen.“ Er hatte, wie man später zu sagen pflegte, „ein vermeintes Weib“. In Admont nahm man einen Wiedertäufer in Verwahrung und sandte ihn der Landesobrigkeit zu.

In Rottenmann hatte ein Prädikant Namens Christoph die Leute an sich gezogen. Die Folge davon war, daß man die Sakramente verschmähte, die Fastengebote mißachtete und lutherische Schriften las. Nebst Luther hatten hier auch schon Zwingli und die Wiedertäufer einen starken Anhang gefunden. Nicht besser sah es in den Pfarren Laßing, Liezen, Irdbning, St. Lorenzen und Oppenberg aus. Der Pfarrer von Aufsee führt Klage, daß man die Toten begrabe, ohne ihn zu fragen. In Schladming wollen die Knappen von der Ohrenbeicht nichts wissen. Auch hier begräbt man die Toten ohne Vorwissen des Pfarrers. In Murau gestatteten sich der Stadtschreiber und Bader verschiedene Eingriffe in die kirchliche Ordnung. Der Sohn des Baders predigt nach lutherischen Schriften. Als sich der Priester auf der Kanzel dagegen auflehnte, wurde er von den Bürgern bedroht. Von der Fürbitte der Heiligen will man hier ebenso wenig wissen, als vom Ablass. Der Stadt-

schreiber verbreitete zur Verhöhnung des Ablasses einen „himmlischen Ablassbrief“. Da hieß es: „Unser rechter Bischof und ewiger Priester, Jesus Christus, der Schuld und Pein wahrhaft vergibt und um dessentwillen, nicht des Geldes wegen, Gott die Sünd' verzeiht, gibt allen Christen nicht allein zur Vesper- und Mettenzeit, sondern in jedem Augenblick Ablass aller Sünden, wenn sie nur glauben, daß Jesus Christus für die Sünde gestorben.“ Die Bürger hatten nun wohl den Stadtschreiber entlassen, mußten ihn aber auf Befehl des Herrn von Liechtenstein wieder aufnehmen. Die Visitation wurde hernach in St. Jörgen, Stadl, Oberwölz, St. Peter und in Ranten vorgenommen. In Rammingstein predigte ein lutherischer Geistlicher. In der Gegend von St. Lambrecht vernahm man, daß die Sammlungen einen schlechten Fortgang nehmen, in Unzmarkt, daß man den Pfarrern die Schlüssel zum Kirchengut nicht lasse.

In Judenburg klagt der Pfarrer, er könne nur noch zwei Hilfspriester halten, nicht fünf wie vordem, weil man den Priestern nicht mehr so viel gebe. Die Pfarrer von Böls und St. Peter werden verklagt, jener weil er Wein ausschenkt, dieser weil er Handel treibt. In Obdach liest ein Winkelprediger beim Wein das Evangelium. Unbedeutender waren die Klagen in Knittelfeld, Voitsberg und Stainz, an welche Orte die Pfarrer der Umgebung vorgeladen wurden.

In Mahrenberg führte der Pfarrer über den Gutsherrn Christoph von Eibiswald Klage: dieser nehme die Testamente an sich, und wenn er finde, daß etwas für die Kirchen ausgesetzt werde, lasse er es nicht ausfolgen. Ein Mönch, der als Glaser in die Gegend gekommen, halte sich mit seinem Weibe beim Richter auf.

Am rechten Draufser schloß sich ein Erzpriester der Diocese Aquileja an die Kommission an. In Windischgraz hatte man einem Prädikanten schon vordem ein Ende bereitet. Er hatte im Spital und in Privathäusern Gottesdienst gehalten und das Abendmahl an 70 Personen ausgeteilt. Er that dies mit den Worten: Der Glaube, den du hast in den Tod Jesu Christi, führe dich ins ewige Leben. An der Fronleichnamspredigt beteiligten sich kaum noch mehr als 30 Personen;

von den Bürgerfrauen maßten sich einige das Predigtamt an. Der Prädikant — er hieß Hans Haas — war wegen Unruhestiftung nach Graz eingeliefert und dort gehängt worden. Man citierte dann die Aeußerung eines Windischgrazer Bürgers: Man hätte besser gethan, den König Ferdinand aufzuhängen als den Haas. Nun galt es, im Orte gründliche Ordnung zu machen. Von den Bürgern widerriefen fünf sofort; nach einer eindringlichen Predigt des salzburgischen Kommissärs fanden sich noch 27 Männer und 25 Weiber ein, die Absolution beehrten und erhielten; damit sie durch etwaige Vorwürfe verstockt gebliebener nicht verhöhnt würden, wurde durch den Stadtschreiber in der Kirche ausgerufen, daß keiner den anderen bei sonstiger schwerer Strafe verunglimpfen dürfe. Die lutherischen Bücher wurden ihren Besitzern abgenommen und auf dem Pflaze verbrannt.

Im Schallthale hatten die kirchlichen Neuerungen auch schon Fuß gefaßt. Bei der Visitation der Pfarre St. Georgen in Skalis hörte man von Leuten, die sich das Messelesen verboten. „Die Leut' sollen nicht opfern, die Messe sei zu nichts.“ Schon ist es in der Gegend eine gemeine Red', „die Herren haben das Opfern verboten“. Der Richter zu Schönstein ruft öffentlich aus, daß man nicht opfern solle¹⁾. Die Altenhauserin hat einen Kaplan, der verheiratet ist. Er sagt zu den Leuten: „Wenn man zur Messe läutet, sollen sie sich die Ohren verstopfen.“ Zu diesem Kaplan müssen die Bauern gehen, die Predigt zu hören, aber „er predigt, sagen sie, seltsame Ding“. Wer von den Geistlichen den Bauern eine Messe liest, muß der Altenhauserin einen Gulden Strafe zahlen. Von den Fürbitten der Heiligen hält sie nichts.

Die Hausfrau Kagianers zu Riez hat den Bauern verboten, der Kirche zu zinsen, zu opfern oder Begängnisse halten zu lassen. Wenn sie, droht ein Herr von Lichtenberg, dies thäten, müßten sie ihm zweimal so viel zahlen. So verbietet auch Jörg von Trübenegg seinen Grundholden, an den Vikar zu St. Johann den Ruhzins zu zahlen. Beide Herren haben

¹⁾ Für diese Einzelheiten außer Nobitsch auch Droßen, Das Bistum und die Diöcese Lavant, V. Teil Das Schallthal S. 26.

„ausgelaufene Mönche“ auf ihren Schlössern¹⁾. Die Familie der Trüebened gehört schon seit diesen Tagen zu den stärksten Stützen des Protestantismus in Steiermark.

Wohl keine zweite Pfarre in der ganzen unteren Steiermark ist so reich mit Schlössern besetzt als St. Georgen in Skalis. Da liegen Schaumburg, Gutenbüchel, Helfenberg, Schwarzenstein, Wöllan, Lilgenberg, Schönstein, Ragenstein, Forchtenegg, Thurn, Schallegg, Eggenstein und Gutenhart. Der gesamte Adel in diesen Schlössern schloß sich der neuen Lehre an. Ein Ramschiffel, Besitzer von Schallegg und Einöb, sagte es den Kommissären ins Gesicht, die Visitation werde keinen Nutzen bringen.

In Cilli weiß man wohl „von lutherischen Büchern“ noch nichts, aber doch findet sich auch hier ein Geistlicher, der vor der Kommission selbst eine solche „ungeschickte“ Predigt hält, daß sie ihm in allen Erblanden auf ein ganzes Jahr das Predigen und Beicht hören verbietet. Er hatte, wie eine andere Klage lautet, neu vom Glauben gepredigt, sagte keine öffentliche Beicht an, betete für keine Seele. Man hört von einem Mönch, der öffentlich sagt, „wer die Gottesmutter verehere, das ist so viel, als thät' er's dem Teufel“. Ein anderer Geistlicher ist an gebotenen Fasttagen Fleisch. Gegen das Weinshenken und Handel treiben der Geistlichen wird auch hier geklagt — Klagen, die übrigens die nächsten 50 Jahre nicht verstummen. Die Weitensteiner klagen, daß ihr Pfarrer das Windische nicht verstehe, niemand erkläre ihnen das Wort Gottes, auch zu Ostern nicht. In dieser Gegend bildete doch die Sprache augenblicklich ein Bollwerk gegen das raschere Umsichgreifen der neuen Richtung und würde das noch im höheren Grade gewesen sein, hätten nicht die genannten Familien eifrig in ihrem Sinne gewirkt. Die Trüebened gehörten in der Folge zu jenen Adelsfamilien, die sich auch warm für die „Windische Bibel“ einsetzten.

Die Visitation in Marburg fand wenig Neuerungen vor, doch wurden auch hier einzelne lutherische Bücher abge-

¹⁾ In den Geleisen derer von Lichtenberg gehen seit 1540 die Herren von Wagn, die 1574 die Wöllaner Kirche zu unserer lieben Frauen in den Besitz der Protestanten brachten.

liefert, ein Vikar klagt über Zehentverweigerung, an einem dritten Orte will eine Anzahl von Personen von der Kommission nichts wissen. Ueber Zehentverweigerung wird auch in Radkersburg geklagt, auch hier sind es zwei adelige Familien, die schon jetzt den Protestantismus eifrig in Schutz nehmen: Stubenberg und Rhainach. Mit den katholischen Zeremonien wird am Aschermittwoch Spott getrieben; der Prozession wird ein Kruzifix vorangetragen, darauf ein Hering hängt.

In Halbenrain hält der Gutsherr seinen Bauern die Predigten und ihnen kommen, sagen die Bauern, die Predigten der Pfarrers nicht gleich. Die Frau des Christoph von Lamberg will das Abendmahl nicht anders als unter beiden Gestalten nehmen. Was kann der Pfarrer von Gnaß dagegen thun?

In Straden geht die Rede, die Priester vergiften die Weihbrunnen, so daß die Bauern, die sie benützen, sterben müssen. Den Bürgern von Mureck wird ein Schulmeister Namens Philacterius von den dortigen Schiffsleuten als tüchtiger Prediger empfohlen. In Leibnitz klagt der Pfarrer, der Herr Christoph Brandner habe seinen Holzen verboten, Gottesdienst halten zu lassen; in Feldbach, Trautmannsdorf und Fehring finden Zehentverweigerung und andere Verkürzungen der Pfründeneinkünfte statt. In Frohnleiten finden sich lutherische Bücher vor. Des Luthertums verdächtig ist Ulrich Pelz mit seiner Frau. Der sagt zum Benefiziaten von Pfannberg, welcher eben das Sakrament zu einem Kranken getragen: Dies Sakrament ist nichts. Mein Sakrament ist im Himmel. Sehr stark verbreitet waren die kirchlichen Neuerungen in Graz und Umgebung. Eine Frau in Straßgang erklärte: Es nehme sie wunder, daß die Leute das Sakrament nehmen und meinen, daß sich Gott im Ofen baden lasse. Der Pfarrer in St. Veit am Aigen predigte: „Bist du zehn Jahre in einem Kloster, so hat das keinen Wert, bet' und faste, es nützt dir nichts, allein glaub' an das Leiden und die Auferstehung Christi, und du wirst selig.“ Drastischer hätte sich auch Luther nicht äußern können.

In Graz erfreuten sich die beiden Prädikanten Magister Protopius und sein Geselle Jörg eines großen Ansehens. Wenn man den beiden, sagte der Pfarrer von Fernitz, nicht Einhalt thue, dann werde die ganze Visitation nichts fruchten.

In Graz waren nicht bloß der Bürgermeister und einige Stadträte „in die lutherischen Sekten ganz vergafft“, auch der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein war den Neuerungen gewogen. Seine Gemahlin erklärte, vom Sakrament nichts zu halten. Dietrichstein focht schließlich die Kompetenz der Visitationskommission an. Ihre Vollmachten seien gegen die Freiheiten der Landschaft. Sein Widerspruch hatte den Erfolg, daß die Kommission gegen die Mitglieder des Herren- und Ritterstandes nicht vorzugehen vermochte. Als der Stadtpfarrer den beiden Präbikanten das Predigen in der Kirche verboten hatte, zogen sie sich in Privathäuser, auch in die Wohnung des Landeshauptmanns.

Aus den Visitationsprotokollen erfieht man, daß die beiden Prediger das ganze Gewicht auf die Rechtfertigung durch den Glauben legten. Ihre allerdings drastischen Äußerungen mußten in gut katholischen Kreisen wohl Entsetzen hervorrufen, vielleicht auch, daß sie — und das ist das Wahrscheinliche — stark übertrieben unter die Menge kamen: Stiehl, raub', mord', brich die Ehe, Gott straft's nit, es ist keine Sünd', Gott straft allein den Unglauben.

Sie erkennen nur zwei Sakramente als solche an und auch da ist das Altarssakrament nur eine Erinnerung an das Abendmahl. Einen großen Einfluß auf die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Graz hat „der alte Schulmeister“ genommen¹⁾. Er hat, wie man in den kirchlichen Kreisen sagte, in der Gassen, die man nennt im Sack, den bösen Samen gesäet. Er kannte schon die Schriften Zwinglis und war wie die Schweizer ein rechter Bilderstürmer.

Nicht besser als um die Weltgeistlichen stand es um die Klostergeistlichkeit. In Neun waren von 13 Konventualen zwei „der lutherischen Sekten wegen aus dem Kloster geloffen“. Den Wallfahrern, die nach Straßengel zogen, sagte Meister Hans, der Schulmeister: Was sie denn bei diesem Steinhäufen thun wollten? In Neuberg sagte der Abt: Er hab' seinen Unterthanen die lutherischen Sachen nit gestattet, aber sie seien nicht dieser Meinung gewesen.

¹⁾ Robitsch S. 56—59.

Die Nonnen in Admont hielten von der Messe nichts. Brüder und andere Verwandte sandten ihnen lutherische Traktate zu. Vier sind „ausgelassen“; eine kam wieder zurück, die anderen drei haben sich verheiratet¹⁾.

Der Prior der Benediktiner zu Admont sagt: Seit 16 Jahren hätten sie trotz aller Bitten keine Kutten erhalten können. Die lutherischen Lehren kamen ihnen von der Stadt Kottenmann zu.

Dem Propst von Kottenmann verweigert die Stadt den Zehent; seinen Gottesdienst mißachtet man und hält einen lutherischen Prediger. Der Propst bringt bei seinen Predigten so kindische Dinge vor, daß alles darüber lache.

In Voralpe findet sich noch die große Anzahl von 16 Chörherren. Elf Jahre später ist die Ziffer bis auf zwei gesunken. Der Propst schreit gegen das Luthertum thatkräftig ein, weiß freilich keinen Augenblick, ob er auch seines Lebens sicher sei. Der Pfarrer zu Dechantskirchen fordert seine Gläubigen auf, für die Pfarrer von Birchfeld, Friedberg und Grafendorf zu beten, auf daß sie Gott zum rechten christlichen Glauben bekehre: „Ist aus dem Grund geschehen, daß sie mit seines lutherischen Glaubens feind gewesen.“ Wohl nicht anders werden die Ergebnisse der Visitation in Kärnten und Krain gelaute haben. Leider ist hierüber nicht viel mehr als die Namen jener bekannt, die an der Visitation teilnahmen. In Kärnten soll es schon jetzt unter den Beamten mehr Neuerer als Katholiken gegeben haben²⁾.

Die Seckauer Protokolle der Visitation von 1528 zeigen überall Ansätze kirchlicher Neuerungen, die in den meisten Fällen von Geistlichen begonnen und vom Adel — nicht immer in reinen Absichten — unterstützt werden. Während fast überall im Lande die lutherische Richtung Boden gewinnt, fehlt es doch auch an Anhängern der schärferen Richtung nicht³⁾.

Von Wiedertäufern hört man schon auf dem Januarlandtag 1528. Hier wird jener Satz vorgetragen, der bald

¹⁾ Ueber den Verfall der Klosterzucht s. unten Kap. 4 und II. Buch Kap. 12, wo die Sache im Zusammenhang mit dem Versuche der Errichtung eines Klosters für Innerösterreich behandelt wird.

²⁾ Lebinger, Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt I, 3.

³⁾ S. hierüber meinen Aufsatz Wiedertäufer in Steiermark im 42. Bd. der Mitt. des hist. Vereins für Steiermark, 118—145.

als Dogma gilt, daß der kirchliche Umsturz auch politische Revolutionen im Gefolge habe, wie der Bauernkrieg zeige; die erschrecklichste Kezerei sei die Wiedertaufe. Gegen ihre Anhänger und die sonstigen Kezereien wird nun auch die Landschaft aufgerufen¹⁾. Diese weist indes darauf hin, daß an der kirchlichen Zerrüttung jene die Hauptschuld tragen, die Gottes Wort bisher „in leichtsinniger Weise“ ausgebreitet haben. Zur Ausbesserung des Mißverständs und der kirchlichen Zertrennung werde man entweder ein allgemeines freies Konzil, eine „Nationalversammlung“ oder zum wenigsten eine Versammlung der Stände aller Erblande einberufen müssen. Ohne das werde es schwer halten, den Unrat auszureuten. Auch mit den in den Mandaten angekündigten Strafen war die Landschaft nicht einverstanden: „Es seien hierin etlich Artikel begriffen, die gegen die habenden und durch die königl. Majestät konfirmierten Freiheiten seien.“

Im übrigen ließ man sich die Strafedikte gegen die Wiedertäufer gefallen. Ein Landtagsschluß vom 10. März lautet: „Welche mit der Wiedertauf in diesem Land handeln, soll jeglicher Landmann sein Aufsehen darauf haben, daß diese Inhalt königl. Majestät Mandate gestraft werden.“ Dreizehn Tage später erhielten die Obrigkeiten Innerösterreichs die Mitteilung, daß der neuernannte Erzpriester des Patriarchats Aquileja den Auftrag habe, die Anhänger der neuen Sekten, vor allem die Wiedertäufer auszuforschen²⁾.

Eben im Jahre 1528 spielt sich in Bruck an der Mur jenes blutige Schauspiel ab, dem neun „Brüder“ und drei „Schwestern“ zum Opfer fielen. Zuerst wurden jene gebunden und auf den Richtplatz geführt. Sie sprachen den Ratsherren von Bruck gar ernstlich zu: „Sie mögen nur wissen, daß sie unschuldig Blut auf sich laden.“ „Sie waren unverzagt, und

¹⁾ L. N. L. S. Fol. 9b—10b. Die Antwort ist vom 12. Januar datiert. Das Mandat de dato Innsbruck 1528 April 1, wonach jene Wiedertäufer und andere Sektierer, die sich reuig melden und ihre Verführer anzeigen, begnadigt werden, ist wohl auch in Innerösterreich verkündet worden. Am meisten sucht man sich gegen das Eindringen der Wiedertäufer von Salzburg her zu schützen.

²⁾ Arch. d. Min. d. Innern IV A. 3.

ein Wunder war es zu schauen, wie sie so beherzt ihr Blut vergossen.“ Die drei „Fräulein“ ertränkte man. „Von Gott und der Wahrheit wollten sie nicht lassen. Die Jüngste lachte das Wasser an¹⁾.“ Die einen hielten das für eine Verstockung des Teufels, anderen bewegte es das Herz, so daß sie sagten: Gott müsse das thun, sonst wäre es nicht möglich.

Schon ziehen aus der Steiermark, wie später auch aus Kärnten Wiedertäufer nach Mähren, dem Sammelplatze aller Sekten im 16. Jahrhundert. Ein Wiedertäufer aus Leoben spricht sich in der großen 1528 in Nikolsburg verhandelten Streitfrage für den Kommunismus aus.

Am 26. Januar 1529 wurde der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein aufmerksam gemacht, daß diese Sekte, begünstigt von der Lässigkeit des Adels immer mehr anwachse. Das dürfe fortan nicht geduldet werden. Die Wiedertäufer seien allerorten auszufundschaften, gefangen zu setzen und ihre Häuser niederzubrennen²⁾. Und so ernst nahm der Landeshauptmann die Sache, daß er noch in einem Postskriptum zu einer Kundmachung ganz anderen Inhalts den Befehl gibt, die Mandate gegen die Wiedertäufer allenthalben von den Kanzeln herab dem gemeinen Mann verkünden zu lassen und ihn zu ermahnen, den Wiedertäufern keinen Vorschub zu leisten, widrigenfalls er selbst an Leib und Leben gestraft und sein Haus niedergebrannt würde³⁾. Freilich auch der große Blutprozeß von Bruck hatte dem Täuferthum in Steiermark kein Ende bereiten können. Bald fanden sich wieder in Bruck selbst und in Leoben Taufgesinnte ein. Aus einem Berichte Dietrichsteins an den König erfährt man, daß in Leoben eine ganze Wiedertäufer-

¹⁾ Von diesem Ereignis gibt ein Lied Kunde (Wackernagel, Kirchenlied III, 467), darin es heißt:

Bruck, dir ist das Glück entrunnen,
Daß du die gefangen hast,
Du hast nit wol besonnen,
Hast auf dich gelegt ein Last.

S. auch Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer im 43. Bd. der F.F. rer. Austr. II, S. 68.

²⁾ Wiedertäufer in Steiermark S. 137.

³⁾ Ebenda S. 140.

gemeinde sei, „deren Mitglieder dreimal die Woche zusammenkommen“¹⁾. Wie in Tirol wurden auch hier zur Aufschaffung der Wiedertäufer eigene Spione bestellt²⁾. In Graz hatten jene bei einem Maler ihre Unterkunft.

Von Tirol aus fand die Wiedertaufe in Kärnten Eingang. Auch hier erschienen Jahr für Jahr Sendboten, um die „Geschwister“ nach Mähren, in das gelobte Land der Glaubensfreiheit, zu führen. In St. Veit und Wolfsberg und an anderen Orten des Landes wurden Wiedertäufer „gerichtet“. Von Klagenfurt aus hat „der unbezeugte Christ und unnütze Knecht des Herrn“, Antoni Erfordter, seine wiedertäuferischen Lieder und Lehren in die Welt geschickt³⁾.

Um dem weiteren Eindringen der Neuerungen Halt zu gebieten, mußte man jene Quellen verstopfen, aus denen sie bisher zumeist ihre Nahrung geschöpft hatten. Alle Mißbräuche, die namentlich den armen Mann stark belästigten, sollten beseitigt werden. Schon bevor die Visitationskommissäre das Land durchzogen, hatte Ferdinand alle geistlichen Würdenträger ermahnen lassen, „das arme gemeine Volk nicht mit Gottsrechten, Opfern und Seelgeräten und sonst zu belasten“⁴⁾. Am demselben Tage ging eine abermalige verschärfte Weisung an alle Bischöfe, Prälaten und andere geistliche Obrigkeiten ab, darob zu sein, daß die Regensburger Reichsreformation allerorten befolgt werde⁵⁾.

Hatte die Visitation an vielen Orten ergeben, daß das Volk nicht genügende Belehrung durch die Geistlichen erhalte,

¹⁾ Hoffammerarchiv 18353.

²⁾ Am 19. April 1530 bittet Andre Hoffmann den Landeshauptmann, ihm die Kosten für jene Rundschafter zu vergüten, die er in der letzten Zeit im Ennsthal gegen die Wiedertäufer gehalten. Hoff.-Arch. Am 26. Januar 1531 verlangt Hans Ungnad die Aussagen von einer Anzahl wiedertäuferischer Personen, die von Kapfenberg nach Graz gebracht worden waren und „gegen die alle Handlung unfruchtbar war“, von dem Kapfenberger Gerichte (Wolfgang von Stubenberg) ab. L.A. Arch. Stubenberg.

³⁾ S. über ihn den interessanten Aufsatz Bedß „Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer in Kärnten“. Arch. d. hist. Ver. f. Kärnten XI, 1—36.

⁴⁾ Wien 1528 Januar 16. L.A. Patente. Druck.

⁵⁾ Ebenda.

so sollte nun auch dieser Uebelstand abgeschafft werden. Am 15. Juli erging an die Erzpriester in Steiermark und Kärnten von seiten des Salzburger Ordinariats die Weisung, sich unverzüglich „nach verständigen, wohlgelehrten und geschickten Predigern umzusehen, die nicht der Lehre Luthers oder anderer Ketzer anhängig seien, sondern sich in ihrer Predigt auf die von der christlichen Kirche approbierten Lehrer stützen und zugleich eines ehrsamten Wesens seien“. Diesen solle das Amt von Wanderpredigern anvertraut werden. Alle Pfarrer, Seelsorger und Prediger in ihren Distrikten sollen ernstlich ermahnt werden, in ihren Predigten „dem gemeinen Volk das hl. Evangelium und andere heilsame christliche Lehren in dem Verstand“ vorzutragen, „wie es die hl. Väter und die von der Kirche approbierten Lehrer ausgelegt haben“. Sie sollten das Volk vornehmlich auch „vor den jetzt schwebenden Ketzereien und den neuen Lehren“ warnen, die jüngstens durch päpstliche Bullen, kaiserliche Edikte, den Regensburger Ketzer und auch durch die zahlreichen Mandate der Landesfürsten verboten, verworfen und verdammt worden seien. Es mochte dem Erzbischof peinlich genug sein, darauf hinweisen zu müssen, daß Ferdinand gedroht habe, diese Reformation selbst in die Hände zu nehmen, wenn ihm seitens des Ordinariats nicht binnen sechs Wochen die verlangten wohlgelehrten Prediger benannt würden ¹⁾. Ferdinand I. schärfte schließlich den Obrigkeiten ein, diesen Verfügungen des Erzbischofs und denen, welche die Erzpriester treffen würden, getreulich nachzukommen. Eines der vornehmsten Mittel zur raschen Verbreitung der kirchlichen Neuerungen war der Buchhandel. An so vielen Orten hatte man „sektische“ Bücher vorgefunden, von viel mehreren noch hatte man Kunde erlangt. Man hielt es daher für notwendig, neben den allgemeinen Verordnungen, die wider den Kauf und Verkauf dieser Bücher schon das Jahr zuvor ergangen waren, noch einen Sonderbefehl auszusenden. Darin heißt es: „Diemeil jezo alles Uebel und aller Unrat durch den Druck erwächst und alle Ketzereien aus anderen Ländern eingeschleppt werden, so sollen alle Leute, die derartige Bücher und Druckschriften führen und feilhaben,

¹⁾ Gleichz. Kopie L.M. Graz in duplo.

als Vergifter des Volkes ihre gebührende Strafe empfangen. Solche Drucker und Buchführer, die in den Erblanden betreten werden, sollen stracks ohne Gnade am Leben mit dem Wasser gestraft und ihre verbotenen Waren durch das Feuer verbrannt werden.“ Gestattet sind fortan die Druckereien nur noch in den Hauptstädten Wien und Linz, Graz, Klagenfurt und Laibach; aber auch hier dürfen die Drucker „auf keines Menschen Befehl und Begehren“ hin weder geistliche noch weltliche Sachen drucken, es sei denn, sie hätten hievon Statthalter und Regimentsräte oder den Landeshauptmann verständigt und von ihnen die Bemilligung erhalten ¹⁾).

Wie ernst diese Weisungen gehandhabt wurden, lehrt der Fall des Buchführers Hans Dehl, der wegen Verbreitung ketzerischer Schriften in Bruck an der Mur enthauptet wurde ²⁾).

Um die Geistlichkeit vor willkürlichen Eingriffen des Adels in ihre Rechte zu schützen, hatte Ferdinand I. gleichfalls strenge Weisungen erlassen. In seinem Patente vom 17. November 1528 nimmt er mit Mißfallen zur Kenntnis, daß die Erzpriester durch die weltlichen Obrigkeiten in ihrem Vorgehen vielfach verhindert werden. So sollen „sich in dem Herzogtum Steier etwo viel weltliche Personen unterstehen, geistliche Personen auch in persönlichen Angelegenheiten zu citieren, zu beeidigen, in Zehentangelegenheiten, die auf die Kirche Bezug haben, in Ehehändeln, Testamenten der Priester u. s. w., kurz in Dingen, die unmittelbar dem geistlichen Gerichtszwang unterliegen, gegen sie zu erkennen, und mit Leib- und Geldstrafen wider sie zu verfahren“. Man verbiete den Unterthanen, auch in geistlichen Angelegenheiten vor der geistlichen Obrigkeit zu erscheinen, bedränge die Erzpriester, so daß sie die Exekution gegen ihre ungehorsamen Unterthanen nicht vorzunehmen vermögen und ziehe geistliche Güter und Gülten an sich. In allen diesen Punkten wird die weltliche Obrigkeit an die Schlüsse des Regensburgsburger Konvents gewiesen und ihr aufgetragen, sich alles und jedes Eingriffes fortan zu enthalten ³⁾). Eine Sonderver-

¹⁾ L.A. General von wegen der lutherischen Lehr. Hall-Arch. 4/8. Auch Patente. Für Krain s. Dimih II, 197.

²⁾ Wiedertäufer in Steiermark S. 126.

³⁾ L.A. Pat.

ordnung setzt fest, daß erledigte Lehengüter der Kirchen, Klöster oder Bruderschaften auch in Zukunft nicht verkauft, sondern verliehen werden sollen¹⁾. Freilich schon das folgende Jahr erwies, daß diese Verordnung sich in ihrem ganzen Umfang nicht aufrecht erhalten lasse; der Türkenkrieg von 1529 heischte schwere Opfer, da mußten auch die Klöster und geistlichen Güter ein mehreres thun. Der Landesfürst fragte bei den Landschaften an, ob man nicht von den Gotteshäusern und Klöstern etliche Pfründen verkaufen oder verpfänden solle; im wesentlichen aber meinte Ferdinand gethan zu haben, was sich von seiten des Landesfürsten zur Abstellung der eingerissenen Mißbräuche thun ließ.

Viertes Kapitel.

Die Fortschritte des Protestantismus in Innerösterreich von der großen Visitation im Jahre 1528 bis zum Interim 1548.

In keinem Lande des hl. römischen Reiches war man tiefer von dem Wunsche nach Herstellung des kirchlichen Friedens erfüllt, als in Oesterreich, wo man eben in dem Andrang der Türken „den Zorn Gottes gespürt hatte“ und vor dessen „Hofzaun“ nunmehr der Erbfeind lagerte. Das war die Gesinnung, in der die steirische Landschaft den König Ferdinand bat, die „Zerspaltung, so jetzt leider in Teutscher Nation erwachsen,“ beilegen zu helfen. Der ständische Ausschuß, der diese Bitte stellte, meinte, es bedürfe zunächst nur einer kräftigen Bitte bei dem Papst. Sei einmal die Spaltung verglichen, so versehe man sich zu den Nachbarn nachbarlicher Hilfe und treuen Beistands. Die „kirchliche Vergleichung“ wird nun das Schlagwort, das für ein ganzes Menschenalter in allen ständischen Versammlungen aller drei Länder gehört wird. König Ferdinand erklärte in seiner Instruktion für seine Räte auf dem Märzlandtage 1530 Seyfried von Windischgrätz, Bernhard von Teufenbach und Andre Hoffmann, sein Gemüt sei, ohne Ruhm

¹⁾ Wien, 1528 Nov. 15. U. M. Pat.

zu melden, von Jugend auf dahin gerichtet, alles zu handhaben, was zu Gottes Ehre dient und alle Irrung und Entzweiung aus dem Weg zu räumen. Eben rückte der Kaiser aus Italien heran und man dürfe hoffen, daß „auf dem angezeigten Reichstag alle Uneinigkeiten friedlich geschlichtet werden“. Dann werde es auch besser im Krieg gegen die Türken gehen¹⁾. Man weiß, wie wenig der Reichstag von Augsburg diese Hoffnungen erfüllte. Man ist der Meinung, daß damals den innerösterreichischen Boten am Reichstag, zu denen in König Ferdinands Begleitung auch Hans Ungnad gehörte²⁾, das Licht der neuen Lehre aufging. Das mag richtig oder falsch sein: sicher ist, daß die innerösterreichischen Protestanten in allen ihren späteren Eingaben und Staatschriften stets mit Nachdruck sich zu der Lehre bekannt haben, „welche dem Kaiser Carolo V. zu Augsburg anno 1530 durch die Stände des hl. Reiches überantwortet worden“³⁾. Auch den hier von den protestantischen Ständen verfochtenen Satz, daß sie sich nicht von der allgemeinen Kirche getrennt, sondern zu dem rechten Verstand der Apostel und Väter zurückgekehrt seien, haben sie in der Folge mit Vorliebe im Munde geführt.

Von jener Vergleichung, an die ja ein Teil der innerösterreichischen Stände denken mochte, wollte aber die katholische Mehrheit am Reichstag nichts wissen, namentlich auch der Kardinal Matthäus Lang von Salzburg nicht, den Klemens VII. am 13. Oktober dafür, daß er sich für Gott und die Kirche am Reichstag so mutig benommen hatte, besonders belobte⁴⁾.

So eifrig nun auch Ferdinand I. am Reichstag im Sinne der Mehrheit wirkte, daran konnte er nicht denken, daß er dem Klerus Vergünstigungen in den Anlagen für den Türkenkrieg gemacht hätte: noch am 9. Oktober erließ er von Augsburg aus den Befehl, in Anbetracht der Türkennot den vierten Teil der geistlichen Güter einzuziehen⁵⁾.

¹⁾ L. 5. 1530.

²⁾ Elze, Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain S. 26.

³⁾ Die steirische Religionspacification, herausg. v. Loserth S. 32.

⁴⁾ H. H. und Staatsarchiv. Salz. Rep.

⁵⁾ Genannt sind die Güter Wilbacher's, Dechant's, und des Domkapitels zu Bölkermarkt. Ebenso wird St. Veit, Ossiach und St. Georgen behandelt. L. A.

Am 19. November verkündigte Karl V. die Beschlüsse des Reichstags, die zur Herstellung des Friedens und der Einigkeit in Glaubenssachen gefaßt worden waren ¹⁾. Wenn es da hieß, daß allen Neuerungen entgegen der alte Glaube und Gottesdienst erhalten werden solle: wie wäre die Durchführung in Steiermark, Kärnten und Krain möglich gewesen? Gerade in den nächsten Jahren verbreitete sich die neue Lehre in alle Kreise der drei Länder. Aus den ersten dreißiger Jahren erhalten wir schon Kunde vom „Dasein“ des Luthertums fast in allen Städten. Dagegen befahl der Erzbischof von Salzburg erst am 11. April 1531 allen geistlichen Obrigkeiten, den Beschlüssen, die des Glaubens wegen in Augsburg verkündigt worden seien, Folge zu leisten ²⁾.

Ferdinand I. blieb in diesem Sinne unausgesetzt thätig. Er trat nicht bloß in einzelnen Fällen gegen „abtrünnige“ Priester auf, sondern ließ es auch nicht an allgemeinen Mandaten fehlen, welche die Erhaltung der katholischen Ordnung im Lande bezweckten; so betrifft das Mandat vom 17. Februar 1532 die Einhaltung der Fastengebote ³⁾, den tugendhaften Wandel und die Verrichtung der österlichen Beicht seitens der Gläubigen. Ueberall sind Register anzulegen, in denen die Leute eingetragen werden, welche die österliche Beicht verrichtet haben ⁴⁾. Säumige Seelsorger und Pfarrer sind den landesfürstlichen Obrigkeiten anzuzeigen. Um der durch die Kriegsläufe herabgekommenen Universität Wien wieder aufzuhelfen, seien die nötigen Mittel ergriffen worden. Sie sei jetzt mit tüchtigen Lehrern versehen; die Obrigkeiten werden aufgefordert, alle dahin ziehenden Studenten allenthalben zoll- und mautfrei zu lassen ⁵⁾. Am 5. April 1534 erließ Ferdinand ein abermaliges Patent gegen die Wiedertäufer mit einem Anhang ihrer Lehren ⁶⁾. Der Landesvizeodm hatte kurze Zeit zu-

¹⁾ Druck L. A. Graz.

²⁾ Mandat. Ebenda.

³⁾ Wiederholt 1535 Febr. 15.

⁴⁾ L. A. Pat. Druck.

⁵⁾ Orig.-Druck L. A. Graz, Mandat vom 26. Juli 1533.

⁶⁾ L. A. Hall-Archiv Aufsee. Auch im Steierb. Arch. Dort hat es

vor ein Schreiben an den Kanzler Bernhard von Trient gerichtet und geklagt, wie schwer diese Leute „zu gewinnen seien“. Der Herr Landeshauptmann habe diese Personen, die nun fast drei Jahre gefangen liegen und den König so viel kosten, in die Burg führen lassen und einen Prediger berufen, um ihnen in der Burgkapelle zu predigen. Sie waren aber nicht zu bewegen, die Kapelle zu betreten. Sie seien vor der Thür stehen geblieben und hätten sich geäußert, sie wollten in das Gözenhaus nicht gehen. Sie redeten von anderen Sachen „und hat eins das andere getröstet“. Der Landeshauptmann wolle jetzt mit ihnen nichts mehr zu thun haben. Er heiße sie — es ist Hans Ungnad — fromme einfältige Leut', während sie in der That „arglistig, kläfftig und gotteslästerisch“ seien. Der Propst von Pöllaue habe sich zwei Tage lang umsonst mit ihnen Mühe gegeben. Will man sie mit Gottes Wort belehren, so sagen sie, sie bedürfen dessen nicht. Sie seien schon von Gott selbst unterwiesen. Sagt man ihnen, sie möchten Gott anrufen, sie zu erleuchten, so erwidern sie, sie seien schon erleuchtet genug. Mit einem Wort, man richtet mit ihnen nichts aus. Will man nicht strafweise wider sie vorgehen, so sei es das beste, sie laufen zu lassen und aus den Erblanden auszuweisen¹⁾.

Um den vielen Klagen wegen Verschleuderung von Kirchengut zu begegnen, verbot Ferdinand alle Verkäufe von Klostergütern ohne landesherrliche Bewilligung²⁾. Noch tritt der Adel zum größeren Teil für die Erhaltung der Klöster ein, wünscht aber, daß sie reformiert werden möchten³⁾. Die Frauenklöster, läßt man sich im steirischen Landtag 1534 vernehmen, seien Gott zu Lob und Ehren geordnet. „Da sie aber nunmehr mit einem unförmlichen Wesen umgehen, soll die kgl. Majestät gebeten werden, der Landschaft Vollmacht zu geben, die Klöster zu reformieren und etwa aus ihnen allen eins oder zwei zu machen, wo eine solche Ordnung herrschen müßte, wie in Göß, und der Landeshauptmann zu befehlen hätte und ihm auch

das Datum vom 31. Januar. Schon 1535 erschien ein abermaliges Patent, die Wiedertäufer auszurotten.

¹⁾ De dato Graz 1534 Januar 24. H. H. St.-Arch. Steierm. Fasc. 1.

²⁾ Raaden 1534 Juni 25. Patent L. N. Graz.

³⁾ L. N.

Rechnung gelegt werden mußte. Sie sollen der Edelleute Töchter dort erziehen und lehren, und wenn eine erwächst und herausheiraten will, soll es ihr gestattet werden ¹⁾." In diesem Sinne hatte der Landesvizedom an Cleß geschrieben: Gestern ist ein Bericht des Landeshauptmanns hier angekommen, „wie sich die Klosterfrauen zu Mährenberg in ihrem Kloster fast ungeschickt und leichtfertig halten und ein ungeistlich Wesen führen, dazu sie jetzt Gehilfen genug haben. Nun ist es nicht allein in diesem, sondern in allen Manns- und Frauenklöstern so: überall nur wenig geistliche Personen und der Gottesdienst schier abgekommen, wie zu Reun, da Herr Hippolyt noch Abt zu werden verhofft. Da schon weil. Kaiser Maximilian große Lust zum St. Georgen-Orden gehabt, wär' es mein Gutbedünken, daß egl. Majestät solche Klöster wie Reun, Mährenberg u. a., darin mit klösterliche Zucht und wenig Gottesdienst gehalten wird, zu demselben Orden gäbe. Ich wollte mich,“ fügt er bei, „selbst einlassen, denselben Orden anzunehmen und Kommendator zu Reun und über die anderen Klöster zu werden. Es will,“ schließt er, „vonnöten sein, solche Klöster zu reformieren.“ Man denke nicht, daß man es da mit einem „Lutheraner“ zu thun habe. In demselben Tage schreibt er an den Kardinal Bernhard Cleß: Der Landesverweser sei ein untreuer, böser, lutherischer Mensch, ein Feind aller Frommen und Geistlichen. Wenn der im Amt bleibe, müsse er zurücktreten ²⁾.

Die Kommendatorstelle in Reun wurde indes nicht an Michel Meyrner, sondern an den Sohn des Landeshauptmanns, an Ludwig Ungnad gegeben. Der frühere Abt des Klosters, Johann Zollner, hatte sich im Angesichte einer Visitation aus dem Staube gemacht. Sein Nachfolger wurde Hippolyt Guetensteiner, der aber Ludwig Ungnad zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge annahm. „Johannes Zollner, Hippolyt Guetensteiner und Hans Ungnad waren ebenso verständige, als wenig gewissenhafte Kinder ihrer Zeit und benützten die dargebotene Gelegenheit, durch ein absichtlich offen gehaltenes Hintertpförtchen

¹⁾ L. M. 1534.

²⁾ L. H. und Staatsarch. Fasc. 1. Vielleicht strebte auch der Landesverweser nach der Kommendatorstelle.

in das damals von den Ordensoberen nachlässig bewachte Stift einzuschleichen und den gutwilligen Schäflein fast alle Wolle zu nehmen¹⁾." Diese Reuner Vorgänge sind bezeichnend für den Stand des Klosterwesens in Innerösterreich überhaupt²⁾ und auf dieser Stufe hielt es sich fast noch durch zwei Generationen. Neun wurde in den nächsten Jahren in schrecklicher Weise ausgebeutet: „Was die gefräßige Raupe, Abt Johann Zollner, übrig ließ vom Vermögen des Stiftes, das verzehrten neben- und nacheinander die verwüstende Wanderheuschrecke, Hippolyt Guetensteiner, und Hans Ungnab, der zerfressende Rost.“

Solch fressenden Rost hatte fast ein jedes Kloster; meist waren es Angehörige des Klosters selbst. Wenn man dann von seiten der Obrigkeit von den Klöstern Beiträge einhob, wie z. B. zur Erhaltung der Wiener Hochschule, ergossen sie sich in lebhaften Klagen³⁾. Bei diesem Verfall des Klosterwesens geschah den einzelnen Klöstern namentlich auch bei der Besetzung von Pfarren und Seelsorgestellen großer Abbruch. So hatte das Kloster Rottenmann bisher die Pfarren von Trdnung und Lassing besetzt. Seit 1536 nahm die Familie der Hoffmann von Grünbüchel und Strehau die Besetzung der Pfarre Trdnung, seit 1539 auch jene von Lassing in Anspruch⁴⁾. Die besten Mahnungen Ferdinands hatten wenig Frucht. Fast Jahr für Jahr wurden die „Generalia ein bußfertiges Leben betreffend“ wiederholt und

¹⁾ S. hierüber die quellenmäßige Studie von Ambros Gasparik im 36. Heft der Mitt. des hist. Vereins für Steiermark S. 73–130.

²⁾ Nur noch ein Stück aus dieser Reuner Geschichte möge mit den Worten des Reuner Geschichtschreibers angeführt werden: „Den Vorwurf des Zollner, die Konventualen hätten in seiner Abwesenheit die Schränke in der äbtl. Wohnung erbrochen und daraus manche Wertsachen geraubt, wiesen die Angeeschuldigten mit Entrüstung zurück und bemerkten in ihrer Verteidigungsschrift an den König, daß zwei Better Zollners nicht bloß im Reunerhose zu Graz, sondern auch in der Abtswohnung im Stifte die verschiedenen Kästen gewaltsam aufgebrochen und nach Gefallen daraus Sachen genommen hätten.“ Die Darstellung bei Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. 1, 520 ist durchaus falsch. Die Forderungen des Gotteshauses Neun an die Herren von Ungnab, ebenda S. 654–655.

³⁾ Rottenmanner Chronik (M.S.) zum Jahre 1535 (sic). Rottenmann zählt 1537 im ganzen 12 fl. rh.

⁴⁾ Ebenda. Vgl. Robitsch S. 63.

werden die Gläubigen mit Nachdruck ermahnt, „bei dem christlichen Glauben und guter Ordnung zu bleiben“ ¹⁾). Ferdinand I. läßt nicht ab, ernstlich an die strengste Einhaltung der Regensburger Reformation und Ordnung zu erinnern. All das änderte an den Verhältnissen wenig. Die schreiendsten Uebelstände vernahm man immer wieder aus den zahlreichen Klöstern. Ueber die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform des gesamten Klosterwesens gab sich die Regierung keinem Zweifel hin: nur über die Frage, wie sie vorzunehmen sei, konnte man verschiedener Meinung sein. Die schlimmen Zustände in der österreichischen Klosterwelt sind im Zusammenhang noch nicht geschildert worden. Auch hier sollen nur einige Streifzüge gemacht werden. Am ersten waren die Bettelorden in Abnahme gekommen; da ihnen niemand mehr milde Gaben reichete, gerieten sie in förmliche Auflösung. Nicht besser war es mit den besitzenden Orden bestellt. Sie alle litten an drei Gebrechen: dem Mangel an Nachwuchs, dem ärgerlichen Leben der Klostervorsteher und Konventualen und den schweren Schuldenlasten, die sie zu tragen hatten, nicht immer durch eigenes Verschulden. Schon zum Jahre 1540 meldet die Neuberger Chronik: Damals versiegte die christliche Liebe, ergaben sich die Brüder dem Laster und lösten das Band der Brüderschaft. Den Klostervorstand nennt man den alten Hund. Niemand, der noch ins Kloster eintreten mag. Man muß einen Prior aus Bayern holen, Schwaben, Franzosen, Belgier folgen nach. In der Zeit, als die Gegenreformation im Land ihren Einzug hält, findet eine förmliche Invasion aus Bayern statt. Die gute alte Zeit — wenn Joel Riesler, der 1563 neunzigjährig starb, von ihr erzählte, wie wurde ihm das Herz so warm! Wie war das jetzt anders geworden!

Wie sah es erst in Rottenmann aus! Die Eltern des Führers der Protestanten in Innerösterreich, Hans Friedrich Hoffmanns, liegen noch in der Klosterkirche begraben. Jetzt wird das Stift seine Beute. Noch hat das Kloster Geistliche, aber ihre Zahl nimmt rasch ab. Um die Mitte des Jahrhunderts ist kein Mönch mehr da, der zur Würde eines Propstes taugt.

¹⁾ 1535 Febr. 15 und 1536 Febr. 21. Steieröb. Arch. 30.

Man holt sie aus Salzburg. Aber was sind das für Propste! Heimlich verläßt der eine sein Amt, ein anderer läßt die Wirtschaft so verkommen, daß ihn der Landesfürst absetzen muß. Der Nachfolger ist nicht besser, er zieht eine fette Pfarre der verschuldeten Propstei vor. Was soll man sagen? Man verlangt schließlich vom Propste, wenigstens ein unbeholtenes Leben zu führen und nach der Regel zu leben. Nicht besser liegen die Dinge in Böllau. Wie in Rottenmann sind hier die Polhaim arge Bedränger. Aus Admont und Neun, aus Eberndorf und so fast aus allen Klöstern hört man die schrecklichsten Dinge. Einer der tüchtigsten Neuner lebte, Bartholomäus, hat später dies alles wahr und drastisch geschildert. In etlichen Gotteshäusern, sagt er, ist der Gottesdienst, wo nicht ganz abgekommen, doch stark eingeschränkt. Allenthalben tribuliere man und ängstige die Klöster. Die Schuld treffe die Prälaten selbst, denn sonst könnte „solche Abalienierung, solche Verwüstung und Verschwendung nicht stattfinden“. Sie richteten noch mehr Schaden an, als selbst „der fressende Rost“.

Fast schlimmer noch sieht es in den Nonnenklöstern aus. Auch hier war es die landesfürstliche Gewalt, die rettete, was noch zu retten war. Bezeichnend hierfür ist die Instruktion Ferdinands I. für die Visitationskommissäre in den Fürstentümern Steiermark, Kärnten und Krain und der Grafschaft Görz ¹⁾ vom 6. Mai 1536; da liest man: „Nachdem wir in beständige Erfahrung kommen, wie in den Manns- und Frauenklöstern hin und wieder übel gehaust, Prälaten und Religiosen zum Teil der neuen sektischen Religion anhängig und fast durchaus eines ungeistlichen leichtfertigen Lebens und Wandels sind, so daß alle mönchische Zucht bei ihnen gefallen ist, da auch der geistliche Gottesdienst entweder gar nicht oder doch nur recht mangelhaft, schlecht und säumig verrichtet und zu dem allem eine große, ärgerliche Verschwendung im Einkommen aus den Klostergütern gespürt wird, Dinge, die samt und sonders den Regeln ihrer Klöster und den kanonischen Gesetzen zuwider, so haben wir uns zur Erhaltung des Klosterstandes und der geistlichen Güter entschlossen, mit Vorwissen des Nuntius, die Klöster ohne allen

¹⁾ H. H. St.-Arch. Steierm. Fasc. 1.

Verzug visitieren und danach eine notwendige Reformation vornehmen zu lassen.“ Unter den 54 Fragen, die an die Vorstände und Konventualen gestellt werden, lautet eine an den Prälaten: ob er Priester sei; eine andere, „ob er sich des priesterlichen Amts gebrauche“, ob sie mit der neuen sektischen Religion anhängen und sektische Bücher lesen, ob die Prälaten Röcke und Joppen von Seide und Samt tragen, ob sie und die Ahrigen das Keuschheitsgelübde halten, ob sie alle oder etliche aus ihnen vermeinte Ehe weiber oder Konkubinen, inner- oder außerhalb des Klosters, heimlich oder öffentlich halten, ob sie sonst mit Weibern oder Töchtern ihrer Unterthanen beschrien seien, ob sie sich der Böllerei und anderen groben Lastern ergeben, ob sie die Metten des Nachts, des Morgens oder gar nicht halten, ob nicht in den Klöstern die Hochzeiten der Unterthanen mit Tanz und Regelspiel auf Tennen und Spielplätzen abzuhalten gestattet sei. Wo etwa die katholischen Zeremonien in „Abschleif“ gekommen, sollen sie „bei Vermeidung schwerer Ungnad“ alsbald wieder in den alten Stand eingesetzt werden. „Wir bringen in Erfahrung und sehen es ungern, daß das Sakrament des Altars den Laien unter beiden Gestalten öffentlich, oft außerhalb der Messe und selbst nach dem Essen gereicht wird, der Kanon und die Kollekten in der Messe entweder ganz ausgelassen oder aber in wunderbarerlicher eigensinniger Weise verändert, Gebete für die Verstorbenen nicht verrichtet und die Kinder ohne alle vorhergehenden Zeremonien mit ungeweihtem Wasser und ohne Chrysam getauft werden.“

„Weiter und weil leider am Tag ist, daß das Konkubinat nicht allein bei den Klöstern und in den inorporierten Pfarren, sondern auch in den Klöstern selbst gar überhand genommen und ihrer viele ohne alle Scheu ihre vermeinten Ehe weiber in und außerhalb der Klöster zu besonderem Aergernis der Laien und zu nicht geringer Unterdrückung und zum Abfall der Klöster unterhalten, so soll mit jedem Prälaten und Konventualen, der mit solchem Laster besleckt ist, allen Fleißes dahin gehandelt und ihm aufgetragen werden, die vermeinten Ehe weiber alsbald zu entlassen und fortan ehrbar, züchtig, gottselig und klösterlich, den Gelübden gemäß zu leben. Wer sich darin widerspenstig erweise, der soll aus dem Kloster für immer abgeschafft werden.“

Sollten sich Konventualen oder Prädikanten finden, die ihre sektischen Lehren predigen und nicht nur den Konvent, sondern auch die armen Laien verführen, die sollen sofort ausgewiesen und der Gebühr nach gestraft werden; an ihrer Stelle seien andere einzusetzen; statt der sektischen Bücher werden die Schriften eines Nausea, Hofmeister, Ed oder anderer katholischen Lehrer zu gebrauchen sein. Sektische Prädikanten sind, auch außerhalb der Klöster, sofort abzuschaffen. Wenn irgendwo die Klosterregel „gar nicht oder fast kühl und nachlässig gehalten wird“, soll es zur Anzeige gebracht werden. Konventualen, die von einem zum andern Kloster laufen und sich dem Gehorsam ihrer Prälaten entziehen, sind aufzuhalten und zur Strafe zu bringen. Und weil nun bei diesen letzten gefährlichen Zeiten nur wenige zu finden, die zu klösterlichem Leben Neigung zeigen, so sollen sich die Kommissäre bemühen, junge, fromme, gutherzige Leute zu finden, die in die Schulen aufgenommen und zu der Regel gezogen werden könnten. Einen breiten Raum nehmen schließlich die Anordnungen für eine geordnete Güterwirtschaft ein. Der Visitation in der Salzburger soll sich jene in der Provinz Aquileja anschließen.

Die Erfahrungen, welche die Kommissäre machten, lauteten nicht anders, als jene waren, welche die Visitation notwendig gemacht hatten. Gebessert wurde wenig. Ja die Protokolle aus späteren Jahren bieten noch schlimmere Dinge.

Während Papst Paul III. ein allgemeines Konzil nach Mantua ausschreibt, um der Häresie ein Ende zu machen, das Salzburger Ordinariat das päpstliche Breve in allen Landesteilen verkündigen läßt¹⁾, ergehen sich die Landschaften in den beweglichsten Klagen über den gründlichen Verfall des Kirchenwesens. Für den 30. November 1536 war eine Zusammenkunft von Ausschüssen aller fünf niederösterreichischen Länder zu Wien zur Beratung der Defension bestimmt. Den steirischen Gesandten wurde eine Instruktion mitgegeben, in der es hieß: „Es fehlt hierzulande an ordentlichen, tauglichen und geschickten Predigern. Der König möge Anordnungen treffen, daß das heilige und göttliche Wort Gottes durch verständige, gelehrte und

¹⁾ L.N.

geschickte Prediger dem gemeinen Mann ordentlicher als bisher auf den Kanzeln gepredigt werde.“ „Wo sich ein Prediger verdächtig, argwöhnisch oder ungebührlich halte, soll er von der geistlichen Obrigkeit im Beisein und nach dem Rat der weltlichen examinirt, doch nit von Stund an ohne einiges Verhör außer Land gezwungen oder gedrängt werden ¹⁾.“ Deutlicher noch drückte sich der Ausschuß aller fünf niederösterreichischen Länder in einer Eingabe an den König aus: Soll Gott uns helfen, so muß er fleißig angerufen werden. Leider ist das, was man unter den Christen sieht, nicht geeignet, seinen Zorn zu versöhnen. Man sehe nichts als Nachlässigkeit im Gottesdienst und unchristliche Leichtfertigkeit. Besserung würde erst eintreten, wenn das Wort Gottes täglich verkündigt werde. Nun sind aber so viele Pfarren und Stifte mit Geistlichen übel versehen. Man wolle Leute nicht dulden, die der regensburgischen Ordnung nach dem Volke Gottes Wort verkünden ²⁾.

Es machte sich in allen diesen Jahren aber nicht bloß ein Mangel an „gelehrten“ oder „tauglichen“ Priestern, sondern an Priestern überhaupt geltend, und es vergeht in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre kaum ein Landtag, ein „Hofthaiding“ oder ein Ausschußlandtag aller fünf niederösterreichischen Länder, wo nicht lebhaftes Beschwerden hierüber laut werden. An vielen Orten traten die Einwohner mit bewehrter Hand auf, um sich ihr altes Herkommen, das, wie sie meinten, absichtlich verlegt werde, zu sichern ³⁾.

¹⁾ L. M.

²⁾ Ebenda 18. Dez.

³⁾ Gedachter herr landsverweser, herr Erasmus von Trautmansdorff hat auch den herrn beschwärweiss angezeigt, wie sich am negsten verschinen montag frue in Osterfeiern (22. April) zugetragen, dass ein hundert und sechs paurn den von Ebersdorff, Andreen von Weisseneckh, und in das ambt Fürstenfeld gehörig mit werhaffter hand, als geladen puchsen, prinnenden knoden, helnparten und andern weren frävlicher und muetwilliger weiss, auch wie zu achten aus rechten fürsatz understanden haben, dem pfarrer zu Trautmansdorff, umb dass er inen kainen priester am Ostertag gen Kapphenstein nach alter gewonheit geschickt, einen stertin wein uber seines pflegers underhandlung mit gewalt aus dem keller genomen, denselben ausgetrunken. Welches dan einer empörung nit ungleich ist. Aus welchen pauern der pfleger drey zu gefängnus bracht hat. L. M. 1538.

Ferdinand antwortete auf derartige Klagen, er werde Befehle ausgeben lassen, daß an allen Orten die Regensburger Ordnung eingehalten werde, er könne aber nicht verschweigen, daß hie und da nicht allein wider diese, sondern wider alle christliche Ordnung gehandelt werde. Die Ausschüsse mögen dazu beitragen, daß man den ausgegangenen Religionsmandaten nachkomme.

Wie hätten sie das thun mögen? Kein Zweifel, daß sie das betreffende Verbot der Regensburger Ordnung anders auslegten als der König; darum kommen sie in ihrer Schluß- und Dankschrift vom 26. Dezember nochmals auf diese Sache zurück: J. R. Majestät wolle solche Einsehung treffen, daß niemand durch unschuldigen Verdacht und wider Billigkeit beschwert werde. Wenn sich die Prediger an die Regensburger Mandate hielten, durften sie am wenigsten von der geistlichen Obrigkeit eine Anfechtung gewärtigen.

Noch sind im übrigen die Beziehungen der Neuerer zum katholischen Klerus derartige, daß Mitglieder des Prälatenstandes unter die verordneten Ausschüsse aufgenommen werden; so erscheint noch Propst Christoph von Böllau 1537 unter den Verordneten. Schlimmer scheint es schon um ihren Verkehr mit der größeren Volksmenge bestellt gewesen zu sein. Am 22. März 1537 erhält der Propst von Grifen für sich und seine Brüder von Rom aus die Erlaubnis, sich, wenn sie über Land gehen, weltlicher Kleidung zu bedienen, weil sie in ihrer Ordenstracht den Schmähungen der Lutheraner ausgesetzt seien¹⁾. Auch die Beteiligung an jenen Kreuzgängen, Prozessionen und Gebeten, die auf Anordnung Ferdinands I.²⁾ wegen der großen Not der Christenheit wenigstens einmal in der Woche in jeder Pfarre stattfinden sollten, war eine spärliche. Noch eine schlimmere Ansicht erhält man aus einem Berichte des steirischen Landesvizedomus Michel Meirner vom 3. September dieses Jahres: Schon 40 Jahre sei kein Weihbischof im Lande; vor drei Jahren habe er bereits, leider vergebens, Klage erhoben; was folge daraus? Alte und junge Christen seien der Firmung beraubt,

¹⁾ Grifner Kopialb. Fol. 127 Nr. 143 Rudolfsinum. Klagenfurt.

²⁾ Patent von Prag 1537 Mai 7. L.M. Graz. Kop.

wissen wenig oder nichts davon oder spotten darüber. Pfarren, Kirchen, Kapellen seien an vielen Orten, namentlich gegen den Semmering hin, wo der Türke gehaust habe, verfallen. Im Novemberlandtag hat man den König, nichts zu unterlassen, weder bei Kaiser noch Reich, um den kirchlichen Zwiespalt beizulegen. Dieser Artikel sei jetzt unter allen der wichtigste, denn bei dieser Glaubensspaltung sei der Gottesdienst in keine geringe Unordnung geraten ¹⁾).

Während man in vielen Kreisen Hoffnungen auf das Konzil setzte, das der Papst nach Mantua ausgeschrieben hatte, hielt man in den ständischen Kreisen Innerösterreichs nicht viel davon. Man erfuhr, daß die böhmischen Utraquisten nicht die Absicht haben, eine Vertretung nach Mantua zu schicken in einer Zeit, da der Bischof von Wien einen Traktat gegen sie habe ausgehen lassen, der ganz und gar der Wahrheit und dem Glauben der Böhmen zuwider sei ²⁾).

Gegen die weitere Ausbreitung kirchlicher Neuerungen hatte Ferdinand I. ein Patent publizieren lassen, in welchem namentlich wider nachlässige Obrigkeiten scharfe Strafandrohungen enthalten waren. Die Landschaft in Steiermark antwortete dagegen: Sie fürchtete, es möchte mit den Schuldigen auch der Unschuldige gestraft werden. Sie hätte sich doch bisher verhalten, „wie es frommen, ehrlichen Christen gebürt“. Ferdinand lenkte ein: Er habe das Mandat „allein zu mehrer Furcht des gemeinen Mannes und Handhabung christlicher Ordnung ausgehen lassen“.

Auch im Juli 1538, bei der Tagsetzung der sämtlichen österreichischen Ausschüsse in Linz, kam die kirchliche Frage wieder zur Sprache. In Innerösterreich gab man den Gesandten den Auftrag, den König zu bitten, daß das ganze Land mit guten, geschickten Predigern versehen werde. Die Visitationen, die demnächst vorgenommen würden, sollen altem Gebrauche nach nicht gegen die Landesbräuche vorgenommen werden. König Ferdinand hatte den Landschaften gegenüber darauf hingewiesen, daß der Abfall und Abgang der Priesterschaft zumeist darauf

¹⁾ L. A.

²⁾ Ebenda.

zurückzuführen sei, daß man der Geistlichkeit ihre pfarrlichen Rechte, Opfergaben, Zehnten u. s. w., entziehe, so daß sie nicht im Stande sei, sich auf den Pfarren zu behaupten. Davon wisse man, erklärte die Landschaft, nichts. Sollten derartige Fälle vorgekommen sein, so möchten sie der zuständigen Obrigkeit angezeigt werden. Wenn der König dagegen verlange, daß auch die „Mängel“ der Priesterschaft im einzelnen ihm angezeigt werden, so müßten sie sagen, daß schier im ganzen Lande, an allen Orten und in allen Pfarren solche Mängel vorhanden seien. Ein großer Fehler sei, daß man arme Priester, auch wenn sie sonst noch so geschickt seien, nicht zu den besseren Pfründen kommen lasse. Man gebe die Pfarren oft an Leute, die schon große Pfründen haben. Es fehle demnach an Priestern, und die Filialkirchen „seien ganz unversehen“.

Auch der Wunsch nach einem Nationalkonzil wurde am Zinger Tage laut. Das würde großen Nutzen schaffen und die Einigkeit im Reiche fördern. Ferdinand wies darauf hin, daß er nichts unterlassen habe, was den Zwiespalt hätte enden können. Die Klagen der Landschaft entsprachen ebenso, wie die Entschuldigung des Königs, durchaus den Thatfachen.

Ueber die Wandlungen, die sich in den kirchlichen Verhältnissen seit 13 Jahren zugetragen hatten, belehrt uns ein Schreiben des Frauenberger Pfarrers Urban Thalheimer aus dem Jahre 1538. Er klagt seiner Obrigkeit, „daß er keinen Gesellpriester zuweg bringen kann“¹⁾. Diese Leute wollen nicht versperrt sein, wie in einem Kloster; man muß sich von ihnen alles gefallen lassen. Sie begehren eine gute Unterhaltung und denken nicht, welche alten Leistungen an die Kirche nunmehr schon weggefallen sind. Als ich, schreibt er, an die Pfarre gekommen bin, haben die Bürger zur Marktzeit Tag für Tag Aemter und die Vesper und die Bauern Wetterämter singen lassen von Fronleichnam bis Bartholomäi. „Das ist nun alles nimmer.“ Daher findet man keinen Priester mehr, „der dienen will“. „All der alte Gottesdienst sei in Abfall kommen, man hält die gestifteten Jahrtage nicht. Die Zechleut' sagen, sie brauchen's nicht. Man kann unter diesen Umständen

¹⁾ L. A. Spezialarch. Stubenberg. Pfarre Frauenberg.

nicht so viel Geld zusammenbringen, daß man dem hochwürdigen Sakrament ein Licht hält."

Machten sich in den letzten Jahren die Wiedertäufer im Lande bemerkbar, so sah die Landschaft mit größtem Eifer darauf, daß sie abgeschafft würden. Da sie die Augsburgische Konfession für die allein seligmachende Lehre hielt und von der Ansicht ausging, daß nicht gegen diese, sondern gegen die „Sekten“ der ganze von den Landesobrigkeiten so lange schon geführte Kampf tobe, so sah sie, eifriger als selbst die Katholiken, darauf, daß keine Wiedertäufer im Lande geduldet werden¹⁾.

Gegen die „Prädikanten“ war man überall milde. Die protestantische Lehre nimmt nun von Jahr zu Jahr in den Städten überhand²⁾. Es war umsonst, daß König Ferdinand am 24. Februar 1539 ein scharfes Mandat „zur Hintanhaltung der gegen das Wormser Edikt einreißenden neuen Sekten und Prädikanten und gegen den Verkauf verbotener Schriften und Bücher“ verlautbaren ließ³⁾. Während der Landesherr in offenem Landtag ersucht wird, mit dem Kaiser dahin zu wirken, daß zur Verhütung eines noch größeren Abfalls eine Vergleichung und Einigkeit in Religionsachen aufgerichtet werde⁴⁾, ist der Adel daran, vom Kirchengut zu nehmen, soviel er bekommen kann⁵⁾: So hätten die von Polheim damals gern das ganze Stift Pöllaau, das so heruntergekommen war, daß es nicht mehr als drei Konventualen zählte, unter ihre Hände gebracht. Die

¹⁾ Herr Erasmus von Trautmannsdorf landtsverweser hat den herrn angezeigt, dass die widertauff an etlichen orten im land wider anfahren soll. Damit aber dasselb in eines jeden gebiet verhuert und mit fleiss darauf gesehen werde, ist fur guet bedacht, wer derselbigen widertauf erinnert werd', dass er gegen in verfar vermug der kgl. Mt. derhalben ausgangen generall, auf dass solches erschrocklich laster ausgereut und nit gestatt werde. Des sich dann die herrn, ir fleissig aufsehen darauf zu haben, erbotten haben. Steierr. L. Arch. L. N. 1538. S. auch Mitt. des hist. Vereins für Steierr. 1894.

²⁾ Die Anfänge in Eisenerz werden in das Jahr 1538 gesetzt. S. Mayer in den Beitr. zur Kunde steierr. Gesch. 17, 8. Auch die allerdings junge Eisenerzer Chronik im L. N. 3620.

³⁾ L. N. Pat.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Pöllaauer Chronik.

allgemeine Stimmung im Volke kam solchen Bestrebungen entgegen und die Amtleute beförderten sie nach Möglichkeit. „Als man“, schreibt Otto von Rathmannsdorf am 24. Juni 1540 an Wolf von Stubenberg, „am letzten Samstag die zween Wolfsgruber zu Grab getragen, hat sich ein böser Mann unterstanden, auf dem Pfarrhose böse, aufrührerische Reden und Lasterungen gegen Mönche und Pfaffen, gegen die Messe und das Sakrament zu thun. Der Amtmann hat solches nicht verboten.“

Da nun im Anfang der vierziger Jahre alle Welt von dem Zauberwort der christlichen Vereinigung beherrscht ist und man in allen drei Ländern weiß, daß die „Vergleichung“ ein bei dem Landesfürsten beliebtes Thema ist, sagen ihm die Landschaften um so eifriger Dank, je größer ihre Hoffnung ist, nach erfolgter Vergleichung stärkere Hilfe gegen den Erbfeind aus dem Reiche zu bekommen ¹⁾.

„Alles werde besser werden,“ läßt sich die steirische Landschaft das nächste Jahr ²⁾ vernehmen, „wenn erst einmal der Zwiespalt in den Glaubenssachen, daran alles Heil und alle Wohlfahrt liegt, zur Einigkeit und rechtem Verstand gebracht ist.“ Sie bittet den Erzherzog, „auf dem jetzt angehenden Reichstag so gnädige Handlung vorzunehmen, daß dieser Zwiespalt beigelegt werde“.

Während sich die Landschaft so eifrig um die Herstellung der christlichen Einigkeit bemühte, that sie doch andererseits einen Schritt, der sie von diesem Ziele wiederum ablenken mußte: sie ging daran, „in einer gelegensamen Behausung allhie zu Graz eine Schule aufzurichten, um in ihr die Jungen vom Adel in Pflanzung der Tugend, Sitten und sonderlich, was zur Seelen Seligkeit dient, lernen und studieren zu lassen“. Die Verordneten sollten sich um „Präzeptoren und geschickte Gesellen“ kümmern und „mit Rat und Hilfe des Landeshauptmanns und Landverweisers alles aufs beste beraten“.

In dieser Verordnung hat man die Anfänge der nachher

¹⁾ L. A. L. A. 1540 Okt. 14.

²⁾ 1541 Febr. 26 Instr. für den Landtag.

so berühmt gewordenen protestantischen Stiftsschule in Graz, an der ein Kepler lehrte, zu sehen¹⁾.

Bei dem Eifer Ferdinands I. für die Erhaltung des katholischen Wesens in seinen Ländern nimmt es wunder, daß die alten Klagen über die Kumulierung von Pfründen noch immer nicht verstummen; eben jetzt²⁾ klagen die Grazer, sie hätten in Erfahrung gebracht, daß ihre erlebigte Pfarre an Nausea verließen werden soll. Der werde sicherlich nicht an der Pfarre residieren.

Nun habe schon der frühere Seckauer Bischof diese Pfarre angenommen und gleichermaßen nur einen Verwalter hierher gesetzt. Da dieser bisher die Kirche gut versehen habe, so wäre es am besten, wenn ihm die Pfarre verließen würde. Er sei einer von den Geistlichen, die Gottes Wort mit Eifer verkünden.

Große Hoffnungen hatte man in den innerösterreichischen Ländern auf das Religionsgespräch zu Worms gesetzt, das am 25. November 1540 von Granvelle eröffnet wurde. Mit Interesse las man die Namen der Teilnehmer und hoffte nun endlich eine Erlösung von den kirchlichen Wirren der letzten Jahrzehnte: es war aber nur eine verschärfte Erbitterung der Parteien erfolgt³⁾. Die Stände ließen allerdings die Hoffnung nicht fahren, daß es trotz aller mißglückten Versuche doch noch zu dem erhofften Vergleich kommen würde. Freilich fing man allmählich an, den Vergleich in einem Sinne aufzufassen, den weder der katholische Klerus noch auch der Landesfürst annehmen konnten. Man meinte, wenn sich die gegnerische Seite auf den ständischen Standpunkt begab, sei die Sache erledigt. In dieser Beziehung setzte man auf den Ausschußlandtag große Hoffnungen, der am 4. Dezember 1541 in Prag zusammentrat. Schon vor dem war alles aus dem Wege geräumt worden, was zu Mißheiligkeiten Anlaß bieten konnte. Auf engste schlossen sich schon diesmal die Ausschüsse von Steiermark, Kärnten, Krain und

¹⁾ R.L. 1541. In den Schriften Peinlichs übersehen. S. Krones, Zur Geschichte des Schulwesens im 34. Heft der Mitt. des hist. Ver. S. 16.

²⁾ Graz 1541 Sept. 10. L.N.

³⁾ L.N. Relig.-Mtt.

Görz aneinander, „weil sie, wie die Krainer sagen, je und allemal in einem freundlichen und nachbarlichen Verstand und Einigkeit gestanden“ — eine Erinnerung an die erste innerösterreichische Herrschaft unter dem steirischen Zweig des Hauses Habsburg.

Damit sich nun in Prag bei der Generalzusammenkunft der ober- und niederösterreichischen Landtagsgesandten „kein Disputat“ erhebe, „setzten sich die tirolischen und vorderösterreichischen ¹⁾ auf der einen, die niederösterreichischen ²⁾ auf der anderen Seite ungefährlich durcheinander“ ³⁾.

Wenn es sich nun bei diesem Landtage zunächst um militärisch-finanzielle Maßregeln handelte und wenn deren Festsetzung dem Könige am meisten am Herzen lag, so schoben doch die Stände ihre kirchlichen Wünsche und Forderungen in den Vordergrund.

Von seiten „der Kron' Böhmen“ wurden die Mittel erwogen, wie ein rechter Gottesdienst aufgerichtet und alle Laster und alle Unzucht im Volke abgestellt werden können. Von den Priestern wird verlangt, daß sie „von der Sauerei, Unzucht und von der Tasern' abstehen“. Sie sollen dem Volk durch ihr Beispiel voranleuchten und die Volksmenge auf Gottes Gebote hinweisen ⁴⁾.

Die Obrigkeiten sollen zunächst „auf sich selbst sehen“; nicht selten werde Gottes Zorn durch sie erweckt. Sie mögen durch ihr Beispiel den Unterthanen vorangehen, alle Mittwoch und Freitag den Leib durch Fasten kasteien, Sonn- und Feiertag dem Gottesdienst beiwohnen und vor der Messe keine „Leutgeb“ besuchen. Ein jeder Hausvater hat in seinem Haus zu verfügen, daß sein Hausgesinde abends und morgens knieend Gott um Ablassung von seinem Zorne bitte ⁵⁾.

¹⁾ Das sind die oberösterreichischen.

²⁾ Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain u. Görz.

³⁾ L. M. L. M. 1541 Dtt.

⁴⁾ Hierüber findet sich im L. M. ein „peiläuffiger enger verfass der nieder- und oberösterreichischen lande gesandten zusammenkunft-handlung der fürnembste punct gottes eigner und fremder hilfen am landtag Barbara zu Prag des 41. u. 42. iars.“

⁵⁾ In der That wird noch in diesem Jahre ein Mandat (11. August)

Von besonderer Bedeutung ist, „was von den Erbländern in der Religion bedacht worden,“ denn auf diese Vorgänge in Prag hat man sich fortan in Innerösterreich immer und immer wieder berufen. Zunächst erwirkten die Ausschüsse der nieder- und oberösterreichischen Länder „die Publizierung einer gemeinsamen Polizei“, nach welcher alle Gotteslästerung, alles Zutrinken, Zauberei, Ehebruch, Spiel, übermäßiger Aufwand in Kleidern und Mahlzeiten bei Hochzeiten und Kindstauen, aller „Eigennuß“, der „Fürkauf, ungleiches Gewicht und Ellenmaß und andere Mißbräuche strengstens gestraft werden,“ dann aber „hat der Ausschuß bedacht“, alle diese Mandate könnten nicht helfen, „wenn nicht das reine Wort Gottes in den Menschen Wurzel faßt“. Weder „diese äußerliche Zucht noch viel weniger unsere Religion könnten ohne dieses zur Gottseligkeit zuträglich wirken, noch das rechte Gedeihen haben“. In dieser Erwägung hätten sie Ihre Kgl. Majestät „mit gebogenen Knieen“ und um der Ehre Gottes willen gebeten, zuzulassen, „daß solches Wort Gottes rein und lauter und ohne Furcht gepredigt und daß die Kgl. Majestät gegen niemanden, der das Sakrament unter beiden Gestalten gebraucht, wie es in der alten Kirche aufgesetzt und in Brauch gewesen, eine Ungnade tragen, sondern einen Stillstand bis auf ein allgemeines Konzilium halten wollte.“

Die Antwort Ferdinands ging dahin, daß er seit dem Beginn seiner Regierung nichts lieber als die Abstellung solcher Laster gesehen und zahlreiche Mandate dagegen habe ausgehen lassen, leider seien sie ohne Wirkung geblieben. Auch „sei es ihm nie zuwider gewesen, daß das Wort Gottes nach seinem christlichen Verstand, wie es von der hl. Kirche approbiert worden, gepredigt werde“. Gegen die Prediger, so demgemäß

desselben Inhalts erlassen: alle Tage zu einer Stund' die Weiber, Kinder und das Gefind zu versammeln und knieend Gott den Allmächtigen um Vergebung der Sünden anzurufen, und da schon seiner Zeit Bischof Rausa zu Wien eine Betrachtung über das Vaterunser habe ausgehen lassen, sollen es die, so lesen können, wöchentlich einmal dem Gefinde vorlesen. Die Präbikanten (keine Protestanten gemeint) sollen es wöchentlich einmal auf der Kanzel verkünden. Steiersbergisches Archiv des Grafen Wurmbrand. Im L.A. findet sich denn auch „die Ordnung guter Polizei“. Lästern der Gottesjungfrau und der Heiligen wird mit Gefängnis gestraft.

lehren, habe er nie „etwas Thätliches“ vorgenommen. Was das Abendmahl unter beiden Gestalten betreffe, dürfe „bis auf Vollendung des angesetzten Konziliums keine Neuerung Platz greifen“.

Hier stehen mit den übrigen auch die innerösterreichischen Länder auf dem protestantischen Standpunkt. Sie ließen es denn auch nicht an Äußerungen fehlen, die noch viel deutlicher lauteten: „Das ganze Unglück dieser Tage und dieser Länder habe seinen Grund in der Abgötterei „und daß es nicht gestattet werde, daß die Justifikation des Glaubens durch Christum gepredigt und das Evangelium, so dergleichen Laster ausreutet, nit gestattet werde.“ Sie wiederholten dann nochmals ihre Bitte. König Ferdinand bedeutete sie, er hätte wohl Ursache zu replizieren, wolle es aber der Kürze der Zeit wegen unterlassen, im übrigen versehe er sich, daß man seinen Befehlen Gehorsam leiste ¹⁾. An solchen ließ er es nicht fehlen, und sie hatten zunächst eine bessere Wirtschaft in Klöstern und Pfarreien, ordentliche Kaffeeführung und Rechnungslegung zum Inhalt ²⁾.

Da man den eifrigen Wunsch der Landschaft nach einer „kirchlichen Vergleichung“ kannte, drängte sich mancher Abenteuerer ³⁾, wie der Domdechant von Passau, Ruprecht von Mosheim, an die Landstände heran. Er meinte, der Papst sei ebenso wenig im Recht als Luther und Zwingli oder die Wiedertäufer. Der Kaiser und andere Potentaten seien bisher durch den Papst und seinen Haufen gehindert worden, die Religionspaltung beizulegen. Wer nur den Kaiser bewegen könnte, ihn ans Konzil zu senden! Die steirische Landschaft — mochte sie nun an seine Befähigung glauben oder, was wohl wahrscheinlicher ist, ge-

¹⁾ Wie dies ganze ständische Wesen immer mehr einen protestantischen Charakter annimmt, sieht man wieder aus den Verhandlungen im Hofthaiding zu Graz am 28. Juli 1541. Die hier versammelten Herren und Landleute berichteten dem König, „der Pfarrer zu Graz Johann Strauß sei tot, sie sei früher mit Persönlichkeiten besetzt gewesen, die nicht residiert haben, und dadurch in einen nicht geringen Abfall gekommen. Jetzt bitte man um einen Priester, der das Evangelium treulich und fleißig vorträgt.“ Es wollte ein Priester aus Württemberg in Radkersburg, den — zweifellos einen Neuerer — wünschte man. L. A. Kirche und Kapelle zu Graz.

²⁾ Wien 1542 Sept. 14. L. A. Pat. Kop.: Pap.

³⁾ Vgl. das Freiburger Kirchenlexikon VIII, 1964/5.

rechte Zweifel hegen — wollte wenigstens ihren guten Willen erweisen und sandte ihm zur Förderung des heilsamen Unternehmens 50 Gulden.

Auf dem „gemeinen Landtag“, der auf dem Prager Schloß Montag nach Dreikönig (7. Januar) 1544 tagte, kamen die Stände auf ihre im Jahre 1542 geäußerten Wünsche zurück, ohne daß ihre Bitten irgendwelchen Erfolg hatten. Am 16. Februar 1545 ließ der steirische Landtag sich abermals vernehmen, es fehle bei den Pfarren und den übrigen geistlichen Benefizien an geschickten Predigern. Viele Pfarren seien verödet. Daher kommt es, daß dem armen gemeinen Manne das „Gottesrecht“ nicht gereicht werde und er des Evangeliums und der Sakramente entbehren müsse. Da hätte der Erzbischof von Salzburg eingreifen müssen. Nicht genug daran — habe man schon seit anderthalb Jahren weder in Unter- noch in Obersteiermark einen Erzpriester. Wenn es nun in Land- und Hofrechten zu Klagen komme und die Parteien geistliche Personen als Zeugen vorführen sollen, so dürften diese, weil kein Erzpriester ernannt sei, nicht gefragt werden. Es sei daher höchst notwendig, auf den Erzbischof einzuwirken, daß er die Erzpriesterstellen besetze ¹⁾. Ob diesem Wunsche Genüge geschah, ist aus den Akten nicht ersichtlich, dagegen schritt man gegen offenskundige Anhänger der Augsburger Konfession, wie gegen den Prediger am See bei Graz ein, wiewohl ihn jeder für „einen frommen Mann sittlichen Wandels“ hielt.

Der Krieg des Kaisers gegen die Schmalkaldener wurde auch in Oesterreich mit großem Interesse verfolgt ²⁾. Wenn

¹⁾ L. H. 7, Fol. 60e.

²⁾ Es ist doch zu beachten, daß auf seiten der Schmalkaldener ein und der andere Oesterreicher gekämpft hat, für den dann allerdings Begnadigung nachgesucht wird, so z. B. Friedrich Landschadt von Steinach. Er wird 1549 amnestiert und stellt am 19. Juni einen Revers aus. H. H. Staatsarch. N. N. 1549. S. meine Ausgabe der Registratur Maximilians II. F. F. rer. Austr. XLVIII, 369. Daß sich in einzelnen Kreisen eine den Schmalkaldenern günstige Stimmung auch in Oesterreich kundgab, ersieht man aus dem Patent vom 3. Sept. 1546, in welchem Ferdinand I. allen „nachgesetzten“ Obrigkeiten befiehlt, die wider ihn und seinen Bruder Karl umgehenden Schmäh- und Lasterbücher zu vertilgen, ihre Urheber einzufangen und zu strafen. L. N. Pat. Druck.

man auch nicht der Meinung war, die der Landgraf Philipp von Hessen dem König von Frankreich gegenüber ausdrückte, daß der Kaiser unter dem Schein der Religion die Fürstenmacht unterdrücken wolle, so fürchtete man doch, daß die so heiß ersehnte Vergleichung wieder ins Unabsehbare hinaus verschoben würde. Die Notwendigkeit kirchlicher Reformen wurde dem König abermals in dringlichster Weise ans Herz gelegt. Die Dinge können nur dann gebessert werden, wenn die ärgerlichen Mißbräuche und das sündhafte Leben der Christen aufhören. Das werde geschehen, wenn geschickte Prädikanten Gottes Wort dem Volke einprägen; an diesen fehle es durchaus. Der gemeine Mann habe kein Wissen vom wahren christlichen Glauben. Niemand sei da, der ihn an Gott mahne. Unzählige entbehren, wenn sie in Todesnot kommen, des christlichen Trostes ¹⁾. Alles ist dermaßen verblendet ²⁾, daß es gar niemandem zu Herzen geht, wiewohl man die Strafe des Allmächtigen vor sich sieht. Der König möge mit anderen Potentaten die Sachen dahin richten, daß taugliche Prädikanten ins Land kommen. Die Landschaft werde es an sich nicht fehlen lassen. Diesem Wunsche der steirischen Stände schlossen sich Oesterreich ob und unter der Enns, Kärnten und Krain lebhaft an. Am 19. September richteten sie insgesamt ³⁾ an den Kaiser die Bitte, die in diesen gefährlichen Kriegszeiten doppelt beschwerlichen Streitigkeiten „zu christlicher Vergleichung“ zu bringen. In der Instruktion, die sie den Gesandten für den Reichstag von Augsburg mitgegeben hatten ⁴⁾, gaben sie sich der sicheren Hoffnung hin, daß die gewünschte Vergleichung und zwar, wie sie beifügten, „Inhalt des Wortes Gottes“ zu stande gebracht werde. Es waren die inbrünstigsten Segenswünsche, welche die österreichischen Boten an den Augsburger Reichstag geleiteten.

¹⁾ Gleichz. Kopie. L. N. Ohne Datum, aber wohl zu 1546 oder 1547 gehörig.

²⁾ Ebenda. D. D.

³⁾ Ihre Ausschüsse waren in Steier versammelt.

⁴⁾ 1547 Sept. 10. L. N.

Fünftes Kapitel.

Die Salzburger Provinzialsynode von 1549 und ihre Ergebnisse.

Am 15. Mai 1548, nachmittags um drei Uhr, war jener denkwürdige Augenblick, da Karl V. als Ergebnis lange dauernder Verhandlungen das Interim verkündigte und dessen unverweilte Annahme begehrte. Man kennt den Widerspruch, den es sowohl auf katholischer als auch auf protestantischer Seite gefunden hat¹⁾. Man hegte in den regierenden Kreisen die größten Erwartungen. Dem König Ferdinand schien es, als sei nun der rechte Augenblick gekommen, allen den Wünschen und Forderungen zu entsprechen, die er nun schon seit Jahren fast auf jedem Landtage in seinen Erbländern zu hören bekam und auf die er bisher immer nur mit Bertröstungen auf den großen Tag der allgemeinen christlichen Vereinigung geantwortet hatte.

Die Bestimmungen des Interims sollten nun freilich, was die Protestanten mit nicht geringem Befremden bemerkten, nur sie selbst, nicht auch die Katholiken betreffen. Um aber die Protestanten zu überzeugen, daß es ihm in Wahrheit um die Verbesserung der Kirche zu thun sei, ließ Karl V. am 14. Juni eine nur für die Katholiken geltende Reformationsordnung verkünden, die in 22 Kapiteln von der Wahl und Ordination der Geistlichen, den Pflichten der kirchlichen Obern, der Domherren und Dechanten, von den kanonischen Stunden, von Klöstern und Schulen, von Spitälern, den Pflichten des Klerus, der Administration der Sakramente, den kirchlichen Zeremonien, der Zucht des Klerus und Volkes, von Visitationen, Synoden und vom Banne handelte. Es war ein gut gemeinter Versuch, die in der Kirche eingerissenen Uebelstände zu beseitigen. Wenn ein gut katholischer Schriftsteller, wie Pallavicini, den Entwurf gleichwohl ein totgeborenes Kind nennt, so hat er ja nicht unrecht, insofern die Kurie einen Entwurf nicht gutheißen konnte,

¹⁾ Ueber alles Folgende s. meinen Aufsatz, Die Salzburger Provinzialsynode von 1549, zur Gesch. der prot. Bewegung in den österr. Erbländern im Arch. f. öst. Gesch. (noch nicht gedruckt).

der, ohne von ihr ausgegangen zu sein, vielfach in alte Rechte der Kirche eingriff. Es konnte dann in Rom noch weniger gefallen, daß Karl V. am 9. Juli ein Mandat erließ, wonach zum Zweck der Durchführung seiner Reformationsordnung unverzüglich Bistums- und Provinzialsynoden gehalten werden sollten. In Salzburg trat demgemäß am 13. November 1548 eine Diöcesansynode zusammen; ihre Ergebnisse wurden in 85 Artikeln zusammengefaßt: danach sollten die einzelnen Kirchen einer Besichtigung unterzogen, in den einzelnen Archidiaconaten Synoden gehalten, das Leben des Klerus und Volkes geprüft und über die Ergebnisse an den Erzbischof berichtet werden. Großes Gewicht wurde darauf gelegt, daß die Reformationsdekrete des Kaisers im ganzen Lande bekannt gemacht würden. Solche Synoden wurden nun auch in den übrigen Diöcesen der salzburgischen Provinz gehalten. Es gelang auf diese Weise, einen vollen Einblick in alle Schäden des kirchlichen Lebens zu gewinnen. Auf der gewonnenen Grundlage sollte alsdann eine Provinzialsynode die notwendigen Anordnungen treffen. Sie wurde auf den 11. Februar 1549 einberufen. Es war eine glänzende Versammlung, die sich hier zusammenfand. Die benachbarten Fürsten von Oesterreich und Bayern hegten den Wunsch, die Versammlung möchte sich so wenig als möglich von dem Reformationsentwurf Karls V. entfernen, da er alles, was zur Reform des Klerus diene, enthalte, und hierauf eine allgemeine Visitation anordnen. Statt dessen setzte der Klerus nicht bloß eigene Statuten fest, in denen die Reformartikel allerdings einen breiten Raum einnahmen, sondern fügte auch eine Artikelreihe von Beschwerden über die Uebergriife der weltlichen Obrigkeiten dem Klerus gegenüber an und ließ sich vernehmen, daß die Reform unmöglich zur Durchführung gelangen könnte, wenn nicht zuvor seinen Beschwerden abgeholfen sei. Es ist nun allerdings ganz richtig, die Synode nahm unter ihre Beschwerden keine auf, die sich nicht auf das gute Recht der Geistlichkeit gründen konnte, aber unter den betreffenden Satzungen waren einige, die von den weltlichen, auch den katholischen Behörden, fast nirgends mehr beachtet wurden, zum Teile auch, wie die Besteuerung der Geistlichkeit in Innerösterreich, nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Statt daß also, dem Wunsche des

Kaisers und seines Bruders entsprechend, rasch über die Durchführung der kaiserlichen Reformdekrete verhandelt worden wäre, kam es zu einem Konflikt zwischen dem geistlichen Ordinariate und den landesfürstlichen Gewalten, aus dem sich trotz der langwierigen Verhandlungen im Jahre 1549 kein Ausweg fand. Die Statuten und Gravamina der Synode wurden an die benachbarten Fürsten von Oesterreich und Bayern mit der Bitte gesandt, sie durchzusehen und zu publizieren, beziehungsweise den Beschwerden Abhilfe schaffen zu lassen. An beiden Orten fanden sie nicht nur nicht Beifall, sondern entschiedenen Widerwillen und Widerspruch.

Aus dem, was die Statuten in einzelnen Kapiteln vordringen und die Gravamina enthalten, und den ausführlichen Erwiderungen, die sie durch die Landes-, ja auch die Regierungsbehörden fanden, treten die Fortschritte des Protestantismus seit der letzten großen Visitation von 1528 in ein helles Licht.

Die Statuten fassen 55 Titel. Die Reformation des Klerus steht überall im Vordergrund und wird mit nachdrucksvollem Ernst begehrt. Der streng katholische Standpunkt wird gleich im ersten Kapitel „Vom Glauben“ scharf betont; das katholische Glaubensbekenntnis erscheint nicht bloß in positiver, sondern auch, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, in negativer Fassung, „nichts zu glauben, was die katholische Kirche verwirft“. Niemand, der nicht die ordnungsmäßige Berufung habe, dürfe öffentlich oder privat das Volk über Glaubenssachen belehren oder hierüber disputieren. Damit ist den Prädikanten das Thor versperrt und ihrer Wirksamkeit in Schlössern und Bürgerhäusern, in den Gebirgen und Winkeln ein Ziel gesetzt. Nicht bloß was die Bibel lehrt, auch jene alten Gebräuche, von denen man glaubt, daß sie schon von den Aposteln gelehrt wurden und die im Laufe der Zeiten Gesetzeskraft erlangt haben, müssen eingehalten werden. Bezüglich der Prälatenwahl mögen die Landesfürsten volle Wahlfreiheit verbürgen. Die Bestätigung der Wahl soll nicht unter Schaugepränge und unter Aufführung von Spektakelstücken, sondern ernst und gemessen vor sich gehen und erst nachdem die Wahlakten und die Würdigkeit des Gewählten genau geprüft sei. Genau wird dargelegt, welche Eignungen ein Priester haben, wie der Bischof sein Amt verwalten,

die Theologen unterrichtet, die „Residenzpflicht“ beachtet werden soll. Der Prediger dürfe Gottes Wort nicht nach dem Sinn verkündigen, den er selbst aus der Bibel lese, sondern nach dem „Verstand“ der Kirche. Von neueren Lehrern dürfe man sich nur auf solche berufen, die nicht im Geruch der Ketzerei stehen, auf Eck, Raupia u. s. w. Die Schriften Luthers, Zwinglis, Desolampadius', der Wiedertäufer oder „der dafigen Skribenten“ zu lesen, ist streng verboten. Solche Schriften sind binnen Monatsfrist bei sonstigem Verlust der Pfründe an die vorgesetzte Behörde abzuliefern, ohne daß hierfür eine Entschädigung geleistet wird. Predigen in Schlössern, Kapellen, Wäldern und auf freiem Felde ist verdächtig, nirgends, wo seit 20 Jahren nicht gepredigt wurde, dürfe dies geschehen, und niemand darf predigen, er sei denn gesandt.

Dem geistlichen Gerichte dürfe nichts, was ihm zukommt, entzogen werden, und was ihm zukommt, wird genau angemerkt, darunter auch manches, was in die Kompetenz der weltlichen Obrigkeit fiel und worüber sich sofort ein Streit entspann. Die Sakramente, deren es sieben gibt, sind nur von reinen, d. h. nicht verheirateten, Priestern zu spenden. Die Messe ist lateinisch zu halten. Bei den „Primizen“ dürfen weder Saufgelage, noch Gaukelspiele, Schalksnarrendinge, Tänze oder übermäßige Gastereien stattfinden. Die Beichtväter sollen fromm, gelehrt, verschwiegen, nicht geldgierig sein, und nicht zu hart auf die Erzählung der Sünde dringen, sie sollen nicht schmähen und nicht jähzornig sein, auch die dem Ordinarius vorbehaltenen Fälle kennen. Schon werden die Beichtfinder aufgeschrieben und Register über die Ungehorsamen angeordnet. An den kirchlichen Ceremonien ist festzuhalten. Streng sind die Gebote über die Zucht und ehrbare Haltung des Klerus, gegen das Saufen und Spielen. Der Geistliche soll keinen Wein feilhalten, als in Weingegenden, wo der Wein sein Einkommen bildet. Er soll sein Haar nicht über die Halsknöchel, den Bart nicht nach Kriegerart tragen. Scharfe Bestimmungen werden gegen das Konkubinat erlassen. Die Klöster sollen Werkstätten göttlicher Ehre, Behausungen gelehrter Männer und Herbergen der Armen sein. „Die Stimme des Mönches soll neben den Glocken klingen, nicht die Glocke allein, so Mönch' und Nonnen mittlerweile

schlafen.“ Den Klöstern wird der alte Gebrauch eingeschränkt, arme Schüler aufzuziehen und Schulen zu halten. Leider seien die Klöster jetzt Herbergen des Leichtsinns. Diese Wirtschaft müsse abgethan werden. Sache der Fürsten sei es, auf Mißbräuche und Beschwerden, die den Klöstern zugefügt werden, zu achten und ihnen keine unerträglichen Lasten aufzulegen. Man begehre kein geliehenes Geld von ihnen, lasse ihre geistlichen Güter nicht in fremde Hände kommen, schmälere ihre Indulgenzen nicht, schlage keine Steuern auf sie, schaffe die Gastereien ab u. s. w. Der Schulunterricht soll ein öffentlicher sein. „Sonderliche“ Schulen, die man auch Poetenschulen nennt, seien nicht gar hochzuhalten. Bei dem großen Priestermangel sei die Errichtung von Lateinschulen geboten. Die Schulmeister seien dem Ordinarius zu präsentieren, damit man von ihrem Glauben und ihren guten Sitten Kunde erhalte. Die Autoren, welche in den Schulen gelesen werden, seien sorgsam auszuwählen; ärgerliche, unverschämte, argwöhnische oder besleckte Bücher, „deren Skribenten das Gift des Unglaubens aussprizen,“ werden verworfen. Keiner wird als Lehrer geduldet, der an einer verdächtigen Schule studiert hat, es sei denn, daß er gelobt, sich hinfüran zur katholischen Kirche zu bekennen.

Zu den Pfründen seien nur würdige Priester zuzulassen, die Anhäufung von Pfründen in einer Hand zu meiden. Patronatsherren, die keine würdigen Priester präsentieren, verlieren für diesmal ihr Patronatsrecht. Kirchen- und Klostergut darf nicht als Eigengut angesehen werden. Geistliche, die Kirchengut abhanden kommen lassen, verfallen strengen Strafen, ihre Kontrakte haben keine Gültigkeit. Register, die von den Konventsbrüdern unterzeichnet sind, sollen an den Ordinarius eingesandt und zwei- oder dreimal des Jahres Rechnung gelegt werden. Keiner weltlichen Obrigkeit steht es zu, die Erlaubnis zur Verkümmerung oder Einziehung der Kirchengüter zu geben.

Testamente dürfen von weltlichen Priestern in Gemäßheit älterer Satzungen, doch nur so errichtet werden, daß unehrlichen Leuten als Konkubinen und Beischläferinnen nichts verordnet werde. Amtsleute, die sich aus der Hinterlassenschaft der Priester widerrechtlichen Gewinn aneignen, sollen um das dreifache gebußt werden. An vielen Orten darf auf Befehl der Obrig-

keiten keine Stiftung für kirchliche Zwecke aufgerichtet werden. Da diese Handlung böses Beispiel gibt, so wird sie „hiermit verworfen und vernichtet“. Die Feier- und Fasttage sollen streng beobachtet werden. Man wolle hierzulande gegen die Freiheiten der Kirche: hier sollen Einfältige belehrt und Fürsten und Obrigkeiten zur Aufrechthaltung der kirchlichen Freiheiten ermahnt werden. Leider habe man bisher auf keine Beschwerden geachtet. In Zukunft sollen weltliche Herren keine Gerichtshandlung, die vor das geistliche Gericht gehört, vornehmen, keinen Geistlichen dürfe man zwingen, eine Gerhabtschaft anzunehmen, der Widerruf des Bannes dürfe nicht erzwungen, kein Priester vor das weltliche Gericht gezogen, kein Kirchengut angetastet, kein Verbot auf geistliche Vermächtnisse gelegt, an keinen Geistlichen Hand angelegt, ihnen keine Bürden aufgeladen, keine Statuten zum Abbruch kirchlicher Freiheiten aufgerichtet und kein Geistlicher zum Verzicht auf seine Pfründen genötigt werden. Niemand soll seine Investitur von Laienhand nehmen; die von Kirchendienern gemachten Schulden sind für die Kirchen nicht verbindlich. Daß Kirchengüter auseinandergerissen und zerstreut werden, wie es leider jetzt nur zu oft vorkomme, sei nicht zu dulden. Das Volk müsse ermahnt werden, dem Klerus die gebührenden Zehnten und auch die Opfergaben abzutragen. Es folgen Bestimmungen über das Verhalten des Klerus im Umgange mit den Gemeinden. Alle Mißbräuche bei „Ladischäften“ sollen aufhören, kein Priester darf sich „vollsaufen“, weder Klagelieder noch fröhliche Gesänge sollen erschallen u. s. w. In den Fragen der Ehescheidung sollen allein die geistlichen Obrigkeiten handeln, verhören und Urteile fällen. Kinder aus heimlichen und aus solchen Ehen, die im verbotenen Grade geschlossen wurden, gelten als unehelich. Kezer dürfen nirgends geduldet werden. Ein besonderes Augenmerk ist den Winkelversammlungen der Kezer zuzuwenden. Die schlimmen Zustände in der Kirche lade man insgemein der Priesterschaft auf: und doch ist „des Volkes Widerwärtigkeit der Anfang aller Kezerei und alles Zwiespaltes“ — „der Uebermut des Volkes, das in aufgeblasenem Hochmut seine Vorgesetzten verachtet“. Man muß somit die Reformation des Volkes nicht weniger als jene des Klerus im Auge behalten. Kein Laie dürfe seine Prälaten, Pfarrer und

Priester freventlich richten; selbst wenn die Werke der Priester zum Tadel Anlaß bieten, dürfe man die Geistlichen nicht mit schmählischen und unbilligen Worten antasten, schmähen und schelten. Es folgen dann noch Anordnungen über den Empfang des Abendmahls, die Strafgewalt gegen Geistliche, die kirchlichen Visitationen u. s. w.

Enthielten schon die Statuten nicht wenige und nicht geringe Anklagen gegen das immer rücksichtslosere Gebaren der Laien dem Klerus gegenüber, so versäumte der zu diesem Zweck eingesetzte Ausschuß nicht, alle die Gravamina noch einmal scharf und vollständig aufzustellen. Alle Usurpationen der Laien, die Entfremdung des Kirchengutes, die harte Besteuerung des Klerus werden streng getadelt und um ungefüimte Abhilfe gebeten.

Wie weit man sich aber hierdurch von den Zielen entfernte, die dem Kaiser und seinem Bruder vor allem am Herzen lagen, liegt auf der Hand. Schon die Synode erkannte die Notwendigkeit, wegen dieser Punkte mit den weltlichen Mächten in Verhandlungen einzutreten, deren Dauer bei der Natur der strittigen Fragen nicht leicht abzusehen war. Um für seine Person nicht den Anschein zu wecken, als wolle er sich seiner Pflicht, eine Reformation vorzunehmen, entziehen, ließ der Erzbischof „aus dem ganzen Körper“ der Statuten jene aussuchen, deren Verkündung sich als unumgänglich herausstellte und sie 1549 als „Mandate oder Landesbefehle des Erzbistums Salzburg“ veröffentlichen. Eine Gesandtschaft überreichte im Namen des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Passau dem König Ferdinand Statuten und Gravamina, und sprach die Erwartung aus, er werde daran ein Gefallen finden und ihren Beschwerden abhelfen; wenigstens die Mandate „sollten ehestens gedruckt werden“. Um eine Vergleichung zuweg zu bringen, schlug sie eine Tagsatzung vor, die etwa eine Woche vor Pfingsten in Salzburg zusammentreten sollte. König Ferdinand erklärte, er sei für die Reformation eingenommen, aber der Artikel seien viele und nicht wenige greifen in das Recht des Weltlichen über. Zur Beratung der Statuten und Beschwerden brauche man 2—3 Monate Zeit, dann könne wohl eine Tagung in Salzburg stattfinden. Auch Bayern erhob gegen die Statuten Einsprache. Ferdinand I. setzte im Einvernehmen mit diesem die Tagsatzung

für den ersten August fest. Für die Verhandlungen suchte er zunächst die Grundlagen zu schaffen. Er sandte die Statuten, Mandate und Gravamina an den steirischen Landeshauptmann Hans Ungnad mit dem Befehle, sie durch die verordneten Ausschüsse und gelehrte Leute beraten und auch die Beschwerden der Weltlichen gegen die Geistlichen erheben zu lassen. Es komme ihm vor, daß die Synode die geistliche Jurisdiktion zu Abbruch der landesfürstlichen Hoheit und Obrigkeit zu weit ausgedehnt habe. Derselbe Befehl ging an die Landeshauptleute von Kärnten und Oberösterreich und den Landmarschall von Niederösterreich, sowie auch an die nieder- und oberösterreichische Regierung ¹⁾).

Diese Körperschaften machten sich sofort an die Arbeit und legten ²⁾ während des Hochsommers ihre Gutachten über die Statuten und Gravamina vor. Die Oberöreicher beginnen mit einem Lobspruche auf die Augsburger Reformationsordnung Karls V.: sie sei der rechte Spiegel für eine züchtige Klerisei. Darüber noch andere und mehr Artikel zu setzen, wäre nicht nötig gewesen. Die Synode habe dies zur Schmälerung der weltlichen Obrigkeit gethan. Man war hier von einer Anerkennung der Statuten so weit entfernt, daß die Stände gleich in die einleitenden Bemerkungen einen Satz aufnahmen, welcher die Rechtfertigung durch den Glauben allein ausspricht. Die Beschwerden der Geistlichkeit sind ihnen „vermeinte“ Beschwerden. „Es werde wenig Liebe und Neigung zu den Priestern erwecken, so sie die Laien von ihrer Obrigkeit also unwissend dringen.“ Sie richteten ihre Opposition gegen einzelne Punkte; wenn sie hie und da etwas gemäßigter ist als jene der Steirer und Kärntner, so ist zu beachten, daß an der Abfassung und Zusammenstellung der Statuten in Oberösterreich auch der Prälatenstand teilnahm. Das ist in Steiermark nicht mehr der Fall. Die Steirer beginnen ihre Antwort mit einem Dankspruch an Ferdinand, „daß er einen so hochwichtigen Gegen-

¹⁾ Schreiben an Ungnad vom 28. Mai; das Schreiben an den Landmarschall von N.Ö. vom 18. Juni.

²⁾ Nur das der n.ö. Stände hat sich nicht gefunden; es dürfte aber zum größten Teil mit den Äußerungen der übrigen Landesbehörden und der Regierung zusammen treffen.

stand, der nicht bloß die Polizei, sondern auch das Heil unserer Seele betreffe, seinen Landleuten zur Beratung übergeben habe". Von der Arbeit der steirischen Stände dürfte Ferdinand im hohen Grade überrascht gewesen sein. Seine Absicht war es gewiß nicht, dahin zu wirken, daß Laien sich über Dinge des Glaubens und der Lehre, sondern nur über jene Ein- und Uebergänge äußern, über die der Klerus in seinen Statuten und Beschwerdeschriften so lebhaft Klage geführt hatte. Was die Herren und Landleute aber hier dem Könige vorlegten, ist ein Bekenntnis ihrer protestantischen Ueberzeugungen. Sie anerkennen nur die Bibel als Quelle des Glaubens, wollen nichts von den guten Werken wissen, halten von den Sakramenten nur drei als solche, nehmen nur jene Zeremonien an, die mit der Bibel in Einklang stehen und haben auch von ihren älteren Forderungen nicht das mindeste aufgegeben. Es ist dies das erste Schriftstück, in welchem die steirische Landschaft als protestantische Körperschaft auftritt oder aufzutreten gedenkt. Bei einem solchen Stand der Dinge war von vornherein zu erwarten, daß die Synodalstatuten von ihrer Seite keine Zustimmung finden würden¹⁾. Das war auch in Kärnten nicht anders. Der Landeshauptmann Christoph Rhevenhüller, der Landesvojedom Sigmund Rhevenhüller, der Landesauschuß und die sonst zur Beratung „erforderten“ Landleute sandten am 12. August ihren Bericht an den König. Während die Erwiderung der Steirer von vornherein betont, daß die Geistlichkeit mit weltlicher Herrschaft nichts gemein haben dürfe, gehen die Kärntner gleich auf den ersten Punkt „von gemeiner Lehre des hl. Glaubens“ über. „Wem ist es,“ lehren sie, „unbekannt, daß der Christen Spaltung aus keiner andern Ursache hergefloßen ist, als aus den mannigfaltigen Satzungen der römischen Kirche, die, wie schon viele geschrieben und gesagt haben, wider Gottes Ordnung und Befehl sein sollen?“ Viele Konzilien hätten geirrt und nicht selten eines das andere vernichtet, viele Satzungen der Päpste seien mit Gottes Anordnungen nicht in Uebereinstimmung zu bringen. Es wäre ganz

¹⁾ Die Einzelheiten s. in meinem Aufsatz „Die Salzburger Synode von 1549“.

beschwerlich, daß die Laien, wenn sie an ehrlichen Orten zusammenträfen, nicht ohne Verletzung ihres Gewissens vom hl. Evangelium, darin der Mensch Trost, Frieden und Erlösung findet, sprechen sollten. Mit Recht habe der Kaiser die Entscheidung über alle Beschwerden auf ein allgemeines Konzil gestellt, doch so, daß mittlerweile jedermann in seinem Glauben und seiner Erkenntnis verbleibe. Wenn aber Erzbischöfe und Bischöfe so viel Rühmens von den Konzilien machen, so sei dem entgegen festzuhalten, daß es in keines Konziliums Macht steht, Satzungen zu ordnen, die der hl. Schrift zuwider seien. Wenn von den Glaubenssachen gehandelt wird, müsse man auch die Weltlichen teilnehmen lassen. Nur jene alten Bräuche, die dem Worte Gottes nicht zuwider, seien löblich und Christlich; auch dürfen sie nicht zur Abgötterei Anlaß geben. Statt vieler Zeremonien sollte dem Volke das Wort Gottes gepredigt werden. Zu Wallfahrten, die ja zu loben seien, wenn sie in züchtiger, ehrbarer Versammlung gehalten werden, ziehen meistens nur Bauersleute aus, die Weib und Kind daheim in Armut sitzen haben. Das Recht der Weltlichen, auf die Wahlen der Geistlichkeit Einfluß zu nehmen, sei nicht anzutasten; jetzt gebe es Leute genug, die in der hl. Schrift erfahren und ebensogut als die Geistlichen die Geschicklichkeit eines Pfarrers zu prüfen vermögen. Man wisse, wie die Wahlen in altchristlicher Zeit erfolgten; es wäre nur zu wünschen, daß man wie damals die Kirchen mit gelehrten, tauglichen und frommen Männern versähe. Von dem Eölibat der Geistlichen hält die Landschaft nichts. Jeder Bischof müsse sorgsam seine Pflichten erfüllen, sonst sei er einem unverschämten Hunde gleich. Die Geistlichkeit wolle in allen österreichischen Ländern in Bezug auf Wahl und Bestätigung der Prälaten frei sein, nach eigenem Ermessen in Mönchs- und Frauenklöstern gebieten; das dürfe man nicht zugeben. Es sei in den Statuten bemerkt, daß man Gottes Wort nicht durch die Prädikanten fälschen lassen solle, aber man müsse leider sehen, daß jene, die das Evangelium rein und lauter predigen, von den andern, die den Gläubigen nur menschliche, grobe, ungekochte Speisen vorsetzen, als Ketzer geachtet werden. Wollte Gott, daß man lieber allen unnötigen Zank von sich legte und dahin wirkte, daß sein hl. Wort ungefälscht und lauter

in seinem rechten Verstand verkündigt werde. Vor dem weltlichen Gericht will die Geistlichkeit nicht erscheinen: „am liebsten möchten sie das weltliche Regiment unter sich bringen“. Den Geistlichen gehöre nur zu, „was in dem Geheimnis der Beicht schwebt“; wie aber diese Dinge offenbar werden, gehören sie vor das weltliche Gericht. So habe auch Kärnten seine sondernen Freiheiten, denen zuwider sie nichts beschließen dürften. Freilich all das, „was in ihre Kuchel geht, es sei per fas oder nefas, all das soll nicht wider Gott sein, und wenn sie die ganze Welt unter sich brächten, wäre ihnen alles recht, und wer dagegen etwas jagt, ist ein Keker“.

Bei der Spendung der Sakramente soll die deutsche Sprache angewendet werden: was hilft's, dem Teufel in einer Sprache widersagen, die man nicht versteht? Unter hundert Menschen weiß nicht einer, was die Tauf' ist.

Noch sind in Kärnten die Dinge alle im Fluß. In Bezug auf die Sakramente hegt man noch nicht so radikale Ansichten wie in Steiermark. Noch ist die Firmung ein Sakrament: nur die „spottigen Affenspektakel“ sollen beseitigt werden. Jetzt gebe man ohne alle vorhergehende Unterweisung „etlich viel hundert Personen in einer Stunde die Maultsreich“, und je zuweilen derart, daß das ganze umstehende Volk ein Lachen hat“. Nach der Firmung wissen die jungen Leute davon so viel wie zuvor. Auch bezüglich des Abendmahls unter beiden Gestalten denkt man in Kärnten noch nicht so streng wie in Steier. Daß freilich die Utraquisten Keker seien, sei erbärmlich zu hören. Auch die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein steht hier noch nicht so fest wie in Steiermark. Von einer Prüfung der Schulmeister durch die Geistlichkeit will man nichts wissen. Die Aufsicht über die Einkünfte der Kirchen und Klöster dürfe sich die weltliche Obrigkeit nicht aus den Händen winden lassen. Der Geistlichkeit ist diese Aufsicht zuwider, weil sie zu eigenem Nutzen mit den Klöstern handeln wolle. So habe jüngst noch der Erzbischof von Salzburg den Versuch gemacht, seine bei dem Reichstag aufgelaufenen Kosten an der Geistlichkeit hereinzubringen und auf die österreichischen Prälaten zu schlagen.

Von diesen Gedanken sind auch die folgenden Antworten

geleitet: das Halten der Fasten und die anderen guten Werke seien zu loben, nur dürfe nicht, wie jetzt an so viel Orten geschieht, verkündigt werden, daß alles das Vergebung der Sünden mit sich bringt. Auch könne nicht gebilligt werden, daß man die Wahl der Speise in den Fasten nicht freiläßt. Sich selbst Privilegien zu geben, ist die Geistlichkeit niemals sparsam gewesen. Das ärgste Unkraut, sagen die Kärntner fast gleichlautend mit den Steirern, hat sie gesäet durch die Scheidung des geistlichen Standes von dem Laienstand, da es doch nur einen einzigen geistlichen Stand unter allen Christen gibt, denn alle Christen sind Mitglieder eines einzigen Leibes, und ihr Haupt ist Christus. Ihm sind wir alle, ein jeder nach seinem Berufe, zu dienen schuldig. Wie aber die Kirchendiener an diesem einzigen Leibe Zertrennung angeordnet, sich selbst zum höchsten Glied, ja zum Haupt, gemacht, das liege am Tage. Kein Zweifel, wo diese Sachen recht erwogen werden, daß diese Freiheiten abgethan werden müssen. Wenn man der Geistlichkeit wie in der alten christlichen Kirche den Zehent reiche, werde sie die weltlichen Güter abtreten müssen. Wer ist ein Keger? Doch nur jener, der den Satzungen Gottes widerstrebt; eben deswegen hätte dieser Artikel in den Statuten besser erwogen werden müssen. Man dürfe nicht alle Leute, „die nicht auf die irrigen und ungleichen Konzilien und die den Satzungen Christi entgegenstehenden Konstitutionen schwören, so leichtfertig, unverhört und unverurteilt als Keger verdammen“. Eine rechte Reformation, schließen die Kärntner, werde zuallererst bei dem geistlichen Stande vorgenommen werden müssen, die weltlichen Stände werden sodann, ohne daß es erst Bann und Exkommunikation not hat, von selbst nachfolgen.

Noch schärfer als über die Statuten sprechen die Kärntner sich gegen die Beschwerden der Geistlichkeit aus. Wie will man dem einen Vorwurf machen, der etwa heute seinem Hausgesinde ein Kapitel aus dem Evangelium vorliest, in einer Zeit, wo die Geistlichkeit so faul sei, daß unter 1000 Bauern und Gemeinen auf dem Lande kaum einer die Artikel des christlichen Glaubens und die zehn Gebote kenne, und doch gestatte man den Leuten den Gebrauch der Sakramente. Findet sich irgendwo, klagen die Oberösterreicher, ein tüchtiger Geistlicher, sofort wird

er verjagt, und falls er wieder erscheint, ins Gefängnis geworfen. Das Examen der Priester soll dahin gehen, daß man Gottes Wort seiner Andeutung gemäß predige und nichts, was dem zuwider sei, in die Kirche einführe.

Die Landschaften führten, dem Auftrag des Königs entsprechend, auch ihrerseits heftige Klagen gegen die Geistlichkeit¹⁾. In Steiermark hielt man, dies zu thun, „für eine hohe Not und schuldige Pflicht“. Hier klagt man über die Verweigerung des Abendmahls unter beiden Gestalten, die unglaubliche Not an Geistlichen und die erschrecklichen Laster des Klerus, von denen einige besonders ergreifende Fälle aufgezählt werden.

Auch der Bericht, den die niederösterreichische Regierung — besser lautete jener aus Tirol — eingab, wirft, selbst wenn man von einzelnen Uebertreibungen absieht, ein höchst ungünstiges Licht auf die Geistlichkeit²⁾. Was sie am meisten entrüstete, war der Umstand, daß die Statuten einerseits „an mehreren Stellen die Ursache und Zerrüttung des geistlichen Standes und dessen Abnahme dem Könige beimaßen“, die Geistlichkeit sich andererseits „unter dem Schein der Religion Sachen anmaße, die der weltlichen Obrigkeit zukämen“. Indem diese beiden Punkte auseinandergesetzt werden, fehlt es nicht an vielen bitteren Anmerkungen: daß die Statuten mehr darauf ausgehen, den Eigennutz und die Gewalt der Bischöfe und Domherren zu fördern, als den armen Priestern und ihren Beschwerden abzuhelpen. Warum lassen sie nicht vor allen Dingen die Zehenten, Pfarrlasten, Benefizien und andere Gründe und Güter, die jetzt von ihnen „hausenweis“ und ohne Ersättigung eingezogen werden, den armen Priestern? Das ist der Grund, weswegen man so viele unbesezte Pfarren finde. Von einer der vielen reichen Pfründen, die sie innehaben, könne eine ganze Zahl von Priestern erhalten werden, die das arme Volk belehren, jetzt aber notleiden. Das wäre eine rechte christliche Reformation; aber diese richte man nicht an, und was man gegenwärtig in Salzburg beschlossen, werde nicht viel nützen: die Schuld müßten sie sich selbst zuschreiben: ihrem unerfüllten Wesen und ihrem liederlichen Wandel.

¹⁾ S. meinen Aufsatz über die Synode in Salzburg von 1549 § 10.

²⁾ Ebenda § 6.

In diesem Sinne war nun auch die Instruktion gehalten, die Ferdinand seinen vier Gesandten, dem Bischof Rauaea von Wien, dem Landesuntermarschall von Niederösterreich Ludwig Kirchberger von Viehausen und den beiden Räten Dr. Alber und Christoph Wertwein nach Salzburg mitgab, wo nun statt am 1. August erst einen Monat später die Verhandlungen begannen. Auch eine bayrische Gesandtschaft fand sich ein; auch sie rügte es, daß sich die Synode von der von Karl V. in Augsburg aufgestellten Linie entfernt habe. Mit der größten Schärfe wurden die wirklichen und vermeintlichen Eingriffe der Geistlichkeit in die weltlichen Kompetenzen zurückgewiesen und die Worte des österreichischen Gesandten, der am Schlusse der Rede ein „Verzeichnis seines mündlichen Vortrags“ überreichte, „brachten in der Versammlung großes Entsetzen hervor“. Am 7. September ließ der Erzbischof feierlich erklären, es sei ihm nicht eingefallen, den König irgendwie „hässig antaaten“ zu wollen, da man in ihm einen der größten Wohltäter der Kirche verehere. Gemeint sei nicht der König, sondern „die nachgesetzten weltlichen Obrigkeiten“. Es fielen noch genug heftige Worte. Dann begannen die Verhandlungen. Dem Wunsche der Gesandten entsprechend wurden aus den Statuten zunächst alle jene Punkte ausgeschieden, die sich direkt gegen die weltlichen Obrigkeiten wandten, und unter die Gravamina gestellt. Ueber die Statuten sollte „verbindlich“, über die Gravamina „unverbindlich“ verhandelt werden. Die Geistlichkeit wich Schritt für Schritt von ihrem alten Standpunkt zurück. Wo es ihr nur immer möglich war, kam sie den Wünschen Oesterreichs und Bayerns entgegen, und mühsam wurde ein Punkt nach dem andern verglichen. In der That schien es, als sollte eine Uebereinstimmung erzielt werden. Da verbreitete sich das Gerücht, daß sich die Geistlichkeit habe vernehmen lassen, sie würde erst dann zur Reformation und Visitation schreiten, wenn die Statuten und Gravamina verglichen seien. Dagegen legten die kgl. Gesandten einen Protest ein und wiewohl hier strenge genommen eine mißverständliche Aeußerung vorlag, wurden die Verhandlungen vorläufig abgebrochen. Am 14. Oktober sandte König Ferdinand der niederösterreichischen Regierung die Weisung zu, mit der Publizierung der salzburgischen Mandate einzuhalten. Die Regierung möge

darauf bedacht sein, daß der landesfürstlichen Jurisdiktion kein Abbruch geschehe. Von diesem Befehl wurden die Landeshauptleute von Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz und der Landmarschall von Niederösterreich verständigt. Damit schloß eine Aktion, auf deren Gelingen von kirchlicher Seite die größten Hoffnungen gesetzt wurden; mit Gleichgültigkeit und Kälte sah man sie auf protestantischer Seite scheitern ¹⁾.

Sechstes Kapitel.

Der Religionsfriede von Augsburg und der Wiener Ausschuß-landtag von 1556.

War die Salzburger Tagzajung, auch ohne das gewünschte Ergebnis erzielt zu haben, zu Ende gegangen, so hatte doch Ferdinand I. neuerlich reiche Gelegenheit gefunden, die dringende Not seiner Unterthanen in den kirchlichen Fragen kennen zu lernen. Man suchte nach neuen Mitteln, ihr abzuhelfen. Die

¹⁾ Wenn man meinen sollte, daß die Erregung der l. f. Obrigkeiten über die ihnen zugefügten Anwürfe durch die Synode keine berechtigte gewesen sei, so mag es genügen, hier nur an die Mandate der letzten vier Jahre 1544—1548 zu erinnern, die zu Gunsten der Erhaltung des geistlichen Besizes erlassen wurden:

1. 1545 Jan. 16: Generalmandat Ferdinands I., wie es mit der Pfarren und Benefiziaten hinterlassenen Gütern zu halten sei. Arch. d. Unterr.-Minist. Aft. 62.

2. 1545 April 14: Verbot für Gotteshäuser, Kirchen und Klöster, die zu ihnen gehörigen Gütern, Gründe und Güter zu verkaufen. Ebenda, 88 B.

3. 1545 Dez. 31: Mandat betreffend die Restitution der alienirten geistlichen Güter. Aft. 92. Gen. 5.

4. 1548 März 20: Mandat an die Vogteien und Obrigkeiten. Verbot aller Eingriffe in die Güter der verstorbenen Geistlichen. Arch. d. Unterr.-Minist. Aft. 62.

5. 1548 April 5: Patent, daß die kaiserlichen Unterthanen und Landschaften ihre Kinder an keine andern Universitäten als nach Wien, Freiburg und Ingolstadt zum Studium schicken. Man habe in Oesterreich zwei Universitäten von gutem Rufe, Ingolstadt werde gleichermaßen genannt, da das bayrische Herrscherhaus dem österreichischen verwandt sei. V. M. Pat. Druck.

größten Hoffnungen durfte man auf die Erneuerung des Konzils setzen, dessen Zurückverlegung von Bologna nach Trient seit dem April 1550 so gut wie sicher war und zu dessen Wiedereröffnung endlich der 1. Mai 1551 festgesetzt wurde. Allerdings war nur eine geringe Hoffnung vorhanden, die protestantischen Parteien zu gewinnen, auf deren Wünsche ja die Katholiken begreiflicherweise nicht eingehen mochten. Es war somit von vornherein zu erwarten, daß es auch in den innerösterreichischen Landschaften zu keiner kirchlichen Vergleichung führen würde. Ferdinand I. war mittlerweile unermüdet, durch neue Mandate dem weiteren Umsichgreifen der lutherischen Lehre Einhalt zu thun. Am 2. Mai 1551 wurde aufs neue das strengste Verbot der Feilhaltung und des Verkaufs „lutherischer und sektischer Bücher“ ausgesprochen¹⁾. Um für den günstigen Fortgang des Konzils den Segen des Himmels zu ersuchen und ihn namentlich zu bitten, daß „bei diesen schwierigen Zeiten der Zwiespalt in der Religion gewendet werden möchte, sollten in allen Städten und Märkten, Dörfern und Flecken die Prediger, Pfarrer und Vikare das christliche Volk anhalten, von Sünden abzustehen, das Leben zu bessern und wöchentlich einmal, in den Städten und Märkten am Freitag, in den Dörfern am Sonntag, eine Prozession mit Litanei zu halten und ihr ein feierliches Amt anzuschließen,“ wie es schon in älteren Mandaten angeordnet worden sei. Leider habe man sich an diese nicht gehalten. Von den Weltlichen nehmen nur wenige an den Prozessionen teil, die Geistlichkeit unterweise das Volk über ihren Zweck nicht, ja etliche Geistliche eilen ohne alle Andacht, ohne Gesang und Gebet davon und verursachen dem gemeinen Volke nichts als Aergernis²⁾. Auf dem Lande würden die Umzüge gar nicht abgehalten. Während der Priester esse, sitze der Bauer in der Taverne. Um weiteren Schädigungen geistlicher Stiftungen ein Ende zu machen, verordnete Ferdinand I., daß die den

¹⁾ L.A. Patente. Das Mandat für Steiermark ist vom 1. Juni 1551 datiert. Der Landeshauptmann publizierte die betreffenden Mandate vom 2. Mai und 1. Juni am 22. Juni. L.A. Pat. Für Kärnten: 1551 Aug. 1.

²⁾ Mandat, Archiv Steiersberg 30, fol. 397—400. In Kärnten publiziert am 12. September 1551. H.H. Staatsarch. Kärnt. Fasc. 25.

Stiftungen, und zwar auch von Bischöfen und Aebten entzogenen Güter ihren ursprünglichen Zwecken zugeführt würden¹⁾.

Noch ziehen Prädikanten, deren Zugehörigkeit zur neuen Lehre kaum einem Zweifel unterliegt, wenn ihnen eine Pfründe zu teil wird, nach Salzburg, um sich daselbst die Konfirmation zu holen²⁾; es scheint demnach, daß die vom geistlichen Ordinariate vorgenommene Prüfung nicht gründlich genug war. Wie es mit dem Klerus auf dem Lande bestellt war, ersieht man aus einer Anzahl von Briefen, die aus dem Jahre 1553 vorliegen. „Der selige Pfarrer von Frauenburg,“ heißt es in einem solchen, „hat ein Testament gemacht und seine zwei Söhne, die nun Priester sind, und seine Haushälterin zu Testamentaren verordnet. Er war der Meinung, Wolf von Stubenberg werde den ältesten zum Pfarrer einsetzen, damit dieser mit der Mutter ‚haufe‘ und die anderen Kinder desto stattlicher erzogen und mit gar Waisen würden“³⁾. Auf dem Märzlandtage dieses Jahres klagten die Stände über „die greulichen und erschrecklichen Mängel, Irrungen und Spaltungen in der christlichen Religion“. Um das sündige Leben unter dem Volke abzuschaffen, bedürfe man gelehrter christlicher Prädikanten; an diesen sei aber jezt ein solcher Mangel, „daß viele Pfarren und Kirchen in Steiermark keinen geistlichen Hirten und Vorgeher haben und der arme Bauer sein Leben ohne alle Erinnerung an die Religion dahinbringt, ja auch viele Kinder ungetauft sterben“. Die Landschaft verlangt demnach von dem König, bei den christlichen Machthabern dahin zu wirken, daß „die strittigen Irrungen in der Religion mit ehestem zu christlicher Einigkeit gebracht, christliche Prädikanten aufgenommen und das Wort Gottes in seinem lauterem Verstande gepredigt werde“.

König Ferdinand sah die Quelle des Mangels an tauglichen Geistlichen in einem andern Umstand. Schon vor zwei Jahren habe er den Ständen hierüber Vortrag halten lassen und, um dem Mangel zu steuern, an der Wiener Universität

¹⁾ L. M. Pat. 1552 Okt. 31. Ebersdorf.

²⁾ L. M. Arch. Schreiben des Sekretärs Michel Maier an Wolf v. Stubenberg vom 2. Febr. 1553 und Andre Gigers an Stubenberg vom 9. Febr. 1553.

³⁾ Ebenda.

ein Collegium theologicum aufgerichtet. Mit diesem allein sei aber den Uebelständen nicht abgeholfen: die Hauptursache der Abnahme der Geistlichkeit sei darin zu suchen, daß man sie ganz schmählich behandle; Pfarren und Benefizien würden durch die Lehensherren zumeist nicht der Gebühr nach verliehen, sondern das Einkommen eingezogen, die Pfarrer mit lästigen Anlagen beschwert und, wenn sie ihre Steuern nicht sogleich erlegen können, der „Gülten“ verlustig erklärt. Da hat denn mancher Pfarrer, wenn er auch das Beste thäte, nicht genug zu leben und muß von der Seelsorge ziehen. Am besten wäre es, den Pfarrern, Spitälern und Universitäten, die nicht Untertanen haben, die Steuern ganz nachzusehen¹⁾.

Die Beschuldigung, daß man die Geistlichkeit ungebührlich behandle, brachte die Landschaft in große Aufregung. Man habe ganz im Gegenteil jene Personen, die ihr Amt getreulich erfüllen, in allen Ehren gehalten. Wenn aber von den „ungeheueren“ Priestern einer verächtlich gehalten worden wäre, sei zu bedenken, daß dies nicht von den Laien, sondern von der Priesterschaft selbst seinen Ursprung genommen; die Landschaft habe oft genug berichtet, was unter den Geistlichen und vornehmlich „bei der gemeinen Klerisei auf dem Lande“ für Unordnung und Mißbräuche zu finden seien, daß sie nicht allein Gottes Wort nicht verkünden, sondern einen unzünftigen, ärgerlichen Lebenswandel führen und so der gemeine Mann sich „über das böse Ebenbild seines Seelsorgers“ dermaßen ärgere, daß er vor der Religion und der Geistlichkeit einen Abscheu trage. Wenn Pfarren und Benefizien nicht der Gebühr nach verliehen werden, geschehe auch dies zumeist durch die Geistlichen, denn die vornehmsten und besten Pfarren und Benefizien seien den Hochstiften inorporiert, von denen sie an jene verliehen werden, die mehr Maut und Gaben oder höhere Absent- oder Bestandgelder zu geben geneigt sind. Dabei ist den Pfarrern und Vikaren allerdings die Möglichkeit genommen, sich zu erhalten. Da man somit auf den Eintritt tauglicher Priester nicht rechnen dürfe, nehme man dann hie und da mit Leuten vorlieb, „die ihre Tag nit den Schulen, sondern gemein samen Handwerken nach-

¹⁾ L.A. L.G. 1553.

gereicht sind,“ mit Apothekern und Krämern, Metzgern und Lederern, Bäckern, Pfeifern u. s. w., die man zu Priestern weihe und auf die Pfarren setze. Bei dieser Weiterverleihung der Pfründen suche ein jeder nichts als seinen Eigennutz. In den Steuern sei bisher niemand über die Billigkeit beschwert worden; diese werden von der gesamten Landschaft berathschlagt und beschloffen und nicht selten sei die Geistlichkeit von Pfändung verschont worden; sie habe also keinen Grund zu klagen; mancher besitze zwei, drei, ja noch mehr Pfründen, von denen doch jede ihren Pfarrer haben sollte. In der Siedauer Diocese seien namhafte Pfarren wie Marburg, Fürstenseld, Weiz, St. Ruprecht und andere nicht besetzt. Wenn man auf der Salzburger Synode die Geistlichen klagen hörte, daß ihnen die Herren und Landleute von ihren Schlössern weder Reb- noch Haselhühner, weder Fische noch Krebse zuführen lassen, so sei daraus weniger Mangel und Armut als Hang zum Ueberfluß abzunehmen.

An ihrem Verfall sei die Geistlichkeit selbst schuld. So weit sei man gekommen, daß man alles, was Gott gefällig und was er zu halten geboten, verwerfe und für unredt, verführerisch und sektisch halte, fromme Prädikanten verachte, verfolge und ins Elend verjage. Was die Wiener Universität betreffe, hätten Städte und Märkte noch mehr gethan, als wozu sie verpflichtet seien. Dienstlicher wäre es, aus dieser großen Contribution im Lande selbst Schulen aufzurichten¹⁾.

In seiner Antwort²⁾ lenkte Ferdinand ein: sein Vorschlag hätte sich nur auf die geringen Pfarren bezogen; daß bei den inkorporierten Pfarren die genannten Mißbräuche vorkämen, habe auch er in Erinnerung. Darüber wolle er auch mit den geistlichen Ordinarien verhandeln. Dagegen habe er mit schwerem Mißfallen verstanden, was die Verjagung der sektischen Geistlichen betreffe. Er hätte sich „eines so unbescheidenen Anzuges und Verdenkens nicht versehen“. Er habe bisher alles gethan, was zur Erhaltung des Evangeliums dienlich ist. Dabei werde er verbleiben und sich durch die verführerischen Lehren einzelner nicht abbringen lassen: aber er dürfe nicht gestatten, daß ein

¹⁾ L. A. L. G. Actum Gratz VIII tag Martii 53. L. G. 7, Fol. 277—281.

²⁾ Ebenda.

jeder die hl. Schrift „nach seinem stolzen Kopfe und nicht nach dem Verstande der Kirche auf Kanzeln und in Schulen zur Verfügung des einfältigen Mannes und der unschuldigen Jugend auslege“. Was das für einen Nutzen bringe, habe der Bauernaufbruch in Deutschland erwiesen. Er habe nicht unterlassen, sich um taugliche Prädikanten zu bekümmern, aber um rechthgläubige. Mit Verwunderung habe er den Einwurf gegen die hohe Schule in Wien vernommen. In Privat- oder Trivialschulen sei doch noch nie ein gelehrter, in der hl. Schrift erfahrener Mann erzogen worden.

Die Bemerkungen wegen der Prädikanten vernahm die Landschaft „mit nicht geringem Entsetzen“. Doch trat Ferdinand von seiner Politik keinen Schritt zurück. Am 5. Februar 1554 erneuerte er den Befehl¹⁾ an die steirischen Prälaten und Städte, 25 Stipendiaten an die Wiener Universität zu schicken. Bisher hätten nur die Niederösterreicher dies gethan²⁾. Schwere Bekümmernis rief in ganz Innerösterreich das Mandat vom 20. Februar 1554 hervor, wonach ein jeder mindestens einmal im Jahr beichten und nach altem Brauch der Kirche unter einer Gestalt kommunizieren müsse. Wer das Abendmahl unter beiden Gestalten nehme, verfühle sich um so viel mehr, als er die in der Kirche vorhandene Spaltung vergrößere. Es wird daher den Obrigkeiten aufgetragen, bei den ordentlichen Pfarrern sorgsame Erkundigung einzuziehen und wo sie jemanden finden, der nicht nach der christlichen Kirchenordnung gebeichtet und das Sakrament empfangen, diesen alsbald zu gebührender Strafe zu ziehen³⁾.

In Ober- und Niederösterreich erhoben die Stände dieses Mandates wegen noch in demselben Jahre lebhaftes Beschwerde. Die Niederösterreicher wiesen darauf hin, daß dieses Artikels wegen weder Böhmen noch Mährer, Schlesiener oder Ungarn beschwert seien. Ferdinand hatte in dem Mandat sich vernehmen lassen, daß leider viele das Sakrament gar nicht,

¹⁾ Vom 5. Juni 1553.

²⁾ L.A. Ref. Allg. Angel. Auch L.A. Pat.

³⁾ Steieröb. Arch. 30, Fol. 401—403. Auch L.A. Ref. Allg. Angel. Kop. Inhalt des Mandates auch in dem Bericht der steir. Landschaft vom 8. März 1555.

andere „verruchterweise“ unter beiden Gestalten nehmen. Wir können, antworten die Oesterreicher, nicht leugnen, daß wir nun etliche Jahre her das Sakrament unter beiden Gestalten genommen, können es auch gar nicht anders empfangen und haben niemals vernommen, daß man auf einem Konzil den Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten als schriftwidrig erklärt habe. Daß man sich damit von der Kirche absondere, sei nicht wahr. Dagegen seien „die anderen“ von den Sätzen der alten Kirche gewichen. In der Umgebung Ferdinands war man noch mehrtheils gegen jede Nachgiebigkeit; zu den schärfsten Vertretern des Alten gehörte der niederösterreichische Kanzler Johann Albrecht Widmanstetter. „Die Religion betreffend,“ schreibt er, „zweifle ich nicht, wird die einmal verändert, so fällt uns die Strafe, die schon am Hofzaun liegt, gar in die Zimmer.“ „Den Griechen habe der Papst auch ein Heide sein müssen. Verhüte Gott, daß nicht Ungarn und die Nachbarländer dran kommen¹⁾.“

In ganz Innerösterreich stimmte man dagegen den Oesterreichern zu. Im Märzlandtage des folgenden Jahres gab es in Graz heftige Reden: Seit 20 Jahren nehme man im Lande das Abendmahl unter beiden Gestalten, nicht „verruchterweise“, wie es im Mandate heiße, sondern kraft der Einsetzung Christi. Mit Schrecken und Leid müsse man sich von „widerwärtigen“ Personen als verruchte Leute bezeichnen lassen, als ob man weder einen Gott noch eine menschliche Vernunft hätte, sondern ein abgöttisches, viehisches Leben führen würde. Seit 1542 sei kaum ein Jahr vergangen, wo man nicht deswegen Bitten an den Landesfürsten gestellt hätte. Sie bäten jetzt nochmals um Bewilligung des Abendmahls unter beiden Gestalten; würde sie nicht erfolgen, so müßten sie dies als die ärgste Beschwerde ihres Gewissens ansehen.

Außer dieser allgemeinen „Religionschrift“ überreichte die Landschaft zwei Tage später die Bitte, die Spaltung und Irrung in der christlichen Religion ehestens beilegen zu helfen. Der König möge, wenn schon ein Nationalkonzil nicht zu stande komme, doch mit dem Kaiser und den Fürsten dahin wirken,

¹⁾ L.M. Orig. Wien, 24. März 1554.

daß es in kirchlichen Dingen zu einem allgemeinen Frieden komme. Der König war in Graz nicht anwesend, und seine Kommissäre erklärten, der Religionsfachen wegen nichts handeln zu können.

Der nächste Landtag trat noch in demselben Jahre anfangs Dezember zusammen; in ganz Innerösterreich herrschte große Befriedigung über den Abschluß des Augsburger Religionsfriedens¹⁾. In der Instruktion, die Ferdinand den landesfürstlichen Kommissären gab, merkt man freilich keinen Unterschied gegen früher, und einen solchen sollte es ja nach der Meinung Ferdinands auch nicht geben. Indem er ihre letzte Religionschrift erledigte, bemerkte er, in der Frage des Abendmahls stünde es ihm nicht zu, irgend eine Veränderung vorzunehmen. Er wolle aber auf dem nächsten Regensburger Reichstag alles das befördern helfen, was zur Herstellung christlicher Einigkeit dient. Er deutet darauf hin, daß er den Verfall des Klosterwesens, namentlich der Bettelorden, und der Pfarren nicht länger ansehen könne; „freilich von schlechten Gründen und etlichen Zehenten könne kein Pfarrer leben“. „Die Accidenzen seien in Abfall gekommen und die Pfarren mit Steuern überlastet²⁾.“

Aber in den Kreisen der Landschaft war doch die allgemeine Stimme, auch Steiermark sei in den Religionsfrieden mit eingeschlossen. In der Antwort der Landschaft vom 20. Dezember 1555 wird zunächst der Freude lebhafter Ausdruck gegeben, daß der König auf dem letzten Reichstage so viel ausgerichtet habe. Man hoffe, daß dies Land, das in des Reiches Schutz und Schirm stehe, hiervon nicht ausgeschlossen werde. Diemeil Ihre k. k. Majestät die Reichsstände, auch etliche eigene Königreiche und Länder, in Gemäßheit des jüngst aufgerichteten Friedens unbetrübt bleiben lasse, so ist es der Landschaft Bitte, auch sie in diesem Frieden verbleiben zu

¹⁾ Von dem Papst Paul IV. nichts wissen wollte. Am 18. Dez. 1555 beklagt er sich über den Reichstag zu Augsburg. Der Erzbischof von Salzburg möge nur tapfer gegen die Ketzerei auftreten und sich allen Anschlägen auf dem nächsten Reichstag in Regensburg widersetzen. H. H. u. Staatsarch. Salzbg. Rep.

²⁾ 1555 Dez. 1. L. M. S. oben Kap. 2 S. 23.

lassen¹⁾. Auch in der Instruktion der ständischen Gesandten für den gemeinsamen Tag zu Wien (vom 9. Dezember 1555) geht die erste Bitte der Stände dahin, sie in den Religionsfrieden einzuschließen²⁾.

Später, nach Ferdinands Tod, hat man die Bedeutung des Religionsfriedens auch für Steiermark außerordentlich hoch eingeschätzt. Man erwies aus alten Urkunden und den Artikeln der Landesfreiheit, daß der Religionsfriede auch für sie gelten müsse, denn sie stehen laut der Urkunde König Rudolfs in des Reiches Schutz und Schirm³⁾. Man entnahm daraus, daß die Vergünstigungen des Religionsfriedens nicht bloß auf den Adel, sondern auf Städte und Märkte „und alle, so im Lande sesshaft seien, gehen“. Man dürfe somit die Bürger in Städten und Märkten von ihrer Religion nicht abdringen, denn auch ihnen gelte der Artikel, nach welchem „kein Stand den anderen noch derselben Unterthanen zu seiner Religion zwingen, dringen, abpraktizieren oder wider die rechte Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen dürfe“.

Dieser Meinung, der in Steiermark schon 1555 mancher hulldigte, war König Ferdinand mit nichten. Er hatte schon in Augsburg den Versuch einiger protestantischer Stände durchkreuzt, die Lage der protestantischen Stände auf katholischen

¹⁾ L. G. fol. 83–88.

²⁾ Sie hätten sich auf die Deklaration Ferdinands I. vom 24. Sept. 1555 zu Gunsten protestantischer Stände in geistlichen Herrschaften berufen können, und haben dies 1583, als schon die Gegenreformation an der Arbeit war, auch gethan; dort hieß es: „thun auch wissentlich kraft dises briefs, dass der geistlichen eigen ritterschaft, stett und communen, welche lange zeit und iar hero der Augspurgischen confession anhengig gewesen und derselben religion, glauben, kirchen, gepreuchen und ordnungen gebraucht, von derselben irer religion, glauben, kirchen-gepreuchen und ceremonien hinfüro durch die geistlichen oder jemand anders nit getrungen sondern bis zur christlichen vergleichung unvergeweltigt gelassen werden solle.“ Kop. im L. A. Die protestantischen Stände der Steiermark ließen 1583 von diesem wichtigen Briefe in den Archiven von Dresden und Heidelberg Abschriften machen.

³⁾ Geht zurück auf die Urk. Kaiser Friedrichs II. de dato Enns 1237 April. S. Dopf u. Schwind, Ausgewählte Urkunden S. 7. Zahn, Steierm. Urkb. II, 461. Vgl. Lufchin, Beitr. zur Kunde steierm. G. D. 9, 63. S. oben S. 5, 6.

Herrschaften besser zu gestalten als bei den katholischen Unterthanen unter protestantischer Herrschaft¹⁾. Und so war er auch jetzt nicht gewillt, auf die Rechte zu verzichten, die ihm der Religionsfriede bot. Er hatte für den Februar einen Ausschußlandtag aller niederösterreichischen Länder, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz nach Wien ausgeschrieben. Aus Steiermark fanden sich 12, aus Kärnten 6, aus Krain 7 und aus Görz 4 Abgesandte ein. Der Landeshauptmann Hans von Ungnad war nicht erschienen. Bei allen — mit Ausnahme der Prälaten — stand es fest, daß man die Religionsfrage zum Hauptpunkt der Verhandlungen machen würde. Auch Ferdinand war wohl derselben Ueberzeugung und geneigt, den Wünschen der Stände wenigstens in einem Punkte entgegenzukommen, wo es ihm am leichtesten schien, in der Frage des Abendmahls unter beiden Gestalten.

Die steirischen Gesandten trafen am 22. Januar in Wien ein. Tags darauf erhielten sie von König Maximilian die Mitteilung, daß Ferdinand demnächst aus Preßburg ankommen werde. Am 24. wurde beratschlagt, ob man nicht „der Religion wegen eine Vorarbeit thun solle“. Zu diesem Zwecke wurde ein Ausschuß gewählt, dem aus jedem der fünf Länder je drei Personen angehörten. Nur die Oberöreicher protestierten gegen „die Vorarbeit“: Man möge zunächst die Ankunft Ferdinands abwarten und die Proposition anhören. Die übrigen beschloßen, alle früheren „Religionschriften“ vor die Hand zu nehmen und durch den niederösterreichischen Sekretär einen Auszug machen zu lassen²⁾.

Am folgenden Tag kam Ferdinand an. Am 27. um 8 Uhr morgens wurde die Proposition verlesen und die versammelten Stände ermahnt, „nicht andere Dinge einzumischen“. Es handle sich allein um die „Geldbewilligung“. Nichtsdestoweniger beriet der Religionsausschuß weiter und überreichte am 31. Januar

¹⁾ Das Nähere bei Ritter, Der Augsb. Religionsfriede, Hist. Taschenbuch VI, F. 1, 230.

²⁾ Hierüber und über alles Folgende liegt im L.A. ein umfangreicher Bericht vor. Vgl. auch Stiilz im VIII. Bd. des Arch. f. öst. Gesch. S. 157, Raupach, Ev. Oesterreich, und Walbau, Gesch. d. Protestanten in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain I, 121.

die Bitte, Ferdinand möchte die Religionsbeschwerden erledigen. Der Ausschuß hielt die Feindesnot für eine Strafe Gottes, weil sein heiliges Wort nicht im reinen christlichen Verstande genommen werde. Bald werde es diesen Landen so gehen wie den von den Türken unterjochten Reichen. Schon vor 14 Jahren hätten sie auf dem Tage zu Prag „mit unterthänigstem Fußfall und flehendem Herzen“ ersucht, „sie bei der reinen Lehr' des Evangeliums, der Justifikation des Glaubens und dem Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten zu lassen“. Am Reichstage zu Augsburg 1548 und im Jahre 1554 hätten sie ihre Bitte wiederholt. Man habe sie auf den nächsten Reichstag nach Regensburg vertröstet. Jetzt dulde die Sache keinen fernerer Aufschub. Alle öffentlichen in der alten christlichen Kirche eingerissenen Greuel müßten abgethan werden. Soll Gottes Hilfe nicht fehlen, dann müsse man mit ihm beginnen, „der auch im Felde und allenthalben der teuerste Hauptmann ist“. „Mit gebogenen Knieen flehe und seufze man zu dem Könige, die fünf Länder, die mit keiner Sekte als Wiedertäufern, Zwinglianern u. s. w. behaftet seien, in jenem Friedensstand zu lassen, den man auf dem letzten Reichstag zu Augsburg verkündigt habe.“ Von der Erkenntnis des göttlichen Wortes werde man nicht weichen und begehre, daß dies offen, lauter und ohne Menschenzusatz gepredigt und das Sakrament der Einsetzung Christi gemäß genommen werden dürfe. Die dagegen erslossenen Mandate seien zurückzuziehen.

Ferdinand erklärte sich in den Schriften „ersehen“ zu wollen. Sie möchten nur ungesäumt an ihre Arbeit gehen. Noch denselben Abend baten sie Maximilian um ihre Fürsprache. An ihm, erwiderte er, werde es nicht fehlen, da aber die Not des Vaterlandes so groß sei, möchten sie zunächst nur an die Bewilligungen denken und hierin ebenso einig sein, wie in der Religionsache. Die Ausschüsse traten nun zwar zu einer Beratung der Proposition zusammen, aber diese sollte „unverbindlich“ sein. Hierbei ergab sich, daß die Oberösterreicher nach ihrer Instruktion nur dann eine „stattliche“ Bewilligung thun durften, wenn in Religionsachen eine gnädige Bewilligung erfolge. Sonst dürften sie nicht höher als auf die Bewilligung des Vorjahres gehen. Ohne eine solche sollten die Kärntner überhaupt nichts bewilligen:

„es sei dann schade, Zeit und Geld auf fruchtlose Arbeit zu verwenden“.

Hiervon wurde Ferdinand am 1. Februar verständigt. Er verhandelte mit den Gesandten der beiden Länder und dem gesamten Ausschuß und verhiess, sich in der Religionsache ehestens zu entschließen. Am 8. Februar wies er auf seine langjährigen Bemühungen für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit hin. Auch diese Lande seien in den Religionsfrieden eingeschlossen, aber eben diesem Frieden gemäß sei der Unterthan verpflichtet, sich an den Glauben des Landesherrn zu halten. Nur den Ständen des Reiches, nicht aber deren Unterthanen stehe es frei, zwischen der alten katholischen Lehre und der Augsburgerischen Konfession zu wählen. Damit mögen sich auch seine Unterthanen zufrieden geben, es stehe jedem, der sich an diese oder jene Lehre nicht halten wolle, frei, sein Gut zu verkaufen und abzugeben. Nur in diesem Sinne seien die fünf Länder in den Religionsfrieden eingeschlossen, und da er selbst der katholischen Religion angehöre, so folge, daß auch sie dabei verharren müßten. Nie sei ihm jemand, der Gottes Wort klar, nach christlichem Verstand und im Sinne der von der Kirche gebilligten Lehren gepredigt habe, zuwider gewesen. Was das Abendmahl unter beiden Gestalten betreffe, könne er nicht eigenmächtig Verfügungen treffen. Um sie aber ihrer Sorgen ganz zu entledigen, wolle er die Ausführung seines Mandates vom 20. Februar 1554 über den Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt hiermit einstellen, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie sich keiner Ketzereien schuldig machen und in der Kirchenordnung keine Aenderungen vornehmen. „Ein mehreres“ zu bewilligen, sei ihm nicht möglich; wenn es aber zu gebührender Zeit und Malsstatt komme, wolle er es an Eifer nicht fehlen lassen, um die Sachen zu guter Einigkeit zu bringen¹⁾.

Am 15. Februar wiederholten die Ausschüsse ihre Bitte: Das Gewissen und der rechte christliche Glaube sei keiner Kreatur im Himmel oder auf Erden, sondern Gott allein unterworfen. Was der Religionsfriede der Unterthanen wegen festsetze, hätte zur Folge, daß die meisten von ihnen ihre Güter ver-

¹⁾ L. A. L. S. 1556.

kaufen und mit Rind und Regel die Heimat räumen müßten. Wer aber werde dann den Kampf wider den Erbfeind aufnehmen? Wie müsse das jene schmerzen, die bisher willig Gut und Blut zugefetzt haben! Mit Ausnahme des Artikels von den Mandaten sei es nicht möglich, diese Resolution anzunehmen. An diesen Punkten hafte all ihre Handlung. Sie bäten abermals, sie bei dem reinen Wort Gottes bleiben zu lassen.

Wieder wandten sich die Stände an Maximilian um Vermittlung. Zu gute kam ihnen, daß eben jetzt — 15. Februar — eine ungarische Gesandtschaft vor die Ausschüsse kam und aufs flehentlichste bat, sie in ihrer äußersten Not nicht im Stiche zu lassen. Auf die letzte Bitte der Stände antwortete Ferdinand schon am folgenden Tag: Alle Schwärmer und Ketzer rühmen sich, Gottes Evangelium unverfälscht zu predigen und wollen unter der Beschönigung, daß das Gewissen Gott allein unterworfen sei, bei ihrer Sekte verbleiben. Bald würden diese Sekten alles andere unterwerfen. Soll einem jeden nach eigenem Kopf gestattet sein, das Evangelium zu predigen? So scharf, daß jeder Unterthan seiner Religion wegen Hab und Gut verlassen mußte, lege er den Religionsfrieden nicht aus.

Am 21. Februar überreichten die Ausschüsse ihre dritte Bitte. Ohne eine „Vergleichung in Religionsachen“ und „gnädige Erledigung“ dürften sie in keine Bewilligung eingehen. Auch diesmal erklärte der König, nicht weiter gehen zu können. Er wolle aber gern am nächsten Reichstage das Seinige für Herstellung einer Vergleichung thun und, sei dies nicht möglich, dann andere Mittel an die Hand nehmen, daß die Lande in einen einhelligen christlichen Verstand gebracht und ihren Beschwerden abgeholfen würde.

Die Unterhandlungen gingen noch weiter. Sendet doch, jagte Ferdinand, Boten an den Papst; er wolle das auch thun und ihre Bitten befürworten. Das führte ja natürlich zu keinem Ergebnis. Am 9. März erklärten die Ausschüsse, über alles dieses ihren Ländern zu berichten. Schon jetzt aber mußten sie erklären, „von ihrer Konfession nicht weichen, sondern mit Gottes Hilfe dabei verharren zu wollen“.

Ferdinand I. stand ungefähr da, wo sich Herzog Albrecht von Bayern befand. Am 31. März gestattete auch dieser den Ge-

brauch des Abendmahls unter beiden Gestalten, doch dürfe damit keine Verachtung jener verbunden sein, die es unter einer Gestalt nehmen. Zugleich wurde der Fleischverkauf an Fasttagen verboten, die Predigt sollte durchaus der alten Lehre entsprechen und kein Prediger angestellt werden, der nicht ordnungsmäßig berufen sei¹⁾.

Mit so geringfügigen Zugeständnissen — und weiter ging auch Ferdinand I. nicht — war man in Innerösterreich nicht zufrieden. Schon stand die Eröffnung der Landtage bevor. Es war zu fürchten, daß die Vorgänge in Wien in den übrigen Landeshauptstädten ihren Widerhall finden würden. Das war auch der Fall. Am 2. April klagte die steirische Landschaft, daß ihrem Begehren in kirchlichen Dingen nicht Rechnung getragen worden sei. Sie wiederholte in dringlicher Weise ihre Bitte, das göttliche Wort in christlichem Verstand durch taugliche Seelsorger predigen zu lassen. Die Landschaft sei dagegen erbötig, den König in allen zeitlichen Dingen zu unterstützen. Dies letztere geschah, ohne daß aber ihre Bitten befriedigt wurden. Das ganze Land wurde einer scharfen Besteuerung unterzogen. Zu beachten ist hierbei aber doch, daß vornehmlich der begüterte Klerus hart mitgenommen wurde. In der Resolution vom 9. April 1556 wurde die Religionsfrage nicht mehr berührt, um so eifriger kam man auf sie im Dezemberlandtag zurück, ohne indes auch diesmal seine Wünsche befriedigt zu sehen.

Siebentes Kapitel.

Der Sturz des Landeshauptmanns von Steiermark Hans von Ungnad. Dessen Propaganda für den Protestantismus unter den Südslaven.

Die Ereignisse am großen Ausschußlandtag in Wien hatten sich vollzogen, ohne daß Hans von Ungnad, der Landeshauptmann von Steiermark, daran Anteil genommen hätte²⁾. Schon

¹⁾ L. A. Ref. Abg. Angel.

²⁾ Es ist ein Irrtum, wenn Elze ihn (A. D. B. und die Univ. Tübingen)

lastete die Ungnade seines königlichen Herrn auf ihm, und seine Entfernung aus seinen Aemtern war nur eine Frage der Zeit. Es spricht für seinen festen Charakter, daß er diesen Zeitpunkt selbst zu wählen verstand. Wenngleich sein Rücktritt sich nicht in dramatischer oder gar tragischer Weise vollzog, so kann im Hinblick auf den Einfluß, den er durch ein Menschenalter auf die Geschichte seiner Heimat genommen und dessen er gewiß sehr ungern ledig ging, wohl von einem Sturz Ungnads gesprochen werden.

Es ist kein Zweifel, daß Ungnad diese ganze Zeit hindurch die Seele aller auf die Verbreitung und Erstarkung des Protestantismus in den innerösterreichischen Ländern abzielenden Bestrebungen gewesen ist. Wenn man ihn überdies noch den hervorragendsten Förderer der jungen von Primus Truber begründeten slowenischen Litteratur, soweit diese der protestantischen Richtung angehört, nennt und als solchen schätzt, so werden damit noch immer nicht alle seine Verdienste aufgezählt: er war auch ein nicht unbedeutender Staatsmann und Krieger. Und eben nach diesen Seiten hin hat er sich die volle Wertschätzung Ferdinands I. und Maximilians II. errungen. — Geboren in dem Jahre, als der letzte Ritter den deutschen Thron bestieg, wuchs er auf mitten in der von heftigen politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Gärungen erfüllten Zeit. Die mächtige Erregung mochte auch ihn ergreifen. Noch zu Zeiten des alten Kaisers trat er in den Hofdienst. Man sagt, er habe sich bei der Gesandtschaft befunden, die 1519 in Spanien die neuen Herrn begrüßte ¹⁾. Im Hofdienste, und noch zu einer Zeit, da Ferdinand I. in den Niederlanden weilte, erhielt Ungnad das Amt eines „obersten Vorschneiders“. Er bekleidete es mit großem Glanz, konnte „seine eigenen Pferde“ halten und erwarb jetzt schon das volle Wohlwollen seines Herrn. Das Vorschneideramt hatte er noch 1556 inne, „als Karl V., die Kurfürsten und Fürsten des Reiches mit Ferdinand I. zu

an der Versammlung von 1556 in Wien teilnehmen läßt. Er war wohl unter den von der steirischen Landschaft Ausserkorenen. Die L. G. Fol. 194 b bemerken aber ausdrücklich: Herr Hans Ungnad, Freiherr zu Sonnegg, Landtschauptmann in Steyr: „ist nit erschienen“.

¹⁾ In den Akten habe ich hierüber nichts gefunden.

Regensburg gewesen“ ¹⁾. Aus diesem Amt hat er noch 1559 nicht weniger als 300 „Philippier“ zu fordern. Dem König Ludwig II. von Ungarn soll er Kriegsdienste geleistet haben. Als Kriegsmann gewann er einen hohen Ruf. Er rühmt es in einer an den Kaiser gerichteten Eingabe, daß er nie einen Platz an einen Pascha verloren, niemals eine Niederlage erlitten, dagegen den Feind mehr als einmal, sonderlich vor Neustadt „habe erlegen helfen“. Auch an der Expedition des Kurfürsten von Brandenburg und Morizens von Sachsen gegen die Türken habe er Anteil genommen. 1529 ist er schon Landeshauptmann und Bischof der Grafschaft Cilli. Die Besoldung aus diesem Amt war freilich niedrig genug, denn während seine Vorgänger „bis in die 2000 Gulden“ bezogen, mußte er sich mit 500 begnügen und beide Ämter versehen. In demselben Jahre entsandte ihn die steirische Landschaft in den Kriegsrat, den Ferdinand I. bildete. Als der verdiente Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein 1530 von seinem Amte zurücktrat, wurde es an Ungnad gegeben ²⁾. Als Landeshauptmann wurde er bei den schwierigsten Geschäften gebraucht, zu Sendungen, bei Kommissionen, Kriegshändeln u. s. w. Nun traten auch die kirchlichen Fragen an ihn heran. War er bei dem Reichstag von Augsburg 1530 anwesend und hörte er hier das Bekenntnis der protestantischen Stände, damals wohl noch kein Anhänger der neuen Lehre, so hatte er in Steiermark und der Grafschaft Cilli mit den Wiedertäufern seine Not: „So sind mir auch,“ schreibt er 1559, „in den höchst gefährlichen Läusen die Sekten, Wiedertäufer und Sakramentierer in Eintretung meiner beiden Ämter Cilli und Steier alle Türme und Gefängnisse voll überantwortet worden und je länger je mehr einkommen.“ Es spricht für seinen menschenfreundlichen Sinn, daß das alles — und er rühmt sich dessen — ohne Blutvergießen abging. Wir finden ihn in der That 1531 in amtlicher Thätigkeit gegen Wiedertäufer in Kapfenberg ³⁾.

¹⁾ Die meisten Daten entnehme ich einem Berichte, den Ungnad von Tübingen aus am 22. August 1559 an den Kaiser gerichtet und worin er aller seiner früheren Dienste gedenkt. H. G. u. St.-Arch. Best. Alt. Krain 3.

²⁾ Jnnßbruck, 1530 Juni 3. Orig. Rudolfsinum Klagenfurt.

³⁾ L. A. Arch. Stubenberg, Graz, 1531 Jan. 26.

Bei solchen Verdiensten konnten ihm Belohnungen und Auszeichnungen nicht ausbleiben; namentlich wußte er seinem Sohne Ludwig das einträgliche Amt eines Kommandators des reichen Cistercienserklosters Reun zu verschaffen ¹⁾, was ihm schließlich Nachrede genug eintrug; aber auch andere Bedienstete im Lande fanden, daß das Klostergut eine einträgliche Beute sei. Es ist nicht anders, wenn der Landesvizedom Meirner an Cles schreibt, es wäre am besten, in einer Zeit, wo man nur wenig geistliche Personen findet und der Gottesdienst schier ganz abgethan ist, solche Klöster wie Reun, Märenberg u. a. dem St. Georgsorden zuzuwenden. „Ich wollte mich selbst einlassen, diesen Orden anzunehmen und Kommandator zu Reun und über die anderen Klöster zu werden ²⁾.“

Daß Ungnad jene Forderungen auf kirchlichem Gebiete guthieß, die der Ausschuß der fünf niederösterreichischen Länder am 18. Dezember 1536 an Ferdinand stellte, ist kaum zu bezweifeln; bei allen größeren Aktionen dieser Zeit steht er im Vordergrund: 1540 ist er oberster Feldhauptmann der niederösterreichischen Erblande, der windischen und kroatischen Länder, zwei Jahre später auch Verwalter des Statthalteramtes in Niederösterreich. In der „pragerischen Handlung“ von 1541 stand er im Mittelpunkt der Bewegung.

Am Reichstag zu Augsburg, wohin er 1547 Ferdinand I. begleitet hatte, war er Zeuge der bedeutsamsten Vorfälle; er

¹⁾ Ferdinand I. zeigt dies in einer Zuschrift vom 27. Sept. 1535 dem Abt von Eberach an. Man darf nicht übersehen, daß Reun keine Konventualen mehr hat, weswegen der Abt von Heiligenkreuz von Ferdinand ersucht wird: *praeterea si qui iuvenes seu adolescentes animum haberent ordinem hunc assumendi et praelibatum monasterium in Runa intrandi ad faciendum . . . professionem etc. . .*

²⁾ 1534 Jan. 24. Vergabungen an Ungnad bei Muchar VIII, 417, 473, 474. Im H. H. u. St.-Arch. findet sich ein Inventar (de dato 1554 Dez. 24) über der Gebrüder Hans und Andre Ungnad briefliche Urkunden; sie betreffen 1. die Herrschaften Sonneck, Pimberg und Bleiburg; 2. die Lehenbriefe der Freiherren von Sonneck; 3. Cillerische Lehen; 4. Montfortische Lehen; 5. Salzburgische, Gössische, Setauische, St. Paulische und Gamingsche Lehen; 6. die Herrschaft Waldenstein; 7. Bambergische Lehen, Geb- und Kaufbriefe von Häusern in Wien, Graz, Leoben, Neustadt, Linz u. s. w. Man sieht, daß die Familie einen ausgeprägten Erwerbsinn hat.

berichtet darüber an die steirischen Stände: „Die K. Mt. ist nit wol zufriden mit dem hl. vattern habst; hoff auch, Ir werdet in kurz noch mer neue zeittungen vernemen.“ Nach alledem wird seine Haltung der salzburgischen Synode gegenüber begreiflich; an diesem Standpunkte hielt er fest, aber eben dies mußte ihn in einen Gegensatz zu seinem Monarchen bringen, so daß er schließlich genötigt war, aus seiner Stellung zu scheiden. Schon 1551 war er nahe daran. Im Sommer dieses Jahres hatte Ferdinand I. ein scharfes Mandat gegen die Verbreitung lutherischer Bücher erlassen. Niemand dürfe fortan solche Bücher feilhalten, kaufen oder verkaufen. Der Landeshauptmann wird für die pünktliche Durchführung des Mandates verantwortlich gemacht: „Wenn du lässig bist, so werden wir gegen dich strafweise vorgehen¹⁾.“ Ungnad schrieb zurück, es sei ihm nicht möglich²⁾, das Mandat auszuführen. Er bitte, ihn dieses Befehles zu entheben. Ferdinand antwortete, er könne dem nicht willfahren. Ungnad schob seine mangelhafte Kompetenz in den Vordergrund; er meinte, es komme dies dem Bischof zu. Ferdinand antwortete: „Obgleich die Städte und Flecken in Steiermark, soweit dies unser Kammergut und ordentliche Jurisdiktion belangt, der Jurisdiktion unseres Bischofs unterstehen, so ist daneben in solchen und dergleichen hohen Sachen und Bestrafungen dir als unserem Landeshauptmann das ganze Fürstentum von unsertwegen zu regieren und in Gehorsam, Fried' und Ruhe zu erhalten, befohlen.“ Ungnad konnte nun wohl nicht anders, als den ergangenen Bescheid zu allgemeiner Kenntnis zu bringen; aber die Form, in der es geschah, muß doch als eine auffallende erklärt werden: Er sandte an die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten ein Schreiben, darin das landesfürstliche Mandat inseriert war. Man mag aus dieser ungewöhnlichen Form den Eifer abnehmen, mit dem sein Inhalt ausgeführt wurde.

Mochte die offenkundige thatkräftige Unterstützung der Protestanten durch Ungnad schon seit lange die Mißgunst seiner Gegner nach gerufen haben, jetzt gewannen sie auch das Ohr

¹⁾ Wien, 1551 Mai 2.

²⁾ Gründe dafür sind nicht vermerkt.

des Königs; sie klagten ihn an, „als sollt ich so gar Lutt-risch sein, wie sie's nennen, die Leut' verführen und eines ganz fremden Glaubens sein“. Zu seinen Feinden gehörte Urban Textor, der Bischof von Laibach. Während der beiden Landtage von 1551 und 1553, da Ferdinand I. sich in Graz aufhielt, machte ihm dieser „gar ernstliche ungnädige und ihm ganz entseßliche Vorhaltungen“. Ungnad mußte erkennen, daß er seine Rolle ausgespielt habe; einen neuerlichen Einfluß durfte er höchstens unter der Regierung Maximilians zu gewinnen hoffen; aber noch war Ferdinand am Regiment. Ungnad hätte sich behaupten können, hätte er sich, wie es der Kaiser verlangte, von dem protestantischen Glaubensbekenntnis lossagen können ¹⁾. Hätt' es, sagt er in einem Schreiben an Maximilian II., zeitliche Güter betroffen ²⁾, so würde er mit Freuden gehorcht haben. „Diemeil es aber die Gebote des Allmächtigen, die falsche oder reine Kirche, auch seine eigene Seligkeit betraf, konnte er nicht anders, als dem Kaiser öffentlich wie bisher über seinen Glauben Rechenschaft geben.“ Eine Zeitlang gab Ungnad sich trotzdem der Hoffnung hin, von Ferdinand I. wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden. Es fehlte nicht an einflußreichen Verwendungen. Die steirische Landschaft trat am 16. März 1555 in wärmster Weise für ihn ein, hob seine langjährigen treuen Dienste und die von ihm gebrachten Opfer hervor und empfahl seine Sache dem Kaiser ³⁾. Aber der Schritt blieb ohne Erfolg. Unter solchen Umständen legte Ungnad seine Stelle als Landeshauptmann nieder und räumte seinen Gegnern das Feld ⁴⁾. Seine Güter in Oesterreich übergab er seinen ältesten Söhnen.

¹⁾ Ueber Ungnad handelt schon Moser in seinem Patriotischen Archiv für Deutschland Bd. IV, 1786, S. 183—208. S. auch Meyer, Primus Truber, Hans Freiherr von Ungnad und Genossen im VII. Bd. des Arch. für Gesch. des deutschen Buchhandels S. 62. Dasselbst ist S. 97 ff. auch die ältere Litt. verzeichnet, aus der immer noch Schnurrer, Slav. Bücherdruck in Württemberg im 16. Jahrhundert genannt zu werden verdient.

²⁾ S. unten Beil. Nr. 1.

³⁾ H. H. u. St.-Arch. Steierm. Fasc. 1.

⁴⁾ Nachdem er schon 1556 seine Enthebung als Landeshauptmann erhalten hatte, gab ihm Ferdinand I. am 1. Sept. 1557 ein Zeugnis über seine als Generaloberster an der kroatischen und windischen Grenze treu und aufrecht geleisteten Dienste. Ebenda Krain Fasc. 3.

Er selbst zog nach Sachsen und von dort, wo ihm die theologischen Streitigkeiten den Aufenthalt verleiden, nach Württemberg. Hier wurde er vom Herzog Christoph freundlich aufgenommen und ihm das ehemalige Amandestift in Urach als Wohnsitz angewiesen. Den Gedanken, in seine Heimat zurückzukehren, gab er niemals auf. Er hoffte auf den Nachfolger Ferdinands I. Von diesem selbst erwartete er zunächst eine glimpfliche Behandlung der vielen Geldforderungen, die er an den königlichen Fiskus zu stellen hatte. Es fehlte ihm hierbei nicht an einflußreicher Fürsprache. Nicht bloß Sachsen, Joachim von Brandenburg und der Herzog Albrecht von Bayern, auch Mitglieder der kaiserlichen Familie, namentlich die Söhne des Kaisers nahmen sich seiner warm an. In einem ausführlichen Bittgesuche an den Kaiser ¹⁾, darin er um Berücksichtigung seiner Geldforderungen bittet, führt er aus, wie er durch seine Gegner unschuldig „in diesen Spott gekommen“. Mit Maximilian II. unterhielt er seit seinem Scheiden aus der Heimat eine rege Korrespondenz, die angefüllt ist mit Anklagen gegen die Baalspaffen, unter denen der Laibacher Bischof an erster Stelle genannt ist. Er bittet Maximilian, er möge mit ihm als altem Diener etwas Geduld tragen, bis Gott eine bessere Zeit schicke. Die sollte für ihn nicht mehr erscheinen. In Urach stand Ungnad in einem lebhaften Verkehr mit Truber, dem Reformator von Krain und Begründer der slowenischen Schriftsprache und Litteratur. Hier begann er sein Wirken für die Ausbreitung des Protestantismus unter den Südslaven. An ihn wendete sich Truber, dessen neue slowenische Bücher eben ins Kroatische übertragen worden waren und nun mit kroatischen Lettern gedruckt werden sollten ²⁾. Da es zur Herstellung

¹⁾ De dato Tübingen 1559 Aug. 22.

²⁾ Für das Folgende s. Elze, Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain S. 31 und Elzes Artikel über Ungnad in Herzogs Realencyklopädie für Theologie und Kirche Suppl. III und N.D.B. XXXIX, 308—310; Kostrenčič, Urfundliche Beiträge zur Geschichte der protestant. Litteratur der Südslaven S. V u. ff. Ueber die Beziehungen Trubers zu Ungnad wird der demnächst erscheinende, von Elze herausgegebene Briefwechsel der beiden Männer manches Neue bringen (Schrift. d. litt. Vereins in Stuttgart). Von älteren Schriften noch Kun, Der Aufmerksame 1856, S. 98 ff.

der Lettern an Geldmitteln fehlte, legte Ungnad selbst in Urach eine Druckerei an und begründete hier seine berühmte Bibelanstalt, um den Druck des Neuen Testaments in kroatischer Uebersetzung aus Trubers slowenischer Ausgabe zu stande zu bringen. Zu den Geldmitteln steuerte Ungnad das meiste bei, einzelne Beiträge wurden von König Maximilian, dem Herzog Christoph, den protestantischen Kurfürsten und anderen protestantischen Reichsständen geleistet. Die Leitung des ganzen Unternehmens erhielt Truber; unter und neben diesem waren Stephan Consul, Anton Dalmata, Georg Juritschitsch, Georg Zwetitsch u. a. thätig. Aus dieser Anstalt gingen in der kurzen Zeit ihres Bestehens nicht weniger als 31 Druckwerke in kroatischer ¹⁾, in italienischer und einige in slowenischer Sprache hervor. Auf Ungnads Vermittlung hin erhielt Truber von Herzog Christoph 1561 eine Pfarrstelle in Urach und 1566 die zu Derendingen bei Tübingen, wo er bis an sein Lebensende (1586) verblieb, ein treuer Berater, Schützer und väterlicher Freund der Krainer Studenten ²⁾ und der evangelischen Litteratur und Kirche seiner Heimat.

¹⁾ In glagolitischen, cyrillischen und, da diese unter den Südslaven nicht allgemein verbreitet waren, in lateinischen Typen. S. Elze, Die Univ. Tübingen S. 30 Note 5.

²⁾ Folgende Krainer studierten in der Zeit von 1537—1590 in Tübingen: Matthias Garbitz, Johannes Draigoienus, Jakobus Volcamerarius, Michael Zigeuner, Balthasar Seeprecht, Samuel Budina, Johannes Gebhardt, Josephus Daschuk, Johannes von Gallenberg, Joh. Tiffner, Leonhard Mercheritz, Kaspar Mirus, Trojan von Auersperg, Gregor Jaschang, Leonhard Maranla, Georg Dalmatinus, Thomas Rumpfer, Felician und Primus Truber (Sohn), Lorenz Engelschäuser, Andreas Saviniß, Franz und Jakob Gall, Bernhard und Franz Steiner, Andreas von Auersperg, Michael Zetscher, Zacharias Tolhopf, Matthias Bohennus, Blasius Budina, Georg Kern, Johann Jakob von Lamberg, Andr. Hohenwart, May Gall, J. L. Sauer, Christoph und Moritz Jaschang, Joh. Gärtner, Wolsch, Dietr., Hieronymus und Georg v. Eck, G. Andr. Kaspianer, Joh. Weichselberger, Joh. Weiß, Bernhard Barbo, G. Verbitz, J. W. v. Schnitzbaum, J. Weidinger, Gotth. v. Stämberg, Reichard v. Stämberg, Markus Rumprecht, Andr. Schwager, G. Diener, J. Rosman, C. Dorn, M. Fabritius, Daniel Rylander, G. Clemens, M. Trost, A. Luschnik, N. Wuritsch und Ch. Spindler. Von 1591—1614 sind noch 50 Krainer als Studierende in Tübingen nachzuweisen. Elze S. 78 ff.

Ungnad selbst war mit ganzer Seele bei seiner Stiftung; ihr brachte er noch einige Jahre hindurch die größten Opfer und dies, trotzdem er sich in den ungünstigsten Vermögensverhältnissen befand. Man hört ihn klagen, daß er während seiner 37 Dienstjahre viele hunderttausend Gulden zum Nutzen des Kaisers verwendet und, als dieser König von Ungarn geworden, vieles von seinen Gütern und Schlössern, Städten und Einkommen zugesetzt habe, ohne für seine Dienste entschädigt worden zu sein ¹⁾, oder daß er, seit er lutherisch geworden, „alles“ verloren habe ²⁾. Trotz dieser bedrängten Lage erlahmte er in seinem Eifer nicht. Er betrachtet es als eine besondere Schickung des Himmels, „daß das hochnützliche, zuvor unerhörte christliche Werk der windischen, kroatischen und cyrillischen Druckerei aufgerichtet und dadurch das rechte, allein seligmachende Evangelium auch unter die Ungläubigen, die vorher davon nichts gewußt, verbreitet werden kann“ ³⁾. Eben schienen sich Ungnads Verhältnisse zu bessern, denn mit dem Tode Ferdinands I. kam sein alter Gönner Maximilian II. zur Regierung, als Ungnad am 27. Dezember 1564 zu Wintritz in Böhmen starb; seine Leiche wurde nach Württemberg gebracht und in der Stiftskirche zu Tübingen beigesetzt. Von seinen Söhnen huldigten alle der neuen Richtung, am meisten Ludwig Ungnad, dessen Stern mit dem Regierungsantritt Maximilians II., an dessen Hofe er einstens als Page gebient und mit dem er Spanien besucht hatte, im Aufgehen begriffen war.

Die von dem alten Hans Ungnad eingerichtete südslavische Druckerei hatte übrigens noch merkwürdige Schicksale. Nach Ungnads Tod wurde die Druckerei aufgelöst und das Druckereimaterial nach Kärnten auf das den Ungnad gehörende Schloß Walenstein, dann während der Gegenreformation auf das Schloß zu Graz geschafft. Ferdinand II. schenkte die Typen

¹⁾ Johannes Voigt, Briefwechsel des Hans Ungnad mit Herzog Albrecht von Preußen im XX. Bd. des M.D.G. S. 214, 231.

²⁾ Das ist zwar zu viel behauptet; indes ist es keinesfalls richtig, wie von anderen Seiten bemerkt wird, daß Ungnad „den ungehinderten Genuß der Einkünfte von seinen Gütern behalten habe“. Voigt S. 214.

³⁾ S. 272. Ueber die betreffenden Verdienste des Ungnad s. auch Thuanus I, 768.

der Congregatio de propaganda fide; unter Ferdinand III. wurden sie nach Rom überführt und dort zum Druck eines Brevariums verwendet ¹⁾).

Achtes Kapitel.

Die letzten Jahre Ferdinands I. Die Anfänge Erzherzog Karls II.

Der Sturz Hans Ungnads war zweifellos ein harter Schlag für die immer mächtiger werdende neue Richtung, aber er bedeutete für sie doch eine geringere Gefahr als sie selbst im ersten Augenblicke meinen mochte. Schon teilte der gesamte Herren- und Ritterstand die Ansichten seines abtretenden Führers, und das in einer Zeit, wo die landesfürstlichen Behörden neue Mandate gegen die Einschleppung verführerischer, sektischer Bücher in die Welt hinaus sandten ²⁾); daß damit im Lande nichts mehr gerichtet werden konnte, liegt auf der Hand; begreiflicher waren die scharfen Erlässe gegen die Wiedertäufer, denn von diesen wollten auch die Angehörigen der Augsbургischen Konfession nichts wissen. Auf beiden Seiten setzte man große Hoffnungen auf das Religionsgespräch in Worms, wo in den letzten Tagen des August 1557 die rechten Mittel gefunden werden sollten, die strittigen Religionsfragen zu vergleichen. In allen Antworten auf die stürmischen Forderungen der Stände betreffend die Mängel der Religion wurde auf die Ergebnisse der Wormser Beratungen verwiesen. Und wie gering waren diese ³⁾. In den Verhandlungen der innerösterreichischen Landtage tritt in den nächsten Jahren die kirchliche Frage etwas zurück. Wenn der Kaiser auch unausgesetzt für die Aufrechterhaltung der katholischen Lehre bemüht war und zu diesem Zwecke noch am 5. Januar 1560 eine allgemeine Polizeiordnung für die fünf niederösterreichischen Lande erließ ⁴⁾), so

¹⁾ Elze in der A.D.B. Vgl. auch Mhn, Bibliogr. Seltenheiten der Truberlitteratur S. 6—10.

²⁾ 1557 Juli 9. Arch. Steiersberg.

³⁾ Janßen IV, 28.

⁴⁾ L.A. Pat.

machen sich doch schon die Einflüsse Maximilians II. geltend; man kennt seine guten Absichten und freut sich ihrer, kommt andererseits, denn er ist nicht selten bei den Landtagen anwesend, auch seinen Wünschen entgegen. Schon ist der „Kaplan“ der Landschaft ein Protestant. Als er — es war Balthasar Schelchinus — von dem Bischof zur Verantwortung geladen wurde, wandte er sich an die Landschaft um Weisungen für sein Verhalten. Da hieß es, erscheinen möge er immerhin, da er aber ein Diener der Landschaft sei, mögen ihm zwei Mitglieder des Herrenstandes, Panfraz von Windischgrätz, kein Geringerer als der Landeshauptmann und Andre von Gloyach zugeordnet werden. Ihnen schlossen sich noch zwei Mitglieder des Herrenstandes: Georg Sigmund von Herberstein und Georg von Saurau an. Der Bischof erklärte dem Kaplan: „Dieweil er ein ehelich Weib hab', auch das Sakrament unter beiden Gestalten austheile, sei er aus der christlichen Gemein' und dem Schoß der Kirche ausgeschlossen. Weil er deswegen keine Absolution empfangen, soll er sich des priesterlichen Amtes mit Predigen nicht gebrauchen.“

Die Landschaft beschloß dagegen eine Beschwerde an den Landesherrn und den Bischof von Sedau zu überreichen. Sie wies darauf hin, „daß dieser ehrliche christliche Präbikant, so vor männiglich im Land seiner reinen christlichen Lehre und seines ehrlichen Wandels wegen gutes Lob hat, schon seit 33 Jahren — also seit 1525 — ein eheliches Weib habe. Man möge ihn denn ohne weitere Zumutungen in seinem Berufe lassen.“ — Noch in demselben Jahre legt die Landschaft bei Maximilian II. eine Fürbitte ein, dahin zu wirken, daß ihr früherer Prediger Leonhard Adelprecht, ehemaliger Präbikant am See bei Graz, seiner Haft in Salzburg entledigt werde. Seine „ehelichen Töchter“ hatten die Landschaft um diese „Fürschrift“ ersucht.

Am nächsten Landtag erschien Maximilian persönlich. Man vernahm neue Klagen: Die Generalmandate wegen der Reichung des Sakramentes unter beiden Gestalten seien zwar eingestellt, nichtsdestoweniger verfolgen die Ordinarien jene christlichen Pfarrer und Präbikanten, die Gottes Wort rein und lauter verkünden und das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen, daß der Erzbischof von Salzburg sich unterstehe „General und Traktätl,

die allein auf Salzburg gestellt seien, ohne Wissen der zuständigen Obrigkeit auch in Steiermark zu verbreiten“. Maximilian versprach, diese Angelegenheit vor den Kaiser zu bringen, sie werde dermaßen erledigt werden, daß die Stände keinen Grund zu Beschwerden haben sollen. Die nächsten Jahre verliefen vollends in Ruhe. Immer tiefer drang der Protestantismus in die Reihen des innerösterreichischen Herren- und Ritterstandes ein; kaum findet man unter ihnen andere — und es ist das ein rechtes Zeichen protestantischer Zugehörigkeit — als echt alttestamentliche Namen ¹⁾. Wer den Dingen auf den Grund sah, mußte sich sagen, daß Innerösterreich beim Ausgange Ferdinands I. im wesentlichen protestantisch geworden war. Man begreift den Ausspruch seines Nachfolgers, des Erzherzogs Karl, daß er bei seinem Regierungsantritte nur noch Reliquien der alten katholischen Lehre in seinen Ländern gefunden habe. Und die Aussichten für diese schienen noch schlimmer zu werden, da Maximilian II., dessen protestantische Neigungen kein Geheimnis waren, den Kaiserthron bestieg. Es fragte sich, wie sich sein jüngster Bruder, Erzherzog Karl II., dem bei der Teilung der väterlichen Lande Innerösterreich, d. h. Steiermark, Kärnten, Krain und Görz, zugefallen war, zu diesen Fortschritten der neuen Lehre stellen würde.

Erzherzog Karl glich im Aeußeren seinem Vater ²⁾, dem

¹⁾ Nur einige Beispiele mögen hier angeführt werden. Frauennamen: Verſaba (Abler), Eva, Rebekka, Sarah, Eſther, Lea, Salome, Susanna. Bei den Stubenbergern, wo der Name Wolf, Wulſing schon seit dem 12. Jahrhundert herkömmlich ist, findet man die Taufnamen Abraham, Daniel, David; man hört von einem Enoch von Sigesdorf, Jonas von Wilfersdorf, Jeremias Hauck, Joachim Einbacher, Zacharias Hohenwart, Israhel Burkhart, Daniel von Lamberg, Melchisedech Senus. Vereinzelt kommt noch der „humanistische“ Name Erasmus zum Vorschein. S. Jahn, *Styriaca* I, 32—83.

²⁾ Ich will nicht unterlassen, die Zeichnung hierher zu setzen, die der venetianische Gesandte Girolamo Lippomano von ihm, da er 28 Jahre zählte, also 3—4 Jahre nach seinem Regierungsantritt, entwirft: . . . *mostra nell' aspetto d'esser quello, che veramente è in effetto, perchè dalla sua ciera si può comprendere benissimo, quanto egli sia naturalmente inclinato alla quiete e riposo. Et si come nelle qualità dell' animo era molto simile al padre, così è anco di quelle del corpo, havendo il viso così lungo, poco barba dalle bande, il labro di casa d'Austria e di mediocre statura . . .*

Kaiser; dagegen war von den hohen Gaben seines Vaters oder denen seines gleichnamigen Oheims nur wenig auf ihn übergegangen. Sein ältester Bruder Maximilian II. überragte ihn an Geist und Wissen, Ferdinand von Tirol in der Kunst der Verwaltung und der selbständigen Erfassung seiner Aufgaben, beide an Liebe zu Wissenschaften und Künsten. In den vielen Fragen, die seine Zeit und sein Land angehen, folgt er fremden Ratschlägen, erst jenen aus Prag, wo Maximilian II. seine Residenz aufschlug, dann denen aus Innsbruck und München. Sein eigentliches Feld ist das militärische; aber auch hier ist es ihm versagt, schöpferisch zu wirken. Seine Lieblingswaffe war die Artillerie. Weder Maximilian II. noch Ferdinand II. von Tirol unterließen es, beim Ankauf von Waffen sein Gutachten einzuholen. Was ihm an Initiative abging, ersetzte er durch den guten Willen, sich in die Ideen anderer einzuleben, durch seinen großen Fleiß und seine unablässige Sorge für seine Länder und seine Leute. Er liebte, seit ihn sein Vater im Anfang der sechziger Jahre in die Geschäfte eingeführt hatte, die Aufgaben der Repräsentanz, rauschende Feste, Spiel und Tanz, vor allem die Freuden der Jagd, ohne aber darin völlig aufzugehen.

Er war noch in sehr jugendlichem Alter, als über seine Vermählung verhandelt wurde. Daß dabei die politischen Interessen in erster Linie mitsprechen würden, war in einer Zeit, welche die Vermählung Philipps II. mit Maria Tudor gesehen und von dem Ernste wußte, mit dem Philipp nach Marias Tod sich um ihre Halbschwester Elisabeth beworben hatte, kaum anders zu erwarten. Der Gedanke, den Erzherzog Karl mit Elisabeth zu vermählen, war von seinem Vater ausgegangen¹⁾; schwer wird zu erweisen sein, daß er sich hierbei von kirchlichen Gesichtspunkten leiten ließ, Ferdinand schickte einen eigenen Boten nach England, den Freiherrn Kaspar von Breuner, der zu Ende 1559 durch den Grafen von Helfenstein ersetzt wurde. In England meinte man, daß es der Königin mit ihren Absichten wenig ernst war²⁾. Sie habe es für notwendig erachtet, Spaniens Hoffnungen zu nähren und mit der österreichischen Heirat zu spielen. Aber es

¹⁾ Gurter, Gesch. Ferdinands II., I, 35.

²⁾ Froude, History of England VI, 263.

war vielleicht doch mehr als ein Spiel mit Gedanken. Sie verlangte, daß der Kaiser seinen Sohn nach England schicke: „Ich bin,“ sagte sie, „eine Königin und eine Lady. Ich kann einen Mann nicht bitten, nach England zu kommen, um mich zu heiraten. Ich wollte eher tausend Tode sterben, als aus Interesse heiraten.“ Das könne sie nicht. Als man ihr sagte, der Erzherzog könne doch nicht nach England kommen, ohne irgend eine Sicherheit zu haben, daß seine Wünsche in Erfüllung gehen, lächelte Elisabeth: England sei für alle frei. Sie mögen kommen und gehen. Er möge, wenn er nichts fürchtet als das, immerhin kommen. Er wird mit mir aber kaum zufrieden sein. Er wird ja manche Dinge gehört haben, die ihm nicht gefallen können. Das redete man der Königin aus. Man erfuhr, daß auch Philipp II. mit dem Plane einverstanden sei. Ueberhaupt gab sich ganz Spanien ausschweifenden Hoffnungen hin: Schon sieht man die englischen Küsten in den Händen der Spanier, schon erhebt sich ganz England, sie zu bewillkommen, schon werden katholische Bischöfe eingesetzt, schon heiratet Elisabeth den Erzherzog, der ja doch nichts anderes sein wird, als ein Trabant des spanischen Königs. Aber alle diese Pläne zerrannen. War es der Unterschied der Religion, wie die einen, die Neigung zu Leicester, wie andere sagen ¹⁾? Es mag ja doch schon damals als richtig gegolten haben, was Leicester 1566 zugestand: Ich glaube in Wahrheit nicht, daß die Königin jemals heiraten wird. Ich kenne sie seit ihrem achten Jahr genauer als ein Mensch auf Erden. Seit dieser Zeit hat sie ohne Veränderung immer gesagt, sie wolle unverehelicht bleiben. Man braucht also eben nicht „die blutige Verfolgung“, welche die Königin alsbald über die Katholiken ihres Landes verhängte, als Motiv ansehen, weshalb die Verhandlungen fallen gelassen wurden. Das nächste Projekt ist das schottische — die Vermählung mit Maria Stuart. Es war ein Guise, der Kardinal von Lothringen, der dem Kaiser die Hand seiner Nichte für Karl antrug. Maria Stuart beauftragte einen Geschäftsführer, der sich am Hofe des Pfalzgrafen

¹⁾ Ueber die verschiedenen Motive s. die altentworfene Darstellung der Heiratsverträge des Erzherzogs Karl von Oesterreich mit der Königin Elisabeth von England im IV. Bd. von Spittlers und Meiners Götting. Hist. Magazin S. 61.

aufhielt, Erkundigungen nach dem Charakter und den persönlichen Eigenschaften Erzherzog Karls einzuziehen. Randolph meldete hierüber an den Sekretär Elisabeths: Der Kardinal habe so geschickt gearbeitet, daß er bereits auf den Punkt gekommen ist, daß, wenn die Königin die Sache billigt, der Erzherzog seinen Gesandten absenden und die Sache mit möglichster Schnelle beenden werde. Ew. Herrlichkeit kann als gewiß annehmen, daß der Kaiser der Königin als Wittum die Graffschaft Tirol angetragen hat, die, wie man sagt, jährlich 30 000 Pfund einträgt¹⁾. Die Angelegenheit bildete noch im Dezember 1563 im kaiserlichen Hause den Gegenstand ernster Erwägung²⁾. Auch an diesen Heiratsplan knüpften sich die reichsten Hoffnungen der katholischen Parteien. Im wesentlichen ist es wohl die englische Politik gewesen, die den Plan zum Scheitern brachte. Der andere, die Vermählung mit Elisabeth, wurde nun wieder aufgegriffen und durch mehrere Jahre, wie man weiß, in ganz erfolgloser Weise fortgeführt³⁾. Es lag doch an dem, daß Elisabeth meinte: „Der Ehestand mag ja Gott ganz wohlgefällig sein, für mich wäre er ein Sklavenstand.“ Gewiß war es eine unwürdige Verleumdung, wenn der französische Gesandte Forquevaulx sagte: „Karl sei so vernarrt in ein Frauenzimmer, mit dem er lebt, und von dem er auch Kinder hat, daß er schwerlich die Königin heiraten wird“⁴⁾. Die kirchliche Frage würde übrigens ein wesentliches Hindernis kaum gebildet haben. Noch im Januar 1568 meinte Suffer, daß die Königin sich mehr aus Rücksicht auf König Philipp zur Vermählung mit Erzherzog Karl bewogen fühle, als weil sie etwa von den Habsburgern oder ihren Landen etwas zu erwarten habe.

Für den Erzherzog war es zweifellos besser, daß weder der

¹⁾ Schreiben Randolphs an Sir William Cecil vom 15. Mai 1563.

²⁾ Schreiben Maximilians II. an Ferdinand I. de dato Breslau, 1563 Dez. 11 im Cod. Aug. 13 der Karlsruher Hofb. Zol. 146a.

³⁾ Die Akten bei Schloßberger im V. Bd. der Forschungen zur deutschen Geschichte 1—68.

⁴⁾ Raumer, Die Königinnen Elisabeth und Maria Stuart in den Beiträgen I, 52. Ein anderes Heiratsprojekt bei Hurter I, 47. Zu den Heiratsplänen Karls s. die Documentos ineditos CI., 148, 257, 260, 263, 270, 274, 281, 348, 351, 360, 362.

eine, noch der andere Plan seine Verwirklichung fand. Als er wenige Jahre nachher seine Braut Maria von Bayern, mütterlicherseits seine Base, heimholte, gewann er eine Gattin, die in allem und jedem seine Neigungen teilte, eine, wie der heimische Ausdruck lautet, „resche“ Frau, der er zeit seines Lebens in innigster Liebe zugethan blieb. Sie wurde ihm für seine kirchlichen Ueberzeugungen eine feste Stütze, denn wiewohl er ebensovienig als sein Bruder Ferdinand von Tirol den kirchlichen Anschauungen Maximilians II. huldigte, konnte es doch nicht fehlen, daß sich dessen Kirchenpolitik auch in Innerösterreich geltend machte: Hier galt es „wenigstens die letzten Reste der katholischen Lehre zu retten“, und in diesem Streben wurde Karl von seiner thatkräftigeren Gemahlin unterstützt. Mit ihrer Ankunft beginnt die Zeit des bayrischen Einflusses und der Gegenreformation in Oesterreich, wenn sie auch freilich kräftig und erfolgreich erst seit 1579 zur Geltung kommt. Kaum ein Jahr nach der Hochzeit halten die Jesuiten in Innerösterreich ihren Einzug.

Von den Ratgebern, die Karl zur Seite standen, den Rhevenhüller, Stubenberg, Kobenzl u. a. ist der letztgenannte der bedeutendste: der erste des Hauses, der in der österreichischen Politik eine Rolle spielt. Sein Emporkommen ist gerade kein rühmliches. Beim Ueberlesen der Registratur — denn er fand im Kanzleidienst Verwendung — hat er, wie er einmal selbst sagt, die Kirchenpolitik Ferdinands I. kennen gelernt und ihr mehr Geschmac abgewonnen als der Maximilians II., dessen schneidiges Dreinfahren in die geistlichen Rechte ihm wenig willkommen war. Als „Denunziant“ bittet er 1562 den Kaiser, ihm als dem „ersten Anzeiger“ eines Verbrechers dessen Straf gelder in der Höhe von 200 Dukaten reichen zu lassen. Gleich darauf stellt er das Ansuchen, ihm „die erste Hube oder Possession, so sich im Ante Görz erledigen wird,“ zukommen zu lassen. Zwei Jahre später erhält er mit seinem Bruder die „Feste“ Proßegg in Krain und damit die Erlaubnis, sich darnach schreiben zu dürfen. Maximilian II. verleiht ihm den Ratstitel und nun stieg er unter Karl II., dem er bei der Errichtung der Regierung und Hofkammer in Graz (1564) die wichtigsten Dienste leistete, rasch empor. Er wird Vizkanzler, dann Kammerpräsident, erhält die „Kom-

mentation“ von Millstadt in Kärnten und als deutscher Ordensritter noch manche andere Zuweisungen ¹⁾. Mit den Ständen in den niederösterreichischen Ländern kam er in trefflicher Weise aus, um so mehr als es die Landschaften klug verstanden, auch ihrerseits den maßgebenden Räten des Landesfürsten freundlich und, wenn es not that, auch mit klingender Münze entgegenzukommen. In seinen Reisebriefen erscheint Kobenzl als ein Mann von gewandtem Auftreten und guter Beobachtungsgabe. Die Briefe, die er von der spanischen Reise Erzherzog Karls an Ferdinand von Tirol sandte, gehören zu den anziehendsten Reiseberichten jener Zeit ²⁾.

Indem nun Erzherzog Karl seine Regierung in Innerösterreich antrat, mochte man glauben, daß der neue Landesherr keine anderen kirchlichen Ziele kenne, als sein kaiserlicher Bruder; darum ging man hier nicht minder stürmisch als in den Nachbarländern daran, die kirchlichen Verhältnisse von Grund aus umzugestalten.

Noch vor der Hulldigung erinnerte die Landschaft den Erzherzog an ihre alten Religionsbeschwerden und an ihre Bitte, gottesfürchtige, fromme Prädikanten, die Gottes Wort nach dem rechten „Verstand“ der hl. Schrift lauter und unverfälscht verkünden und dem Volke die Sakramente nach der Anordnung Christi spenden, ebenso wie die Schulmeister, welche die Jugend im wahren christlichen Glauben unterweisen, von den geistlichen Obrigkeiten des Landes nicht ausweisen oder gefangennehmen zu lassen. Sie habe schon dem Kaiser Ferdinand erklärt, ohne Verletzung des Gewissens und Verleugnung der göttlichen Wahrheit vom wahren Glauben nicht weichen zu können, sollte sie darüber auch alles Zeitliche verlieren. Auf ihre Bitte, sie in ihrem Gewissen nicht zu beschweren, „sei ihr der Kaiser bisher so gnädig erschienen, daß er weder jemandem aus dem Herren- und Ritterstand noch auch den Prädikanten und Schulmeistern ein Leid habe zufügen lassen“. Sie trage sich der Hoffnung,

¹⁾ Den Freiherrntitel erhielt er erst 1581. L.N. 1587 (Cod. V.), Fol. 285 b im L.N.

²⁾ Zoserth, Die Reise Erzherzog Karls II. nach Spanien (1568—1569). Ein Beitrag zur Geschichte des Don Carlos. Mitt. des hist. Vereins für Steiermark 44, 131—209.

daß es dabei auch in Zukunft verbleiben werde; hingegen „erbielte sie sich in zeitlichen Dingen des schuldigen Gehorsams und sei bereit, Gut und Blut für den Landesfürsten darzustrecken“¹⁾.

Wie sehr sich die kirchliche Lage zu Gunsten der neuen Richtung verschoben hatte, ersah man bei der Feststellung der Eidesformel. In früheren Zeiten schloß der Eid mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe und alle Heiligen.“ Gegen diese Formel erhob der Huldigungsanschuß Einsprache. Die Stände „hätten sich dessen nicht versehen, weil sie sich ja zuvor dem Kaiser gegenüber zur Augsburgerischen Konfession bekannt hätten“. Der Anschuß wollte die Frage dem ganzen Landtag vorlegen, womit eine Verzögerung der Huldigung verbunden war. Vergebens erklärte der Bischof von Gurk, man möge sich mit dem alten Wortlaut begnügen, wie er in der Landeshandfeste stehe. Schließlich entschloß er sich in Uebereinstimmung mit den übrigen Kommissären, „die Sache dahin zu richten, daß der Erzherzog an Stelle der Worte ‚und alle Heiligen‘ die Worte ‚und das hl. Evangelium‘ setzen ließ, der Zuversicht, solches werde der fürstlichen Durchlaucht nicht zuwider sein“. Das war es in der That nicht²⁾.

Die Landschaft hat jetzt und in vielen späteren Erklärungen dem Kaiser Ferdinand den Ruhm zuerkannt, sie „bei ihrer erkannten und bekennnten Konfession ruhig und unbetrübzt gelassen zu haben“. Meinte sie damit, daß er ihr Gewissens- und Kultusfreiheit gewährt habe, so ist das ein Irrtum³⁾. Richtig ist nur so viel, daß er in seinen letzten Lebensjahren die Anhänger der Augsburgerischen Konfession gewähren ließ, falls sie sich nicht allzu starke Uebergrieffe erlaubten. Noch hoffte er alles von der „religiösen Vergleichung“. Und es ist ja zweifellos richtig, daß sich die Mehrheit der Herren und Ritter Augsburgerischer Kon-

¹⁾ L. G. 1564, Fol. 16, 17.

²⁾ Damit erledigt sich Gurters Satz: „Diese Vertauschung war der erste Versuch der unkatholischen Landleute, ihren Meinungen eine breitere Unterlage zu schaffen, denn sie waren es, die in Eigenmacht diese Aenderung sich erlaubt hatten.“ Gurter I, 24. Auch die formula iuramenti Maximilians II. dem Papst gegenüber schließt so.

³⁾ S. meine Ausgabe der steirischen Religionspacificatio 1572—1578 in den Veröffentlichungen der hist. L.-Kommission I, 7.

fession anfänglich mit der Gewährung von Laienfeld und Priesterehe begnügt hätte. Aber das war nun eine überwundene Phase. Auch die Landschaft verlangte nach einer „religiösen Vergleichung“, aber sie verstand darunter etwas anderes als Kaiser Ferdinand und dessen Sohn und Nachfolger und seine Räte. Die Grenze zwischen der ersten und zweiten Phase ist weder bei den Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes noch auch bei jenen Geistlichen, die sich der neuen Richtung zugewendet hatten, leicht zu erkennen. Bei diesen hält es oft schwer genug, aus ihren Aussagen in den Visitationsprotokollen genau zu ersehen, ob sie noch Katholiken oder schon Protestanten sind. Die Angabe, daß ein Geistlicher „sub utraque“ spende, daß er ein „vermeintes“ Weib habe, die „deutsche Messe“ halte, ist nicht immer maßgebend, eher schon, aber auch da nicht immer, der Bericht, daß er „lutherische Bücher habe“.

Nach der „Vergleichung“ ruft schon der erste Landtag. In der Antwort auf die Proposition vom 12. März 1564 ¹⁾ bemerkt er: Wiederholt habe man dem Kaiser Beschwerden wegen der schädlichen Spaltung des christlichen Glaubens vorgelegt. Dieser habe auf ein Generalkonzil verwiesen, wo man eine „gottselige christliche Einigkeit“ herstellen werde. Sollte sie dort nicht erreicht werden, so werde er selbst auf Mittel und Wege sinnen. Wiewohl man nun vom Konzil von Trient gehofft, es würde „so viel handeln, daß das hl. Wort Gottes in den wahren christlichen Verstand vermöge der hl. Schrift gebracht, die Irrungen abgethan und die hl. Sakramente nach der Einsetzung Christi gespendet werden möchten, damit fromme Gewissen zu Ruh' und Fried' kämen, so sei es doch ohne Frucht abgegangen“. Von einem Konzil sei nichts zu erwarten. Man hoffe alles vom Kaiser, denn man habe auf der ganzen Welt nichts Höheres, Größeres oder Köstlicheres als die rechte wahre Erkenntnis Gottes und seines allein seligmachenden hl. Wortes. Der Kaiser, ließ der Erzherzog melden, sei bereits im Werke, Ordnung vorzunehmen, denn er sei nicht gewillt, den schwebenden, hochschädlichen Zwist in seinem Lande länger zu dulden. In großen Hoffnungen wiegte sich Maximilian II. Noch standen sich Katho-

¹⁾ L. G. Fol. 33—34 a.

lifen und Protestanten nicht unverföhnlich gegenüber. Jener Matthes Amman, der in der Folge einer der Wortführer der protestantischen Partei im Lande wurde und wohl jetzt schon der neuen Lehre zugehörte, stand bis 1564 als Sekretär im Dienste des Bischofs von Sedau, vier Jahre später ist er der hauptsächlichste Förderer der protestantischen Stiftsschule, für die er in den Jahren 1568—1576 Instruktionen anfertigte und eine Bibliothek anlegte. Auf der anderen Seite steht der Bischof Urban von Gurk, ein Mann von einer so milden Gesinnung¹⁾, daß die Stände durch seine Vermittlung in den Besitz einer eigenen größeren Kirche in Graz zu kommen hofften, da die bisher benützte sich schon lange als unzulänglich erwies. Man dachte an die Kirche zum hl. Blut oder die bei den Barfüßern²⁾, erlangte freilich weder die eine noch die andere.

¹⁾ Hopfen, Der Kompromißkatholizismus S. 61.

²⁾ Aus „Ratschläg der herrn und landleuth“ 6. Dec. 1564. Herr Walthasar Schelchinus E. E. L. predicant hat ein supplication an die landleütt eingelegt und darinnen vermeldt und vermaindt: Nachdem E. E. L. in der jungst unserm gn. herrn und landesfursten gethanen erbpfflicht zur bestattung derselben aids und gelübds den beschluss dahin gesetzt, das helf uns gott und sein hl. evangelium, welches ime gar hoch erfreut hat, das sy bei solicher irer gethanen christlichen bekanntnus und dem hl. evangelion vest im glauben beständig bleiben und davon nit weichen, sondern in beständigen ritterlichen herzen im glauben des evangelii Christi und mit aller gottseligkeit fortarn und behüfflich sein wölle, dieweiler zu verkündung des hl. wort gottes gar ain kleine kirchen und gar an ain ungelegen ort hat, das E. E. L. bei der F. Dt. anhalten wölle, damit im (dem Schelchinus) die kirchen bei den Parphotten oder bei dem hl. bluet zu verkundung des hl. wortes gottes und raichung der sacrament vergundt und bewilligt wurde.

Ist darauf berathschlagt, das sich die herrn und landleütt solicher seiner christlichen und getreuen ermanung gegen ime herrn Walthasar fast bedanken, und ist fur guet angesehen worden, dass solche seine supplication im nächsten hofstäding den herrn und landleutten, so in merer anzahl bei einander sein werden, auch furgebracht werden solle, und nachdem die F. Dt. in kürze ankommen soll, so soll man etwo von weitem dem herrn bischofe von Gurk durch einen oder zwei landleute wegen obberüerter zwaier kirchen ansprechen, darüber man bald vermerken möchte, ob etwas bei I. F. Dt. . . . zu erlangen hoffentlich ware.

Gleichwohl fand sich der Bischof von Seckau in der Lage, den Ständen bei der Aufrichtung ihres neuen Schul- und Kirchenbaues behilflich zu sein¹⁾.

Ging ihr Verlangen in den Tagen Ferdinands I. höchstens auf kirchliche Duldung, so begehren sie jetzt nicht mehr und nicht weniger, als die Einführung ihrer Augsburgischen Konfession in alle Kreise und unter alle Stände des Landes. Wie sehr verkannten sie die Natur Maximilians II., der fast zu derselben Zeit, wo ihm der Kurfürst August von Sachsen zuspricht, er möge sich weder durch den Papst noch durch andere in dem beirren lassen, was er in seinem Herzen für recht erkannt habe und sich ungeheut zur Augsburgischen Konfession bekennen²⁾, seinem Bruder die Weisung gibt, sie den innerösterreichischen Ständen abzuschlagen³⁾.

Im Augenblick lagen die Angelegenheiten der Protestanten in Innerösterreich außerordentlich günstig: man glaubte vom Kaiser das, was man wünschte und was man aus Nieder- und Oberösterreich vernahm, ließ die Dinge in einem hoffnungsvolleren Lichte erscheinen. In puncto religionis, schreibt Zasius von Wien aus an den Erzherzog Ferdinand, geht ein gar böser Weg an, denn die drei Stände der Herren, Ritter und Städte und Märkte bringen stracks auf die Zulassung der Augsburgischen Konfession und verlangen mit geschmückten und schmälzigen Worten die Abschaffung alles dessen, was ihr zuwider ist. Es gebe jetzt eine starke Beratung, mit „was Glimpf die Stände zur Geduld gehalten werden sollen“⁴⁾. Bei der Korrespondenz, in der die einzelnen Landschaften seit jeher in kirchlichen Fragen standen, waren diese Vorgänge auch für Innerösterreich von Bedeutung. Erzherzog Karl war nicht geneigt, der neuen Rich-

¹⁾ Das Märchen des Rosolenz, daß der unkatholische Teil der steirischen Landleute im Jahre 1568 die Abwesenheit des Erzherzogs in Spanien benützte, um in der Residenz eine unkatholische Kirche und Schule zu bauen — wiederholt von Hurter I, 119 — hat schon vor Jahren Peinlich, Zur Gesch. des Gymn. zu Graz (1866) S. 7, widerlegt. S. auch unten.

²⁾ W. Goetz, Der Kompromißkatholizismus und Kaiser Maximilian II. S. 8. 77, 201.

³⁾ Hopfen S. 362.

⁴⁾ St.-Arch. Innsbruck, Schögl 65, Hopfen 220, 221.

tung bei der Aufrichtung seines Regimentes in Graz entgegenzukommen. Doch gerade hier machte er zum erstenmal die Erfahrung, daß es ohne mehr oder minder bedeutende Zugeständnisse in kirchlichen Dingen nicht abgehen würde. Seine Instruktion für die Kammer enthielt nämlich einen Abschnitt „von wegen Handhabung der (katholischen) Religion“. Zu diesem Artikel wollten sich die Regimentsräte „nicht verbinden lassen“. Der Kanzler Bernhard Walther wurde beauftragt, hierüber ein Gutachten einzusenden¹⁾. Wie dies gelautet haben wird, ist daraus zu entnehmen, daß sich sowohl unter den Beamten bei der Kammer als bei der Regierung Angehörige der Augsburgerischen Konfession befanden.

Bedeutsamer war das Vorgehen auf dem Landtage des Jahres 1565. Im Jahre 1571 und später noch greift man gern auf die Landtagschlüsse des Jahres 1565 zurück. In der Proposition²⁾ bringt Erzherzog Karl auf eine rasche Erledigung der Geschäfte; seine Zeit sei gemessen, er müsse sich sofort wieder zum Kaiser verfügen und „während dessen Abwesenheit von Wien dem gemeinen Wesen daselbst auswarten“. Von dem schlimmen Stand der kirchlichen Angelegenheiten sei er wohl unterrichtet gewesen, aber er habe „sich den Abfall und die gefährlichen Aenderungen doch nicht dermaßen gedacht, als er nun während der kurzen Zeit seiner Regierung in Erfahrung gebracht habe“. In dem Sündenregister, das nun der Erzherzog vorlegt, kommen die Anhänger der alten Lehre fast noch schlimmer weg, als die Freunde der neuen Richtung³⁾: die Geistlichkeit bekümmere sich mehr um weltliches Thun und ihr Wohlbefinden, als um das ihr anvertraute Amt. Sie versehe die Pfarren gar übel, kümmerge sich wenig um das Seelenheil ihrer Gemeinden, kein Wunder, daß man unter der Priesterschaft allerorten die größten Mißbräuche finde, und daß sie ein ärgerliches Leben führe. Man dürfe sich daher über Zerrüttung und Abfall nicht wundern. Die Unterthanen seien mit

¹⁾ H.Ö.St.-Arch. Steierm. Fasc. 5. Conc. de dato 28. Jan. 1565.

²⁾ Des Erzherzogs Karl Landtagsproposition auf dem Landtag 5. Decembris im 65. L.Ö. Bd. 15, Fol. 92–98 (alt 1691) und L.Ö. (Landtagsakten) 1565. S. Hurter, Gesch. Ferdinands II., Bd. I, 87 u. 558.

³⁾ Was auch Hurter S. 88 hervorhebt.

Lehr' und Beispiel übel verstehen, fremde Mietlinge ohne Beruf und Ordination bringen ein, bemächtigen sich des Kirchensamts, kehren das Unterste nach oben und haben jene Spaltung verschuldet, die nun leider unter der Menge ist. Es sei schrecklich zu denken, in wie viele Sekten die christliche Gemeinde gespalten sei, niemanden sei verborgen, wie groß der Zwiespalt auch unter den Anhängern der Augsburgerischen Konfession sei, wo fast ein jeder sich unterstellen dürfe, die Religion nach seinem eigenen Kopf und Gutdünken zu verändern. Unter dem Titel der Augsburgerischen Konfession lehre man ungescheut, was ihr zuwider, hebe mit dem Bösen das Gute, den Brauch mit dem Mißbrauch auf, „ohne allen Unterschied und Verschonung“, richte eigene Gewalten und Kirchen ein, von denen unsere Väter nichts gewußt, so daß man schließen müsse, „der christliche Glaube habe unter den Deutschen erst seit 40 Jahren angefangen und unsere frommen Voreltern seien vom Anbeginn ihrer christlichen Religion aller Gnaden Gottes beraubt und in der greulichsten Abgötterei verstrickt gewesen“. „Diese Unordnungen und Verschwerungen nehmen dermaßen zu, daß man an etlichen Orten die Unterthanen wider ihren Willen und ihr Gewissen von ihrer Religion bringe, allerlei verbotene Handlungen und Praktiken gegen die Obrigkeit unter dem Deckmantel der Religion vornehme, ja auch den Erzherzog selbst ganz ungütlich antaste. Der alte Gottesdienst, der nicht erst vor kurzem erfunden¹⁾, werde an der Stätte der fürstlichen Residenz vor Lästerung und Schmähung nicht verschont“, und so leide nicht allein die Kirche, sondern auch die landesfürstliche Hoheit Schaden und Abbruch: All das klage er den getreuen Ständen und stelle in keinen Zweifel, sie würden das Ihrige zur Abstellung dieser Mißbräuche thun. Er könne und wolle diese fürderhin nicht dulden, vielmehr „eine christliche Ordnung der Religion halber in diesen Fürstenthümern und Landen unverzüglich vornehmen, wodurch das sträfliche Leben der Geistlichkeit abgestellt, die Mißbräuche abgethan, das Wort Gottes rein und lauter gepredigt, die geistliche Ordnung neben der weltlichen in ihrem billigen Fug erhalten, die schädlichen Neuerungen ernstlich abgeschafft, die Unterthanen in

¹⁾ Am Rande: probet.

Glaubenssachen besser unterrichtet und in der Einheit des Glaubens erhalten werden". Nun stehe es zwar nach dem Religionsfrieden ihm als Landesfürsten zu, die Religion im Lande „zu handhaben“, aber er wisse, daß die Stände schon vor langem Beschwerden vorgebracht, die „aus Ungelegenheit der Zeit nicht abgestellt werden konnten“, auch sei oft Mißverständnis an Spaltungen schuld, ebensowenig zweifle er, daß die große Mehrheit im Lande eine Einigung und Vergleichung in kirchlichen Dingen wünsche: deshalb begehre er, daß die Landschaft zu deren Herstellung mitwirke und einen Ausschuß wähle, der mit den Verordneten der beiden anderen Länder an einem vom Erzherzoge festgesetzten Tag zusammenkomme, um die Mittel zu erwägen, wie dies Ziel erreicht werden könne.

Es sind, wie man sieht, in der Hauptsache die Ideen, von denen sich die kirchliche Politik des Kaisers im Augenblicke noch leiten ließ ¹⁾.

„Wenn man,“ erwidert die Landschaft, „die Mißbräuche abgeschafft, dann ist die Vergleichung erfolgt.“ Welches sind denn die Mißbräuche? Man lasse jetzt „junge, ungeschickte, unerfahrene und der deutschen Sprache unkundige Leute, mehr um des Geldes wegen, als daß sie sonst irgendwie würdig wären, zur Ordination kommen“. Diese Leute geben durch ein unpriesterliches Leben, durch Saufen, Fressen und allerlei Unzucht, durch ihre weltlichen „Gantierungen“: Weinschenken und Kaufmannschaft mehr Aergernis als ein gutes Beispiel. Nicht die lutherischen Prädikanten seien die Mietlinge, die in den Schafstall Christi einbrechen, sondern diese schlechten Geistlichen, „die ohne Prüfung ihres Berufs sich in das Kirchenamt einmischen“. „Man brauche,“ wiederholen sie, „geschickte, gelehrte und taugliche Priester.“

Welcher Art diese sein müssen, davon legt die Aufschrift der Verordneten von Steiermark vom 24. Februar 1565 an den Oberpastor und Superintendenten der Kirche in Wittenberg und an den Rektor der Universität daselbst Zeugnis ab, worin es heißt: „Gott habe nunmehr auch diese niederöster-

¹⁾ Die Wandlung in dieser Haltung ergibt sich aus seinem Schreiben an Erzherzog Karl von 1569 Nov. 5. Hopfen S. 362, 363.

reichlichen Lande, so bisher im Schatten des Todes gegessen, begnadigt, so daß sie in Folge der rechten und reinen Lehre und Predigt des unverfälschten Evangeliums zur rechten Erkenntnis Gottes gelangt sind. Da nun der bisherige Pastor Balthasar Schelchlinus wegen seines hohen Alters und seiner Leibeschwachheit seinem Amte nicht mehr vorstehen könne, so bitte man im Namen der ganzen ehrsamten Landschaft, diese mit zweien christlichen gelehrten Seelsorgern, Predigern und Dienern des Wortes Gottes zu versehen, welche nicht allein der Augsburgerischen Konfession in allen Artikeln verwandt und wohlgegründet, sondern auch mit keiner sektischen Lehr' und Opinion befleckt seien, und sich in Leben und Lehre dermaßen halten, wie es christlichen Pastoren und Kirchendienern wohl anstehe, damit die Widersacher des Wortes nicht Ursache haben, um des ärgerlichen Lebens (der Geistlichen) willen, die reine Lehre Jesu Christi zu tadeln ¹⁾."

Anstatt solcher tauglicher Priester, klagt die Landschaft, setzen die Bischöfe und Prälaten in ihrem „unerfüllten“ Eigennutz Leute ein, „von denen sie ihr ‚Abjendt‘ desto statlicher bekommen“ und die dann bei ihrer schlechten Unterhaltung „allerlei Hantierung und weltlich Wesen treiben, um dem Ordinarius seine Präsente reichen zu können“. Geschickte, ehrbare und taugliche Priester werden nicht nur nicht befördert, sondern aus dem Lande vertrieben. Hätte man die Klagen der Landschaft beizeiten gehört, so wären nicht so viel tausend Seelen in solcher Unwissenheit aus diesem Jammerthal abgeschieden, „daß sie nicht einmal das liebe Vaterunser, die zehn Gebote, den christlichen Glauben, geschweige sonst etwas anderes beten konnten“. Es seien das Mängel, welche die Herren und Prälaten öffentlich eingestehen, und daß sie nunmehr gründlich abgeschafft werden sollen, nehme die Landschaft mit großem Danke an. Gegen die schlechte Meinung, die der Erzherzog von der Augsburgerischen Konfession habe, legen sie kräftige Verwahrung ein: „Eine ehrsame Landschaft ²⁾ habe

¹⁾ L. M. Graz, Person. Kirche und Schule. Konzept.

²⁾ Die Prälaten werden stets besonders ausgenommen. Die Landschaft behauptet auch hier zu viel. Ferdinand hat nur seine Mandate gegen den Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten eingestellt.

diese Konfession lauter und klar und in Uebereinstimmung mit der prophetischen, apostolischen und katholischen Kirche und der Lehre der alten Kirchenväter befunden“, und habe den Kaiser Ferdinand wiederholt gebeten, sie dabei unbetrübt bleiben zu lassen, worauf der Kaiser auch die Mandate gegen die Augsbургische Konfession zurückgenommen habe. Sektische Meinungen aufkommen zu lassen, hätten sie niemals im Sinn gehabt, ebensowenig könnten sie sich erinnern, daß jemand im Lande die Person des Landesfürsten angetastet oder unter dem Schein der Religion böse Praktiken vorgenommen habe.

Um die Meinung nicht einzuwurzeln zu lassen, als wäre die Nachgiebigkeit Ferdinands I. so weit gegangen, daß er den Bekennern der Augsbургischen Konfession volle Toleranz zuerkannt hätte, erklärt Erzherzog Karl in seiner Replik¹⁾, es werde den Ständen nicht unbekannt sein, „was für eine Religion Kaiser Ferdinand bis zu seinem tödlichen Abgang in seinen Königreichen und Ländern in Kraft des Religionsfriedens erhalten, und bei der darauf gegebenen Antwort lasse er es um so mehr verbleiben, als der jetzige Kaiser, wie der Landschaft genügend bekannt sei, sich bemühe, die eingerissenen ärgerlichen Mißbräuche durch eine allgemeine christliche Reformation abzustellen und alle Sachen in den rechten und wahren Gebrauch und Stand zu bringen“.

In ihrer Duplik benennt die Landschaft jene Männer, die sie als Kommissäre zu der gemeinsamen Beratung aussendet. Sie hofft, der Erzherzog werde nicht bloß ihrer Bitten vom Jahre 1556, sondern auch jener aus früherer Zeit eingedenk sein, nämlich sie unbetrübt bei ihrer christlichen Konfession zu lassen. Sie könnten von ihrer Konfession ohne Verlust ihres Seelenheils nimmermehr weichen²⁾. In der Triplik nimmt der Erzherzog die Wahl der Kommissäre zur Kenntnis, „die Landschaft möge die vorhabende Handlung mit Geduld erwarten, mittlerweile keine Veränderungen oder Neuerungen vornehmen

¹⁾ 18. Dezember 1565. L.N. L.G.

²⁾ L.G. Am Rand zu den Worten, daß die Landschaft nimmermehr von der Augsbургischen Konfession weichen könne: Habt Dank, ihr edlen Herren.

und seinem Befehle der „unbecheidenen Prädikanten“ wegen nachkommen“¹⁾).

Erzherzog Karl sandte die Landtagschriften an seinen Bruder Ferdinand und bat ihn um sein Gutachten, wie er den unbecheidenen Prädikanten gegenüber, falls sie von ihrem ungütigen Lästern nicht aufhören würden, verfahren solle²⁾).

Wenn der Kaiser sich eben die größte Mühe gab, das Zugeständnis des Laienkelches und der Priesterehe zu erhalten³⁾, so genügten den Ständen diese beiden Zugeständnisse nicht mehr. Vielleicht hatten sie vernommen — und bei ihren guten Beziehungen zu Württemberg und Sachsen ist darüber wohl kein Zweifel — was für Mahnungen von dieser Seite an den Kaiser gingen: „von der Kirche Gottes und der A. R. nit abzuweichen“. Im Landtage des Jahres 1566 — er tagte in Wien — ließen sich die Stände nach dem alten Muster vernehmen: Es ist unsere Pflicht den Feind abzuwehren. Vorausgehen muß eine allgemeine Buße. Die Geschichtsbücher zeigen, daß die Zerstörung Jerusalems, die Zerstreuung des jüdischen Volkes und so vieles andere in den Sünden der Menschen wurzelte. Euer fürstliche Durchlaucht möge die Mißbräuche in der Kirche und zuvörderst den Aberglauben abstellen. Eben jetzt in dieser Zeit der Kreuzwoche laufen die Leute haufenweis mit Fahnen und Kreuzen von einem Ort zum andern, da werden erschreckliche Uebelthaten verübt: Vollsäuferi, Unzucht, Mord, Diebstahl u. s. w.⁴⁾. Inzwischen hatten die Bemühungen des Kaisers bezüglich der kirchlichen Einigung ihren Fortgang⁵⁾; ihren Widerchein merkt man in den Landtagsverhandlungen des Jahres 1567. Erzherzog Karl entschuldigt sich, „warum in den kirchlichen Fragen bisher noch nichts gehandelt wurde“: er kenne kein höheres Ziel, als die Ausreutung der Mißbräuche. Man durfte hoffen, daß der Kaiser und die Kurfürsten die entsprechenden Mittel fänden, die schädliche Zwistigkeit beizulegen. Er

¹⁾ 1565 Dez. 23.

²⁾ St.-Arch. Innsbr., Echslögl 65.

³⁾ Hopfen S. 223—225.

⁴⁾ Landtagshandlung den 12. Mai anno 1566. L. H. Fol. 187 b. Die Ausbrücke sind dort noch viel heftiger. Ich habe sie oben gemildert.

⁵⁾ Hopfen S. 143 f.

selbst hatte jetzt die „Verweserschaft“ für den Kaiser zu führen und vornehmlich dem Kriegswesen vorzustehen; zu dem Ende weilte er erst in Linz, dann in Wien, endlich in Preßburg. Daher mußte diese „vorgehabte“ Handlung ruhen¹⁾. Schärfer als je zuvor äußert sich die Landschaft über die kirchlichen Dinge: der Erzherzog habe nun selbst erfahren, wie schlimm es mit dem Kirchenwesen im Lande bestellt ist. Da wächst eine Jugend auf, die Gottes Wort nicht kennt, da sterben Tausende Menschen dahin, denen der letzte Trost des Glaubens versagt ist. Das alles geschieht, weil die Obrigkeit ganz untaugliche Priester anstellt und die tauglichen nicht duldet. Angesichts der augenscheinlichen Strafen, die deswegen über das Land verhängt sind, bitte die Landschaft dringend, die Reformation nach dem rechten Verstand des hl. Wortes Gottes, das ja einmal die rechte Richtschnur ist und bleibt, mit ehemöglichster Gelegenheit an die Hand zu nehmen. Doch nicht bloß um die Abstellung der Mißbräuche ist es der Landschaft zu thun. Ihr Streben geht allmählich dahin, eine gesetzliche Anerkennung ihrer kirchlichen Stellung im Lande zu erringen. Vorläufig erinnert sie den Erzherzog daran²⁾, daß sie schon früher die Bitte gestellt, in ihrer Konfession unbetrübt bleiben zu dürfen, da das Gewissen und der rechte wahre Glaube keiner Kreatur im Himmel und auf Erden, sondern nur dem allmächtigen Gott zugehört und unterworfen ist. Darum möge die Landschaft bei dem Bekenntnis, das man anno 1530 dem Kaiser Karl überreicht habe³⁾, gelassen werden. Darin verharre sie beständig, wüßte auch ohne Verlust ihres Seelenheils daraus nimmer zu schreiten. Sie werde streng darauf sehen, daß diese wahre, christliche Religion keine Neuerungen erdulde, und daß keine Unterschleife geschehen. Damit aber mittlerweile der gemeine Mann „auf dem Gay“ sich in ein gottseliges Leben schicke, möge der Erzherzog darob sein, daß auf dem Lande geschickte Seelsorger vorhanden seien und die ungeschickten abgeschafft werden.

Karl nahm diese Wünsche der Landschaft zur Kenntnis,

¹⁾ Landtagshandlung den 20. Januar anno 1567.

²⁾ Antwort der Stände auf die Proposition 1567 Febr. 1. L.H. Fol. 217 a.

³⁾ L.H. Ratsschlüß des Landtags 1567, Fol. 287 a. b.

nicht ohne das Erbübel der protestantischen Geistlichkeit empfindlich zu rügen: „Er habe in der letzten Zeit Ursache genug gehabt, das unchristliche und in allen natürlichen geistlichen und weltlichen Rechten verbotene Ausrichten und Skalieren bei den vermeinten Prädikanten abzustellen, aber er habe die Unterhandlungen abwarten wollen.“

Die Klage des Erzherzogs über das „Skalieren“ der Prädikanten hatte den unmittelbaren Erfolg, daß der Landtag eine „Ordnung“ festsetzte, „wie sich der Landschaft Prädikanten halten sollen“. Beide Prädikanten Andreas Silko und David Dullinger wurden vorgeladen und angewiesen, sich in ihren Predigten genau der Augsburgerischen Konfession gemäß zu benehmen: sie dürfen zwar dem Volke die wahrgenommenen Mißbräuche anzeigen und strafen, doch müsse das ohne irgend welche Verleumdung, ohne Schimpf und ohne „Skalieren“ geschehen, das dem Volke nicht nur nicht zur Erbauung gereicht, sondern die Ungeschicklichkeit der Prädikanten anzeigt. Schon stellt sich das Bedürfnis heraus, für die protestantische Kirche im Lande eine allgemeine verbindliche Kirchenordnung zu verfassen: „Dieweil auch unter ihnen (den Prädikanten) selbst große Uneinigkeit gespürt wird, darunter dann allerlei Neuerungen zu besorgen, sollen die Herren Verordneten etliche verständige und erfahrene Herren und Landleut' erfordern, welche samt ihnen von wegen einer gleichförmigen Kirchenordnung sich unterreden und die Sachen dahin zu richten im stande sind, daß die Wittenbergische Kirchenordnung, die der Augsburgerischen ganz gemäß ist, bei Einer E. L. Prädikanten erhalten werde, und wenn einer oder der andere etwas „zuwiders lehren sollte, daß er alsbald geurlaubt werde“¹⁾).

Im Dezemberlandtag 1567 spielen die militärischen Fragen die Hauptrolle; aber wie immer, bringt die Landschaft auch hier ihre Religionsbeschwerden vor. Auch jetzt wird auf die erschrecklichen Mängel „in der christlichen Religion“ hingewiesen: daß das gemeine, arme, christliche Volk auf dem Gay weder recht beten kann, „noch von dem rechten alleinigen Mittel und Weg zu unserem Seelenheil, der allein auf Christi Verdienst

¹⁾ Fol. 287, 359.

beruht, noch endlich vom richtigen Empfang der hl. Sakramente etwas weiß, sondern vielmehr aller Abgötterei nachgeht. Das arme Volk, jämmerlich verblendet und verführt, befindet sich in einem gotteslästerlichen Leben. Auf den Wallfahrten merkt man nichts, als den unersättlichen Eigennuß der Geistlichen, die armen Leute werden um das Ihrige gebracht, ergeben sich der Völlerei, dem Fluchen und Lästern, der Unzucht, dem Ehebruch und dem Spiel und Mord.“ Diese Mißbräuche seien noch immer nicht abgeschafft. Da könne man sich nicht wundern, daß Gott zu unserer Strafe den Erbfeind über uns sendet. Weil die Geistlichkeit hierin ihre Pflicht nicht erfüllt, so richtet die Landschaft an den Erzherzog die Bitte, „als Herr und Landesfürst die gebührliche Einsehung zu thun“, christliche Prädikanten „fürzustellen“, die das Volk von den „greulichen Irrtümern und der Abgötterei abweisen, ihm den rechten Weg durch die unverfälschte reine Predigt des heilsamen Wortes der Augsburgerischen Konfession zeigen und ihm die Sakramente in rechter Weise austeilen“. Wenn das geschehe, so wird man nimmermehr zu besorgen haben, daß es etwa „lieberlich dem Türken huldigen oder ihm unterthan würde, vielmehr würde es nicht bloß der Obrigkeit den schuldigen Gehorsam leisten, sondern Leib und Leben an die Bekämpfung des Erbfeindes setzen“¹⁾.

Der Landtag verlangt demnach nicht mehr und nicht weniger, als daß Erzherzog Karl Prädikanten „in den Gay“ hinausfende, die das Volk in der „Augsburgerischen Konfession“ unterweisen. Man kann sich denken, wie gereizt er über solche Ausführungen war: er verlangt Geld für den Krieg, sie die Durchführung der Reformation. Es nehme ihn, erwidert er, etwas wunder und falle ihm fremd vor, daß die getreuen Stände fast jederzeit und ohne Grund Dinge auf die Bahn bringen, die er sich ohnedies „kraft seines tragenden Amtes“ angelegen sein lasse. Er hoffe, sie werden in Zukunft nicht die Profan- mit den Religions-sachen konfundieren; wenn wir nach Menschenart immer den Splitter in den Augen anderer eher bemerken, als den Balken im eigenen, so hätte man sich doch die schweren

¹⁾ L.N. Cod. 19, fol. 123–124.

Anwürfe auf die hohe Geistlichkeit, die sich in Gemäßheit des Religionsfriedens hierüber billig beklagen könnte, ersparen können. Er betone auch diesmal, alles Mögliche zu thun, um die eingerissenen schädlichen Sekten und den Zwiespalt in der Religion durch eine sanftmütige, treue Vergleichung aus dem Weg zu räumen¹⁾. Damit mögen sich die Stände beruhigen. Er erinnert sie an die Pflicht, das Vaterland zu retten. Sie ihrerseits weisen den Vorwurf ab, als entzögen sie sich dieser aus Liebe zum Banke und kommen in ihrer Antwort doch wieder darauf, „daß gelehrte, gottesfürchtige und taugliche Pfarrer und Prediger im Land erhalten und allenthalben dem gemeinen Mann vorgestellt werden mögen“²⁾. Sie würden solche Dinge nicht in ihre Schriften eingebracht haben, würde sie nicht die äußerste Notdurst dazu bewegen³⁾: der Zorn des Allmächtigen könne nur durch die rechte Anrufung seines göttlichen Namens gestillt werden, „welcher allein aus dem Gehör des heiligen und seligmachenden Wortes Gottes thut kommen“. In der Schlußschrift bemerkt der Erzherzog, „diese Sachen seien nunmehr schon bis zum Ueberdruß angezogen worden“; trotzdem betont die Landschaft nochmals, ihre Bitte sei „durch eine stattliche Anzahl von Landleuten mit wohlermogenem Gemüt bedacht worden“⁴⁾, worauf der Landesfürst in der „endlichen Antwort“ erklärt, es hätte einer nochmaligen Bitte „wegen Anrichtung einer christlichen Reformation gar nit bedürft, man habe wohl hievor mehrmals und überflüssig verstanden, daß er diesfalls an allem, was ihm in Kraft seines Amtes gebührt, nichts fehlen lasse“.

Im Oktober 1568 trat Karl die Reise nach Spanien an, um die Politik Maximilians II. in der niederländischen Frage dem König Philipp II. gegenüber zu unterstützen und ihm die Interessen des Hauses Habsburg, die auch durch die Katastrophe des Don Carlos gefährdet schienen, wahren zu helfen. Indem er nun am 24. Oktober seine Kommissäre für den Landtag ernannte und ihnen eine eingehende Instruktion mitgab, kam er natürlich auch auf die kirchliche Frage zu sprechen. Er wies

¹⁾ L.A. Cod. 19, Fol. 140—141.

²⁾ Fol. 157.

³⁾ Fol. 170.

⁴⁾ Fol. 176.

auf seine bisherigen Bemühungen zur Herstellung der kirchlichen Einheit hin und sprach den lebhaften Wunsch aus, daß die Stände inzwischen keine Neuerungen vornehmen, sondern bis zu der ersten Vergleichung alles im jetzigen Stand verbleiben lassen¹⁾. Die Stände gaben ihre Antwort ab, da Erzherzog Karl längst außer Land war. Den Kommissären gegenüber sprachen sie sich in offenherzigster Weise aus: über ihr Festhalten an der Augsburger Konfession, „darvon sie nit weichen kundten“, über die ihnen von Kaiser Ferdinand zugestandene Zulassung ihrer Prädikanten und die Zunahme „des Evangeliums“ im Lande. Sie preisen sich glücklich, die gnadenreiche Zeit erlebt zu haben, wo sie das göttliche Wort in seiner vollen Reinheit, ohne alle Verfälschung und Menschentand hören dürfen. Der Erzherzog möge versichert sein, daß sie Neuerungen, die diesem ihrem Bekenntnis zuwider seien, in keiner Weise vornehmen werden, sondern, wenn sie etwas derartiges vornehmen würden, es „nit gedulden wollen“. Die Landschaft habe in den letzten Jahren über die Mißbräuche in Städten, Märkten und auf dem Gay geklagt, wo die Menge nicht einmal das Vaterunser beten, geschweige denn das unermessliche Verdienst des Heilands würdigen könne, ja ohne Empfang der Sakramente und des letzten Trostes von dieser Welt abscheide. Das fließe alles daher, daß die geistliche Obrigkeit, „welche die Seelsorge tragen soll“, die Pfarren mit untauglichen Personen versieht, „die in Religions-sachen selbst keinen Grund haben, ihn also auch anderen nicht weisen können“. Die Landschaft bitte demnach, der Landesfürst möge dem nicht länger zusehen, sondern darob sein, daß „diese christliche Religion und erkannte Wahrheit des göttlichen Worts“ (d. h. die Augsburger Konfession) durch gelehrte und taugliche Prädikanten oder Diener des Wortes allenthalben in den Städten und Märkten und auf dem Gay dem gemeinen Manne vorgetragen werde²⁾. Die Kommissäre hatten keinen Auftrag, auf solche Forderungen einzugehen: nichtsdestoweniger kamen die Landleute in ihrer Replik abermals auf diese Dinge zu sprechen.

¹⁾ L. G. Cod. 20, Fol. 126 b—127 a.

²⁾ L. G. Cod. 20, Fol. 137—137 b.

Das Jahr 1568 macht in der Geschichte der protestantischen Bewegung in Steiermark überhaupt Epoche, was schon ein Mann wie Kosolenz angemerkt hat. Schon reichte die Kirche, in welcher der protestantische Gottesdienst bisher abgehalten wurde, nicht hin, die Menge der Gläubigen zu fassen, und ergab sich die Notwendigkeit, eine höhere Schule „anzurichten“¹⁾. Man faßte den Plan, die Kirche, in der bisher der lutherische Gottesdienst gehalten worden war, zu kaufen und zu erweitern und in dem angrenzenden Hause eine Schule einzurichten. Es war das die zwischen dem Murthor und dem Admonterhof gelegene „Eggenberger Stift“, die Jakob von Eggenberg den Protestanten schon vor mehr als einem Vierteljahrhundert zur Benützung überlassen hatte. Im März 1568 wurde „die Stift“ trotz des Verbotes des Erzherzogs, der weder ihm (Eggenberg) noch einem anderen gestatten könne, Sachen, die einmal Gott zugeeignet seien, zu verkaufen, von der Landschaft erworben²⁾.

Unterhalb Jahre, nachdem man „die Stift“ erkauft hatte, waren die nötigen Erweiterungen der Kirche vollendet und nun wurde mit dem Bau der Schule begonnen. Ob hier auch Bürgersöhne Aufnahme finden sollten, darüber gab es anfänglich Streitigkeiten, die aber bald beigelegt wurden. Das protestantische Wesen in Stadt und Land ist nun in einem bedeutenden Aufschwung begriffen. Die Zahl der Protestanten, die in den städtischen, ständischen und schließlich auch in allen Regierungsämtern thätig sind, wird immer größer. In Landesämtern dürfte kaum mehr ein Katholik Verwendung gefunden haben. Der protestantische Kultus war schon vor 1568 in Graz vollständig eingeführt³⁾. Noch ist die älteste Tauf-, Trau- und

¹⁾ Die Geschichte des evangel. Schulwesens hat Beinlich in quellenmäßiger Weise, zutreffend und durchaus objektiv dargestellt in seinen zwei Aufsätzen: Die Eggenberger Stift zu Graz im 15. und 16. Jahrhundert. Progr. zum Jahresber. des ersten Staatsgymn. in Graz 1875, und Zur Geschichte des Gymn. in Graz, ebenda 1866.

²⁾ Alles weitere bei Beinlich S. 9. Bemerkt zu werden verdient, daß beim Abschluß dieser Sache auch der Bischof von Seckau thätig war.

³⁾ 26 Martii (1568) bracht der Georg Kuneus (landschaftlicher Präbikant seit 1567) der gsellpfaffen in der pfarr beschwär wider in und herrn Veiten für, darin sie inen das kindtaufen, sacramentraichen,

Sterbematrifel der protestantischen Gemeinde in Graz vorhanden. Sie umfaßt die Jahre 1567—1574 ¹⁾. Wir entnehmen ihr, daß nicht wenige Personen aus dem Hofstaat Erzherzog Karls der Augsburgischen Konfession zugethan waren. Trotzdem er selbst streng an dem katholischen Glauben festhielt, verschmähte er es nicht, bei den Taufen protestantischer Kinder als Pate zu fungieren. Nicht bloß die Kinder des Adels, jene der Hofbediensteten und Bürger von Graz, sondern auch aus den umliegenden Ortschaften wurden in die protestantische Kirche zur Taufe getragen.

Der Erzherzog unterließ nun freilich nicht, dem Vordringen der neuen Richtung auch dadurch entgegenzutreten, daß er den katholischen Klerus wider alle Angriffe eifrig in Schutz nahm. Dieser befand sich damals in keiner beneidenswerten wirtschaftlichen Lage. Da er oft außer stande war, zu den Abgaben des Landes für seinen Teil beizutragen und seine Steuerrückstände ins Ungemessene wuchsen, meinte die Landschaft, „zur Einbringung der Steuerrückstände durch Verkaufung der Güter eine Gleichheit herzustellen“. Fortan sollten auch geistliche Güter ebenso eingezogen werden dürfen, wie weltliche. Das wehrte der Erzherzog ab: man möge doch erwägen, wohin es käme, wenn die Güter der Pfarrer, Kapläne und Benefiziaten auf ewig verkauft würden; wie sollte sich in Zukunft ein Pfarrer erhalten können? Das Land würde bald ohne Klerus sein und das Volk zu einer förmlichen Heidenchaft geraten. Das Beste sei es, Steuerrückstände auf mehr als anderthalb Jahre überhaupt nicht zu dulden. Wenn ein Pfarrer oder Benefiziat seine

zusammengeben und leichpredigthuen verboten. Darauf sein herr stadtrichter und stadtschreiber zu Gratz vor die herrn verordneten erfordert worden und für guet geacht, solches mit einem ersamen rath, wie inen zu antworten wär, zu berathschlagen, sein auch selbs zum pfarrer gangen, ime solches anzeigt; der inen aber geantwortet: Es wär nit sein will, was die gsellprediger fürgenommen hetten. Und ist also der handl gestillt worden.

¹⁾ L.N. Handschr. 3920. Von Hofleuten nahmen im Jahre 1568 das Abendmahl nach Augsburgischem Ritus: am 4. Februar 3 Personen, am 9. April 7, am Ostersonntag 11, am 27. April 3, am 12. Sonntag nach Trinitatis 36 Personen. Am 10. September hat die „lateinische schuel“ kommuniziert. Es waren 38 Schüler.

Steuern nicht rechtzeitig zahlt, so soll stracks gegen ihn vorgegangen werden. Damit es nicht zur Pfändung käme, sollen die Pfarrer rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden. In gleicher Art müssen die Prälaten behandelt werden¹⁾. Die finanzielle Lage des Klerus wurde noch schlechter, als der Papst dem Erzherzog für Zwecke des Türkenkrieges die Hälfte alles Einkommens aus den Kirchengütern bewilligte. Am 29. September 1568, einige Wochen vor seiner Abreise nach Spanien, verlangte ein Gutachten des geheimen Rates, in welcher Weise diese Sache ins Werk zu richten sei²⁾.

Einen großen Eindruck mußte es in allen innerösterreichischen Ländern machen, als man von den großen Zugeständnissen vernahm, die Maximilian II. dem Herren- und Ritterstand in Ober- und Niederösterreich gemacht hatte. Am 18. August 1568 erklärte er den in Wien versammelten Ständen, es sei ihnen gestattet, in ihren Schlössern, Städten und Dörfern und in allen Kirchen, über die sie das Patronatsrecht hätten, ihre Lehren und Zeremonien, wie sie in Gottes Wort und den Schriften der Apostel begründet und in der Augsburgerischen Konfession enthalten seien, anzurichten und auszuüben, doch unter der Bedingung, daß ihre Seelsorger die katholische Religion weder verachten, noch mit lästerlichen Scheltworten antasten, noch auch den Katholiken etwas an Gütern, Renten, Zinsen und Zehnten und anderen Einkünften entziehen. Hinzugefügt wurde, daß man sich die Austilgung aller Sekten und Schwärmereien angelegen sein lasse. Einer anderen Konfession als der Augsburgerischen dürfe man sich nicht bedienen; über die Art der Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen soll eine Agende verfaßt werden³⁾. Im Dezember wurde dies Zugeständnis dem Adel in Oberösterreich zu teil. In den streng katholischen Kreisen erregte es großes Entsetzen. In der Religion, schreibt Eisengrein an Herzog Albrecht von Bayern aus Wien, steht es dermaßen, daß es mehr zu beweinen, als zu schreiben⁴⁾, und wenige Tage später meldet

¹⁾ Der F. Dt. Resolution über C. C. L. Beschwerdeartikel, Jänner 1568. L. A.

²⁾ H. S. St. Arch. öst. Alt. Steierm. Fasc. 13. Dankagung an den Papst ebenda vom 18. Oktober 1568.

³⁾ Hopfen S. 144.

⁴⁾ Ebenda S. 273.

er: Man bereitet den Konvent zur Vereinbarung der Zeremonien vor und hat sich über die Deputierten verständigt. An seinen Bruder Ferdinand schreibt Maximilian II.: Wider seinen Willen, aus äußerster Not, habe er den beiden Ständen ihre Bitte um freie Religionsübung bewilligen müssen. Ihm ist es um die mögliche Vereinigung der Religionen zu thun gewesen. Er folge hierin seinem Vater. Was aber diesem nicht gelungen, vermöge auch er nicht durchzuführen¹⁾. An Adam von Dietrichstein schreibt er: die Konzeßion sei gegeben, um Konfusion und Sektiererei zu mindern und einen Aufstand zu hindern. Der Kardinal Commendone konnte bei aller seiner Geschicklichkeit an der Sache nichts ändern. Die neue Kirchenagende sollte vornehmlich das Werk des Rostocker Professors David Chyträus sein. Im Januar 1569 war dieser in Wien eingetroffen. In Spitz arbeitete er an dem Werke: nicht ein Lehrbuch, wurde ihm eingeschärft, eine Agende solle er stellen. Im Frühling war sie vollendet. In Steiermark hatte man die ganze Angelegenheit mit großem Interesse verfolgt. Am 28. Mai 1569 schickte die Landschaft ihren Präbikanten Georg Rhuen zu Chyträus: Er möge dahin trachten, daß auch die Lande Steiermark, Kärnten und Krain (in die Kirchenordnung) incorporiert werden möchten. Könnte sie sich dann auch auf die österreichischen Länder als Tirol u. dergl. erstrecken, um so besser; denn es sei sicher, daß dort viele gutherzige Leute, darunter auch viele unserer Blutsfreunde sind, dasselbe wünschen, damit sie nicht unbillig bedrängt oder in das Exil gejagt werden. Der Lohn des Himmels werde ihm nicht fehlen, des Dankes der Landschaft könne er versichert sein. „Und wo es mit Euer Ehrwürden Gelegenheit geschehen könnte, daß Ihr diese unsere Ort und Gegend besuchen wollt, wäre es uns eine besonders herzliche Freud', daß Ihr samt unsern lieben Pastoren zu uns herein verreiset. Es soll Euer Ehrwürden von uns aller freundlicher Willen erzeigt werden²⁾.“ Fünf Jahre vergingen noch, bis es zu dieser Reise nach Steiermark und der Einführung einer festen Agende für Innerösterreich kam.

¹⁾ S. 274.

²⁾ L.A. Religionsakten. Konzept: ad placitum corrigenda.

Neuntes Kapitel.

Der Novemberlandtag 1569.

Sowohl von landesfürstlicher als auch von protestantisch-ständischer Seite wurde noch lange, bevor der Herbstlandtag des Jahres 1569 zusammentrat, die große Bedeutung erkannt, die ihm zukommen würde. Die Zurüstungen nahmen denn auch diesmal auf beiden Seiten viel Zeit in Anspruch. So liest man in „Ratschlägen“: Für das erste ist beratschlagt, die- weil diese Landtagshandlung groß und hochwichtig und einer emsigen Beratschlagung bedürfe, soll alles auf das sorgsamste durch einen Ausschuß gehandelt und ihm nur solche Männer beigezogen werden, auf die man das vollste Vertrauen setze. Dieser Ausschuß soll dauernd tagen und niemandem der Zutritt verwehrt sein. Was er beschliesse, solle alsdann den Abwesenden „vorgebracht“ werden „und alles in seiner Kraft bestehen bleiben“. Ist ein Ausschußmitglied an der Teilnahme verhindert, so soll unverzüglich dem Landeshauptmann Kunde hiervon gegeben werden. In den Ausschuß wurden zunächst die obersten Landesbeamten und Würdenträger: der Landeshauptmann, Landesverweser, Landesmarschall und die Landesverordneten, außer diesen aber auch aus jedem Viertel und dem Cillier Kreise je fünf Abgeordnete gewählt. Aus jedem Viertel war auch ein Prälat benannt: die Pröpste von Seckau, Rottenmann, Vorau und der Bischof von Seckau. Von den Städten waren Graz, Radkersburg, Leoben, Marburg, Bruck, Judenburg und Innerberg benannt. Graz zählte drei, die übrigen Städte je einen Gefandten, die aus je zwei in Vorschlag gebrachten Männern für jede Stadt ausgewählt wurden¹⁾.

Die Verhandlungen des Landtages selbst sollten am 1. November ihren Anfang nehmen. Darüber, daß die kirchlichen Fragen das ganze Feld beherrschen würden, gab sich niemand dem leisesten Zweifel hin. Mit einigem Bangen sah der Erzherzog den Dingen entgegen. Er fürchtete, daß die katholische Kirche im Lande, deren Mängel die letzte Synode so grell be-

¹⁾ L. 5. Cod. 20.

leuchtet hatte, neuen Abbruch erleiden könnte. In einem und demselben Tage — es war am 6. September — sandte er zwei Schreiben an den Kaiser: Er hege keinen Zweifel, daß die Stände wie alle diese Jahre her so auch diesmal die Religions-sachen auf die Bahn bringen werden, um so mehr weil er ihnen selbst eine „vertrauliche sanftmütige Vergleichung der Irrungen“ zugestanden. Hierzu habe es ihm an Zeit und tauglichen Personen gefehlt. Nun könne man „die Sachen in dieser Unrichtigkeit wohl nicht länger lassen“. Er teile dem Kaiser mit, wie er sich den Ständen gegenüber äußern wolle und bitte ihn um sein Gutachten. Er sagt, es sei ihm bisher nicht möglich gewesen, die gewünschte Vergleichung zu stande zu bringen. Es wäre für deren Zwecke gut, wenn die Stände „alle ihre habende Mängel und Gebrechen der Religion und des Exercitii von Artikel zu Artikel ihm durch hierzu vorbenannte schiedliche Personen anhängen ließen. Er würde sie prüfen und sobald als möglich derart beantworten, daß sie sein milbes christliches Gemüt wohl spüren sollen¹⁾.“

In dem zweiten Schreiben klagte er: Mit bekümmertem Gemüt habe er sehen müssen, daß die Religions-sachen hierzulande je länger desto mehr in Abschleiß kommen. Das könne nicht weiter geduldet werden. Eine gutherzige Person habe ihm ein rätliches Bedenken eingesandt, das er dem Kaiser vorlege. Er frage an, ob es wohl geraten sei, die hier gemachten Vorschläge jetzt schon ins Werk zu setzen oder etwa bis nach den Landtagen zurückzustellen²⁾. In der katholischen Religion — man heiße sie jetzt verächtlicher Weise die papistische und doch ist sie die alleinseligmachende — gebe es mehr Einigkeit, Gottesfurcht, Ordnung und Gehorsam. Zwar seien mehrfache Mißbräuche

¹⁾ Orig. im H. H. u. St.-Arch. Steierm. Fasc. 14. Einlage beigeischoffen.

²⁾ Ebenda. Das Gutachten der „gutherzigen Person“ ebenda. Gedruckt bei Hurter I, 571 und inhaltsweise I, 121; mit Rücksicht darauf oben nur kurz angedeutet. Es finden sich unter G. G. 34 b im H. H. u. St.-Arch. Steierm. Fasc. 14 elf beschriebene Blätter, Reinschrift. Von Interesse ist es doch, zu bemerken, daß „diese gutherzige Person“ Forderungen aufstellt, die dann fast wörtlich in den Münchener Konferenzen wieder erscheinen. Es dürfte nach alledem diese „gutherzige Person“ auch an den Konferenzen beteiligt gewesen sein. Soll man an Schranz denken?

und Aergernisse, hier und da auch Aberglaube, meistens in Folge der Nachlässigkeit der geistlichen Obrigkeiten, eingewurzelt, die kein Vernünftiger verteidigen könne. Das sei für viele der Grund, von der Kirche abzufallen und „ihres Erachtens eine Reformation in der Lehre, der Reichung der Sakramente und den äußerlichen Ceremonien vorzunehmen“. Wiewohl die neue Richtung nun über die 40 Jahre her geübt werde, könne niemand behaupten, daß die Zustände in Kirche und Lehre bessere seien, denn gerade die neue Richtung weise nichts als Zerteilung und Zertrennung auf, und die Begründer und Verteidiger dieser Konfession schreiben und streiten gegeneinander. Die Versuche einer Vergleichung unter Karl V. und Ferdinand I. hätten nicht den Sinn gehabt, daß diese Fürsten etwa einen Zweifel an der katholischen Lehre hatten, sondern nur, daß durch die Abschaffung eingerissener Mißbräuche die Einheit hergestellt werde. Diese Versuche seien ohne Frucht abgegangen, die Augsburgerische Konfession habe „je länger desto mehr überhand genommen, nun sei den Landesfürsten ein ganz beschwerliches Regiment auf den Hals geraten, indem man unter dem Deckmantel der Religion allen Ungehorsam verteidigen will“.

Ist das Religionswesen aber auch jetzt verwirrt, so dürfe ein katholischer Fürst nicht kleinmütig werden; thue er nichts, so mache er sich der einreißenden Sekten und Spaltungen teilhaftig und erschwere seine Verantwortung vor Gott, deshalb müsse er auf Mittel denken, um dem Sektenwesen ein Ende zu machen und seine Regierung so anstellen, „daß er sein Gewissen vor Gott unbesleckt erhalte, mit seinen Landen in Fried' und Ruhe hausen und dennoch dem Sektenwesen beikommen könne“.

Kein Verständiger wird raten können, daß der Erzherzog sich der Religion seiner Vorfahren begeben oder den Landständen öffentlich Neuerungen oder Veränderungen bewillige. Wie er selbst zweifellos bei der katholischen Religion — nicht der abgöttischen oder abergläubischen, wie die Stände sie nennen — verbleiben wolle, so müsse er Mittel und Wege finden, diese Religion zu erhalten und nicht zu allen „Exorbitanzen stillschweigen und temporisieren, denn in Gottes Sachen lasse sich nicht konnivieren“. Welches sind diese Mittel? Zunächst müsse bei Hof die landesfürstliche Autorität hergestellt werden. Es

nehme sich sonderbar aus, daß die Hofleute den Landesfürsten, wenn er an Sonn- und Festtagen zur Messe geht, nur bis zur Thür geleiten und in der Kirche allein vor der Gemeinde stehen lassen. Nicht bloß das Ansehen des Landesfürsten leide hierdurch, auch die katholische Kirche selbst und der Gottesdienst komme in Mißachtung. Alle seine Beamten und Hofdiener müßten bei ihm in der Kirche sein. Würde sich alsdann einer von ihnen in seinem Gewissen beschwert fühlen, „der könne seine Gelegenheit anderswo suchen“, ohne darum die Gnade des Landesherrn zu verlieren.

Während in der Pfarrkirche Gottesdienst gehalten werde, müßte das Predigen in den anderen Kirchen verboten sein: das Volk werde dadurch veranlaßt werden, in dieselbe Kirche zu gehen. Ein landesfürstliches Dekret müßte den Prädikanten verbieten, das Sakrament ihren Anhängern „in Häusern und Winkeln“ zu reichen, denn das thue dem rechtmäßigen Pfarrer Abbruch und sei gegen den alten christlichen Gebrauch.

Städte und Märkte dürften in keinem Fall sich der neuen Lehre anhängig machen. Dem Prädikanten in Graz müßte strengstens verboten werden, in die dem dortigen Pfarrer zustehenden Rechte zu greifen und das Volk zu zwingen, in andere als katholische Kirchen zu gehen. Den Verordneten der Landschaft sei aufzutragen, die Uebergriffe ihrer Prädikanten mit Ernst einzustellen. Auf alle Pfarren des Landes müßten gut katholische Geistliche gesetzt und in allen drei Ländern fleißig Visitationen und Synoden gehalten werden. Ein wichtiges Mittel „ist die Anrichtung christkatholischer Schulen“. In den Druckereien sollte nichts gedruckt werden dürfen, als was durch verordnete Kommissäre, etwa durch Dr. Schranz und den Stadtpfarrer, approbiert worden sei. Die Buchführer müßten in den Bestand ihrer Waren die Kommissäre Einsicht nehmen lassen. Sollte das alles nichts helfen, „so hätten Ihre Fürstliche Durchlaucht gethan, was sich gebührt und wäre vor Gott und aller Welt entschuldigt“.

Auf die beiden Zuschriften antwortete der Kaiser — er hielt sich damals in Preßburg auf — am 5. Oktober¹⁾. Er

¹⁾ H. H. St.-Arch. Steiern. Fasc. 14. Konz. Hopfen S. 326.

hätte gern früher geschrieben, dringende Geschäfte hätten ihn aber verhindert. Das Gutachten habe er „mit Fleiß“ gelesen. Der Erzherzog fasse diese Sache mit rühmlichem Eifer an. Da es aber notwendig sei, gerade in diesen schwierigen Dingen „mit zeitigem gutem Rat und sorgfamer Erwägung aller Umstände vorzugehen“, so wäre es am besten, wenn er den Sachen bis zu seiner Herauskunft „einen Anstand geben wollte“. Sie würden dann beides: die Bestellung des Hofwesens und was im nächsten Landtag vorzunehmen sei, „brüderlich und treuherzig“ beratschlagen.

Am 27. Oktober sandte Karl eine dringende Mahnung an den Kaiser, auf welche dieser drei Tage später — da schon die Eröffnung des Landtages bevorstand — antwortete ¹⁾. Der Kaiser rühmt den Eifer des Bruders; es wäre zu wünschen, daß alle katholischen Kurfürsten und Fürsten von demselben Eifer befeelt wären. Es sei aber nicht nötig, mit den vorgeschlagenen Mitteln jetzt bei diesen schwierigen und „exacerbierten“ Zeiten vorzugehen; jetzt wird uns, dem König von Spanien und beiden E. L. — Erzherzog Ferdinand und Karl — „ohnedies mit Gewalt zugemessen, und will sich niemand abreden lassen, daß wir mit dem Papste, der Krone Frankreich und den geistlichen Ständen des Reiches in einem verdächtigen geschwinden Bündnis einverleibt und Vorhabens seien, die Augsburgische Konfession auszutilgen“. Ob also solche Neuordnung, wie die angedrohte Strafe der Abschaffung von Hof jetzt ins Werk zu richten, scheine ihm zweifelhaft, er könne auch nicht ermessen, was für eine große und hochersprießliche Besserung daraus erfolgen möchte. Säge er aus diesem Mittel gute Folgen ersprießen, so würde er der erste sein, der es anwendete. Gewiß soll ein jeder seines Hofgesindes mächtig sein. Wenn man aber bedenkt, daß dies Hofgesind zum größeren Teil aus eingeborenen Landleuten besteht, „die alle diesem neuen Werk anhängig“ und daher mit der ganzen anderen Landschaft verwickelt seien, „so könnten wir bei uns nit wol gedenken, wie es E. L. . . behaupten kündten“. „Würden E. L. den einen oder den anderen entlassen, so wäre die Sache tausendmal ärger und wäre besser

¹⁾ H. H. u. St.-Arch. Steierm. 14. Hopfen S. 330.

Loferth, Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich.

niemals angefangen worden. Man solle daher sich gedulden, bis Gott auf einem anderen Weg eine Besserung sende. Man müsse „dissimulieren“, wie dies jetzt auch andere Kurfürsten und Fürsten an ihren Höfen und in ihren Landen selbst gegen ihre geheimsten Räte bei diesen unseligen Zeiten thun müssen.

Zwei Dinge seien wohl zu bedenken: falls der Erzherzog auf der Ordnung der „Hofreligion“ bestünde, soll diese jetzt bei angehendem Landtag oder (was das bessere sei) nach dessen Schluß eingeführt werden, und zweitens, wessen sich der Erzherzog der Landschaft gegenüber zur Beilegung der Religions-spaltung erbieten: Wollte der Erzherzog, wie er beabsichtigte, sich eine Liste aller „Religionsgravamina“ der Stände geben lassen, so hielte er das nicht für rätlich, denn bei einer solchen Traktation wird es an Personen fehlen, die alles das verrichten könnten, da der Bischof von Gurk allein alles zu verrichten außer stande sei. Man könne auch nicht sehen, was diese „Kollation“ zu bessern im stande sei; denn fürs erste weilt ein sektischer Prädikant am Hoflager. Durch eine „Kollation“ werde dessen Abschaffung ohne Tumult sicherlich nicht zu erlangen sein. Geschieht das aber nicht und können demgemäß auch die sektischen Landprediger nicht ausgetrieben werden, „so sehen wir abermals nicht, was dieser Zeit daraus für eine Frucht zu erwarten“. Die Nutzlosigkeit solcher Vergleichungsversuche liege heute längst zu Tage. „Wir melden das nicht, als verzweifeln wir an allen künftigen Handlungen, sondern nur weil dieser Weg an sich nicht nützlich ist“ und uns eine Menge Vorwürfe aufladet: wie man seitens des Papstes und des Königs von Spanien und von anderen Seiten sich heftig beschwert hat, daß wir mit unseren österreichischen Landleuten vom Herren- und Ritterstand eine Traktation vorgenommen. Dermaßen hat man uns angezapft und angezogen, daß wir, um ärgerem Verdacht zu entgehen, damals die ganze Verhandlung „suspendieren“ mußten. E. L. würden bei dem Papst, in Spanien, Innsbruck und Bayern in denselben Verdacht kommen, und gesetzt auch, E. L. hätten die Mittel, sich mit den Landständen auf eine besondere „Art der Lehre“ zu vergleichen, so würde das doch neue Verhandlungen erfordern. „Dem allem nach könnten wir zu der vorhabenden ‚Kollation‘ nicht raten.“

Keine „Kollation“ — das war ganz nach dem Wunsche Erzherzog Karls. Man muß „dissimulieren“. Was sollte nun auf dem Landtag geschehen? Auf der einen Seite stand der Landesfürst, dem gutherzige Personen das Rezept gaben, wie man der widerwärtigen Konfession an den Leib rücken könne, auf der anderen Seite eine Landschaft, die eben jetzt das Begehren stellen wird, diese Konfession zur gesetzlich anerkannten und sie zur alleinherrschenden im Lande zu machen.

Zunächst entschuldigte sich der Erzherzog: Man habe der Landschaft die Traktation versprochen. Sie werde „nit ohne große Ungefügigkeit“ darum anhalten. Daraus werden Weiterungen folgen. „Diesen fürzukommen hatte ich mich gegen ihnen einer künftigen Traktation erboten, nit der Meinung, daß ich ein neu Ordnung der katholischen Religion zuwider mit ihnen einzugehen, sondern daß ich dazwischen allerlei gut Gelegenheit zu suchen und zu erlangen vermeint habe, damit die alte wahre katholische Religion wiederum in Schwung gebracht werden möchte.“ Wo es sich nur um etliche Mißbräuche handeln würde, könnte man daran denken, wie sie mit guter Ordnung abgestellt werden könnten. Sein Versprechen habe er der Landschaft nicht ohne des Kaisers Vorwissen gegeben. Da nun aber die Dinge so liegen, wie der Kaiser vermeldet, wolle er dessen Rat befolgen und den Artikel die Religion betreffend aus dem schriftlichen Landtagsvortrag auslassen. Nur eine wenig besagende mündliche Erklärung wolle er den Ständen geben. Zugleich bittet er abermals um Rat, was zu thun sei, wenn die Stände abermals auf das heftigste begehren sollten, daß ihnen die Augsbургische Konfession bewilligt werde. Eigenhändig setzt er dem Schreiben die Worte bei: Allergnädigster Kaiser, ich bitt E. K. Mt., damit mir E. K. Mt. fürderliche Antwort wolle erfolgen lassen¹⁾. Diese ist vom 5. November datiert²⁾. Der Kaiser erörtert, daß zwischen der Zeit, wo er selbst eifrig für eine Traktation gewesen, und jetzt, „allerlei fürgefallen“ „und hat in Wahrheit mehrfältiglich einen großen Unterschied zwischen der damaligen und jetzigen Zeit“. Damals waren die „Leute“

¹⁾ H. H. St.-Arch. Steierm. Fasc. 14. Orig.

²⁾ Ebenda Konz. Kopfen S. 332—333.

nicht so schwierig, noch war kein so „hässlicher, trotziger und giftiger Verdacht gegen das Haus Oesterreich“ vorhanden. „Auch war damals ein Papst“ — gemeint ist Pius IV. — „mit dem guet zu handeln gewesen“, „da hingegen die jetzt regierende B. St.“ (Pius V.) „eines solchen scharfen und heftigen Gemüts, die auch in viel geringeren Ursachen als eines solchen Traktats wegen sich aufs äußerste irritieren ließe.“ Trotzdem billigt der Kaiser die mündliche „Anregung neben der Proposition“. Auf die Frage des Erzherzogs erwidere er, daß der Erzherzog, „es geschehe von ihnen, den Ständen, der Religion halben eine Suedung, was da wölle,“ „sich mit ihnen derzeit nit einlassen, sondern mit bestem Fug und Glimpf als es immer sein kann, jeden Religionstraktat jekiger Weil fliehen solle“. Es sei ihm ja nicht unbewußt, ob sich die Sachen betreffend das Religionswesen bloß auf die Abschaffung einzelner Mißbräuche oder auf „solcher Einwurzelung beruhen, welche die Gemüter der Stände völlig eingenommen, daß solche Wunden sich nicht mit gewöhnlichen Arzneien so von oben hin heilen lassen“. Was bisher versäumt ist, lasse sich so leicht nicht wieder einbringen.

Sollte es sich in den kirchlichen Fragen am Landtag bloß um die Vergleichung handeln, so seien die Stände auf eine gelegeneren Zeit zu vertrösten. Würden sie auf die Gestattung der Augsburgerischen Konfession dringen, so könnte ihnen diese nicht „simpliciter et absolute“ bewilligt werden¹⁾. Viel-

¹⁾ Der Cod. 477 der Univ.-Bibliothek in Graz enthält einen ungefähr aus dieser Zeit stammenden Traktat, warum die Augsburgerische Konfession nicht simpliciter et pure zu bewilligen sei. Das Gute, das sie enthält, sei nicht neu, sondern der alten Kirche entlehnt. Viele Artikel entsprechen der alten Kirchenlehre. Hierin könnte man sich einigen, wenn es den Konfessionisten um die Einigung zu thun wäre. Die Einigung ist bei den jetzigen Zeitläuften mehr zu wünschen als zu hoffen und zu erlangen. Da nun diese Konfession ihre Gebrechen hat, wäre es bedenklich, sie jetzt nach 36 Jahren (also 1566) zuzulassen. 1. Weil die n.ö. Stände so stark drauf drängen, geben sie zu erkennen, daß unsere Voreltern seit 1500 Jahren die wahre Kirche nicht gehabt . . . Wie aber nur ein Gott, ein Glaube, eine Kirche, so kann auch nur eine christliche Konfession sein. Sie ist 2. ein Privatbekenntnis einiger weniger Reichsstände. Schimpflich wäre es, wenn alle Welt sich danach richten müßte. 3. Selbst die Angehörigen der Augsburgerischen Konfession sind gespalten: anders glaube man in Sachsen, anders in Württemberg, in Brandenburg, Nürnberg und Augsburg. 4. Die

mehr müßte man sie mit gnädigen Worten hinhalten, so daß man ihnen nichts abschläge, aber auch nichts bewilligte. Wenn sie sich damit nicht zufrieden stellen, so möchten „zwei Ausflücht“ und „Behelf“ zu gebrauchen sein: erstens eine Bertröstung auf den Reichstag, „wo man die Religion auch nicht in Vergessen stellen würde“, und ein Hinweis auf die Verhandlungen mit den Landständen in Oesterreich, „die der Erzherzog abwarten müsse“¹⁾.

Inzwischen hatten die Verhandlungen am Landtag ihren Anfang genommen. Die Proposition, die der Erzherzog den Ständen am 1. November 1569 vorlegen ließ, enthielt demnach von kirchlichen Fragen eben nur die Andeutung, daß er seine früheren Anschauungen nicht geändert habe, sondern seine vermittelnde Thätigkeit fortsetze²⁾. Um so eifriger gingen die Herren und Landleute darauf ein. Sie meinten diesmal mehr als allgemeine Zusagen erringen zu können. Erzherzog Karl trat ja diesmal auch an das Land mit größeren Forderungen als früher heran: er erinnerte an die Schuldenlast, die Ferdinand I. für Zwecke der Landesverteidigung angehäuft habe, nun sei das Kammergut erschöpft und die Zeit gekommen, „diesem mit so ansehnlichen überschwänglichen Schulden beladenen Kammerwesen jetzt, wo das noch möglich wäre, aus dem Grunde zu helfen“³⁾. Er stelle seine Lage „den Ständen im höchsten vertrautesten Geheimb gnädiglich und väterlich vor“ und zwar den Steirern zuerst, da sie vor seinen übrigen Fürstentümern die

Augsburgische Konfession ist an sich ungewiß und ungleich. Dreimal, wenn nicht öfter, hat sie Hauptstücke verändert. 5. Sie ist auch viel zu kurz. Seit 1530 sind noch mehrere Artikel streitig geworden. Ohne stattdische und sichere Erläuterung könnte sie nicht angenommen werden. 6. Spätere Vergleiche auf den verschiedenen Religionsgesprächen sind ihr nicht einverleibt. 7. Unter ihrem Schutze breiten sich Zwinglianer, Schwenkfeldianer u. a. aus. 8. Es geziemt den Unterthanen nicht, sich in Religionsfachen Macht und Ziel zu geben. Das gebührt allein der Obrigkeit. Daher soll man bei der alten Kirche bleiben, daraus die Augsburgische genommen ist, „doch alle Mißbräuche ungebilligt“.

¹⁾ H. H. St.-Arch. Steierm. Fasc. 14. Konz.

²⁾ L. H. Cod. 20, fol. 229.

³⁾ fol. 233. Interessant sind hier die Ausführungen über den Ursprung der großen Schuldenlast.

eigentlichen Erblande seien, zu denen er stets das höchste Vertrauen gehegt habe. „Er werde die ganze Summe der Schuldenlast in ein Wissenſchaft zusammenbringen laſſen und ſei mit ſeinen vertrauteſten Räten entſchloſſen, eine gleiche unverweiskliche Austeilung zu machen, waſ ein jedes Fürſtentum nach Geſtalt des Vermögens eines jeden an der Schuldenlaſt binnen zehn Jahren über ſich zu nehmen habe, wobei dennoch arm und reich bei häuſlicher Nahrung wohl und unverderbt bleiben möge.“ Auf die Steiermark würde danach nur halb ſo viel entfallen, als die Landſchaften unter und ob der Enns das Jahr zuvor dem Kaiſer bewilligt haben. Schließlich werden den Ständen auch die Mittel an die Hand gegeben, wie dieſe Schulden im Lande gezahlt werden könnten: Verdoppelung des Zapfenmaßeß von 1570 auf zehn Jahre, ein „gemeiner Wochenpfennig“ für alle Landesbewohner, ein Aufſchlag von einem Gulden auf ein Startin Wein, ein Gulden jährlich von jedem Mühlrad, eine Steuer auf die Gülten, „wachſende Früchte“ und „andere Nahrung“, endlich auf Seidenwaren, Tücher u. ſ. w. Sollten die Stände beſſere Mittel zur Begleichung der Schulden in Vorſchlag bringen, ſo werde er ſie gern anhören. Von den neuen Auflagen ſoll alles dem rechten und alleinigen Zweck der Schuldentilgung zugeführt werden. Zu dem Zwecke ſollte der Landſchaft eine genaue Liſte der Schulden zugeſtellt und ihr zugleich das Recht eingeräumt werden, die Gläubiger ſelbſt zu befriedigen.

Die Landſchaft beſchloß, dieſe Lage des Landesfürſten auszunützen, um eine Reihe neuer Zugſtändniſſe auf kirchlichem Gebiete zu erlangen. Sie wiederholte die alten Klagen, wies ihn auf die von ihr, allerdings viel zu hoch eingefeßtigten Zugſtändniſſe Ferdinand I. hin und verlangte dringend die Abſchaffung jener Mißbräuche, die ſie ſchon in den früheren Landtagen aufgezeßlt hatte. Sie alle, mit alleiniger Ausnahme des Biſchofs von Seckau, der Abte von Reun, Admont und Neuberg und der Pröpſte von Seckau, Stainz und Rottenmann¹⁾ bäten, die Sachen nicht länger anſtehen zu laſſen, ſondern die

¹⁾ Randnote: Die gehören nit in Himmel. Gott welle ir etlich dauſſen wiſſen. Fol. 247 b.

gebührliche Einfegung in die Hand nehmen, „die Augsburgische Konfession, die nichts anderes ist, als ein summarischer Auszug des christlichen Glaubens, im ganzen Land dem armen gemeinen Mann auf dem Gay, ebenso in Städten, Märkten und Flecken gnädigst freizulassen, auf den geistlichen Prälaten und allen, die Lehenschaften und Vogteien über die Pfarren haben, durch offene General mit Ernst auflegen, daß sie ihre Pfarren mit tauglichen und gelehrten Priestern besetzen, die dem Volk in Lehr, Leben und Beispiel in Gemäßheit der Artikel der Augsburgischen Konfession vorstehen können“. Sollten bereits solche Priester auf Pfarreien sitzen, so mögen sie unbetrübt gelassen werden. Man erwarte dies umsomehr, als auch der Kaiser in Oesterreich unter und ob der Enns seinen Ständen und ihren Unterthanen „auch auf dem Gay diese Konfession freigelassen habe“. Damit der Gottesdienst und die christlichen Zeremonien allenthalben gleichförmig und der Augsburgischen Konfession gemäß angerichtet werden, habe man etliche Agendenbücher aus solchen Landen verglichen, wo diese Konfession rein und lauter, ohne irgendwelche schismatische eingerissene Sekte, gepredigt wird. Von Sekten sei ja auch, gottlob, im Lande Steier nichts zu spüren. Da der Kaiser und die Stände im Lande unter der Enns gelehrte Personen mit merklichen Unkosten eine zeitlang bei sich gehabt, um eine Kirchenordnung anzurichten, so könnte dies nunmehr auch in Steiermark geschehen¹⁾. Damit endlich keine fremden Sekten im Lande einreißen, bitte man, „wo es die geistliche hohe Obrigkeit, deren Amt es ist, nicht selbst thun wollte, einen Superintendenten zuzulassen, der ein christliches Konsistorium anrichten und die Aufsicht haben möchte, daß in Lehre und Zeremonien in allen Artikeln gleichmäßig vorgegangen werde“.

Wenn der Erzherzog über diese Punkte willfährigen Bescheid und Affekuration gebe, werde man unverweilt zu der Proposition greifen.

Die Stände beehrten demnach auch diesmal, „daß die Augsburgische Konfession in diesem Lande Steier öffentlich und allenthalben freigelassen und die einzelnen Artikel dieser Religion

¹⁾ Fol. 248 b—249 a.

dem Erzherzog mit eifrigem Gemüt vorgetragen werden. Ein Ausschuß sollte ihm diese Schriften vortragen, und wo solches nit zu erhalten oder ein abschlägiger Bescheid erfolgen würde, daß die Sachen wiederum repetiert und durch einen Fußfall emsig darum angehalten werde“.

„Zur Verrichtung dieses Vortrags¹⁾ wurde mit einhelliger Stimm' Herr Erasmus von Windischgrätz erkies²⁾. Dieser hielt an den Erzherzog bei der Ueberreichung ihrer Antwort einen berebten Vortrag. Zur Tilgung der Schulden zu schreiten, trage die Landschaft „sondere hohe Bedenken: die schweren Zeiläufe, die Mißernte, wodurch der gemeine Mann derart verarmt ist, daß mancher in etlichen Wochen kein Brot gesehen und mit Weib und Kind Hunger und Kummer leiden muß“. Stelle man an diese Leute neue Anforderungen, so sei zu befürchten, daß sie gar in Verzweiflung geraten. Nicht weniger habe die Landschaft „sich den geistigen Hunger und Durst der armen Seelen zu Gemüte geführt, die in Abgötterei, Irrtum und Finsternis stecken, daß es billig zu erbarmen, ja zu beweinen ist. Sie kennen weder Gott, noch den Weg zum ewigen Leben, noch endlich die Mittel, wie sie dem Teufel und seinen Sünden Widerstand zu leisten vermöchten“). Sie wissen nichts vom Vater unser, nichts von den zehn Geboten, von den Artikeln des christlichen Glaubens und dem Gebrauch der Sakramente, daher auch nicht, was sie Gott und dem Kaiser schuldig seien.“ Dann folgt eine längere Ausführung der Ursachen dieses Zustandes: die Nachlässigkeit der hohen Geistlichkeit und der Mangel an tauglichen Priestern. „Sollte E. F. Dt. ein lauter Wissen haben, was Abgötterei allein zu der Neustift noch im Schwung geht, es möchte E. Dt. fürstliches Herz erbarmen. Man würde sich nicht wundern, wenn sich der Himmel aufthäte und Feuer und Flamme alles verzehrte oder dies Wesen in den Abgrund der Hölle versänke.“ Der Redner kommt auf die Versuche der

¹⁾ Ratsschlß des Landtags 1569. L.H. Cod. 20, Fol. 310b—311a.

²⁾ Die Landschaft „verehrt“ ihm wegen der treuen Dienste, die er ihr so lange geleistet, 200 fl. oder ein stattliches Tringeschir in diesem Werte und läßt ihn durch eine Abordnung bitten, seine Dienste dem Lande auch weiterhin zu widmen. Fol. 314a.

³⁾ Fol. 324b.

Landschaft, diesen Uebelfständen ein Ende zu machen. Das beste sei die Annahme der Augsburgerischen Konfession, „darinnen alles geistreich und überflüssig begriffen ist, was immer von nöthen ist, Gott recht zu erkennen“. „Dieweil nun das heilige lebendige Wort Gottes die höchste und größte Weisheit, die gewisste und beste Wahrheit und die allerälteste und gerechteste Religion und Lehr' ist, über die keine andere auf Erden ist, auch nimmermehr kommen kann und nach der man alle anderen Lehren und Bücher richten und beurteilen muß, so geht die Bitte der Landschaft dahin, sie bei ihrer Konfession bleiben, deshalb zu assuren und mit Schein versehen und versichern zu lassen.“ Wenn dies geschieht, wird die Landschaft anbieten, was ihr nur erschwänglich, menschlich und möglich ist: Leib, Gut und Blut und wird mit fröhlichem getreuen Herzen zusehen, raten und helfen ¹⁾.

Dieses letzte Erbieten nahm der Erzherzog gern zur Kenntnis. Im übrigen freilich gefiel ihm wohl die Rede, aus so beredtem Munde sie kam, wenig genug. Die angehängte Bedingung der Aufrichtung eines kirchlichen Regiments Augsburgerischer Konfession mußte das ganze hinfällig machen, und es konnte in allen Erwiderungen, die diesmal bis zu einer „Novemplif“ und verschiedenen Schlußworten gediehen, ein befriedigendes Ergebnis nicht erzielt werden. Erzherzog Karl gibt zu, daß sich die Landschaft zu Lebzeiten Ferdinands wiederholt an diesen um Duldung gewendet, aber die Stände mögen sich erinnern, was ihnen auf ihr Anhalten für eine Antwort gegeben worden sei. „Daß sie ihrestheils allein das Wort Gottes lauter haben“ und demgemäß die Einführung der Augsburgerischen Konfession im ganzen Lande verlangen, das falle ihm, welcher der Landschaft in allen „möglichen, gebührlichen, thunlichen Dingen zu willfahren ganz geneigt sei, so wichtig, sorglich und bedenklich vor, daß er sich sobald darunter nit zu entschließen wisse“. Es sei zu bedenken, zu welcher Nachrede es Anlaß böte, wollte er in der Religion seiner Vorfahren urplötzlich und bei einer ganz unpassenden Ge-

¹⁾ Volgunde schrifft, so herr Erasm von Windischgrätz neben woll ermelter landschaft übergebener erster antwort der fürstlichen Dt. mündlich fürgebracht hat. L. 5. 20, fol. 322 b—327 b.

legenheit, wo es sich um die Beseitigung seiner Schulden handelt, Aenderungen vornehmen. Es müßte den Anschein gewinnen, als habe er mit den Ständen und sie wiederum mit ihm „um die Religion gekramt“. Er könnte dies auch des schlechten Beispiels wegen nicht thun; jene Länder, die für den Kampf gegen den Erbfeind stattliche Hilfe bieten, würden abgestoßen werden. Was würden die geistlichen Obrigkeiten und alle jene, die Pfarren im Land zu verleihen haben, dazu sagen, wenn sie an einem Tage aller ihrer uralten Rechte und Gerechtigkeiten beraubt wären? Die kirchlichen Mißbräuche schmerzen niemanden mehr als ihn, und er wünsche eine allgemeine Besserung. Die getreuen Stände habe er bisher in ihrem Gewissen nicht beschwert und wolle es auch in Zukunft dabei bewenden lassen, aber nur wenn weder in Städten und Märkten noch auf dem Gay und sonderlich bei den Pfarren, die seiner oder der Geistlichen Lehenschaft seien, irgend eine Neuerung in kirchlichen Dingen vorgenommen werde. Das könnte er nicht gestatten. „Wie sie selbst in diesen Dingen nicht beschwert sein wollen, so mögen sie auch ihm nichts zumuten, was sein Gewissen beschweren oder drücken könnte.“ Bei diesem seinem Erbieten mögen sie es bewenden lassen und zum Hauptpunkt der Landtagsverhandlungen übergehen. Er werde die Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten und andere Geistliche allen Ernstes ermahnen, daß sie die gerügten Uebelstände beseitigen. Er habe deswegen auch jüngstens offene Befehlsschreiben ausgehen lassen, in denen den Seelsorgern zur Pflicht gemacht wird, den gemeinen Mann im Gebet und den Geboten Gottes zu unterweisen.

Aber die Stände sahen nicht die Bezahlung der fürstlichen Schuldenlast, sondern die Durchführung ihrer Affekuration als die Hauptaufgabe des Landtages an und kamen demgemäß in ihrer Duplik auf ihr Begehren in verstärktem Maße zurück. Sie verwahren sich namentlich dagegen, als kramen und feilschen sie um die Religion, denn jedermann wisse, daß sie solches Begehren nicht erst jetzt gestellt haben. Der Erzherzog sei nicht der erste, der dies gestatte: schon habe der Kaiser einen stattlichen Anfang gemacht, die meisten und vornehmsten Stände des Reiches haben diese Konfession angenommen, ja selbst die geistlichen Kurfürsten dulden sie in einigen Flecken ihres Ge-

bietes. Man könnte hierbei auch solche Mittel treffen, durch die jene geistlichen Obrigkeiten, die Pfarren zu verleihen haben, befriedigt werden möchten. Die Städte und Märkte seien ein Stand wie die vom Herren- und Ritterstand, und wie diese haben auch sie erklärt, von der Augsburgischen Konfession nicht weichen zu wollen. Sie bäten, sie hierbei bleiben zu lassen und sie nicht von den anderen Ständen zu sondern.

Ueber die Stellung der Städte und Märkte entstand jetzt ein Streit, der bis in die letzten Tage des innerösterreichischen Protestantismus gedauert hat und den Ausgangspunkt bildet, von dem die „katholische Reformation“ in den achtziger Jahren ihren Anfang nahm. In der Triplik nennt der Erzherzog die „gänzliche Abthuung“ der alten und die ungesäumte Aufrichtung der neuen Religion, die Einsetzung eines Konsistoriums und Superintendenten ein neues, ganz unerhörtes Begehren, das so wichtig sei, daß man sich hierzu nicht, wie man sagt, aus dem Stegreif entschließen könne, das würde zu argen Klagen der Geistlichkeit Anlaß geben; es seien ohnedies schon Beschwerden von dieser Seite eingelangt, daß die Stände „die anderen zu ihrer Religion nötigen wollen“. Er erinnerte sie an die Bestimmungen des Religionsfriedens, Städte und Märkte seien mitsamt den Prälaten schon durch Kaiser Ferdinand von den Religionshandlungen abgesondert und dabei werde auch er es bewenden lassen.

In der Antwort darauf bringt die Landschaft einen neuen Wunsch zur Sprache: Wenn die Bögte, die fast insgesamt dem protestantischen Adel angehörten, mit der „Pfarrmenge“ einen gelehrten und tauglichen Priester dem Lehensherrschaft vorstellen und diese sich weigern, ihn zu bestätigen, so erwarte man, daß S. F. Dt. nichts anderes thun werde, als „was zu aller christlichen gottseligen Einigkeit und zur Vergleichung beider — der Lehensherrschaft und Bögte — dienlich wäre; daß also wegen eines hierüber ausbrechenden Konfliktes niemand in seinem Gewissen bedrängt werden solle“.

In den weiteren Schriften treten keine neuen Gesichtspunkte zu Tage: In der Antwort auf die Triplik erinnert die Landschaft, daß Kaiser Ferdinand sich einst das Begehren der Landschaft durch den landschaftlichen Sekretär habe verlesen

lassen. Er habe sich dann „mit Bescheid und Antwort mild erzeigt“. Da der Erzherzog Karl von der „Affekuration“ nichts wissen wollte, so geriet auch die Frage wegen der Bezahlung seiner Schulden ins Stocken. Beide seien „Correlativa“ und werde eines mit dem anderen zugleich seinen Fortgang gewinnen. Die Landschaft erklärte endlich nach längeren Verhandlungen ihre Geneigtheit, vom 1. März 1572 an eine Million und die darauf liegenden 7% Interessen in einem Zeitraum von 15 Jahren zu bezahlen und die geeigneten Mittel dazu vorzuführen. War der Erzherzog in der kirchlichen Frage zu keinem weiteren Zugeständnis zu bewegen, als daß er versprach, sich „in Religionsfachen wie bisher sich aller väterlichen und christlichen Milde und Sanftmut zu bedienen“, so sollte auch die Bewilligung nur unter „Konditionen“ geschehen. Wiewohl, ließen die Stände erklären, die Landschaft an der oben angezogenen Vertröstung und Versicherung in Gewissenssachen nicht zweifle, so könnten doch, falls es durch irgendwelche Gelegenheit, Mittel und Wege über kurz oder lang sich begäbe, daß die Landschaft, niemand ausgeschlossen, demnach auch die christlichen Prädikanten und Seelforger im Lande irgend einen Eintrag, eine Beschwerde oder Verfolgung erleiden oder sonstwie betrübt würden, die obangezogenen Bewilligungen nicht geleistet werden ¹⁾).

Da übrigens diese Bewilligung samt den vorgeschlagenen Mitteln, durch die der Schuldenlast ein Ende gemacht werden sollte, im Widerspruch stünden mit den Freiheiten der Landschaft, und diese sich nur, um ihr gehorsamstes Gemüt zu bezeigen, sich darein begeben, so verlangte die Landschaft „einen stattlichen ausführlichen Schadlosbrief“, worin vermeldet werden solle, daß nach Bezahlung der genannten Summe auch die hierfür aufzuwendenden Mittel in Wegfall kommen und von der Landschaft „solche und dergleichen Sachen“ nicht mehr begehrt werden sollen.

Zu einem befriedigenden Ende war man somit nicht gekommen. Während der ganzen Verhandlungen war der Erzherzog jenen Ratschlägen und Weisungen nachgekommen, die ihm von seiten des Kaisers zugekommen waren und die dessen

¹⁾ Fol. 244 b.

Haltung in allen Kirchenfragen dieser Zeit grell beleuchten. So schreibt er am 12. November, seine Erklärung an die Landschaft sei „fast durchaus nach E. Mt. Schreiben gerichtet“, und am 18. November, „er habe sich in effectu zu seiner Triplik fast durchaus nach dem ihm von Sr. Mt. mitgetheilten väterlichen Gutachten gerichtet¹⁾. Auf das letzte Schreiben antwortet der Kaiser am 16. November: Er hätte sich eines so stracken und starken Anlangens der Stände nicht versehen, da sie ohnedies hierin ihrem Willen mehr als genug haben. Er lobt den Erzherzog, der ihnen mit wohlbedächtiger und rechtmäßiger Antwort begegnet. Sollten die Stände zum Hauptpunkt der Schulden-tilgung nicht greifen wollen, könnte der Erzherzog sie gradatim auf den nächstkommenden Reichstag verweisen; man dürfe von ihnen erwarten, daß sie um so weniger in ihn dringen werden, als er sich ihnen gegenüber „ansehnlich und stattlich“ erboten und ihr Begehren an sich so geschaffen sei, daß es „sein Christliches Gewissen zum höchsten antreffe und eine Universalveränderung des ganzen Standes und Wesens darauf stünde“. „Es werde ihm nicht mehr und nicht weniger zugemutet, als daß er die katholische Religion, in der er geboren und erzogen sei, in allen seinen Fürstentümern und Landen umstürze.“ „Ein so großes Werk lasse sich nicht so ‚gählings‘ gleichsam auf einen Ruck ohne stattliche Deliberation und Beratschlagung mit gelehrten Personen durchführen.“ Außerdem zieme es nicht, jenen Verhandlungen vorzugreifen, die eben jetzt in Oesterreich unter der Enns gepflogen würden. Da die Stände selbst zugeben, daß er die kirchlichen Zustände, wie er sie bei seinem Regierungsantritte gefunden, nicht geändert habe, und ihnen nicht unbekannt sein wird, daß sie mehr KonzeSSIONen besitzen als die Herren in Niederösterreich, indem ihnen gestattet ist, einen Prädikanten in Graz zu halten, so hätten sie allen Grund, nicht so scharf vorzugehen und die weiteren Dinge mit Geduld zu erwarten. Der Erzherzog nahm auch aus diesem Schreiben einzelne Motive in seine Antwort an die Landschaft herüber und sandte an den Kaiser für die erhaltene Belehrung ein warmes Dankschreiben²⁾.

¹⁾ H. H. St.-Arch. Steierm. Fasc. 14.

²⁾ H. H. St.-Arch. Steierm. 14. 1569 Nov. 18.

Ähnlich wie in Steiermark lagen die Dinge in Kärnten und Krain, wo die Landtage in den beiden ersten Monaten 1569 versammelt waren und sich dahin erklärten, „von ihrer Religion nicht weichen zu können“. Besonders lebhaftest Klagen erschollen in Krain, daß die Prädikanten an vielen Orten unverschuldetmaßen verhöhnt und verspottet, verachtet und verfolgt, vertrieben und verjagt würden, weshalb man den Schutz des Landes anrufen müsse. Von den geforderten Bewilligungen konnte somit hier so wenig wie dort die Rede sein.

Sechstes Kapitel.

Der Streit um die Asssekuration 1570—1571.

Die steirischen Stände huldigten einem ganz ungerechtfertigten Optimismus, wenn sie glaubten, die erste ihrer vielgerühmten Konditionen, „daß die ganze Landschaft, niemand ausgeschlossen, in ihrer Konfession nicht bedrängt, die Prädikanten nicht vertrieben werden sollen“, könne ohne weiteres ins Werk gesetzt werden. Wohl ging damals ein frischer Zug durch die protestantische Welt in Innerösterreich; wo man früher noch schwankte, schloß man sich herzhafter an, Prädikanten und Seelsorger wurden in Stadt und Land aufgenommen; aber der Erzherzog hatte doch die Zugeständnisse anders verstanden: Von den Ständen sollte niemand in seinem Gewissen bekümmert werden, der Herren- und Ritterstand sollte unangefochten bleiben, aber auf seinem Kammergut, vornehmlich in Städten und Märkten, wollte er die katholische Religion unversehrt erhalten. Trieb ihn schon die eigene Neigung dazu, so machte auch der Prälatenstand verzweifelte Anstrengungen. Noch während des letzten Landtages hatten die Prälaten sich an den Landesfürsten gewendet: Er werde sich erinnern, „wasmassen die allgemeine katholische Kirch' bei etlichen Landtügen von den zweien Ständen der Herren- und Ritterschaft, dazu auch die Bürgerschaft zu treten vermeint, die sich alle der vermeinten Augsburgischen Konfession theilhaftig machen, angefochten und mit keinem kleinen

Schaden betrübt wird“. „Nun urgieren sie das Negotium in ihren unzeitigen Terminis.“ Der Erzherzog dürfe dies nicht zugeben. Bei der Erbhuldigung habe er ihnen Schutz zugesagt, sie selbst hätten sich niemals geweigert, für das Vaterland alle Bürden zu tragen, sie hoffen daher, der Landesfürst werde keine Neuerung in Religionsfachen einreißen lassen, sondern „dem vorzeitig fürbrechenden Schwall, darinnen alle Verwirrung ist, fürkommen“¹⁾.

Das war ganz die Meinung des Erzherzogs und er säumte auch nicht, dem „fürbrechenden Schwall“, so weit es in seiner Macht stand, „fürzukommen“²⁾, indem er die an verschiedenen Orten neu eingesetzten Prädikanten ausweisen ließ. Während die protestantischen Stände beruhigt in die Zukunft sahen, erfuhren sie, daß der neue protestantische Pfarrer in Niegersburg nicht geduldet werde, trotzdem daß die Herrschaft daselbst ihm die Pfarre verliehen³⁾. Die Bürger von Radkersburg erhielten den gemessenen Befehl, keinen Pfarrer anzunehmen, „der unserer alten katholischen Religion zuwider und die neu vermeint' Augsburgische Konfession einzuführen sich unterfange“⁴⁾. In beiden Fällen sagte die Landschaft den hiervon betroffenen ihre Unterstützung zu; ja in denselben Tagen wurde der Vertrag zwischen der Landschaft und der Stadtgemeinde in Graz bezüglich des Baues der neuen protestantischen Stiftsschule dahin erweitert,

¹⁾ Das Aktenstück (L.A. Prot.-Akt.) ist undatiert, scheint aber nach einigen Stellen, „sie wollen sich in keine Neuerung geben“, doch noch den Jahren anzugehören, wo man auch den Anschluß der Geistlichkeit nicht für ganz unmöglich hielt, also vor 1570—1571. Im L.A. ist es unter den Akten des Jahres 1570 eingereiht. Der „während Landtag“ müßte trotzdem der 69er sein.

²⁾ Wie Karl dem „Zürgreifen“ der Protestanten abhold war, sieht man auch aus dem Schreiben Ebers an ihn vom 26. Oktober 1570 (Hopfen S. 349): E. F. Dt. wollen sich der frommen heiligen vätter (der Jesuiten) annehmen, die sonst von jedermann verlassen und schier von niemandts ainiche hülf oder patrocina zu hoffen . . . Kobenzl berichtet darauf, der Erzherzog habe das Schreiben „nit allain nit mit ungnaden vermerkt, sondern warlich auch des herrn pietatem mit sondern gnaden gelobt und gerümbt . . .“

³⁾ Reg. 1570 März 18.

⁴⁾ Neustadt, 1570 Aug. 22. L.A. Prot.-Akt. 1570. Kop. Dazu Reg. 1570 Aug. 31.

daß auch Bürgersöhne, die zum Studium tauglich seien, dort aufgenommen werden sollten¹⁾. Am 3. September 1570 erklärten die Verordneten ganz offen, daß man einem Schreiben des Erzherzogs entnehmen müsse, „daß er die Landtagshandlungen auf einem ganz anderen Weg verstehen wolle, als der Landtag sie verstanden habe“²⁾. Nach ihrer Ansicht war die erste und wichtigste aller Bedingungen, unter denen die Geldebewilligung geleistet werden sollte, verletzt worden. Kein Zweifel, daß die Landschaft hier einsetzen und „Asssekuration“ für alle Zukunft begehren wird. Keine Asssekuration — keine Geldebewilligung, das war das Schlagwort, unter dem die nächsten Verhandlungen stattfanden. Am 18. September schickte Karl von Neustadt aus ein Schreiben an die Verordneten: Der Augenblick sei da, wo „mit der Abledigung seiner Schuldenlast“ ein Anfang gemacht werden solle. Er habe zu diesem Zwecke einige Schuldposten in ein besonderes Verzeichnis bringen lassen; sie mögen von den Verordneten von Posten zu Posten geprüft werden. Was etwa hiervon durch seine Amtleute bezahlt worden sei, wisse er nicht, da ihm die vierteljährigen Auszüge noch nicht zugesandt worden seien³⁾.

Der letzte Landtag hatte den Verordneten die Vollmacht erteilt, im richtigen Augenblick einen größeren Ausschuß von Herren und Landleuten aus allen Vierteln zu erfordern, um besten Fleißes zu beratschlagen, wie die Sache der Schuldentilgung anzurichten sei, „doch in allweg zu sehen, daß die Konditionen richtig vollzogen und gehalten worden“⁴⁾. Das Ergebnis der Zusammenkunft des großen Ausschusses war demnach vorauszu sehen. Er war am 1. Dezember zusammengetreten. Zu den obigen Fällen der Bedrückung, über welche die Verordneten Klage führten, kam noch ein neuer: Der Erzherzog hatte dem Komtur zu Fürstenfeld, Jakob von Gloyach, den Befehl erteilt, „seinen Prädikanten zu urlauben“⁵⁾. Nun

¹⁾ Prot.-Mtt. 1570. Konzept u. Orig.-Perg. 4 Siegel.

²⁾ Prot.-Mtt. 1570 Sept. 30. Zuschrist an die von Radkersburg.

³⁾ Orig. L. A. L. A. 1570 (alte Sign. 1 am Rande).

⁴⁾ L. G. Cod. 22.

⁵⁾ L. A. 1570 Dez. 1 und Reg. Fol. 224. Ebenso Prot.-Mtt. 1570 Dez. 14.

antworteten die Versammelten: „Sie hätten die Schuldenlast geprüft und die Mittel erwogen. Man verlange jetzt vom Lande so große Summen, und es wäre den Ständen nichts Lieberes, als alles dies zu bewilligen, der Landtagschluß laute aber auf die Einhaltung der Konditionen. Gleich die erste laute: „Sollten aber die Christlichen Prediger im Lande Verfolgung leiden, so könnte die Bewilligung nicht geleistet werden.“ Nun ist jüngstens Balthasar Greblacher zu Riegersburg verfolgt worden. Wiewohl der Patron der Pfarre, die Reichersburgerischen Erben, „angezeigt, was Lebens, Lehr' und Wandels Greblacher ist und daß er der Christlichen Religion zugethan“, so habe er in Salzburg die Konfirmation nicht finden können. Trotz der Fürsprache der Reichersburgerischen Erben kam ihm ein landesfürstlicher Befehl zu, das Land zu räumen, was er denn auch mit Weib und Kind gethan hat.

In Radkersburg hätten die Bürger geklagt, daß ihnen der Bischof von Seckau nach dem Tode Abraham Hombergers, der ein gelehrter Mann und der Augsbургischen Konfession verwandt gewesen, unfundige Leute gesandt, „die nit wohl lesen, geschweige eine solche ansehnliche Pfarrmenge mit dem Predigtamt versehen konnten“. Mehrfache Mahnungen bei dem Bischof seien erfolglos geblieben und da sie endlich als Vogtherren einen „gelehrten“ Priester aufgenommen, seien sie nach Wien citiert und bedeutet worden, sich der Bestellung solcher Priester zu enthalten.

Ein tüchtiger Priester in Fürstenseld, der zur Zeit der Infection, da ein jeder geflohen, als ein treuer Hirt bei seiner Gemeinde ausgehalten, wird „geurlaubt“, wiewohl die Leute hier an der äußersten Grenze schon seit 20—30 Jahren Prädikanten u. k. gehabt. Die F. Dt. möge daher entschuldigen: „es wolle den Versammelten nicht gebühren, gegen die Konditionen zu handeln“¹⁾.

Wie wenig der Erzherzog geneigt war, eine Reformation im Sinne der Angehörigen der Augsbургischen Konfession vorzunehmen, sieht man aus jenem Erlaß, den er eben in diesen

¹⁾ Kop. L.A. u. L.H. in dem L.A. doppelt in zwei gleichz. Kopien. Eine mit Nr. 2 signiert.

Tagen an den Erzpriester in Steiermark zusandte: Mit bekümmertem Herzen müsse man wahrnehmen, daß „unsere alte wahre katholische Religion von Tag zu Tag mehr in Abschleiß und Abfall komme; noch sei kein Aufhören, vielmehr gewinne es den Anschein, als wolle sie ganz zu Trümmer und Haufen gehn, weil ihr fast niemand die hilfreiche Hand biete, ja gerade die Leute, die hierzu bestellt seien — gewiß ein schwerer Vorwurf für die katholische Geistlichkeit — am wenigsten dazu thun.“ „Da wir die Sache nicht in dieser heillosen ‚Unrührigkeit‘ stecken lassen können, sondern das ‚fürbrechend Uibel‘¹⁾ verhindern wollen, so ist unser Befehl, uns alsbald zu berichten: 1. wie viel Kommunikanten in jeder Pfarre des ganzen Erzpriestertums das Abendmahl unter einer, wie viel unter beiden Gestalten nehmen; 2. wie viel Pfarren noch mit katholischen Priestern besetzt seien; 3. an welchen Orten noch die Messe gelesen werde; 4. wo und durch wen, auch in Städten, Märkten und Dörfern, die Religion geändert worden, wer dort Lehensherr und in welchem Bistum oder Jurisdiktion diese Orte gelegen seien; 5. wo Prädikanten A. R. angestellt seien; 6. woher sie gekommen und 7. wer sie berufen habe und aus wessen Mitteln sie erhalten werden.“ Schließlich wird der Erzpriester ermahnt, seinen Rat und sein Gutbedünken einzusenden, „wie allenthalben eine bessere Ordnung und Reformation angerichtet und dem einreißenden Uebel gehrht werden könne“²⁾.

Einige Zeit darauf erhielt der Erzherzog das Schreiben des verordneten Ausschusses; es machte auf ihn einen tiefen Eindruck. Sofort schrieb er an die Verordneten, sie möchten den Ausschuß und andere Landleute für den 6. Jänner nach Graz berufen, er werde ihnen tags darauf seine Erklärung auf ihre Zuschrift geben³⁾.

Die Landleute machten sich auf schwere Kämpfe gefaßt. Ludwig Ungnad entschuldigt sich in einem Briefe an den Landes-

¹⁾ Die Phrase „fürbrechend Uibel“ erinnert an den „fürbrechenden Schwall“ in der Eingabe der Prälaten. S. oben S. 159. Es ist dieses Schreiben somit in gewissem Sinne eine Antwort auf die Eingabe, was wegen ihrer Datierung anzumerken wichtig ist.

²⁾ Schreiben vom 8. Dezember 1570. Orig. L.A. Prot.-Mst. 1570.

³⁾ Neustadt, 1570 Dez. 22. Orig. L.A. L.A. 1570 (Nr. 3).

hauptmann Hans von Schärffenberg, daß er an dem genannten Tage nicht erscheinen könne, da er die Einladung erst am 30. Dezember erhalten habe. „Jetzt wäre er gern beim Landtag, da ich acht', man werd' den Landleuten eine Schuell- und Papstpfaffenpredigt vorhalten. Die möcht' ich auch gern anhören und beantworten helfen¹⁾.“ „Ich habe dazu alle Ursache, wie man aus meiner Beschwerdeschrift wider den Abt von St. Lambrecht sehen wird.“ Am festgesetzten Tage (7. Januar) wurde den versammelten Landleuten das Schreiben des Erzherzogs²⁾ vorgetragen: „Er könne nicht glauben, daß die Stände die Schulden nicht übernehmen würden. Es sei ihm nicht in den Sinn gekommen, den Unwillen der Landschaft zu verdienen. Geistliche, Herren und Ritter habe er stets in Ehr' und Würden gehalten, Bürger und Bauern geschützt und nie sei jemandem der Zutritt zu ihm gewehrt worden. Seine ganze Sorge sei dem gemeinen Wesen gewidmet. Auch was die Religionsvergleichung betreffe, habe er seine Pflicht gethan; die kirchlichen Dinge habe er in dem Stand gelassen, wie er sie gefunden. Man könne den Akten entnehmen, wie er ihre Bitte um freie Gewährung und ‚durchausgehende Anrichtung' der Augsburgerischen Konfession in Bedacht genommen.“ Ihnen und allen anderen Landleuten sei das Exerцитium religionis nicht verwehrt. „Ihr alle, der eine wie der andere, auch die der anderen Konfession verwandten, seid uns gleich lieb und wert. Leute aus der einen wie aus der anderen Konfession habe er in seinen Rat aufgenommen. Hätten die Unterthanen in anderen Ländern diesen Vorteil gehabt, wie viel Blutvergießen wäre erspart worden, und doch ist ihnen, trotz Kriege und Schlachten, nicht so viel bewilligt worden, als die Herren hiezulande besitzen. Die drei Exempel mit Riegersburg, Radfersburg und Fürstensfeld verdienen gar nicht so hoch angezogen zu werden.“ Die Lehenschaft von Riegersburg gehöre ihm zu, seitdem die Reichersburger abgestorben, und bei der Besetzung der Pfarre gebrauche er nur sein Recht. Sollte das Patronat zwischen ihm und den Reichersburgerischen Erben wechseln, so hätte die

¹⁾ Völkermarkt, 30. Dez. 1570. L.A. Prot.-Akt.

²⁾ De dato Neustadt Jan. 2. L.A. (Nr. 4) und L.G. Cod. 22 u. 25.

Gemeinde heute einen katholischen, morgen einen protestantischen Pfarrer.

In Radfersburg, wie in allen anderen Städten und Märkten habe er sich die Disposition in kirchlichen Dingen vorbehalten. Von den Bürgern habe er überdies keinen in seinem Gewissen beschwert und aus dem Land gesprochen. So viel dürfe man von ihnen verlangen, daß sie ihm mit ihren Neuerungen nicht vorgreifen. Er habe sie in kirchlichen Dingen so mild gehalten, wie er nach dem Wortlaut des Religionsfriedens nicht verpflichtet sei. Von dem Fürstenfelder Fall wisse er nichts.

Nach alledem mögen sie „zur Sache greifen“, er für seine Person werde die Religionsvergleichung nach besten Kräften fördern und so wie vorher niemanden in seinem Gewissen bedrängen.

Die Worte kamen dem Erzherzog vom Herzen. Ebenso herzlich war auch die Antwort der Stände¹⁾: Sie danken Gott, der dem Lande eine so aufrichtige Obrigkeit gegeben. Nie hätten sie daran gedacht, „die Schulden nicht zu übernehmen — nur sollen die Ursachen aus dem Weg geräumt werden. Der Erzherzog sei in den früheren Landtagen gebeten worden, die christliche (Ausgb.) Konfession zum Trost so vieler Seelen frei zu lassen. Auch der arme gemeine Mann soll durch christliche Seelsorger in den Fundamenten der christlichen Lehre unterwiesen werden.“

„Die jetzt vorstehende Handlung habe die Landschaft anders nicht verstanden, denn daß die Mißbräuche gemäß ihrer Konfession abgethan, daß aber in der Augsburgerischen Konfession, die auf dem göttlichen Wort, der Lehre der Apostel und Propheten ruht, irgend etwas reformiert werden solle, das ist die Meinung einer ehrfamen Landschaft nicht gewesen.“ Bei der Bewilligung sei die Bedingung angefügt: „Sollten die christlichen Prädikanten verjagt, irgend jemand in seinem Gewissen bedrängt werden, so könne die Bewilligung nimmer geleistet werden.“ Wenn auch der Erzherzog Städten und Märkten nicht so viel Freiheit einräume, daß sie nach eigenem Ermessen in Religionsfachen schalten können, so seien sie doch auch bei

¹⁾ 11. Januar. L. 5. Cod. 22 u. 25.

der Landschaft ein Stand, der sich mit Mittern und Herren stets zur Augsburgerischen Konfession bekannt habe. Hier liegen die Dinge anders als in Oesterreich. Hier sind unter dem Namen „Landschaft“ auch die von Städten und Märkten als unzertrenntes Mitglied eingeschlossen. Wenn demnach der Erzherzog erkläre, niemanden, der sich zur Augsburgerischen Konfession bekenne, also auch die Vogteiherrn, in ihren Rechten über die Pfarren und ebensowenig auch die Seelsorger und Prädikanten zu beschweren, so werde man trotz der im Lande herrschenden Teuerung die Schuldenlast abledigen¹⁾.

Interessant ist in diesem Schriftstück — wie schon in einem früheren — die Deutung, die der religiösen Vergleichung gegeben wird: sie muß sich vollständig auf der Linie der Augsburgerischen Konfession halten. Das ist es nun auch, was der Erzherzog in seiner Antwort heraushebt: „Wenn die Herren und Landleut' der vorstehenden Vergleichung keinen andern Verstand geben, als daß die eingerissenen Mißbräuche abgethan werden, andererseits an der Augsburgerischen Konfession nichts geändert werde, so ist das die Meinung J. F. Dt. nicht gewesen.“ Vielmehr sollte ein Teil dem andern ohne alle Vorurteile in einem und dem andern seinen Bericht thun und dann die göttliche Majestät bitten, uns ihren Segen zu geben, damit wir uns seines göttlichen Willens und Wortes vergleichen, wieder zusammentreten und in einträchtiger Liebe dem Teufel und den vordringenden Heiden und Ketzern Widerstand leisten²⁾. Es sind zwei grundsätzlich verschiedene Standpunkte, die hier von zwei Parteien verteidigt werden: Jetzt, erst nach fünf Jahren, war diese grundsätzliche Verschiedenheit deutlich zu Tage getreten. Um so mehr meinte die Landschaft berechtigt zu sein, auf der Affekuration zu bestehen: Diese sei unvermeidlich geworden, damit die Pfarrmenge und die Vogtherren nicht durch ihre Ordinarien beschwert und nicht gestattet werde, daß ordentliche, taugliche Priester bloß deswegen verjagt werden, weil sie die Bestätigung nicht erhalten³⁾.

¹⁾ L. G. u. L. M. Nr. 5. Jan. 11.

²⁾ Ebenda Jan. 13. (Nr. 6).

³⁾ L. M. u. L. G. unter den Akten mit Nr. 7 bezeichnet vom 13. Jan. 1571.

Bei einem so großen grundsätzlichen Gegensatz der Meinungen war eine Einigung schwer zu erzielen. Der Schriftwechsel dauerte fort, ohne daß sich die eine Partei dem Standpunkt der andern erheblich nähert¹⁾. Die Stände bleiben auf ihrer das Jahr zuvor gestellten Bitte stehen, daß auch an jenen Orten, wo bisher das heilige Wort Gottes rein und lauter gepredigt worden sei, die Priester nicht behelligt und daß auch dem gemeinen Mann auf dem Lande, in Städten, Märkten und Flecken gestattet werde, christliche Prediger zu besuchen. Die Affekuration hierüber soll in den Schadlosbrief eingetragen werden.

Der Erzherzog betont nochmals seinen Eifer für die „Kollation“: „Daß aber sollicher Kollation die Augspurgische Konfession gar nit unterworfen sein könnte“, sondern daß sie die wahre Richtschnur sein sollte, „das ist ein neuer, durch sie (die Stände) jüngst und jezo fürgebrachter Verstand, und den J. J. Dt. sich niemals in Sinn kommen lassen“. Er stehe fest auf dem Versprechen von anno 1565. Wollten sie damit nicht zufrieden sein, so müßte er die Sache Gott befehlen und erklären, daß er den Ständen zu diesen unbilligen Zumutungen keinen Anlaß geboten²⁾. Er vertröstet die Landschaft nochmals seiner Milde, die er so gebrauchen wolle, daß jeder damit zufrieden sein werde. Diese letzte Erklärung war übrigens bereits ein Ergebnis neuerer mündlicher Beratung zwischen den Regierungsräten und einem engeren ständischen Ausschuss. Als die Stände nämlich am 18. Januar ihre Antwort feststellten, des Inhalts, daß an Stelle einer besonderen Affekurationschrift die Affekuration gleich dem Schadlosbrief einverleibt werden solle, sandte der Hofmeister einen Boten an den Landmarschall Hans Friedrich Hofmann, er möchte mit etlichen Herren und Landleuten um 1 Uhr mittags vor dem geheimen Rat erscheinen. Hofmann ging ins Schloß; mit ihm die durch die Regierungsräte bestimmten Landleute: Jörg von Herberstein, Erasmus und Jakob von Windischgrätz und Bernhardin Rindschaidt. Jeder von diesen „zeigte dem geheimen Rat ohne Scheu an“, was für ein Be-

¹⁾ Schreiben der Regierung vom 17. Jan. 1571, L.A. (8) u. L.H. und Antwort der Landschaft vom 18. Jan. Ebenda (Nr. 9).

²⁾ L.H. u. L.A. (10) vom 20. Jan. 1571.

denken die Landschaft früher und jetzt gehabt, die geheimen Räte möchten doch den frommen Fürsten bestimmen, ihr eine solche schriftliche Affekuration zu geben, daß man die Bewilligung vollziehen könnte. Auf das hin übergaben ihnen die geheimen Räte den Entwurf einer Schuldverschreibung, freilich mit dem Bemerken, daß sie das ohne Vorwissen des Fürsten thun. Sie wollten ihn aber bewegen, in diese Verschreibung zu willigen. Aber auch diese „Notel“, sie ist von Kobenzls Hand geschrieben, genügte mit der allgemeinen Versicherung, sich die Vergleichung angelegen sein zu lassen, den Ständen nicht¹⁾.

Wie oft hatten sie in den letzten Jahren solche Erklärungen vernommen. Am folgenden Tage verfaßte der landschaftliche Sekretär eine eigene „Notel“, die den vollen Beifall der versammelten Herren und Landleute fand. Die Stelle der Affekuration lautet hier: „Daß wir eine ehrsame gemeine Landschaft, niemand ausgeschlossen, sambt ihren christlichen Seelsorgern bei ihrer christlichen bekannten Religion und Beruf jezo und künftig bleiben lassen und niemand in seinem christlichen Gewissen bekümmern noch betrüben oder den andern zu thun gestatten, sondern uns gegen männiglich aller landesfürstlichen Güte und Sanftmuth in allweg gebrauchen wollen, bis die Sachen durch eine allgemeine christliche und sanftmüthige Vergleichung vertragen und verglichen werde²⁾.“ Wenn diese Versicherung in die Schadlosverschreibung eingeschoben würde, werde man unverzüglich „zu den Mitteln der Bewilligung greifen“. Diese Schrift wurde am 20. Jänner 7 Uhr morgens den Geheimräten übergeben. Noch an demselben Tag, um Mittag, kam die Antwort, die F. Dt. habe sich einer solchen Zuschrift nicht versehen. Die Geheimräte legen ihnen eine andere Fassung der Schadlosverschreibung vor. Auch sie ist von Kobenzls Hand geschrieben³⁾. Aber auch sie bot den Ständen nicht die gewünschte Sicherheit.

Auch jetzt erklärte der Erzherzog seine Geneigtheit zu einer baldigen Vergleichung, er werde sich gegen alle „der vertrösteten Milde gebrauchen“, namentlich aber niemanden aus dem Herren-

¹⁾ L. M. I. F. Dt. übergebne Notl der Schadlosverschreibung (Nr. 13).

²⁾ Ebenda Nr. 14 u. 16. Hand Amans.

³⁾ Ebenda Nr. 15.

und Ritterstand irgend wie beschweren. Aber die Städte und Märkte sollten hierin nicht inbegriffen sein¹⁾.

Auch diese Fassung war begreiflicherweise der Landschaft unannehmbar. Eben wegen der Vogteirechte einerseits, der Bedrängnisse der Bürgerschaft andererseits, war ja der Streit entstanden und hier bedurfte es nach der Meinung der Landschaft dringend einer Besserung. Sie meldete dann an die Regierung, wenn man die von ihr verfaßte Schadlosverschreibung annehme, werde man zu den Mitteln greifen, wenn nicht, so „könnten die Anwesenden nicht aus dem Landtagsbeschlusse schreiten“.

Die Landleute nahmen noch die Vermittlung des Hofmeisters in Anspruch, „daß er doch das Beste bei dem Erzherzog befürdern wolle“. Auf dessen Unterhandlungen hin übergab man ihnen ein neuerliches Formular einer Schadlosverschreibung. Aber dies „wurde noch viel weniger“ den Landtagshandlungen entsprechend gefunden, als die frühere „Notel“. Man dankte dem Hofmeister; wenn er auch, weil sich die geheimen Räte „gar nicht zum Ziel legen wollten“, nicht viel erreicht habe, so habe man doch seinen guten Willen erkannt. Auch der Erzherzog griff in die Unterhandlungen persönlich ein. Am 22. Jänner hielt er den Herren und Landleuten „bei versperrter Thür“ eine Rede: eine andere Schadlosverschreibung könne er nicht geben, es befremde ihn, daß man seinen Befehlen so wenig Gehorsam leiste. Er scheue nicht, wie sie vielleicht glauben, vor der Berufung eines Landtags zurück, aber er wolle nah und fern dem Spott vorbeugen, daß er mit seinen getreuen Unterthanen einen Mißverstand habe. In den nächsten Tagen wurden noch wiederholt Versuche gemacht, zu einem Einverständnis zu gelangen. Aber der Ausschuß hatte von dem Landtage gemessene Befehle, die er nicht überschreiten durfte. Auch schienen ihm die Zugeständnisse des Landesfürsten doch ganz ungenügend zu sein: er wollte bewilligen, was sie längst besaßen, was ihnen das wichtigste schien, verweigerte er. Es wurden noch mehrere Zuschriften

¹⁾ Doch uns von wegen unser Städt', Märkt' und anderer Cammers-unterthanen, auch den Prälaten und andern geistlichen an unsern und ihren Lehenchaften, Vogteien und Gerechtigkeiten unvergreiflich und unschädlich.

gewechselt. Erfolg hatten sie nicht. Am 27. Januar wurden die Herren und Landleute, die nur noch in kleiner Zahl versammelt waren, zu Hof gerufen und durch den Bischof von Gurk bedeutet, daß nicht der Landesfürst an der Lage der Dinge schuld sei. Er lasse es einstweilen bei den bisherigen Verhandlungen beruhen und „wolle der Sache auch weiterhin eingedenk sein“. Der Ausschuß war somit entlassen.

Der Erzherzog beruhigte sich jedoch bei dieser Sachlage nicht. Noch einmal machte er den Versuch, noch vor der Eröffnung des Landtags zu einer sicheren Vereinbarung mit der Landschaft über die Schuldentilgung zu kommen. Noch einmal wurden die Berordneten und eine Anzahl von Herren und Landleuten aus allen Vierteln zusammengerufen¹⁾. Bevor noch die neue Versammlung eröffnet wurde, unternahmen es der Bischof von Gurk einerseits, der Vizekanzler andererseits, Entwürfe zu der von den Ständen gewünschten Affekuration auszuarbeiten. Beide gelangten nicht an die Stände, erfüllten somit ihren Zweck nicht, sondern wurden „nur zur Ersehung“ des Landesfürsten verfaßt, sind aber für die Erkenntnis der Stellung der kirchlichen Parteien zu einander von zu großem Interesse, als daß sie hier übergangen werden könnten. In dem Entwurf des Bischofs heißt es: Die Stände hätten gebeten „daß wir ihnen ihre Präbikanten wie bisher in unserer Stadt Graz, dann sie selbst, samt ihrem angehörigen Gesinde in Gewissenssachen bis auf eine künftige Vergleichung unbedrängt lassen. Das haben wir gethan, doch mit den Konditionen, daß sie uns dagegen einen Revers unter ihren Handschriften und Petschaften herausgaben, sie wollten bei ihren Präbikanten darob sein, daß sie unsere heilige Religion und ihre Befenner nicht auf offener Kanzel der Abgötterei beschuldigen und mit Schmähungen anlassen, unsere Angehörigen nicht mit Gewalt zu ihrer Konfession dringen, nicht in die pfarrlichen Rechte und die Seelsorge der katholischen Geistlichkeit greifen, sondern sie auch unbetrübt und unbekümmert lassen und

¹⁾ Nachdem dises und alle hievorgeende begern bey den erforderten landleuthen vergebens gewest und sie letztlich begert, die sachen auf ain gemain landtag anzustellen, haben I. F. Dt. solchen landtag gleichwoll auf den 5. Martij angesetzt, aber wider etliche landleuth erfordert und inen diser fürtrag gethan (f. nächste Note). L. G. Cod. 22.

auch ihre Stimme in Landesfachen vernehmen.“ Städte und Märkte behält der Landesfürst allerdings sich auch in dieser „Notel“ vor, doch werde er sich derart erweisen, „daß sie dessen billig keine Beschwerde haben sollen“.

Auch in der „Notel“ des Bizkanzlers ist den Städten und Märkten alle Milde und Sanftmütigkeit zugesagt. Beide Entwürfe genügten der Landschaft nicht und würden auch von den jetzt versammelten Landleuten nicht angenommen worden sein. Diese traten überhaupt nicht gerne in die Versammlung ein, da aus ihnen nur eine kleine Anzahl versammelt war und die Eröffnung des Landtags bevorstand.

Am 19. Februar wurde ihnen ein längerer Vortrag gehalten¹⁾; Erzherzog Karl legte eingehend die Motive dar, weshalb er auf die von den Ständen geforderte Affekuration nicht eingehen durfte: die kirchlichen Mängel können nur von der Kirche selbst abgestellt werden. Würde er hierin etwas verordnen, so würde er nicht allein sein Gewissen gefährden, sondern hätte auch die Strafe des Himmels zu besorgen, und was er in kirchlichen Dingen anordnen möchte, würde allerorten als „eine Nullität und Eitelkeit angesehen werden“. Auch hätten die Satzungen römischer Kaiser solche Anmaßung verboten. Da er aber wünschte, mit den Ständen in Eintracht zu verbleiben, habe er auf Mittel und Wege gedacht, die Irrung beizulegen. Er gedenke seine getreuen Unterthanen nicht zu beschweren oder ihnen, „wes Sachen es immer sein könnten“, zuzufügen. Die Landschaft möge seinem Worte nicht weniger Glauben schenken als den Schriften, die aus seiner Kanzlei hervorgehen, denn er wollte lieber nicht leben, als sein Wort nicht halten. Man möge ihm diese „verkleinerliche“ Affekuration erlassen.

Auf dies mündliche und schriftliche Erbieten des Landesfürsten wiesen die Stände darauf hin, daß nicht sie den Zwist auf die Bahn gebracht hätten. Ihr Wunsch sei ein Vergleich und den könnte man durch eine verklauulierte Schadlosverschiebung erhalten. Sollte der Erzherzog ein Bedenken dagegen äußern, so wäre es am besten, die Sache bis zum

¹⁾ Fürtrag, so denen auf den 19. Februarij erforderten landleuten beschehen. Ebenda.

nächsten Landtag aufzuschieben¹⁾. In der Antwort²⁾ darauf beklagt sich der Erzherzog: die Herren und Landleute mögen nicht vergessen, was für Verkleinerung dieser Handel mit sich bringe. Die ganze Welt werde sagen, er habe die Religion verkauft und die Landschaft habe auf einen solchen Kauf deswegen so stark gedrungen, weil sie meinte, es werde ihm aus Anlaß seiner bevorstehenden Vermählung doch nichts übrig bleiben als nachzugeben. Solche Makel möchte er auf sich nicht nehmen. Eine Freiheit, in welcher jedermann glauben dürfe, was er wolle, wäre nur schädlich. Sie führe zum „Abtschlaiff aller Polizei in geistlichen und weltlichen Sachen“.

Auch mit der jetzigen Versammlung war kein günstiges Ergebnis zu erreichen. Während der Debatten im Ausschuß ließ sich eine Stimme vernehmen, man möge in die Verschreibung die Konditionen einfügen und hinzufügen: Wofern J. J. Dt. jemanden im Lande der Religion wegen beschwere, soll die Bezahlung nicht erfolgen.

Nach längeren Verhandlungen erklärte der Erzherzog, die Sache jetzt auf sich beruhen zu lassen und „einer ganzen Landschaft willfähriger Erklärung mit Gnaden zu erwarten. Er versehe sich zu den Verordneten, sie werden ihrem gehorsamen Erbieten mit dem Werk nachsetzen und die Sachen zu der bisher vergebens gesuchten Einigung befördern helfen.“ Damit wurde auch dieser Ausschuß am 25. Februar entlassen. Die Notlage des Landesfürsten wurde inzwischen immer drückender. Es lag ihm in dem Augenblicke, wo er daran dachte, sein Haus zu bestellen, daran, die Landschaft geneigt zu halten. Und doch war nach den vorhergehenden Verhandlungen auch von dem nächsten Landtag nicht viel zu erwarten. Er wurde am 5. März eröffnet, und hatte zunächst die Aufgabe, die Ankündigung der Verlobung des Erzherzogs mit Marien, der Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern, entgegenzunehmen. Der „Fürtrag“, der den steirischen Ständen an diesem Tage gehalten wurde, ist nichts als ein warmer Lobspruch zu Gunsten der erneuten Ver-

¹⁾ 1571 Febr. 21. L. A. L. S. 22. Febr.

²⁾ 1571 Febr. 23. Ebenda mit falschem Datum Febr. 24. Wichtig 23. in den L. A.

bindung der beiden einander ohnedies schon so nahestehenden Häuser. Von welcher Bedeutung diese neue Verbindung für Oesterreichs Völker wurde, vermochten freilich erst die Nachkommen vollauf zu würdigen. Seinen Ständen sagte Karl: Wer die Historien des römischen Reichs etwa seit den letzten hundert Jahren gelesen, der müsse bekennen, daß diese Häuser stets getreulich zu einander gestanden. Von diesem Bunde habe das Reich, ja die ganze Christenheit Vorteile gehabt. Mehr noch sei von der Zukunft zu erwarten. Der Bund sei gerade jetzt von Wichtigkeit; denn jetzt merke man wenig Zusammenhalten bei den fürstlichen Häusern. Selbst unter nahen Verwandten müsse man sich auf verderbliche Handlungen gefaßt machen. Er hege die Zuversicht, das Land werde das Ereignis würdigen. Mit dankbarem Herzen wolle er gestehen, daß sich die Landschaft bisher ansehnlich und stattlich angegriffen und wie man zu sagen pflege, ihren Ehren genug gethan habe. Zeit seines Lebens werde er dessen eingedenk sein. Wie er sich nun aber selbst auf Erden nichts mehr angelegen sein lasse, als die Wohlfahrt und Sicherung seines Landes, so erwarte er, daß sich die Landschaft auch ihm gegenüber um so „stattlicher angreifen“ werde¹⁾.

Damit war das Verlangen nach der in solchen Fällen üblichen „Verehrung“ ausgedrückt. Der Irrungen der letzten Wochen wurde in dem „Fürtrag“ mit keinem Worte gedacht. Man wußte, diese Dinge würden auch ohne Zuthun des Landesfürsten auf die Bahn gebracht werden²⁾.

Das geschah auch. Die Landschaft knüpfte den Faden an dem Punkte wieder an, wo die Verhandlungen der letzten Tage geschlossen hatten. Sie gab ja wohl ihrer Freude über die Verlobung des Landesfürsten lauten Ausdruck und wünschte ihm Gottes reichen Segen — geliebte Erben und Kindesfinder, aber

¹⁾ L.A. u. L.G. 22 u. 25. Auch im L.A. sind die meisten Aktenstücke mehrfach vorhanden. In L.G. bietet Cod. 25 insofern mehr, als dort immer die Datierung vermerkt ist. Die Januar- und Februarhandlungen sind nicht, wie man nach der sonst trefflichen Studie F. W. Meyers, Der Brucker Landtag (M.De.G. 73, 475), meinen könnte, Landtagsverhandlungen, sondern bloß Kommissionsverhandlungen, um eine feste Basis für den Märzlandtag 1571 zu schaffen.

²⁾ Hurter I, Beil. VII.

ihre Freude war mit nichts eine ungemischte. Sie wies darauf hin, daß die große Bewilligung des Vorjahres deswegen nicht ins Werk gesetzt werden konnte, weil — zu ihrem Bedauern die Bedingungen nicht eingehalten wurden. Das habe die jüngst versammelten Herren und Landleute genötigt, „um eine gnädige schriftliche und gefertigte Affekuration anzusuchen“.

Noch sei die alte Bewilligung nicht vollzogen, und schon verlange man eine neue. Diese und jene könne nur erfolgen, wenn den Beschwerden des Landes abgeholfen werde. Zunächst müsse die von dem Erzherzoge versprochene Reformation „an die Hand genommen werden“ und zwar in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses von 1565, daß nämlich „nach dem Inhalt der Augsburgerischen Konfession reformiert werde“, denn sie „enthält das lautere Wort Gottes und ist die rechte Richtschnur“. Nun habe zwar der Erzherzog zugesagt, daß „eine Reformation mit dem fürderlichsten“ vorgenommen werden solle, aber die Landschaft wisse nicht, „wohin sich solches Wort der Gebühr nach erstrecke“. Es könnte ja auch der Fall sein, daß bei einer solchen Reformation „die christliche Religion der Landschaft gänzlich ausgeschlossen würde“. Dann lägen die Dinge viel schlechter als jemals früher. Trotz der Versprechungen des Erzherzogs, niemanden in seinem christlichen Gewissen zu beschweren, seien die bekannten Fälle von Riegersburg und Radkersburg zu nennen, und eben sie seien es, um derentwillen man nun auf eine schriftliche Affekuration dringen müsse. Eben um künftigen Streit vorzubeugen, suche man nach einer Vereinbarung, welche die Angehörigen der A. K. in Städten und Märkten in ihrem Glauben, der eine wahre Gottesgabe ist, ebenso sichert, wie die Lehens- und Vogtherren. Daher hat sich die ganze Landschaft, mit Ausnahme allein der Prälaten, entschlossen, dem landesfürstlichen Begehren auf Uebernahme seiner Schuldenlast stattzugeben, vorausgesetzt, daß ihr eine schriftliche Affekuration gegeben werde, wonach die Angehörigen der A. K., also auch ihre Prädikanten und Seelsorger unbetrübt und unbedrängt gelassen und niemandem eine Beschwerde zugefügt werde¹⁾.

Die Regierung machte den Versuch, die Stände einzeln zu

¹⁾ L. 5. 22, 1571 März 8.

gewinnen. Der Prälatenstand erklärte in seiner Gesamtheit, die Städte einzeln, sie seien niemals gesonnen gewesen, das was sie einhellig bewilligt, wieder zurückzunehmen, doch baten Städte und Märkte, sie nicht von den anderen Ständen „in einiger Sach“ abzusondern. In Landesangelegenheiten, erwiderte der Erzherzog, wolle er das auch nicht, nur die Disposition in Religionsfachen wolle er in den Städten und Märkten sich lauter und ausdrücklich vorbehalten haben¹⁾. Der Landschaft gegenüber erklärte er sich bereit, die Religionsvergleichung zu fördern. Sie soll, will's Gott, noch dieses Jahr vorgenommen und inzwischen niemand in seinem Gewissen beschwert werden. Eine schriftliche Affekuration zu geben, weigerte er sich, in Städten und Märkten behalte er die Disposition sich vor²⁾. „Die Sache wegen der christlichen Affekuration möge ferner nicht hangend bleiben.“

In ihrer Antwort widerlegte die Landschaft ein Bedenken des Landesfürsten, als ob er durch Gewährung der Affekuration sich „mit der hochverbotenen Simonie beflecke“. „Die Landschaft könne nicht finden, daß durch die Schuldenlastenthebung die Religion dahin gegeben werde. Sie habe ja nur um landesfürstlichen Schutz und darum gebeten, daß niemand in seinem Gewissen bedrängt werde. Sie beklagt nun den Versuch des Landesfürsten, die Stände zu sondern, daraus könnten bei künftigen Bewilligungen Irrungen entstehen. Trotz des großen Mangels im Lande und der darin herrschenden Geldnot werde sie der F. Dt. zur Vermählung mit einer stattlichen Verehrung entgegenkommen³⁾. Bei der Deputation, die diese Landtagschrift dem Erzherzog am 13. März überreichte, befand sich Gall Ebensperger, Abgesandter der Stadt Bruck. Dieser wurde, weil er bei den anderen Gesandten⁴⁾ „praktizierte“, daß sie außer den Landesfachen auch die Augsburgerische Konfession bearbeiten wollten, abgewiesen und heimwärts geschickt⁵⁾.

¹⁾ Brief Kobenzls an Herzog Albrecht von Bayern de dato Graz 1571 März 7.

²⁾ L.M. u. L.F. 1571 März 11.

³⁾ 25 000 Gulden dem Erzherzog und der Verlobten eine stattliche Verehrung.

⁴⁾ Gemeint sind wohl die Städte.

⁵⁾ Die F. Dt. hat demselben anzeigen lassen, „daß er sich stracks

In der Triplik kam der Erzherzog den Ständen durch die Erklärung einen Schritt entgegen, er werde Städte und Märkte so behandeln, daß sie seine Gnade spüren würden. Er sei bedacht, dem Landtagsbeschuß von 1565 zufolge niemanden in seinem Gewissen zu nahe zu treten. Das sollten auch andere bedenken. Weder „dem von Reichenburg noch einem anderen habe eine Neuerung vorzunehmen gebührt“. Wollte er gegen die Landtagsbeschlüsse handeln, an Ursachen möchte es nicht fehlen. Allem Entgegenkommen zum Troß beweiße ihm die Landschaft ihr Mißtrauen. Indem sie das bewilligte Geld in ihren Händen halte, schreite sie selbst aus dem vorigen Landtagschuß. Damit werde sie bei der Welt kein Ansehen gewinnen¹⁾.

Die Stände blieben bei der „konditionierten“ Bewilligung; sie traten auch schärfer für ihre Glaubensgenossen in Städten und Märkten ein, indem sie aus dem Wortlaut der ersten Kondition die Worte: „Niemand ausgeschlossen, reich oder arm“ noch besonders betonten²⁾. Am 16. März sah der Erzherzog, daß in der Sache weiter nichts zu erreichen sei. „Die Bewilligung der Million soll auf den nächsten Landtag verschoben werden,“ der versprochenen Verehrung sehe er bis Pfingsten entgegen³⁾. Auch diesmal konnte die Landschaft nicht umhin, hinzuzufügen: Sie werde das thun, „aber mit dem lauterem Vermelden, daß die Bewilligung still stehen solle, wenn die erhoffte Religionsvergleichung nicht vollzogen würde“⁴⁾.

Der Erzherzog nahm diese Ankündigung mit vollem Unwillen entgegen. Der zu ihm entsandten Abordnung rief er die Worte zu, es seien nur „einige unruhige Köpfe“, die es verhindern, daß diese Handlungen nicht zu dem gewünschten Ende führen und so die Landschaft zur Ruhe komme. Es seien Leute,

anheimspäcken und J. J. Dt. nicht unter die Augen weder gegen Grätz noch zu Prugg in den Stadtrath auch nach J. J. Dt. kommen solle. J. J. Dt. wäre schärfer gegen ihn verfahren, haben aber bedacht, daß die Landteut' sich seiner annehmen würden.“

¹⁾ L. A. u. L. G. 1571 März 14.

²⁾ Ebenda 1571 März 15.

³⁾ Ebenda. Im Cod. 25, Fol. 28 b—29 a.

⁴⁾ 1571 März 17. L. A. u. L. G.

die den „Mißverstand“ zwischen Landesherren und Landschaft nähren — eine Anschuldigung, der diese „sich nicht versehen hätte“¹⁾. Sie unterließ nicht, auf die Einhelligkeit ihrer Beschlüsse hinzuweisen.

Auf diese Erklärung hin schränkte der Erzherzog die Bedeutung seiner Worte ein, die mündliche und schriftliche Neußerung sei nur aus väterlicher getreuer Wohlmeinung geschehen, der einreißenden Unordnungen wegen, deren „sich viele und in mehr Weg“ zutragen und die er mit Hilfe der Landschaft abzustellen bedacht sei. Anderergestalt soll die Landschaft seine Worte nicht vermerken²⁾. Am 22. März erklärte sich diese bereit, alles zu thun, was zur Bewilligung der „Berehrung“ von Räten. Am 22. ging der Landtag auseinander, ohne ein befriedigendes Ergebnis erzielt zu haben. Es muß übrigens betont werden, daß die Verhandlungen ohne Gehässigkeit und Leidenschaft geführt wurden. Zu beiden hätte es wohl nicht an Gründen gefehlt. Es möge hier nur auf einen Fall hingewiesen werden. Während die Verhandlungen des großen Ausschusses einen schleppenden Fortgang nahmen, erscholl plötzlich das Gerücht, es sei auf den Prädikanten Jörg Rhuen ein Mordanschlag versucht worden. In der That war am 1. Februar zwischen 6 und 7 Uhr abends ein Mann Namens Lorenz Winkler mit einer „Wehr“ bewaffnet bei ihm eingedrungen. Da er den Prädikanten aber nicht, wie er vermutete, allein zu Hause traf, suchte er nach einem Vorwand, um zu entkommen: Diener des Kardinals Delfino hätten beschlossen, den Prädikanten zu ermorden, da sei er gekommen, ihn zu warnen. Ja, sagte ein Furier, der ihn auf der Flucht aufhielt: wie Judas den Herrn. Eben dieser Furier hatte schon früher drohende Worte von Lorenz gehört: „Der Jörg sei ein verloffener, abtrünniger Bub, alles was er predige, sei erlogen, die Stunde möchte er erleben, daß man einen Galgen über den anderen baue, ihn aufzuhängen.“ Bei der Untersuchung hörte man einige Neußerungen, die ein gutes Stimmungsbild der damaligen Zustände geben. Er — Lorenz — sei des Abends ausgegangen, um seinen Herrn —

¹⁾ Ebenda. Fol. 34 a.

²⁾ 1571 März 21. L.A. u. L.G.

einen Kaplan — abzuholen. Da trifft er zwei Welsche, die fragen ihn, was es hier für Prädikanten gebe; denen sagt er, „in der Stift“ seien zwei und bei Hof einer. In der Stadt sei zweierlei Glaube. Vorhin, sagten die Welschen, sei das nicht gewesen, da war nur ein Glaube. Es sei nicht gut, daß diese zwei Prädikanten da seien, sie wünschen, sie irgendwo ertappen zu können. Bei dem Verhöre suchten die Katholiken den Attentäter zu entschuldigen; die Verordneten nahmen indes den Fall nicht leicht. Indem sie dem Erzherzog danken, daß er sich selbst der Sache annehme, fügen sie Meinerungen an, die der Verhaftete gethan habe: er wolle den Tag erleben, wo Jörg an einem Baum hängt oder auf dem Scheiterhaufen verbrennt, wo man die (lutherische) Kirche — diesen Nagenschobel — zerstört und die Prädikanten verjagt. Die Stimmung war unter den Protestanten begreiflicherweise außerordentlich erregt. Khuen wünscht, es möchten „die Autores an den Tag kommen“. „Der König aus Frankreich sei hierin lobenswert, wie man schreibe. Nachdem die blutgierigen Papisten neulich in Frankreich an die hundert Personen Mann und Weib umgebracht, habe er befohlen, die Autores für die Kirchen herauszuhängen und köpfen zu lassen¹⁾.“ Auf die Verhandlungen zwischen dem Landesfürsten und der Landschaft wirkten solche Zwischenfälle noch in keiner Weise zurück.

Elftes Kapitel.

Die Pacifikation von 1572.

In seiner Politik den Städten und Märkten gegenüber ließ sich Erzherzog Karl auch durch die schlimmsten Erfahrungen keinen Augenblick beirren. Sie bildet den Stützpunkt seines Systems. Auch jetzt, wo die Radkersburgerische Sache mehr Staub aufwirbelte, als nach seiner Meinung notwendig war, zögerte er nicht, den Fortschritten der Augsburgischen Konfession in den Städten, soweit er nur konnte, entgegenzutreten. Am

¹⁾ L.A. Prot.-Mtt. 1571.

13. Juli 1571 ging ein scharfes Dekret an die Bürgerschaft von Leoben, welche die Johanneskapelle daselbst einem Prädikanten übergeben hatte: sie möge „diesen meineidigen, ausgelassenen, zu Gott verpflichteten Ordensmann von Millstadt“ sofort „urlauben“ und sich keine Neuerungen zu Schulden kommen lassen, widrigenfalls sie seine Ungnade und Strafe zu gewärtigen hätten¹⁾.

Im übrigen war er eifrig bemüht, den rechten Weg zu finden, auf dem er den Streit über die Affekuration beenden könnte. Zunächst wandte er sich an seinen Bruder, Erzherzog Ferdinand, um Rat und Hilfe. Am 24. Juni sandte er den Bischof von Gurk und den Regimentsrat Dr. Schranz nach Innsbruck ab, ein Gutachten Ferdinands einzuholen²⁾. Dies ist vom 27. Juli datiert³⁾. Es bezieht sich auf einen früheren Rat, den Ferdinand seinem Bruder gegeben: Dieser dürfe seinen Ständen ebensowenig die freie Zulassung der Augsburgerischen Konfession als irgend eine Affekuration bewilligen, da er weder zu dem einen noch zu dem anderen befugt sei. Würde er es thun, so müßte er sich auf ewige Nachrede gefaßt machen. Er wäre der erste regierende Erzherzog, der seinen Ständen eine solche verderbliche Neuerung, die „eine Zugrunderichtung der alten wahren katholischen Religion und einen Einbruch neuer verführerischer Sekten im Gefolge habe, gestatten würde“. Selbst die protestantischen Stände des Reiches würden einen solchen Schritt nicht billigen, da er den Ordnungen des heiligen römischen Reiches, wonach die Unterthanen sich nach dem Glauben ihrer Herren zu richten haben, durchaus zuwider sei. Unter dem Deckmantel der Augsburgerischen Konfession würden allerlei Sekten einströmen, Ungehorsam, Widerwärtigkeit und Empörung entstehen. Man würde nicht bloß die protestantischen Prädikanten in ihrem Irrtum bestärken, sondern die noch übrigen katholischen Christen zum Abfall ermutigen. Nur wenige Jahre würden hingehen und alles im Lande „wäre durchaus mit diesen sektischen verführerischen Lehren infiziert“. Der Rat

¹⁾ L. M. Prot.-Mtt. 1571.

²⁾ H. H. St.-Arch. Steierm. Fasc. 14.

³⁾ Ebenda.

des Erzherzogs sei daher: Sanftmütigkeit und Geduld, Nachsicht und Konnivenz für jene Orte, wo die Religion bereits „abtrahirt“ (abgedreht) und geändert, niemanden daselbst in seinem Gewissen zu beschweren, doch so, daß keine Neuerungen vorgenommen werden, sondern ein jeder die zugesagte Religionsvergleichung gewärtige. Eine Affekuration soll in keinem Fall gegeben werden. Die Landschaft sei in keiner Weise befugt, die bereits zugesagte Bewilligung einzustellen, denn so viel man den 1565 und 1569 gewechselten Schriften entnehme, seien die Landstände wohl um die Zulassung des freien Exercitiums ihrer Religion eingeschritten, doch sei ihnen dies keineswegs bewilligt worden. Erzherzog Ferdinand, dem ja die steirischen Dinge ziemlich fremd waren, erwies sich somit weit zurückhaltender als z. B. der Bischof von Gurk, dessen „Notel“ den Ständen doch ein gutes Stück entgegenkam. Er gab schließlich seinem Bruder den Rat, sich in dieser Frage an den Kaiser zu wenden. Karl folgte diesem Wink. Er schickte an den Kaiser eine Gesandtschaft und erhielt dort gute Vertröstungen ¹⁾. Der Kaiser fand die Sachen schwierig, „weil sie die Konscienz und Seligkeit betreffen“. Einen gewaltthätigen Weg weist der Kaiser — was man nach seiner Beurteilung der niederländischen Politik Philipps II. nur billigen kann, wie ja selbst die Jesuiten ein Jahrzehnt später diese Politik mißbilligten — ganz entschieden zurück: „Der Erzherzog werde seine ihm untergebenen, von Gott anvertrauten Unterthanen in aller Güte, Sanftmut und Gnade mild und landesväterlich regieren.“

Aber auch das sei nicht rätlich, daß sich der Erzherzog an den Papst wende. Der Kaiser könne nicht einsehen, was das für einen Nutzen schaffen könnte, eher Weitläufigkeiten; da auf eine Toleranz nicht zu hoffen sei, so würden dem Erzherzog die Hände noch mehr gebunden sein als jetzt.

Die erste Sorge des Erzherzogs müsse darauf gerichtet sein, daß nicht auch die Prälaten und Geistlichen sich „der von den Ständen angemessenen Religion theilhaftig machen“; dann daß Städte und Märkte, als Kammergüter, „auch davon abgezogen

¹⁾ Schreiben Maximilians II. an Karl de dato Wien, 1571 Sept. 13, bei Hopfen S. 351—356.

werden“. Da die Sache bei den Prälaten sicher und auch bei den Städten, wenn ihnen nur ernst zugesprochen und die Gemeinschaft mit Herren und Rittern unter sagt werde, leicht zu erreichen sei, so werde die Mehrheit der Unterthanen des Erzherzogs beim Katholizismus erhalten werden können.

Von dem Herren- und Ritterstand erwarte man nicht — und das war der Punkt, wo Maximilians Politik sich einer groben Täuschung hingab, denn der enge Bund dauerte bis ans Ende —, daß er sich in diese Sachen mischen oder die Städte sich an jene hängen würden.

Was hat ferner zu geschehen? Der Landtag muß demnächst einberufen werden, denn es sind die Grenzen zu versehen und die landesfürstliche Schuldenlast zu übernehmen. In der Proposition werde man am besten von Religionsfachen nicht sprechen. Sind sie in der Folge nicht zu umgehen, so sei den Landständen zu melden, sie möchten die Grenz- und Schuldenhilfen nicht mit der Religion vermischen. Im Falle das nichts nütze, könne der Kaiser nicht raten, Zusagen wegen der Religionsvergleichung zu machen. Die Einleitung hierzu habe die Geistlichkeit zu treffen. Ihr allein stehe es zu. Daher habe der Kaiser selbst auf dergleichen Dinge, durch welche „die Katholischen zum höchsten offendiert werden und was der geistlichen Obrigkeit mehr als irgend etwas anderes zuwider sei“, nicht eingehen wollen. Eine schriftliche Affekuration habe gleichfalls viele Gefahren im Gefolge: Freiheit des Gewissens — jeder versteht darunter, was er will. Am besten sei es, wenn sich die Stände durch eine mündliche Zusage befriedigen ließen, des Inhalts etwa: Seine Durchlaucht sei und bleibe der alten wahren katholischen Religion treu, werde sich aber gegen den Herren- und Ritterstand, so lange sie sich der gebührliehen Bescheidenheit befleißigen, gnädig und sanftmütig erzeigen und sie in ihrem Gewissen unbeschwert lassen, wofern sie auch die Katholiken gleich behandeln. Eine schriftliche Affekuration sei nach Möglichkeit zu umgehen. Im äußersten Fall wäre dem Herren- und Ritterstand nur jene Augsburgerische Konfession, die anno 1530 Karl V. überreicht wurde, zu affekturieren, in dem Sinne, daß die beiden Stände „vor Thätlichkeit gesichert werden“; damit würde der Erzherzog die Augsburgerische Konfession noch nicht gutheißten oder tolerieren, auch

der geistlichen Obrigkeit in nichts vorgreifen. Alles das solle Geltung haben „bis auf eine künftige allgemeine Vergleichung der Religion in teutscher Nation“. Gern habe der Kaiser gehört, daß die Stände von Kärnten und Krain „der Religion halber nicht in die fürstliche Durchlaucht dringen, sondern davon stillschweigen und ihre Hilfen und Bewilligungen gehorsam leisten“. Zum nächsten Landtag werde er übrigens zwei Kommissäre senden, nämlich Leonhard von Harrach und einen anderen Rat.

Am 5. November hat Karl, die Räte abzusenden, da er den Landtag auf den 1. Dezember angesetzt habe¹⁾. Er dachte, sich genau an die Vorschläge des Kaisers zu halten. Freilich mußte es ihm schon jetzt deutlich geworden sein, daß auch sie nicht das rechte Mittel boten, mit den Ständen übereinzukommen. Jedenfalls aber besaß er an Harrach einen Ratgeber, der besser als ein anderer in die Absichten des Kaisers eingeweiht war. Harrach hegte indes wenig Hoffnung, daß seine Sendung Erfolg haben könnte. Am 15. November schreibt er an den Kaiser: „Eure Majestät wissen selbst und aus eigener Erfahrung, wie hitzig die Religionsverhandlungen bei männiglich betrieben werden und wie gering die Hoffnung ist, die Leute bei dieser verwirrten Welt zu rechtem christlichem Einverständnis (ad terminos christianitatis) zu bringen. Doch will ich in Gemeinschaft mit Ruprecht von Stöging die Reise nach Graz unternehmen und handeln, so weit mein geringer Verstand und mein Vermögen reichen wird“. Gut werde es immer sein, außer der bestimmten Instruktion auch ein Exemplar des Religionsfriedens mitzunehmen, nachdem die von Steier um denselben nichts wissen wollen²⁾.“ Die Instruktion ist vom 17. November datiert³⁾: sie erzählt kurz, um was es sich handle. Das Vorgehen der Stände sei nicht gebühlich, der Erzherzog käme in der ganzen Welt ins Geschehrei, dem Lande selbst sei es gefährlich, schon wegen der Nähe des Erbfeindes, der aus dem Zwiespalt Vortheil ziehe, es sei gegen den aufgerichteten Religionsfrieden, „wo-

¹⁾ H. H. St. Arch. Steierm. 14.

²⁾ Harrach an den Kaiser. Norau, 1571 Nov. 15. Ebenda. Orig.

³⁾ Ebenda. 5 Bl. Dazu 6 Beilagen.

nach einer der Religion halber dem anderen nichts Ungutes entgelten solle“¹⁾. Die kaiserliche Majestät hätte am liebsten gesehen, daß der Religions- und der Landtagstraktat von einander völlig geschieden würden, weil es nunmehr den Anschein gewinne, „als habe man um die Religion gekramert und sie verkauft“. Daher habe der Kaiser sich der leichteren Verhandlung wegen zur Vermittlung erboten. Den beiden Kommissären wird aufgetragen, vor dem letzten November in Graz einzutreffen, dem Erzherzog ihre Kredenz zu überreichen und die Instruktion vorzulegen, nach beiden Seiten die kaiserliche Vermittlung anzutragen, den Ständen zu empfehlen, die kirchlichen Sachen von den übrigen Angelegenheiten zu scheiden, endlich die Städte und Märkte, die sich etwa den anderen Ständen „anhängig machen wollten, von ihrem Begehren abzuweisen“. Man möge ihnen das Beispiel der österreichischen Städte und Märkte vorhalten²⁾.

Der Landtags„fürtrag“ wurde in Beisein der beiden Kommissäre am 1. Dezember gehalten. Es wird von der Notwendigkeit der Zusammenkunft zum Zwecke der Regelung der Finanzen des Erzherzogs, der Einbringung der Steuern, der Reformation des Landrechtes, der Waldordnung u. s. w. gesprochen, aber, wie es von vornherein bestimmt war, der Religionsverhältnisse mit keinem Worte gedacht³⁾. Die Stände waren hiervon in hohem Grade betroffen und nicht geneigt, in irgend welche Verhandlungen einzutreten. Als Vorwand bot sich ihnen die geringe Zahl der Anwesenden dar; denn zwei Drittel der Stände waren teils der Sterbeläufe, teils der Unkosten und anderer Ursachen halber nicht erschienen. Da nun auch jene Artikel nicht vorlägen, die auf dem letzten Landtag verhandelt wurden, so sei es überhaupt das beste, die Sachen einzustellen und eine kleine Zeit Geduld zu tragen, bis die Allmacht Gottes in der Infektion eine Linderung eintreten lasse, damit in größerer Ver-

¹⁾ Das konnten die Stände freilich auch für sich in Anspruch nehmen. Es ist ein Argument für beide Teile.

²⁾ Interessant ist der Umstand, der in der Instruktion betont wird: Die Erkundigungen des Erzherzogs hätten ergeben, daß noch die Mehrheit der Landeseinwohner katholisch sei und das habe sein ganzes Verhalten bestimmt.

³⁾ L.M. u. L.H. 1571 Dez. 1.

sammlung dann auch von den hochwichtigen Sachen gehandelt und in den Religionsfachen ein gleicher Verstand hergestellt werden könne¹⁾.

Es war somit eine schlechte Hoffnung, zu einem Einverständnis zu gelangen. Der Erzherzog erwiderte den Ständen mündlich und forderte sie auf, zu den proponierten Artikeln zu greifen. Sie antworteten darauf²⁾: Man habe sich auf die Zusicherung des Landesfürsten verlassen, daß die Religionshandlung im nächsten Landtag erfolgen werde und auf diese Zusicherung hin die Anordnung einiger Mittel zur Eintreibung des Geldes getroffen; inzwischen verwahre man das Geld bis zu der gewünschten Vereinigung. Dem Wunsche des Erzherzogs, zu den vorgeschlagenen Artikeln zu greifen, könne man nicht entsprechen, dazu sei die Versammlung zu klein. Man dürfe der Mehrheit nicht vorgreifen. In diesem Sinne gingen die Verhandlungen die beiden nächsten Tage weiter. Die Landschaft wehrte sich gegen den Vorwurf, als feilsche man um die Religion: Man wolle bei jener Religion bleiben, welche allein der ewige Sohn Gottes aus dem Schoße seines himmlischen Vaters herabgebracht und bei der man nun seit den Zeiten Kaiser Ferdinands gelassen wurde. In so kleiner Zahl versammelt und nicht gewillt, unnütze Kosten anzuhäufen, möge der Erzherzog die Erlaubnis heimzukehren geben. In diesem Augenblick griffen die beiden Kommissäre ein³⁾ und legten den Ständen der Herren und Ritter die Meinung des Kaisers laut ihrer Instruktion sowohl mündlich als auch schriftlich vor. Die Landschaft erwiderte darauf am 10. Dezember zunächst mit einer Aufzählung aller vorhergegangenen Verhandlungen⁴⁾. Von den Zusagen, die der Landschaft gemacht worden seien, könnten die von Städten und Märkten „als ein unzertrenntes Mitglied“ keineswegs ausgeschlossen werden. Wie sei bisher eine solche Sonderung geschehen. Daß ihr Vorgehen irgendwie gegen den Religionsfrieden verstoße, „dessen können wir uns nit erinnern“. Da der Kaiser auch dem Herren- und Ritterstand in Oesterreich ob

¹⁾ 1571 Dez. 5. Ebenda.

²⁾ 1571 Dez. 7. Ebenda.

³⁾ 1571 Dez. 10. L. A. u. L. S.

⁴⁾ Ebenda.

und unter der Enns die Augsburgerische Konfession freigelassen und ihnen darüber „eine gefertigte Affekuration“ gegeben ¹⁾, diese Religion auch in vielen Städten und Märkten „ohne irgend eine Verhinderung ganz frei und offen im Schwung und steter Uebung sei“, warum sollte man sie dieser Landschaft nicht auch auf ihr jahrelanges Flehen und Bitten bewilligen?

Am 11. Dezember morgens unterhandelten beide Kommissäre mit einem ständischen Ausschuß: sie würden sich alle Mühe geben, daß zwischen dem Fürsten und den Ständen „doch außer der Städt' und Märkt' der Religion halber ein gutes Mittel getroffen werden möchte“. Das beste Mittel dazu sei, daß etliche Abgeordnete zu ihnen geschickt würden. Mit denen wollte man die Sache zu dem gewünschten Ende bringen. Diesem Wunsche kamen die Stände nach, ohne daß die Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ende führten. Sie erklärten den Kommissären mündlich und schriftlich, eine Sonderung der Städte und Märkte sei in diesen Landen unerhört: wenn sich die Prälaten von diesen Verhandlungen ausgeschlossen hätten, sei das freiwillig geschehen. Hierzulande aber hätten sich Städte und Märkte immer neben dem Herren- und Ritterstande befunden, in der Erbhuldigung hätten sie wie diese und mit diesen die Versicherung erhalten, „sie sowohl als uns bei dem alten Herkommen, wie es die fürstliche Durchlaucht gefunden, zu belassen“. In Oesterreich habe es mit Städten und Märkten ein anderes Verwandsnis: diese zögen sich freiwillig zurück. Die katholischen Bewohner dieses Landes gedente man durchaus nicht zur Augsburgerischen Konfession zu zwingen, und wenn sich Sekten ins Land einschleichen sollten, würde man den Erzherzog selbst um Abhilfe bitten ²⁾.

Am 17. Dezember gaben Harrach und Stozing die Erklärung ab, wonach unter dem Worte „Generalität oder männiglich“ keinesfalls Städte und Märkte zu verstehen seien, deren Disposition in Religionsachen sich der Erzherzog stets vorbehalten habe. In den jetzigen Verhandlungen sei „auch lauter ausgedingt, daß sie bloß den Herren- und Ritterstand angehen“.

¹⁾ S. hierüber unten den Brief des Kaisers vom 14. Februar 1572.

²⁾ L. H. Cod. 25, fol. 89b–92b.

Doch auch gegen Städte und Märkte werde der Erzherzog von seiner gewohnten Milde nicht abgehen. Wir entnehmen der Antwort der Kommissäre, daß die Landleute auch bereits daran dachten, eine staatlich anerkannte „Agenda“ für ihr Kirchen- und Schulwesen einzuführen. Sie werden indes vorläufig mit dem Bedeuten abgewiesen, daß es nicht Sache des Landesfürsten, sondern der geistlichen Obrigkeit sei, solches zu bewilligen. Uebrigens werde der Landesherr sie auch hierin nicht beschweren¹⁾. Die Antwort der Stände ist der früheren ziemlich gleich: Unter „männiglich“ seien auch Städte und Märkte verstanden. Die ganze Disputation habe ja doch wegen der Stadt Radkersburg begonnen. Die Kommissäre erklärten schließlich, es sei ihnen schmerzlich, zu vernehmen, daß diese Verhandlungen ohne Erfolg verlaufen. Die Landschaft dankt ihnen für die aufgewendete Mühe, sie selbst wünsche nichts anderes, als daß es bald zu einem Vergleiche käme²⁾.

Drei Landtage, zwei große Ausschußversammlungen von Herren und Landleuten waren bisher ergebnislos auseinander gegangen, die Sache machte großes Aufsehen, und zwar, wie Maximilian II. mit Recht bemerkte, ein recht unliebsames. Noch während der Landtag versammelt war, schrieb Karl an seinen Bruder Ferdinand³⁾: „Mit Entsetzen müsse er mitteilen, daß auch dieser letzte Landtag, auf welchem er nach dem Rat des Kaisers, seinem eigenen — Ferdinands — und des Herzogs von Bayern Gutbedünken die Religionsangelegenheiten von den anderen gesondert habe, ohne Frucht abgehe.“ Er bittet um Rat, ob er bei dem neuen Landtage, den er demnächst einzuberufen die Absicht habe, die beigezeichnete Notel, die er schon jetzt hatte vorbringen wollen⁴⁾, gebrauchen oder was er weiter thun solle,

¹⁾ L.Ö. Cod. 25, Fol. 93a.

²⁾ Ebenda Fol. 94b.

³⁾ H.Ö.St.-Arch. Steierm. Fasc. 14.

⁴⁾ Die Erklärung, die Karl dem Herrn- und Ritterstand zu machen bereit war, schließt sich völlig an die Weisungen Maximilians II. an: „Er selbst gedenke stets bei der katholischen Religion zu verbleiben, ob und was für Widerwärtigkeiten ihm auch darüber zustößen möchten. Dabei sähe er gern alle seine Unterthanen in liebreicher Einigkeit. Weil dies aber bei etlichen nicht zu erhalten, stelle er die Verantwortung vor Gott ihrem Ge-

falls die Stände von ihrem jetzigen Vorhaben und Begehren nicht zu bringen seien. Die Lage der Dinge sei derart, daß sie, wo nicht bald notwendiger Rat geschaffen werde, Aergeres, „als sich jetzt ansehen lasse“, im Gefolge haben müsse. Er habe die Absicht, Städte und Märkte an einen anderen Ort zu berufen, „wo sie nicht so viel Anweisung finden“, und dort ernstliche Handlung mit ihnen zu pflegen, daß sie erstlich sich in den Religionsjachen von den Landleuten gänzlich absondern und sich mit der ihnen wiederholt gegebenen Bertröstung landesfürstlicher Milde und Sanftmut beruhigen und sich zweitens gegen uns, wie schon das Jahr zuvor (ferten) geschehen, ausdrücklich erklären, ob sie uns ihresteils ohne Rücksicht auf den eingefallenen Religionsstreit die Bewilligung von anno 69 leisten wollen oder nicht. Für den Fall, als die Herren und Landleute die Städte und Märkte von sich ließen, war Karl noch zu weiteren Zugeständnissen bereit. Er fragt nämlich bei seinem Bruder an, ob man den Herren und Landleuten in diesem Fall bei vorkommenden Streitigkeiten mit den geistlichen Ordinarien nicht Erleichterungen verschaffen könnte, so daß sie daselbst Pfarrer und Seelsorger nach ihrem Ermessen aufnehmen dürfen.

Kobenzl legte ein Schreiben an den Erzherzog Ferdinand bei, das einige gute Streiflichter auf die Lage der Dinge wirft: „Der Herr von Harrach ist so unwillig davon, daß er sich gewiß weiter nicht gebrauchen lassen wird.“ „Die Landleut' sind hoch verwirrt und so beharrlich in ihrem Verweigern und Begehren, daß sie gar nicht sehen oder merken lassen, ob und was man etwa weiter in Güte von ihnen erhalten könnte. Vielleicht will uns der allmächtige Gott unserer Sünden halber

wissen anheim und mögen sie, die von Herren- und Ritterschaft, ihm wohl glauben, daß er sie und ihre Religionsverwandten wider ihr Gewissen und den Stand, darinnen er die Religionsjachen bei seinem Regierungsantritt gefunden, nicht beschweren werde, solange sie selbst sich der gebührenden Bescheidenheit befleißigen, bis der allmächtige Gott heilsame Mittel zur Einigkeit und gleichem Verstand geben wird. Er werde ihnen ebenso wie seinen anderen getreuen Unterthanen jederzeit mit landesfürstlichen Gnaden entgegengehen, doch mit der Kondition, daß auch sie die Katholiken ungeschmäht, unbetrübt, unangefochten und unabpraktiziert lassen . . .“

strafen. J. F. Dt. ist beständig und beharrt auf ihrer Meinung und gedenkt hiervon nicht zu weichen.“ „Hat auch etliche Personen, die ihr solches zum heftigsten raten.“ Das sei ja, fügt er hinzu, an und für sich ein löbliches Werk; es könnte aber doch nicht schaden, alle Umstände in eine bessere Erwägung zu ziehen, und zwar solange diese Dinge noch nicht allzusehr eingewurzelt seien; freilich aus einem „so abgeselechten, baufälligen Haus könne man selten was Gutes machen, sondern steht immer die Sorge darauf, daß nicht der alte und neue Bau miteinander haufenweis einsinken“. „Die J. Dt. hat ja das Recht für sich, aber die Köpfe seien so sonderlich, daß sie sich weder zu dem noch zu jenem bereben lassen.“

Kobenzl kündigt unter einem an, daß der Erzherzog den Landtag auf Lichtmeß (2. Februar) und die Zusammenkunft der Bürger auf Dreikönig (6. Januar) festgesetzt habe.

Erzherzog Ferdinand schickte sein räthliches Gutachten am letzten Dezember ein: Gegen die den Ständen vorzulegende „Notel“ habe er um so weniger einzuwenden, als sie sich mit einer deckt, die jüngst „von einer gutherzigen Person eingekommen sei“. Das Begehren der Landstände zu bewilligen, stünde nicht in der Macht des Erzherzogs, er könnte es weder vor Gott, noch vor den katholischen Fürsten verantworten. Mit der Erklärung der beiden Kommissäre habe er schon genug, wenn nicht zu viel gethan. Die Städte vom Herren- und Ritterstand zu sondern, sei durchaus notwendig. Gelingt das, so würde es sich nicht empfehlen, den Herren und Landleuten noch das Zugeständnis der freien Aufnahme von Pfarrern und Seelsorgern zu machen, denn das wäre ein Eingriff in die Rechte der Ordinarien. Es würde die Erklärung genügen, daß diese Sache in der Hand der Ordinarien liege, kämen dann Klagen vor, so könnte man ja „bis zu besserer Gelegenheit temporisiren und ein gütliches Nachsehen thun“¹⁾.

Ähnlich lautet auch die Antwort des Kaisers²⁾: Nie hätte er gedacht, daß Herren und Ritter sich derart an Städte und Märkte, das Kammergut J. F. Dt., hängen würden. Es sei

¹⁾ H. H. St.-Arch. Steierm. Fasc. 14.

²⁾ Hopfen S. 359, 360.

durchaus zu billigen, daß Erzherzog Karl sich mit Städten und Märkten auseinandersetze. In keinem Fall dürfe man diesen bewilligen, was Herren und Rittern zugestanden worden sei, denn das würde gar bald einen allgemeinen Abfall von der katholischen Religion zur Folge haben. Mit jedem neuen Bürgermeister würde in jeder Stadt ein neuer Glaube zur Herrschaft kommen; die Städte würden Zentralpunkte sektischer Lehrmeinungen werden. Wenn es schon nicht zu vermeiden sei, daß man im Landtage auf die Affekuration dringe, so könnte sie sich nur auf die Herren und Ritter und auf die Augustana von 1530 beziehen, und zwar auch nur dahin gehen, daß die Anhänger der Augsburger Konfession vor jedem „thätlichen Angriff“ geschützt und die Katholischen an Personen und Gütern gesichert sein sollen.

Die Versammlung der Abgeordneten aus den Städten fand sich zu Dreikönig in Bruck an der Mur ein. Man entnimmt den Verhandlungen, daß auf die Versammlung der stärkste Druck ausgeübt wurde, um sie von den Herren und Rittern zu trennen. Der Erzherzog erklärte, niemals bedacht gewesen zu sein, „jemand's aus ihrem Mittel in seinem Gewissen zu beschweren oder zu bedrängen“; doch dürfe man auch ihm an keinem Orte „fürgreifen“, sondern „ihm in Religionsfachen die Disposition und Anordnung ohne allen Eintrag vollständig lassen“¹⁾. So erklärte er auch in seiner Antwort auf die Replik der städtischen Abgesandten, sich, was Städte, Märkte und Kammergüter betreffe, in Religionsfachen von niemanden Maß oder Ordnung geben zu lassen, und als sie „die Städt' und Märkt' um Gnad' gebeten, ist ihnen diese erfolgt, doch mit dem Zusatz, wofern sie den Befehlen J. F. Dt. nachkommen; wann dies nicht geschehe, erkläre J. F. Dt., daß sie Altes und Neues zusammen rechnen und dagegen alle ernstliche Einsehung und Bestrafung thun werde, wie sie denn im Widrigen gegen den Gehorsamen in allen Sachen ihre Gnaden und väterlichen Hulden

¹⁾ Hurter I, 596. Leider ist dort die Replik der Städte nicht angemerkt. Mir ist sie bei meinen Studien im H. H. u. St.-Arch. nicht in die Hände gekommen. Hurter hat offenbar absichtlich den wichtigeren Teil der Verhandlung — die Stimmung der Städte und Märkte — außer acht gelassen.

wirklich scheinen lassen wolle“¹⁾. Man entnimmt diesen Andeutungen, daß die Sympathien der Bürgerschaft ganz auf seiten der Herren und Ritter waren. Es ist ganz richtig, daß die Bürger augenblicklich einem Zwange der Regierung wichen und die Erwartung hegten, daß die Herren und Ritter ihre Sache auch dem Erzherzog gegenüber führen würden²⁾.

Der Landtag trat, wie bestimmt war, zu Lichtmeß 1572 in Graz zusammen³⁾. Den Herren- und Ritterstand hatte die Kunde von den Sonderverhandlungen des Erzherzogs mit den Städten und Märkten in große Aufregung versetzt, und die bittersten Worte fielen. Auch die Vertreter der Städte und Märkte erfuhren harten Tadel. Die Landtagsproposition handelt von den Vorkehrungen, die zum Schutz der Grenzen getroffen werden müssen, von der Uebernahme der landesfürstlichen Schuldenlast, die nunmehr, wolle man bei den Gläubigern nicht allen Kredit verlieren, um so eher erfolgen müsse, als einzelne Gläubiger von dieser Uebernahme bereits verständigt seien⁴⁾, dann von der Eintreibung der älteren, noch rückständigen Kontributionen, von der Reform der Landgerichtsordnung, der Waldordnung, einer Festsetzung der Getreidepreise u. a., von vielen Dingen also, nur von der brennendsten Frage nicht: der Punkt der Religion war auch diesmal absichtlich beiseite gelassen worden.

Um so eifriger gingen die Stände auf diesen Punkt ein. Aus der Ankündigung des Landesfürsten, daß nunmehr in Sachen der Schuldentilgung etwas geschehen müsse, erkannten

¹⁾ 1572 Jan. 10.

²⁾ Mayer l. c. 479.

³⁾ Ueber diesen Landtag handelt ausführlich J. M. Mayer, Der Brucker Landtag des Jahres 1572 im 73. Bd. des Archivs für öst. Gesch. S. 469 ff. Daß dieser Landtag in Bruck tagte, wurde zuerst von Hurter I, 247, der ihn zweifellos mit der mit Städten und Märkten gepflogenen Sonderaktion Karls zusammenwarf, behauptet. Die Beweise dafür, daß der Landtag in Graz tagte, habe ich in meiner Ausgabe der steirischen Religionspacifikation S. 11 u. 40 beigebracht.

⁴⁾ Die Annahme Mayers (S. 479), daß die Stände die dem Landesfürsten zugesagte Uebernahme seiner Schulden widerrufen hätten, ist eine irrige. Sie setzten nur die Auszahlung für so lange aus, bis die von ihnen festgesetzten Konditionen erfüllt waren, zu denen nun auch noch eine Versicherung in Religionsfachen hinzukam.

sie, daß auch ihr Begehren um Affekuration an einem Wendepunkt angelangt sei. In ihrer Antwort auf die Proposition klagen sie, daß der „Saumsall dieser langwierigen Traktation“ ihnen schon so viele Kosten verursacht habe, es möge ihnen doch endlich einmal die ersuchte Affekuration gegeben werden. Sehr schmerzlich sei es ihnen gewesen, als sie vernahmen, „wasmaßen E. F. Dt. mit denen von Städten und Märkten, die doch auch ein Landstand seien, mit scharfer, starker und äußerster Bedrohung gehandelt“. Städte und Märkte seien immer mit dem Herren- und Ritterstand gemeinsam vorgegangen, und niemals habe es eine Sonderung gegeben. Solche Handlungen sollen fürderhin nicht mehr statthaben; denn sie gereichen dem gemeinen Wesen zu Schaden. Städte und Märkte würden hierdurch in eine schiefe Lage versetzt, denn als jetzt „nach altem Gebrauch“ in der Beratung des Landtags über die noch unerledigten Religionsartikel die „Umfrag“ an sie kam, hätten sie gebeten, „daß, wie sie für ihre Person selbst dieser abgesondert gepflogenen brüderlichen Handlung überhoben sein wollten, so auch jetzt keine Gewalt (die Vollmacht) von ihnen abgefordert und keine besonderen Erklärungen von ihnen verlangt werden möchten“. Da aber der Erzherzog von ihnen in Bruch „stark und emsig“ eine Erklärung begehrt und sie versichert habe, daß „es nicht als eine Sonderung angesehen sein solle, so hätten sie sich an dem, was ihnen die F. Dt. mit fürstlichem Mund zugesagt, daß er nämlich niemals bedacht gewesen und auch hinfort nicht bedacht sein werde, jemanden aus ihrer Mitte in seinem Gewissen zu beschweren, begnügen lassen“. Sie hoffen übrigens auch jetzt „in den Religionsartikeln des Landtages nicht ausgeschlossen zu sein“.

Auch diese Sonderhandlung mußte schließlich den Ständen zum Vorteil gereichen. Es handelte sich ja nur noch im wesentlichen darum, diese Zusage an die Bürger schriftlich zu formulieren. Die Stände verlangten daher abermals die „Affekuration“, daß der Erzherzog die Landschaft, „niemanden ausgeschlossen, der sich zu der Augsburgerischen Religion bekenne, also auch die Prädikanten nicht,“ in ihrem Gewissen beschwere, daß niemand gezwungen und gedrungen werden sollte, diesen oder jenen Gottesdienst, diese oder jene Schule zu besuchen.

Bogtherren und Pfleger sollen bei ihrem Rechte bleiben, die Glaubensverwandten durch die Ordinarien „der Konfirmation wegen“ nicht bedrängt und endlich, damit in den „Caeremoniis“ Gleichheit erhalten werden könne, zu diesem Zwecke entweder die vom Kaiser in Oesterreich bewilligte oder die Wittenbergische, Württembergische oder Nürnberger Agende gestattet werden¹⁾. Wenn dies geschehe, werde die Landschaft sofort zu den Artikeln greifen.

In der Debatte hierüber wurde laut betont, daß der Landtag der einzige Platz sei, wo über die kirchlichen Angelegenheiten des Landes verhandelt werden dürfe, dort werde „ein jeder mit seiner Stimme gehört und nach Vernehmung der Mehrheit oder einhelliger Stimme der Ratschlag (d. i. der Beschluß) gefaßt“. Gerade in einem Lande, das den Einfällen des Erbfeindes preisgegeben ist, müssen alle „einig dastehen“²⁾.

Die Regierung war der Meinung, da sich auch in Bruck die Bürgerschaft in ihrem Sinne ausgesprochen, demnach zwei Stände unbedingt für die Bewilligung wären, würde die Angelegenheit leicht von statten gehen. Sie hätte sich, da ja Prälaten und Städte „zu den Artikeln greifen wollen“, versehen, auch die Herren und Ritter würden das thun. Man könne jenen nicht zumuten, so lange mit schweren Unkosten hier zu liegen. Was die Regierung „oben zu Bruck“ mit Städten und Märkten als ihren angehörigen Kammerunterthanen, „die selbst gutwillig von Städten und Märkten getreten,“ gepflogen, gehe die vom Herren- und Ritterstand nichts an. Der Erzherzog wünsche auch, daß die schwebende Religionshandlung endlich erledigt werde; daß er aber „diese oder jene Konfession approbiere,

¹⁾ L. 5. 1572. Am Rande: Affekuration begehrt 1572, anno 1599 ist darauf die Persekution „in causa religionis“ erfolgt. Die Akten dieses Landtags sind nicht bloß in triplo in guten Kopien in den L. 5. vorhanden, sondern liegen auch sonst noch mehrfach vor, in den L. 2., im Wiener Archive, in der Sammlung des Andreas Schöninger im L. 2. u. s. w. Die auf diesem Landtag gegebene Pacifikation bildet den ersten Teil der sogen. „steirischen Religionspacifikation“ von 1572–1578 und ist also auch in dieser zu finden. S. darüber die Einleitung zu meiner Ausgabe der steirischen Religionspacifikation S. 11 und S. 32–60.

²⁾ Marginalnote in einem Cod. der L. 5. (21): „Turca wirdts rächen und zalen.“

affekuriere oder was dergleichen mehr bewilligen solle, das wisse er nit anzunehmen. Er würde sich eher aller zeitlichen Dinge begeben, als solche Verantwortung auf sich nehmen¹⁾. Ihrer obigen Erklärung getreu, wurde diese Zuschrift nicht an den ganzen Landtag, sondern „an die mehreren des Herren- und Ritterstandes“ gerichtet²⁾. Damit gab die Regierung dem Landtag einen neuen Grund zur Klage. Diese Sonderung sei wider den alten löblichen, bisher erhaltenen Gebrauch. Man halte die jetzige Verhandlung oben für keine Landtagshandlung, aber immer sei doch in den Landtagszusammenkünften dieser löbliche Gebrauch festgehalten worden, „daß der Landmarschall in gehaltener Umfrag' die Beschlüsse vermerkt“ und das als Beschluß der ganzen Landschaft verkündet, „was die meisten Stimmen geben“. Wenn noch weiterhin solche Sonderungen vorkommen sollten, so könnte man sich überhaupt in keine Verhandlungen mehr einlassen. Wenn der Erzherzog die Prälaten der Unkosten wegen bedaure, die sie machen müßten, so seien sie selbst doch noch schlimmer daran, da sie nicht wie die Prälaten „viel mehr Vorteil und Gelegenheit haben“ oder wie die Bürger „von ihren Kommunen ihr Piesergeld“ (Diäten) empfangen. Wenn er ferner sage, man solle geistliche und weltliche Dinge nicht vermischen, so halten sie sich an die Bibel: sie suchen erst das Reich Gottes, dann geben sie dem Kaiser, d. h. der Obrigkeit, was ihr zukommt.

Um auf den Tag von Bruck zurückzukommen, müßten sie bitten, allgemeine Angelegenheiten, welche die gesamte Landschaft betreffen, nicht mit den Städten und Märkten — im Winkel — zu verhandeln, denn wenn diese auch nach Gewerbe und Hantierung Kammerleute seien, so seien sie doch auch Mitglieder der Landschaft, und wenn sie auch in den Beratshlagungen

¹⁾ L.N. in drei Codices vorliegend, 21, 22, 25. Desgleichen in den L.N. 1572 Febr. 9.

²⁾ Mayer irrt in der Annahme, daß Prälaten und Bürger dem Landtag fehlten. Zene enthielten sich nur in kirchlichen Fragen immer der Abstimmung, diese wollten diesmal wegen der Brucker Verhandlung des Mitstimmens enthoben sein. Da übrigens nach Köpfen, nicht nach Ständen abgestimmt wurde, hatten die Herren und Ritter, nach modernen Verhältnissen gesprochen, immer mehr als Zweidrittelmajorität.

(d. h. Beschlußfassungen) nur eine Stimme haben, so gebe das keinen Anlaß zur Sonderung. Trotz des Tages von Bruck erklären die von Städten und Märkten, daß „sie sich in Religions-sachen von der Landschaft nicht trennen, vielmehr beständiglich dabei zu bleiben gedenken“, und da nun J. F. Dt. einmal erklärt, er wolle niemanden in seinem Gewissen bedrängen, so hoffen sie, man werde sie dabei verbleiben lassen ¹⁾. Daß J. F. Dt. niemandes Konfession affekurieren wolle, sei um so schmerzlicher zu vernehmen, als ja schon in der letzten Zusammenkunft — durch die Verfassung der Noteln — ein Anfang damit gemacht worden sei.

Der Erzherzog erkannte, daß er auf diesem Wege nicht weiter komme. In diesem kritischen Momente wandte er sich (Februar 13) an den Kaiser um Rat und Hilfe. Die Herren und Ritter hatten sich nämlich in ihrem letzten Schreiben auf die Affekuration berufen, die der Kaiser in Ober- und Niederösterreich für sich, seine Nachkommen und Erben erlassen habe. Der Kaiser antwortete, daß er „noch vor dieser Zeit allein seine zwei Stände (von Herren und Ritterschaft) unter der Enns auf seine frühere Bewilligung der Augsbургischen Konfession hin affekuriert habe“. Er teile ihm das mit, bitte aber, es weder den Ständen, noch sonst jemanden gegenüber merken zu lassen. Die Sache solle zur Verhütung von Weiterungen „in größter Enge bleiben“. Im übrigen lasse er es bei seinen früheren Ratsschlüssen verbleiben, nur wünsche er, daß „diese hochangelegene Sache zu einem fruchtbaren Ende und zu einem glücklichen Verstand zwischen ihm und den Ständen gedeihe“ ²⁾. Diesen „Verstand“ herbeizuführen, war Karl nunmehr entschlossen. Am demselben Tage, da er seinen Kurier an den Kaiser geschickt hatte ³⁾, sandte er an seine Räte Wolf von Stubenberg, Pantraz von Windischgrätz, Servaz von Teuffenbach, Christoph von Magnitz, Ferdinand von Kolonitsch, Paul von Tannhausen und Bernhardin Rindschadt, die auch dem Herren- und Ritterstande angehörten, einen Befehl zu, den übrigen Landleuten anzu-

¹⁾ L.H. u. L.N. Antwort auf die Duplik.

²⁾ H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 14. Brief de dato Wien, 14. Febr. 72.

³⁾ Schreiben von Kobenzl in den L.N.

zeigen, „daß sie nun ohne Zögern an ihre Aufgabe, die Erlebigung der landesfürstlichen Schuldenlast, gehen und mit der Ermägung der Mittel so lange Zeit zubringen, bis J. F. Dt. sich, was in wenig Tagen der Fall sein solle, in den strittigen Sachen entschließen werde“. Darüber war nun die Landschaft sehr erfreut. Sofort solle, erklärten sie, die Beratschlagung eröffnet werden. Sollten freilich die Wünsche der Landschaft nicht erfüllt werden, „so solle solche Beratschlagung und Bewilligung der Landschaft unpräjudizierlich sein, als ob es von ihr nicht gehandelt worden wäre“¹⁾. Am 15. Februar wird der Erzherzog das Schreiben des Kaisers erhalten haben²⁾, am 16. ließ er der Landschaft „der strittigen Religion halber“ anzeigen³⁾, die Herren und Ritter werden nicht mehr begehren, als er ihnen schon zugesichert habe. „Er bekenne vor allen Dingen, lauter und ausdrücklich, frei offen und für allezeit, daß er in alle Wege gesinnt und entschlossen sei, in der alten, wahren, katholischen Religion, darin er geboren, getauft und erzogen, zu bleiben und davon weder jetzt noch künftig zu weichen . . . also mögen auch sie, die von Herren und Ritterschaft, gleichfalls J. F. Dt. bei ihren fürstlichen Worten sicherlich darum trauen, daß J. F. Dt. sie und ihre Religionsverwandten wider ihr Gewissen und den Stand, darinnen J. F. Dt. die Religionsachen in Eintretung ihrer Regierung befunden, hinwieder, solange sie sich der gebührlichen Bescheidenheit und des schuldigen Gehorjams verhalten, soviel sich J. F. Dt. gewissenshalber thun und vor Gott verantworten läßt, gar nit vergewaltigen oder beschweren, sondern ihnen als ihren treuen Unterthanen jederzeit mit landesfürstlichen Gnaden entgegengehen wolle, doch mit dieser ferneren, namentlich ausgedrückten Bedingung, daß auch sie, die Herren und Ritter, J. F. Dt. und alle ihre Religionsverwandten auch an ihren Personen, wohlhergebrachten Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten ungeschwächt, unbetrübt, unangefochten und unab-

¹⁾ 1572 Febr. 13. L.Ö.

²⁾ Der Kurier nach Wien ging am 13. von Graz ab, vom 14. Febr. ist die Antwort des Kaisers datiert. Für die Rückreise wird er auch nicht mehr Zeit beansprucht haben.

³⁾ Gedr. in meiner Ausgabe der steir. Religionspazifikation S. 43—45.

praktiziert bleiben lassen, und daß es einer dem anderen als seinem christlichen Mitglied wohl, gut und treulich meine. Solche Erklärung sollen nun die von Herren- und Ritterschaft, weil sie darauf aller Vergewaltigung frei seien, in Gehorsam annehmen und sich zur Ruhe begeben. Nun aber möge man an die Proposition gehen ¹⁾." Wie hätten die Stände von dieser Erklärung befriedigt sein mögen? Man habe, antworten sie, hoffen dürfen, daß diese beschwerliche Handlung nun endgültig erledigt würde, und daß man einen erwünschten Schluß und ein gutes Ende machen könnte; aber die Dinge seien derart geschaffen, daß sie ihnen, anstatt der verhofften Freude, Trauer bereitet hätten. Nicht bloß, daß ihnen die Bitte um „Assesuration“ abgeschlagen worden sei, „der Erzherzog stelle die Religionsfachen auch auf einen solchen Weg, daß die Landschaft darunter wenig Sicherung und Trost spüren könne“. Sie erinnern an die Verdienste ihrer Vorfahren um das Haus Oesterreich, an die eigenen schweren Opfer, die sie gebracht und noch bringen, an ihren Gehorsam, „darin sie, ohne Ruhm zu melden, keinem anderen Fürstenthum weichen,“ dagegen müßten sie hochschmerzlich vernehmen, daß „ihnen zur Sicherung ihrer Religion, die sie vom hl. Geist in ihre Herzen empfangen und von der sie nimmermehr absteigen könnten, nicht einmal so viel geboten werden soll, als der Kaiser den Ländern Oesterreich ob und unter der Enns bewilligt habe“. Sie stellen die Bitte, daß sie alle samt Weib, Kind und Unterthanen, niemand ausgeschlossen, der sich freiwillig zur Augsburgerischen Konfession bekenne, in ihrem Gewissen, das nur Gott allein und keinem anderen Potentaten zugehört, nicht bekümmert und betrübt, daß ihre Präbikanten nicht angesprochen und verjagt, Kirchen und Schulen nicht gesperrt, daß niemand gezwungen und gedrungen werde, diesen oder jenen Gottesdienst zu besuchen, daß die Vogtherren und die Pfarrmenge bei ihrem alten Rechte gelassen werden, gelehrte und taugliche Priester „fürzunehmen und fürzustellen“, daß diese Priester von den Lehensherren und Ordinarien nicht

¹⁾ L. M. Ich will hervorheben, daß das Stück die eigenhändige Fertigung Kobenzls trägt. Ein Formular dieser Erklärung mit Aenderungen bei Hurter I, 597. Solche Entwürfe mögen mehrfach gemacht worden sein. Als Original muß der obige gelten.

bedrängt werden, und daß „endlich diese freie Zulassung und daß niemand im ganzen Land, der sich gutwillig und frei zu dieser Konfession bekennt, in seinem Gewissen bekümmert, betrübt, verhaßt und verfolgt werde, bis zu einer allgemeinen christlichen Vergleichung bestehe und bleibe“¹⁾. Hierüber verlangen sie unter Seufzen und Flehen „eine gnädigste Affekuration“.

Es war zu gewärtigen, daß der Erzherzog auf so weitgehende Forderungen nicht eingehen würde. Am 24. Februar sandte er aber doch an die Landschaft eine „Erläuterung“ zu seiner Erklärung vom 16. d. M., welche die wesentlichsten Wünsche befriedigte. Trotz aller Verdienste der Herren und Ritterschaft, die er gern anerkenne und um derenwillen er ihnen ungern etwas versagen möchte, könne er das Begehren der Landschaft nicht erfüllen. Es schmerze ihn, daß man noch weiter in ihn dringe und in seine Worte Mißtrauen setze. Das habe er nicht verschuldet. Dem, was er versprochen, wolle er wirklich nachkommen. Und nun gibt er ihnen zum Ueberfluß „die Notel der Pacifikation“. Sie lautet: „Der Erzherzog erklärt, daß er die vom Herren- und Ritterstand, samt Weib, Kind, Gesinde und angehörigen Religionsverwandten, niemanden ausgeschlossen, in den Religionsachen wider ihr Gewissen nicht bekümmern, beschweren oder vergewaltigen, sondern ihnen ebenso wie den anderen, die der katholischen Religion zugethan seien, jederzeit mit landesfürstlichen Gnaden entgegengehen, voraus aber ihre Prädikanten unangefochten und unverjagt, die Kirchen und Schulen uneingestellt, die Vogt- und Lehensherren bei ihren alten, wohlhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten unbedrängt lassen wolle, alles bis zu einem allgemeinen christlichen und friedlichen Vergleich,“ aber mit der Bedingung, daß die Herren und Ritter ebenso gegen die Katholiken verfahren, die, welche dagegen handeln, strafen, sich endlich im übrigen „aller gebührllichen Bescheidenheit erweisen und verhalten“²⁾.

Soviel an Zugeständnissen in dieser Notel auch schon enthalten war, es fehlten doch noch einige wesentliche Punkte:

¹⁾ 1572 Febr. 22. Gedruckt in der Religionspacifikation S. 47—50.

²⁾ Gedruckt in der Pacifik. S. 53—56. L. A. unterzeichnet v. Kobenzl.

erstens die Versicherung für die Zukunft. Der Erzherzog sollte sich auch für seine Erben verpflichten. Zweitens war der Ausdruck: solange sie sich der gebührligen Bescheidenheit befleißigen, sehr ungenau; was konnte nicht alles als unbescheiden ausgelegt werden? Auch der Artikel wegen der Pfarrmenge und Vogtherren war nicht deutlich genug; so nahmen denn die Stände an der Zuschrift vom 24. Februar die notwendig scheinenden Korrekturen vor¹⁾, was der Erzherzog mit großem Verdruß bemerkte. Er war auch gar nicht geneigt, die gewünschten Aenderungen anzunehmen, was wiederum die Landschaft bewog, die Ursachen zu erörtern, um derentwillen sie notwendig geworden seien. Sie hatte eben eine Beschwerde an den Landesfürsten gerichtet: Ein Landmann, Andre Spangstein, wurde durch die Regierung gezwungen, auf einem Benefizium, dessen Lehens- und Vogtherr er war, „wider sein Gewissen“ einen Frümmesser aufzunehmen.

Zum erstenmal vernehmen wir aus Steiermark Klagen über die Einführung der Jesuiten: „Ein neuer und zuvor in diesem Land nie erhörter Orden, so man Jesuiter nennt, will hineingebracht werden. Welche denn an viel Orten, wie wissentlich, allerlei Irrung, Neuerung und Zwiespalt anrichten, daß auch aus eben der Ursach' dieselbigen bei vielen hohen Stiften heutigestags nicht angenommen werden.“ Das sei der Grund, weswegen „die Landschaft die fürstliche, jüngst übergebene Erklärung mit gar wenig Worten erläutert und zu mehrerem und besserem Verstand gebracht, wie sie etwa jezt und künftig vor derartigem Widerstand gesichert werden möchte“²⁾.

Ein Ausschuß, bestehend aus den Herren Hans zu Schärffenberg auf Spielberg, kaiserlichem und erzherzoglichem Rat und Landeshauptmann, Pankraz von Windischgrätz, erzherzoglichem Rat, Hofmarschall und Präsidenten des Hofrates, Hans Friedrich Hoffmann, erzherzoglichem Rat und Landesmarschall, Wolf von Stubenberg, Rat und Oberstallmeister, Erasmus von Windisch-

¹⁾ 1572 Febr. 26. L. H. u. L. N. L. H. in Marg.: Die Landschaft hat diese Schrift — die Notel des Erzherzogs — korrigiert, ist aber bei dem darin bemeldeten Begehren der Affekuration halben nit verblieben, sondern die F. Dt. hat sich darauf weiter erklärt.

²⁾ L. H.

gräß, Rat und Kammerpräsidenten, und den Räten Lukas Zasl, Paul von Tannhausen, Jakob von Windischgräß, Servatius von Teuffenbach, Bernhardin Rindschadt, Christoph von Rhainach, Ferdinand von Kolonitsch und Seisfried von Trübenet, Landesvizebom, hatte dem Erzherzog die korrigierte Notel am 27. Februar überreicht und trug ihm tags darauf, um seinen Unwillen zu beschwichtigen, die Motive vor, die ihn zu den Korrekturen veranlaßt hatten¹⁾: Ihre Verbesserungen hatten nur die Absicht gehabt, daß nicht heut oder morgen wieder ein Mißverständnis entstehe; kein Mißtrauen gegen den Landesfürsten habe sie hierzu bewogen; daß sie in der Erklärung ihre Unterthanen eingeführt, sei geschehen, weil sie für diese vor Gott verantwortlich seien; das sei aber keineswegs so aufzufassen, daß darum der eine oder der andere von seiner Religion gedrungen und gezwungen werden solle. Darum hätten sie ja eben die Worte eingefügt: „die sich frei, gutwillig und unbezwungen dazu bekennen“. Den Punkt der landesfürstlichen Erklärung: „solange sie sich der gebührlchen Bescheidenheit verhalten,“ hätten sie hinweggelassen, nicht als ob sie in Zukunft gegen den Landesfürsten unbescheiden sein wollten, sondern daß nicht wegen jeder „schlechten“ und geringfügigen Sache einer unverdientermaßen beschuldigt und daß dann insofge hiervon ihm gleich „das Ministerium und das Predigtamt“ eingestellt werde, oder daß vielleicht die ganze Landschaft es entgelten solle, wenn einer wirklich unbescheiden sei. Besonders bedenklich sei es ihnen gefallen, daß sich in der landesfürstlichen Erklärung die Stelle finde: „soviel J. F. Dt. ihres Gewissens halber thun könne und sich vor Gott verantworten läßt“. Diese Worte könnten so gedeutet werden, weil sich die J. Dt. zuvor zur katholischen Religion bekannt, daß „dann die Veränderung der Prädikanten nit auf denselben Weg und unserer Religion zuwider möchte verstanden werden“, d. h. doch wohl, wenn ein Prädikant Augsburgischer Konfession eingesetzt wird,

¹⁾ In der Pacifikation S. 34 heißt es: Welches alles den 28. Februar dñs Jahres geschehen. Nach L.H. 22 ist die Sache auf den 27. und 28. verteilt. Es ist auch wahrscheinlich, daß sie die am 26. verfaßte Korrektur schon tags darauf überreichten. Was sie mündlich vortrugen und schriftlich überreichten, findet sich in den Rel.-Pac. S. 50—53.

soll seitens des Erzherzogs nicht gesagt werden, das sei seinem Gewissen zuwider und lasse sich vor Gott nicht verantworten. Den Artikel wegen der Pfarrmenge betreffend, sei es durchaus nicht die Meinung der Landleute, daß jemandem sein Recht entzogen werden solle. Wenn aber der Vogtherr und die Pfarrmenge dem Lehensherrn einen guten und tauglichen Priester präsentieren, solle man diesem ohne Weigerung das Benefizium verleihen und die Konfirmation geben. Sollte er sie nicht erhalten, so möge man doch bis zu der allgemeinen Vergleichung einige Geduld haben und ihn nicht aus dem Land verjagen. Das Wort führte Bernhardin Rindschadt, da der Sprecher, solcher ist in der Regel der Landmarschall, durch Unpäßlichkeit verhindert war. Er bat nun auch, der Erzherzog möge „zu endlicher und schließlicher Abhandlung“ seinen geheimen Räten den Befehl geben, eine „gütliche und vertrauliche Traktation und Konversation vorzunehmen“. Nach einiger Ueberlegung stimmte Karl zu und ließ den Ausschuß „in die Tafelstuben“ abtreten. Er beauftragte dann die beiden Geheimräte Jörg Rhevenhüller und Hans Kobenzl mit der Fortführung der Verhandlungen. Diese fanden noch an demselben Abend und am nächsten Morgen statt. Zunächst beschäftigte man sich damit, jene Aenderungen an der „Notel“ vorzunehmen, die der Erzherzog wünschte. Von einer Verpflichtung für seine Erben und Nachkommen wollte er nichts wissen. Eine solche Bestimmung in die „Notel“ aufzunehmen, sei auch ganz überflüssig, denn das, „was J. J. Dt. zusagte, das soll gewiß gehalten und künftiger Zeit keinen Zweifel haben“. In diesem Punkte gab, „diemeil es nit ein hoher Hauptpunkt,“ der Ausschuß nach, um so mehr als die Geheimräte ihnen ein Motiv nahelegten, das ihnen zweifellos sehr gefiel, nämlich daß sie selbst in ähnlichen Fällen mit der Einhaltung der von ihren Voreltern herrührenden Stiftungen auch nicht gebunden sein wollten.

Die Landleute hatten ferner gewünscht, daß statt der Worte „samt Weib, Kind, Gefinde und angehörigen Religionsverwandten“ die Worte gesetzt würden: „Weib, Kind, Gefinde und ihre Unterthanen,“ da es ihre Pflicht sei, für diese letzteren auch zu sorgen. Es gelang Kobenzl den Ausschuß zu überzeugen, daß die Unterthanen unter den angehörigen Religionsverwandten mit inbegriffen

feien, ja daß der von der Regierung gewählte Ausdruck einen noch bedeutungsvolleren Inhalt habe.

Was den dritten Punkt, die Einsetzung der Präbikanten durch die Vogteiherrn und ihre Bestätigung durch die Lehensherren und Ordinarien, betraf, gab sich der Landtag gleichfalls mit den Ausführungen des Ausschusses zufrieden: wenn danach ein Lehensherr oder Ordinarius einen Geistlichen sperren wollte, soll die Sache in letzter Instanz, wenn es notwendig erscheine, an die „Landrechte“ gelangen. „Wie es da gehalten wird, versteht man wohl.“ Man muß wissen, daß das Landrecht ausschließlich mit Angehörigen der Augsburgerischen Konfession besetzt war. In die „Notel“ freilich konnte diese Erklärung nicht aufgenommen werden.

Der Punkt: „solang sie sich der gebührlichen Bescheidenheit befleißigen,“ sollte nach dem Wunsche der Landschaft aus den angeführten Gründen aus der Notel ausgeschieden werden. Geschähe dies nicht, so wäre die ganze Traktation vergebens. Die landesfürstlichen Kommissäre Kobenzl und Rhevenhüller erklärten, „sie hätten es von der Durchlaucht anders nicht erhalten können,“ aber die F. Dt. werde von dem Punkt keinen Gebrauch machen. Er sei nur aufgenommen worden, damit man in Rom, Spanien und Bayern nicht sage, „die F. Dt. hätte alles zu Boden gehen, auch Händ' und Füße fallen lassen“. Wenn ihr also ein Vorwurf „unter die Augen geweht würde“, könnte man jenen Leuten diesen Punkt, der demnach nur zum Scheine dastehen sollte, entgegenhalten.

Diese Erklärung konnte dem Ausschuss wohl gefallen, doch machte er noch einen Gegenvorschlag: Der Erzherzog sollte ihnen die „Notel“ nach ihrem Wunsch ausstellen, die Herren und Landeute würden die Sache „in großer Geheim halten und solches keinem anderen mitteilen, sondern unter der Landesverordneten Siegel verwahrt und verschlossen halten“. Die geheimen Räte konferierten darüber mit dem Erzherzog und setzten die Fortsetzung der Verhandlungen auf den nächsten Morgen (29. Februar) an. Um sieben Uhr morgens vernahm dann der Ausschuss, daß der Erzherzog zwar auf den Gegenvorschlag nicht eingegangen sei, trotzdem die geheimen Räte allen Fleiß angewendet, aber er habe ihnen doch endlich eine Notel bewilligt, mit der die

Landschaft zufrieden sein könne. Danach versprach er, wenn ein Lehensherr oder Ordinarius sich weigere, einen Pfarrer oder Benefiziaten zu „leihen (belehnen) oder zu bestätigen“, und es hierüber zu beschwerlichen Prozessen käme, eine solche Moderation und Konnivierung vorzunehmen, daß die Landleute damit ganz zufrieden sein würden. Nur das eine fordere er, daß man nicht in allen Wirtshäusern davon rede, sich auch so stelle, als ob es nicht erst jetzt, sondern schon vorlängst bewilligt worden sei. Mehr könnte er nicht bewilligen und wenn es seine eigene Sache, sein Leben, Blut und Gut angehe und wenn sie auch zehn Fußfälle vor ihm machen würden¹⁾.

Der Ausschuß war schließlich damit zufrieden; nur eines lag ihm noch am Herzen: die Räte hatten viel versprochen und „erläutert“. Diese „Notel“ und Erläuterung sei zweifellos mit Wissen und Willen des Erzherzogs geschehen, es liege aber viel daran, daß der Erzherzog sich wenigstens durch eine mündliche Erklärung zu dieser Traktation seiner geheimen Räte bekenne und sie also „mit seinem fürstlichen Mund den Herren vom Ausschuß gegenüber ratifiziere“.

Der Erzherzog trug kein Bedenken, den Verhandlungen zwischen dem Ausschusse und den Räten seine Bestätigung zu geben: „Was die geheimen Räte,“ erklärte er, „mit dem Ausschuß gestern und heut schriftlich und mündlich vertraulich verhandelt, was dann beschloffen worden, das sei sein gnädigster Wille und seine Meinung. Er wolle das auch treulich halten.“

Damit war der lange Streit beigelegt. Allerdings hatte der Landtag erst noch die Handlungen des Ausschusses gutzuheißen; er that dies, wenn er auch „die landesfürstliche Erklärung in Buchstaben nicht gar allerdings so gestellt fand“, als es in seinen Wünschen und Bitten gelegen war. In der Zuschrift, welche der Landtag am 1. März 1572 an den Erzherzog richtete, war das ganze Ergebnis der Verhandlungen noch einmal vermerkt und dies wurde tags darauf durch den Erzherzog bestätigt.

Welches war nun das Resultat der ganzen Verhandlung? Die vom Herren- und Ritterstand erhielten nicht bloß für sich, sondern auch für ihre Familienangehörigen

¹⁾ Rel.:Pac. S. 40. S. Mayer S. 492.

und, was das Wesentlichste war, für ihre Unterthanen — unter diesen waren nach den vom Erzherzog bestätigten Erklärungen der landesfürstlichen Räte die angehörigen Religionsverwandten gemeint — die volle Gewissens- und Kultusfreiheit. In dem Fall, als Streitigkeiten mit einzelnen Lehnsherren oder den Ordinariaten von Salzburg und Aquileja entstehen sollten, sollte der Erzherzog solche Religionsachen „für sich nehmen und dermaßen abhandeln lassen, daß jede weitere Beschwerde ausgeschlossen sei“.

Wenn man bedenkt, daß der lange Streit von den Beschwerden ausgegangen war, die Radkersburg erhoben hatte, so wundert man sich, daß in dem Verlauf der Verhandlungen der Städte und Märkte nicht mehr gedacht wird. Gesichert waren nach den Ergebnissen dieser Verhandlungen doch nur die Herren und Ritter mit ihren Angehörigen und Unterthanen.

Für Städte und Märkte schien jene Moderation ausreichend zu sein, die ihnen der Erzherzog auf dem Winkelfonvente zu Bruck zugesagt hatte. Wenn die Herren und Ritter weniger Bedacht auf sie nahmen, als man erwarten durfte, so mag das vielleicht auch in dem Unwillen seinen Grund gehabt haben, mit dem man seitens des Herren- und Ritterstandes auf die Brucker Verhandlungen herabsah. Für den günstigen Ausgang der Verhandlungen aber war eben das ein entscheidendes Moment, daß die Städte und Märkte in diesen letzteren Verhandlungen nicht mehr berührt wurden. Sie waren für den Landesfürsten ein *Noli me tangere*. Hier konnten noch, wie er seinem Bruder nach Innsbruck meldete, die Ueberbleibsel des Katholizismus im Lande gerettet werden. Wenn die Herren und Ritter schließlich die Lage der Bürger in den Städten und Märkten weniger als ihnen später gut schien, beachteten, so mochte das vielleicht auch seinen Grund darin haben, daß in dem Wortlaut der Vergünstigung da, wo von ihren Verwandten und Angehörigen die Rede ist, noch die Worte „und angehörige Religionsverwandte, niemand ausgeschlossen“ hinzugefügt sind, wozu Kobenzls und Rhevenhüllers Erläuterung kam, daß dieser Wortlaut mehr besage, als wenn bloß von den Unterthanen der Herren und Ritter gesprochen würde.

Mochte sich nun Erzherzog Karl der Hoffnung hingeben,

daß er den beiden Ständen nicht mehr gewährt habe, als der Kaiser den Seinigen in Ober- und Niederösterreich ¹⁾, die Stände selbst wußten doch, daß sie mehr erreicht hatten, und in der Freude über ihre Errungenschaften bewilligten sie nun auch die Forderungen des Erzherzogs.

Niemand war froher als die Landschaft, daß der lange Streit beendet war. Sie säumte nicht, denjenigen, die zur Herstellung des Friedens beigetragen hatten, mit stattlichen Verehrungen entgegenzukommen: das waren vornehmlich der Geheimrat Jörg von Rhevenhüller und der Hofvizizekanzler Hans Kobenzl von Prossegg ²⁾. Damit der Friede nicht durch das Schüren der Geißlichkeit auf beiden Seiten neuerdings gestört würde, wurde an den Landesfürsten die Bitte gerichtet, hierauf bezügliche Verordnungen an die katholischen Prediger zu erlassen; die Landschaft ihrerseits gab an die Prädikanten gleichfalls scharfe Weisungen hinaus und verpflichtete ³⁾ sie feierlich, in Gegenwart

¹⁾ In dem Briefe des Kaisers an Erzherzog Karl vom 3. Januar 1572 wird noch besonders hervorgehoben: Item das dagegen die catholischen an iren personen und güetern vor aller thätlichkeit versichert und die stät und märkt hierunder nit begriffen sein sollten. Hopfen S. 360. Am päpstlichen Hofe war man von den Zugeständnissen des Erzherzogs natürlich wenig erbaut; der Nuntius Bischof Jellig von Scala berichtet darüber 1579: Nam anno 1572 in comitiis Graetii habitis scandalizavit S. Ser^{tas} universam ecclesiam, cum provincialibus concessit, in Styria quidem ut Gratii, in Carinthia ut Clagenfurdii et in omnibus arcibus ac locis propriae illorum iurisdictioni subiectis et in ecclesiis, quarum illi advocaciam habent, libere possint Augustanam confessionem profiteri et suos habere praedicantes.

²⁾ Z.R. 1572. Dann so hatt E. E. L. beratschlagt: Nachdem sich I. F. Dt. herrn geheimen rathe als h. Jörg Khevenhüller freyherr, h. Hans Cobenzl von Prossegg hoff-vicecanzler in diser religions-tractation die ganze zeut herumb nit wenig bemüehet haben. damit alles zu gleichem verstandt also gebracht worden: demnach jettwedem in sunderheit von E. E. L. wegen ein stattliche verehrung, die ihnen nit zu verschmachen, gegeben werden.

³⁾ Es ist auch verrer berathschlagt: Nachdem E. E. L. nunmehr mit I. F. Dt. der religion (sic) halber tzu einem christlichen und gleichen verstandt khumen, I. F. Dt. auch nunmehr bey derselben prädikanten und Jesuiter one tzweiffel darob sein wirdt, dass sie sich aller beschaidenhait gebrauchen werden, so demnach E. E. L. praedicanten in gegenwurt der versambleten landschafftten gebotten wor-

des gesamten Landtags, „sich auf der Kanzel aller ehrbaren und christlichen Bescheidenheit zu gebrauchen“ und da man zur Versorgung der Pfarren im Lande genötigt war, anfänglich Seelsorger und Lehrer aus dem Auslande zu beziehen und diesen Ausländern oft kein großes Vertrauen entgegengebracht wurde, wurden sie außerdem noch verpflichtet, sich aller „Schreiben in die fremden Länder zu enthalten“ und sich um nichts anderes als um ihren Beruf zu kümmern. Neuerungen sollten sie überhaupt nicht einführen, selbst neue Gebete sollten nicht ohne Vorwissen der Verordneten gedruckt werden. Dadurch glaubte man sich vor dem Einbruch der dem Kaiser so sehr verhassten Sekten hüten zu können.

Zwölftes Kapitel.

Die Organisation des Kirchen- und Schulwesens.

Die Erfolge der Protestanten auf dem letzten Grazer Landtag machten in ganz Steiermark großes Aufsehen und wurden ja wohl auch von dem Gerüchte stark übertrieben. Schon am 27. Mai 1572 fragte der Freisingische Pfleger Balthasar von Siegesdorf zu Großwinklern bei den Verordneten an, welcher Art die kirchlichen Zugeständnisse des Landesfürsten seien, ob sie sich nur auf den Herren- und Ritterstand oder auf alle Angehörigen der Augsburgischen Konfession bezögen; wenn sich, sagt er in einem Brief an Amman, die Unterthanen seiner Herr-

den, dass sie sich gleichfalls allenthalben aller erbarlichen und christlichen beschaidenhait auf der cantzl und sunsten gegen meniglich verhalten, sunderlich aber sich aines und das ander in fremde landt zu schreiben gantzlich enthalten und ires berüffs vleissig abwarten sollen, daneben ainiche newe sachen oder gebeth one vorwissen und erlaubnuss E. E. L. oder der herrn verordenten nit druckhen lassen.

Und weil man das wort gottes nunmals rubiger haben werde, sollen die herren verordneten bedacht sein zu verhüttung allerlei einreissender secten auf gutte ordnung, welche den praedicanten im landt, welche also aufgenommen werden, fürzuhalten, sich darnach zu richten wissen; item das ainerlay und gleichformige agendtpuecher und kirchenceremonien aufgericht und gehalten werden.

schaft von dieser in kirchlichen Dingen bedrückt sähen, würden sie auf den Schutz der Landschaft rechnen dürfen? Gewiß, nur der Herren- und Ritterstand hatte eine privilegierte Stellung erhalten, aber gegen Gewissenszwang waren ja alle versichert worden, und um auch die Bewohner von Städten und Märkten die Wohlthat eines geordneten kirchlichen Regimentes genießen zu lassen, schuf die Landschaft die Einrichtung der Viertelprediger und ging versuchsweise auch an die Einsetzung von Präbikanten in jenen Städten, wo der Landtag versammelt war, denn in jenen Jahren, wo die „leidige Infektion“ jahraus jahrein so viele Opfer forderte, war der Wohnsitz der Verordneten und der Sitz des Landtags ein häufig wechselnder.

In Graz wurde nun ein ständiges Ministerium eingesetzt; bevor noch eine neue Kirchenordnung aufgerichtet war, ging man an die Einführung der Viertelprediger. Das eigentliche Steiermark faßte die Viertel Judenburg, Ennsthal, zwischen Drau und Mur und Borau, wozu noch das Viertel Gills kam. Die Herren und Ritter besaßen nun das Recht, für sich, ihre Familie und Unterthanen Präbikanten zu halten, und viele von ihnen benützten dies Recht; aber nicht alle mochten in so günstiger Vermögenslage sein, einen Präbikanten samt seiner Familie zu erhalten. Daher beschloß die Landschaft, in jedem Viertel einen Präbikanten aufzustellen, zu dessen Besoldung die Landschaft einerseits, die in dem Viertel ansässigen Herren und Landleute andererseits beizutragen hatten. Die Verordneten berichteten hierüber an Andre von Methnitz und Andre von Spangstein¹⁾: „Wir geben euch zu vernehmen, daß die Landschaft in dem letzten Landtag beschlossen hat, in allen Vierteln einen Präbikanten anzusetzen und aufzunehmen,“ also daß die Herren und Landleute jedes Viertels sich über einen Ort zu verständigen haben, wo der Präbikant wohnen wird und seine Kanzel haben möchte, und wo ihn die Herren und Landleute zu suchen und zu finden wüßten. Einem solchen Präbikanten bewilligt die Landschaft ein Jahreseinkommen von 100 Gulden. Zu besserer Unterhaltung sollen ihm aber die Herren und Landleute jenes Viertels auch 100 Gulden

¹⁾ L. M. Prot.-Mtt. Schreiben vom 12. Sept. 1572, Konz. Antworten vom 25. Sept. und 5. Nov. ebenda.

bewilligen, so daß ihre Besoldung auf die Höhe der Grazer Prädikanten kommt und niemand einen Grund hat, sich zu beschweren. Der Grazer Pastor Jörg Rhuen habe auf diesen Beschluß hin „etliche gelehrte und taugliche Prädikanten aus dem Reich herabgebracht“. Einer von diesen warte noch zu Bruck auf Bescheid. Die Verordneten empfehlen ihn für das Viertel zwischen Mur und Drau. Es werde geraten sein, ihn entweder in Schwanberg oder in Holeneck unterzubringen „oder wo er sonst auf einer Pfarre seine Prädikatur verrichten kann“. Für das Gyllier Viertel wurde bestimmt, daß Jörg Matschid, „der schon hievor angenommen war, bis auf ferneren Bescheid“ verbleibe. „Herren und Landleute mögen bedacht sein, daß er mit ehester Gelegenheit auf einer Pfarre untergebracht werde ¹⁾.“ Drei Jahre später bitten „die Herren und Landleut' beider Viertel Borau und Gylli um Prädikanten“. Das Viertel Ennsthal wurde aus Mangel eines passenden Wohnsitzes für den Prädikanten erst im Jahre 1575 mit einem Prädikanten besetzt. Aus seiner Bestallung sehen wir die Anforderungen, die an ihn gestellt werden: unbedingte Verpflichtung auf die Augsburgerische Konfession, lauterer und reiner Leben, pünktliche Verrichtung des Gottesdienstes, Enthaltung von allen Lastern als Saufen, Spielen, Habern u. s. w. „Er soll an dem Ort, der ihm namhaft gemacht wird, sich niederlassen.“ „Wenn er von den Herren und Landleuten zum Dienst erfordert wird, sollen ihm die Unkosten ersetzt werden. Er erhält 200 Gulden Besoldung, damit er seinem Studium und seinem Predigtamt fleißig nachkommen könne.“ Die Kündigung ist in diesem Viertel eine halbjährige; sonst kommt auch eine vierteljährige vor²⁾. Nicht überall waren Herren und Landleute so opferwillig, wie im Viertel zwischen Mur und Drau. Dem Herrn von Methnitz ist es aufs höchste beschwerlich, daß der Prädikant so lange im Wirtshaus liegen soll. „Nachdem ich,“ schreibt er, „zu Limberg eine Behausung habe — sie ist zwar nur aus Holz gebaut, aber ich selbst habe zehn Jahre dort mit Weib und Kind gewohnt — bin ich bereit, sie dem Prädikanten zu geben. Und was seine Person betrifft, wollt' er anders mit

¹⁾ Protok. der Ratsschlüsse 1572, Fol. 110b.

²⁾ L. A. Prot.-Mtt. 1575 Jan. 1.

meinem Tisch kontentiert sein, wär' er mir ein lieber und annehmlicher Gast¹⁾." Im Viertel Judenburg wollten die Herren und Landleute ihren Anteil an der Besoldung der Präbikanten auf die ganze Landschaft überwälzen. Sie müssen sich daher eine Rüge des Landtags gefallen lassen: „Ist beratschlagt, daß sie mit Ernst vermahnt werden sollen, nicht weniger denn die anderen Viertel nit allein in Erlegung der 100 Gulden, sondern mit mehreren gegen dem Ministerio zu erzeigen und den anderen Vierteln nicht zu einem neuen Eingang Ursach' geben²⁾.“

Es ist kaum anzunehmen, daß es Geiz der Herren und Landleute war, was sie zu solcher Haltung vermochte, denn in der Antwort der Berordneten auf die Eingabe dieser Herren wird ihnen das Lob gespendet, daß „sie mit großem Eifer der Sache Gottes zugethan seien“, dann fügen sie bei: „In allen Vierteln könne man nicht solche Kirchen und Schulen erhalten, wie hier in Graz. Wenn man das in Judenburg aufrichte, werden es auch die anderen Viertel verlangen. Im Viertel Ennsthal habe ein einziger Landmann die 100 Gulden gegeben und so zahlen auch in anderen Vierteln die Herren und Landleute, wiewohl sie weniger Mittel haben, als die von Judenburg.“ Man dürfte daraus entnehmen, daß man unter den Herren des Viertels in Judenburg schon jetzt daran dachte, eine protestantische Kirche samt Schule aufzurichten³⁾. Die protestantische Schule wurde in Judenburg auch bereits 1577 errichtet⁴⁾.

Nicht geringere Mühe als die Einsetzung des Viertelpräbikanten verursachte der Landschaft die Festsetzung einer Kirchenordnung. Zu dieser Arbeit war der Pastor Jörg Rhuen durchaus ungeeignet. Wieder wandte die Landschaft ihren Blick nach Rostock. Chyträus war der Mann, unter dessen Beistand man an die Einsetzung eines organisch gegliederten Kirchenministeriums

¹⁾ Pettau 1572 Nov. 5. L.M. Rel.-Mtt.

²⁾ L.H. 26, Fol. 140 b. 1574 Jan. 26.

³⁾ Graz 1574 März 8. Konz. Prot.-Mtt.

⁴⁾ Ratschl. im L.L. 1577 Nov. 9. Die Einhebung der 100 Gulden in den einzelnen Vierteln brachte doch bald einige Schwierigkeiten mit sich, so daß schon 1574 auch diese Leistungen von der Landschaft übernommen wurden. L.H. 1574, Cod. 3.

und die Aufrichtung einer neuen Kirchenordnung schreiten durfte. In Oesterreich war seine Kirchenordnung zeitweise in einen „beschwerlichen Widerstand gekommen“, wurde aber schließlich in Kirchen, Schlössern, Häusern und Gebieten der Herren und Ritter angenommen und erwies sich als brauchbar. An ihn wandten sich nun die Verordneten in Steiermark mit der Bitte, auch für dieses Land eine Kirchenordnung aufzurichten. Mit Bewilligung des Herzogs von Mecklenburg ging er im Dezember 1573 nach Steiermark. Der Berufung des Chyträus setzte sich der Pastor entgegen; er war nicht geneigt, sich dessen Anordnungen zu fügen und ließ, ehe noch die Berufung des Rostockers beschlossen war, hitzige Worte fallen. Das veranlaßte die Landschaft, schon jetzt — 11. August 1573 — einen Ausschuß von Herren und Landleuten zur Beratung der Kirchen- und Schulsachen zu bestellen; diesen sollte in allen Dingen, die „sie neben den Verordneten handeln“, namentlich in der Berufung von Kirchen- und Schuldienern Folge geleistet werden¹⁾. Aber auch die Regierung war von der Ankunft des Mannes wenig erbaut. Die geheimen Räte „gaben zu verstehen“, wenn Chyträus und Dr. Cälestin „zur Anrichtung einer Schulordnung ins Land kommen sollten, dürften sie durch ein landesfürstliches Dekret ausgeschafft werden“. Von den Herren meinten darauf einige, es wäre vielleicht zweckmäßig, dem Chyträus eine Verehrung entgegenzuschicken und ein schriftliches Gutachten zu verlangen. Die Mehrheit entschied indes für seine Hereinkunft²⁾. Er weilte sieben Monate lang in Steiermark. Cälestinus, Hofprediger in Berlin, an dessen Mitwirkung man in erster Linie gedacht hatte, machte auf Rat des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg diese davon abhängig, daß „sie dem Erzherzog nicht zuwider sei“. „Ohne dessen Wissen und Willen wollte er nicht ins Land reisen.“ Die Bewilligung — er gedachte dabei die Zwischenkunft Maximilians anzurufen — wird er nicht erhalten haben. Seine Vorarbeiten und Reiseauslagen, die er hatte machen müssen, wurden ihm von der Landschaft reich vergütet. Chyträus arbeitete nun jene Kirchenordnung aus, die dann auf dem

¹⁾ B. P. 1573, Fol. 118b.

²⁾ 1573 Nov. 14.

Generallandtag von Bruck im Jahre 1578 für alle drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain vorgeschrieben und in die berühmte Pacifikation dieses Jahres eingeschlossen wurde¹⁾. Sie besteht aus drei Teilen: den Lehrpunkten, der Kirchenagende und der Bestellung des Ministeriums. Im ersten, „der Richtschnur der Wahrheit“ werden die Punkte, in denen sich die Augsburgerische Konfession von der katholischen Lehre trennt, durch Thesen und Antithesen scharf markiert. Theses: Die einzige, gewisse, unüberwindliche Norm der Wahrheit, der untrügliche Prüfstein, der unbewegliche Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit ist die hl. Schrift.“ Antithesis: „Hinwider stellen die Papisten die Menschenfakung, so sie der Kirche zuschreiben, höher als Gottes Wort in der Bibel, die sie ein Rezerbuch nennen.“ Theses: „Die hl. Schrift des Alten Testaments ist ursprünglich in hebräischer, des Neuen in griechischer Sprache geschrieben worden. Darum muß man diese Sprachen kennen, oder sie gut verdolmetschen. In deutscher Sprache²⁾ gibt es keine bessere Dolmetschung als jene Luthers, die so eigentlich den Sinn des göttlichen Wortes gibt, daß man schier keiner Auslegung darüber bedarf. Was etwa in windischer und anderen Sprachen gedolmetscht worden, ist aus Luther genommen.“ Antithesis: Dagegen läßt das Tridentinische Konzil keine andere Dolmetschung gelten als die alte lateinische — ja den Originaltext nur dann, wenn er mit der lateinischen Dolmetschung zu trifft, und darin suchen sie nichts anderes als ihre groben Irrtümer von der Anrufung der Heiligen u. dgl. zu schützen.“

Zum „Fürbild der reinen Lehre“ (die lateinische Bezeichnung *corpus doctrinae* ist richtiger) gehören das Apostolische, Nicäanische und Athanasische Glaubensbekenntnis und der Hymnus *Te Deum laudamus*. Dazu kommen Luthers kleiner und die zwei großen Katechismen. „Darauf soll billig gesetzt werden die Augsburgerische Konfession samt derselben Apologie.“ Man habe sorgsam zu achten, daß keine interpolierten Exemplare gebraucht werden. Auch auf die Schmalkaldischen Artikel von 1537, das

¹⁾ Loserth, Die steirische Religionspacifikation 1572—1578 S. 67—84.

²⁾ Von den lat. Uebersetzungen wird die des Betabius für das Alte, des Erasmus für das Neue Testament gelobt.

Loserth, Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich.

Büchlein der thüringischen Theologen von 1559 darf man sich berufen, nicht aber auf Melancthon's Loci communes: Dies Buch ist zwar ein edler Schatz, und soll von denen, so die hl. Schrift lernen oder anderen erklären, fleißig gelesen werden, aber weil es im letzten Nachdruck nicht ohne Grund angefochten worden, kann's nicht zur Norm der Wahrheit gerechnet werden. Melancthon ist uns ja ein lieber Präceptor, und hat sich nach Luther keiner so um die Wahrheit verdient gemacht. Doch müssen wir Christum höher halten als menschliche Schwachheit.

Antithesis: „Von den genannten Büchern lassen die Papisten nichts als die Symbole und die Bibel in lateinischer Uebersetzung. Dazu lassen sie in der hl. Schrift nur jenen ‚Verstand‘ gelten, den ihr die Kirche gibt, die sie wieder an den Papst und die Kirche binden. Sie nennen die Bibel ein Zankbuch, sie sei dunkel und habe Zweifelreden, da es doch nur an einem guten Ausleger fehlt. Ihre Kirche binden sie an Rom, nennen sie den Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit, und wenn man solche ihre Meinung gründlich abwägt, führen sie die Leute nirgends anderswo hin als zum Schrein des päpstlichen Herzens. Was der sagt, gilt als die Sprache des Himmels etc. etc.“ Die Kirchenordnung geht dann auf die Hauptstücke des kirchlichen Glaubens und die Irrtümer ein, die ihm entgegenstehen. Am längsten weist sie bei den flacianischen Lehren von der Erbsünde, ein Kapitel, das vielleicht nicht von Chyträus, sondern erst von der Brucker Versammlung von 1578 herrührt, denn in der Zwischenzeit tobte ein heftiger Streit mit den Flacianern, die in Schladming durch den Prediger Stephan Hapler an Boden gewannen und auch in Kärnten, vornehmlich in Villach, überhand nahmen. In Schladming wurde im Winter 1577 lebhaft gestritten und ein Religionsgespräch abgehalten, das freilich die Sache nicht beilegte und zu einem neuerlichen Gespräch in Graz (Juni 1577) führte¹⁾.

Was die Agende betrifft, verglich man sich dahin, „daß in diesen Landen²⁾ bei den Kirchen, so der Augsburgerischen Konfession zugethan, die Wittenbergische Kirchenagende in Übung

¹⁾ Alles nach den Akten des L.N.

²⁾ Gemeint sind 1578 Steiermark, Kärnten und Krain.

gebracht werden soll". Was in einem und dem anderen Punkt noch sonst anzurichten ist, das soll mit gutem zeitigen Rat des verordneten Kirchenrates ins Werk gerichtet werden.

Der dritte und letzte Punkt der Kirchenordnung betrifft die „Bestellung des hl. Predigtamtes, wohlgeordneter Schulen, die Einsetzung eines Kirchenrates, die Visitation und Aufsicht auf Kirchen und Schulen, die Anstellung nützlicher Synoden“ u. s. w.

Es ist nicht überliefert, ob es bei der Beratung der neuen Kirchenordnung erregte Debatten gab. Die Verordneten und Inspektoren thaten alles, um die Sache zu fördern. Bedenken in einem und dem anderen Punkte gingen weniger von der Landschaft selbst als vielmehr von Chyträus aus¹⁾. Die Verordneten Niederösterreichs erbaten sich im Frühjahr 1574 den Beistand des Chyträus, „wegen des Doctrinale, der Apologie und anderer Sachen“²⁾. Sie erklärte, des Chyträus für jetzt noch nicht entbehren zu können. Er hatte den Verordneten erst noch bei der Einrichtung des Schulwesens und der Berufung geeigneter Lehrkräfte zu helfen. In Anerkennung seines Eifers verehrten ihm die Verordneten 1000 Gulden „für die Inswerkrichtung der Landschul, für Mühe und Versäumnis“. Er dankte „den Verordneten des Fürstentums Steier, seinen gnädigen und günstigen Herren“ dadurch, daß er ihnen am 25. Juni des folgenden Jahres, „an welchem Tag die Augsbürgische Konfession vor 45 Jahren öffentlich übergeben wurde,“ seine Historia der Augsbürgischen Konfession widmete: „diemeil Euer Gnaden mich als einen Geringen und Einfältigen zur Beratung etlicher E. G. Landschaft Kirchen und Schulsachen berufen und gebraucht und in dieser meiner Schwachheit an meinem Fleiß und meiner Treu' ein gnädiges Gefallen getragen, mir auch sonst die ganze Zeit, weil ich in Steiermark gewesen, allen gnädigen und freundlichen Willen und Wohlthat erzeiget und mich und die Meinigen verehret haben“. Wir erfahren

¹⁾ L. A. Prot.-Blt. 1574 März 13.

²⁾ Danach sind meine Angaben in meinem Aufsatz, Aus der prot. Zeit in Steiermark I. c. zu berichtigen. Das Schreiben der Verordneten von N. Ö. von 1574 März 16 s. L. A. Prot. der Land- und Hofrechte. Sein „Manuist und sein Ingrossist“ erhielten je 50 Gulden.

auch aus dieser Widmung, daß es Matthes Amman, der Sekretär der Landschaft war, durch dessen christliche Treue und Eifer Chyträus „zu solchem Werke vermahnt wurde“. „Gott wolle das Reich, das er in Euer Gnaden Herzen und Gebieten in Steiermark aufgerichtet hat, erhalten, vermehren und stärken.“

In dem Ministerium zu Graz, in jedem einzelnen Viertel des Landes hatte die neue Richtung nun ihre Organe. Sie gab sich schon jetzt Mühe, auch in den Städten solche Stellungen zu gewinnen, scheute aber doch noch vor einem feindlichen Zusammenstoße mit den landesfürstlichen Gewalten zurück. In Rann hatte man einen protestantischen Geistlichen. Die Gemeinde bat um Anstellung eines Nachfolgers derselben Konfession. Das wies die Landschaft ab, da es ihr nach dem Vertrag von 1572 nicht zustehe. Wenn die Stadt freilich für sich allein einen protestantischen Pfarrer einführen wollte und dann Anfechtungen erleiden würde, so werde man nicht unterlassen, ihr Beistand zu leisten.

Nicht geringe Sorge bekundete die Landschaft für die Erhaltung ihres Schulwesens. Noch bevor die neue Ordnung der Dinge durch Chyträus eingeführt wurde, gab es an der landeschaftlichen Schule eine feste Schulordnung. Für gewöhnliche Zeitläufte mochte sie auch genügen, zumal wenn ein tüchtiger Leiter an der Spitze stand. Nun waren aber die Zeiten schwieriger geworden und der Leiter — sonst ein ehrenwerter Mann — seiner Aufgabe nicht gewachsen. Im Jahre 1572 hielten die Jesuiten ihren Einzug in Graz¹⁾. Schon längst hatte ihr Schulwesen einen außerordentlichen Ruf — nicht bloß unter den Katholiken²⁾. Auch Protestanten schickten ihre Söhne in die Jesuitenschulen. Als Erzherzog Karl den Leobnern einen katholischen Pfarrer sandte, rühmte er an ihm, daß er eine tüchtige Erziehung bei den Wiener Jesuiten genossen. Den

¹⁾ Vgl. hierüber die sorgsamsten Zusammenstellungen in Peinlich l. c. und vornehmlich v. Krones, Geschichte der Karl-Franzensuniversität in Graz S. 227 u. ff. Am 4. Juli 1573 spricht Gregor XIII. dem Erzherzog seine hohe Befriedigung darüber aus, daß er in Graz eine Niederlassung der Jesuiten zu begründen begonnen habe, im folgenden Jahre empfiehlt er sie ihm in wärmster Weise. Steierm. Geschichtsbl. I, 70, 71.

²⁾ Gothein, Sgnatius von Loyola 422 ff.

Magister Kräzer, der 1580 zum Prorektor an der landschaftlichen Schule erwählt wurde, empfahl nichts so sehr, als daß er — ehemals selbst ein Jesuit — mit dem neuen System der Jesuiten vortrefflich vertraut war. Die landschaftliche Schule hatte bisher Vortreffliches geleistet: nun aber fürchtet die Landschaft, die Jesuiten könnten den „Vorstreich“ erlangen. Die Landesverordneten gerieten in eine arge Beklemmung. Am 9. September 1573 fand sich eine große Anzahl von Herren und Landleuten in Graz ein, um über die Schulfrage zu beraten: „Man sehe,“ schreiben sie an Jörg Khuen, „wasmachen die Jesuiten mit Ernst und Eifer allhier mit Erbauung und Anrichtung ihrer Schulen fortschreiten und überhandnehmen.“ Es sei zu fürchten, daß die Jesuiten, von denen bereits trotz der geringen Schüleranzahl, die sie haben, vier oder fünf anwesend sind und denen in wenigen Tagen „bis in die zwölf nachkommen sollen“, nicht allein „die arme Jugend an sich ziehen“, sondern daß auch die Herren und Landleute ihre Kinder lieber mit geringen Unkosten hier bei ihnen würden unterrichten lassen, als „sie mit verdoppeltem Geld“ ins Ausland schicken, wo mancher noch dazu gar wenig lernt. Seit Jahren habe man „gehandelt und geratschlagt“, wie nicht allein die Kirchen sondern auch die Schulen in guter Ordnung erhalten werden möchten. Khuen habe selbst bereits vor zwei Jahren gebeten, daß man einen tüchtigen gelehrten Mann, einen Doktor der Theologie, der Superintendent der Kirchen und Schulen sei, gewinnen möchte, er sei zu diesem Zweck zweimal auf Kosten der Landschaft ins Reich gereist, um einen sittsamen, „nit gezänkschen“ Mann zu werben. Ein solcher sei leider nicht zu finden gewesen. Daher sei man genötigt gewesen, sich an David Chyträus zu wenden. Mit Khuen hatte die Landschaft auch in den Schulangelegenheiten ihre Schwierigkeiten. Er zog alle Sachen in die Länge und hemmte die Aktion der Landschaft, bis dieser die Geduld rief. Khuen spielte dann den Gezüchteten. Gottes Segen habe auf seinem Werke geruht und doch lästere Chyträus, daß sich hier keine rechte Ordnung finde. „Unsere bisher gehabte Kirchenordnung,“ ruft er, „scheut das Licht nicht und wird von vielen guten Christen und sachverständigen Personen nicht wenig gelobt.“ Die Stellung Khuens

war trotz dieser Beteuerungen eine unhaltbare geworden. Chyträus traf am 2. Jänner 1574 in Graz ein.

Während seiner Anwesenheit wurden die Grundzüge der neuen Schulordnung festgestellt. Es war eine Sache, wichtig genug, daß der ganze Landtag sich mit ihr beschäftigte. Am 26. Jänner 1574 „befand die Landschaft, es sei eine große unvermeidliche Notdurft, daß ein Ausschuß gewählt werde, der in Kirchen- und Schulsachen vollständige Gewalt habe“. Was dessen Mitglieder, alle oder die Majorität, die im Falle der Not durch die Verordneten einzurufen seien, handeln und statuieren, „das soll ohne alles Hinterfichbringen ratum et confirmatum“ sein. Aus diesem Ausschuß sind „insonderheit Inspektoren oder Kirchen- und Schulräte fürgenommen: Hans Friedrich Hoffmann, Jörg Seyfried von Trüebened, Felician von Herberstein und Christoph von Ragnitz“. Ihnen soll vom Ausschuß eine „gemessene Gewalt und Instruktion gegeben werden“¹⁾.

Unter der Mitwirkung des Chyträus wurden zunächst einige treffliche Lehrkräfte gewonnen: Osius, Marbach und Homberger²⁾. Am 10. und 11. März tagte der große Ausschuß aufs neue. Er bestand aus dem Landeshauptmann, dem Landverweser und 19 Herren und Landleuten. Am 23. ward die Personenfrage vollständig erledigt. Dem Herzog Albrecht von Mecklenburg dankte man für die lange Beurlaubung des Chyträus. Er hatte sich einen Feldkiras bei einem steirischen Schwertfeger bestellt. Die Landschaft machte ihm nun einen solchen zum Geschenk und bedauerte nur, daß er nicht ganz ihren Wünschen entspreche. Sie hätte etwas Besseres gesandt, das sei aber in so kurzer Zeit nicht zu erlangen gewesen. Er möge nicht ungehalten sein, wenn Dr. Chyträus etwas länger ausbleibe, da er jetzt eifrig am Werk sei, „die Kirchen- und Schulordnung unserem Vertrauen nach anzuordnen“. Am 19. Mai bewilligte dann der Herzog, daß Chyträus „zur Aufrichtung des angefangenen Christlichen Werkes der Bestellung der Kirchen und Schulen“ noch länger in Steiermark verbleibe³⁾. Neun Tage

¹⁾ L.Ö. Cod. 26, fol. 134b.

²⁾ Bestallung des Osius vom 1. März 1574. L.N. Prot.-Mtt. Paßbrief vom 18./3. Ebenda.

³⁾ Ebenda. Drig.

später erhielt Jörg Rhuen seinen Abschied: „Er ist mit guter Kundschaft von uns geschieden.“ Hans Friedrich Hoffmann verlieh ihm die Pfarre Böls. Die Landschaft gewährte ihm überdies für die nächste Zeit eine Pension. Die Kirchen- und Schulordnung, wie sie nun durch Chyträus festgestellt wurde, ward vier Jahre später in die große Pacifikation oder das Bruder Libell einbezogen. Der dritte Punkt behandelt nämlich auch hier die „Bestellung des Predigtamtes, wohlgeordneter Schulen, die Einsetzung eines Kirchenrates, die Visitation und Aufsicht auf Kirchen und Schulen, die Anstellung nützlicher Synoden, die Kirchengucht, das Einkommen und die Almosen, davon Kirchen und Schulen erhalten werden und die Anrichtung ‚rechtshaffener‘ Bibliotheken“¹⁾. „Diemeil am meisten an dem hoch und viel gelegen, daß ein ordentlicher Kirchenrat bestellt und namhaft gemacht werde, der mit und neben den Pastoren und Kirchendienern der Hauptkirchen jedes Landes — 1578 wurden auch Kärnten und Krain einbezogen — in allen fürfallenden Strittigkeiten, die Ordnung der Zeremonien und Kirchengucht betreffend, mit zeitlichem Rat abhandeln kann, so sollen demnach außer dem Pastor und einem oder zwei Kirchendienern nebst dem Schulrektor auch noch die Verordneten und Inspektoren oder Ausschüsse jedes Landes, in Steiermark überdies noch die Schulsubinspektoren, zu solchem Kirchenrat genommen und verordnet werden, so daß in allen vorkommenden Handlungen, wenn nicht alle, doch mindestens sieben Personen anwesend seien.“ „Diese haben der Mehrheit nach zu beschließen, schwierigerer Fälle müssen aber an die Herren und Landleute gewiesen werden.“

Eine ganz ins einzelne gehende Instruktion handelt von den Pflichten der Subinspektoren²⁾, eine andere regelt das Verhalten der Lehrer an der Stiftsschule. Die wichtigsten Punkte wurden in die Bestallungsbriefe der Lehrer eingeschoben³⁾: Jeder muß sich zur Augsburgerischen Konfession bekennen, wie

¹⁾ Die steirische Religionspacifikation S. 81, 82.

²⁾ Sie ist gedruckt in Peinlichs Geschichte des Gymnasiums zu Graz, Ab. des D.-Gymn. zu Graz 1866, S. 10—11.

³⁾ Aus dem Bestallungsbrief des Rektors Osius bei Peinlich S. 11—12. Die obigen Citate habe ich dem Bestallungsbrief des Unterpräzeptors Andreas Hackstok entnommen. L. A. Prot.-Mtt. 1574.

sie in der steirischen Kirchenordnung enthalten ist, er muß geloben, ohne Erlaubnis der Inspektoren nichts „in Druck ausgehen“ zu lassen, seinem Beruf in Amt und Lehre getreu nachzukommen, dem Rektor der Schule der Schulordnung gemäß Gehorsam zu leisten, die Lektionen und Uebungen genau einzuhalten und seine Kollegen durch gutes Beispiel „anzureizen“.

Er soll sich „aller Gesellschaft außer der Schule entschlagen“, sich ohne Vorwissen des Rektors nirgends zu Gast laden lassen und „wenn er zu ehrlichen Leuten von Freundschaft wegen geladen wird, sich züchtig und ehrbar verhalten und Trunkenheit und das abscheuliche Uebernehmen bei Strafe meiden“. Sein nüchternes eingezogenes Leben soll den Kollegen nicht weniger als den „gottseligen zarten Himmelspflanzen“, die ihm anvertraut sind, ein Beispiel zur Nachfolge sein. „Dessentlicher Weinhäuser, leichtfertiger Gesellschaft, des Spielens, Haderens und unnötigen Disputierens hat er sich zu enthalten, desgleichen ungewöhnlicher Kleidung, namentlich der ‚zerhackten‘ (geschlitzten) und landsknechtlichen Hosen, dagegen soll er ‚wohlbedeckte‘ Mäntel und Röcke tragen u. s. w.“ Die Knabenschule bestand aus drei Dekurien, die höhere Schule aus vier Klassen. In der ersten Dekurie „sollen die Knaben neben dem Lesen auch die Buchstaben lernen malen und schreiben“. „Sie sollen den deutschen Katechismus Lutheri auswendig lernen.“ In der zweiten Dekurie kommen die Evangelien hinzu. Latein wird nach der Straßburger Grammatik gelehrt: „Und sollen anfangen lateinisch zu reden.“ Beide Dekurien hatten, wie es scheint, nur des Vormittags Unterricht. In der dritten Dekurie wird „der zweite Teil der Straßburger Grammatik ordentlich und fleißig auswendig gelernt“. Sie lesen ausgewählte Briefe des Cicero und nehmen danach ihre Stilübungen vor. Das geschieht vormittags. Nachmittags folgt Schreiben und Syntax, hierauf werden die Disticha Catonis und das Vocabularium gelesen. Der Nachmittagsunterricht endet mit dem lateinischen Katechismus Luthers und der Lektüre aus den lateinischen Evangelien¹⁾.

¹⁾ Feinlich S. 13—14. Dieser Lektionsplan stammt allerdings erst aus dem Jahre 1594; es wurde danach aber wohl schon nach der Reorgani-

In der ersten Klasse „können diese lateinischen Autoren gelesen werden: Ciceros Briefe (Ausgabe von Sturm), Terenz und die Versus morales, die in Straßburg gelehrt werden. Auf das Lateinsprechen und einen reinen Stil wird großes Gewicht gelegt. Dem Religionsunterricht liegt Luthers Katechismus zu Grunde. In der zweiten Klasse „soll fürgetragen werden die Dialectica Lossii und Praedicabilia, die Praedicamenta und der Syllogismus“, dann die lateinische Grammatik mit Stilübungen. Von lateinischen Klassikern werden Cicero — entweder seine Rede pro Marco Marcello oder pro Archia, pro Deiotaro oder pro Ligario — dann die ersten sechs Bücher der Aeneis gelesen. Der Unterricht im Griechischen wird mit der Grammatik und den Fabeln des Aesop begonnen. Der Katechismus wird lateinisch vorgenommen, das Evangelium griechisch. Jeden Samstag wird eine Uebersicht gegeben und eine Wiederholung gehalten.

In der dritten Klasse wird die Dialektik und Rhetorik Melancthons vorgenommen. Es ist die Klasse, wo fleißig Reden und öffentliche Disputationen unter sorgfamer Aufsicht der Lehrer gehalten werden. Der lateinische Unterricht in der Grammatik wird fortgesetzt, Cicero de Officiis und seine längeren Reden kommen an die Reihe, im Griechischen Profrates. Daran schließen sich des Chyträus Lebensregeln (Regulae vitae)¹⁾, Stilübungen, Berichte und Wiederholungen. Die letzte und oberste Klasse setzt den Unterricht in der Dialektik (nach Melancthon)²⁾ fort; gelesen werden Aristoteles' Ethik und eine von den längeren Reden Ciceros. Daran reihen sich Vorlesungen aus der Theologie. Für angehende Theologen — und daraus ersieht man auch, daß die Schule keineswegs allein eine adelige sein sollte — wird die hebräische Sprache, für die anderen der Unterricht in Jus (Institutiones, Regulae), in der Physik und höheren Mathematik begonnen. Die Stilübungen werden fort-

sation der Schule 1574 unterrichtet. Ich fand nämlich in den zahlreichen Akten nichts, was auf spätere einschneidende Aenderungen schließen ließe. Geringfügige Aenderungen s. bei Peinlich S. 11.

¹⁾ Regulae vitae, virtutum descriptiones methodicae in acad. Rostok. propos. a. Dav. Chytraeo, Vitebergae anno 1570.

²⁾ Peinlich S. 14, 15.

gesetzt und jede Woche Disputationen und Uebungen im Vortrag gehalten.

Verpönt waren die Diktate, nur was zur Erläuterung der Texte dient, darf diktiert werden, doch auch dies „solle aufs kürzest beschehen“.

Eine Art „hoher Schule“ war nur die oberste Klasse, deren Lehrer den Professorentitel führten: Rechtswissenschaften, Philosophie und Theologie wurden gelehrt, nur die Medizin war nicht berücksichtigt. Theologie studierten hier die „Stiftsstipendiaten“, die sich für das Predigtamt vorbereiteten¹⁾. In der juridischen Abteilung (schola procerum) studierten vornehmlich die jungen Adeligen. Chyträus, selbst ein Geschichtschreiber, legte großes Gewicht darauf, daß auch der Unterricht in der Geschichte nicht vernachlässigt werde. In der philosophischen Abteilung wurden Vorlesungen über Logik, Metaphysik, Rhetorik, Mathematik und Physik gehalten. Die Vorträge über Mathematik waren schwach besucht: „Mathematicum studium ist nit jedermann zu thun,“ hieß es in Keplers Tagen. Dieser übernahm die Vorträge über Arithmetik, Rhetorik und

¹⁾ Peinlich S. 21. Verzeichnus der edlknaben, welche den studiis im stift zugethan, wie folgt:

1. Gabriel von Pranckh. 2. Eustachius von Pranckh. 3. 4. Victor und Johannes von Windischgrätz. 5. Georgius Wagen. 6. Gabriel Spelher (?) 7. Leonhardus Khuttenfelder (sic). 8. Franciscus Vötter. 9. 10. Tobias et Onorius Gabelkofer. 11. Joannes Schwenkhardus. 12. Wolfgangus Grässwein. 13. Christophorus Scheffner. 14. Hans Georg Reischer. 15. Joannes von Waideckh. 16. Jacobus von Glaud (?). 17. 18. Bernhardus Nicolaus und Erasmus die Galli gebrueder. 19. 20. Maximilianus und Hans Adami Störinger. 21. 22. Fabianus und Georgius Feubitz. 23. Wolfhaiser (?) Helisoner. 24. Daniel von Teuffenbach. 25. Wenceslaus Agilhaimer. 26. Walthausar Prantner. 27. Albertus Fridinger. 28. Jacobus Krämpl. Numerus 29 (sic) personas d. nob.

Catalogus discipulorum extra collegum: 1. Sigismundus a Saurau. 2. Honorius a Saurau. 3. Johannes Stibich. 4. Sigismundus Stibich. 5. Raphael Stibich. 6. Georgius a Langhaim. 7. Fridericus a Gallenberg. 8. Jacobus a Gallenberg. 9. Adamus a Kolonitsch. 10. Sigismundus Gailer. 11. Carolus Gronnegker. 12. Johannes Globitzer. 13. Christophorus Müllich. 14. Adamus Wagen. 15. Sigismundus Spangsteiner. 16. Victor Freiburger. L. M. Prot. Mft. 1577.

las über Vergil, „bis etwa auch in Mathematicis publice zu profitieren mehrer Gelegenheit fürfällt“. Der Rektor, und soweit der Raum reichte, auch die Schuldiener, d. h. die Lehrer, hatten im Schulgebäude „der Stift“ ihre Wohnung. Dort befanden sich auch jene „Edelknaben“, die vom Lande ihrer Studien wegen in die Stadt geschickt wurden, und die „Stipendiaten“, für welche die Landschaft die Zahlung übernahm: Söhne von auswärtigen Pfarrern und landschaftlichen Beamten. Die Edelknaben und Stipendiaten wurden „in der Stift“ vollständig verpflegt. Die Führung der Wirtschaft übernahm ein „häuslicher, williger Mann“, dessen Frau als „gute, saubere Köchin“ gerühmt wird¹⁾.

In ähnlicher Art wie die Grazer waren die Landschaftsschulen in Klagenfurt und Laibach eingerichtet. Auch sie waren zunächst für die Söhne der Herren und Landleute bestimmt. Alle diese Schulen genossen eines guten Rufes, selbst über die Landesgrenzen hinaus. Es war denn auch die hauptsächlichste Sorge der innerösterreichischen Landschaften darauf gerichtet, für ihre Schulen die tüchtigsten Lehrkräfte zu gewinnen. Man scheute zu diesem Zwecke selbst hohe Kosten nicht. Da gab es einen regen Briefwechsel zwischen der Landschaft und den Hochschulen in Wittenberg und Moskau, Tübingen und Straßburg. Das Band, das die neue Schule in Graz an Chyträus knüpfte, hielt auch späterhin noch fest. Nach Moskau zogen in der Folge die steirischen Studenten am liebsten, wenn sie ihr Studium beenden wollten²⁾; neben Moskau stand Tübingen in besonderem Ansehen. Ueber den Fortschritten der landschaftlichen Schulen waltete in den ersten Jahren seit ihrer Reformation ein verhängnisvoller Unstern: schon im zweiten Jahr starben der tüchtige Rektor und zwei Lehrer, in den zwei folgenden Jahren starben drei andere Lehrer. Daher wandte sich die Landschaft am 7. Juli 1576 an Hans Friedrich Hoff-

¹⁾ Was eines künftigen Oekonom, oder hausalters im stift ambt und verrichtung ist und er dagegen zu gewarten. L. N. Prot.-Mtt 1577. Ueber die Einrichtung der Kärntner Schule s. Hermann, Gesch. Kärntens II, 296, der Krainer, Dimik, Gesch. Krains III, 155—183.

²⁾ Vgl. meinen Aufsatz Aus der protestantischen Zeit der Steiermark, im Jb. zur Gesch. des Protest. in Oest. 1895, S. 53 ff.

mann, den eine diplomatische Sendung nach Regensburg führte, er möchte daselbst nach einem „ansehnlichen, erfahrenen, auch etwas betagten ernstlichen Rektor“ Umschau halten. Zweifels- ohne werden auch gelehrte Leute aus Tübingen dahin kommen, bei denen er sich Rats erholen könne¹⁾. Ihr Augenmerk wurde auf den Dichter und Schulmann Nikodemus Frischlin gerichtet, der in Tübingen hohes Ansehen genoß. Ihn traf der Ruf der Verordneten an die durch Osius' Tod freigewordene Stelle eines Rektors der landschaftlichen Schule. Aber weder die Universität noch auch Herzog Ludwig ließ den beliebten Lehrer ziehen²⁾. Auch einen anderen Lehrer aus ihrer Mitte könne die Universität „dermalen ohne Verlust der Schule nicht missen“. In einem temperamentvollen Brief erinnert Amman die Verordneten — sie tagten damals³⁾ in Radkersburg — an ihre Pflicht, für die Fortschritte der Schule zu sorgen. Man wisse, mit welcher Mühe und wie großen Unkosten man das Schulwesen aufgerichtet. Gar mancher habe gelacht und sah die neue Schöpfung als ein Werk an, das nicht bestehen könne. Aber Gott habe seinen Segen gegeben. Man habe Personen ins Verordnetenamt berufen, „die an diesen christlichen Anfängen steif und fest halten,“ so daß „nun auch unsere Widersacher, nicht bloß hiezuland, sondern auch auswärts davon reden und ein Leiden im Herzen empfinden“. Leider habe⁴⁾ das letzte Jahr nichts als schädliche Zertrümmerung im Schul- und Kirchenwesen gezeitigt. Eine große Anzahl Lehrer habe der Tod hinweggerafft. Man fürchte, Homberger werde bald hinweggerufen werden, denn allerorten trachte man nach gelehrten Leuten; solche mangeln dermalen mehr als Gold und Edelstein. Man müsse daran denken, neue Kräfte zu gewinnen. Wie elend sei ein Ort, wo

¹⁾ L.A. Prot.-Akt. Konz. Von Tübingen aus hatte der berühmte Jakobus Andreae schon am 17. Dezember den Verordneten geschrieben, er sende ihnen einen „eingezogenen“ Mann für das Schulamt.

²⁾ Drei Briefe hierüber im L.A.

³⁾ Krottenhoff, 1577 Okt. 12. L.A. Prot.-Akt.

⁴⁾ Scharfe Verordnung, die Disziplin in der L.-Schule zu halten, von 1576 Febr. 16. L.A. Stift; desgl. vom 5. Juni, namentlich aber vom 11. August d. Jahres: Kein guter Fleiß der Lehrer, schlechte Exercitien im Stil, nicht genügender Unterricht in der Grammatik &c.

es mit dem Schulwesen übel bestellt sei. Man könne jetzt Peristerius aus Villach berufen, dieser leide dort Verfolgung, „weil er den Flacianismus mit der Erbsünde nicht leiden will“. Aber man müsse rasch handeln, sonst werde er „ins Reich“ gezogen. Sollte noch Homberger abgehen, dann ist kein Mann mehr da, der Autorität und Geschicklichkeit genug besitzt, um den Jesuiten zu begegnen. „Wir haben Lehrer, die selbst der Aufsicht bedürfen, mehr als die Knaben.“ „Es steht in Wahrheit unser Schulwesen fast zerrissen da.“ „Wenn man nicht einen Mann habe, der es wieder aufrichtet, ich trüg' Sorg', die Jesuiten werden uns zuvorkommen. Da man jetzt den Vorzug gehabt, möchten sie den ‚Vorstreich‘ erlangen.“

Die Verordneten zögerten nicht, mit Peristerius in Unterhandlung zu treten. Joachim Megerle der Ältere in Villach lobt ihn außerordentlich: Peristerius „habe keine Stunde Vor- oder Nachmittags versäumt“. Er liest jeden Tag eine Stunde den Schulmeistern und großen Schülern und wer da zuhören mochte. Außer dem anderen lehrt er auch das Hebräische und Griechische, er hält alle Lektionen und die Kinder sind sehr fleißig: „es läßt sich ansehen, als könnten unsere Kinder die Anfangsgründe guter Kunst und Sprachen auch daheim lernen, und wär' nit von nöten, daß man sie in fremde Land ausschickte ¹⁾.“

Im Oktober erhält Peristerius die Zusicherung seiner Berufung, am 12. Dezember wurde das Ministerium in Villach hiervon verständigt ²⁾.

Den Eifer für die neue Schule teilt alt und jung, reich und arm. Es fließen ihr reiche Stiftungen zu ³⁾. Die steirischen Verordneten weisen Homberger für seine in kritischer Zeit (1577) geleisteten Dienste eine Verehrung von 80 Gulden an. Er lehnte sie ab ⁴⁾: Mit seinem Einkommen zufrieden, möchte er

¹⁾ Schreiben vom 5. Nov. 1577.

²⁾ Danach ist Peinlich S. 17 zu verbessern.

³⁾ S. hierüber Peinlich S. 22, Besoldungen und Auslagen für die Stiftsschule. S. 23 über Stipendien und Stipendiaten.

⁴⁾ Ueber die Beteiligung der Schüler mit Ehrenpfennigen s. den interessanten Aufsatz von Luschn, Ehrenpfennige der i.ö. Landschaftsschulen während des 16. Jahrhunderts im IX. Bd. der Numism. Zeitschr. S. 368.

nicht den Anschein wecken, als trachte er nach Geschenken. Aber er wolle auch den Geber nicht kränken, daher lege er das Geld in die Schultruhe¹⁾. Wenige Monate zuvor hatte Dr. Jörg Stürgh ein nicht unbedeutendes Legat für die landschaftliche Schule gemacht. In der gemeinsamen Kirchenordnung aller drei Länder Innerösterreichs wird bestimmt, daß zur Erhaltung von Kirchen und Schulen „notwendige Verlag“ angeordnet werden. Danach soll alles, was von Personen hohen und niederen Standes „gestiftet, geordnet oder legiert wird“, in jedem Lande einem besonderen Ausschuss übergeben werden. Dieser hat die Legate „gütlich oder rechtlich“ einzubringen, das Geld zum Besten der Kirchen und Schulen anzulegen und jährlich den Verordneten des Landes Rechnung zu legen. Aus diesem Einkommen sollten auch die Bibliotheken erhalten werden.

Nicht alle Schulen hatten es so gut, wie die der Jesuiten in Graz, der auf einen einfachen Befehl Erzherzog Karls hin die reiche Bibliothek von Millstadt größtenteils und die der Kartäuser zu Seiz teilweise ausgeliefert wurde, Bücher, die den ältesten Bestand der Grazer Universitätsbibliothek bilden²⁾. Die Grundlagen einer Bibliothek an der landschaftlichen Schule wurden in den Jahren 1568 und 1569 gelegt. Aus älteren Bibliotheken hätte man ja wenig brauchen können: die gesamte Litteratur der Legenden und so vieles andere war über Bord geworfen, dagegen mußten die Schriften jener Reformatoren, die im Lande anerkannt waren: Luthers, Melancthons, Buzers, Brenz' u. a., vorhanden sein, jene der Kirchenväter in Ausgaben, die von zuständiger Seite veranstaltet waren, Kirchenordnungen mußten zur Hand sein, dann der ganze Apparat an Büchern, der zum Schulunterrichte gehörte. Die Landschaft widmete auf den Antrag Jörg Khuens den Betrag von 300 Gulden zum Ankauf von Büchern. Um diesen Betrag wurden gekauft die

¹⁾ 1577 Dez. 23. L.A. Prot.-Mtt.

²⁾ S. hierüber meinen Aufsatz Zu den Anfängen der Grazer Un.-Bibl. im 44. Bd. der Mitt. des hist. Ver. Steierm. 292 und Inventarium aller Bücher, so auf der F. Dt. Erzherzog Karls Befehl denen Jesuitern in Graz geschickt worden. Beitr. XXI, 127; XXII, 2.

Werke des hl. Augustinus¹⁾, Hieronymus²⁾, Ambrosius³⁾, Chrysostomus⁴⁾, Basilus Magnus, Athanasius, Tertullian, Epiphanius, ein *Lexicon graeco-latinum*⁵⁾, die Chronik Sebastian Münsters⁶⁾, die Magdeburger Centuriatoren⁷⁾, die Nürnberger Kirchenordnung⁸⁾, ein „teutsch Kirchengesangbuch“⁹⁾, die Werke des Musculus, Gefners Bibliothek, Suidas, Nicephorus, Pausanias, Homer und die sechs Centurien „des Bruder Raffen“ u. s. w. — „Schweineleder (reverenter zu melden) und Pergament, dergleichen man in Steier nit finden kann, ist von oben aus dem Reich herabbracht worden, die Bücher zu binden.“ Auf jedes Buch wird das Landschaftswappen, das der Formenschnaider Bartsch geschnitten, gedruckt. Da den Buchführern daran liegt, sich die Landschaft gewogen zu erhalten, so überreichen sie Geschenke für die Bibliothek.

Aber nicht bloß an der landschaftlichen Schule, auch für die Schlösser des Adels und die Bürgerhäuser wurden reichlich Bücher gekauft. Niemals vielleicht hatte der Buchhandel in Deutschland so ergiebige Zeiten. Ein Landmann wie Matthes Amman hinterläßt eine Bibliothek von 48, Christoph Gabelkofer, ehemals Medicus, Kirchen- und Schulinspektor, eine solche von 227 Bänden und die seines Bruders Maximilian ist nicht viel geringer. In Christoph Gabelkofers Bibliothek stehen nicht bloß die hl. Schrift, Schriften der Reformatoren (sogar ein Rezer wie Placius Jlyricus hat unter Nr. 37 einen Platz gefunden), die zahlreichen aus Steiermark selbst stammenden Streitschriften eines Muchitsch, Homberger und die bedeutendsten Klassiker, sondern auch zahlreiche historische Schriften, solche in lateinischer, deutscher, griechischer und italienischer Sprache (Nr. 204 „Il Dante“). Sein Bruder „der edle und feste Herr“ Maximilian

¹⁾ 10 Bände, Preis 28 fl.

²⁾ 6 Bände, 15 fl. 30 fr.

³⁾ 3 Bände, 8 fl. 30 fr.

⁴⁾ 2 gar große und dicke Bände, „kost“ 10 fl. 45 fr.

⁵⁾ Groß und dick 5 fl. 15 fr.

⁶⁾ 6 fl. 45 fr.

⁷⁾ Die 7. u. 8. Centurie kosten 2 fl. 30 fr., die 9.—11. 3 fl., „die ersten 7 hat man bestellt“.

⁸⁾ 1 fl. 30 fr.

⁹⁾ 5 fl. 30 fr.

besitzt unter anderen ein „Ungarisch Evangelibuch“, die Schrift des Lorenzo Valla von der Eleganz des Latein, die Facetien des Bebelius u. a. Er ist auch musikalisch geschult: er hat eine „Teutsche Musica, eine Tabulatur auf der Lauten, lateinische Gesänge, zwei Lautenbücher und einen Discantus“. So ist es in den meisten protestantischen Edelhäusern. Beliebt sind besonders die alten Geschichtsbücher. Als im Jahre 1599, da schon die Gegenreformation im Gange war, der Agent der Landschaft Randelberger unter dem Verdacht des Hochverrates eingekerkert und gefoltert wurde, rief man im Landtag aus: da könnt' es einem leicht gehen, wie in den Zeiten des böhmischen Ottokar dem von Mährenberg, der Edelherr beruft sich auf die kärntnerischen Chroniken — er meint etwa das Geschichtswerk des Unrest.

In den katholischen Kreisen steht es um Bücherbesitz schlimm. Weisen die Verlassenschaftsverzeichnisse¹⁾, denen diese Angaben entnommen sind, bei jenen sehr häufig einen außerordentlichen Reichtum an geistigen Schätzen aus, so sind die der katholischen Herren und Landleute leer. Das rührt sicher nicht allein daher, weil in vielen Schlössern der protestantische Gottesdienst gehalten wird und der Geistliche wohnt, dessen geistigen Bedürfnissen Rechnung getragen werden muß, denn wir finden in diesen Bücherverzeichnissen Schriften, mit denen der Theologe nichts anzufangen weiß. Das Erbauungs- und Bildungsbedürfnis ist eben in den protestantischen Edelhäusern ein größeres, ja auch im Hause des Bürgers und selbst des Bauers. Man findet es begreiflich, wenn in den trüben Tagen der Verfolgung zu Anfang August an den Erzherzog Ferdinand II. geschrieben wird: „Das ganze Rathaus ist gefüllt mit Rekerbüchern.“ Man soll sie verbrennen, auf daß Raum für neue Ladungen geschafft werde. „Acht Wägen Bücher seien dem Vulkan geopfert worden²⁾.“

¹⁾ Die drei oben angezogenen Bücherverzeichnisse sind den Hinterlassenschaftsverzeichnissen der genannten Landleute entnommen. L.A. L.N. A.u.G. — Ammans Verzeichnis ist vom 20. Februar 1612, jenes Christoph Gabelkofers vom 18. April 1595 und das Maximilians vom 30. Dezember 1592 datiert.

²⁾ Wir können das Gesagte aus Inventaren bürgerlicher Häuser im Markte Aufsee belegen: Der Bürger Sirt Mösberger besitzt 1560 mehr

Die landschaftliche Schule in Graz erfreute sich in jenen Tagen großen Ansehens, das selbst durch die neue Schule der Jesuiten nicht verdunkelt wurde. Noch treten diese recht mild auf: Im Frühlinge 1577 hatte sich ein Zögling aus der Stiftsschule entfernt. Der Leiter vermutete nicht ohne Grund, daß er „zu den Jesuiten gegangen sei“ und schrieb deshalb an den Rektor der Jesuitenschule Heinrich Blyßem einen Brief, der schwere Anzügen gegen die Jesuiten enthielt, als ob diese ins Land gekommen wären, um dessen Ruhe zu stören. Der Rektor antwortete in bescheidenstem Tone: der Knabe sei allerdings zu den Jesuiten gekommen, da ihre Schulen „freie seien und allen studierenden Jünglingen offen stünden“. In das Kollegium habe man ihn nicht genommen, da er kein Abgangszeugnis aufzuweisen vermochte. „Nichts,“ schreibt Blyßem, „ist von uns begangen worden, was die öffentliche Ruhe hätte stören können, denn mehr als das lieben wir, was dem Frieden und der Erbauung dient¹⁾.“ Auch von katholischer Seite zog wohl ein Jüngling mitunter in die protestantische Stiftsschule. Der Bischof von Gurk klagt über einen Zögling, der aus der von

als 60 Werke, wobei es noch Sammelbände gibt, deren einzelne Teile nicht besonders genannt sind. Er dürfte Arzt gewesen sein. Wir finden Erbauungsbücher, Schriften der Reformatoren, Konfordanzen, Hymnen u. s. w. Leopold Gruber besitzt 1583 außer 20 kleinen „büchlein“ noch Luthers Tischreden, Spangenberg's Hauspostill, ein Gerichtsbuch, eine Kriegsordnung, das Buch der kaiserlichen Kriegsrechte; besonders reich ist die „Bücherei“ des Rathbürgers Andre Gaizbüchler (1568), er besitzt die Episteln von Plinius, Ovids Metamorphosen, Aristoteles, Macrobius, Schriften Gersons, besonders viele des Erasmus von Rotterdam, aus der älteren vorprotestantischen Zeit ein Breviarium Romanum, ein Mainzer Brevier, die Schriften des Johannes Hus, aus seiner Zeit die Schriften Melancthons, Spangenberg's, Brentius' u. s. w.; die „Liberey“ der Madalena Gaiferin Khlern (1596) enthält die Fabeln Aesops, den Jesus Syrach, „Klein eingebunden“, das Leben Luthers, dessen „Trostschriften“, ein Würzgärtlein für kranke Seelen, den Weltbuchspiegel des ganzen Lebens, den Spiegel der Hauptzucht; der Marktschreiber Sigmund Eber (+ 1590) besitzt die Postillen Luthers, Tonners, Luthers „Sermon vom Bann“, eine „teutsche Rhetorik“, die Konfordinenformel, „die Artikel, so auf dem Konzil sollen vorgebracht werden“ u. a. Viele Bücher stammen, wie sein Callust oder Plutarch, wohl noch aus der Schulzeit. L.M. Spezialarch. Nuffee.

¹⁾ L.M. Orig. Siegel: + Jhs.

ihm gegründeten Schule in Straßburg davongelaufen sei und sich nun „in der Stift“ aufhalten solle. Er habe in ähnlichen Fällen von den abziehenden Studenten nur verlangt, daß sie das vom Bistum erhaltene Gewand zurückstellen.

Die Erfolge in Graz mochten die Herren und Ritter bestimmen, eine solche Anordnung wie dort in jedem Viertel zu treffen. Zuvor aber machte ihnen die Bedrängnis zu schaffen, in welche ihre Glaubensverwandten in den Städten und Märkten gerieten.

Wie wenig Karl gewillt war, über die Zugeständnisse von 1572 auch nur im mindesten hinauszuschreiten, zeigen die Beispiele von seinem Verhalten den Städten und Märkten gegenüber. Aus Knittelfeld waren von katholischer Seite Klagen eingelaufen, daß die Judenburg'schen Prädikanten Knittelfelder Pfarrkinder an sich locken und bereits so weit gebracht haben, daß „die fürwitzigen Bürger sich ihrer ordentlichen Pfarrkirchen und ihrer Seelsorger entschlagen, Sakramente, Kindertauf und Begräbnis bei den Sektischen suchen, sich einen neuen Gottesacker zureichten“ u. s. w. Der Erzherzog gab den Berordneten sein Mißfallen hierüber zu erkennen und erließ das schärfste Verbot, die Pfarren zu schädigen; er sehe das als „eine verbotene Abpraktizierung fremder Jurisdiktion“ an und sei nicht gewillt, es zu gestatten. Am 13. August sandte er den Knittelfeldern selbst den gemessenen Befehl, den „vermeinten Prädikanten, den sie im Spital angestellt, sofort zu urlauben“. Es sei ein Eingriff in seine Rechte, denn er habe sich die Disposition über Städte und Märkte vorbehalten. Da sie dies nicht beachtet, hätte er allen Grund, „mit abscheulicher Strafe wider sie vorzugehen“. Die Knittelfelder führten ihrerseits Klage: „Unsere lieben Voreltern haben die hiesige Pfarre dermaßen mit Stiftsgründen und anderer Notdurft versehen, daß sich ehemals, wie wir wissen, sechs Priester stattlich erhalten konnten und auch der Schulmeister seinen Tisch im Pfarrhof hatte. Seit dem jetzigen Propst von Seckau, als unseres Pfarrers Regierung, ist es vorgekommen, daß wir gar keinen, geschweige denn zwei oder drei Priester gehabt, wir wissen nicht, wasmaßen und mit was Konditionen der Propst die Priester hier einsetzt.“ Früher hätten die Bürger einen Pfarrer, der ihnen zusagte, aufgenommen und dem Propst von Seckau „vorgestellt“. „Den

jetzigen können wir für unseren Pfarrer nicht halten, denn er hat nicht die Gnad' von Gott.“ „Der Propst hat ihn hinter unserem Rücken eingesetzt.“ Vor zwei Jahren, als „die leidige Infektion“ im Lande war, seien erwachsene Leute ohne Sakrament, Kinder ohne Taufe gestorben. „Der Pfarrer habe offen von der Kanzel verkündet, er käme zu niemandem, in dessen Haus die Infektion wäre. Seine Haut wäre ihm zu lieb dazu.“ Da habe Gottes Gnade einen Prädikanten hergesandt, „den haben wir dem Propst vorgestellt, und ihm die Kapelle im Spital, die unsere Voreltern und die benachbarten Herren und Landleute gestiftet, übergeben“ ¹⁾. „Er ist ein gelehrter Mann.“ „Wir haben ihn aufgenommen, weil die F. Dt. erklärte, niemanden in seinem Gewissen beschweren zu wollen.“ Sie stellen zum Schluß die Bitte, sie nicht anders als die Bürger in Graz zu behandeln und ihnen nicht die Kirche zu sperren. Die Berufung auf die Erklärung des Erzherzogs half ihnen wenig. Schon nach sechs Tagen kam ein schärferer Befehl: der Prädikant sei unverzüglich hinwegzuschaffen, Richter und Stadtschreiber werden vor die Regierung citiert und einige Tage später die Knittelfelder unwirksam bedeutet, sie hätten die Mängel bei ihrer Pfarre anmelden und um Besserung ersuchen sollen. Sie hatten den Prädikanten inzwischen in einem adeligen Freihause der Stadt untergebracht; auch das wurde verboten und der Besitzer des Hauses Christoph Braunfalk belehrt, „wie wir dich sonst ebensowenig als einen anderen Landmann wider den in Religionsfachen aufgerichteten Vergleich zu beschweren gedenken, so darfst du dich nicht unterstehen, etwas zu thun, was diesem Vertrag zuwider und zu Beschwerden Anlaß böte. Die Befreiung, die wir dem Hause deines Bruders gegeben, bezieht sich nicht auf die Religion, sondern auf die Exemption von der bürgerlichen Jurisdiktion“ ²⁾. Nun warf Braunfalk in einem Schreiben an die Verordneten die Frage auf, indem er auf die Zustände in Wien verweist: „Dürfen die Landherren in ihren Freihäusern Prädikanten halten oder nicht?“

In Knittelfeld gestalteten sich die Dinge fortan so, daß

¹⁾ Alles nach den Akten des Knittelfelder Spezialarch. im L.N.

²⁾ L.N. Spezialarch. Knittelfeld.

die Angehörigen der Augsburgischen Konfession zu dem zunächst wohnenden Prädikanten „ausliefern“. Es war dies ein Auskunfts mittel, auf das, merkwürdig genug, die Regierungsräte des Erzherzogs selbst die Herren und Landleute aufmerksam machten und das in der Folge häufig angewendet wurde: die städtische Bevölkerung Augsburgischer Konfession besucht die Kirche, die irgend ein Adeliger der Nachbarschaft auf seinen Gründen oder in seinem Schlosse errichtet hat. Nach Knittelfeld kam nun ein Pfarrer, der acht Jahre lang bei den Jesuiten in Wien studiert hatte: „er kann der Kanzel vorstehen, in moribus ist er wohl qualifiziert, auch nicht zu jung“. Da wird die Pfarrmenge doch, schreibt nun der Propst, zufrieden sein? Sie war es nicht und wurde es nicht. Noch zwanzig Jahre später klagt der Pfarrer dem Erzherzog Maximilian: „Die Knittelfelder laufen zum Prädikanten. Die meisten Bürger begeben sich nach Groß-Lobming, wo ein Prädikant die Pfarrkirche innehat, dort lassen sie die Kinder taufen und nehmen das Abendmahl.“

Genau so lagen die Dinge in Leoben¹⁾. Ihre Kinder pflegten die Leobner in Traboch taufen zu lassen. 1581 bekannten sich alle Bürger zur Augsburgischen Konfession. Gleiche Erfahrungen machte man in den übrigen Städten aller drei Länder. Es mögen noch zwei Beispiele angeführt werden: die Cillier hatten, wie die von Knittelfeld, ihren protestantischen Pfarrer „urlauben“ müssen. Schon am 7. Januar 1573 hatte die Regierung einen gemessenen Befehl an den Verwalter in Cilli gesandt: Landkundig sei, was sich der Erzherzog in Städten und Märkten für Rechte vorbehalten. Nun müsse man erfahren, daß „der Verwalter in Cilli einen Prädikanten, der unsere Religion öffentlich verdammt und schändet, in die Stadt gebracht, ihn in der Burg habe predigen lassen und, wie man sage, die Leute schier von Haus zu Haus zu seiner Predigt lizitiert habe.“ Das könne weder dort noch in Rann und anderen l.f. Städten und Märkten geduldet werden. Darüber erhoben sich am Landtag 1577 lebhaft Klagen. Der Erzherzog verwies die Kläger auf den Wortlaut der Pacifikation, aber die

¹⁾ Feinlich, Die Religionshandlung in Leoben, Mitt. des hist. Ver. Steierm. 26, 58.

geheimen Räte, welche die Landtagsmitglieder bei guter Laune halten wollten, sagten einzelnen Herren Dinge, die sie nachher doch nicht verantworten konnten: Noch während des Landtags hatte der Erzherzog den Befehl gegeben, den Prädikanten aus Bruck auszuschaffen. Am 30. November 1577 wiederholte er den Befehl mit dem Bemerken, daß der Prädikant in die Rechte des katholischen Pfarrers greife, was der Pacifikation durchaus zuwider sei. Diesem Unwesen müsse sofort ein Ende gemacht werden. Die Berordneten sagten dagegen: dem katholischen Pfarrer wird an seinen Rechten nichts genommen. Die Räte hätten ja doch bei dem letzten Beschwerdeartikel versichert, die J. Dt. werde sie deswegen nicht beschweren und niemanden verfolgen, denn es sei den Landleuten nicht verwehrt, während der Landtag in Bruck oder in einer anderen Stadt tage, ihren Prediger zu hören. Der Erzherzog läßt erwidern: die Räte hätten bloß auf die Praxis von Cilli hingewiesen. Dort sei man ganz nach der Pacifikation vorgegangen. Die Berordneten hielten nun eine Umfrage bei jenen Landleuten, die am letzten Landtage mit den Räten verhandelt hatten. Da schreibt Stadler: Wahr ist es, Kobenzl sagte, der Fürst habe den Prediger in Cilli nicht dulden dürfen, wenn nun einige „Buben“ dem Prädikanten in Bruck etwas Schimpfliches zufügen, geschehe ihm recht. „Aber es sei nicht ohne, daß die Herren und Landleute, die außerhalb der Stadt Güter und Gründe haben, dort Prädikanten halten und predigen lassen.“ So viel, sagt Stadler, ist von der Religion in meiner Gegenwart gesprochen worden. Er hoffe, der Erzherzog werde gegen den Prädikanten nicht einschreiten, dieser sei dagegen zur Bescheidenheit zu mahnen. Uebrigens könnte man ihn durch einen oder zwei Herren ansprechen lassen, auf daß er seine Beschwerden einstellt: „Damit kunnt man dem verruchten Pfaffen sein böß Maul stoppen.“ Schärfer noch sprach sich Hans Friedrich Hoffmann von Grünbüchel und Strehau aus: Es sei zu bedauern, daß sich die J. Dt. von dem gottlosen Pfaffen, ja von dem leibhaftigen Teufel, der in diesem wohne, so sehr hat aufbringen lassen. Diese Sache könne den künftigen Verhandlungen nur hinderlich sein. „Mir soll's eine Witzigung sein, daß ich nicht mehr bei solchen Traktaten sein soll,“ wenn man solchen Dank dabei

erntet¹⁾. Die F. Dt. beziehe sich auf ihr Gewissen. Da sei zu besorgen, daß die Jhesuiter (Jesuiten) ihr das Gewissen machen, daß nicht allein die Kirche in Bruck und wo sie sonst im Lande sind, nicht gestattet, sondern daß man auch die evangelischen Herren und Landleute nicht dulden werde. Kobenzl habe oft gesagt, wo der Landtag tage, in Bruck oder Radkersburg, die Landschaft könne nicht gehindert werden, einen Prediger daselbst zu halten. Der Sekretär Matthäus Amman sagt: „Das Einstellen der Predigt hätte man am Landtag ahnden müssen.“ Er legt den Entwurf einer Eingabe an den Erzherzog bei. Schweigen dürfe man nicht, das mache die Sache nur noch ärger. Wenn der Prediger abgeschafft würde, gebe es im ganzen Lande ein Geschrei. Die Eingabe gesteht, daß der Landesfürst in Städten und Märkten frei zu disponieren habe, aber er habe auch versprochen, niemanden in seinem Gewissen zu beschweren. Das half alles nichts. Am 29. Dezember läßt Karl den Verordneten, die dazumal in Bruck tagten und den Prediger aus Graz bestellten, melden: da sie seinen Befehlen keinen Gehorsam geleistet, werde er der Sache mit mehrerem nachdenken. Von Versprechungen, welche die geheimen Räte gemacht haben sollen, wüßten diese nichts. Er fordere sie auf, jene Räte namhaft zu machen. Die Verordneten sagten, die Worte seien nicht im Namen der Fürsten gemacht worden, sondern nur gesprächsweise gefallen. Was sie verlangen, sei keine Neuerung: „Wo und an welchem Ort einer ehrfamen Landschaft Dienst verrichtet und gehandelt werde, müsse ihr die Predigt unverwehrt sein. Fasse man den jetzigen Zustand ins Auge und vergleiche ihn mit früheren Zeiten, so sei man verfürzt. Damals sei in Städten und Märkten „die Augsburgerische Konfession in Schwung und Uebung gewesen und ohne alle Verhinderung freigelassen worden“. „Soll das einen neuen Disput erzeugen, so möchte es zu Weiterungen führen.“ Nun, im Dispute war man schon, und Weiterungen gab es schon im nächsten Jahre und bedeutendere als jemals früher. Vorläufig meldete der Erzherzog den Verordneten noch: „Wegen Bruck lasse er es bei seiner Verordnung verbleiben.“

¹⁾ Alles nach den Akten des L.N. Prot.-Akt.

Dreizehntes Kapitel.

Der erste Sturm gegen die Jesuiten.

Der Landesfürst und die Stände gaben sich nach dem Abschlusse der langwierigen Religionsverhandlungen im Jahre 1572 der Hoffnung auf eine längere Dauer des kirchlichen Friedens hin, aber diese Hoffnung erwies sich gar bald als eine trügerische. Man mag den Vertrag von 1572 betrachten, von welcher Seite man will: er enthielt Punkte, die wegen ihrer ungenauen Fassung Anlaß zu neuen Reibungen geben mußten oder in denen die Landschaft einzig und allein auf die „Kon-nivenz“ des Landesfürsten gewiesen war. Aber dieser war man keineswegs sicher, denn sie stand im Gegensatz zu dem Wunsche des Erzherzogs, die „Reliquien“ des katholischen Glaubens im Lande zu erhalten und es war auch deshalb nichts zu hoffen, weil der Erzherzog soeben eine kräftige Geldhilfe von den katholischen Körperschaften des Landes erhielt und noch stärkere Hilfe vom Papste erwartete, sich daher die Katholiken geneigt halten mußte. Schließlich wußte die ganze protestantische Welt, daß die Jesuiten, die eben im Lande ihren Einzug gehalten hatten, nicht die Palme des Friedens, sondern das Schwert in der Hand trugen.

Gleich nach dem Märzlandtage 1572 gab es der Riegersburger Pfarre wegen Weiterungen mit dem Erzbischof von Salzburg. Dieser habe den Pfarrer nach Salzburg citiert, er könnte sich aber nicht stellen, die Landschaft bitte in Gemäßheit der jüngsten Ver-tröstungen, daß der Pfarrer nicht bedrängt werde. Sie nahm auf die Konditionen der Bewilligung Bezug: „sie würde sich sperren“¹⁾. Wir erfahren nichts über den Ausgang der Sache. Gewiß ist, daß man nicht wegen jedes einzelnen Falles gleich mit der Sperre drohen konnte.

Es entsprach den eigensten Wünschen des Landesfürsten, in seiner Umgebung Katholiken zu haben. In zwei Briefen bittet er den Kaiser, Veit von Dornberg seiner Dienste als Drator in Venedig zu entlassen, er bedürfe seiner nicht bloß

¹⁾ L. M. Mel.-Mtt.

wegen „seiner Schicklichkeit und Tauglichkeit“, sondern auch „weil er unserer alten wahren christlichen Religion zugethan“¹⁾. Am 5. Februar 1574 wird im Landtage erwogen, ob nicht auch die päpstliche Heiligkeit um Hilfe gegen die Türken anzufragen sei²⁾. Die F. Dt. meint, es sei eine Gesandtschaft an ihn zu schicken. Dann müßten natürlich die Personen ausgesucht werden, „die der Religion wegen taugten“. Unter solchen Umständen war nicht zu gewärtigen, daß Karl den Protestanten in ihren kirchlichen Angelegenheiten besonders entgegenkomme. Wir finden ihn im Gegenteil in eifriger Thätigkeit, die Verschleuderung von Kirchengütern zu verhüten. Am 15. März 1574 verbietet er den Bögten und Verwaltern kirchlicher Benefizien, solche einzuziehen und zu schmälern, am 10. und 18. April untersagt er den Verkauf von geistlichen Gütern und Gülden ohne landesfürstlichen Konsens³⁾. Durch päpstliche Bewilligung erhielt er für fünf Jahre einen bedeutenden Teil der Einkünfte aus kirchlichen Gütern. Da wurde denn am 7. Mai 1574 beraten, „durch was Mittel die Bewilligung der geistlichen Güter einzubringen sei“: soll man Jahr für Jahr Einsicht in die Klosterrechnungen nehmen, da müßte man eigene Beamte hierfür instruieren und besolden, oder soll man selbst einen Ueberschlag machen, oder eine Pauschalsumme nehmen u. s. w. Die Sache kam dahin, daß sich die einzelnen Klöster für fünf Jahre zu bedeutenden Leistungen verpflichteten⁴⁾. Um so mehr galt es, die katholische Partei im Lande bei guter Stimmung zu halten. Am 10. Januar 1575 schreibt er an den Nuntius Giovanni Delfino: Wiewohl er kraft der letzten Bullen die Hälfte des Einkommens aller geistlichen Güter im Lande hätte fordern können, habe er doch nur von jeder Mark oder fünf Gulden einen halben Gulden genommen. Das werde wohl den Klerus nicht allzusehr belasten, zumal wenn man bedenke, daß sich in manchem Stifte kaum drei oder vier Konventualen befinden. Die Bischöfe und Pfarrer habe man fast frei gelassen. Die

¹⁾ Peggau 1572 Dez. 19 (H. H. St.-Arch. Fasc. 15) und 1573 Jan. 20.

²⁾ L. H. 26, 95.

³⁾ L. A. Patente.

⁴⁾ Die Summen in einigen Schriftstücken vom 15. u. 16. Juni, 12., 23. u. 30. Juli etc. im H. H. St.-Arch. Fasc. 13.

katholische Sache liege ihm überhaupt sehr am Herzen. Er habe die Erzpriester in seinen Ländern ermahnt, daß sie zur Erhaltung von zwanzig und mehr Jünglingen in dem von ihm im verfloßenen Jahre errichteten Jesuitenkollegium einige hundert Gulden aufbringen. Die Aquileyer Diöcese habe das gethan, von Salzburg habe er für diesen Zweck nicht einen Obolus erlangen können¹⁾.

Wenn dann auf eine Klage der Landschaft (11. März 1575), daß etliche Bürger- und Bauersleute und andere Personen Augsbургischer Konfession „vom anderen Teil betrübt, angefochten, ihrer Ämter entsetzt, ja gar vertrieben worden“, der Landesfürst „um ernste Einsehung“ gebeten wird, aber keine Antwort erfolgt, so ist das begreiflich genug. Die Landschaft wiederholte ihre Beschwerden am 15. August: Beschwerliche Befehle gehen vom Hofe aus, man stelle ihnen in einem wie in dem anderen Lande die Ordination ein²⁾, es werde befohlen, „die neu erbauten Kirchen, item die Prädikanten abzuthun, bald wird dieser, bald ein anderer durch gehässige Angeberei unserer Gegner sowohl auf dem Gay als auch in den Städten und Märkten, ehe noch eine ordnungsmäßige gerichtliche Anklage erfolgt ist, abgeschafft, seiner Ämter entsetzt, so daß es also einer zuvor in diesen Landen unerhörten Inquisition gleichsehen will, was dann bei diesen gefährlichen Zeiten Ursach' zu weiterem Nachdenken gibt“. Man bitte, niemanden ungehört zu verurteilen, sondern einen jeden zu seinem Rechte kommen zu lassen. Man möge auch solchen Personen, die „es in Wahrheit so gut nit meinen“, nicht allzuviel einräumen. „Es sei in diesem Land dergleichen Zerrüttung und Mißverstand nie dagewesen.“ Bisher hätten die Angehörigen der katholischen Religion mit unseren Religionsverwandten freundlich, vertraulich konveriiert, gehandelt und gewandelt, niemand sei in seinem Gewissen bedrängt oder gezwungen worden, diesem oder jenem Teil an-

¹⁾ H. H. St.-Arch. Steierm.

²⁾ Gegen die Ordination der prot. Geistlichen „in der Stift“ erhob Karl in drei an die Verordneten gerichteten Zuschriften vom 27. März, 10. Mai und 18. Juli 1575 Einsprache. Die Verordneten erwidern, sie müßten ihre Geistlichen im Lande ordinieren, um vor Sektierern sicher zu sein. Auch spare man bedeutende Kosten. L. A. Ref. Stift.

zuhangen. Erst seitdem dieser unverträgliche Jesuitenorden ins Land gekommen, müsse man von Tag zu Tag je länger desto mehr Religionsbeschwerden erdulden. Das sei dem ganzen Lande schmerzlich und es dürften daraus noch große Schwierigkeiten entstehen¹⁾.

Am 5. September wurde ein gemeinsamer Ausschußlandtag von Steiermark, Kärnten und Krain in Bruck abgehalten. Hier hört man die alte Klage: In einem Augenblick, wo der türkische Kaiser mit Heeresmacht gegen diese Lande ziehe, soll auf nichts anderes gesehen werden, als wie man den Feind aus dem Land treibe: „Inzwischen sei man emsig genug gewesen, den fremden, in diesen Landen zuvor unerhörten Jesuitenorden hereinzubringen, der alle Widerwärtigkeit, Verfolgung der armen Christen, Mißverstand zwischen der Dt. und den gehorsamen Landen, ja endlich sogar eine Inquisition anrichte und den man mit herrlichem Einkommen begabt hat, indes man die Prälaten mit der Erhaltung des neuen Ordens derart beschwere, daß sie ihre Abgaben nimmer zu leisten vermögen“. „Die Klöster im Land, die zum Proviantwesen zu brauchen wären, werden zur Erweiterung des jesuitischen Samens verwendet“. „Wie lustig und begierig die Landschaft künftighin ihre Auflagen zahlen werde, möge J. F. D. erwägen²⁾.“

Noch viel schärfer klingen die Klagen des Landtags in seinen „Beschwärartikeln“ vom 27. November. Im Eingang suchen sie sogleich dem Einwurf ihrer „Widerwärtigen“ zu begegnen: „Die aus Steier kommen immer mit neuen Beschwerden. Hierdurch meinen sie, in die J. Dt. zu dringen, wie sie wollen, und auch zum Schaden des eigenen Vaterlandes die Bewilligungen einzustellen.“ Mit solchen Anzügen geschehe den Steirern unrecht. Schon zu Zeiten Ferdinands I. sei nicht allein „in dieser Hauptstadt Graz, sondern auch in anderen Städten und Märkten, ebenso auf dem Gay an vielen Orten im Land das geistliche Wort rein und unverfälscht gepredigt worden. Auch jene Streitigkeiten, die es in den ersten Regierungsjahren Karls gab, seien beigelegt worden. Seitdem aber die Jesuiten

¹⁾ L. G. 27, Fol. 295.

²⁾ Sitzung des gemeinsamen Aussch. von Steier, Kärnten und Krain.

ins Land gekommen, müssen die Angehörigen unserer Konfession Widerwärtigkeit und Verfolgung dulden, viele ehrliche Leute werden bei J. F. Dt. in Unglimpf und Ungnade gebracht, das Vertrauen schwindet, sie nötigen die Leute mit scharfer Bedrohung, bald wird hier, bald dort einer seines Amtes entsetzt, ‚aus dem Land gesprochen‘, man kann zu keinem ordnungsmäßigen Verhör gelangen: In Summa, alles läßt sich dahin an, als ob etwa in diesem Lande eine Inquisition angerichtet werden solle. Man ruft uns öffentlich als Ketzer, als vom Teufel Beseffene aus. Die christliche Obrigkeit wird gegen die getreuen Unterthanen gehehrt, und so gibt es der Exempel noch viele, was dieser Orden für beschwerliche Handlungen anrichtet, weshalb man sie ja selbst an katholischen Orten nicht dulden will. Christliche Prädikanten werden verjagt, die Kirchenordination wird eingestellt, wenn einer einen Jesuiten schief ansieht, so muß er gewärtigen, daß man mit erdichteten Anklagen gegen ihn vorgehen und er in Ungnade kommen werde.“

„Dies alles haben wir in Bruch einander und der Durchlaucht geklagt.“ Es sei erwiesen, daß der Jesuitenorden auf nichts anderes sinne, als wie er uns in Jammer und Not bringen könne, daß die Unfrigen bei keinem Amt gelassen, zu keinen Ehren und keinem Aufnehmen kommen sollen. Alles ist ihnen suspekt und verdächtig. Sie meinen, es dürfe uns keine Zusage und Treue gehalten werden. Im Verpöten und Verdammen kennen sie nicht Maß noch Ziel. Ganz öffentlich predigen sie unverschämterweise von uns: Wir seien nicht Glieder der christlichen Kirche, sie wagen es, das Begräbnis bei der Pfarre denen, die es begehren und von altersher ihr Begräbnis und Stift daselbst gehabt, zu verwehren. Dadurch, daß sie ehrlichen Leuten, verstorbenen Christen das liebe Erdbreich nicht vergönnen, trete ihr hitziges Gemüt am deutlichsten zu Tag.

Zu wider der beschlossenen Vergleichung müssen die Vogtsherrn allerlei Beschwerden erdulden. Wenn man sage, daß wir schimpfliche Reden ausgegossen haben sollten, so müsse sich der Verdacht auf die Jesuiten lenken, die uns bei J. F. Dt. verschwärzen¹⁾. Von ihrer Seite sei ja etwas anderes als Un-

¹⁾ „Verschwärartikel“ im Landtag den 27. Nov. 1575. L.N.

glimpf nicht zu erwarten: um den Uebelthätern auf die Spur zu kommen, stellt die Landschaft die Bitte, daß diese „unbilligen und unchristlichen Anzeiger namhaft gemacht werden mögen“. Die F. Dt. möge solcher Inquisition, die es bisher im Lande nicht gegeben habe, ein Ende machen. Wenn das nicht geschähe, wäre man genötigt, den Besuch des Landtags fürderhin einzustellen. Auch finde man, daß bei der hiesigen Regierung zu viele Doktoren seien, welche „die Landleute überstimmen“.

In seiner Antwort bedauert der Erzherzog, daß sie das Wohl des Landes wenig bekümmere, denn sonst würden sie nicht die allgemeinen ihren Privatinteressen nachsetzen. Was man von den Jesuiten sage, beruhe nicht auf Wahrheit. Er müsse ihnen das Zeugnis geben, daß sie niemals versucht hätten, was man ihnen zumute. Wäre dies der Fall — er selbst würde es nimmermehr geduldet haben: „Das Widerspiel aber, daß sie in Beruf und Wandel sich als friedliebende Ordensleute in Kirche und Schule verhalten, bringe die tägliche Erfahrung mit sich und bedürfe keiner anderen Prob.“ „Wahr sei, daß sie mitunter bei passender Gelegenheit auf die Schwarmgeister und Keger, als Wiedertäufer, Calvinisten und Trinitarier, so jetziger Zeit fast einreißen, zielen.“ Daß sie die Augsburgerische Konfession oder ihre Prädikanten „auf offener Kanzel ausgeschrien, daran könne er sich nicht erinnern“. Wollte man aber den Sachen auf den Grund gehen, so würde man finden, daß die Jesuiten gerade durch die Gegenpartei mit hochverletzlichen Injurien sowohl auf offener Kanzel als auch in Privatgesprächen aufs ärgste notiert werden und daß man alle Katholiken, die den Gottesdienst in der hiesigen Pfarrkirche besuchen, ohne Unterschied für abgöttische Leute auschreie und sie in die Hölle hinab verdamme. Wenn sie auf solche Provokationen hin mitunter zu scharfen Worten sich hinreißen lassen, dürfe man es ihnen nicht verdenken. Der Orden sei an sich nichts Neues und Unerhörtes, in allen Königreichen und Provinzen breite er sich aus, sogar in Indien trage man Verlangen nach ihm, schon zähle er 155 mit hohen Privilegien fundierte Kollegien und man würde ihrer noch mehr zählen, wenn man mehr Ordenspersonen besäße.

Was die angedeuteten Amtsentsetzungen betreffe, wisse er hiervon nichts, auch Prädikanten seien nicht außer Land gewiesen

worden. Bezüglich der Ordination in der Stift habe er Befehl gegeben, daß sie in der alten, d. h. katholischen Weise, erfolgen müsse. Wenn man über die Zahl der Doktoren bei der Regierung klage, so bemerke er, daß auf acht Landleute vier Doktoren kommen; jene seien protestantisch, diese katholisch¹⁾. Es war zu erwarten, daß die Parteinahme des Erzherzogs für die Jesuiten den Widerspruch des Herren- und Ritterstandes wecken würde. Es war Sitte, bei einem Landtage „einen Generalextrakt“ der früheren Landtagsverhandlungen auf den Tisch des Hauses niederzulegen, „damit die Herren und Landleute sich darin allzeit ersehen können.“ So geschah es auch jetzt. In einem Exemplar dieses „Generalextraktes“ liest man: Im Religionsartikel entschuldigt sich die F. Dt. hoch, viel höher aber die Jesuiten, „welche nie ein Wässerlein getrübt haben“.

Außerordentlich scharf lauten denn auch die Klagen wider sie in der Replik der Landschaft. Auch über ehrenrührige „Anzüge“, die neuestens in den landesfürstlichen Schriften vorkommen, klagt die Landschaft. Man verüble ihr, daß „man sich der Jesuiten halber so sehr beklage“. Man habe sie mit Kummer ins Land kommen sehen und noch vor ihrer Ankunft die F. Dt. in Unterthänigkeit aufmerksam gemacht, welche Folgen ihr Einzug haben werde. Diese sind „nun leider mehr als zu viel offenbar“. Jedermann wisse, wo sie in einem Land einmal eingewurzelt, habe es kein Aufhören gehabt, bis sie eine Inquisition angerichtet. Ansehnliche, auch katholische Länder haben das mit ihrem Ruin bezahlen müssen und empfinden es mit großem Herzeleid. Die F. Dt. habe auf einige Mitglieder des Herren- und Ritterstandes einen Verdacht geworfen, als sollten diese unehrerbietig gegen die fürstliche Person gesprochen haben. Die Inquisition höre hierhin und dorthin. Was einer in gutem Vertrauen da und dort gesprochen, wird „auf einen viel anderen Weg“ gen Hof getragen. Wenn man dann in Unterthänigkeit bitte, es mögen die Anzeiger genannt werden, um sie belangen zu können, so erreiche man nichts. Wiewohl es nun offenkundig ist, daß solche Anzeigen grund- und haltlos seien, bleibe die Ungnade gegen die Landleute aufrecht. So traue

¹⁾ Antwort der F. Dt. Ohne Datum.

keiner dem anderen, und die Verbitterung im Lande werde allgemein. Sollten daraus noch größere Gehässigkeiten erfolgen, so müßte man die Sache Gott überlassen.

Die Jugend wird bei den Jesuiten auf Trug und Hochmut „angelern“. Es komme so weit, daß selbst die Bettler auf der Straße den Herren und Landleuten, wenn sie nicht ihrer Konfession sind, die Ehrerbietung versagen. Die „jesuitische“ Jugend werde in Verbitterung gegen Herren und Landleute erzogen: sie werfe diesen die Fenster ein und treibe noch anderen Mutwillen. Was werde man erleben, wenn diese Jugend groß geworden! Wer könnte alle die Beschwerden aufzählen, mit denen man jetzt zu thun habe! Jetzt soll der Pfarrer, wenn ein Begräbniß stattfindet, damit nichts mehr zu thun haben. Als man jüngstens den Grafen von Nogarol habe bestatten wollen, habe der Pfarrer erklärt, es stehe nicht allein bei ihm, sondern bei den Jesuiten, etwas hierin zu verwilligen. So habe man vordem und schon lange Jahre her die Landleute, die es beehrten, bei der Pfarre begraben zu werden, unter deutschen Gefängen zur Erde bestattet, das ist nun und damit auch das Glockengeläute abgestellt worden. „Es dürften sich also die Jesuiten nicht über Provokation von unserer Seite beklagen, denn das Widerspiel ist genug und lauter am Tag.“

Noch beschwert sei man darin, daß Lehensherren und Ordinarien den Vogtherren bei Besetzung von Pfarren und Benefizien unausgesetzt Unrecht zufügen. Man habe sich völlig auf die hierüber eingegangene Pacifikation verlassen, die getreulich zu halten „mit hoher Kontestation“ zugesagt worden sei. Was werde erst geschehen, wenn die geheimen Räte, die bei den Verhandlungen gewesen, hinwegkommen und andere an ihre Stelle treten, die sich dieser Verhandlungen nimmer erinnern wollen? Soll die Landschaft dann die Bewilligung leisten, während ihr die Konditionen nicht zugehalten werden¹⁾. Wo bleibe die so laut zugesagte „Moderation und Konnivenz“?

So sei es auch mit der Ordination. Ew. F. Dt. habe die Augsburgerische Konfession frei zugelassen und wolle trotzdem in

¹⁾ Die Landschaft legt hier die Kondition wegen Lehens- und Vogtherren bei.

specie die Ordination verwehren, die doch unter den anderen bewilligten Artikeln nicht der geringste ist. Trotz des Versprechens, in Städten und Märkten niemanden, wer der immer sei, zu beschweren, sei es wegen „Riegersburg und Radkersburg zu neuem Zwiespalt gekommen“ ¹⁾.

Der Erzherzog nahm diese Klagen „mit Befremden“ zur Kenntnis. Er verwies der Landschaft jede fernere Verunglimpfung seiner Räte und die Einmischung der Religionsfachen. „Der Jesuit halben“ solle sich die Landschaft mit seiner Erklärung begnügen, daß er ihnen das Zeugnis gebe, daß ihnen Unrecht mit diesen Anschuldigungen geschehe. Zu allem Ueberfluß wolle er den „Jesuitern“ allen Ernstes befehlen, sich allenthalben so bescheiden und gebühlich zu halten, daß niemand Grund zu Beschwerden habe. Die Anrichtung einer Inquisition habe J. J. Dt. „sich niemals in Sinn genommen“, noch weniger hätten es „die Jesuiten versucht“. Was „die ausgegossenen Reden“ betreffe, seien solche nicht von den Jesuiten, die mit den Landleuten wenig oder gar keine Gemeinschaft hätten, sondern von anderen glaubwürdigen Orten an die J. Dt. gelangt. Gegen die „Jesuitenjugend“ soll mit gebührendem Ernst verfahren werden, aber er müsse bemerken, daß „im Widerspiel nicht allein der Jesuiten Jugend, sondern auch die Priesterschaft aus der Pfarre hierorts auf freier Gasse kaum sicher sei, sondern von ihren Gegnern mit schmählischen Worten, ja selbst Schlägen angetastet werde“. Bezüglich der Beschwerde wegen der Ordinarii sei die Ankunft Kobenzls abzuwarten, der Ordination und Priesterweihe im Stift sei in der Pacifikation nicht gedacht worden und sei auch in Oesterreich ungebräuchlich ²⁾. In der Triplik betont die Landschaft, ihre Beschuldigungen seien nicht auf die geheimen Räte, sondern auf Dr. Schranz zu beziehen. Von dieser Seite dürften die Anschuldigungen stammen, als seien „wir passionierte unruhige Köpfe“, welche des Vaterlandes Verderben verursachen“. Fast in allen Klagepunkten werden noch Erläuterungen angefügt: Wolf Zwißl sei in Anwesenheit etlicher Herren und Landleute von den Jesuitenknaben Unbill zugefügt worden ³⁾. Die folgen-

¹⁾ L. M. L. M. 1575 Dez. 8.

²⁾ L. M. L. M. Undatiert.

³⁾ L. M. 12. Dez.

den Schriften bewegen sich in demselben Geleise. Daß der Erzherzog den Landleuten nicht weichen werde, war schon daraus zu entnehmen, daß er eben daran ging, den Papst zu ersuchen, ihm und seinem Lande „als der Vormauer des welschen Landes eine väterliche Hilfe gegen die Türken zu bewilligen“. Er dachte daran, eine Liga gegen sie zu stande zu bringen¹⁾ — ein Vorhaben, das der Kaiser in hohem Grade mißbilligte: „Er habe selbst schon zu wiederholten Malen beim Papste um solche Mittel angehalten,“ habe aber nur Versprechungen erhalten. „Wir halten für das Beste, daß E. L. solches Ansuchen, dabei doch wenig fruchtbare Berrichtung zu erhoffen, bleiben lasse.“ Was die Liga betreffe, könnte sie manchen Argwohn und „erzichtetes Geschrei im Gefolge haben“²⁾.

Ein gutes Ende war für den Landtag um so weniger zu gewärtigen, als der Erzherzog eben jetzt ein wichtiges Zugeständnis, das der Moderation in Streitigkeiten zwischen den Vogt- und Lehensherren bei Besetzung der Pfarren und Benefizien aus dem Jahre 1572 zurücknahm. Schon am 15. Dezember ließ er einen ständischen Ausschuß vor sich rufen und erklärte, er könnte sich nicht erinnern, ihnen die Zusage betreffend die Vogteien und Lehensschaften gemacht zu haben³⁾, und als man das Protokoll der damaligen Verhandlungen vorlegte, erklärte er, das stimme mit den Verhandlungen, die damals gepflogen wurden, nicht überein. Von Zugeständnissen seiner Räte wolle er nichts wissen. Er bezog sich einzig und allein auf die gewechselten Schriften, seine letzten Zugeständnisse seien die vom 1. März gewesen. Es war umsonst, daß die Landschaft beteuerte, „sie habe die Sache alsbald nach der Traktation der geheimen Räte verfassen lassen, abgehört und die Schrift zum Gedächtnis in Verwahrung genommen. Der Kanzler werde zweifelsohne nichts anderes sagen können, als man dort finde. Er möge kommen, wenn er wolle. Man habe dazumal im Vertrauen auf die F. Dt. und die Räte gehandelt. Dessen versehe man sich noch“⁴⁾.

In der schließlichen Antwort erklärte sich der Erzherzog

¹⁾ Karl an den Kaiser, Graz 1575 Dez. 12. H.H.St.-Arch.

²⁾ Antwort des Kaisers 11. Febr. 1576. Ebenda.

³⁾ S. oben S. 200.

⁴⁾ E. E. L. Triptik. L.N.

„gut und rund“, was Religion, Jesuiten, Inquisition, Städte und Märkte betreffe, werde er sich nicht anders als bisher erklären. Auch was die geistlichen Lehenschaften betreffe, lasse er es bei der Pacifikation verbleiben. Aber im Verlauf der hernach folgenden Verhandlungen habe J. Dt. sich erklärt, daß sie es „nit dahin vermeint, die Sache bei der geheimen Räte Traktation, so J. J. Dt. nachher mündlich bestätigt und die am 1. März 1572 in Schrift verfaßt und durch die Ausschüsse gefertigt wurde¹⁾, bleiben zu lassen“, sondern bei jener Schrift, an der, „weil sie nit lauter gewesen, die Landschaft nicht ersättigt sein wollte“ und die dann von den geheimen Räten erst korrigiert wurde.

Der Erzherzog zog sich damit offenbar auf seine Resolution vom 16. Februar 1572 zurück, bei der sich die Landschaft allerdings nicht beruhigen konnte. Man möge, sagte der Landesfürst nunmehr, dieses Unterschiedes nicht vergessen. „Er wolle weiter nit gehen und der geheimen Räte Kontestation nit gestehen.“ In den Kreisen des Landtags sagte man: „Da hat man endlich gespürt, warum man hiervon so dunkel geschrieben und nit heraus wollen.“

Am 18. Januar erklärte die Landschaft: Weil man nun den Willen der J. Dt. in Religionsachen verstanden, daß sie das, was die geheimen Räte gehandelt und der Erzherzog mündlich ratifiziert habe, nicht mehr halten wolle, hat sich der Landtag zerstoßen. Die Hauptbewilligung sei erst auf die Erklärung der geheimen Räte und deren starke Kontestationen erfolgt. Da diese jetzt haufällig werden wollen, hat die Landschaft alles auf den nächsten Landtag verschoben.

Der Erzherzog war hierüber in hohem Grade unwillig. Er erforderte E. E. L. „in die Kammer“ und redete ihr stark und mit Ungnaden zu. Aber die Landschaft blieb auf ihrer Meinung bestehen und vermeldete, „der geheimen Räte Traktation müsse den Herren und Landleuten gegenüber, so dabei gewesen, auf die Seel' kommen.“ Beim Weggehen der Landleute sagte der

¹⁾ Der Erzherzog will also von dem Berichte Ad perpetuam memoriam vom 1. März 1572 nichts wissen (s. Mayer, Der Bruder Landtag 496) und bezog sich auf das Stück in der Pacifikation S. 43 (und ebensovienig von der Erläuterung des Landtags von demselben Tage. Pacifik. S. 56).

Erzherzog: „Man merkt wohl, wie etliche gesinnt seien ¹⁾.“ Wenn er schließlich der Hoffnung Ausdruck gab, die Landschaft werde die geheißten Mittel bewilligen, so täuschte er sich nicht, sie gab seinen Wünschen nach, in der Voraussetzung, „die F. Dt. werde der 72er Erklärung eingedenk sein“. Um aber das Heft in der Hand zu behalten, wurden die Mittel nur auf ein Jahr bewilligt.

Der Streit mußte sich also schon in kürzester Zeit erneuern. In der That beschäftigten sich die am 16. März bei den Land- und Hofrechten versammelten Herren mit der Frage der Schulden-tilgung. „Der Erzherzog verlange, daß die Zusagen auf Zahlung der Hauptsumme und Zinsen geleistet werde. Die Bewilligung sei aber auf gewisse Bedingungen hin erfolgt. Man habe gewisse Gefälle dahin angelegt und die Landschaft sich in eine merkliche Schuldenlast gestürzt, um nur den drängenden Parteien das Geld zu zahlen.“ Die Landschaft sei in die Sache überhaupt nur deswegen eingetreten, weil sie „mit Darstreckung des Zeitlichen“ milde Bertröstungen erhalten habe. Bald aber hätte sich „Irrung und Span“ zugetragen, bald seien an diesem, bald an jenem Ort Herren und Landleute, die Vogteien über ihre Pfarrkirchen und Benefizien gehabt, in der Einsetzung von Priestern ihrer Konfession bedrängt, die Priester verjagt und sei die Ordination, „die ein Stück unserer Konfession ist,“ eingestellt worden. Darum habe die Landschaft am letzten Landtag gebeten, daß man so widrige Sachen nicht auf die Bahn bringe. Wenn sich die F. Dt. dahin resolviere, daß alle Sachen bei der Pacifikation von 1572 verbleiben sollen und hierüber „eine gewisse, lautere und beständige Erklärung gebe“, so werde man „auf die Mittel zur Bezahlung der Schuldenlast bedacht sein“ ²⁾.

Die landesfürstlichen Kommissäre erwiderten, sie hätten keine Vollmacht, in Religions-sachen zu handeln, übrigens seien die Herren und Landleute hierin genugsam affektiert ³⁾. Auf das hin erklärten die Versammelten, sich in keine weitere Er-

¹⁾ 1576 Jan. 20. L.G.

²⁾ L.G. Im Hofthaiding 16. März.

³⁾ 1576 März 17. Ebenda.

örterung wegen der Schuldentilgung einzulassen. Man möge sie bei dem Erzherzog entschuldigen¹⁾. Dieser wollte zur Zeit in Klagenfurt. Er sprach der Landschaft sein Bedauern über diese Sachlage aus. Die Landschaft habe die Zahlung der Hauptsumme samt Zinsen zugesagt. Wenn 21 Jahre zur Tilgung nicht reichen, so möge immerhin noch ein Jahr zugeschlagen werden. Es befremde ihn nicht wenig, wie man sich „bei so hellen, lauterer, klaren und deutlichen deutschen Worten noch eines widerwärtigen Verstandes versehen müsse“²⁾. Die Antwort ging dahin, daß man auch von seiten der Regierung kein Entgegenkommen finde³⁾. Hoffentlich, entgegnete der Erzherzog, werde es künftig fruchtbarer abgehen⁴⁾. Die Aussichten hierzu waren nicht sehr günstig. Nachdem man schon früher aus Cilli viele Klagen vernommen, erging am 19. Mai ein äußerst scharfer Befehl an Hans von Helfenberg, den Verwalter der Hauptmannschaft in Cilli: der jektische Prädikant daselbst, „welcher sich unterstehen soll, nicht allein in unserem Schloß, sondern auch in der Stadt allda zu predigen und die Sacramente nach seiner jektischen falschen Meinung zu reichen“, sei unverzüglich abzuschaffen⁵⁾.

Unter den katholischen Geistlichen des Landes war der Erzpriester Polydor von Montagnana zu Tüffer der unduldsamste. Am Erchtag nach dem Ostertage (24. April) ließ er Eva Kralnik vom Krankenbett ihrer Mutter hinwegrufen und herrschte sie an, wer ihr erlaubt habe, zu dem keckerischen Buben zu laufen. „Sind Euch meine Priester nicht gut genug?“ Sie verschmähe, erwiderte sie, die Priester nicht, verlange aber das hl. Abendmahl in der Gestalt, wie sie seit ihrer Jugend es zu nehmen gewohnt sei. Mit Scheltworten: du nichtiges, heilloses, ehrloses Weib, trieb er sie davon, indes sie entgegnete, er habe ihr nichts zu sagen; ihre Herrschaft sei der Moskon⁶⁾. Georg Matschid, der Viertelpredikant des Cillier Kreises, säumte nicht, diese Un-

¹⁾ 19. März.

²⁾ 1576 März 27.

³⁾ Graz 1576 März 31.

⁴⁾ Laibach 1576 April 13.

⁵⁾ L. A. Prot.-Akt.

⁶⁾ L. A. Prot.-Akt.

bill zur Kenntniss der Landschaft zu bringen, die dann ihrerseits beim Landesfürsten Klage führte. „Sie habe nicht weiter gegriffen, als die Pacifikation gestatte, die Kirche stehe auf landschaftlichem Grunde.“

Am 29. Juni überreichten die auf dem Reichstag zu Regensburg versammelten protestantischen Stände dem Kaiser eine Eingabe, daß die protestantischen Unterthanen auf dem Eisfelde im Stifte Fulda nicht beschwert werden. Man solle sich an den Reichstagsabschied König Ferdinands halten und demnach diese Unterthanen nicht mit Landesverweisung oder anderen Beschwörungen, die dem Religionsfrieden entgegen seien, belästigen. Da sich die Angehörigen der Augsburgischen Konfession in Steiermark in ähnlicher Lage befanden, wurde dieses Schriftstück vertraulicherweise — es dürfte durch Hans Friedrich Hoffmann geschehen sein — an die Landschaft eingesendet.

Der nächste Landtag versammelte sich im Hochsommer (31. Juli). Die Proposition enthielt kein Wort von den Religionsangelegenheiten des Landes. Um so eifriger gingen die Stände darauf ein: den Artikel der geistlichen Lehenschaften habe die F. Dt., trotzdem man darüber „ad perpetuam memoriam“ eine Schrift verfaßt, „mit der Ausschuß Handschrift und Petschaden gefertigt“, fernerhin nicht mehr annehmen wollen. Man bitte aufs neue die Pacifikationsnotel vom 1. März 1572 zu ratifizieren, so daß eine Notel durch die Kommissäre der Landschaft, eine gleichlautende den Kommissären zugestellt werde. Wenn das geschehe, werde man allen „menschenmöglichen“ Fleiß daran setzen, „nicht bloß die vorige Landtagsbewilligung zu vollziehen, sondern auch die jegigen Propositionen ins Werk zu richten“.

Auch diesmal erklärten die Kommissäre, ohne Vollmacht zu sein. Man thue am besten, so wenig wie man selbst im Gewissen beschwert sein wolle, S. Dt. zu beschweren. Damit war die Landschaft begreiflicherweise nicht zufrieden. Es schien, als sollte auch dieser Landtag wieder fruchtlos verlaufen. Da lenkte Karl ein. Er sandte am 21. August an die Kommissäre ein Schreiben¹⁾, das er vom ersten bis zum letzten Buchstaben selbst

¹⁾ Es ist gedruckt in meiner Ausgabe der steirischen Religionspacifikation 1572—1578 S. 64. Bei der Wichtigkeit der Sache lassen wir es hier im

schrieb und fertigte und auf das man sich in allen späteren Religionshandlungen gern berief. Darin stellte er die eben noch verweigerten Zugeständnisse des Jahres 1572 wieder her. In den Kreisen des Landtages war man auf das freudigste überrascht: Das Schreiben — es wurde am 23. August um acht Uhr morgens bekannt — ging von Hand zu Hand; jeder Herr und Landmann „erkannte selbst und urtheilte, daß es J. F. Dt. eigene Handschrift sei“. Im Landtage befanden sich Angehörige aller Stände mit Ausnahme der Prälaten; von Städten und Märkten waren anwesend Michel Straßberger, Hans Rhemeter und Hieronymus Bishinger, letzterer aus Leoben, über dessen „Bedrängnisse“ bisher am lauteften geklagt worden war. Der landschaftliche Sekretär Kaspar Hirsch las das Schreiben mit lauter Stimme vor und „ließ es abhören“.

Die Verordneten hätten das Originalschreiben gern in ihrer Hand behalten, um es „zu ewiger Gedächtnus und Zeugnus der Sachen“ aufzubewahren. Das wurde ihnen von den Kommissären, „weil es auf sie lautet“, abgeschlagen. Gleichwohl aber stellte der Kanzler der Landschaft eine sogenannte „Originalabschrift“ zu und fertigte sie „zu ewiger Gedächtnus“¹⁾. Dies wichtige

Wortlaut folgen: Wiewol wir uns durchaus versehen, unser getreue landschaft in Steyer solle mit unserm so öftern mündtlichen und schriftlichen erbieten in dem strittigen religionsartikel gehorsamblich zufriden gewest sein und uns verrer ein merers, als wirs befinden, getraut haben sollen, jedoch und damit an uns nichts mangle, so mögt ir gedachter landtschaft nochmalen lautter von unsertwegen anzaigen und sie gewiss vertrösten, das wir alles dasjenig, so wir inen in verloffner religionstractation oder vergleichung für uns selbs oder durch unsere gehaime rätte geredet und versprochen, durch uns fürstlich beständiglich gehalten, auch demselben zuwider nichts furgenommen werden solle. Und will hierauf gänzlich hoffen, sy, meine besondern lieben getreuen landleuth werden verrer meiner und ir selbs verschonen, darunder aller wolfart und mein gn. vertrauen woll zu herzen nemen, volgends one verrer difficultieren den landtag mit glücklichem beschluss mir und inen allen zum besten im namen des allmechtigen schliessen, wie ir denn unserm in euer personen sonderem gn. vertrauen nach mit mererm aller möglichkeit nach zu thuen wisst. Darzue geb gott seinen segen. Wien den 21. August 76.

¹⁾ Die Unterschriften s. in der Pacifikation S. 64.

Schreiben bildete seit 1578 den dritten Teil der großen Pacifikation dieses Jahres; dieweil, liest man in einem am 26. August verfaßten Konzepte, der ganzen Landschaft, „wie auch ihren Nachkommen an dieser von der H. Dt. eigenhändig geschriebenen Verwilligung merklich und trefflich viel gelegen ist, und weil aber die Sachen in geheim zu halten kontestiert, ist befohlen worden, das Original bei der Landkanzlei neben anderen geheimen Sachen alles Fleißes zu verwahren“¹⁾. Zugleich erhielt der Sekretär den Auftrag fünf Abschriften „mit eigener Hand“ zu stellen und sie durch die bei der Sache zugegen gewesenenen Herren und Landleute fertigen zu lassen. Diese fünf Kopien wurden in die fünf Viertel des Landes hinausgegeben „und hierauf von den vertrauesten Herren und Landleuten wohlverwahrter aufgehoben“²⁾. Am 24. August sagte die Landschaft den geheimen Räten ihren Dank, daß durch diese „so väterliche Erklärung“ die schwierige Sache zu einem fruchtbaren Ende gediehen sei.

Der Jesuiten, über welche der Herren- und Ritterstand so lebhafteste Klage geführt hatte, wurde jetzt nicht mehr gedacht. Ein Reflex der Stimmung, die in diesen Kreisen den Jesuiten gegenüber herrschte, ist es jedenfalls, wenn man unter den Ratsschlüssen des Landtages von 1575/76 liest: „Herr(n) Doctor Herzbrandt, so einer ehrsamten Landschaft die Gegendisputation der Jesuiter dedicieret und sich auch sonst guetwillig gegen C. C. L. erboten, sein 30 Taller zur Ehrung bewilligt worden“³⁾. Die Jesuiten hielten mit ihren Angriffen einen Augenblick inne, aber schon im folgenden Jahre erheben die Stände schwere Klagen. Am 7. Oktober 1577 melden die Verordneten dem Sekretär Amman: Eben wird uns berichtet, daß die Jesuiten die Fahnen der Herren und Landleute, die in der Pfarrkirche „über ihren Begräbnissen“ aufgerichtet sind⁴⁾, hinwegthun. Aber

1) L. A. L. A.

2) Und zur Urkund haben obermelte Herrn und Landleut auch deren von Städt Ausschuß ihre Handschriften und Betttschaften darunter gedruckt. Graz den 26. August 76. L. A. Wie oben.

3) L. G. 28, Fol. 166.

4) L. A. Ref. Beschwerden.

noch waren die Stände die stärkeren. Die Lage der Zeit war eine zu günstige, als daß sie nicht den Versuch hätten machen sollen, ihrer Stellung eine feste unanfechtbare Grundlage zu geben.

Vierzehntes Kapitel.

Der Ausschußlandtag von Bruck.

„Der Türk ist der Lutherischen Glück; sonst würde man anderst mit ihnen umgehen.“ Diese und ähnliche Worte sprach, wie die steirischen Stände am 29. Jänner 1578 klagen, der Hofprediger in Judenburg in Gegenwart des Erzherzogs von der Kanzel herab. Es ist an dem Satz, der übrigens nicht neu ist, sondern im Kampf gegen die wiedertäuferische Strömung schon in den zwanziger Jahren gehört wurde, ein gutes Stück Wahrheit. In der großen Türkennot, in der sich Innerösterreich namentlich seit 1577 befand, sah sich Karl auf den guten Willen seiner Stände angewiesen, und diese gehörten eben, wenn man vom Prälatenstand absieht, ausschließlich der Augsburgerischen Konfession an. Seine Versuche, von anderer Seite Hilfe zu erlangen, scheiterten ganz oder teilweise. An solchen Versuchen ließ er es nicht fehlen; eifrig bemüht, das „Grenzwesen zu reformieren“, rief er im August 1575 einen Ausschuß aller Landschaften zu einer eingehenden Beratung nach Bruck¹⁾ und hatte schon damals die Absicht, die „Kur- und anderen Fürsten des Reichs“ um eine ausgiebige Unterstützung anzugehen. Doch schrieb ihm der Kaiser, dem er hiervon Mitteilung machte, es wäre besser, die Sache einzustellen, da in Kürze eine allgemeine Reichsversammlung zusammentreten werde²⁾. Er wandte sich an den Papst und sandte eine Legation nach Regensburg, um eine kräftige Reichshilfe zu erlangen. Aber das Beste mußten seine eigenen Länder thun. Alle Ver-

¹⁾ Hierüber Hurter I, 303; dazu die Klagen der Landschaftsausschüsse über die traurige Lage der Grenzländer 1575 und die Vorstellungen der Stände darüber, Beilagen XXVIII u. XXIX, S. 611—617.

²⁾ Maximilian II. an Erzherzog Karl. L.M. 1575. Kop.

handlungen Karls mit den Ständen im Jahre 1577 betreffen militärische Fragen; ein Landtag nach dem anderen, ein Ausschuß nach dem anderen trat zusammen und hielt das Land in Erregung: Im Jänner 1577 tagen Ausschüsse aller drei Länder in Graz, am 4. März tritt der erste Landtag zusammen, mitten unter den Hofrechten, die noch nicht vertagt sind und ihre Arbeiten im Juni fortsetzen. Die Reise, die Karl in diesem Monat nach Bayern unternahm, ist wohl zweifellos auch dem Bedürfnisse nach Beschaffung von Geldmitteln entsprungen¹⁾. Im August und September fanden die eingehenden Beratungen über die „Bestellung der Hungrischen, Windischen und Crabatischen Gränzen“ in Wien statt, im Oktober beriet man die Einzelheiten über den großen Ausschußlandtag von Bruck, wo nur militärische Angelegenheiten zur Sprache kommen sollten, und im November fand noch ein Landtag in Graz statt, der sich gleichfalls mit Maßregeln zur Verteidigung des Landes beschäftigte. Ueberdies gingen noch zwei Gesandte des Landes nach Prag, um dort wegen der Verteilung der Reichshilfen zu beraten.

Es ist somit der militärische Gesichtspunkt, der allein maßgebend ist, um so mehr, als Erzherzog Karl „als der R. Mt. Generalobristen Lieutenant der Windischen und Crabatischen Gränze“ eine unermüdliche Thätigkeit für die gesamten Interessen der Landesverteidigung entfaltete. Kein Zweig der militärischen Verwaltung, der seinem Scharfblick entgeht: Am 28. Jänner befiehlt er denen von Judenburg, die notwendigen Getreidebehältnisse zur Aufbewahrung des Proviantvorrates in Bereitschaft zu stellen; dem Verwalter von Cilli, den Hafer zum Proviant der Landschaft abzuführen; dem Hauptmann Zäckl, sich unverzüglich zu erklären, ob er seine Hauptmannschaft persönlich führen wolle oder nicht, den Verordneten in Steiermark, die landesfürstliche Burg in Radkersburg zur Unterbringung des Proviantes zu gebrauchen; Veit von Hallegg, in seinem Dienste zu bleiben; den Verordneten, eine Anzahl steirischer Arbeiter zum Ausbau von Ranischa zu verordnen u. s. w.

¹⁾ Herzog Albrecht von Bayern an Erzherzog Karl: höre gern, daß E. L. mit meinem bewilligten Ansehen zufrieden sind. München 1577 Sept. 10. H. H. St.-Arch. Jam.-Korr.

Für den Erzherzog traten die kirchlichen Angelegenheiten im Augenblick vor den militärischen zurück: Nicht so für die Herren und Ritter. Sie waren bedacht, diese Lage auszunützen, um auf kirchlichem Gebiete Fortschritte zu machen. Am 16. Januar rief Rudolf II. alle Kräfte seiner Länder zu deren Verteidigung auf ¹⁾; Gesandte von Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober-, Nieder- und Innerösterreich und Tirol sollten sich in Wien einfinden, um die Verteidigung des Landes zu beraten. Der Feind sei Oesterreich und Mähren so nahe, daß er die Grenze in einem Tag erreichen könne. Diese Angelegenheiten wurden im Jänner in einer ad hoc einberufenen Versammlung und im März in offenem Landtag besprochen. Auch die Stände stehen hier noch ganz unter dem Eindruck der Maßnahmen für den Krieg. Nach Wien war zu den Beratungen für die Landesverteidigung eine Gesandtschaft abgeordnet, deren Führer Hans Friedrich Hoffmann war. Bei ihr befand sich der Sekretär der Landschaft, Matthes Amman, der bald selbst auch ein Mitglied der Landschaft wurde. Er hat uns über die kirchlichen Zustände in Wien und Niederösterreich einige treffliche Zeichnungen hinterlassen, die zum Teil auch die Steiermark berühren. Am 10. Juli, schreibt er, sind wir hierher gekommen. Die Gesandten von Ungarn, Böhmen und Schlesien sind noch nicht da. Es ist hier ein großes Geschrei, daß die F. Dt. von München aus starke Befehle erlassen habe, die steirischen Prädikanten aus dem Land zu jagen und ins Gefängnis zu bringen, und daß in Graz die Kirche gesperrt sei. Ich habe genug zu schaffen, es denen, die mir also kommen, aus dem Sinn zu reden. Auch sei es nicht so stark, wie man es drinnen (in Steiermark) macht. Es sind gleichwohl Dekrete und Befehle ausgegangen ²⁾, aber wie ich sie hier originaliter gelesen, sind sie noch nicht so stark, als das jüngste Dekret wegen des steirischen Prädikanten. „So nimmt

¹⁾ Kaiser Rudolf an Erzherzog Karl. Prag 1577 Jan. 16. L.N. Kriegswesen. Kop.

²⁾ Hierüber hatte Rudolf II. am 23. Juni an Erzherzog Ferdinand geschrieben. Dieser lobt in seiner Antwort vom 1. August den Eifer Rudolfs zur Abschaffung der sektischen Prädikanten in Wien. „Im übrigen müsse man gegen die Stände Geduld haben; es seien ihnen aber keine neuen Schulen und Predigthäuser zuzulassen.“ H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 15.

man sich auch hier der Bürgerschaft treulich an: Wie der Befehl auf dem Rathaus öffentlich verlesen worden, in Gegenwart der ganzen Gemeinde, da haben sie öffentlich und einhellig gesagt: Wir wollen J. Mt. in allem den schuldigen Gehorsam leisten, aber in Gewissenssachen wollen sie sich nicht drücken lassen und sollten sie darüber gedulden, was Gott schickt. Nur drei Papisten waren zugegen; die protestierten und wäre es nicht ‚sunderlich‘ verhütet worden, wären sie aus dem Rathaus geworfen worden, daß man diesen Tumult kaum hätte stillen können. Ich sehe und spüre nicht, daß man jetzt weniger die Kirche besucht — eher mehr. Was man vom Herrn Landmarschall sagt, daß er zum Kurfürst von Sachsen gereist sei: ist alles nicht wahr. Die Jesuiten bringen solche Sachen auf ¹⁾.“

Den Verordneten war es sehr angenehm, zu hören, „daß die Verfolgung der evangelischen Prädikanten noch nicht so weit sei, als das Geschrei davon gewesen; dazu die Jesuiten den Anlaß gegeben. Man werde Gott von Herzen bitten, seine Herde vor diesen blutgierigen Wölfen zu schützen“ ²⁾. Fünf Tage später setzt Amman seine Berichte fort: „Man erwarte jeden Tag die Ankunft J. J. Dt. und Erzherzogs Ferdinandi. Wollt' Gott, er käm' bald und der Hoffmann auch.“ „Sonst vernehme ich nicht, daß man der Religion halber etwas in der Feder oder sonst hätte. Es läßt sich von Tag zu Tag mehr sehen, daß die Schreiben nur zum Schrecken geschehen, als daß man etwas könnte oder müßte verändern.“ Amman, eine der Stützen des Protestantismus in Steiermark, führt hier einige Zeilen an, die einen stark satirischen Beigeschmack haben und die Aengstlichkeit rügen, mit der man in Graz an die Behandlung der kirchlichen Fragen tritt ³⁾: „Es müssen die Steirer hierorts, weil sie sich so schrecken lassen, schier mehr als andere Leute leiden. Erst gestern hat mich ein ansehnlicher Herr angerebet, ob es wahr sei, daß die Steirer Händ' und Füß' wollten fallen lassen. Er hat mir auch die genannt, die nun das Ohr hängen lassen: die Hoffmann lob' ich mir, auch die Verordneten halten sich so, daß man sich billig freuen soll.“

¹⁾ 1577 Juli 10. Amman an die Verordneten. L.A. 1577.

²⁾ 1577 Juli 15. L.A. 1577.

³⁾ 1577 Juli 20. L.A.

Diese Aeußerungen verfehlten denn in der Folge ihre Wirkung auch auf die steirischen Landleute nicht. Viele Motive, die in diesen Briefen angeführt werden, kennen wir schon aus den steirischen Schriften, deren Ursprung auf Amman zurückgeht: „Ich hab' alsbald eine Abschrift wegen Absonderung von den Städten in Oesterreich in den Religionsfachen bekommen, damit die Herren (Verordneten in Steiermark) lauter sehen, daß es hier eine andere Meinung hat als in Steier. Denn allhier haben sie sich gegen die Herren und Ritter lauter erklärt, aber im Land Steier haben die Städte und Märkte immer zu den Herren zu stehen sich erboten.“

„Ich hab' den Leuten hier die gute Ordnung, so wir bei Kirchen und Schulen haben, gelobt. Darob ihr' viel eine Freud' gehabt und gewünscht, es wär' allhier auch so.“

Am 27. Juli schreibt Amman: „Mit den Landen meint man es hier nicht zum besten. Man schicke in Zukunft Leute, die mehr gegen Hof als anderswohin gedenken.“ „Hätt' ich das gewußt, ich hätte mich nie gebrauchen lassen.“ Nun, ein Höfling ist Amman sicher nie gewesen. Er findet, daß der Friede in den Niederlanden keinen Bestand hat; die Wirren im Reiche: — „ich trag' Sorg', die Hilf', die wird nicht geleistet werden“.

Am 3. August kam Erzherzog Karl in Wien an und nun konnten die Beratungen beginnen¹⁾. Noch waren sie im besten Gange, als schon die Frage wegen „Anstellung“ neuer Landtage auftauchte.

An vielen Orten der Steiermark, namentlich in Graz, herrschte damals die Pest²⁾. Die Verordneten waren im Zweifel, wo man den Landtag abhalten solle. Sie schrieben am 22. September an den Landeshauptmann von Radkersburg aus — wo sie selbst tagten — er möchte ihnen bei jeder Post mitteilen, wie es um die Infektion in Graz stünde³⁾. Dem Erzherzog lag die Berufung des Landtags so sehr am Herzen, daß er am 27. September an die Verordneten schrieb, sie möchten ihm bei tag- und nacht-gehender Post ein Verzeichniß der zum Landtag

¹⁾ Hurter I, 311 ff.

²⁾ Peinlich, Gesch. der Pest in Steiermark I, 394.

³⁾ Radkersburg 1577 Sept. 22. L.A.

kommenden Herren und Landleute zusehen¹⁾. Die Gesandten in Wien, Hans Friedrich Hoffmann und Otto von Radmanskendorf, schrieben hierüber an die Verordneten²⁾: „Die Sache steht nun an dem, daß man sich der Grenzen nicht mehr annimmt, trotzdem die Feindesgefahr immer näher rückt. Wenn man nicht alsbald mit allem Ernst zur Sache sieht, ist es um das Vaterland geschehen. Unser Gutachten geht dahin, daß der Erzherzog unverzüglich einen Landtag ausschreibe und sich mit den Landleuten berate. Auch die geheimen Räte billigen unser Gutachten: Wir wollen den Herren nicht bergen, daß wir unter anderem befunden, da es zu erhalten, daß J. Dt. alle drei Lande unter einem beschreiben und Landtag halten könnte. Man soll jetzt doch um Gottes willen um die Landesfreiheit nicht streiten, daß die Landtage im Lande selbst abgehalten werden müssen. Das Vaterland ist in Gefahr, das Verderben kommt mit jedem Tage näher. Kommen wird der Tag, da wir gern zusammenkommen möchten, aber es wird dann zu spät sein. Wir haben Marburg oder Judenburg genannt: bei der Durchlaucht steht es, darüber zu entscheiden.“

Für die Berufung des Landtags wurden nun alle Vorbereitungen getroffen. Geladen waren aus dem Viertel Vorau 39, Ennsthal 27, Judenburg 36, Cilli 27 und zwischen Drau und Mur 28 Herren und Landleute. Ende September ziehen die Verordneten in Beratschlagung, wo die „Mahlstatt“ für den Landtag anzustellen sei. Die Land- und Hofrechte, die demnächst zu tagen hatten, mußten verschoben werden. Am 9. Oktober schreiben die Verordneten, die noch immer in Radkersburg weilten, an Amman: Sie würden gern wissen, wohin und auf welche Zeit der Landtag ausgeschrieben sei. „Auch sähen wir gern, daß Ihr einem guten Freund nach Wien schreibt, daß er Zeitungen hereinischt.“ Für die Landschaft hatte das ein großes Interesse zu wissen, ob etwa der Türk' anderswo beschäftigt sei und die deutsche Reichshilfe nicht etwa wegen der niederländischen Kämpfe ausbleibe³⁾.

¹⁾ L. M. L. M. Drig.

²⁾ Wien 1577 Sept. 27. L. M. Drig.

³⁾ L. M. L. M. Konz.

An demselben Tage schrieb ihnen der Landeshauptmann: „Der Sterb“ (in Graz) „läßt nicht nach, nicht allein in einer Gassen, sondern allenthalben.“ Den Bürgermeister treffe keine Schuld. Man nehme stracks die Sperre vor, wo die Infektion einreißt, stoße und dränge die armen Leute in Lazarette oder Siedenhäuser, wo die meisten sterben. Hier also werde die Zusammenkunft nicht stattfinden können¹⁾. Vier Tage später schreibt Amman an die Verordneten: Der Landtag sei auf den 4. November nach Graz ausgeschrieben worden, da die Sterbeläufe aber hier nicht nachlassen, sei Bruck gewählt worden. Nun ist die Zeit schon kurz. Man müsse für den Landeshauptmann, den Landmarschall und die Verordneten „die Losamenten bestellen“. Es wäre fast gut, daß die Herren zusammen in einem Hause mit der Kanzlei seien. Mit den „Losamentern werde es schwer stehen, so daß jeder Herr und Landmann nur mit einem Diener erscheinen soll. Gut wäre es, wenn die Verordneten sich früher einstellen, damit man sich noch bereden könne. Es werde sich vornehmlich um die Anordnung des Kriegswesens handeln“. „Wär' auch gut, daß man einen Prädikanten mit hinaufnahme, aus vielen Ursachen²⁾.“ Amman fügt noch einen Satz an, der für das Vorgehen der Protestanten in hohem Grade bezeichnend ist und der andererseits zeigt, daß er eines der treibenden Elemente gewesen: „nichtsdestoweniger, daß zu Radfersburg Herr David bleibe oder wer Ew. Gnaden gefällig. Dadurch könne man einen Fuß setzen, um einen steten Prediger daselbst zu erhalten“. Bis jetzt konnte man gegen den Prediger in Radfersburg nichts einwenden, weil die Verordneten seiner bedurften — vielleicht, daß er sich auch ohne Verordnete behauptet.

Es ist Bruck — schreibt Amman weiter — gar ein ungelegener Ort. Er wäre eher für Radfersburg, Marburg oder Pettau.

Auch Erzherzog Karl wünschte, daß die Verordneten sich einige Tage vor der Eröffnung des Landtages in Bruck einfänden³⁾.

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Zu welchen Weiterungen das Anlaß bot, s. oben S. 229.

³⁾ Judenburg 1577 Okt. 14. L.N. 1577.

Dem Räte Ammans folgend, schrieben die Verordneten an den Bürgermeister von Bruck: sie verlangen ein gemeinsames Haus, wo sie selbst, der Einnehmer und die Kanzleibeamten untergebracht werden können. Für die fünf Verordneten und den Einnehmer brauche man drei Stuben mit sechs „sauberen“ Betten, für die Kanzlei eine geräumige, vor Feuergefährdung gesicherte Stube. Am besten wäre es, wenn sie alle in ein einziges Haus kämen. „Die Kost wünschen wir nit weit von unserem Loſament bei einem ehrlichen Bürgersmann.“ Die Hauptſorge ſei, ein großes Zimmer aufzufinden, wo man den Landtag abhalten könne; es werde wohl im Rathaus ein geeigneter Saal vorhanden ſein ¹⁾. Die Verordneten trugen jetzt noch Bedenken, daß der Landtag in Bruck abgehalten werde. Sie melden an die Regierung: der Zweck der Berufung ſei ihnen klar, aber der Ort beſchwerlich „wegen der unteren Viertel“. Die Landleute hätten von dort aus zu weit zu reiſen. „Es wäre dann zu beklagen, wenn nur wenige Landleute auf einen Landtag kämen.“ „Man müſſe allerdings trachten, vorzukommen, dieweil noch die Feinde in der Rüstung ſeien.“ „Die Inſektion ſei augenblicklich im Viertel Cilli ſehr groß.“ Es wäre zu beklagen, wenn das ganze Viertel auf dem Landtage nicht vertreten wäre, da die Herren und Landleute aus Cilli ſich gewiß nicht allzuweit werden entfernen wollen. Laſla Popel ſei vor einigen Tagen in Graz geweſen und habe mitgeteilt, daß die Türken, zu Roß und zu Fuß, in der Nähe von St. Gotthard, eine Stunde von Oberlimbach geweſen ²⁾. Am 16. Oktober kündigen die Verordneten Amman an, daß ſie am 31. Oktober in Bruck eintreffen werden. Der Erzherzog entzog ſich den Gründen nicht, die für eine gelegeneren Wahlſtätte des Landtags ſprachen. Jetzt könne er aber nicht mehr verlegt werden. Dazu ſei die Zeit zu kurz ³⁾. Von dem Wunſche beſeelt, daß nur militäriſche Sachen zur Erörterung kämen, ſchrieb er am 23. Oktober an die Verordneten, über die ihm am 17. zugeſandten Beſchwerdeartikel werde er ſich demnächſt reſolvieren.

¹⁾ Radkersburg 1577 Okt. 15.

²⁾ 16. Okt.

³⁾ 1577 Okt. 21. L.M. Orig.

Er hoffe, sie werden sich im Landtag dermaßen erweisen, wie es die Not des Vaterlandes fordere¹⁾. Er selbst werde nach Bruck kommen. Die Hoffuriere seien schon dahin befohlen worden. „Die Einführung werde man so in die Enge ziehen, daß sowohl unsere Landleute als auch unser Hofgesinde unterkommen können²⁾.“ Das Zusammenrücken war denn auch in der That sehr notwendig; sorgenvoll ruft der Landeshauptmann aus: Ein Landmann nach dem anderen melde sich, wo er denn in Bruck sein Unterkommen habe. Die Verordneten mögen doch zusehen, ob auch für ihn, den Landmarschall und den Wizedom eine Kuchel bestellt sei³⁾.

Der Landtag trat am 4. November zusammen. In dem Vortrag, der ihm tags darauf von den landesfürstlichen Kommissären gehalten wurde, ist nur von Defensionsachen die Rede. Aber in der Antwort darauf kann es sich die Landschaft nicht versagen, die kirchlichen Gegenstände hereinzuziehen. Jetzt war es zunächst, wo sie neben dem Prädikanten in Judenburg noch einen Schulmeister hinsetzten und somit die Einleitung zur Aufrichtung einer landschaftlichen Schule für Obersteiermark trafen, die ihnen dann wenige Monate später auch von landesfürstlicher Seite bewilligt wurde⁴⁾. Ein besonders heißer Punkt war noch kurz vor der Eröffnung des Landtags erledigt worden. Die Regierung hatte den landschaftlichen Arzt Dr. Kurz (Curtius) verhaften lassen. Kurz hatte sich früher in Venedig aufgehalten und dort vermählt. Von Venedig weggezogen, war er in landschaftliche Dienste getreten und hatte sich in Steiermark verheiratet. Nun wurde er wegen Bigamie verklagt; was aber schwerer ins Gewicht fiel, er war ein „ausgelaufener“ Mönch. Es gingen Gerüchte um, man werde ihn gefesselt an die römische Inquisition ausliefern. Amman, der sich eben noch in Wien beim steirischen „Defensionsausschuß“ befand, schreibt⁵⁾: Er

¹⁾ Ebenda. Orig.

²⁾ Judenburg 1577 Okt. 24. Orig.

³⁾ Graz 1577 Okt. 24.

⁴⁾ 1577 Nov. 6. R.L. Dem Prädikanten zu Judenburg ist bewilligt worden, daß ein Schulmeister gehalten werde und mit ihm die Besoldung auf 60—80 Gulden geschlossen werden soll. L.H.

⁵⁾ An die Verordneten. 1577 Okt. 19. L.H. Rel.-Hft.

habe erfahren, daß die Absicht bestehe, den Dr. Curtius an den Papst zu schicken. Das sei zu erbarmen; denn Curtius, er sei im Leben wie er wolle, gehöre doch unserer Konfession zu. Man dürfe nicht gestatten, „daß er so gar ohne allen Beistand diesen Leuten in den Rachen gesteckt und auf die Fleischbank gelassen werden sollte“. Man möge bei der F. Dt. Fürbitte einlegen. Das thaten denn auch die Verordneten. Sie baten den geheimen Rat, den Gefangenen vor Richter seiner Konfession zu stellen ¹⁾. Was seinen Aufenthalt im Kloster betreffe, wird gesagt, ein ungetreuer Verhab habe ihn hineingestoßen, dann sei er ausgetreten. Er befände sich in rechtmäßigem Ehestande. Wohl war er in Venedig verheiratet. Da seine Frau ihm aber untreu geworden, habe er sich von ihr scheiden lassen. Wenn er jetzt verfolgt würde, wäre das nur wegen seiner Konfession und das würde gegen den Wortlaut der Pacifikation sein, wonach niemand im Lande der Religion halber verfolgt werden solle ²⁾. Kobenzl beruhigte die Landschaft. Von einer Auslieferung an den Papst sei keine Rede, aber man werde begreifen, daß ein solcher Mensch in Graz nicht geduldet werden dürfe.

Von allen Beschwerdepunkten, die ins kirchliche Gebiet hinüberspielten, war nur der wegen Cilli übrig und der wurde nun von den Mitgliedern des Landtages, die sich nun am 4. November in Bruck einfanden, in der Antwort auf die Proposition des Landesfürsten als vierter Punkt hervorgehoben ³⁾. Am 12. November sagt ihm die Landschaft Dank für die Erledigung der Beschwerdeartikel. Was den Prediger in Cilli betreffe, habe man eine Kirche außerhalb Cillis auf eigenem Grund und Boden aufgerichtet, des Verhoffens, es werde bei der Pacifikation bleiben. In diesem Sinne lautete denn auch die schon am folgenden Tage erlassene Resolution ⁴⁾. Im Landtage selbst wurde erklärt, die Verordneten sollen sorgsam Umschau halten, welcher Platz

¹⁾ L. A. Ref.-Akt. s. dato.

²⁾ Gleichlautende Schreiben an Kobenzl, Rhevenhüller und Stubenberg vom 21. Okt. 1577, ein späteres Schreiben vom 27. Okt. 1577.

³⁾ Bruck im Landtag 1577 Nov. 6.

⁴⁾ L. A. Orig. Daß die Erklärung an den Landesfürsten die Absicht für die That nimmt, geht aus dem folgenden hervor.

für eine Kirche und ein Haus am passendsten wäre. Man habe die F. Dt. verständigt, daß die Landschaft zu einem solchen Bau entschlossen sei. Die Landschaft gebe sich aber doch der Hoffnung hin, daß auch die Herren im Viertel Eilli das Ihrige dazu beitragen werden, um für sich selbst und mit Hilfe ihrer Unterthanen dies Werk zu fördern ¹⁾.

Wichtiger als dies war für den Augenblick die Feststellung eines Generallandtages für den 1. Jänner des kommenden Jahres. Die Aufgaben dieses Tages wurden in der Sitzung vom 8. November festgestellt: er habe alles Notwendige „gegen den Türken vorzukehren“, damit er „diese Lande nicht in seine viechische Servitut bringe“, und die Mittel zur Erreichung dieser Absicht ausfindig zu machen. Es werden die Versuche aufgezählt, die man dieses Jahr gemacht habe, um auswärtige Hilfe zu erlangen. Auf fremde Hilfe dürfe man sich nicht verlassen. Eben sei man noch in Wien an der Arbeit, einen endlichen Beschluß zu machen, um den Untergang des Landes hintanzuhalten und die christliche Religion und alles, was dem Menschen nach Gott das Liebste ist, zu schützen. „Damit wir vom Schlaf aufwachen,“ solange es noch Zeit ist, soll beraten und beschlossen werden: über das gesamte Kriegswesen, die Bestellung der Offiziere, die Anordnung des Kriegesstaates, das Proviantwesen, die Munition, Defension, Austeilung der Reichshilfe u. s. w.

Am 8. November wurde auch über die Vollmachten des Ausschusses für den nächsten Generallandtag — als solchen bezeichnen ihn die Akten — beraten ²⁾. Neununddreißig Mitglieder aller vier Stände sollten ihm beiwohnen. Vom Prälatenstand drei: der Bischof von Seckau, der Abt von St. Lambrecht und der Propst von Seckau, zweiunddreißig Mitglieder des Herren- und Ritterstandes, unter ihnen die hervorragendsten: Wolf von Stubenberg, Hans Friedrich Hoffmann, Seyfried von Trübenneck, Georg von Herberstein und Pankraz von Windischgrätz; von den Städten vier: Michel Straßberger aus Graz, Hans Rhemeter aus Radkersburg, Balthasar Herbstberger aus Marburg und

¹⁾ L.R. 1577.

²⁾ L.M. L.M. 1577 Nov. 8.

Leonhard Schitner aus Judenburg. Das Kredenzschreiben für jeden einzelnen war vom 13. November datiert und wurde durch ein „General der Berordneten“ am 15. November ausgesandt. Nur wenige baten um Enthebung vom Erscheinen: der eine seiner Leibeschwachheit, der andere seiner Hofgeschäfte wegen. In der Zuschrift war als Mahlstätte für die Tagung Judenburg angegeben; dahin rief Erzherzog Karl die Ausschüsse am 17. November ein ¹⁾).

Während der jetzigen Tagung hatten die Berordneten den Versuch — sie dankten ihn dem Räte Ammans — gemacht, auch in Bruck einen Prädikanten anständig zu machen, was zu den bereits erwähnten Weiterungen Anlaß gab und mit einer Veranlassung wurde, daß auf dem Generallandtage auch die kirchlichen Fragen auf die Tagesordnung gestellt wurden.

Inzwischen stellte sich Judenburg als ein für die Versammlung wenig geeigneter Platz heraus. Daher verordnete Karl, daß der „Generallandtag“ besserer Gelegenheit willen in der Stadt Bruck gehalten werden solle ²⁾). Die äußerlichen Anordnungen waren so getroffen wie für den letzten Landtag. Die Berordneten machten im Namen und, was ihnen nicht weniger wichtig war, auf Kosten der Landschaft die Gastgeber. Sie und der Einnehmer erhielten ihre Auslagen für Wohnung, Beföstigung und Fahrgelegenheiten vom Lande ersetzt ³⁾). Auch der Nacht- und Schlafrunk ist dabei nicht vergessen. Sie laden einen Tag um den anderen einige aus den Herren und Rittern zum Früh- oder Abendmahl zu Gast, z. B. am 1. Februar zum Frühstück den Herrn von Trautmannsdorff und Herrn von Lenghainb, zum Nachtmahl die Herren Hans Friedrich Hoffmann, Ludwig Ungnad, Herrn Senus und die Herren Mandorfer und Rindsmaul. So geht es Tag für Tag. Die Auswahl der Herren wurde so getroffen, daß wohl meistens gute Freunde sich zusammenfanden. Wie man sieht, ist das System der parlamentarischen Abende nicht erst heute eingeführt worden. Daß bei

¹⁾ L.A. L.A. Orig.

²⁾ Judenburg 1577 Nov. 27. Orig. L.A. L.A.

³⁾ Summarisches Verzeichnus, was den wolgebornen . . . Erasmus von Saurau, Wilhelm von Ratmanstorf, Wilhelm von Gera, Wolf Zwickl E. E. L. verordneten und herrn Sigmunden Friedrich Freiherrn zu

diesen Zusammenkünften die Verhandlungen des Tages in mehr oder minder lebhafter Weise besprochen wurden, wird man erwarten dürfen. Da für die Behandlung der kirchlichen Fragen auch die Inspektoren und Würdenträger an der Kirche und Schule in Graz nach Bruck berufen wurden, wird man begreiflich finden, daß eines Abends — es war der 7. Februar — außer Amman auch der „Doctor Hamwurger“ (Dr. Jeremias Homberger), Dr. Benediger, Magister Frey und der „Herr Rektor“ zugezogen wurden¹⁾. Davon, daß man vielleicht auch einmal die Herren Prälaten oder die vier Mitglieder des Bürgerstandes eingeladen hätte, lesen wir nichts. Die Bürger sind noch außer sich über die „Ehre“, an solchen Versammlungen wie die in Bruck überhaupt teilnehmen zu dürfen. Der Stadtrichter von Marburg hat hierüber ein recht demütiges Schreiben an die Verordneten gerichtet²⁾. Was die Herren im Trinken zum Frühstück, zum Schlaf- und Nachtrunk in ungarischen alten

Herberstein wolermelter E. E. L. einnemer auf ire personen von 1. Januarij bis ultimo Februaris des 78. iars für zerung auferloffen: Herrn Erasmus von Saurau malzeiten 113 zu 2 s. . . 28 fl. 2 s. — ♂

„ Wilhelm zu Ratmanstorf „ 98 „ 2 „ . . 24 „ 4 „ — „

„ Wilhelm von Gera „ 102 „ 2 „ . . 25 „ 4 „ — „

„ Wolfen Zwickl „ 98 „ 2 „ . . 24 „ 4 „ — „

Einnemermalzeiten 48 12 „ — „ — „

Item acht tag für speis, so den herrn ins haus geschickt worden. So werden in panckheten herrenmal be-

funden 164 zu 2 s. 41 „ — „ — „

Und in schlaftrunken 20 „ — „ 16 „

Also ist auch in pankheten auf der geladenen herren

diener auferloffen 5 „ 6 „ — „

Gleichfalls bringen auf der herren bevelch allerlai extra-

ordinarj angeben 3 „ 7 „ — „

Summa 185 fl. 3 s. 16 ♂

Dazu vom 1.—12. März 81 „ 2 „ 12 „

Summa 266 fl. 5 s. 28 ♂

Dazu Zimmer und Licht 24 fl.

Für das Hausgesindel 6 fl.

¹⁾ Vermerkt, was die herrn verordneten seit des ersten tag februarij für geladne herren und göst auch nacht- und schlaffdrunck biss auf den letzten gemelts monat gehabt haben . . . L. X. X. 1578.

²⁾ Marburg 1577 Dez. 20. Ebenda: trotz einer eben überstandenen schweren Krankheit werde er dem Rufe folgen.

und neuen Weinen geleistet, ist auch gewissenhaft vermerkt. Es macht für den Monat Februar die immerhin recht stattliche Summe von etwas mehr als 20 Gulden aus¹⁾.

Da eine so kleine Stadt, wie es Judenburg oder Bruck war, für die Bequemlichkeit der Abgeordneten wenig bieten konnte, hatte der Landtag schon am 4. November den Beschluß gefaßt, „den Herren nur drei, denen vom Adel nur zwei Pferde zu bewilligen, damit man Platz habe und mit Zehrung und Gefinde auskomme“. In den letzten Tagen des Dezember wurden auf den Wunsch der Verordneten hin auch noch der Obristleutnant der kroatischen Grenze, Veit von Hallegg, und Servatius von Teuffenbach, zur Versammlung nach Bruck geladen. Alle Welt war davon überzeugt, daß nur militärische Dinge zur Sprache kommen würden. Die Verordneten hatten indes schon jetzt anderes im Sinn. Am 19. Dezember schrieben sie an Amman: Wegen der Einstellung der Predigt in Bruck und der Ausschaffung des Prädikanten dürfte es im angehenden Landtag zu einer Weiterung kommen. „Er möge die Religionschriften, so wegen der Pacifikation einkommen, zu Handen bringen. Nachdem aber die Originale zu Grätz in einer besonderen Verwahrung und wir nicht wohl dazu kommen mögen, so solle er die Abschriften zum Landtag mitbringen²⁾.“

Der Landtag wurde am Neujahrstage 1578 eröffnet. Schon den „Fürtrag“ hielt der Erzherzog persönlich am Vormittag des 2. Jänner 1578. Nachmittags begaben sich die Landesauschüsse in die „Steinhäusliche Behausung“, wo sie schon beim früheren Landtag ihren Prediger untergebracht hatten³⁾. Dort wurden „die Kredenztreiben gegeneinander fürgebracht und wegen eines Marschalls beraten“. „Einhelliger Stimm“ wurde Hans Friedrich Hoffmann zum Marschall und Matthes Amman zum Sekretär

¹⁾ Volgen auf die herrn nacht- und schlafdrunck f. Note 1 S. 259.

²⁾ Datum Prugg an der Muer den 19. Decembris anno (Datum verwißt); es kann aber nicht gut in ein anderes Jahr als Ende 1577 passen.

³⁾ Ueber die Verhandlungen liegt ein kleines Büchlein (im L.A.) vor, das über deren Gang doch etwas mehr bietet, als die Landtagshandlungen. „Lande Zusammenkunft zu Prugg im 1578 Hinel (oder Hünel).“ Leider sind die einzelnen losen Blätter durcheinander geraten.

gewählt. Am dritten kamen die Ausschüsse nach gehaltener Predigt wiederum daselbst zusammen.“ Die „Lande“ tauschten gegeneinander ihre Kredenzzschreiben aus und erboten sich „des nachbarlichen Willens“¹⁾. Schließlich wurde die Vollmacht eines und des anderen Landes verlesen. Ueber die Geschäftsordnung sind wir nicht unterrichtet. Man sieht nur, daß die Ausschüsse jedes Landes in getrennten Kurien über die ihnen von der Regierung vorgelegten Punkte und die von der einen oder anderen Seite gemachten Vorschläge berieten und den Ausschüssen der anderen Lande ihre schriftliche Entgegnung zukommen ließen. Da es sich um Steuerfachen handelte und die Höhe der Leistungen jedes Landes festzustellen war, konnten diese Beratungen nicht ohne Reibungen erfolgen. Man findet eine Klage der Kärntner und Krainer: die von Steier reden und schreiben viel von „Gleichheit“, in der That wollen sie davon nicht viel wissen. Daneben gab es natürlich auch gemeinsame Beratungen. So stellt Hoffmann am 14. Jänner den Antrag, wegen Abschaffung des Predigers in Bruck morgen allen Landen von ihren Beschwerden zu reden.

In der den Ständen vorgelegten Proposition läßt eine jede Zeile die schwere Not erkennen, die auf dem Lande lastete und die Besorgnis, ob es wohl möglich sein werde, dem „gewaltigen und trefflichen“ Vordringen des Erbfeindes Halt zu gebieten²⁾. Karl dankt den Ständen, die den Univerßallandtag

¹⁾ Das Bild einer solchen gemeinsamen Session findet sich, wenn ich nicht irre, in dem genannten Buch. Präsidenten und Sekretäre sitzen vorn: Marschall Hoffmann, Steirische, Kärntner, Krainer und Görzische Sekretäre; dann sind 16 bzw. 17 Reihen, wohl nach der Sitzordnung in den Bänken (die Bänke sind sehr roh, ein Stück — die Rechnung liegt noch vor — kostet wenige Kreuzer): 1. Bischof zu Seckau, Salzburgerischer Bischof zu Friesach Neuhaus; Landeshauptmann in Krain Weithard von Auersperg, Erzpriester in der Grafschaft Görz; 2. Georg von Herberstein, Propst zu Gurk, Adaz von Thurn, Jakob von Attems; 3. Propst zu Seckau, Franz von Poppendorf, Ambros von Thurn, Hannibal von Esch u. s. f. bis 16. Immer ein Mitglied aus je einem Lande auf einer Bank. Zum Schluß die Städte. Von Städten und Märkten aus den vier Landen 12 Personen.

²⁾ Datum Bruck a. d. Mur 1. Jan. 1578. Vorgetragen wurde die Proposition erst am 2. Jan. Der Univerßallandtag von Bruck findet sich in einer großen Anzahl von Handschriften im L.A., der Univ.-Bibl. in Graz (2 Exemplare), der Hofbiblioth. in Wien und in den L.A. L.A.

„treuherzig bewilligt“ und so „ansehnliche Ausschüsse“ — es waren 83¹⁾ Personen — dahin abgefertigt. Man hoffe zu Gott, der Landtag werde nicht ohne Frucht abgehen. Trotz aller Mühen der letzten Jahre sei die Lage des Landes eine schlimme. Der Feind rücke stündlich vor: jezt heiße es, ihm ernstlich entgegenzutreten oder sich unter sein tyrannisches Joch zu begeben. Die Landschaften hätten sich wohl schon in den letzten Jahren „stattlich angegriffen“ und es wäre zu wünschen, daß der Erbfeind durch andere Gegner zurückgewiesen werde. Das dürfe man freilich kaum hoffen. Die ganze Summe, die aus der Reichshilfe auf diese Lande entfalle, betrage 140 000 fl. Die Stände im Reich seien schwierig; von mehreren Seiten seien an den Kaiser Protestationen gelangt: wenn der Krieg in den Niederlanden wieder begänne, würde man mit den Reichshilfen innehalten und jeder auf seine eigene Versicherung denken. Auch sonst fehle es im Reich nicht an „Mißverständnissen“: die Krone Frankreich beschwere sich über „die Züge, die eine Zeit her aus Deutschland nach Frankreich geschähen“, man klage, daß sich der Moskowiter stark nähere, Polen beschwerten sich über die Deutschen. Der Erbfeind aber erweist sich, „ehe noch die Verehrung hineingefertigt, so feindlich, daß ihm kaum ein ernstler Widerstand begegne“. In Summa: die Sachen stehen gefährlicher als jemals, auf fremde Hilfe ist kein Verlaß, und so ist es natürlich, daß die F. Dt. sich an ihre getreuen Landleute wende. Es handle sich darum, das „von männiglich verlassene Grenzwesen“ zu reformieren, die Kontribution für fünf Jahre zu bewilligen, für den äußersten Notfall eine Summe Geldes bereit zu halten und Mittel und Wege zu finden, das Geld zu erlangen, doch so, daß der arme Bauersmann nicht ganz erdrückt werde. Dann werde man den Kriegsrat bestellen und die Rüstung ins Werk setzen und für die Gebäude, für Proviant und Munition sorgen.

Die Antwort — aus der wir, wie aus den Gegenschriften, nur die kirchlichen Motive ausheben — erfolgte am 4. Jänner.

¹⁾ Hurter nennt 45. Sie werden in einem Schriftstück des H. P. u. St.-Arch. Steierm. Fasc. 18 genannt. Aus Steiermark 35 von Geistlichen, Herren- und Ritterstand, 4 von Städten und Märkten, aus Kärnten 26, aus Krain 14, aus Görz 4. Geistliche waren 9, Herren und Ritter 63, Städte 11.

Es war zu gewärtigen, daß der Landtag auf die militärischen und finanziellen Forderungen des Erzherzogs mit Gegenforderungen auf kirchlichem Gebiete antworten werde; man ist aber doch über die Wucht überrascht, mit der dies geschah. Ohne auf die schweren Bedenken des Landesfürsten, diese Frage in die Verhandlungen einzubeziehen, Rücksicht zu nehmen, betonten sie an erster Stelle ihre Forderungen in kirchlichen Fragen: Soll alles ein gutes Ende nehmen, so müsse der Landesfürst als die von Gott gesetzte Obrigkeit mit den Landleuten und allen Unterthanen christliche Lieb' und Geduld tragen, die scharfen und ernsten Befehle, die wider sie jüngstens ausgegangen, könnte man nicht umgehen. Wenn sie so schwere Bürden übernehmen sollen, so wünschten sie auch Gottes Segen auf das ganze Werk herab. Sollen die Gaben frei und willig geboten werden, so dürfe keine Erbitterung in den Gemüthern vorhanden sein. Es werde not thun, männiglich im Lande, der zu ihrem Glauben gehöre, zu „assekurieren“. Auf daß allenthalben eine „gute gleichmäßige Ordnung“ aufgerichtet werde und keine Sekten, „die ihrer Konfession zuwider seien,“ sich einschleichen, seien sie eben daran, „bei sich eine gute und gleichmäßige Ordnung aufzurichten“.

Sie hätten die i. f. Worte sich tief zu Herzen genommen; sie wüßten, wie süß und lieblich es sei, im Vaterland zu wohnen und Gott in wahrer Erkenntnis des seligmachenden Wortes zu dienen, seine Lieben, Weib und Kind, in Gottesfurcht und Erlernung christlicher Tugenden zu erhalten und gleiches Recht zu geben und zu nehmen, sie wüßten aber auch, was die „viehische machometische Knechtschaft“ im Gefolge hat. Ein Herz von Stein müßte der haben, der nicht dem kommenden Unheil wehren wollte. Die unvermeidliche Notdurft fordert es demnach, dies Werk treulich zu fördern¹⁾.

In Religionsachen habe er, erwidert der Erzherzog, bisher niemanden in seinem Gewissen bedrängt, und dabei bleibe es. Er begehre nur, daß die Stände A. K. auch ihn und seine Glaubensverwandten nicht beschweren. Man müsse ihm zustehen, daß er den Ständen mehr als irgend ein anderer Landes-

¹⁾ Bruck a. d. M. 1578 Jan. 4. L. G. u. L. M.

fürst nachgesehen habe. Je schwerere Verantwortung vor Gott er damit auf sich geladen, um so dankbarer sollten sie solche Toleranz empfinden. Sie mögen auch bedenken, daß ihre Vollmachten nicht auf Religionshandlungen, sondern auf die Reform des Defensionswesens lauten¹⁾. Das ließ sich nun zwar die Landschaft gesagt sein: Sie ging auf die in der Proposition verlangten Arbeiten ein, ordnete das Kriegswesen an der kroatischen und windischen Grenze an, stellte einen Kriegsrat und die Mittel zur Erhaltung der Sicherheit des Landes fest, ordnete an, was von diesen ein jedes Land beizutragen und nach welchem Sage die Reichshilfe auszuteilen sei²⁾; aber sie schloß doch auch jetzt wieder eine Reihe von Bedingungen an: „Die gehorsamsten Ausschüsse außer der Herren Bischöfe und Prälaten geben zu bedenken, weil das gemeine Wesen aus dem Kammergute nicht zu erhalten, auf fremde Hilfe aber nur geringer oder gar kein Verlaß sei, die Lande demnach nach Gott noch das Beste thun müssen, sich an Gut und Leib angreifen, so liege ihnen am meisten daran, daß sie eine Versicherung in Religionsfachen erhalten, die dem Reichen ebenfogut als dem Armen zukomme, so daß fürderhin niemand, der sich zu unserer Konfession bekennt, in seinem Gewissen beschwert, die gesamten Lande bei dem, was ihnen einstens zugesagt wurde, unbetrübt gelassen, und da sie bisher von ihrer Gegenpartei, denen Jesuitern, ganz schmähtlich für verdammte Ketzer ausgeschrieen, Leuten, die mit Tod abgegangen, an etlichen Orten im Land das Erbreich nicht vergönnt, sondern solche auf freier Straße unbegraben gelassen werden, so sollen alle schmähtlichen Antastungen und unchristlichen Handlungen eingestellt werden³⁾.“ Unter den übrigen Bedingungen ist noch die letzte von Belang: „redliche und ritterliche

¹⁾ 1578 Jan. 6. Ebenda.

²⁾ Auf die Einzelheiten werde ich bei einer späteren Gelegenheit an anderer Stelle zurückkommen. Hier genüge nur die Bemerkung, daß die Lande auf sich nehmen, jährlich 159 858 fl. für die kroatische, 152 496 fl. für die windische Grenze, 135 400 fl. zur Erhaltung der Gebäude, 50 000 fl. für Artillerie, 25 000 fl. für Proviant und 25 451 fl. für den Hofstaat, zusammen also 548 205 fl. auszuwerfen, wovon auf Steiermark die Hälfte entfiel. Es hatte dafür von der Reichshilfe die Hälfte, Kärnten und Krain die andere Hälfte zu erhalten.

³⁾ 1577 Jan. 19. L.M. u. L.S.

teutsche Leut' zu sich und an deroelben Hof zu ziehen.“ Böses Blut verursachte die auf Befehl der Regierung erfolgte Einstellung der protestantischen Predigten in der Steinhäußl'schen Behausung. Am 14. Jänner schlug Hoffmann für den folgenden Tag eine gemeinsame Beratung der Stände aller Landschaften vor¹⁾. Man tadelte „des Pfaffen“ — des katholischen Pfarrers — allerdings übelangebrachte Drohungen²⁾. Gegen die F. Dt. hege man keinerlei Mißtrauen, aber das Gemüt der Gegner kenne man wohl. Vielen im Landtag war das Vorgehen zu mild: „Man scheut die Sach' wie der Hund den Fuchsen.“ „Also thun ihrer viel.“ „Sie zeigen Willen, ist ihnen aber kein rechter Ernst“³⁾.

Die Beschwerdeartikel wurden im Landtag am 21. Januar „abgehört“ und sodann dem Erzherzog überreicht. Er erwiderte darauf am 24. Januar, man werde wohl von ihm nicht begehren, daß er „einiger Zerüttlichkeit“ wegen sein christliches Gewissen beschwere. Man möge ihm glauben, daß er „an dem Schmähen und Ausrichten, ob es jetzt auf der einen oder anderen Seite geschehe, ein besonderes Mißfallen habe und nichts lieber sähe, als daß sich „alles vertrüge““⁴⁾. Diese Antwort konnte der Landschaft in keinem Sinne genügen. In den Verhandlungen am 28. Januar war ausschließlich von kirchlichen Dingen die Rede: „Man werde auf keinen Fall zur Bewilligung greifen, wenn nicht ein jeder im Lande in Gewissenssachen völlig unbetrübt gelassen werde.“ Der Landtag beriet über eine allen drei Ländern gemeinsame Kirchenordnung: die Prädikanten sollen für alle drei Lande an einem Ort examiniert werden. In der Kirchenordnung muß überall Gleichförmigkeit beobachtet werden. Andere Bücher als solche, die der Augsburgerischen Konfession zugethan, soll man nicht dulden. Tags darauf wurde die Schrift dem Erzherzog überreicht: die Stände seien sich bewußt, daß er

¹⁾ L.P. 1578.

²⁾ Er hatte sich geäußert, er wolle darob sein, daß die F. Dt. die vielgemelte Pacifikation, als die fürzunehmen sie nit Macht gehabt, widerrufen müsse. Beschwerdeartikel vom 15. Januar. S. meine Ausgabe der Rel.: Pacif. S. 21.

³⁾ R.L.

⁴⁾ 1578 Jan. 24. L.A. u. L.H., f. Hurter I, 333.

an ihren Beschwerden keine Schuld trage. „Die Jesuiten und etliche ihnen zugethane Doctores seien die Ursache aller Widerwärtigkeit.“ Zu Judenburg habe der Hofprediger von der Kanzel herunter verkündet, so wie diese Protestanten sich dem römischen Kirchenjoch entzogen, so wolle man es der weltlichen Obrigkeit gegenüber auch thun. Manche lassen sich dahin vernehmen, man werde dem Erzherzog die Absolution verweigern, bis er gegen die Lutherischen rechten Ernst gebrauche. Wäre der Türck nicht, man wollt gegen sie ganz anders umgehen. Mit solchen Reden „mache man der F. Dt. ein Gewissen“. Man blieb aber nicht bloß bei allgemeinen Erörterungen stehen. Man legte der Regierung die Klage der Steirer vor, „wasmaßen ihnen alle Mittel und Weg' in kirchlichen Sachen“ abgestriekt werden; es werde ihnen versagt, „das hl. Wort in ihren Büchern daheim zu lesen“, die hochwürdigen Sacramente nach der Einsetzung Christi zu empfangen und die Leichen der Abgestorbenen auf dem gewöhnlichen Friedhof zu begraben¹⁾. „Die Beschwerung, daß man den Christen das liebe Erdbreich nicht vergönnt, widerfährt nicht allein denen in Krain, sondern auch in Steiermark, an vielen Orten in Kärnten und in der fürstlichen Grafschaft Görz²⁾.“

Wenn man nun sehe, wie die Angehörigen der Augsburgischen Konfession aus dem Lande geschafft werden, wie reime sich das zu der Pacifikation, in die „ein jeder eingeschlossen ist, der sich dazu gutwillig bekennt“. Geklagt wird, daß „die Jesuiten“ Güter an sich ziehen, die für andere Orden und andere Zwecke gestiftet sind. Wenn man damit nicht aufhöre, so würden die Landleute verursacht, ihre zu Klöstern und Pfarren gestifteten Güter einzuziehen. Die päpstlichen Dispensationen werde man nicht gelten lassen, da man den Papst in diesen Landen für keine ordentliche Obrigkeit ansehen könne. Der Fall betraf einige Karthausen, die man mit ihrem Besiß den Jesuiten zuzuwenden beabsichtigte.

Diese Schrift überreichte der Landmarschall Hans Friedrich

¹⁾ L. A. u. L. G.

²⁾ Auf Hurters Methode, nachzuweisen, daß es die Protestanten nicht anders machten (I, 334), will ich nicht eingehen. Die Hauptsache wäre der Nachweis, daß es die Protestanten „in Steiermark“ nicht anders machten.

Hoffmann am 1. Februar. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine längere Ansprache an den Erzherzog: „Er möge alles Mißtrauen und allen Mißverstand, so auch künftighin durch unruhige und mißgünstige Leute erweckt werden möchte, abschneiden und dem langwierigen Disputat ein Ende machen. Dann werden die gehorsamen Ausschüsse mit mehr Eifer, Lust und Gutwilligkeit zu der jetzt währenden Beratschlagung greifen und sie zu einem glücklichen Ende leiten helfen.“ Er motivierte die Klagen der Landschaften mit den Vorkommnissen in Judenburg, Leoben, Stein und anderen Orten.

Der Erzherzog erwiderte hierauf mündlich noch an demselben Tage: „Die Prädikanten seien beiderseits Menschen, welche die Affekte etwo perturbieren.“ Wie sie über die Jesuiten, könne er über die Prädikanten N. K. klagen. In Leoben handle es sich nicht um kirchliche Dinge, sondern um eine Konspiration, die man nicht dulden dürfe. In Stein sei niemandem gewehrt worden, das Evangelium daheim zu lesen und die Sakramente nach Gottes Einsetzung zu empfangen. Nur habe man verlangt, daß man dort in dem Gottesdienst, der seit viel hundert Jahren gebraucht werde, keine Aenderung eintreten lasse. An die Fälle aus Kärnten könne er sich nicht erinnern. In den Städten behalte er sich nach wie vor die Disposition vor. Wer sich damit nicht beruhigen könne, möge seine Wege suchen. So praktiziere man die Sachen im ganzen römischen Reich.

Da man sich von beiden Seiten auf die Pacifikation berief, wurde der Sekretär Kaspar Hirsch beauftragt, die Originale aus Graz zu holen. Auf die letzte mündliche und schriftliche Erklärung des Erzherzogs erwiderten die Landschaften am 4. Februar. Zunächst werden drei Einwürfe widerlegt: die Ausschüsse überschreiten ihre Vollmachten, denn nur zur Erledigung militärischer Angelegenheiten seien sie berufen, sie maßen sich Rechte an, die ihnen nicht zukämen, und „perturbieren“ oder unterdrücken die Katholiken, und die Schuld hiervon trügen einige „unruhige Köpfe“. Die „Steirer“ hätten dem entgegen den ausdrücklichen Befehl von der Landschaft erhalten, auf keine Bewilligung einzugehen, „wenn zuwider der Pacifikation in Religionsachen eine Beschwerde erfolgen sollte“. Die Kärntner dürften keine Bewilligung gestatten, wenn nicht die älteren Beschwerden der-

maßen erledigt seien, daß man damit zufrieden sein könne. Und die Klagen der Krainer habe man eben vernommen. Eben sei erst allen Versicherungen zum Trotz ein Prediger aus Krainburg abgeschafft worden. Die von Görz gehören zwar nicht der Augsburgischen Konfession an, auch in den anderen Ländern die Prälaten, ein Teil der Landleute und Bürger nicht, nichtsdestoweniger erfordere es die äußerste Notdurst der Angehörigen M. K., unbetrübt bei ihrem Glauben gelassen zu werden. Kein Mensch, sei er edel oder unedel, Bauer oder Bürger, wird behaupten können, man habe ihn seitens der M. K. in seinem Gewissen bedrängt: keinen katholischen Geistlichen habe man ausgeschafft oder seiner Güter beraubt, mit reinem Gewissen müsse man sagen, daß der Landschaft durch diejenigen, „so uns bei J. J. Dt. so häßig angeben“, „wissentlich und öffentlich“ unrecht geschieht. Am meisten schmerze sie, daß man sie als „unruhige Köpfe“ bezeichne, da sie doch nichts anderes suchen, als die Abstellung mutwillig aufgedrungener Beschwerden. Städte und Märkte bilden einen Stand bei den Landschaften und seien als solcher in deren Freiheiten, Landeshandfesten und goldener Bull' inbegriffen, so daß man ihnen auch altem Gebrauch nach nichts Absonderliches auferlegen dürfe. Wenn etwas an die allgemeinen Landtage gelange, „haben sie ihre freie Stimm' gehabt“ und sie geben sich auch jetzt der Hoffnung hin, man werde sie „von dem ganzen corpore der Lande deswegen nicht absondern“, daß sie für eigentümliche Güter gehalten werden, denn sie seien ein jeder mit den Seinigen nicht weniger als die anderen Stände im Lande frei und wie diese mit ihrem Gehorsam und ihren Eidspflichten dem Erzherzog als ihrem Landesherrn zugethan. Zwischen Städten und Märkten und den sonstigen eigentümlichen Gütern des Landesfürsten walte ein großer Unterschied ob, jene seien nur in dem Sinne, wie auch der Herren- und Ritterstand dem Landesherrn zugehörig. Daher stehen sie auch immer zu und mit den Herren und Rittern, und selbst als man sie anno 71 in Bruck zusammenrief, waren sie auf keine Sonderung bedacht. Sollte der Bürger in Städten und Märkten nicht, wie sein Gewissen begehrt, die Sakramente empfangen können und etwa (wie man andeutet) gezwungen werden, „seine Notdurst in ander Wege zu suchen,“ das wäre

„gnädigster Fürst und Herr“ ein ganz beschwerlicher Handel, den wir „bei unsern Prinzipalen“ keineswegs verantworten könnten.

Die Ausschüsse gehen nun auf die einzelnen Beschwerdepunkte ein. Den Bürgern von Leoben seien scharfe Befehle zugekommen, sich an der Fronleichnamsprozession zu beteiligen. Das sei gegen ihr Gewissen. Da habe man befohlen, „wer dieser Meinung sei, soll sich aufschreiben“; wenn das nun geschehen sei, dürfe man da von einer Konspiration sprechen? Würde, wie es die Pacifikation verlange, wirklich niemand in seinem Gewissen beschwert, dann bedürfte es solcher Disputate nicht.

Der Vorgang in Leoben war denn auch ein entschiedenes Abgehen von allen Zusagen seit 1572, denn wenn die Leobner auch keine Kultusfreiheit hatten, die Gewissensfreiheit war doch jedem zugeheßen.

Solche Befehle, klangen die Ausschüsse, seien auch in Kärnten ausgegangen. Den Jesuiten habe man den alten Pfarrhof in Graz eingeräumt. Solche „Einräumung“ sei wider alles Herkommen, gegen den Willen und die Meinung der Stifter geschehen. Der Erzherzog habe zudem wiederholt in den Landtagen erklärt, es habe mit den geistlichen Gütern im Lande nicht die Meinung, daß sie zu Kammergütern eingezogen werden. Die Geistlichen bilden im Lande auch einen Stand und haben ihre Freiheiten, diese Freiheiten sind auf die alte Geistlichkeit, nicht auf diesen neuen Jesuitenorden gestellt. Sie dürfen nicht mit und neben den Herren Prälaten in der Landschaft sitzen. Wenn sie aber Klöster und Prälaturen an sich ziehen und also wie andere von alters her gestiftete Prälaturen und Ordensleute „in Ratsschlägen sitzen sollten“, so wäre das eine Verletzung des Eides, den die Dt. beim Antritt ihrer Regierung geschworen.

Soll man dann noch den Jesuiten das Kloster Studenitz zu einem Seminar einräumen, so würde das noch größere Schwierigkeiten verursachen, „weil solche Seminaria nur zur Unruhe und Uneinigkeit gestiftet werden“. Es wäre dann zu erwägen, ob nicht auch einer und der andere das von seinen Voreltern an das Kloster gestiftete Gut lieber an sich ziehen möchte, denn was für die Jesuiten recht, müsse auch für die anderen billig sein. Schon hätten einige Landleute in dieser Versamm-

lung laut protestiert, daß solche Güter an die Jesuiten gegeben werden; sie würden das kraft ihrer Briefe und Reverse nimmermehr zugeben. Die hohe geistliche Obrigkeit (d. h. der Papst) habe kein Recht, solche Reverse aufzuheben. Die Landschaft wiederholt am Schluß ihre Bitte, die F. Dt. möge sich „ohne alle Exception“ gegen uns alle derart erklären, „daß wir für immer und alle Zeit uns darauf verlassen können, daß niemand beschwert, keine Irrungen vorgenommen werden und dieser Disputat ein Ende finde“. „Auch Städte und Märkte möge man bei der hievor gethanen Zusage und Vertröstung bleiben lassen, nämlich daß niemand in seinem Gewissen bedrängt oder zu dieser oder jener Religion und Ceremonien genötigt, sondern ein jeder in seinem Gewissen frei gelassen werde ¹⁾“. Diese Bitte war von 43 Ausschußmitgliedern, darunter 7 Bürgerlichen, unterzeichnet ²⁾.

In seiner Antwort blieb der Erzherzog auf seiner Meinung bestehen, daß die Ausschüsse ihre Vollmachten überschreiten. Mit dem Worte „unruhige Köpfe“ seien nicht die Ausschüsse gemeint, sondern jene, „die außer ihrem Mittel seien und die Ausschüsse zu solchen unzeitigen Sachen reizen“. Die Disposition über Städte und Märkte müsse er sich vorbehalten, er werde nicht gestatten, daß dort eine andere Religion exerziert werde. Doch werde er weder die Bürger, noch sonst jemanden in seinem Gewissen beschweren ³⁾. Die Ausschüsse erhielten somit eine Gewährleistung für ihre Gewissensfreiheit, aber keine Kultusfreiheit. Die Ausschüsse wiesen zuerst die Zumutung ab, daß sie sich von Leuten „außer ihres Mittels zu unzeitigen Sachen reizen lassen“. Die Beschwerden, welche ihre Glaubensgenossen erleiden, zwingen sie zu solchem Vorgehen. In Bezug auf Städte und Märkte sei an den Landesfürsten keine unbillige

¹⁾ 1578 Febr. 4. L.A. u. L.F.

²⁾ Eine Erklärung der Städte und Märkte, sich in Religionsachen von anderen Ständen nicht zu trennen, von der Hurter I, 338 spricht, habe ich unter den reichhaltigen Akten des L.A. wohl gefunden, aber sie trägt kein Datum. Der Sinn geht aber dahin, daß sie nur auf die Ereignisse von 1572 paßt; es wird nämlich von der Uebnahme der Schuldenlast gesprochen.

³⁾ 1578 Febr. 6. Ein Auszug bei Hurter I, 618—619.

Zumutung gestellt worden. Man verstehe die Sache, „wie der gemeine Verstand und die Billigkeit es mit sich bringt,“ daß nämlich den Städten ihre Freiheiten und Gewohnheiten gelassen werden. In diese „Disposition“ seien jene Städte und Märkte nicht inbegriffen, in denen noch zu den Zeiten Kaiser Ferdinands bei Kirchen und Schulen Seelsorger, Prediger und Lehrer ihrer Konfession gewesen seien. Sie müßten darauf beharren, daß auch da, wo die Landschaften ihre Versammlungen halten oder die Berordneten amts halber verweilen, ihnen das Exercitium ihrer Religion gelassen werde, hauptsächlich aber, daß ihren Religionsangehörigen gestattet werde, wenn sie an den Orten, wo sie wohnen, die Sakramente nach ihrer Konfession nicht erhalten können, ihrem Gottesdienst an anderen Orten beizuwohnen. „Und da die schriftliche jüngst hier gegebene Erklärung der Religionspacificatio etwas dunkel und unlauter und der vorigen gegenüber ungleich ist, so möge die Dt. erklären, die Pacificatio von 1572, deren wir, auch die von Kärnten und Krain, vertröstet,“ wie sie durch die damals anwesenden Herren und Landleute aufgezeichnet und gefertigt und 1576 auf landesfürstlichen Befehl bestätigt wurde, in allen Punkten zu halten und niemanden dawider zu beschweren.“ Sollte dies aber dennoch geschehen, so müßten die aus Steier in Kraft vorhergehender Landtagschlüsse die Bewilligungen einstellen, die aus Kärnten sich kraft ihrer jetzigen Aufträge in keine Bewilligungen einlassen und die aus Krain diesem Beispiel folgen. Sonst würden sie in allemweg ihrem Landesfürsten den gebührenden Gehorsam und schuldigen Respekt leisten. Wenn der Erzherzog diese ihre Bitte bewillige, werden sie mit fröhlichem Gemüt zu den Bewilligungen greifen. Die Görzer, die unserer Konfession zugethan, möge man ebensowenig „perturbieren“ lassen¹⁾. Die Schrift wurde am 8. Februar bei Hof überreicht.

Die Lage des Erzherzogs war die schwierigste von der Welt. Es lag am Tage: wenn man die Forderungen der Landschaft

¹⁾ Unterzeichnet sind auch die Auschüsse von Görz. Vielleicht hat das den Anlaß gegeben, daß später einmal auch von Görzern gesprochen wird, die in die Pacificatio einbezogen seien. Man sollte da nicht gleich von Fälschung sprechen. Diese Herren und Ritter verstehen es, ihren Vorteil zu wahren, verstehen sich aber auf Fälschungen nicht.

nicht bewilligte, so ward der Zweck, zu dem die Ausschüsse versammelt waren, nicht erreicht. Der Landesfeind streifte in der Nähe, für die Defension mußte gesorgt werden. Da entschloß sich der Erzherzog, nachzugeben¹⁾.

„Am 9. Tag Februarij“ — wir lassen die Akten sprechen — „vor der Frühmahlzeit haben die F. Dt. die Herren von den Ausschüssen aus den Landen samt denen von Städten und Märkten, so der Augsburgischen Konfession zugethan sind, in ihre Kammer gefordert und ihnen auf ihre zuletzt übergebene Religionschrift in Gegenwart der Geheimen Räte Georg Rhevenhüller zu Michelberg, Wolf von Stubenberg, des Kammerpräsidenten Hans Kobenzl von Proßegg und des Kanzlers Dr. Wolfgang Schranz folgende mündliche Erklärung gegeben:

„Wiewohl Ich Mich gänzlich versehen hätte, ihr würdet mit Meiner jüngsten Erklärung in diesem Religionsartikel vollkommen zufrieden sein und fernerhin kein Mißtrauen in Meine Person setzen, zumal Ich bei Meiner Seele Seligkeit vermeldet und gebeten, Ich könnte nicht weiter gehen: weil ihr Mir aber trotzdem noch eine Schrift überreicht, so habe Ich Meine Meinung nochmals anzeigen wollen. Es zweifelt Mir nicht, ihr werdet Mich verstanden haben, daß Ich alles das, was Ich und Meine Räte einstens zugesagt, die Religionspacifikation, so in Steier beschlossen, aller rechten Gebühr nach halten will.

„Ich kann Mich nicht erinnern, daß Ich jemals dawider gehandelt oder ernste Befehle dagegen hätte ausgehen lassen. Solche Pacifikation will Ich auch künftig gegen euch, die ihr allda beisammen²⁾, und alle, die der Augsburgischen Konfession zugethan, halten; aber man muß sich gebührlisch halten und das Schmähnen und Lästern, wie es durch eure Prediger geschieht, gänzlich abschaffen; das soll auch von Meiner Seite veranlaßt werden. Und wie Ich Mich bereits früher erklärt habe und es noch thue, daß Ich in Meiner alten wahren katholischen Religion,

¹⁾ Ueber die Lage des Erzherzogs s. Hurter I, 341. Daß Erzherzog Karl die Lage späterhin noch düsterer färbte, als er dem Papste gegenüber sein Verhalten entschuldigete, mag hier ausbrücklich angemerkt werden. Von einem ungestümen Drängen der Landleute kann keine Rede sein. Das Mehr an Zugeständnissen gegen 1572 und 1576 ist nicht allzugroß.

²⁾ Anwesend sind auch 7 Vertreter der Städte.

darin Ich geboren, getauft und erzogen bin und bis in Mein Grab verbleiben will, sollt ihr Mich und die Meinen in Meinem Gewissen ebenso wenig betrüben und bekümmern, als Ich dies thun will.

„Doch behalt' Ich Mir lauter bevor die Disposition in Meinen Städten und Märkten und eigentümlichen Gütern, nicht der Meinung, wie man davon sagen will, daß Ich die Präbikanten und Schulen zu Graz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg vertreiben will, aber daß ihr das Schmähcn und Lästern abstellet, Mich und Meine Religionsverwandten nicht mit gar so spöttlichen Worten, nicht allein durch die Präbikanten, sondern auch durch andere, wie man wohl weiß, angreiset und wo man einen auf der Gasse oder sonst wo sieht ¹⁾, ihm ein Spöttl anhängt. Das soll nicht sein, vielmehr soll man brüderlich und christlich von einander reden.

„So will Ich auch die Bürger in ihrem Gewissen nicht beschweren. Wie Ich ihnen schon zuvor der Religion wegen nicht ein Härlein gekrümmt, so will Ich's ihnen auch hinfüran nicht thun. Aber daß sie nach ihrem Gefallen in Städten und Märkten Präbikanten aufnehmen, das will Ich auch nicht leiden. Sie aber will Ich in ihren Gewissen unbekümmert lassen, sie können sich darauf wohl verlassen.“

Mit dem Wunsche, ihm volles Vertrauen zu schenken, da er seine Zusage treulich halten und die Sache nicht „auf die Schrauben stellen wolle“, und der Aufforderung, sich nun den Defensionsarbeiten zu widmen, schloß Karl seine Rede ²⁾.

Die Ausschüsse zogen sich „in die Tafelstube“ zurück und unterzogen die Zusagen ihres Landesfürsten einer Beratung. „Nach gehaltener Umfrag“ traten sie vor. Ihr Sprecher, der Landmarschall Hans Friedrich Hoffmann, hielt die Dankrede: Er nehme Gott zum Zeugen, daß sie alle, die sie nun „mit höchster Freud“ diese gnädige, milde, mündliche Erklärung gehört, bisher nichts anderes gewünscht, gesucht und begehrt haben, als daß eine beständige gute Ruh' zwischen den beiden Religionen hergestellt werde. Da sie die Erklärung S. Dt. nicht anders

¹⁾ Dürfte wohl zunächst auf die Jesuiten zu beziehen sein.

²⁾ Gedruckt in meiner Ausgabe der Rel.=Pacif. 3. 89—93.

verstehen könnten, als daß sie ihrer eigenen jüngsten Erklärung nicht nur nicht zuwider, sondern vielmehr deren Ratifikation bedeute, so erklären sie, in die Worte des Landesfürsten nie einen Zweifel gestellt zu haben. Sie danken es nächst Gott ihm, daß er die Sache zu einem guten Ende geführt habe, und bitten demütig um Verzeihung, wenn sie durch ihr langes Replizieren ihm „zuwider“ gewesen. Sie wollen sich denn auch in ihren Bewilligungen dermaßen erweisen, daß die F. Dt. ihren guten Willen und ihre Neigung erkennen solle. Die F. Dt. möge ihnen allen — auch denen in Städten und Märkten, so dieser Religion zugethan seien — in Gnaden gewogen bleiben.

Der Erzherzog erwiderte darauf: „Was Ich euch zugesagt und wie Ich Mich gegen euch erklärt habe, dem will Ich also nachkommen, Ich versehe Mich gänzlich, ihr werdet es auch thun, und damit man in Zukunft, in gleichem vertraulichen Verstand' bleibe, soll man nicht jedem ersten besten Ohrenbläser Glauben schenken, sondern erst gründlichen Bericht einholen und Mir dann solches anzeigen und berichten.“

Hoffmann stellte die Bitte, auch die F. Dt. wolle denen, die zwischen ihm als ihrem Herrn und der Landschaft Uneinigkeit und Mißverstand pflanzen, keinen Glauben schenken. Sie selbst würden sich, wenn ihnen etwas Beschwerliches vorfällt, stets vertrauensvoll an ihn wenden.

Damit schlossen die langwierigen Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten. Eine schriftliche Zusicherung hat der Erzherzog den Ständen weder gegeben, noch ist, soweit man sieht, eine solche von ihnen verlangt worden. Es war eine mündliche Zusage, aber sie erfolgte in der feierlichsten Form, in Gegenwart von Zeugen, deren Glaubwürdigkeit über jeden Zweifel erhaben ist. Die Kunde von dem Geschehenen erregte unter den Prälaten des Landes und am päpstlichen Hofe ein Entsetzen. Der Nuntius, der sofort nach Steiermark abgesandt wurde, fand die Dinge so, wie sie in der großen Pacifikation von 1578 enthalten sind. Erst später, in einer Zeit, wo Erzherzog Karl schon tot war und die Stände Innerösterreichs einen letzten Versuch machten, vollständige Glaubensfreiheit zu erringen und sich auf die großen in Bruch erhaltenen Freiheiten beriefen, tauchte eine eigentümliche Fassung dieser „Pacifikation“ auf,

welche die neuen Errungenschaften nur den landständischen Verordneten und nicht auch den Bürgern in den Städten zu gute kommen läßt. Das ist eine Fälschung, die auf den Bizkanzler Dr. Wolfgang Schranz zurückführt, einen Mann, der als bestechlich und als Denunziant in allen Kreisen des Landes den schlechtesten Ruf besaß. Eben diese Fälschung und der Versuch, mit ihrer Hilfe in die kirchlichen Freiheiten des Landes Bresche zu legen, haben auch seinen schmählichen Sturz im Jahre 1591 zur Folge gehabt ¹⁾.

Fünfzehntes Kapitel.

Das Brucker Libell und seine Bedeutung.

Den Sonntag Ostomihi mochten die Angehörigen der drei innerösterreichischen Lande fortan in hohen Ehren halten. Was er ihnen für die Zukunft bedeuten sollte, vernehmen wir noch aus einer späteren Zuschrift der Kärntner an die steirischen Verordneten: „Wiemohl uns die 78er pruggerische Religionshandlung hätte Ruhe bringen sollen, da wir dort getröstet wurden, es würden unsere Prädikanten unangefochten gelassen werden, müssen wir jetzt das Widerspiel erfahren.“ Man war der frohen Hoffnung, daß nun endlich aller Zwist beendet sei, und eben um diese wichtige Angelegenheit für immer festzuhalten, ging man noch denselben Tag daran, „die mündliche Traktation aus dem Mund, wie sie von Wort zu Wort zu beiden Teilen geredet wurde, treulich zu beschreiben und aufs Papier glaubwürdig zu bringen“: „Demnach und zu mehrer künftiger Gedächtnus haben sie, die Herren Ausschüß, der Augsburgischen Konfession zugethan, solches alles abgehört und jedem Land unter ihrer eigenen Handschrift und Pettschaft gleichlautende Konzepte zu-

¹⁾ Ich habe den Beweis hierfür in meinem Aufsatz „Eine Fälschung des Bizkanzlers Wolfgang Schranz. Kritische Untersuchung über die Entstehung der Brucker Pacifikation von 1578“ (Mitt. des Inst. für öst. Geschichtsforschung XVIII, 341—361) beigebracht.

gestellt.“ Die neuen Errungenschaften der Angehörigen der Augsburgerischen Konfession waren nicht unbedeutend. Die Sache lag jetzt so, und das ist auch immer die Auffassung der Protestanten in allen drei Ländern gewesen, daß die Städte und Märkte im Lande, die vier Städte Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach ausgenommen, wo den Protestanten die Errichtung von Kirchen und Schulen gewährleistet wurde, zwar keinen Prädikanten aufnehmen, aber andererseits auch nicht zur Beteiligung an Zeremonien gezwungen werden durften, die das Gewissen der Protestanten irgendwie beschweren konnten; ebenso sollte diesen unverwehrt sein, ihren Gottesdienst und die Sakramente nach ihrer Weise an anderen Orten entgegenzunehmen. Die Fortschritte, die ihnen die Bruder Pacifikation gewährte, werden auch aus folgenden Erwägungen ersichtlich. Als man einstens Chyträus und Cälestinus hereinberief, um die Kirchen- und Schulordnung einzurichten, war jener in Gefahr, sofort ausgewiesen zu werden, und die Landschaft einen Augenblick geneigt, seine Reise aufzuhalten; dieser erschien gar nicht, da er nicht gegen den Willen des Landesherrn ins Land kommen wollte, was ihm dann in Berlin genug Nachrede und Verdruß verursachte. Von einer Ordination im Stift wollte bekanntlich der Erzherzog durchaus nicht das mindeste wissen: jetzt aber konnte die Kirchenordnung des Chyträus in ihrem ganzen Umfang durchgeführt werden. Auch die Gegner der Protestanten erfuhren nun von diesen Zugeständnissen und auch aus ihren Äußerungen wird deutlich, wie sie von den Protestanten aufgefaßt wurden: „Sie (haben) stark triumphiert, sich hören lassend, daß sie dermal die lang begehrte Freistellung der Religion erlangt haben, und darüber E. F. Dt. mündliche gn. Erklärung in Schriften verfaßt und zu mehrerem Gedächtnus der Sachen mit ihren Petschaften bekräftigt und unterschrieben, sonder Zweifel aus der Ursache: Wan E. F. Dt. in Religions-sachen etwas vornehme, damit sie zu ihrem Schutz sich dessen bedienen könnten.“ „So ist nunmehr auch ausgebreitet und ‚landmäsig‘, daß ein jeder in seinem Gewissen freigelassen werden soll. Das werde den Protestanten starken Zulauf verschaffen, eben weil sie mit so stattlichen gefertigten und unterschriebenen Instrumenten versehen seien.“ Die Katholiken verlangten eben-

deswegen und dementsprechend auch eine stattliche und ansehnliche Affekuration.

Neben dieser schwierigen Religionshandlung, welche die Stände mit dem Landesfürsten pflogen, geht eine andere parallel, in welcher die Landschaften untereinander eine vollständige „Gleichheit in ihrer Kirchen- und Schulordnung“ beschließen. Am 11. Februar ließ die steirische Landschaft den Inspektoren Christoph Braunsfalk und Dr. Adam Benediger melden: „Nachdem sich die anwesenden Landesausschüsse dahin entschlossen haben, sich in Religionsfachen derart zu vergleichen, daß in den Landen Steier, Kärnten und Krain allenthalben bei den Kirchen und Schulen unserer Konfession in Lehre und Zeremonien Gleichförmigkeit gehalten werde, haben sie die Präbikanten und Schulpersonen hierher gefordert; wiewohl die aus Krain wegen der Weite des Weges noch nicht erschienen, stimmen sie dem zu, was die aus Steier und Kärnten beschließen, und da nun alle Präbikanten aufgefordert sind, sich darüber zu besprechen, und auch andere Personen zu Räte gezogen werden, so habe man auch sie hierher geladen¹⁾.“ Es fanden sich in Bruck ein: der Pastor Dr. Jeremias Homberger, Christoph Frey, Magister und Prediger, und Philipp Marbach, Schulrektor zu Graz, Bernhard Steiner, Pfarrer, Jakob Bräntzl, Prediger, und Magister Andreas Laborator, bestellter Schulrektor zu Klagenfurt. Die Krainer erschienen nicht mehr. In einer Notiz über die bruckerische Landtagshandlung liest man: „Folgt der Lande Steier und Kärnten erfordernten Theologen Deliberation und Vergleichung, darunter die Herren Gesandten aus Krain sich erbieten, was diese Theologen schließen und die Landschaften ratifizieren, daß es ihre Theologen und Lehrer auch vollziehen und halten sollen, nicht minder, als ob sie zugegen gewesen wären.“ Dem Rektor von Graz wurde am 2. Februar mitgeteilt: man sei seiner bedürftig, er solle sich aufmachen und sofort kommen. Am 29. Januar wurde an Homberger geschrieben, daß er sich ohne Verzug nach Bruck begeben solle. Es soll eine für alle drei Lande gültige Kirchenordnung angefertigt werden. Jedes Land soll seine Pastoren hierher verordnen, wenn sie hierzu tauglich sind: „Ihr wöllet

¹⁾ v. M. Ref.: Alt. Konz.

auch die authentische Augsburgische Konfession, Dr. Chyträi verfaßte Kirchen- und Schulordnung, die Wittenbergische und Sächsishe, auch unsere bisher gehaltene Kirchenordnung mitbringen.“ Wohl auch an diesem Tage erfolgte die Einladung der Kärntner und Krainer. Man entnimmt daraus, daß die Stände schon Ende Januar mit Sicherheit darauf rechneten, daß ihre Forderungen auf kirchlichem Gebiete durch den Landesfürsten genehmigt würden. Ueber die Vergleichung in Kirchenfachen wurden die Ausschüsse am 14. Februar einig ¹⁾. Es lohnt sich, einen Augenblick bei dieser Vergleichung zu verweilen, denn von diesem wichtigen Augenblick an bis zum völligen Erliegen des Protestantismus in Innerösterreich sind die Stände aller drei Länder in allen kirchlichen Angelegenheiten Hand in Hand gegangen. Auf diese Vergleichung sind die Protestanten aller drei Lande in den kritischen Augenblicken ihrer späteren Geschichte zurückgekommen. Es war der Rüttschmur, den sie hier schwuren: „Was der allmächtige Gott immer verhängt und schickt, das alles sollen und wollen sie dermaßen mit Geduld ausstehen und erwarten, daß ein Land des anderen Not und Obliegen für seine eigene Not und Gefahr treulich, christlich, brüderlich und nachbarlich halten und erkennen und ein Land das andere bei der höchsten Obrigkeit nicht verlassen solle.“ Damit in diesen Landen nicht allein in den Hauptpunkten der christlichen Lehre, sondern auch in den Ceremonien und anderen Gottes- und Kirchendiensten Eintracht herrsche und sich keines der einschleichenden Sekten theilhaftig mache, „so haben wir uns einer gewissen und endlichen Form verglichen, wie es jetzt und in Zukunft durch die Pastoren, Prediger und Schulpersonen in Lehre und Ceremonien gehalten werden solle“.

Für die Erhaltung des Ministeriums in Graz wollen die Landleute in Steiermark bedacht sein, daß man, wenn einer der jetzigen vortrefflichen Kirchendiener und Lehrer mit Tod abginge oder irgendwo anders hin berufen würde, stets den besten Ersatz habe, den man nur finden könne. In Graz werden demnach

¹⁾ Original der Vergleichung im L. M. L. M. 1578. In der Pacif. gedruckt S. 84—89.

die Examina und die Ordination gehalten und verrichtet werden. Die von Kärnten und Krain werden keine anderen Prediger annehmen als solche, die das Ministerium in Graz geprüft und würdig befunden hat. Dazu verpflichten sich auch die Herren und Landleute, die auf ihren Schlössern und in ihren Häusern Kirchen und Schulen halten. Sollte von ihren Predigern einer oder der andere von einem etwa gefaßten Irrtum nicht ablassen, so soll er zufolge dieser Vergleichung aus dem Lande geschafft werden. Herren und Landleute, welche Sektierer in Schutz nehmen, sollen, wenn sie von ihrer Halsstarrigkeit nicht ablassen, für keine Mitglieder der Augsburgerischen Konfession mehr angesehen und soll hievon der F. Dt. Mitteilung gemacht werden. „Grobe und eigennützig“ Pfarrer und solche, die ihre Benefizien nicht selbst, sondern durch Vikare versehen lassen, und auch die, welche ihr Amt durch Simonie erhalten haben, sollen im Lande ebensowenig geduldet werden als jene, die durch lasterhaftes Leben der Gemeinde Aergernis geben.

Buchführer, die mit jektischen Traktaten handeln, sollen nicht geduldet und ohne Wissen des Pastors und der Subinspektoren in der Buchdruckerei, die nun in Graz aufgerichtet ist, nichts gedruckt werden.

Die Kirchenordnung wurde am 20. Februar genehmigt¹⁾. Sie ist, was in der Vorrede auch betont wird, in der Hauptsache dieselbe, die Chyträus aufgerichtet hatte. „Da die Herren und Landleute nun aufs neue von F. F. Dt. gnädige Antwort und genügsame Versicherung bekommen, daß sie in ihren dazu bestellten Schulen und Kirchen Lehrer und Prediger halten dürfen, daß sie sich keiner Kottierung, Sekte und Kegerie teilhaftig machen oder ärgerliches Gezänk und Spaltungen eintreten lassen, so haben sie den genannten sechs Predigern und Lehrern den Befehl erteilt, auf Grundlage der Arbeit des Chyträus eine für alle drei Länder gültige Kirchen- und Schulordnung auszuarbeiten.“ Neu dürfte an ihr das Kapitel über des Flacius Irrtümer von der Erbsünde sein, denn seit längerer Zeit und wohl auch noch im Augenblicke machten die Flacianer den An-

¹⁾ Im Original in L. M. L. M. 1578 und in der Religionspacifikation S. 65—77.

hängern der rechten Augsbургischen Konfession in allen drei Ländern viel zu schaffen.

Indem nun aber die gemeinsame Kirchenordnung hergestellt wurde, gab es lange Beratungen. In der Hauptsache stimmten zwar die Kirchen aller drei Länder überein; in rituellen Angelegenheiten gab es aber doch kleine und größere Unterschiede, die nun einer völligen Gleichheit weichen mußten. Zu diesem Zweck verfaßte die Kommission die „Erinnerung von der Kirchenordnung, daß man rechten Unterschied halte zwischen dem, was notwendig ist und dem, was nicht notwendig, sondern frei ist“¹⁾. Dann folgt „der andere Teil der Kirchenordnung, darin von den Agenden gehandelt wird“. Dieser Teil umfaßt sechs Punkte: die Feier des Gottesdienstes, den Katechismus, die Beicht und Absolution, die Austeilung der Sakramente, nämlich der Taufe und des Abendmahls, die Einsegnung der Eheleute und das Begräbniß der Toten. Diese „Erinnerung“ wurde später in die „Pacifikation“ nicht wortgetreu aufgenommen; denn diese, eine Staatschrift im eigentlichen Sinne, vertrat die ausführlichen theologischen und liturgischen Fragen nicht, von denen die „Erinnerung“ angefüllt ist. Man machte aus ihr einen „Summarischen Extrakt“ und fügte ihn der eigentlichen Kirchenordnung bei²⁾. Die „Erinnerung“ gibt noch jetzt ein klares Bild, wie die Vergleichung zu stande kam, sie enthält auch sonst, vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, einzelne merkwürdige Züge: die Feier der Sonn- und Festtage beginnt am Abend des Vortages. Die Gebete und Gesänge für den Vorabend sind genau bestimmt; ebenso ist die Ordnung für die Früh-, Mittags- und Abendpredigt festgesetzt. Die Heiligen- und die anderen Kirchenfeste sind genau bestimmt. Heiligtage sind: St. Stephan, Johannes Evangelista, Pauli Bekehrung, die Tage der Apostel Matthias, Philippus und Jakobus, Peter und Paul, St. Jakobus, Johannes Baptista, Bartholomäus, Matthäus, St. Michael, Simon und Juda, Thomas und Andreas. Von den hohen Kirchenfesten bleiben zwölf: Weihnachten, Neujahr, Dreikönig, Lichtmeß, Mariä Verkündigung, der Antlasttag (Gründonnerstag),

¹⁾ v. M. Religionsakten. Reform. Ztft.

²⁾ Pacif. Z. 78—84. Original auch im v. M. Jase. Ref. Ztft.

Karfreitag, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis und Mariä Heimsuchung. Eine eigene „Nota“ behandelt die „Päpstlichen Feste“: „Wo in Städten noch die Papisten ihre Kirchen haben, ist die Sorge, wenn wir nicht predigen, daß das Volk zu den päpstlichen Greueln laufe. Wie nun dem Unrat zu wehren sei, werden unsere gnädigen Herren samt uns ein Nachgedenken haben.“ „Zu Graz haben wir bisher auf dieselbigen Tage unsere Gemein' am vorhergehenden Sonntag vor solchen abgöttischen Festen und Greueln gewarnet, und damit sie nicht Ursach' hätten, an denselbigen Festen zu den Papisten zu laufen, haben wir an selbigen Tagen eine Predigt vorher verkündet und sie dazu vermahnet. In denselben Predigten haben wir die papistische Abgötterei und Greuel aus Gottes Wort gestraft.“

Um dem Vorwurf der Kärntner zu begegnen, daß sie dann ja auch solche Tage durch Predigten feiern, erwiderten sie mit dem Hinweis auf ihre täglichen Predigten.

Wo es keine Schulen gebe, „die zur Vesper dienen, da ist man billig mit dem Examen des Katechismus zufrieden“.

Es folgt die Ordnung für die Zusammenkünfte an den Wochentagen: „Vor dem Sterben (die große Pest 1578) zu Graz hat man zweien Tage zur Predigt in der Woche gehabt: den Erchttag und Freitag. Aber im wählenden Sterben haben wir alle Tag' gepredigt und stünde sehr wohl, daß diese Weise für und für gehalten wurde, wie denn gemeiniglich, wo solche berühmte Schulen sind, wie zu Jena, Wittenberg, Marburg in Hessen, alle Tag' gepredigt wird.“ Würde alle Tage dieser Gottesdienst gehalten werden, „so könnte sich auch, wer da wollte, alle Tag' speisen lassen mit dem Abendmahl des Herrn, das oft sonst als im Winkel und ohne Beisein der Gemein' Gottes fast heimlich geschieht von den Hofleuten und dem Adel. Ist eine böse Gewohnheit. Könnte auch die Kindertaufe alle Tage vor der Gemeinde gereicht werden, wäre ehrlich und besserlich.“

Daran schließt sich das dritte Stück der Agenda: „Von der Beicht und Absolution“. Es ist rein theologischen Inhalts. Im vierten Teil wird auf kleine Unterschiede, die zwischen der steirischen und kärntnischen Taufordnung bestehen, aufmerksam gemacht: „Wir zu Graz brauchen in der Tauf' das Auflegen

der Hände, das die Kärntner und Krainer nicht brauchen; aber das soll man für keine Ungleichheit rechnen.“ „Weil viel uneheliche Kinder zur Tauf kommen, soll man den Vater solcher Kinder erfordern. So man ihn nicht haben kann, soll der Pastor von der Kirchen wegen das Kind annehmen, die so es bringen abschaffen, für sich von der Kirchen wegen gottesfürchtige Leute zu Zeugen und Gevattern bestellen und das Kind getauft ihnen wieder zu Haus schicken, den Magistrat aber, solche Mutter in Verwahrung zu nehmen, vermahren, damit das Uebel gestraft werde. Und sollen solche Personen zu den Sakramenten nicht zugelassen werden, sie haben denn öffentliche Buße gethan.“ „Es ist eine teuflische Hoffart, daß die Höffischen und dem Adel Verwandten nur in ihren Häusern wollen getauft haben.“ „Die Gevatter sollen nicht fremder Lehre und Opinion theilhaftig sein.“

Hierauf folgt die Vergleichen in Reichen des Abendmahls. „Die Kärntner haben bisher zwischen der Beicht und Absolution kein Gebet gebraucht, wollen es nun thun, weil es kurz ist. Hingegen haben sie ein Gebet um würdige Genießung des Abendmahls nach der Absolution. Das haben die Steirer gern angenommen.“ Im fünften Stück „von der Einsegnung der Ehe“ sind wir gar einig; auch in der Weise die Leichen zu bestatten, gibt es keine Ungleichheit. Gesungen wird, wenn man die Leiche aus dem Hause trägt: „Aus tiefer Not“ oder „Mitten wir im Leben“; beim Hinaustragen aus der Kirche: „Mit Fried' und Freud“, dann „Ich ruf' zu dir, Herr Jesu Christ“; wenn die Leiche ins Grab gelegt wird, singt man: „Nun lasset uns den Leib begraben“ bis auf die letzten zwei Strophen. Dann folgt ein Vaterunser, hierauf das Lied: „Nun lassen wir ihn hier schlafen“. Aus der „Freundschaft“ dankt schließlich einer den Leuten.

„Zu Graz haben die jetzigen Prädikanten eine Weise gefunden, daß man 2, 4, 6, 8 oder 16 arme Knaben aus der Landschul' begehrt, sie in schwarze Kutten kleidet und jedem eine brennende Kerze in die Hände gibt. Die gehen dann zu beiden Seiten der Leiche.“ Wiewohl die Prädikanten dies nicht gern sahen, haben sie es zur Verhütung größeren Aergernisses geduldet, zumal man solche Kutten armen Schülern oder verjagten Prädikanten, so um Hilfe ansuchen, gebe. Weil in anderen

Landen dieser Brauch nicht existiert, haben ihn auch die Grazer aufgegeben; sie hätten aber, man möchte die arme Jugend in anderer Weise bedenken."

Mit besonderer Sorgfalt wurde die „Bestallung des hl. Predigtamts, das Schulwesen, der Kirchenrat, die Schul- und Kirchenaufsicht, die Anstellung der Synoden, die Kirchenzucht, das Einkommen und Almosen" und „die Anrichtung einer Bibliothek" in Angriff genommen.

„Was diese Stücke betrifft, könnten wir keinen besseren Rat geben, denn Chyträus." Die steirischen Präbikanten stellten danach das Verlangen, diese Punkte vorlesen zu lassen. Die Kärntner und Krainer hatten ohnedies schon das Schulwesen in dieser Weise geordnet. Geendigt wurde diese Arbeit am 21. Februar¹⁾. Ein wesentlicher Förderer wird auch diesmal Amman gewesen sein.

Alle die KonzeSSIONen, welche die Angehörigen seit dem Jahre 1572 erlangt hatten: 1. die Pacifikation von 1572 mit allen damals gewechselten Schriften, 2. die Verhandlungen des Jahres 1575, 3. die Affekuration von 1576 und endlich die Religionshandlungen des Ausschußlandtages zu Bruck, enthaltend die Kirchenordnung, den „Summarischen Extrakt", das Aktenstück über den Abschluß des Vergleichs der drei Landschaften und die KonzeSSION des Erzherzogs vom 9. Februar 1578, stellte die Landschaft zusammen und sie alle bilden die große steirische (bezw. innerösterreichische) Religionspacifikation — den großen Freibrief der Protestanten in Innerösterreich. Er wurde in zahlreichen Exemplaren verbreitet und fand sich in offiziellen Exemplaren in den Landhäusern zu Graz, Klagenfurt und Laibach, in Steiermark in den einzelnen Vierteln und in den Bibliotheken der Herren und Landleute. Die Pacifikation wurde von diesen einer Magna charta gleich gehalten, jede Abweichung von ihrem wirklichen oder vermeintlichen Inhalt auf das schärfste

¹⁾ Orig. L. N. Reformation Stift. Man hatte ursprünglich die Absicht, auch diese Erinnerung, wie sie vorliegt, in die Pacifikation aufzunehmen. S. Pacif. l. c. S. 77, wo noch das jetzt unnütze Wort Erinnerung stehen blieb, wie es sich im Orig. findet. Am 8. Juni senden die Inspektoren den Subinspektoren die Weisung, sich genau „an die von Chyträus gegebenen leges" zu halten. L. N. Ref. Stift.

gerügt und in den Tagen der Not auch fremde Fürsten mit ihrem Inhalt bekannt gemacht. Das letzte Streben der Protestanten in Innerösterreich ging dahin, die Pacifikation den Landesfreiheiten einzuverleiben und mit diesen bei der jeweiligen Huldigung beschwören zu lassen. Diese Pläne wurden freilich zu einer Zeit gefaßt, wo der Protestantismus bereits von der Höhe, die er 1578 erreicht hatte, gestürzt war und nur noch mühsam nach Luft und Leben rang.

Zweites Buch.

Die Gegenreformation unter Erzherzog Karl II.

(1578—1590).

Erstes Kapitel.

Die Reaktion gegen die Brucker Pacifikation.

Wenn die erzherzogliche Familie in Graz in späteren Jahren an den Vertrag von Bruck erinnert wurde — und daß dies oft genug geschah, dafür sorgten schon die Beziehungen zwischen den Jesuiten und der protestantischen Partei im Lande — empfand sie jedesmal einen unsäglichen Widerwillen und ein geheimes Grauen. Erzherzog Karl pflegte diesen allgemeinen Ausschußlandtag „den feindselig Landtag zu Bruck“ zu nennen¹⁾. Noch drastischer pflegte sich die Erzherzogin Maria auszudrücken. Noch im Jahre 1591 hat sie ihren Abscheu vor diesem Landtag nicht vermindert: „Behüt' Gott uns davor,“ schreibt sie ihrem Bruder nach München, „soll man vielleicht jezt wieder eine neue Pacifikation anrichten, wie würde es da dem Ferdinand gehen. Es hat seinen Vater, meinen frommen Gemahl oft genug gereut und ich glaub' gänzlich, es sei eine gute Ursache' seines Todes gewesen. Drum trachte zu verhüten, daß ein Generallandtag wird. Mein Gemahl hat es verredet, je wieder einen zu halten, denn auf diesem Generallandtag ist diese armselige Pacifikation geschmiedet worden. Behüt' uns Gott vor einer neuen“²⁾.

Das war genau auch die Meinung der Erzherzogs Ernst, dem gegenüber nicht bloß Maria, sondern auch Karl ihr volles Herz ausschütteten. „Die Stände,“ schreibt er an Kaiser

¹⁾ Deliberacio de modo quo rel. cath. a Ferdinando restitui posset: Immo ipsemet Karolus saepe testatus est, cui memoria comitiorum Pruggensium semper fuit amara, et ipse illa comitia vocavit „der feindselig Landtag zu Prueckh“. H. S. St.-Arch. Wien.

²⁾ Wittelsbacher Briefe I, 72.

Rudolf II.¹⁾ „berühmen sich des freien Religionsexercitii noch von weiland Kaiser Ferdinands Zeiten her, insonderheit aber der ihnen anno 1578 zu Bruck durch weiland Erzherzog Karl erteilten Religionspacifikation, die sie mit so vielen Beteuerungen hervorstreichen und für ihr höchstes Privilegium und edelstes Kleinod halten. Und wäre wohl besser gewesen, es wäre dieselbe Pacifikation nie in esse kommen, sondern man hätte es in den terminis, wie es zuvor gewesen, connivendo bis auf bessere Gelegenheit verbleiben lassen, wie es denn Sr. Erzherzog Karls Liebden oft und viel bereut und in ihrem Gewissen beschmerzt hat, daß sie gar nicht ruhig sein können.“ Nicht anders dachte Erzherzog Ferdinand von Tirol, von den bayrischen Verwandten zu schweigen. Und in der That: die erzherzogliche Familie hatte zu solchem Verhalten guten Grund. Wer die tiefinnige Gesinnung kennt, die sie allzeit für den katholischen Glauben gehegt, wird ermessen können, von welchem Entsetzen sie erfaßt war, als sich der Erzherzog mit einemmal in die Lage eines Exkommunizierten versetzt sah. Man wird dann andererseits begreifen, daß er unverweilt nach Mitteln Umschau hielt, um aus diesem schrecklichen Zustand herauszukommen.

Die ersten Klagen über die den Protestanten gemachten Zugeständnisse gingen von jenen Prälaten aus, die an den Verhandlungen des Ausschußlandtages beteiligt waren. Gleich bei Beginn des Landtages brachten sie in Erwartung der kommenden Ereignisse bei dem Erzherzog die Bitte an, „sie den Konfessionisten gegenüber bei der katholischen Religion und Jurisdiktion zu erhalten“. Sie wiederholten die Bitte noch am 17. Februar, nachdem bereits die Konzeßion an die Stände erfolgt war. Karl nahm ihre Bitten huldvoll entgegen²⁾:

¹⁾ Statthalt.-Arch. Innsbr. Ferd. Fasc. 389.

²⁾ Von einer „mehrmals“ gestellten Bitte sprechen die Prälaten in ihrer Anfrage bei dem Erzherzog in Betreff der Religionszugeständnisse. Murter I, Beil. XXXIV, S. 627. In dem Bericht des Nuntius an Erzherzog Ferdinand wird gesagt, daß Karl den Ständen die Konzeßion gemacht habe, obwohl er die Prälaten versicherte, daß er jenen keine Zugeständnisse zum Nachteil der katholischen Kirche machen werde: Hoc quoque causam maxime aggravat, quod cum Ser^{mus} archidux in dictis comitiis

„Seind derwegen nicht bedacht gewesen, bei E. F. Dt. fernere Anbringen zu thun.“ Nun aber rühmten „die Konfessionisten“ sich ihrer großen Errungenschaften, wiesen auf ihre Pacifikation und sandten ihre „stattlich gefertigten Instrumente“ in die Welt hinaus. Sie baten demnach am 22. Februar um Mitteilung, was denn eigentlich den Ständen konzediert worden sei, damit man sich einerseits diesen gegenüber gebührlisch verhalten könne und sie andererseits, falls sie, wie das ihre Art sei, aus ihren „terminis“ schreiten, mit rechtem „Fundament“ zurückweisen könnten. Sie sahen ihre Gegner bereits im Besitz einer Affekuration in kirchlichen Dingen, die ihnen selbst fehlte. Das bereitet uns, schreiben sie, schmerzvolles Nachgedenken, daß unserem katholischen Glauben auch fernerhin Abbruch, unserer Jurisdiktion noch größere Schmälerung geschehen könne. Sie bäten demnach auch um eine „ansehnliche und stattliche Affekuration ihrer Jurisdiktion, Rechte und Gerechtigkeiten“. Der Erzherzog erwiderte ihnen, er hätte nicht geglaubt, daß sie in seine Person ein Mißtrauen setzen würden. Er sei ein katholischer Herr und Landesfürst und lasse sich nichts mehr angelegen sein, als was zum Schutz der katholischen Religion dienen kann. Was er mit fürstlichem Wort zugesagt, das werde auch in der That geleistet werden. Einer schriftlichen Affekuration bedürfe es nicht. Eine solche sei auch den Ständen trotz ihres ungestümen Bittens nicht gegeben worden. Er habe diesen „unter jezt währendem Landtag“ wohl eine mündliche Erklärung gegeben. In dieser sei aber nichts enthalten, was den Bittstellern an ihren Rechten und Gerechtigkeiten präjudizierlich wäre. Alles solle vielmehr zur Erhaltung des Friedens

Muraepontanis ordini ecclesiastico duobus scriptis sancte pollicitus fuisset, quod nichil esset provincialibus concessurus in ecclesiae catholicae et ecclesiasticae iurisdictionis detrimentum, hoc tamen non obstante supradictam concessionem provincialibus secreto fecerit remotis omnibus prelatiis et cunctis minus uno secularibus catholicis exclusis. (Wie kann also die Schranz'sche Fassung der Konzeßion drei Unterschriften von Katholiken haben?) Immo etiam priusquam eo adduceretur, ut provincialibus supradicta concederet, protestatus illis fuerat (ut dicitur), quod nihil omnino concedere posset aut vellet et quod ita sub iuramento constituisset, quod tamen postea non servavit.

und der Einigkeit und zur Verhütung „besorgendes Unrats“¹⁾ gedeihen.

Mit diesen recht allgemeinen Vertröstungen waren die Prälaten um so weniger zufrieden, als sie auch sonst der Landschaft gegenüber gerechten Grund zu Beschwerden hatten. Daß sie zu den schweren Lasten mehr als die anderen beitrugen, seitdem der Papst einen so bedeutenden Teil alles geistlichen Einkommens dem Landesfürsten für die Zwecke der Landesverteidigung zugewiesen hatte, indes auch die übrigen Pflichten der Landschaft gegenüber bestehen blieben, wurde selbst von dieser bereitwillig anerkannt. Man hätte erwarten dürfen, daß ihnen als dem ersten und verhältnismäßig immer noch bedeutendsten Landstand auch in dem Verordnetenkollegium ein Platz zugewiesen würde. Das geschah nicht. Sie sahen sich oft in empfindlicher Weise zurückgesetzt und bekamen von den wichtigsten Gegenständen, die dort verhandelt wurden, oft gar keine oder nur ungenügende Kunde. So war es auch diesmal in der kirchlichen Frage der Fall. Die Anfrage bei dem Landesfürsten wäre gegenstandslos geblieben, falls sie in dem für die Erörterung der kirchlichen Fragen gebildeten Ausschuss Sitz und Stimme gehabt und ihren Standpunkt hätten vertreten können. Sie sahen sich in ihren Rechten beeinträchtigt, ohne auch nur zu Wort gekommen zu sein. Sie brachten daher auch in dieser Hinsicht nach dem Schluß des Landtages, während die Land- und Hofrechte tagten, ihre Beschwerde bei dem Landesfürsten vor. Sie beehrten, daß in Zukunft auch ein Mitglied aus ihrer Mitte einen Platz unter den (fünf) Verordneten des Landes erhalte²⁾. Bei so wichtigen Sachen, wie bei „der neuen Anlage“, die zu Bruch gemacht worden sei, seien sie nicht gehört worden. Die Regierung ließ diese Beschwerde am 2. Juni den Verordneten mit dem Bemerkten übermitteln, man möge die Bitte der Prälaten, die nichts Unbilliges enthalte, erfüllen. „Bevorab

¹⁾ Hurter I, 630—631.

²⁾ L.A. L.A. 1578. Ohne Datum. Die Beschwerde muß bald nach dem Schluß, vielleicht noch während des Brucher Tages verfaßt worden sein, da man auf dem Umschlag liest: An die J. Dt. . . . der Abgesandten des Prälatenstands im 78jährigen Pruggerischen Landtag Supplizieren künftig einen unter ihnen zum Verordneten-Amt anzunehmen.

möge darauf Bedacht genommen werden, daß alle zu besorgende Erweiterung verhütet und die gebührliche Gleichheit erhalten werde.“ Es scheint nicht, daß die Landschaft gewillt war, auf diese Forderung einzugehen. Nach wie vor ist kein Mitglied des Prälatenstandes unter den Berordneten, und so konnte sich noch 10—12 Jahre später der Landesfürst beklagen, daß „im Mittel“ der Berordneten niemand aus dem Prälatenstande sitze.

Die Nachricht von den großen Zugeständnissen Erzherzog Karls an die Protestanten gelangte im Frühlinge nach Rom. Es hieß, der Erzherzog habe dem Adel und einigen Städten seines Landes Religionsfreiheit verliehen, es sei große Gefahr, daß auch Görz damit beteiligt werde; dann sei man in Italien keinen Augenblick sicher, daß die Kezerei auch da Wurzel fasse. In einem Breve vom 7. Mai 1578 machte Gregor XIII dem Erzherzog ernste Vorwürfe, daß er dem Adel und den Städten freie Glaubensübung nach dem Augsburger Bekenntnisse gewährt habe, und riet ihm dringend ab, diesen Weg weiter zu verfolgen ¹⁾.

Er sandte unverzüglich seinen Nuntius, den Bischof Felix von Scala, nach Steiermark ab, um Erkundigungen einzuziehen und, wenn möglich, „die Pest“ der Kezerei noch abzuwenden. Der Erzherzog suchte den Nuntius so gut es ging zu beschwichtigen: er habe die Ordinarien in der Ausübung ihrer pastoralen Pflichten nicht nur nicht gehindert, sondern seit seinem Regierungsantritte nichts sehnlicher gewünscht, als daß sie diese Pflichten getreulich erfüllen. Das Augsburger Bekenntnis habe schon zu Zeiten Kaiser Ferdinands in Graz und anderen Städten festen Bestand gehabt. Er selbst habe sich, freilich vergeblich, bemüht, die katholische Religion daselbst wieder herzustellen, sei aber nach langem Streit bemüßigt gewesen, Duldung zu gewähren. Doch seien hierin Städte und Märkte nicht inbegriffen, ausgenommen Graz, Klagenfurt, Laibach und Judenburg, und diese Duldung beziehe sich nur auf die Herren und Landleute. Hierdurch sei es ihm gelungen, Städte und Märkte beim katholischen Glauben zu erhalten; die Katholiken überragen immer noch um das Hundertfache die Angehörigen der

¹⁾ v. Jahn, Steiermärkische Geschichtsblätter I, 71—73.

Augsburgischen Konfession. Man dürfte mit seiner Hilfe, bei eifriger Mitwirkung von Salzburg und Aquileja und nicht zuletzt durch das Mittel des Jesuitenseminars, dem Uebel, das man, um ärgeres zu verhüten, dulden mußte, wohl beikommen, zumal wenn man der Unterstützung des Kaisers und der benachbarten katholischen Fürsten sicher sei. Was Görz, Triest und Fiume betreffe, seien diese Städte vollkommen frei von Kegern ¹⁾.

Ueber die Vorgänge in Bruck selbst führte der Nuntius lange Gespräche mit dem Erzherzog: die Herren und Ritter hätten die Worte des Fürsten falsch gedeutet und in dieser Deutung unter das Volk gebracht. Hierdurch sei es geschehen, daß man auf Grund der angeblichen Zugeständnisse an vielen Orten Neuerungen einführe, die der Erzherzog unverweilt habe einstellen lassen.

Trotz dieser Erklärungen war der Nuntius der Meinung, daß der Erzherzog seine Zugeständnisse werde widerrufen müssen. Dieser war hiezu nicht abgeneigt, erklärte aber, in einer so wichtigen Angelegenheit erst seinen Bruder Erzherzog Ferdinand und seinen Schwager, den Herzog von Bayern, befragen zu müssen. Er schickte zu diesem Zwecke im September seinen Kanzler Wolfgang Schranz nach Innsbruck und München. Der Nuntius hatte gleichfalls nicht unterlassen, ein sehr ausführliches Schreiben an Ferdinand zu schicken und die Bitte anzufügen, er möge in diesem kritischen Augenblicke seinem Bruder den gewünschten Rat nicht versagen. Es sei unumgänglich notwendig, daß jene Makel, die er durch die Konzeßion seinem und dem Namen des österreichischen Hauses zugefügt habe, getilgt werden. Schon die Konzeßion von 1572 sei eine gröbliche Beleidigung der Kirche gewesen; habe man damals die Präbikanten in Graz und Klagenfurt und den Schöllern des Adels zugelassen, so sei ihnen jetzt auch noch der Aufenthalt in Laibach und Judenburg bewilligt worden. Indem Karl ihnen zugestanden habe, daß niemand in seinem Gewissen bedrängt und

¹⁾ Summarium responsi d. archiducis Caroli. *S. S. St. Arch. Steierm.* Fasc. 15. Die Nuntiaturreporte dürften diese Dinge noch in wesentlichen Punkten aufhellen. Es gilt das namentlich weiter unten von der Sendung Christophs von Gurf, wo nicht einmal alle chronol. Fragen noch feststehen.

man sie in der Ausübung ihrer Konfession nicht nur nicht belästigen, sondern vielmehr schützen wolle, — und daß dies wahr sei, bezeuge die öffentliche Meinung und die alltägliche Erfahrung, — habe er sich mit seinen eigenen Zusagen, die er dem katholischen Klerus gemacht habe, in Widerspruch gesetzt. Allgemein heiße es, er habe um Geld die Religion verkauft. Jedenfalls habe er „in fremdem Felde geerntet“ und es sei anzunehmen, daß er der Exkommunikation verfallen sei, welche die Bulle *Coena Domini*¹⁾ für alle die festsetze, die den Regern ihre Unterstützung gewähren. Von den dort angemerkten Kirchenstrafen könne er erst losgesprochen werden, wenn er vollständige Genugthuung geleistet habe, diese aber bestehe in dem Widerruf der Konfession.

Wenn sich der Erzherzog damit entschuldige, daß die Stände sie anders auffassen, als er sie gemeint habe, so genüge das Sr. Heiligkeit nicht. Diese müsse vielmehr darauf bestehen, daß er in einer zweiten Schrift den Ständen ganz unzweideutig erkläre, welches seine wahre Meinung gewesen sei. So müsse die von den Ständen an allen Orten ausgebreitete Pacifikation widerrufen werden. Man urteile, sagt der Nuntius, noch viel schlechter über die Sache des Erzherzogs. Man jage nämlich, wenn er den Ständen diese Bewilligung nicht gemacht hätte, was hätten sie für einen Grund zu ihrer so übermäßigen Freude? Was hätte sie bewogen, in so überreichem Maße den Forderungen des Erzherzogs zu entsprechen, ihm in so überschwenglicher Weise zu danken? Sei das nicht in seinen Absichten gelegen, was man ihm zumute, so hätte er den Dichtungen der Landleute entgegentreten müssen, denn wer zu einer Sache schweigt, gibt seine Zustimmung.

Wenn der Erzherzog auch nicht alles bewilligt, was man im Volke ausbreite, so gewiß doch vieles. Er sagt, seine Ratgeber hätten ihn bewogen. Welche? Katholiken gewiß nicht, also wohl Keger. Darf man aber zu einer Beratung in Religionsangelegenheiten die Gegner zuziehen? Warum hat man

¹⁾ Die Bulle enthält eine Verfluchung aller Keger und ihrer Helfer und Gönner und wurde an jedem Gründonnerstag öffentlich verkündigt. Eine solche Verfluchung fand schon vor dem 16. Jahrhundert statt. S. meine Beiträge zur Gesch. der hufit. Beweg. Arch. f. öst. Gesch. 82, 364.

keine Katholiken zugezogen, die Ordinarien nicht, die ein Urtheil in diesen Dingen haben? Hätte man nicht vor allen Dingen den Papst befragen müssen? Aus alledem werde der Erzherzog entnehmen, daß nur ein Widerruf der Pacifikation helfen könne. Das werde seinem Bruder nicht schwer fallen, wie er es auch schon zugesagt habe und noch dazu, da er aus Furchtsamkeit und infolge des Drängens der Stände, die — eine abscheuliche Verleumdung — nicht bloß der Religion, sondern auch der Herrschaft des Erzherzogs Nachstellungen bereiten, die Zugeständnisse gemacht haben. Sie suchen nämlich ihren Fürsten so einzufangen und festzuhalten, daß er eine Puppe in ihren Händen wird.

Der Nuntius ist nun allerdings einsichtsvoll genug, keinen öffentlichen feierlichen Widerruf zu verlangen. Ohne Geräusch werde sich die Sache bewerkstelligen lassen und an gerechten Vorwänden ist kein Mangel: man kenne den Ungehorsam der Stände; ohne Wissen des Fürsten haben sie die KonzeSSION in die Welt geworfen und gegen seinen Willen; schon das verdiene, daß sie ihnen wiederum entzogen werde. In der KonzeSSION sei ausbedungen gewesen, daß man an die Städte nicht rühre. Habe man dem entsprochen? Schleichen nicht allerorten ketzerische Prädikanten ein? Der Nuntius sieht schon das reine Heidentum im Lande. Dann zeigt er im einzelnen, von welcher schlechter Gesinnung diese Stände dem Fürsten gegenüber erfüllt seien, welche List und Schlaueheit und, wenn nötig, welche Gewalt sie anwenden, um zu ihren Zielen zu kommen. Zwei Pläne seien es zumal, die sie verfolgen: erstens, die katholische Religion im ganzen Lande auszutilgen und zweitens, den Fürsten ganz in ihre Hand zu bekommen. So schlau gehen sie vor, daß sie anfänglich die schwersten Forderungen stellen, um schließlich mit mittelmäßigen Erfolgen, aber solchen, die sie gewünscht hätten, sich zufrieden zu stellen. So drängen sie auf die Abschaffung der Jesuiten, auf die Entfernung der Doktoren aus dem Rat und der Regierung, und daß alle Räte Ketzer seien; auch jetzt ist ja die Mehrzahl ketzerisch und verrät die Geheimnisse des Landesfürsten. So ist es ihr Bestreben, nur ihre Leute zu den Befehlshaberstellen in den Städten und namentlich in Graz zu bringen. Ist ihnen das gelungen, dann

haben sie in Wirklichkeit ihrem Landesherrn einen Zügel angelegt.

Dann folgen Beispiele, wie die Stände die ihnen verliehenen Rechte willkürlich erweitern: von Graz und Klagenfurt sei man nun schon auch nach Laibach und Judenburg gelangt. Jetzt verlange man, daß da, wo zwei oder drei Berordnete sich aufhalten, auch ein Prädikant zugelassen werde. Solche wirkliche oder vermeinte Uebergriffe werden in großer Zahl angeführt; das wichtigste ist: daß man die Zusage des Landesfürsten, er werde der Religion wegen niemanden im Lande beschweren, allgemein dahin auffasse, es sei nun vollständige Religionsfreiheit im Lande gegeben worden. Der Nuntius geht auf einzelne Fälle ein, in denen in l.f. Städten und Märkten den ausdrücklichen Befehlen des Erzherzogs zuwider Prädikanten eingeführt worden seien, in Schwanberg, Mureck, Wolfsberg, Gilli, Villach, Feistritz, Pöls; er klagt, daß die Katholiken zu den protestantischen Schulen Beiträge leisten müssen ¹⁾ u. s. w.

Erzherzog Ferdinand betrachtete die Sache mit kühlem Blicke. Er konnte es um so eher, als er schon in die früheren Phasen dieser Sache Einblick genommen und Karls Kirchenpolitik zwar niemals ganz gebilligt, aber verständlich gefunden hatte. Bei der „taliter qualiter“ bewilligten Pacifikation müsse es vorläufig bleiben, aber darüber hinaus sei den beiden Ständen nicht das mindeste einzuräumen, aus den dem Landesfürsten vorbehaltenen Städten seien die Prädikanten unverweilt auszuweisen. Prälaten und Pfandschaften sollten ihre „Beihilfen“ dem Landesherrn direkt, nicht denen vom Herren- und Ritterstand erlegen. Wenn die aus den Städten und Märkten verwiesenen Prädikanten bei jenen Hilfe suchen, werde er sich mit ihm, mit Bayern und Salzburg über ein gemeinsames Vorgehen einigen können. Das Hofwesen in Graz müsse von Grund aus geändert und mit Katholiken besetzt werden. Es sei ihm beschwerlich zu hören, daß der Erzherzog von seinem eigenen Hofgesinde und den Offizieren, nicht nur nicht geachtet und in Ehren gehalten werde, sondern daß man „verkleinerlich“

¹⁾ H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 15, ad. 22.

von ihm rede. Das sei in keiner Weise weiter zu dulden. Den Beamten bei den einzelnen Stellen sei ein Eid abzunehmen, daß sie bei der katholischen Religion verbleiben wollen; wenn dann einer auf die Gegenseite trete, sei er zu „urlauben“. Nach denjenigen, welche die katholische Religion verspotten, sei zu greifen. Auch wäre es an der Zeit, wenn der Erzherzog eine katholische Leibwache hielte ¹⁾.

Karl beantwortete dies Schreiben am 18. Dezember: Weber bei der Konzeßion selbst, noch auch bei der daraus erfolgenden Verwirrung könne es auf die Dauer verbleiben. Man müsse auf Mittel und Wege sinnen, wie „unser Gewissen sereniert“ und alle Weiterungen verhütet werden können. Das könne nur durch die Aufhebung dieser Konzeßion geschehen. Darauf bringe auch der Papst. Er „improbiere“ sie aufs höchste und habe in einem scharfen Breve zur ungefüumten Kassierung der Konzeßion aufgefordert, indem er zugleich mit dem Bann droht und auf die Gefahren hinweist, die uns von seiten der Venetianer bevorstehen. Was uns betrifft, schreibt Karl, wären wir in Gottes Namen bereit gewesen, einen Landtag einzuberufen und die Konzeßion zurückzuziehen, um uns hierdurch in unserem christlichen Gewissen ein für allemal Ruhe zu schaffen. Da sei aber zu besorgen, daß die von Herren- und Ritterschaft sich in der Bewilligung der Grenzhilfe „spreizen“ werden. Da wir nichtsdestoweniger „desto tapferer diese Sache ins Werk richten wollen“, wäre es sehr willkommen, wenn Erzherzog Ferdinand zwei katholische Räte von Ansehen als Konsulenten und Assistenten „herabsenden wollte“, mit deren Rat man beiderseits zu dem gewünschten Ende käme: zur Kassierung der Konzeßion ohne Sperrung der Geldhilfe. Dies Vorhaben denke er auch dem Kaiser mitzuteilen und auch von da zwei ansehnliche Räte zur Unterstützung zu begehren. Es wäre gut, wenn Ferdinand eine Andeutung gäbe, welche Räte man von Prag her verlangen solle, „denn es kommt uns vor, daß sie in religione nicht alle gleicher Ansicht seien“.

Erzherzog Ferdinand hatte in seinem Gespräche mit Schranz ein persönliches Zusammentreffen mit Karl in Aussicht genom-

¹⁾ Innsbruck 1578 Sept. 26. H.Ö.St.-Arch. Fasc. 15.

men, wobei man über alle Punkte völlig ins reine kommen könnte. Dieses lasse Karl sich gefallen. Es werde auch in dem Fall notwendig sein, „wenn sich die beiden Stände nach erfolgter Kassation nicht weissen lassen“. Dazu werde auch Salzburg und Bayern gezogen werden müssen.

Aus einem Postscriptum sieht man, in welcher Enge sich Karl befand. Er bittet den Bruder „zum höchsten, sich diesen Handel nicht weniger angelegen sein zu lassen, als wenn er ihn selbst anginge“. „Auch sonst möge er mit brüderlichem Rat und Hilfe ihn nicht verlassen¹⁾.“

Was die Aufhebung der Konzession betrifft, antwortet Ferdinand²⁾, hätte es an sich kein Bedenken, aber es sei doch zu erwägen, daß die Stände dies nicht ruhig hinnehmen werden. Wenn dann allerhand Widerseßlichkeiten entstünden, sei die Sache bei der schweren Türkennot um so gefährlicher, es würde zur Zerrüttung des ganzen Wesens führen und dem Haus Oesterreich „ganz verkleinert sein“. Darum sei sein Rat, ehe der Landtag einberufen und um so mehr, ehe die Konzession aufgehoben werde, noch einmal die Sache aller Nothdurft nach zu erwägen, wie die Dinge ins Werk zu richten, und wie man namentlich der Widerseßlichkeit der Stände begegnen möchte. Karl möge dann die vertrauliche Zusammenkunft der benachbarten Fürsten anstellen. Es war also ein Fürstenkongreß in Aussicht genommen, auf dem die Mittel und Wege beraten werden sollten, wie die Gegenreformation in Innerösterreich mit Erfolg ins Werk gesetzt werden könnte. Der Kaiser fand, daß der Erzherzog den Ständen mehr Zugeständnisse gemacht habe, als sich mit dem Rechte und den Konstitutionen des Reiches in Einklang bringen lasse.

Inzwischen hatte sich auch Albrecht von Bayern vernehmen lassen. Er könne sich, schreibt er dem Nuntius, nicht genug wundern, wie sich Erzherzog Karl von seinen Ständen vermaßen habe „einwickeln“ (involvi) lassen, so daß er sich nunmehr nur mit Mühe losmachen könne. Mit Schmerz und Kummer habe er selbst die Sache vernommen. Was in seinen

¹⁾ H. H. St.-Arch. Fasc. 15.

²⁾ Innsbruck 1579 Jan. 11. Ebenda.

Kräften stünde, werde er thun, um den Erzherzog zum Widerruf zu bewegen. Er habe mittlerweile mit seinem Hofkanzler Christoph Menheimer und dem Kanzler des Erzherzogs Wolfgang Schranz, der ihn über den ganzen Vorgang unterrichtet habe, beratschlagt. Der von dem Erzherzog begangene Fehler sei nicht allzu schwer ¹⁾. Allerdings sei es notwendig, daß der Erzherzog seine Konzeßion zunächst schon zur Beruhigung seines Gewissens zurückziehe. Zu dem Zwecke hätten sie eine Revolutionsformel festgestellt. Sie erschien dann freilich dem Herzog, als er sie überlas, etwas gefährlich, denn die Stände würden sich weigern, ihre Türkenhilfe zu leisten, und die Hilfe ihrer Gefinnungsgegnossen aus Niederösterreich, die dem Kaiser wegen der Vertreibung des Opitz zürnen, sei ihnen sicher. Auch sei nicht ausgeschlossen, daß sie irgend einen Tumult erregen und bei Sachsen und anderen Reichsstädten Hilfe fänden. Es müsse demnach ein anderer Weg eingeschlagen werden. An die beiden Stände dürfe man im Augenblick nicht rühren, denn diese würden eher das Aeußerste versuchen, als sich von ihrem Irrtum abziehen lassen. Der Erzherzog möge wenigstens die übrigen Landesbewohner insgesamt von der Sache fern halten und dementsprechend die nötigen Befehle ausgehen lassen. Dem Verlangen, einen Boten an den Erzherzog zu senden, werde er als dessen Verwandter und aus Verehrung dem hl. Stuhl gegenüber gern erfüllen ²⁾. Der Konzept eines Dekrets an die Städte und Märkte liegt bei. Wenn irgend etwas, beweist dies, daß die Bruder Pacifikation auch den Bürgern entgegenkam ³⁾. In diesem Konzepte werden die Städte und Märkte

¹⁾ Das ist begreiflich, wenn Schranz dem Herzog seine Anschauung von der Sache vortrug.

²⁾ Ohne Datum und Unterschrift. H. H. St.-Arch. Weil. zu dem Bericht des Nuntius.

³⁾ Wenn die Pacifikation von 1578 nichts anderes geboten hätte, als die Schranzsche Darstellung (Hurter I, 619—622), so würde sie mit dem obigen Konzepte ziemlich übereinstimmen, oder, was dasselbe ist, sie wäre, trotz der päpstlichen Drohungen, nunmehr zum zweitenmal verkündigt worden. Man sieht aus dem Obigen, die Bruder Pacifikation verhieß, die Bürger in ihrem Gewissen nicht zu beschweren, d. h. sie nicht zu strafen, wenn sie in Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach die protestantischen Stiftskirchen, sonst im Lande die Kirchen des Adels besuchten.

erinnert, daß die Religionsvergünstigungen nur für die Herren und Landleute gelten, in Städten und Märkten der Landesfürst sich freie Disposition vorbehalten habe, mit Ausnahme der genannten vier Städte, wo die beiden Stände für sich und die übrige Kirche und Schule halten dürfen. Die F. Dt. zeige dies dem Richter und Räte mit dem Bemerken an, daß sie insgesamt sich der Teilnahme an dem Gottesdienst der Herren und Landleute enthalten und diese Teilnahme auch ihren Mitbürgern auf das strengste verbieten, widrigenfalls sie die schwere Ungnade und Strafe des Erzherzogs zu gewärtigen hätten.

Dies Konzept erlangte einige Jahre später Bedeutung ¹⁾. Vorläufig schien es aber noch zu gefährlich, als daß es hätte verlautbart werden können. Die Katholiken, die Jesuiten voran, treten indes schon jetzt mit um so größerem Eifer auf, als sie sehen, daß sich die Sachlage völlig zu ihren Gunsten verschoben hat. Aus Obersteiermark und der Landeshauptstadt erschollen Klagen über Unbilden, die den Präbikanten widerfuhr. Schon konnte „ein Jesuitendiszipel“ es wagen, dem Präbikanten, während er predigte, die Worte zuzurufen: Das lügst du, du alter blinder Schelm! Der Schüler entkam in das benachbete Barfüßerkloster.

Zweites Kapitel.

Die Münchner Konferenz.

Wie geneigt Erzherzog Karl war, die in Bruch gemachten Zugeständnisse zu widerrufen, sieht man aus dem Formular jenes Widerrufs, darin er Gott zum Zeugen anruft und öffentlich bekennt, er sei nicht berechtigt gewesen, seinen Ständen in kirchlichen Dingen irgendwelche Zugeständnisse zu machen, da dies eine Sache sei, die nicht ihm, sondern dem Papste zukäme.

¹⁾ Es möge schon an dieser Stelle mitgeteilt werden, daß es mit dem Erlaß des Landesfürsten vom 23. April 1582 wörtlich übereinstimmt — abgesehen davon, daß es aus dem Lateinischen des Originals ins Deutsche übersetzt ist.

Jene Konzeßion sei demgemäß ungültig und nichtig. Die Stände ermahne er, von der Augsburgerischen Konfeßion und anderen Keßereien abzusteßen und in den Schoß der katholischen Kirche, wie in den sicheren Hafen, der allein Schutz gewährt und das Heil enthält, zurückzukehren. Wollen sie dies nicht thun, so fehle ihm die Macht, sie zu zwingen, aber das gebiete er ernstlich, daß sie zu ihrem Exercitium weder Bauern noch Bürger zulassen und die katholischen Kirchen unter keinem Vorwand belästigen. Vielleicht ist es jene Erklärung, auf die hin dem Erzherzog die ersehnte Absolution zu teil wurde¹⁾. Um den Papst wegen seiner Befürchtung, daß das Luthertum in Görz überhandnehmen und sich dann im Venetianischen einnisten könne, zu beruhigen, sandte er eine ganze Reihe scharfer Erlässe ins Görzische. Die Herren und Landleute daselbst waren der Meinung, sie seien wie die in den anderen drei Erbländern in der Bruder Pacifikation inbegriffen. Bereits am 26. Februar 1579 erließ Karl ein Dekret an den Grafen Georg von Thurn: von Venedig und Aquileja her habe er Kunde, daß „sektische Leute und neu Evangelische sich in die Grafschaft Görz einschleichen“. Dem müsse gewehrt werden. Keine andere als die katholische Lehre könne dort geduldet werden. Auf diesen Befehl hin lud Thurn den Andreas von Attems vor, er habe

¹⁾ Es ist unbegreiflich, wie Hurter dieses Schriftstück (Beil. XXXVII des ersten Bandes S. 634—636) für ein Schreiben des Papstes Gregor XIII. halten konnte. Daher sind auch die Bemerkungen I, 384 nicht am Platz: „Dergleichen Maßregeln riet das Oberhaupt der Kirche an, während zu gleicher Zeit in England, wer Messe las, für 200 Mark und mit einjähriger Einsperrung . . . gebüßt wurde.“ Schon der Ausdruck *importunae preces provincialium* hätte es nahelegen müssen, daß es ein Schriftstück ist, das der Kanzlei oder dem Beichtstuhl des Grazer Hofes nahe steht. Es sucht den Erzherzog zu entschuldigen, drückt dessen Reue aus und deutet an, wo die Besserung zu gewärtigen sei. Die Worte: *se summo et ardenti desiderio a principio sui regiminis usque semper expetisse, ut in ditionibus suis omnes in religione uniformes essent* und so noch viele andere, können nur in einer Erklärung des Erzherzogs gestanden haben. Ob dies Schriftstück irgendwelche praktische Bedeutung erlangte, vermag ich sicher nicht zu sagen, aber es ist wohl anzunehmen, daß diese Erklärungen dem Muntius gegeben worden sind. Ueber die Absolution Karls durch den Papst s. Hurter I, 389. Daß sie nicht schon 1578 erfolgte, ergibt sich aus der Münchener Konsultation, s. unten.

Befehl, alle Protestanten aus dem Land zu schaffen¹⁾. Dieser berief sich auf frühere Eingaben, daß er dem Hause Oesterreich 36 Jahre treu gedient, in Ungarn gegen den Erbfeind und in Italien wider Frankreich gekämpft habe. Es schmerze ihn, so behandelt zu werden. Am 25. März geben einige Landleute auf den „Fürtrag“ Thurns folgende Antwort: Es sei richtig, daß sie unter dem Schutz des Landesfürsten in der Grafschaft Görz stünden, daß sie sich aber der Religion des Landesfürsten anbequemen müßten, widrigenfalls sie außer Land gesetzt würden, das, hoffen sie, wird nicht geschehen. Sie seien dem Hause Oesterreich treu ergeben. Es half den Bittstellern keine Berufung auf alte Verdienste. Am 8. Mai 1579 befahl Karl dem Verwalter zu Görz zum zweitenmal, Andreas von Attems, Scipio Fermentin, Vinhard und Friedrich von Orczan, Erasmus von Dornberg, Barlme Posch und Gregor Abnär binnen Monatsfrist aus dem Land zu schaffen. Sie mögen „ihre Gelegenheit wo anders suchen“. Fermentin sei zu bedeuten, er möge sein Vorhaben, an den Hof zu kommen, nicht ausführen, denn man werde ohne alle Verschonung gegen den einen wie gegen den anderen vorgehen²⁾. Die Genannten richteten ein Schreiben an die Verordneten in Steiermark: Man habe sie ausgewiesen, wiewohl sie keinen Prädikanten hereingeführt, keine Kirche aufgebaut, mit niemandem disputiert, niemanden mit Schmähworten angetastet, „allein daß wir durch etliche heimliche ungütigerweise angegeben worden“. Sie hatten freilich keine Ahnung, auf welche Weisung hin die Vertreibung erfolgte. Sie nahmen den Rat der steirischen Landschaft in Anspruch. Was wird ihnen diese helfen können? Sie gab ihnen am 1. August den bitteren Trost: „Das liebe Gotteswort bringt allemal ein solches Kreuz mit sich, hoffentlich werden sie es geduldig aushalten.“ Noch stellte Leonhard von Orczan die Bitte, ihn in der Heimat sitzen zu lassen, wenn nicht in Görz selbst, so doch auf seinem Hof und seinen Gründen. Es war umsonst. Diese Thätigkeit Karls fand in Rom ihre volle Anerkennung. Schon im Frühling 1579 war Gregor XIII. in der Lage, den Erz-

¹⁾ L. N. Prot.-Akt.

²⁾ Gleichz. Kop. Ebenda.

herzog wegen seiner ernsten Schritte gegen die Protestanten in seinen Ländern zu beglückwünschen: die Wut der Diener des Satans wird gebrochen, die katholische Partei gestärkt, ihm selbst winke unsterblicher Ruhm und bei Gott ein glänzender Lohn ¹⁾).

Nun rückte die Zeit heran, die Karl für die Konferenz mit Tirol, Bayern und Salzburg in Aussicht genommen hatte. Ferdinand von Tirol und Karl hatten sich im Oktober zu dem Zwecke in München eingefunden. Hier wurden in eingehender Beratung zwei Protokolle aufgesetzt, die vom 13. und 14. Oktober, so lange währte die Beratung, datiert sind. In dem ersten wird auf die beiden Konzessionen von 1572 und 1578 hingewiesen, die Karl zwar den Ständen gegeben habe, die aber so gehalten seien, daß man sie ehestens widerrufen müsse. Die Gründe hierzu seien die folgenden: Solche Konzessionen seien wider Gott, dienen zum Abbruch der katholischen Religion und zur Erweiterung der neuen jektischen Schwärmereien. Die fürstliche Durchlaucht habe durch diese Gewährung ihr Gewissen „nit wenig lädiert“ und sei sonach zu dessen „Serenierung“ verbunden, die göttliche Ehre und den göttlichen Kultus wieder herzustellen. Es habe auch in seiner Macht gar nicht gestanden, sich in diese Konzessionen einzulassen. Vielmehr hätte man den ungestümen Drängern mit den Worten der Bibel sagen müssen: Ihr wisset nicht, was ihr fordert. Es steht nicht mir zu, euch das zu gewähren.

Ueber diese Konzessionen sei der hl. Vater in hohem Grade erzürnt und habe bereits zwei scharfe „Brevia“ mit ernstlicher „Kommination“ an die fürstliche Durchlaucht ergehen lassen. Es sei zu besorgen, daß die Venetianer unter dem Vorwand, sich gegen das Einschleichen kegerischen Giftes in ihr Land zu schützen, sich in die Görzer Verhältnisse einmischen. Im übrigen hätten sich die beiden Stände nicht derart gehalten, daß ihnen diese Zugeständnisse belassen werden könnten, auch seien sie Vorhabens, sie zu glossieren und ihre Befugnisse auszu dehnen und mehr zu verlangen, als die fürstliche Durchlaucht ihnen zu bewilligen gewillt war.

¹⁾ Breve vom 14. März 1579 bei v. Zahn, Steierm. Gesch.: III, I, 73.

Die fürstliche Durchlaucht habe sich noch vor der Publikation der Brucker Konzeßion in Gegenwart der geheimen Räte ausdrücklich vorbehalten, die Konzeßion bei erster Gelegenheit von den Geistlichen — warum das nicht schon in Bruck vor der Konzeßion durch den Bischof von Seckau geschehen, wird nicht einmal angedeutet — und den nächsten Verwandten beraten zu lassen, und wenn sich befinde, daß sie irgend einen Mangel enthalte, sie „wieder zu erstatten und zu retraktieren“. Wie weit bleibt dagegen noch das „Dissimulieren“ zurück, von dem einstens Maximilian II. schrieb. Es sei ja, heißt es weiter, durchaus menschlich, zuweilen einen Irrtum zu begehen, schön und löblich aber nicht, im Irrtum zu verharren. Nicht anders sei es jüngstens dem Herzog Albrecht ergangen, der den Gebrauch des Kelches seinen Landen konzedierte, dann aber, als sich keine Besserung zeigen wollte, wieder entzogen hat. Und dies auf öffentlichem Landtag. Die fürstliche Durchlaucht müsse daran denken, ihr Gewissen zu versöhnen, denn, man mag selbst von dem nagenden Wurm des Gewissens absehen, er hätte sonst weder zeitliche noch ewige Wohlfahrt zu gewärtigen. Alle äußerlichen Exercitien, als Beten, Fasten und Almosengeben, würden nutzlos sein. Die Zeit, die Revokation vorzunehmen, sei jetzt am geeignetesten. Denn gerade im Augenblicke habe man von den Türken wenig zu besorgen.

Da also kein Zweifel möglich, daß ein Widerruf erfolgen müsse, so handle es sich nur um die Frage, wie sich die Stände hierzu stellen werden. Welche Mittel habe man für den Fall zur Hand, daß sie Widerstand leisten? Der beste Weg wäre freilich, geradeaus (via ordinaria) zu gehen und die Herrscher-gewalt (manu regia) vorzulehnen. Das sei aber des „anrainenden Erbfeinds wegen“ doch einigermaßen bedenklich. Man werde daher auf außerordentliche Mittel Bedacht nehmen müssen. Zunächst werde man von Erzherzog Ferdinand, von Salzburg, Bayern und dem Kaiser für den nächsten Landtag einige ansehnliche Räte begehren, die ihrer fürstlichen Durchlaucht beistehen könnten. Seitens des Kaisers könnten am füglichsten Adam von Dietrichstein und der Hofrat Dr. Eder hierzu bestimmt werden.

Ein anderes Mittel bestünde in der Sonderung der Stände.

Geistliche, Städte und Märkte und auch die Pfandinhaber müssen von Herren und Landleuten geschieden werden. Man würde dann die Grenzhilfen proportionaliter nach gebühlichem Anschlag erhalten und auf den Anteil des Herren- und Ritterstandes vorläufig ein Anlehen aufnehmen, das auf sein Hab und Gut hypothekiert würde. Die Geistlichen haben ohnedies den gerechtesten Grund zur Sonderung, da sie, von jenen bei allen Landtagen überstimmt, ins Verordnetenkollegium nicht aufgenommen und bei den meisten Ausschuwahlen übergangen werden. In Religions- und anderen Angelegenheiten seien sie ebenso wie die von Städten und Märkten ohnedies von jenen gesondert¹⁾, auf die sich die feste Landeshand allein beziehe. Einen Anfang zur Sonderung hätten die Geistlichen schon vor Jahresfrist gemacht²⁾. Durch diese Scheidung würde der Herren- und Ritterstand geschwächt und verhaßt gemacht und die Ausschaffung der verführerischen Prädikanten, zumal derer aus Graz, ermöglicht. Die fürstliche Durchlaucht werde sich bei ihrem Vorhaben auf den Reichsreligionsfrieden beziehen. Es werde gut sein, wenn sie auch dem Landsberger Bund beitrete, jedenfalls sei ein festes Bündnis zwischen dem Kaiser, Tirol, Bayern, Salzburg und Innerösterreich zu schließen; der Papst werde seinen Beistand nicht versagen und die gewünschten Darlehen gewähren. Gegen die Rebellen werde man unnachsichtig vorgehen: Keinem von ihnen wird irgend eine Justiz erteilt, niemand wird befehnt, die durch die Rebellion verwirkten Lehen werden stracks konfisziert. Die Unterthanen solcher Rebellen werden ihrer schuldigen Leistungen gegen sie entbunden, bis sich ihre ungehorsamen Herren wieder gehorsam erweisen. Unter den bestehenden Verhältnissen wird man auch auf eine Erhöhung des landesfürstlichen Einkommens aus dem Kammergut Bedacht zu nehmen haben. Am nächsten liegt die Erhöhung der Salzpreise, wobei nur darauf Rücksicht zu nehmen sein wird, daß die Ausfuhr nicht Schaden leidet. Was aber eine der Hauptfachen sei, ohne deren Erledigung alles andere nicht ausreiche:

¹⁾ Was die Städte und Märkte betrifft, ist das, wie Schranz hätte wissen sollen, von ihnen stets bestritten worden.

²⁾ S. oben S. 290.

es muß eine durchgreifende Reform im ganzen Hofwesen und bei den geheimen Räten vorgenommen werden. Das gesamte Hofwesen muß „ad catholicismum reduziert werden“, der Herzog von Bayern werde gern bereit sein, einige zu solchem Werke taugliche Personen in Vorschlag zu bringen. Mit der Abschaffung der sektischen Hofleute wird die Belohnung der katholischen Hand in Hand gehen. Die Erteilung von Gnaden bildet ein großes Reizmittel zum Eintritt in die landesfürstlichen Dienste. Fast am Schluß, als ob es das Unbedeutendste wäre, wird angemerkt, daß der Papst nach Salzburg und Aquileja und an die sonstigen Ordinarien (Bamberg und Freising) Befehle ergehen lasse, damit die Visitation und Reformation in allen innerösterreichischen Landen einen heilsamen Fortgang habe. Auch werde es von großem Vorteil sein, wenn er in Graz einen ständigen Nuntius unterhalten würde. Das sind die Ergebnisse der Beratung vom 13. Oktober ¹⁾.

Tags darauf wurde ein „Verzeichnis desjenigen“ verfaßt, „worauf Erzherzog Karl, Erzherzog Ferdinand und Wilhelm von Bayern in dem bewußten Negotio religionis Erzherzog Karls sich ganz brüderlich, vetterlich und wohlmeinend entschlossen haben“. Hier sind nun die Grundzüge des Verhaltens festgelegt, das Karl bis zu seinem Tode den Protestanten in seinen Ländern gegenüber einschlug. Es sind die des Tags zuvor angegebenen Gesichtspunkte, nur werden sie schärfer gefaßt und bilden ein förmliches Programm. Erst ihre Kenntnissnahme eröffnet das richtige Verständnis für die Kirchenpolitik Karls im letzten Jahrzehnt seines Lebens: man begreift danach, daß er anfänglich zögernd, tastend vorschreitet, bis er ungefähr nach fünf Jahren festen Boden unter seinen Füßen fühlt, kräftiger auftritt, und in dem letzten Jahre seines Lebens die letzte Phase der Gegenreformation, die dann erst mit 1598 in die Erscheinung tritt, nahe gerückt ist.

In diesem Programm lautet der erste Punkt: bei den bisherigen KonzeSSIONen könne es nicht verbleiben. Die unvermeidliche Notdurft erfordert, sie zurückzunehmen, das soll aber

¹⁾ H. H. St.-Arch. Steierm. Fasc. 15. Konsultation München 1579 Stt. 13.

nicht öffentlich geschehen durch einen formellen Widerruf (*per contrariam revocationem*), denn das würde dem Erzherzog beschwerlich fallen: man werde sie mit Maß und Form, d. h. indirekt, nicht im Landtag, auch nicht in ausdrücklichen Worten, sondern im Werke, nicht mit einem einzigen Male und urplötzlich, sondern Schritt für Schritt — stufenweise annullieren. So ist die Sache thatsächlich durchgeführt worden. Alle Einzelheiten wurden schon jetzt in Betracht gezogen: der Landesfürst darf nicht mehr gestatten, daß sich die zwei Stände landesfürstliche Regalien anmaßen, wie z. B. die Bestellung der Druckereien. Wir werden sehen, daß auf Grundlage dieser Bestimmung die Druckerei Hans Mannels in Laibach aufgehoben wurde, nachdem sie eben mit der Landschaft in Unterhandlung wegen des Druckes der windischen Bibel eingetreten war¹⁾.

Es soll nichts mehr zugelassen werden, was den beiden Konzessionen „in ihrem rechten Verstand“ zuwider sei: es handelt sich also um die Auslegung, und da mochten sich die Stände Glück dazu wünschen, daß sie schon 1572 einige besonders dunkle Punkte hatten erläutern lassen. Aufhören sollte nun: „das Zulaufen der Städt' und Märkt' zu den sektirischen Präbikanten der beiden Stände, nicht bloß in den genannten vier Städten, sondern an allen Orten, weil das *Exercitium confessionis Augustanae* ausschließlich für die zwei Stände und die Ihrigen gemeint sei“. Hier sieht man schon im Hintergrund den großen Kampf im Landtage von 1581 — wegen des evangelischen Ministeriums in Graz, dessen Wirksamkeit nun für Bürger und Bauern aufgehoben wird.

Das unverschämte Skalieren der Präbikanten und die von ihnen auf der Kanzel gebrauchte Unbescheidenheit (siehe die Ausweisung Hombergers) muß aufhören; jede „Usurpation der pfarrlichen Rechte“, jeder neue protestantische Kirchenbau wird untersagt.

Da es nun keinem Zweifel unterliegt, daß die beiden Stände sich dagegen kräftig wehren dürften, andererseits aber zu Tage tritt, daß dieser Widerstand des Adels nur durch

¹⁾ Dimitz III, 193. Vgl. auch den Aufsatz Buchdruckernöte in v. Zahns *Styriaca* II, 155—167.

die Prädikanten geschürt wird, so müßten diese in kürzester Frist sich aus allen landesfürstlichen Städten und Märkten entfernen (Fall Krager, Vertreibung 1598); würde die Ruhe auch dann nicht hergestellt, so wären einfach die Bestimmungen des Religionsfriedens auszuführen. Das ist die letzte Stufe und bedeutet die Austreibung des protestantischen Herren- und Ritterstandes (vgl. das Generale vom 1. August 1628).

In solcher Weise wird man durch die „Gradation die gemelten KonzeSSIONen fein tacite, per indirectum, absorbieren, kassieren und aufheben können“. Aber man werde dann auch der fürstlichen Durchlaucht nicht vorwerfen dürfen, als hätte sie ihre Zusagen nicht gehalten, denn dann träfe ja gerade das Gegenteil zu, wonach die Gegner aus ihnen herausgetreten seien. Man bedürfte dabei auch keiner Beihilfe kaiserlicher und fürstlicher Räte. In der That fehlen diese, als andert-halb Jahre später dies Programm in die Wirklichkeit umgesetzt werden soll.

Nach alledem durfte ohne formellen Widerruf ein allgemeiner Umschwung in den kirchlichen Zuständen Innerösterreichs erwartet werden.

Welche Mittel sollen gegen die Widerspenstigen angewendet werden? Auch hier knüpft man wieder an die Erörterungen an, die des Tags zuvor gepflogen wurden: die Separation der Stände ist der erste Punkt, der zweite die sog. „Erbeinigung“, d. h. die Liga der benachbarten Fürsten: die Hilfeleistung eines jeden ist genau festzusetzen. Jeder wird dem anderen im Kampf gegen ungehorsame Unterthanen Beistand leisten, jeder wird dem anderen einige der geschicktesten und vertrautesten Räte zur rechten Zeit und am rechten Ort zukommen lassen.

Der Papst wird um eine stattliche Hilfe und ein starkes Darlehen anzufragen sein. Zu dem Zwecke wird man unter einem Vorwand den Kardinal von Trient, so heimlich übrigens als möglich, absenden. Um Beistand ist auch der König von Spanien zu ersuchen. Die Potentaten, die wie die Bischöfe von Bamberg und Freising auf innerösterreichischem Boden Besitz haben, werden gehalten sein, nur katholische Beamte in Dienst zu stellen. Die übrigen Mittel betreffen die Salzsteigerung, die Vermehrung der Leibwache, die Befestigung des Grazer

Schlosses und die Vermehrung des Vorrates an Munition. Hier könnte man den Türkenkrieg als Vorwand angeben.

Schließlich sind einige „Praeparatoria“ vermerkt, so in allemweg anzurichten seien: Im geheimen Rat sind nur Katholiken zu dulden. „Wer ex professo sektisch oder sonst nicht löthig“ sei, ist bei der ersten Gelegenheit abzuthun. Da sich die nötige Anzahl von Räten in Steiermark, Kärnten und Krain nicht finden wird, soll Tirol und Bayern aushelfen. Es mögen schon jetzt einige „junge Leut“, so studiert haben und mit der Zeit zur Leitung des gemeinen Wesens tauglich sein möchten, bestellt und unterstützt werden“. Die übrigen Punkte sind jenen gleichlautend, die am 13. Oktober festgesetzt worden waren.

Das Werk, das die kaiserliche Majestät eben in Wien verrichte¹⁾, werde der Sache des Erzherzogs jedenfalls zu gute kommen. Zum Schluß wird angemerkt, daß der Erzherzog sich ehestens bei dem Papste um Absolution bewerben solle, damit er in seinem Gewissen beruhigt sei und auch alles andere hernach seinen glücklichen Fortgang nehme²⁾.

An Bemühungen für die Absolution Erzherzog Karls fehlte es nicht. Seinem Beichtvater gegenüber hatte er bereits sein Gewissen erleichtert. Der Nuntius wird nicht unterlassen haben, hierüber und über die reuevolle Haltung Karls sowie über die guten Anfänge, die nun zur Gegenreformation gemacht waren, zu berichten.

¹⁾ S. hierüber Rhevenhüller, *Annales Ferdinandeae*, tom. I, 70—89.

²⁾ Noch sind die wichtigen Worte angefügt: *Cautela in omnem eventum*. In der That wurden diese Unterhandlungen mit einer derartigen Vorsicht geführt, daß in den Kreisen der Landschaft nicht das mindeste Anzeichen irgend einer Gefahr wahrgenommen wurde. Das wichtige Aktenstück schließt: Actum München den 14. Octobris anno 1579. In dorso: Beschluß vorgeunder Konsultation beschehen und abgehört den 14. Oktober im 1579. Jahr. S. H. u. St.-Arch. Inn. Akten. Fasc. 15.

Drittes Kapitel.

Kaspar Krazer und Jeremias Homberger.

Die erste Sorge der Protestanten in den drei Ländern Innerösterreichs nach der Brucker Pacifikation war, alle Steine aus dem Wege zu räumen, an denen ihre Gegner Anstoß nehmen konnten. Hatten sie sich schon in früheren Jahrzehnten gegen die Wiedertäufer gewendet, als diese Miene machten, sich in Steiermark und Kärnten festzusetzen, so traten sie nun den Calvinisten entgegen, von denen sie ja freilich eine noch stärkere Scheidewand trennte als selbst von den Katholiken. Die Dekrete Rudolfs II. und Karls gegen das „Einschleichen“ der Calvinisten — es sind förmliche Steckbriefe — wurden sogar in die steirische Religionspacifikation aufgenommen und zugleich ein strenges Verbot erlassen, die Kinder, bezw. die Jünglinge, an calvinistische Orte zu schicken ¹⁾. Die Kärntner gingen daran, nach den Bestimmungen der Brucker Uebereinkunft ihr Kirchen- und Schulwesen zu ordnen ²⁾. Eine unabweisbare Pflicht sehen die Herren und Landleute aber in der Erbauung neuer Kirchen für ihren Gottesdienst. In jenen Städten und Märkten, wo, wie in Fürstenfeld und Radkersburg, schon seit lange Prädikanten wirkten, schien keine Gefahr für ihr ferneres Wirken. Da sich aber Erzherzog Karl in den Städten und Märkten die Disposition in Religionsangelegenheiten vorbehalten, andererseits aber bestimmt war, daß der Religion wegen niemanden ein Haar gekrümmt werden solle, so konnte man für Städte und Märkte insofern sorgen, als man in ihrer Nähe auf Grundstücken der Landschaft oder der Grundherren Kirchen erbaute. Hier mochten die protestantischen Bürger ihre Andacht verrichten, ihre Hochzeiten halten und ihre Kinder taufen lassen. So wurden in der Nachbarschaft von Rottenmann auf den Gründen Hans Friedrich Hoffmanns, neben dem Markt Schlading bei Neuhaus, neben der Stadt Marburg zu Windenau, neben Cilli zu Scharfenau und im Markte Sachsenfeld, neben

¹⁾ Ratsschlüsse 1578.

²⁾ Ebenda.

Nadkersburg bei der Herberstorfferischen Bindhütten ¹⁾, neben dem Markt Leibnitz beim Schrottenhoff, in dem Markt Schwanberg beim Gallerhof, neben dem Markt Feldbach zu Kahlsdorf ²⁾, neben Neumarkt in Obersteier bei Jöstels Schloß, in Kärnten zu Obermöllz bei Altenhofen, neben der Stadt Gmünd bei der Kremsbrücke, neben der Stadt Wolfsberg in Siebenbürgers Hof Kirchen errichtet, „auch in den Schlössern und Kapellen unterschiedliche Friedhöfe aufgerichtet“. Bei diesen neuen Anlagen fehlte es nicht an Kompetenzstreitigkeiten. In Judenburg wurden die Liegenschaften der St. Mertensbruderschaft zur Unterhaltung des Prädicanten und der Schule benützt — ob man dazu ein Recht hatte? Nicht anders lagen die Dinge in Knittelfeld. Hier wurde, wie der Propst und das Kapitel von Siedau berichten, dem vom Propst eingesetzten Schulmeister die Schule „verhalten“. Dort hörte man einer freilich nicht ganz verlässlichen Quelle zufolge zuerst das Lied, das in den katholischen Kreisen des Landes so große Erregung verursachte:

„Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort
Und steur' des Papst's und Türken Mord.“

Alle diese Dinge fielen bereits in die Zeit, da Erzherzog Karl entschlossen war, die Zugeständnisse von 1578 zu widerrufen. Schon vernimmt man Klagen der Herren und Landleute: Zu den Regimentsplätzen werden Leute genommen, die weder von der Landschaft als solche noch von einzelnen Herren und Landleuten vorgeschlagen werden, während sich doch der Erzherzog oft gnädig erboten hat, nur taugliche Leute zu solchen Plätzen zu befördern. Nun nehme man selbst zur Schloßhauptmannschaft in Graz einen Fremdling aus Italien, dagegen schaffe man alte verdiente Leute ab, weil sie unserer Religion angehörig sind. Von den neuen Kirchenbauten wollte Karl nichts wissen. In der Pfarre Wippach, schreibt er an den Dompropst zu Gurk (8. Mai 1579), haben sich Sektische ein-

¹⁾ Rhevenhüller, Ann. Ferd. I, 7. Ich meine aber, daß dieser Bau einige Jahre später anzusehen ist.

²⁾ S. unten über den Herberstorfferischen Streit. Zu dem Cilliir Kirchenbau s. Droßen, Das Bistum und die Diöcese Lavant III, 43—68. Ueber Sachjensfeld ebenda S. 349. Ueber Cilli im allgem. S. 538—594.

genistet. Da wir entschlossen sind, alle, die nicht zur katholischen Lehre sich bekennen, abzuschaffen, so befehlen wir dir, ungehäumt die genannte Pfarre zu visitieren und einen „exemplarischen“ Pfarrer dahin zu verordnen¹⁾. Am 21. Juli klagten die Verordneten von Kärnten denen in Steiermark über schwere Belästigung ihrer Prädikanten. Aus Völkermarkt, wo schon zu Kaiser Ferdinands Zeiten sich ein Prädikant aufhielt, sei er abgeschafft. „Auch will der Bischof von Gurk sich der Visitation bei der Augsburgischen Kirche unterwinden.“ Von der Frau von Feistritz begehrt man, daß sie ihm ihre Kirche überantworte und die Visitation der Pfarre zu Liebenberg gestatte. Den Kärntnern steigt die Ahnung auf, die Verfolgung könnte eine allgemeine werden: Man sucht, schreiben sie, einen Weg, um gegen alle vorzugehen. Sie bitten schließlich, zwei „aus ihrem Mittel zum Landesfürsten zu senden, um sich auf das höchste zu beschweren“. Die Steirer sagen: Wir können euch nicht verhalten, daß auch die in Krain in einer ähnlichen Lage sind und sich deswegen an uns gewendet haben. Einer müsse für den anderen eintreten, denn heute mir, morgen dir. Das alles geschah, ehe noch Karl zu den Münchener Konferenzen gereist war. Was wird man erst nach diesen erreichen? Von allen Seiten wird angekündigt, man werde „vor allen Dingen“ diese Angelegenheiten am Landtage anbringen. Die Kärntner fügen hinzu: „und wenn uns die Resolution nicht befriedigt, dann müssen die drei Länder gemeinsam vorgehen“.

Schon bereitete sich indes ein Streitfall vor, der die schwierige Lage der Protestanten in Innerösterreich grell beleuchtete. Am 8. Juni 1579 ließ Pfalzgraf Ludwig bei Rhein an den Rektor der landschaftlichen Schule Philipp Warbach in Graz einen Ruf nach Heidelberg ergehen und bat die Landschaft, ihn seiner Verpflichtungen in Graz zu entheben. Warbach folgte dem Rufe. Nun wandten sich die Verordneten an die Universität Tübingen und baten, ihnen eine gelehrte und taugliche Person zu bezeichnen, die durch ein nüchternes, eingezogenes Leben ein gutes Beispiel gebe und „sich mit emsigem Fleiß, mit Treue und unverdrossener Arbeit dem Schulwesen

¹⁾ L. M. Kop.

widme". Als eine solche Person bezeichnete die Universität den Kandidaten der Theologie Kaspar Krazer¹⁾. Einen anderen wußte man im Augenblicke nicht zu nennen; dieser aber empfehle sich zu dem Amte vornehmlich deswegen, weil er, -unter den Jesuiten erzogen, mit ihrer Lehrmethode völlig vertraut sei.

In der That hatte der hohe Ruf von der Vortrefflichkeit der Jesuitenschulen ihn bewogen, im Jahre 1569 die philosophischen Vorträge der Jesuiten zu besuchen. Das Jahr darauf wurde er selbst schon Lehrer an der Jesuitenschule in Prag. Er las hier über Ciceros Schriften und vertiefte sich dermaßen in die Studien, daß man ihn „den Bücherwurm“ schalt, weil er lieber seine freien Stunden in der Bibliothek verbrachte, statt mit seinen Genossen dem Regel- oder Schachspiele zu huldigen. Von Prag kam er an die Schule der Jesuiten in Wien. Hier empfing er am 22. Februar 1578 die Weihe eines Diakons. Aber schon hatten sich die schwersten Zweifel seiner Seele bemächtigt, und so verließ er am 4. Mai dieses Jahres heimlicherweise das Ordenshaus und kam nach Tübingen, wo er die Grundsätze der Reformation in öffentlichen Disputationen gegen die Katholiken verfocht. Er gewann dabei den Ruhm eines „gewaltigen Disputators“.

Indem nun aber die Universität darauf hinwies, daß Krazer seine gute Lehrmethode bei den Jesuiten erlangt habe, berührte sie einen heiklen Punkt. Krazer galt in katholischen Kreisen als „ausgelaufener“ Jesuit. Als solcher konnte er unmöglich in Graz Boden fassen. „Der Jesuiten Freiheiten,“ so ließ sich der Landeshauptmann am 24. Mai 1580 den Berordneten gegen-

¹⁾ Das Schreiben der Universität enthält ein schönes Zeugnis von der in jener Zeit so sehr gepriesenen Unterrichtsmethode der Jesuiten: „Zudem so wissen wir, daß die Jesuiten lehren und ihre discipulos wohl abrichten künden; das er dann auch bei ihnen getrieben.“ Die Akten über Krazer finden sich in Original im steir. Landesarchiv. Eine Abschrift von ihnen hat Andreas Söhringer gemacht; sie befand sich bis 1881 im Nürnberger Kreisarchiv und ist von da mit den sonstigen Kopien Söhringers ebenfalls nach Graz in das L. A. gelangt. Die ganze „Krazergeschichte“ findet sich schon in Kindermann, Beiträge zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner, Graz 1790. Eingehende Verwertung haben die Akten erst durch A. Luschin, Bilder aus der Reformationsgeschichte in Steiermark (Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. 2, S. 23 ff.), erfahren.

über vernehmen, „erstrecken sich dahin: da im Reich oder sonst irgendwo dieses Ordens Leut' entspringen, wo sie getroffen, und die Jesuiten die Obrigkeit anrufen würden, so müsse der weltliche Arm ihnen Ausrichtung thun.“ Es war nun in der That zu erwarten, daß die Jesuiten alle Hebel in Bewegung setzen würden, den Magister Kraker zu verderben. Schrieb doch die Tübinger Universität, daß „er sich bei den Jesuiten ganz verhaßt gemacht habe“. Sie meinte indes, „da der Erzherzog in der Hauptstadt Graz das liberum religionis exercitium in Kirche und Schule bewilligt habe, so werde all das dem Magister keine Verhinderung bringen, zumal Kraker sich laut habe vernehmen lassen, er wolle mit den Jesuitern weder wenig noch viel zu thun haben, wofern sie ihn nur zufrieden lassen“. Aber wie hätten nicht die Jesuiten mit ihm zu thun haben wollen? Schon das Kirchenministerium in Graz sah die Sache mit anderen Augen an, als die Universität. Man meinte jedoch, den Schwierigkeiten entgehen zu können, wenn man Kraker nur das Amt eines Prorektors zuwies. Zum Rektor wurde M. Hieronymus Peristerius ernannt.

Nachdem Kraker von seiner Wahl verständigt war, betrieb er die Zurüstungen zu seiner Uebersiedlung. Kaum daß er die Grenzen der Steiermark überschritten hatte, begann seine Verfolgung. Der Landeshauptmann rief die Verordneten zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und teilte ihnen mit, der Erzherzog „stelle dem Kraker auf das heftigste nach und werde ihn als der Kais. Mt. gewesenen und entronnenen Stipendiaten nit gedulden, und habe auch bereits Befehl gethan, ihn, sobald er herkomme, gefangen zu nehmen“. Es wäre am besten, wenn Kraker seine Reise nach Graz überhaupt aufgeben würde. Die Mehrheit entschied jedoch anders: sie ließ bei Hofe Erklärungen abgeben, daß Kraker ja nicht zum Kirchen- sondern zum Schuldienst berufen worden sei. „Der Landeshauptmann hat aber nit feuern können, weil er gesehen, daß sein erster Anschlag zurückgegangen, ist er zugefahren.“ Im Verein mit dem Hofmarschall Ambrosius von Thurn machte er die Verordneten auf die gemessenen Befehle des Erzherzogs aufmerksam. Nicht unmöglich sei, daß Kraker schon gefangen liege.

Die Verordneten waren hierdurch begreiflicherweise sehr

beunruhigt. Sie sandten dem Magister einen Eilboten mit der Weisung entgegen, mit der Weiterreise innezuhalten. Der Bote traf aber den Magister bereits in Wiener-Neustadt. Mit genauer Not war er den Nachstellungen Khefles entgangen. Im Schlosse Weier bei Frohnleiten fand er mit seiner Frau bei Wilhelm von Rathmannsdorf Unterkunft und Schutz. Hier schrieb er einen sehr beweglichen Brief an die Landschaft: die Jesuiten hätten keine Macht über ihn, denn noch habe er bei ihnen keine Profess gethan; günstige Verhältnisse habe er in Württemberg aufgegeben. Nun sehe er sich in eine üble Lage versetzt. Am meisten bekümmere ihn „sein Ehegemahel, dieweil das Weibsbild von Natur aus schwach und etwas unbequem zu dem Kreuz ist“. Er bitte daher, ihn zu seinem Amt gelangen zu lassen. Da er versicherte, seinen Dienst friedlich und still, unbekümmert um die Jesuiten verrichten zu wollen, erhielt er die Weisung nach Graz zu kommen. „Als er sich hier aber zur Kirchen öffentlich sehen ließ, da ist das Feuer allererst angegangen.“ Der Erzherzog verlangte den sofortigen Abzug des Schulmeisters. Der Landeshauptmann, die Vorwürfe der Verordneten, „bei denen er ohnehin im Verdacht sei,“ scheuend, stellte die Bitte, der Erzherzog möge die Sache durch den Herrn von Stubenberg und Kobenzl anbringen lassen. „Hätte er,“ erwiderte dieser, „das thun wollen, so hätte er es ihm als seinem Landeshauptmann nicht befohlen.“ Auch einen schriftlichen Befehl zu geben, weigerte er sich: „Er wolle vielmehr hinfüran alle Sachen gegen die Verordneten durch den Landeshauptmann mündlich und nicht schriftlich handeln lassen.“

Alle Versuche der Verordneten, den Erzherzog zu erweichen, waren vergebens. Es half ihnen nichts, als sie sich darauf beriefen, daß S. F. Dt. „ganz väterlich mit landesfürstlichen Worten zugesagt, männiglich im Lande, der sich unbezwungen, unbedrängt und unabpraktiziert zu dieser oder jener Religion begeben thut, unbetrübt und unbekümmert zu lassen“; umsonst war ferner der Hinweis auf die „täglichen Exempel“, „daß aus der Schuel der Landschaft eine Zeit hero nicht wenig Stipendiaten, darunter etliche eines guten Verstands, Alters und Geschicklichkeit gewesen, zu den Jesuitern gekommen und dieselbe

Religion angenommen, mit welchen auch große Solennität und öffentliche Revocationes surgenommen. Man hat es geschehen lassen.“ Es nützte nichts, daß man auf das Beispiel von Prag verwies, wo in gleicher Weise ein Jesuit „abgetreten und die Augspurgische Konfession angenommen“, „dabei in gueter Ruh' noch heutigen Tages lebe“¹⁾. Der Erzherzog blieb dabei, die Verordneten „werden den Kraker als einen unordentlicher Weis' entwichenen, abtrünnigen zu Erhaltung gueter Polizei und Mannszucht, auch Verhütung allerlei Erweiterung allhie länger nit aufhalten“. Er versehe sich dessen, daß sie seine Autorität mehr im Auge behalten werden, als diesen „abtrünnigen Kraker“²⁾. „Davor möge,“ erwiderten sie, „der allmächtige Gott uns behüten“: „J. F. Dt. habe die ganze Zeit seiner Regierung uns in viel mehrer und unwandelbarer Treue gefunden, als daß wir einen Menschen auf Erden J. F. Dt. vorziehen sollten.“ Wenn man aber Kraker „so gar unverhört und einer Uebelthat unüberwunden ausweise“, müsse man großen Schimpf und Spott von allen christlichen Potentaten erwarten³⁾. Vier Tage später sandte Kraker eine Widerlegung aller gegen ihn erhobenen Einwände an das Kirchenministerium.

Dieses befand sich in einer schwierigen Lage. Auf der einen Seite hatte sich der Erzherzog vernehmen lassen, „er wolle eher sein Land verlieren als diesen Kraker länger gedulden“; auf der anderen Seite besorgte man, daß „die Pacifikation, wenn man jetzt von ihr weiche, fast nicht mehr geachtet und das Kirchen- und Schulwesen bald durch dieser bald durch jener Personen Abschaffung zur Freude der Widersacher zerstört würde“. Vielleicht könnte man bis zum künftigen Landtag Zeit gewinnen. „Bis dahin würde Gott Mittel schicken, um die Sache zu einem guten Ende zu führen.“ Pastor Homberger „dachte auf einen leichteren Weg“, nämlich daß Kraker freiwillig weiche. Das würde er wohl thun, „wenn er nur Zehrung und sein Weib zu versorgen wüßte“. Und das war auch der einzige Weg, welcher der Landschaft offen blieb, wollte sie den Streit nicht

1) An die J. Dt. Datum Grätz 27. Mai 1580.

2) Antwort darauf.

3) Grätz den 4. Juni 1580.

auf die Spitze treiben, denn noch am 7. Juni erschien ein „scharfes Dekret“ des Landesfürsten, das die Abschaffung Krakers befahl: „Man werde nicht wollen, daß die Ruhe im Lande eines solchen Menschen wegen gestört werde. Seine fürstliche Durchlaucht habe die Landschaft in exercitio religionis bisher unbetrückt gelassen, man möge aber nicht begehren, was gegen ihre landesfürstliche Autorität sei.“

Die Mehrheit der Berordneten stellte demgemäß nur noch die Bitte, daß die „Sache bis auf den nächsten Landtag eingestellt werde“, aber schon hatte Kraker selbst den Entschluß gefaßt das Land zu verlassen. Am 11. Juni reichte er seine Entlassung ein; zwei Tage später wurde dem Erzherzoge hiervon Mitteilung gemacht und dabei der Wunsch ausgesprochen, daß „diese seine gutwillige Cession den Freiheiten der Landschaft, ihrem alten Herkommen und der Religionspacification nicht zum Schaden gereichen möge“. Kraker erhielt ein reichlich bemessenes Reisegeld; auch wurde sein Unterhalt für die nächsten sechs Jahre sichergestellt¹⁾. Damit endete ein Streit, in welchem die Landschaft unter allen Umständen den kürzeren ziehen mußte, zumal nach den schweren Prüfungen, die Erzherzog Karl eben erst seiner Konnivenz wegen hatte durchmachen müssen. Der Religionspacification zu Trotz hätten die Stände auch auf die Stimmung bei Hofe Rücksicht nehmen müssen; schon der Zweifel der Universität Tübingen mußte die Landschaft auf die schwere Gefahr aufmerksam machen, die für sie in Krakers Berufung lag. Die Landschaft hätte mehr auf den Geist aller vorhergegangenen Verhandlungen als auf den starren Buchstaben der aus ihnen hervorgegangenen Pacification achten müssen. Es war ein entschiedener Triumph der Jesuiten.

Man mußte auf die größten Stürme im nächsten Landtag gefaßt sein, denn schon bei den Land- und Hofrechten, die im Dezember 1579 tagten, vernahm man die heftigsten Klagen. Mit Wissen und Willen des Landesfürsten — man hätte sagen können, auf Befehl — sei der Prädikant aus Fürstensfeld verjagt worden. Man versprach den Fürstensfeldern nicht nur eine

¹⁾ Ueber die weiteren Schicksale, die Kraker in Wien erlebte, s. Luschin a. a. D. S. 43.

chriftliche Fürsprache, sondern auch ein persönliches Einschreiten beim Landesfürsten¹⁾. Auch die Beschwerdeartikel für den nächsten Landtag wurden nun zusammengestellt: Trotz der Pacifikation werde das neue Kirchengebäude in Cilli angefochten. Der Landmann Jöstel hatte für sich und die Seinen bei seinem Edelmannsitz Lind ein „Kirchel“ erbaut. Am 12. Januar erschienen unversehens die Prososen und rissen es nieder. „Der Abt von St. Lambrecht soll hierbei geholfen haben. Das sei ein schrecklicher Handel, denn er verstoße genau gegen den Wortlaut der Pacifikation. Was aber thue der hiesige Pfarrer? Er antworte auf alle Beschwerden: Er frage diesfalls nach der F. Dt. nicht und lasse sich keine Ordnung vorschreiben. Eines Landmanns, Hans Brunners Frau, dann dessen Bruder Wolf Jakob habe dieser unruhige Mann und Friedensfeind gar nicht auf dem Friedhof begraben lassen wollen. Wiewohl die Herren und Landleute dermaßen Freiheiten besitzen, daß keiner ohne ordentliches Recht bedrängt werden kann, seien Jöstel, Hans von Weisened und Otto von Herberstorff arretiert worden. Der Landtag wurde für den Montag nach Dreifönig berufen. Die Proposition enthielt gar keine auf die kirchlichen Verhältnisse bezüglichen Andeutungen, und so ist auch weder in der Antwort der Landschaft (5. Februar) noch in den späteren Schriftstücken eine Anmerkung hierüber zu finden. Wer aber beachtet, daß die Antwort auf die landesfürstliche Proposition einen Monat brauchte, um überhaupt erteilt zu werden, wird sofort vermuten, daß es schwere Kämpfe gab, mit denen der ganze Januar ausgefüllt war. Am 11. Januar wurden die Beschwerdeartikel zusammengestellt und überreicht. Die Berordneten erstatteten an diesem Tage satzungsgemäß ihren Bericht über alle wichtigen Vorkommnisse seit dem Generallandtag 1578 und dem Dezemberlandtag desselben Jahres. Ein ganzes Jahr hindurch habe keine Landesversammlung getagt²⁾. Bei der Ueberreichung der Beschwerdepunkte baten die Ausschüsse um eine rasche Erledigung. Am 19. Jänner wiederholten sie ihre Bitte. Tags darauf bekamen sie den Bescheid, von den

¹⁾ L. A. L. A. 1579.

²⁾ Es ist also durchaus falsch, was Hurter I, 391 anmerkt.

Beschwerdeartikeln seien einige derart gehalten, daß ihre Erledigung eine eingehendere Beratung erheische und deshalb so rasch nicht erfolgen könne. Der Landtag möge einstweilen zur Proposition schreiten¹⁾. Die Landschaft betonte dagegen, daß die Beschwerdeartikel allen anderen Angelegenheiten vorangehen müßten²⁾. Da lud Karl den gesamten Landtag vor und ließ ihm in Gegenwart aller Geheim-, Hof-, Kriegs-, Kammer- und Regimentsräte durch den Bizkanzler sein übles Verhalten verweisen. Sie mögen den allgemeinen Angelegenheiten nicht ihre Privatsachen — und solches seien ihre Beschwerden — vorziehen. Sie wüßten, daß dieser Landtag einzig und allein zum Zweck der Beratung der Türkenhilfe berufen sei. Sie wurden an das gute Beispiel der Niederösterreicher erinnert, die trotz der Ausweisung des Dpiß diese und ähnliche Sachen nicht in die Staatsangelegenheiten eingemengt hätten. Wenn sie derart fortfahren, geben sie nur ihre böse Gesinnung kund. Es fielen sehr harte Worte. Man sprach von Hochverrat³⁾. Die Versammlung war auf das Tiefste ergriffen. Leider sind die Landschaftsprotokolle aus dieser Zeit noch nicht in jener Vollständigkeit erhalten, wie für die späteren Landtage; man kann also die Tragweite des Eindruckes der Scene nicht mehr ganz erkennen; aber es finden sich doch noch bedeutsame Spuren davon in der Antwort der Landschaft⁴⁾. Diese sprach über den Vorgang vom 24. ihr tiefstes Bedauern aus. Es sei in diesen Landen ein bisher unerhörter Prozeß, ein Examen, dessen Unerträglichkeit zumeist darin liege, daß man Fremdlinge — Ausländer — zu Zeugen gemacht habe. Hierzu hätte die Landschaft nicht den mindesten Anlaß gegeben. Mit der Ueberreichung der Beschwerdeartikel erfülle sie nur ihre Pflicht, denn „sie sprächen ja nicht in ihrem, sondern auch im Namen ihrer

¹⁾ 1580 Jan. 21. L.N. L.N.

²⁾ 23/1.

³⁾ L.N. L.N. Ueber diese Scene findet sich ein Bericht des Jesuiten Heinrich Blysssem von demselben Tage (24/1.) im H. H. u. St.-Arch. Der Brief ist zweifellos von Blysssems Hand. S. die Beilage.

⁴⁾ 1580 Jan. 26. L.N. L.N. und in einem zweiten Briefe Blysssems vom 16. April.

Mitbrüder und Unterthanen". Am meisten schmerzte sie der Vorwurf des Hochverrats. Die Sache komme schließlich dahin, daß in diesem Lande eine unerhörte Inquisition und Umfrage gehalten werde. Das bezieht sich, wie man einem zweiten Briefe Blyssens entnimmt, darauf, daß der Erzherzog nicht bloß einzelne hart anließ (incredavit), sondern sie auch einem Verhör unterzog (examinavit), ob sie einer derartigen Verzögerung zustimmten oder nicht. Die Stände gaben nicht nach. Der Erzherzog erkannte, zu weit gegangen zu sein: Die Klage wegen Hochverrat sei nicht wörtlich zu nehmen. Aber man dürfe doch davon reden, wenn sie durch Drohung und Weigerung einen Zwang auf den Landesfürsten ausüben, es muß nicht gerade nach Szepter und Krone gegriffen werden. Es blieb nichts übrig, als die Geheimräte zu einer Sonderverhandlung mit den Ausschüssen aufzufordern. Als diese nun gute Bertröstung gaben, daß die Beschwerdeartikel erledigt würden, gingen sie auf die Beantwortung der Proposition ein, und die Schriften wechseln nun den ganzen Monat hindurch mit Gegenschriften, ohne daß die kirchlichen Dinge noch stärker betont würden. Merkwürdigerweise auch nicht in der Erledigung, die den Ständen am 26. Februar zu teil wird. Die einzige Andeutung, daß es sich um schwere Konflikte handelt, findet sich in der Zusage, bei der Besetzung der Regimentsplätze werde man, wenn es an der Zeit ist, die Wünsche der Landschaft berücksichtigen. Es wird auch der „Peenfall“ einiger Landleute angezogen, deren Ungehorsam so groß sei, daß es anderer als bloßer Geldstrafen bedürfen möchte. Man wird vermuten dürfen, daß dies mit den strittigen Fragen in Zusammenhang steht.

Der Landtag ging nach Hause, ohne daß die Klagen über die kirchlichen Zustände eine tatsächliche Erledigung gefunden hätten. Man schied mit gegenseitiger Erbitterung. „In Furcht und Schrecken und ganz verwirrt,“ schreibt Blyssen am 16. April an den Ordensgeneral, „gingen sie davon. Freilich als sie sahen, daß es nach so kräftigen Drohworten an Macht fehle, sie auszuführen, kümmerten sie sich wenig mehr um den Tadel, „der ihnen zu teil geworden war“. Auf dem in München betretenen Wege wird rüstig vorwärts gegangen. Blyssen schreibt: Schon

ist der lutherische Hofmeister, der so vieler Uebel Urheber war, entlassen; ein Katholik hat ihn ersetzt, der Marschall. Durch ihn erhält der ganze Hof ein katholisches Aussehen. Jetzt werden auch alle Hofleute und Räte aus den Katholiken genommen. Die Leibwache, die zumeist aus Lutheranern bestand, wurde vor die Frage gestellt, katholisch oder entlassen zu werden. Wer jenes nicht wollte, mußte dies wählen.

Die Ordinarien in diesen Provinzen: Salzburg, Bamberg, Freising und Brigen, werden ernsthaft zur fleißigen Visitation verhalten; sie haben von ihren Gütern alle Reiter zu entfernen. Jenen Städten, wo jüngstens lutheranische Prädikanten eingeführt wurden, wurden schwere Strafen auferlegt: Nicht die Prädikanten allein, auch jene, die sie hereingerufen, wurden eingekerkert. Von jenen sollen, wie man sagt, die meisten entflohen sein. Auch die Kirchenbauten des Abels seien eingestellt. Den Bürgern sei der Befehl erteilt worden, ihre Kinder bei Strafe nirgends anders als an die Jesuitenschule nach Graz zum Studium zu senden. Schon benehme sich Karl gegen die Lutheraner so, daß man deutlich sehen könne, er sei ihnen nicht nur nicht gewogen, er sei auch gar nicht geneigt, sie zu dulden. Schon habe er gegen die Prädikanten in Graz selbst vorgehen wollen. Das habe man ihm widerraten, denn noch seien seine Kräfte hierzu nicht ausreichend. Noch müsse man sich gedulden, denn in Graz seien die Katholiken sehr bedeutend in der Minderheit, die Stadt ist durch und durch verderbt und die Prädikanten in Wahrheit Aufrührer¹⁾.

Das war der Boden, „auf dem sich nun auch der Kragerstreit abspielte“. Geduld — die predigten nun auch die landständlichen Verordneten der protestantischen Gemeinde in Graz, und es hatte dessen Not, denn ihr Wortführer, der Pastor Homberger, war ein heißblütiger Mensch. In der That kam es feinetwegen schon in den nächsten Tagen zu einem schweren Konflikt mit den Regierungsbehörden.

Man wird nicht sagen können, daß die Protestanten in Steiermark in der Wahl ihrer Pastoren und Lehrer eine be-

¹⁾ Henricus Blyssenius . . . Everardo Mercuriano S. I. praeposito generali. *H. St. Arch.* Fasc. 15.

sonders glückliche Hand hatten. Nicht selten erschienen eckige, steife, unglaublich streitsüchtige Naturen, die allerorten und nicht zuletzt und am wenigsten bei ihren eigenen Glaubensgenossen Anstoß erregten. Zu ihnen gehörte auch Homberger¹⁾. In jüngeren Jahren war er ein Anhänger der Flacius, doch hatte er dessen Lehrmeinungen aufgegeben, bevor er in die Dienste der steirischen Landschaft trat. Im Jahre 1577 führte er den Hauptschlag gegen die Flacianer im Lande. Homberger kann geradezu als das Prototyp jener Prädikanten angesehen werden, wie sie damals nach Steiermark einzogen. Persönlich ein durch und durch unbemakelter Charakter, der die Geschenke, welche die Landschaft ihm als wohlverdient zuweist, armen Schülern schenkt, da er ja doch nur seine Pflicht gethan, oder kranke Knaben, die im Spital nicht aufgenommen werden, auf eigene Kosten einem Wundarzt überweist, der, mit farger Besoldung zufrieden, jeden Groschen scheut, den die Verordneten etwa in seinem Interesse ausgeben möchten. Aber die Schulinspektoren hatten nicht unrecht, wenn sie von ihm sagten, er sei zwar ehrbar, treuherzig und eifrig, doch auch jähzornig. Sie vergaßen als gerechte Richter nicht hinzuzufügen, daß man ihm hierzu freilich viel Anlaß biete. Wenn er mit der katholischen Kirchenbehörde in Streit geriet, so übersieht man gemeiniglich, daß die Schuld daran nicht ihn trifft, sondern daß die Statuten ihn hierzu verpflichteten. Wir wissen, daß bei der Ordnung des Kirchen- und Schulwesens im Jahre 1578, vielleicht schon unter Chyträus, die Bestimmung getroffen wurde, daß auch an jenen Tagen, da die Katholiken die Feste ihrer Heiligen feiern, in der Stiftskirche gepredigt werden müsse, schon um die Glaubensgenossen vor dem katholischen Götzendienste zu warnen. Der Prädikant war somit sakingsgemäß verpflichtet²⁾, gegen den Heiligenkultus zu eifern, und that das zumeist sehr gern und oft in hitzigem Eifer. Nun bot das Fronleichnamsfest den Protestanten den meisten Grund zu giftigen Bemerkungen, den Calvinisten freilich noch mehr als den Lutheranern. Homberger

¹⁾ Mayer, Jeremias Homberger. Ein Beitrag zur Geschichte Oesterreichs im 16. Jahrhundert im 74. Bd. des Arch. für österr. Gesch.

²⁾ Was zumeist übersehen wird.

war des Corporis-Christi-Festes wegen schon drei Jahre früher mit den landesfürstlichen Behörden zusammengestoßen. In einer Predigt, die er am 31. Mai 1577 abhielt, „hielt er ärgerliche Reden gegen das angeund Fest Corporis Christi mit ganz unbedächtigem, hitzigem Fürgeben, daß es kein Fest, sondern eitle Abgötterei sei und kein Christ beim Verlust seines Seelenheiles daran teilnehmen dürfe“¹⁾. Schon damals geriet der Erzherzog in einen heftigen Zorn. Es sei erschrecklich, solche Dinge anzuhören, er könne sie nicht dulden und erwarte, daß die Verordneten „Einsetzung und Wendung thun“. Diese machten die Sache nicht besser, wenn sie darauf hinwiesen, „daß durch die Jesuiten in der Pfarre vielmals noch viel heftigere unserer Religion ärgerliche Predigten geschehen seien“ und baten, auch den Jesuiten Bescheidenheit aufzutragen und zu dem zu verhalten, was der Pacifikation (von 1572) gemäß ist²⁾. Da sie noch bemerkten, sie könnten sich einer „Unbescheidenheit“ Hombergers nicht erinnern, erwiderte er ihnen tags darauf, er habe seine Kunde „nicht aus lecrem Wahn, sondern aus gut begründeter Wissenheit geschöpft“. Im Jahre 1577 war die Lage für die Protestanten freilich noch so günstig, daß sich der Erzherzog selbst auf die Pacifikation berief, die ein jedes „Skalieren“ von der Kanzel herab verbiete. Jetzt lagen die Dinge aber anders und zumal für Homberger gefährlich. Wer die Münchener Abmachungen vom Oktober des Vorjahres kennt, wird begreifen, woran sich nun auch der Druck seiner jüngsten geistigen Schöpfungen stieß³⁾. Die Regierung bezog sich darauf, daß der Buchdruck ein landesfürstliches „Regal sei“: nichts dürfe gedruckt werden, was nicht von der Regierung zugelassen sei. Vergebens war die Versicherung Hombergers, die Inspektoren wüßten an seinen „Positiones über das Symbolum apostolicum“ nichts zu strafen, er selbst „wüßte an

¹⁾ Dekret des L.F. vom 5. Juni 1577. L.N. Prot.:Alt. 1577. Orig.

²⁾ L.N. Prot.:Alt. Konz.

³⁾ S. hierüber Mayer, Jeremias Homberger S. 214. Die älteren Arbeiten Peinlichs, Zur Geschichte des Buchdrucks, der Bücherzensur und des Buchhandels zu Graz, Mitt. hist. Ver. Steiern. XXVII, 148 und Gesch. des Gymn. in Graz II, sind jetzt durch den Aufsatz v. Zahns, Buchdrucker: nöte, Styriaca II, überholt.

ihnen nichts zu verwerfen, es müßte denn sein, man verwürfe selbst Gottes Wort und das apostolische Symbolum“. Auch seinen Historien, aus denen die studierende Jugend ersehen sollte, wie Kirchengeschichte zu lernen sei, und an denen nur noch die Vorrede zu drucken war, wurden jetzt Schwierigkeiten bereitet, die zweifellos mit dem Münchner Beschluß in Zusammenhang stehen¹⁾).

Unter so schwierigen Verhältnissen ließ Homberger wie in den früheren Jahren von der Kanzel herab eine Vermahnung gegen das Fronleichnamsfest an seine Zuhörer ergehen (5. Juni). Sofort verlangte der Erzherzog einen genauen Bericht über die in der Predigt enthaltenen Schmähungen. Homberger habe die Stifter des Festes abgöttische Leute genannt und gesagt, Christus habe das Sakrament eingesetzt, damit man es genieße, nicht herumtrage²⁾. Er habe auch gegen die Obrigkeiten gesprochen. Das leugnete Homberger³⁾: Man habe einfach seine Worte verdreht und auf die Person des Landesfürsten gedeutet, was sich nicht auf diesen bezog. Prälaten und Jesuiten habe er allerdings mit rechtem Eifer gestraft. Die Verordneten fanden das Vorgehen Hombergers korrekt, trugen aber doch Bedenken, seinen Bericht dem Landesfürsten vorzulegen. Sie erklärten, wenn gegen einen ihrer Diener etwas vorliege, seien sie die erste Instanz. Der Landeshauptmann war damit nicht einverstanden: Es würde sich geschickt haben, daß Homberger in seiner Gegenwart examiniert worden wäre. Nun wolle er

¹⁾ In welchem Sinne die Sache aufzufassen, wird aus den „Ratschlag“ in Land- und Hofrechten, 1580, Montag nach Trinitatis“ (Mai 30) ersichtlich: „Die Herren Verordneten haben denen Herrn und Landeuten ein l.f. Dekret wegen Einstellung der Druckerei vorgebracht und ihren Rat begehrt.“ „Ist beratschlagt (beschlossen), dieweil E. C. L. dieser Druckerei nit allein in Possession ist, sondern auch mit der Lande Kärnten und Krain Rat und Beisein, also auch mit der J. Dt. gutem Vorwissen anno 1578 zu Prugg sich einer Ordnung deswegen verglichen, so sollen demnach die Herrn Verordneten bei solcher Possession verharren, und da ja darwider nochmal etwas sollte vorgenommen werden, nicht allein denen anderen Landen zu wissen machen, sondern auch der J. Dt. in Kraft dieses Ratschlags von solcher Meinung“ (Mitteilung machen).

²⁾ Rindermann, Beiträge I, 32.

³⁾ Ebenda S. 46.

damit nichts zu thun haben. Der Streit ging weiter¹⁾. Erzherzog Karl verübelte den Verordneten, daß sie den Landeshauptmann beiseite setzen. Von Homberger sagte er, er habe das Sakrament, das die Papisten herumtragen „den leibhaftigen Teufel“ genannt²⁾. Die Sache gedieh dahin, daß der Landesfürst den Verordneten auftrug, Homberger jede fernere Predigt zu unterjagen. Damals tagten die Land- und Hofrechte; denen legten die Verordneten den Streitfall vor, und diese faßten am 15. Juni den Beschluß: „Wenn des Homberger wegen kein Bescheid erfolgt, welcher der Pacifikation gemäß ist, so sei den Verordneten befohlen, ingemein bis auf einen Landtag still zu stehen“³⁾. Dem entsprechend lautete denn auch der Beschluß vom 7. Juli: „Nachdem des Homberger wegen ein abschlägiger Bescheid herabgekommen, ist den Verordneten auferlegt worden, die Einstellung der Mittel vorzunehmen, wie es dem vorigen Beschluß entspreche und der Anordnung der Landschaft gemäß sei. Und ob man gleichwohl die Gränigenbezahlung nicht wird einstellen können, so soll doch das andere alles eingestellt werden.“ „Es ist auch bedacht worden, den beiden anderen Landen zu schreiben. Hombergers solle man sich annehmen, denn zu dem, was er wider das Corporis-Christi-Fest gepredigt, bekenne sich ganz lauter die Landschaft, es sei dem Worte Gottes gemäß und werde von den Augsburgerischen Konfessionsverwandten, demnach auch von den hiesigen Predigern, also gehalten, gelehrt und geglaubt.“

Zu einer thatsächlichen Sperre der Mittel ist es nicht gekommen, trotzdem die Verordneten auch über die Einstellung protestantischer Kirchenbauten lebhaftest Beschwerden führten⁴⁾. Doch konnte immer der Erzherzog den Verordneten den Vorwurf machen, sie wollten das Land nach ihren Affekten regieren und selbst Landesfürsten sein. Eine Lösung der streitigen Fragen wurde für den nächsten Landtag in Aussicht genommen. Man

¹⁾ Die einzelnen Phasen bei Mayer, Jeremias Homberger S. 216—226. Ich füge oben lediglich einzelne Ergänzungen an.

²⁾ 1580 Juni 14.

³⁾ L.A. L.A. 1580. Konzept.

⁴⁾ Das Nähere bei Mayer l. c.

wird begreifen, daß die Verordneten bekümmerten Herzens in die Zukunft blickten. Von ihren Vorkämpfern der tüchtigsten einer, Hans Friedrich Hoffmann, ward Mitte August nach Nürnberg abgesandt, wo ein Kurfürstentag abgehalten und wegen der Reichshilfe verhandelt wurde. In der Instruktion, die ihm die Stände mitgaben, heißt es, man habe mit besonderer Freude vernommen, daß die Konkordienformel den langen Zwist unter den Angehörigen des Evangeliums geendet habe. Es mögen denn die Konfessionsverwandten unter den Kurfürsten und Fürsten ihrer Glaubensgenossen hierzulande mit-leidenlich gedenken und sie des heiligen Reiches Schutz wirklich genießen lassen.

Viertes Kapitel.

Angriff und Abwehr.

Im Sommer des Jahres 1580 hatte der Erzherzog alle Klagen über kirchlichen Druck auf den nächsten Landtag gewiesen. Hier sollte der Kampf ausgefochten werden. Wenige Wochen vor der Eröffnung des Landtags traf „eine päpstliche Botschaft“ in Graz ein, „von der nichts Gutes zu gewärtigen“ ¹⁾. Von allen Seiten langten neue Beschwerden an die Verordneten: Die beiden Nachbarländer säumten nicht, die bei ihnen vorgefallenen Irrungen mitzuteilen und den Verordneten über die Vorkommnisse in Steiermark das tiefste Mitleid auszudrücken. Gemäß den Abmachungen von Bruck, nach denen alle drei Länder in kirchlichen Fragen einen einzigen Körper bildeten, legten sie alle großen Nachdruck auf ein gemeinsames Vorgehen in diesen Dingen; eine Landschaft begehrt von der zweiten und dritten Rat und Hilfe: wie sich die katholischen Fürsten der benachbarten Länder zum Schutz ihrer Religion miteinander verbunden hatten, so traten nun auch die innerösterreichischen Landschaften in die allerengsten Beziehungen, und es ist fortan in dem einen Land kein Ereignis von einiger Bedeutung zu

¹⁾ L. A.

verzeichnen, das dem anderen nicht unverweilt mitgeteilt worden wäre. Die katholische Partei im Lande trat zum erstenmal seit langen Jahren wieder selbstbewußt auf; die Fremden mit verletzendem Hochmut, über den auch die Stände gleich zu Beginn des Landtags Klage führten: „Fremde Nationen kommen herein, hievor unerhörte Nuntii, die sich dieser und jeder Neuerung unterstehen, ihre Leute mit trotzigem, vermessenen Worten sich viel vernehmen lassen und allen Mutwillen auf der Gassen treiben.“ Es sind wohl auch die Fremden gewesen, die den Erzherzog bewogen, schon jetzt einen schärferen Angriff auf die Stellung seiner Gegner zu versuchen, als dies seinen Kräften entsprach.

Der Landtag war auf den 20. November einberufen¹⁾. Es war ein Sonntag. Die vom 19. November datierte Proposition wurde am Montag zum Vortrag gebracht. Der Erzherzog besprach eine ganze Reihe wichtiger Fragen: Die meisten handelten von Geldforderungen für die Grenzverteidigung und diese selbst. Von dem, was alles bewegte, schwieg er; man mußte denn in dem schon im Jännerlandtag vernommenen Wünsche, daß die Bewilligungen fortan für drei oder mindestens für zwei Jahre erfolgen sollen, einen Hinweis darauf finden, daß ihm diese jährlichen Zusammenkünfte mit den im Zusammenhang stehenden kirchlichen Streitigkeiten in tiefster Seele zuwider seien.

Wohl die meisten mochten erstaunt gewesen sein, daß von den kirchlichen Angelegenheiten nichts gesprochen wurde: wozu war denn der Nuntius da, den man in früheren Zeiten in Graz bei solchen Gelegenheiten nicht gesehen hatte, und daß die Salzburgerischen Gesandten um anderer als kirchlicher Fragen wegen anwesend waren, hätte doch im Lande niemand geglaubt. Im Hinblick auf die kirchlichen Fragen hatte sich der Nuntius an den Kaiser gewendet und gebeten, seinen Oheim vor weiteren Zugeständnissen an die Protestanten zu warnen.

Die Landschaft war nun keineswegs gewillt, auf dem von der Regierung angedeuteten Wege vorwärts zu gehen. Ihr lag es zunächst an der Erledigung der Beschwerdeartikel, und

¹⁾ Landtagsratschlag, 1580 Nov. 24. L.N.

diese mußten notwendigerweise die ganze kirchliche Frage aufröhlen. Am 29. November wurden die Beschwerdeartikel im Landtag vorgetragen und die „hinc inde“ gewechselten Schriften verlesen. Dann wurde „in Rat gelegt“, ob man „zur Proposition greifen“ oder die Beschwerden erledigen wolle. Nun gab es wohl im Landtag einige, die den Bogen nicht allzu straff spannen wollten, aber die Erledigung der Beschwerdeartikel erhielt den Vorrang. In der That wurde die Proposition erst am 14. Februar des nächsten Jahres, also fast drei Monate später beantwortet. So lange dauerte der schwere Kampf, der nun begann.

Im Landtage verlangten Herren und Ritter: alle Mitglieder des Landtages sollten die Beschwerdeartikel unterzeichnen; das verweigerten die Prälaten. Der Bischof von Seckau hielt eine lange eindringliche Rede im Namen des ganzen Prälatenstandes. Er klagte über die „Antastungen“, denen sie seitens der hiesigen Prädikanten ausgesetzt seien, er deutete an, es fänden sich unter den Angehörigen der Augsburgerischen Konfession Flacianer; des Homberger wegen hätten sie zu viel gethan, als sie den Beschluß faßten, die Bewilligungen einzustellen. Wenn sie sich nun von den anderen sondern, so sei es nicht ihre Schuld. Es gäbe auch auf der anderen Seite Leute, die anerkennen, daß Homberger viel zu weit gegangen sei. Man hätte also um so vorsichtiger sein sollen. Die Beschwerdeartikel wurden dann am 2. Dezember überreicht. Da sich die Prälaten abseits hielten, sind sie nur von „den der Augsburgerischen Konfession Angehörigen“ unterzeichnet. Das Vorgehen gegen Krazer wird als eine Verletzung der Pacifikation hingestellt. Man habe ihn nicht ins Land gerufen, um dem Landesherrn einen Verdruß zu bereiten, sondern weil ihn die Universität Tübingen warm empfohlen habe. Hombergers Predigten gegen das Fronleichnamsfest seien von seinen Mißgönnern falsch gedeutet worden. Man schelte ihn einen Calvinisten und Sektierer, was er nicht sei. Wenn er übrigens zu weit gegangen sei, so habe man ihn bereits genug gestraft. Es sei aber zu bedenken, mit welchem verbitterten Gemüt die Prediger auf katholischer Seite „uns verfluchen und in den Abgrund der Hölle hinab verfluchen, uns auf der Kanzel und an anderen Orten mit blutdürstigen Worten bedrohen, daß es Gott

erbarmen müsse“. Die Prälaten müßten ihnen das Zeugnis geben, daß man stets „friedlich und schieblich“ mit ihnen gelebt, erst seit der neue unruhige Jesuiterorden ins Land gekommen, entstehen allerhand Schwierigkeiten. Man läßt sich vernehmen, es werde im Land nicht besser werden, bis man die Lutherischen ausrottet, ihre Schulen sperrt, ihre Kirchen schleift, daß kein Stein auf dem anderen bleibt. Jüngst habe man dem Präbikanten die „Fenster eingeworfen“. Die Nuntii, die nun ins Land kommen, „unterstehen sich, allerhand Neuerungen vorzunehmen, Städten und Märkten, die doch auch Mitglieder dieses Landtages seien, werden schwere Befehle auferlegt und den Landeuten arge Beschwerden zugesügt. Den Kirchenbau zu Sachsenfeld bei Cilli habe man eingestellt; alles weiß, daß man unsere Konfessionsverwandten nicht in Hof- und Regierungsdienste nimmt. Was man dann für eine Lust haben könne, schwere Geldsummen zu bewilligen, liege auf der Hand. Man erwarte Abstellung der Beschwerden ¹⁾).

Zwei Tage später brachten auch die Prälaten ihre Klagen an: Sie beschwerten sich über das „Füßbrechen“ der Augsbургischen „Konfessionisten“. Wenn man dem weiter zusehen wollte, würde man den völligen Ruin des Katholizismus im Lande herbeiführen. Schon locken die Präbikanten in Städten und Dörfern Bürger und Bauern an sich, unterweisen sie in ihren Schulen, schleppen allerlei feindselige Bücher ein, schließen die Prälaten von den Verordnetenstellen aus, greifen den Pfarrern in die Seelsorge und „stricken ihnen ihre Accidentia und Zulagen ab“. Die Herren dehnen ihre Vogteirechte gewaltsam aus, daß das Patronatsrecht der Prälaten und das Amt des Ordinarius fast nicht mehr geachtet wird. „Ein jeder Vogt handelt nach seinem Gefallen mit Pfarr- und Kirchengütern, treibt die Katholiken aus und stellt Präbikanten an“ ²⁾).

Die Beschwerden der katholischen Partei sind stark übertrieben. Es ist ja wahr, daß unter den Protestanten seit 1578 eine lebhaftere Bewegung ist, aber sie halten sich insgesamt doch nur in den Grenzen des Bruder Vertrags.

¹⁾ 1580 Dez. 2. L.N. L.N. u. L.G.

²⁾ Statthalt.-Arch. Innsbr. Kop.

Von der Eingabe der Prälaten erlangten die Herren und Ritter Kunde und säumten nicht, um eine „Erläuterung“ der Beschwerden der Prälaten zu bitten, und der Erzherzog zögerte nicht, diesem Wunsche Folge zu leisten: die katholische Geistlichkeit würde von den Herren und Landleuten dermaßen bedrängt und angefochten, „daß sie es weiter nicht zu dulden müßte, und hätte um Abhilfe gebeten“. Gleiche Klagen seien auch von den Ordinarien und den geistlichen Reichsfürsten, die im Lande Besizungen haben, an ihn gelangt. Ueberdies könne er über die zahlreichen Klagen, die ihm Tag für Tag vorkommen, nicht hinwegsehen, allüberall klagten Pfarrer und Bauersleute über Eingriffe und Neuerungen. Seitdem er den beiden Ständen das bewußte Nachsehen gethan, habe er bei vielen den schuldigen Gehorsam verloren, denn was diesen oder jenen gelüstet, darf er unter dem Schein dieses Nachsehens thun; er reißt Dinge an sich, die seit unvordenklichen Zeiten zu anderen Zwecken gestiftet worden seien, und wenn man dagegen verfährt, ist des Disputierens kein Ende. Fast muß sich der Landesherr von den Verordneten „syndizieren“ lassen, „als wenn er ein gemalter oder papierener Landesfürst wäre“. Was habe er bisher nicht alles geduldet? Wie haben die Prädikanten unseren Erlöser in seinem Sakrament erschrecklich gelästert und den leibhaftigen Teufel gescholten, den Papst und den Kaiser, den eigenen Landesfürsten und dessen Bruder und Vettern samt ihren Religionsverwandten allhier in Graz als abgöttische Leute, Mamelucken, verlogene, abtrünnige Christen u. s. w. gescholten. Solches sei noch keinem christlichen Potentaten widerfahren. Es sei gegen alle gute Polizei und alle Reichsordnungen. Man wolle nun auch schon dem Landesfürsten vorschreiben, welche Diener er zu wählen und zu entlassen habe. Anderer Orten werde das dem Erzherzog „vorgemacht“, er solle sich doch solches nicht bieten lassen. Vornehme Leute, die es mit dem Fürsten zum besten meinen, hätten ihn gewarnt, wofern er die Neuerungen nicht abschaffe, „müßte man Sachen an die Hand nehmen, die ihm und dem Lande beschwerlich seien“. Das sei ihm um so schmerzvoller zu vernehmen gewesen, als er wisse, wie man sich auf seine Nachbarn verlassen dürfe, „die am liebsten das ganze Haus Oesterreich in einen Löffel getränkt hätten“.

Ueber diese Dinge habe er viel nachgedacht und keinen anderen Rat finden können, um alle Parteien: die Prälaten, die Herren und Ritter, den Papst und die Benachbarten, auch sein eigenes Gewissen zufrieden zu stellen, als den, und das ordne er an, daß in allen seinen Städten, Märkten, Herrschaften, Dörfern und Flecken, keinen ausgenommen, nur die katholische Religion ausgeübt werden dürfe.

Aus besonderer Gnade und väterlichem Nachsehen soll aber den Herren und Landleuten unverwehrt sein, einen oder zwei Prädikanten zu halten, die nur ihnen und ihrem Gesinde im Landhaus predigen und ihren Kirchendienst halten mögen. Sonst dürfe niemand zugelassen werden. Kein Prädikant dürfe fortan sich pfarrliche Rechte als Predigen, Taufen, Kommunizieren u. s. w. anmaßen. So soll es auch auf dem Lande gehalten werden: Keiner von den Herren und Landleuten dürfe fortan den Katholiken in den Vogteirechten den mindesten Eintrag thun. Wenn irgendwo einer katholischen Kirche etwas entzogen worden wäre, so solle es spätestens binnen zwei Monaten ersetzt werden. Endlich — es klingt nach allem Vorhergehenden wie Ironie — sollen sie alle der Religion halber gegen einander nichts Unfreundliches vornehmen.

Diese Resolution überstieg die kühnsten Hoffnungen der katholischen Parteigenossen, von denen die Salzburger Gesandten am meisten überrascht sein mußten, die noch am 11. Dezember die Bitte stellten, daß man auf die Wünsche der „Konfessionisten“ nicht eingehe. Und nun hatte man nicht bloß das, alle Errungenschaften der Protestanten seit Jahrzehnten waren vernichtet. Wie muß dies Dekret in den Kreisen der Herren und Landleute gewirkt haben! „Darauf den 10. Dezember,“ liest man in den Ratschlägen des Landtags, „ein gar unverhofftes Dekret erfolgt, dadurch das Religionswesen allerdings eingestellt. Und ist darüber ein langwieriger Disputat entstanden.“ Noch liegt uns eine Beratung vor, die im Landtag gepflogen wurde. Wir kennen alle Landleute, die in dieser schwierigen Frage ums Wort baten. Diese Quelle ist von einer großen Bedeutung. Hier waren, seitdem sich die Prälaten zurückgezogen, die Landleute unter sich. Sie brauchten ihrer Zunge keine Gewalt anzuthun. Man wird denn aus diesen Beratungen am besten sehen, wie

ungereimt und gegenstandslos die Anklagen der Katholiken waren, die den Protestanten andichteten, daß sie ihren Landesfürsten zu einem papierenen Herrscher machen oder gar auf Landesverrat finnen.

Der Verwalter der Landeshauptmannschaft Gabriel von Teuffenbach beginnt von den Schwierigkeiten der Lage zu reden. Erasmus von Saurau gibt eine geschichtliche Darstellung des Sachverhaltes. Man habe eine Linderung des Druckes verhofft. Es sei beschwerlich zu vernehmen, daß sich jemand gegen die Herren und Landleute beschwere, man solle den Erzherzog bitten, der Landschaft die Beschwerde der Prälaten schriftlich zukommen zu lassen, ebenso die der ausländischen Fürsten, wer von ihnen — den Herren und Landleuten — dann strafmässig befunden werde, gegen den werde man, seinem Verbrechen nach, vorgehen. Des Ungehorsams werde die Landschaft unbillig beschuldigt. Leben, Gut und Blut habe sie für ihren Landesherrn darangesetzt. Auch in diesem Falle seien die Namen der Ungehorsamen zu nennen; man werde „über sie erkennen“. Man vergift jene, die „aus eigenem Säckel J. Dt. und vordem schon — bis in 17 Jahre Reitersdienste geleistet“. Man hätte sich nicht versehen, daß man solche Leute des Ungehorsams beschuldige. Daß die J. Dt. sage, er habe bisher zugeesehen, jetzt wolle er das Schwert brauchen, das sei stark: Dazu hat er nicht genugsam Ursach'. Sie hätten es nicht verursacht, daß er in die Lage komme, das Schwert zu brauchen, da sie in zeitlichen Dingen alles thun, wozu sie für ihr Seelenheil verpflichtet seien. Daß man J. J. Dt. vorschreibe, wen sie in Dienst nehmen sollen: Hier habe man keine Welschen, Franzosen, Türken oder Heiden, sondern fromme Deutsche; solche verlange man. Die Fremden haben hier nichts zu verlieren; wenn sie ein Blutbad anrichten, möchten sie noch dazu lachen und wieder davonziehen. Räme die J. Dt. in Not gegen den Erbfeind: diese Welschen werden nicht zuspringen. Von Fremden dürfe man keine Hilfe gewärtigen, auch vom Papste nicht; man weiß, wie die Päpste zu Karl V. gestanden. Die J. Dt. muß sich allein auf ihre Lande verlassen: Die setzen Gut und Blut zu. Nur die „päpstliche Religion soll geduldet werden“: Wie wird es in der oberen Steiermark aussehen,

die so wohl fundiert sei? Wie werden hier die Salzpfanzen (Aufsee), die Bergwerke (Schladming), wie wird alles andere geschmäleret werden! Da würde ein Lärm entstehen, den die Herren und Landleute stillen müßten. Die Prädikanten abschaffen: das ist ganz gegen die früheren Zusagen. Schon unter Ferdinand I. war diese Religion landbräuchig. Bei den Bräuchen Herren und Landleute zu lassen, habe die F. Dt. bei der Huldigung geschworen. Bei allen Traktationen ist dies der Landschaft zugesagt worden. F. F. Dt. hat wiederholt erklärt, männiglich im ganzen Lande der Religion wegen unbetrübt zu lassen, man möge deswegen ihren Worten trauen. Was die Prädikanten betreffe, die haben einen scharfen Verweis erhalten, sie werden fortan sich aller Bescheidenheit „gebrauchen“; wenn die F. Dt. von diesen Erklärungen nicht befriedigt sei, müssen sie betonen, daß das überhaupt eine Sache sei, die nicht ein, sondern alle drei Lande angehe; sie seien demnach genötigt, die beiden anderen Lande von diesen Vorgängen zu verständigen.“

Wie man sieht, eine über alles persönliche hinweggehende, durchaus sachgemäße Erörterung, die, fast kühl gehalten, alle Motive heraushebt oder wenigstens andeutet, welche für die Sache der Protestanten sprechen. Noch 18 von den 35 anwesenden Herren und Landleuten ergriffen das Wort. Der Landesviztum: „Wenn gefährliches Wetter zu gewärtigen, sieht man ins Gebirg nach dem Nebel. Man hat auch hier ein Zeitlang gesehen, daß sich was zugetragen. Jetzt bricht's aus. Die Geistlichen sind nie so freudig gewesen als jetzt. Man muß sich ducken bis 's vorübergeht. Der F. Dt. kann keine Schuld zugemeßen werden. Wär' an den Sachen nicht gerührt worden, glaub nit', daß solches erfolgt wär'. Im Kirchenrat hat man beschlossen, den Prädikanten Bescheidenheit aufzutragen. Das hat nicht geholfen. Die F. Dt. hat wohl versprochen, niemanden zu beschweren, aber man solle sich aller Kalumnien enthalten. Hätt' Homberger nicht genug gesagt, wenn er das Fest ein abgöttisches genannt hätte? Jetzt heißt es, in aller Bescheidenheit eine Schrift stellen u. s. w.“

Wilhelm von Gera, einer von den Berordneten, fühlt sich durch diese Rede getroffen. Er könne bei Gott bezeugen, man habe die Prädikanten oft genug gerügt.

Felician von Herberstein findet es unerhört, daß der Klage der Prälaten diese Resolution auf dem Fuße folge. Daß man die Herren und Ritter des Ungehorsams beschuldige: es sei wissenlich, daß sie mehr geleistet haben, als jemals ihre Vorfahren. Daß man J. Dt. syndiziere: man müsse sagen, daß die Verordneten solches des allgemeinen Wohles wegen thun.

Der biedere Jakob von Steinaach findet das rechte Wort: Daß die J. Dt. Ursach' suchen wollen, die Religion einzustellen, als ob wir schon überwunden seien. Er falle seinem Vorgesetzten bei: Die vornehmste Ursache sei der Prälaten Beschwer und die ausländischen Fürsten. Wenn jemand einen Exceß begehe, wie komme das Land dazu, ihn zu entgelten! Da die Augsburgische Konfession der katholischen Lehre zuwider sei, kann es doch an affektionierten Wörtern nicht fehlen. Die J. Dt. ist zu bitten, die Unbescheidenheit eines Präbikanten nicht das ganze Land entgelten zu lassen.

Christoph von Raggnitz: J. J. Dt. ist sonst nicht zu tadeln, die Blasbälger lassen ihr halt keine Ruh', weder bei Tag noch bei Nacht. Man soll nicht von Stund an Händ' und Füß' fallen lassen, doch J. J. Dt. anzeigen, wie diese Sache das Land angreife. Sie möge der Landschaft denn auch halten, was sie mündlich zugesagt habe. Die Entgegnung soll so glimpflich als möglich sein. Servatius von Teuffenbach wundert sich über das Vorgehen der Prälaten. Vor Jahren hätten sich die Herren und Landleut' eher wider die Prälaten zu beschweren Ursach' gehabt.

Wilhelm von Gleispach: Das Schwert zu brauchen: das gewinne ein Ansehen, als habe man eine tyrannische, nicht eine christliche Herrschaft. Wie fremde Personen hausen, sehe man an den Niederlanden. Hier werden alle Aemter mit fremden Nationen besetzt, die den Steirern ganz zuwider seien. Gleispach deutet auch schon den Weg an, der in der Folge eingeschlagen wurde: die geheimen Räte um Vermittlung zu bitten.

Wilhelm von Rottal: Haben uns nicht die Prälaten früher gebeten, uns ihrer anzunehmen? Den Dr. Homberger soll man hier erhalten. Auch Christoph Praunfsalk betont: J. J. Dt. trifft keine Schuld. Während Wilhelm Galler nach allem Gesagten nichts besser mehr zu sagen weiß, ruft Sكتور von

Trüebened aus: Sie wollen keine Statuten in Gewissenssachen leiden. Im Viertel Cilli vergönnt man den armen Leuten das liebe Erdreich nicht. Man werde ja sehen, was die Veränderung in Religionsachen für Folgen hat. In Obersteier wird J. J. Dt. das Einkommen geschmälert sein. Der gute Trüebened wußte ja nicht, daß die Steigerung der Salzpreise schon in München festgesetzt war. Da konnte man einen Ausfall auf einer anderen Seite schon tragen. Nachdem so viele Politiker gesprochen, kommt einer zu Worte, Sigmund Welzer, dem es nur um sein Seelenheil zu thun ist: Man möge um Gottes willen nur handhaben, was dazu gehört und sich die arge Welt nicht schrecken lassen.

Der Ausspruch wird auf den folgenden Vormittag vertragen: Man habe solches Vorgehen der Prälaten nicht erwartet, denn sie selbst hätten vor dem neuen Orden ihre Zuflucht bei ihnen gesucht und sich wider ihn beschwert. Man solle die J. Dt. bitten, die Pacifikation in Kraft zu lassen. Dem Sekretär wird dieses Protokoll übermittelt, „daß er seine Schrift stellen könne“. Diese wurde am 16. Dezember „abgehört“.

Die Herren und Landleute, die so sprachen, waren keine Männer, die nach den Worten ihrer Widersacher „nach Szepter und Krone griffen“, auch nicht geschaffen, aus ihrem Herzog „einen papierenen Landesfürsten“ zu machen. Was sie auszeichnet, ist eine in allen Lagen unentwegte Treue ihrem Fürsten gegenüber, die sie noch befunden, als sie bereits den Wanderstab in die Hand nehmen, ins Exil zu ziehen und dort an der Kruste des Elends zu zehren. Noch als diese Antwort „abgehört“ wurde, milberte man einige Stellen.

Es war eine umfangreiche Staatschrift, die sie ihrem Landesfürsten als Antwort überreichten. Man wird es nach den Worten, die in den unbewachten Debatten des Landtags gefallen sind, für keine bloße Schmeichelei halten, wenn sie Gott danken, daß er ihnen zum Trost und zur Erquickung einen so milden Fürsten gegeben. Die Anwürfe der Prälaten werden widerlegt. Da diese schon früher darüber klagten, daß sie nicht „ins Mittel“ der Abgeordneten genommen werden, wird hier gesagt, sie hätten sich jederzeit in Religionsachen von ihnen gesondert. Daß

ihnen von den Herren und Landleuten je eine Bedrängnis widerfahren, werden sie als Biedermänner nicht sagen können. Und wenn sie schon so ein verbittertes Gemüt haben, uns also „hässlich hinterrücks angeben und alles in Verwirrung stürzen“, hätten sie doch ihre Beschwerden öffentlich und in specie vermelden sollen, „wie wir es jederzeit öffentlich, sowohl alle als jeder insbesondere ohne Scheu gethan“. „Aber ungehört, auf das Andringen eines Theils alsbald zu decernieren, das ist ein Prozeß, der in der ganzen Christenheit unerhört ist.“

Auch was die Klagen der Ordinarien betrifft, soll man sie nicht in Bausch und Bogen vorbringen. Salzburg habe den geringsten Grund zur Klage. Es möge sich erinnern, wer ihm im letzten Bauernkrieg geholfen. Den Dank ernte man jetzt, wo es seine Gesandten ins Land schicke und allerhand unbillige Gravamina wider uns erhebe. Seine Leute hätten vor einigen Tagen in den oberen Vierteln seltsame Reden geführt, darüber entstehe unter dem gemeinen Mann ein allgemeines Gemurmel; es fehle wenig und es dürfte bei diesen schweren Zeiten und unerschwinglichen Anlagen ein Feuerbrand entstehen, der das ganze Land in Mitleidenschaft zieht. Pfarrern und Bauern sei nicht das mindeste Leid zugefügt worden. Man habe sich ihnen gegenüber genau auf den Wortlaut der Pacifikation bezogen. Eher dürften sie, wie z. B. Otto von Herberstorff, sich der Regierung gegenüber zu beschweren, gerechten Grund haben. Die Homberger-Sache sei von den Gegnern übermäßig aufgebauscht worden und was er wirklich gefehlt hat, dafür „hat er sein Straf überstanden“. Die Antwort geht dann auf die Anstellung der „Fremden“ ein, auf die Lage ihrer Glaubensgenossen seit den Tagen Ferdinands und auf die Pacifikation, von der sie, wie sie einmal zugesagt und verglichen ist, nimmermehr weichen könnten. Was für Folgen würde ihre Aufhebung haben? Das Vertrauen auf den Landesfürsten würde aufhören, Klagen, daß man die blutigen Opfer umsonst gebracht, würden laut werden, die alten und die zu gewärtigenden Bewilligungen würden eingestellt, das Grenzwesen ins Verderben geraten und dem gemeinen Mann Anlaß zum Aufstand gegeben werden.

Die Regierung suchte die einzelnen Punkte dieser Antwort

zu widerlegen ¹⁾. Auf einzelne Fälle einzugehen, sei nicht notwendig, denn das Vorgehen der Herren und Ritter den Geistlichen gegenüber: Pfarrern, Bischöfen und Ordinarien, sei ohnedies „landkundig“ genug. Dagegen verharrete die Landschaft bei ihrem Begehren, spezielle Fälle von Bedrückung zu vernehmen: Wenn es zu ordentlicher Prob' käme, würden sich die Dinge ganz anders erweisen; so in Bausch und Bogen verunglimpft zu werden, könne man keineswegs dulden. Ebenfowenig recht sei es, daß die bisher bestandene christliche Ruhe und Einigkeit umgestoßen werden solle; es ist, als ob man das ganze Geblüt im Menschen umkehren wollte. Bisher sei im Lande von ihnen noch jedermann Recht widerfahren. Wenn die Geistlichkeit Grund zu klagen hatte, warum hat sie nicht bei dem zuständigen Gericht ihr Recht gesucht?

Wenn es Gewissenssache sei, weshalb der Erzherzog seine Resolution erlassen habe, so sollte er sich vielmehr „ein Gewissen machen“, der Landschaft, was er so hoch und teuer zugesagt, zu halten, mit dieser Resolution wie recht und billig aufzuräumen und dem Runtius nicht weiter zu gestatten, beschwerliche Verbitterung im Lande anzurichten. Wenn man jetzt das Gewissen so stark in den Vordergrund stelle, weshalb sei das nicht bei der Erbhuldigung und der Pacifikation geschehen? Ihre Pacifikation sei nicht auf einen oder zwei Prädikanten in der Hauptstadt, auf die hiesige Kirche und das Konsistorium gestellt, sondern auf „die seit vielen Jahren in diesen Landen erhaltene Augsburgerische Konfession mit ihren Exercitien“. Unsere Stiftskirche ist aus unseren Mitteln erkaufte und hier werden, wie seit jeher, Prediger gehalten. Den Katholischen geschieht durch unsere Kirche und Schule nicht der geringste Eintrag. Es werden dann die früheren Konzessionen erwähnt und zum Teil wörtlich angeführt. Auf diese landesfürstlichen Worte habe man sich steif und fest verlassen, und niemand werde sie uns aus unserem Sinn, Herzen und Gedanken reißen. Wir können nicht dulden, daß man unserem Landesfürsten nachrede, er sei wortbrüchig geworden. Deutsche sind wir und mit deutschem, redlichem, aufrechtem Gemüte wollen wir zu unserem Landesfürsten

¹⁾ 1580 Dez. 18. In dem Exemplar des Jnnöbr. Statth.-Arch. Dez. 19.

stehen ¹⁾. Sie betonen ihre Rechte im Lande, zum Teil mit den schon früher angezogenen Motiven. Noch lebten im höchsten Ansehen am Hofe jene Männer, unter deren Vermittlung die Pacifikation geschlossen worden war. An sie wandte man sich nun.

Am 22. Dezember richteten die Herren und Ritter ein Schreiben an Kobenzl: scharf und eindringlich, wie kaum ein zweites aus dieser bewegten Zeit. Mit nachdruckvollem Ernst wird er an seine Zusagen erinnert ²⁾. Es seien ihnen so neue und unverdiente Erklärungen zugekommen, die man nicht genug beklagen könne. Es wäre kein Wunder, wenn manchem ehrlichen Mann, falls es dabei bleiben sollte, das Herz vor Schmerzen aus dem Leibe springen würde. Wir haben unsere Not wohl fundiert an den Tag gegeben. Wir protestieren vor Gott und der Welt, daß wir aus den uns gemachten Zusagen nicht schreiten werden. Wie greiflich zu spüren, behandle man uns wie Kinder. Die J. Dt. hebe hervor, sie werde aus Gewissenssachen gedrungen, die Pacifikation aufzuheben, sage aber daneben, man wolle hier in der Stadt noch zwei Prediger dulden und wolle sie auch auf dem Gay in unseren Häusern lassen, aber sie dürfen kein Exercitium Religionis ausüben. Wir sollen uns also wie die Karthäuser einsperren, unsere Unterthanen und Glaubensgenossen von uns stoßen, was ganz gegen die Vernunft und unser Gewissen ist. Was die Erbauung der Kirche auf unseren Gründen betrifft, läßt uns unsere Landesfreiheit ein mehreres und ganz anderes zu. Deswegen können wir aus unserer Religion und unseren seit Ferdinand I. in guter Ruh' besessenen Exercitien nicht weichen, es gehe uns darüber, wie es Gott auch immer schicke. In solchem Fall, ehe wir unserem Landesfürsten so schimpflich und verkleinerlich nachreden lassen, daß uns dasjenige, so uns treulich, aufrecht, deutsch und landesfürstlich zugesagt, nicht gehalten werden solle, werden wir das Aeußerste erdulden. Und Ihr, Herr, dieweil Ihr allen diesen wohlbekräftigten Religionshandlungen beigewohnt, sie selbst dahin gerichtet und gestellt,

¹⁾ 1580 Dez. 21.

²⁾ Das folgende wörtlich aus der Zuschrift an Kobenzl. L.A. L.A. Nebenhandlung. Konz.

wie wir Eurer Handschrift Korrekturen in unseren Händen haben, Ihr habt Euresteils Euer Seelenheil verpfändet, Leib, Gut und Blut versprochen und uns mit diesen Worten zugesagt, „daß Ihr Euresteils, es komme nun vor Kaiser, König oder den Paps, die Sache verantworten helfen und alles aufsetzen wollet, wir sollen nur diesen landesfürstlichen Kontestationen vertrauen. Ihr selbst würdet fortan, da es eine andere Meinung gewinnen sollte, wozu es mit Gottes Willen zu ewigen Zeiten nicht kommen soll, weder von diesen noch von jenen mehr etwas halten¹⁾. Man kennet unseres Fürsten deutsches, aufrechtes, christliches Gemüt, was er redet, wird er halten.“

Diese und ähnliche Kontestationen haben uns bewogen, unser Vertrauen auf den Fürsten und seine Räte zu setzen. Wir haben dann wie Biedermänner unseren Schweiß dargebracht, sind hohe und starke Bewilligungen eingegangen. Ob nun die jetzigen Handlungen den früheren entsprechen, das wollen wir Euch als einem aufrechten, ehrlichen Geheimrat und Biedermann zu erwägen geben. Wir können nicht umhin, Euch zu ersuchen, Ihr wollet den gegebenen Zusagen in Wirklichkeit nachkommen, damit Ihr selbst nicht etwa in mehrere Weiterung einrinnet und das ganze Land verderblichen Schaden nimmt.

Ein ähnliches Schreiben ging an den geheimen Rat Jörg Rhevenhüller: Diweil er bei den früheren Verhandlungen gewesen, „uns J. F. Dt. treues, väterliches und landesfürstliches Gemüt eingeildet und uns dahin vermahnt, daß wir ihm Vertrauen schenken, wir uns auch deswegen in so hohe Ausgaben eingelassen, so wolle er J. F. Dt. zusprechen oder zuschreiben und sie vermahnen, uns dasjenige, so uns treulich zugesagt wurde, auch wirklich zu halten, damit nicht zum Verderben dieses Landes noch ärgere Weiterungen entstehen möchten“²⁾. Rhevenhüller antwortete am 10. Jänner³⁾: Der ganze Handel und noch viel anderes komme ihn beschwerlich genug an. Er habe in ihrem Sinne dem Erzherzog geschrieben, bitte aber,

¹⁾ Kobenzl muß sich noch schärfer geäußert haben: Er würde sonst fortan weder von J. F. Dt. noch von sonst jemandem etwas halten. Die Worte sind im Konzept korrigiert.

²⁾ L.A.L.A. Nebenhandlung.

³⁾ Von Hochosterwitz aus. Ebenda. Original.

auch sie wollten in diesen Dingen die möglichste Bescheidenheit, Glimpf und Geduld gebrauchen. Vier Tage später richteten die beiden Stände noch ein Schreiben an den gesamten geheimen Rat¹⁾: „Ihre Schriften würden oben nicht beachtet.“ Wer daran schuld sei, das wisse man ziemlich, es gebe aber noch viele, „die keinen Namen haben und die zum Verderben raten helfen“. Alles was man mit leiblichem Eid zugesagt, soll nun umgestoßen werden. „Wir wissen zwar, daß diejenigen, die im Sinne der Landschaft dem Fürsten gutwillig raten, alsbald für Rebellen ausgeschrien werden. Gott wird das seiner Zeit richten, aber schon jetzt werden viele ehrliche und verständige Personen hohen und niederen Standes erkennen, daß uns öffentlich vor Gott und der Welt unrecht geschieht.“ Den Salzburgerischen Abgeordneten halten sie die Beschwerden vor, die sie dem Lande bei der F. Dt. bereiten, daß sie ihn dahin bringen und zwingen, weder seinen Eid, den er bei der Erbhuldigung geleistet, noch auch die Pacifikation zu halten, und die hiesige Stiftskirche und Schule aufzuheben. Man hätte sich dessen von dem Erzbischof nicht versehen, denn er kenne die Not, in welche dies Land durch den Erbfeind geraten sei. „Aber das will jetzt des Nuntius starken Anbringens wegen nicht beachtet werden²⁾.“

Die Gesandten erwidern, sie hätten nicht mehr gethan als ihre Befehle ausgeführt³⁾.

Auch an den Nuntius selbst sandten die Herren und Ritter eine Zuschrift⁴⁾: Sie hätten erfahren, wie er durch allerlei Persuationen, Einbildung und Drohungen den Erzherzog bringe und zwingen, daß dieser ihnen das, was er ihnen in der Erbhuldigung mit leiblichem Eid zugesagt und was er ihnen später mit hochbeteuerten Worten zu wiederholten Malen versprochen, sie bei der Augsburgerischen Konfession, bei ihrem Kirchen- und Schulministerium unbetrübt und unbekümmert zu lassen, wieder entziehe, und ihn selbst durch das Vorgeben, als jännen die benachbarten Staaten in Welschland auf einen Einfall in dies

¹⁾ 1580 Dez. 26. L.M. L.M.

²⁾ Graz im Landtag 23. Dez. L.M. v.M. Nebenb. Konz.

³⁾ Ebenda, 26. Dez. Orig.

⁴⁾ 1580 Dez. 24. Ebenda. Konz.

Land, ängstigen. Sie hätten sich solcher Beunruhigung um so weniger versehen, als gerade diese Lande alle ihre Kräfte gegen den Erbfeind des christlichen Namens zusammenhalten mußten. Man werde genötigt sein, über dies Verhalten beim römischen Reich Beschwerde zu führen. Sollte den Landen aus diesem Verhalten Nachteil erwachsen, so mußten sie ihm die vollste Verantwortung zuschieben; sie wollten ihm solches auf gut deutsch vermelden, und auch daß sie keine Ketzer seien, sondern der reinen Augsburgischen Konfession angehören, von der sie ihm, falls er dies wünschen sollte, ein gedrucktes Exemplar überreichen wollten. Denselben Tag noch sandten sie ein Schreiben an den Erzbischof Hans Jakob von Salzburg, worin sie ihm wegen seines Vorgehens heftige Vorwürfe machen: Wiewohl er zur hiesigen Stiftskirche und der Kirche in Judenburg „ainich Jus und Gerechtigkeit“ nie gehabt, auch in alle Zukunft nicht haben könne, unterstünden sich seine Gesandten mit seinen Diöcesanbischöfen von Gurk und Seckau und dem Nuntius unbillige Klagen beim Erzherzog vorzubringen, in ihn zu dringen und ihn zu zwingen, daß er ihnen ihre bisher erworbenen Rechte entziehe¹⁾. In der Antwort²⁾ hält sich der Erzbischof darüber auf, daß sie im Namen der ganzen Landschaft sprächen. Er hoffe, daß sie nicht die Majorität der Landschaft und namentlich jene nicht einschließen, die dem Stift mit Lehenspflicht und sonst zugethan seien. Seit den Tagen der hl. Bischöfe Rupert und Virgilius habe in diesen Landen die Seelsorge stets bei dem Erzstifte Salzburg gestanden, sei von niemandem angefochten und geschmäleret worden. Erst in neuerer Zeit hätten sich einige von der Kirche abgesondert und zu den Sekten gegeben, woraus folge, daß sie die uns von Gott übergebene Seelsorge gewalthätigerweise an sich gezogen und die geistliche Jurisdiktion auch jetzt noch schmälern und abbrechen. Damit nicht auch auf diesem Landtage eine Schmälerung seiner Jurisdiktion erfolge, sei er veranlaßt worden, seine Gesandten nach Graz zu schicken und S. L. väterlich und nachbarlich mahnen zu lassen, keine weitere Schmälerung der kirchlichen

¹⁾ L. N. u. L. G. Orig. und Kopie.

²⁾ Orig. in den L. N.

Jurisdiktion zuzugeben. Keine Privatperson habe das Recht, sich dem Gehorsam gegen seinen Seelsorger zu entziehen und aus eigener Gewalt Kirchen zu bauen oder abzubrechen. Ihre Anwürfe wegen des Zwingens und Dringens seien durchaus ungerecht, denn er thue nur, was seine Pflicht gebiete.

Der Erzherzog war über die Nachricht, daß sich die Stände an den Erzbischof selbst gewendet hätten, im höchsten Grade aufgebracht. Dieser hatte nämlich das Schreiben der Stände unverweilt an den Erzherzog gesandt. Es hätte ihnen „als J. Dt. verpflichteten Unterthanen“ in keiner Weise gebührt, sich außer Lands, hinterrücks und ohne Vorwissen J. Dt., ihrer alleinigen von Gott gesetzten Obrigkeit, auf solche Weg' zu beschweren und noch dazu mit den anderen Reichsständen zu drohen, daß man auch an sie Beschwerden gelangen lassen wolle. Der Erzbischof habe denn auch die ganze Angelegenheit bereits an den Kaiser und an seine Bundesgenossen „mit höchster Exaggeration“ gelangen lassen. Auch der Erzherzog hält sich darüber auf, daß sie im Namen der gemeinen Landschaft schreiben, da dies „Prädikat“ nicht ihnen allein, sondern auch und zuvörderst den Herren Prälaten, dann auch den Städten und Märkten als viertem Stande zukomme, von einer Einstimmigkeit sei nicht die Rede. Er verlange Bericht, „warum sie diesen Schritt ohne sein Wissen vorgenommen“¹⁾. Sie thaten nicht bloß das²⁾, sondern richteten auch noch ein zweites Schriftstück an den Erzbischof, in welchem sie seine Ansprüche in kräftiger Weise ablehnten³⁾: Was der Erzherzog von der Einstimmigkeit schreibe, sei insofern richtig, als die Geistlichen im Bund mit dem Nuntius und der neuen unruhigen Sekte — den Jesuiten, damit erwiderten sie seinen Anwurf, daß sie eine Sekte seien — den ganzen Handel begonnen; die anderen hätten sich aber einstimmig dagegen aufgelehnt. „Kein Lehen sei auf den Religionspunkt geliehen. Wenn ein Landmann sich zur Augsburgerischen Konfession bekennt und ihm darin eine Irrung geschieht, so daß er genötigt ist, sich darüber zu beschweren, so hat er deswegen doch nicht gegen den Lehens-

¹⁾ L.A.L.A. u. L.H. 1580 Jan. 13.

²⁾ 1580 Jan. 14. Ebenda.

³⁾ 1580 Febr. 1. Ebenda.

herrn gesündigt.“ Er wird gewiß nicht finden, daß seine Lehensleute hierzulande ihm nicht stets die gebührenden Ehren erwiesen hätten. Er möge also gegen sie keinen schlimmen Verdacht schöpfen, wenn sie in ihren Glaubenssachen sich gehorsam an ihren obersten Lehensherrscher halten, dem sie allein bei Verlust ihres Seelenheiles Folge leisten müßten. Was der Erzbischof von der geistlichen Jurisdiktion melde, darauf erwidern sie, daß sie von keinem anderen katholischen Glauben wissen, als jenem, der in der hl. Schrift begründet ist, und ihr rechter Herr ist Christus. Sie betonen dann ihr Recht auf die Stiftskirche. E. F. Gn. haben sich „seit 10, 20, 30, 40 und mehr Jahren um diese berühmte Jurisdiktion über die Stiftskirche nicht gekümmert, viel weniger sich deswegen bei Kaiser Ferdinand beschwert.“ Lege er jetzt sein Recht mit Siegel und Brief vor, dann werde man ans Recht gehen, denn wiewohl E. F. Gn. etwas schimpflich von unseren Freiheiten reden, „können wir nicht bergen, daß wir E. Dt. hierorts nicht für etwas anderes als für einen Mitlandmann halten“.

An demselben Tage, wo die Stände ihre Beschwerdeschriften nach Salzburg, an den Nuntius und die Geheimräte richteten, teilten sie das, was ihnen bisher zugestoßen war, an die Stände von Kärnten und Krain, Nieder- und Oberösterreich mit. Da sie auch für die beiden ersten das Wort führten, fragten sie dort an, ob man mit ihrer Haltung einverstanden sei, hier baten sie um Rat.

Am 23. Dezember richtete der Erzherzog eine Zuschrift, die, so mild sie in der Form gehalten war, ebenso schroff auf seinem Standpunkt beharrte, an die beiden Stände: Es sei seine endliche Erklärung, von der er nicht abzugehen wüßte und sollte er selbst des Lebens entraten; da er die Stände samt Weib, Kind und Gefinde in ihrem Gewissen unbedrängt lasse, wolle er sich zu ihnen versehen, daß sie nicht weiter in ihn drängen. Man möge es ihm danken, daß er es nicht auf den Buchstaben des Religionsfriedens ankommen lasse, denn da müßten sie das Land räumen¹⁾.

Diese Zusicherungen machten keinen Eindruck. Hatte Karl

¹⁾ 1580 Dez. 23. L.M. L.H.

denn nicht auch in zwei feierlichen Erklärungen den Bürgern versprochen, sie in ihrem Gewissen nicht zu beschweren? Auf die Prälaten hatte der Vorwurf hinterlistiger Angeberei doch einen Eindruck gemacht. Am 23. Dezember erhob sich der Bischof von Sedau und erklärte, derlei Anzüge gefallen ihm nicht, sie hätten nicht hinterrücks, sondern aufrecht gehandelt, sie hätten sich auch erboten, einige Beschwerden in specie vorzubringen; wie die Herren und Ritter, so müßten auch sie in ihren Beschwerden „oben“ Abhilfe suchen. Er wolle sich damit vor Gott entschuldigen und trage keinem Herrn etwas Uebles nach. Er erkenne sich für einen aufrichtigen, ehrlichen Mann, der es treulich meine: „Müssen zu Hof auch für die ärgsten ausgeschrieben werden¹⁾.“

Am 31. Dezember überreichten Herren und Ritter ihre Erwiderung in besonders feierlicher Weise. Eindringlich wiesen sie darauf hin, daß sie Gott geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Was das letztere betrifft, haben sie mehr gethan als jemals ihre Voreltern, das andere seien sie allein ihrem Gott und niemandem auf Erden zu leisten schuldig. Man ruft uns als Aufrührer aus. Wir aber bekennen, daß wir der Augsburgischen Konfession angehören, in der wir lernen, auch der schlechten Obrigkeit in allem Zeitlichen zu gehorchen, geschweige denn unserem christlichen Herrn und Landesfürsten. Die beiden Stände sprachen hier eine unbestreitbare Wahrheit aus. So schwere Kämpfe sie mit der Regierung noch auszufechten hatten, so bittere Stunden sie genossen, nie, nicht einen Augenblick, ist ihnen der Gedanke gekommen, die Gewalt anzurufen. Oft genug hatten sie es in ihrer Hand, ihr Geschick aus eigener Kraft zum bessern zu wenden: Man muß der Obrigkeit gehorchen. Die Calviner dachten anders, aber das waren sie nicht. Sie zogen schließlich aus dem Lande, mit einem Segenspruch auf den Lippen für ihren frommen Herrn und Landesfürsten. Um so ungerechter ist es, diese Männer in ihrem Unglück zu verhöhnern.

¹⁾ Leider sprechen die Protokolle meist nur den ersten Teil eines Satzes aus — offenbar wie der Schreiber folgen konnte. Sie sind für diese Zeit auch nur bruchstückweise erhalten.

Wir wissen, sagen sie, gar wohl, daß uns die Gegner für Keger ansehen, denen nicht Treue noch Glauben oder Zusagen zu halten sind, aber sie können uns im Grund der hl. Schrift keines Irrtums überweisen. Sollte es zu einer Prob' kommen, klarer als die Sonne würde es sein, daß wir nicht die seien, die auf Aufruhr und Verrat sinnen.

Die steirische Landschaft hatte unter ihren Herren und Rittern mehrere Mitglieder, denen die Kraft der Rede in außerordentlichem Maße zu Gebote stand, keinem mehr als dem Freiherrn Hans Friedrich Hoffmann von Grünbüchel und Strehau, dem Erblandmarschall in Steiermark und Oesterreich. Alle seine Reden, von denen sich in den Verordnetenprotokollen und Landtagsakten noch zahlreiche Proben erhalten haben, zeichnen sich durch staatsmännische Gedanken, logische Schärfe und Gemessenheit, namentlich aber durch eine Wärme des Ausdruckes aus, die alles hinriß¹⁾. Er war es, der nun auch die Landtagschrift am 31. Dezember überreichte. Seine Rede machte auch diesmal einen großen Eindruck. Sie beginnt mit einer Entschuldigung, daß sie nicht zu einem anderen, ihnen angedeuteten Zeitpunkt erschienen seien: Man habe die F. Dt. in diesen heiligen Tagen verschonen wollen und wenn dann schon etwas gehandelt würde, geschehe es besser in Anwesenheit der Majorität. E. Dt. vermelden, all dies Wesen entspringe aus einigen unruhigen Köpfen: Man bitte nicht die Personen anzusehen, die hier stünden, sondern die Sache; auch nicht die geringe Anzahl, sondern alle jene, die wir vertreten, alle unsere Freunde, Nachbarn und Religionsverwandten. „Keiner von ihnen hat irgendwelche Privataffekte dahin aufgespart,“ um etwa E. Dt. zu behelligen. Alle meinen es treu und ehrlich. Nie sei diesem Lande ein Handel vorgekommen, so schrecklich wie dieser und einer, aus dem man wie in einem Spiegel das Verderben des Vaterlandes sehen kann. Diesem Lande liegen seine ererbten Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, welche die Vorfahren mit

¹⁾ Die Reden sind nicht etwa „Livianische“. Sie wurden, wie das mehrfach in den Protokollen bezeugt ist, wirklich gehalten und danach — meist unmittelbar — oft nach vorhandenen Konzepten aufgezeichnet. Sie verbienten als „Parlamentsreden aus dem 16. Jahrhundert“ gesammelt und veröffentlicht zu werden.

ihrem Blute erworben, vor allem am Herzen. Unter allen Freiheiten die Krone und unser höchster Schatz ist unsere Religion, sie bekennen und ausüben zu dürfen. „Dank Gott, König Ferdinand hat sie gestattet und so hat E. Dt. es beim Regierungsantritt gefunden und in der Pacifikation bestätigt.“ Soll nun diese unsere Hauptfreiheit trotz der erhaltenen Zusagen in Zweifel gezogen oder gar aufgehoben werden, weil es unseren Gegnern und fremden Nationen so gefällt? Was wären dann unsere anderen Freiheiten wert, die man uns etwa noch lassen möchte? Wir hegen zu Gott und E. Dt. das Vertrauen, daß all diese Umstände zu Rate gezogen werden. Wohin bringt es der Wortbruch? Einst hat Papst Eugen darauf gedrungen, daß König Wladislaw von Ungarn den Frieden breche, den er mit Amurath geschlossen. „Jedoch da nun dieser Heide Christum den Herrn zum Richter und Rächer des Wortbruchs aufgerufen, da kam der schreckliche Ausgang, und der Türk setzte seinen Fuß auf ungarischen Boden. Die Historien geben Auskunft, wie dann der arme König in seinem Unglück noch von denen verspottet wurde, die ihn dahin gebracht hatten. Tritt schon die Strafe des Himmels ein, wo es sich um einen Heiden handelt, wie erst, wenn so fromme Unterthanen geplagt werden. Dessen wolle man sich von E. Dt. nimmer versehen. Nun steht das Land am Rand des Verderbens, es ist von den fortwährenden Dargaben völlig erschöpft, so daß in paratis nichts mehr zu finden. Unter diesen Beschwerlichkeiten hätte es längst schon zum Aufstand kommen müssen, hätten nicht unsere frommen Präbikanten das arme Volk zur Geduld gemahnt. Zum Lohn dafür schaffe man sie aus. Es sei zu besorgen, daß ein Aufruhr entsteht: wenn der Funke einmal zündet, entsteht ein mächtiges Feuer. Und auf diesen Augenblick wartet der Erbfeind. Aber auch wenn dies doppelte Unglück nicht eintritt, wenn der Aufstand nicht aus- und der Feind nicht einbricht, ist viel Unheil zu gewärtigen: die besten Leut' im Land, die auf Grund der gegebenen Pacifikation sich hier aufhalten, würden trachten, hinauszukommen, Gewerbe und Kommerz leiden und das Land veröden. Am schlimmsten wird es dabei dem Adel gehen: darum tritt er in die Fußstapfen der Vorfahren und bittet E. Dt., sich durch niemanden, geschweige denn durch fremde Nationen aufhegen und

sie bei ihrem Recht und ihrer Pacifikation bleiben zu lassen¹⁾. Bei den Schlußworten fielen alle die Landleute, die hier zugegen waren, auf die Knie: Gabriel von Teuffenbach, Wilhelm von Rottal, Wilhelm Galler, Hans Stadler, Dietrich von Wildenstein, Polykarp Stürgkh, J. von Teuffenbach, Christoph von Mindorff, Kolman Brunner, Karl von Herberstorff, Christoph Stadler, Christoph Holzapfel, Adam von Lenghaimb, Matthes Amman, Weissenegger, Wilhelm von Rathmannsdorff, Sigmund Friedrich von Herberstein, Wilhelm von Gera, A. von Metnitz, Jakob von Steinach, Servatius von Teuffenbach, Michael Rindtsmaul, Christoph und Andre Praunfalk, Tobias von Mosshaimb, Matthes von Rhainach, Christoph von Teuffenbach, Jakob Jäch, David von Lenghaimb, Hector von Triebenest, Viktor Belker und Philipp Trägl. Das dem Erzherzog überreichte Schriftstück trug 95 Unterschriften, auch die von Bürgern: es unterzeichneten z. B. der Bürgermeister und Stadtrichter von Graz²⁾. Zur Audienz wurden die Bürger nicht zugelassen.

Noch war der Erzherzog nicht gewillt nachzugeben. Ueber den Fußfall war er aufs höchste erschrocken, er mahnte die Landleute wiederholt, aufzustehen, sonst würde er davon gehen, trat bei diesen Worten zur Kammerthür und rief den Knieenden zu: Ich bin nicht Gott, daß ihr mich anbeten sollt; *nescitis quid petatis* (ihr wißt nicht, was ihr verlangt). Das Schriftstück nahm er entgegen: er wolle es durchsehen und beantworten.

Bei der bekannten „österreichischen Milde“ war das Dekret vom 10. Dezember gar nicht einmal in Vollzug gesetzt worden. Wir entnehmen dem Schreiben an einen adeligen Herrn in Klagenfurt³⁾: „Trotzdem die evangelischen Predigten gar eingestellt sein sollen, hält man sie täglich, auch das Religions- und Schulerercitium; es strömen bis in die 5000 Personen zu.“

¹⁾ Den 29/12. (sic) hab' ich Hans Friedrich Hofmann ohngefährlich mit diesen Worten gesprochen, welche ich zum Gedächtnis auf der Landleut' Begehren gleich darauf zu Papier gebracht, damit es a malevolis nicht anders ausgelegt oder gestempelt werde. Sököger 160a.

²⁾ L.A. L.A. Orig. Kop. in L.A. u. L.N. Nach dem Berichte der Salzburger Gesandten geschah der Fußfall vor der Rede Hoffmanns. 1581 Jan. 5. Statth.-Arch. Innsbruck.

³⁾ Findet sich in Sököger, fol. 160a—161b.

Um beim Exercitio gelassen zu werden, haben die Herren und Landeul' der Augsbургischen Konfession — katholische Landeul' gebe es im Landtag nicht mehr als fünf — am letzten Dezember einen Fußfall gethan. „Der Bürgerschaft Abgesandte sind mit in die Burg 'gangen, aber in das Zimmer nit gelassen worden, daß sie also bei dem Fußfall nit sein können. Bis dato hat man kein Antwort. Die Sach' sieht einem verwirrten, bösen Wesen gleich: dazu des Papstes Nuntius, welcher zuvor in Frankreich und Niederland etliche Blutbad stiften helfen, samt seinen Verwandten (den Katholiken) fleißig raten thut. Dagegen die Landeul' einträchtig und standhaft von der erkannten reinen evangelischen Lehr' nit zu weichen willens. Die Bürgerschaft habe die Landeul' gebeten, sie von ihnen nicht absondern zu lassen. Des Papstes Botschaft habe sich ausdrücklich vor den Gesandten der Landschaft vernehmen lassen: dieser Handel zur Ausrottung der evangelischen Konfession sei vor zwei Jahren ins Werk zu richten beschloffen worden, und wenn man von solcher Lehr' nicht abstehen würd', so werden die Venediger und andere die ersten sein, so diese Land' mit Krieg verfolgen. Diese Tag' soll die Herzogin von Bayern, Maximiliana, welche die Religion, wie diese ihre Schwester (Erzherzogin Maria), nur mit dem Schwert unvernünftig regieren will, anhero kommen.“

Am zweiten Januar wurden die Ausschüsse — unter ihnen auch Bürger — an den Hof gerufen und gemahnt, ihre Arbeit endlich zu beginnen. Das werde man, wurde erwidert, gern thun, aber man müsse bemerken, daß alle diese Bewilligungen nur im Hinblick (*reciproca conditione*) auf die Religionspacificatio¹⁾ geschehen¹⁾. Von einer Einigung schien man entfernter als je. In der „endlichen und schließlichen Meinung“, die der Erzherzog den beiden Ständen am 4. Januar zustellen ließ, wird ihnen gesagt: Man verlange von ihnen nicht, daß sie ihre Religion verleugnen; auf dem Landhaus und in ihren Häusern mag sie von ihnen geübt werden, niemandem werde das Gewissen gebunden. Bei der Huldigung „sei von der Religion nichts vermeldet worden“; was die folgenden Verhandlungen betreffe, seien sie selbst oftmals „darausgegangen“, auf den

¹⁾ 1580 Jan. 3. L.H. u. L.S.

Religionsfrieden im Reich sich zu berufen, hätten sie kein Recht: Die Stiftskirche entziehe man ihnen, denn zu ihrem Gottesdienst sei sie nicht gegründet worden. Begreiflicherweise genügte diese „endliche“ Meinung den Ständen nicht, sie hielten sie auch gar nicht für die „endliche“ Meinung. Die Stände antworteten am 7. Januar. Sie überreichten ein ausführliches mit 72 Unterschriften versehenes Memorandum¹⁾: auch die Bürger wurden mit einbezogen. Wiederum begab sich eine starke Deputation an den Hof und abermals hielt Hoffmann eine außerordentlich wirkungsvolle Rede. Der Erzherzog liebte solche Scenen nicht; schon über den Auftritt am 31. Dezember hatte er sein Mißfallen ausgesprochen. Er wollte zweifellos vor allen Ueberraschungen gesichert sein. Hoffmann begann: „E. Dt. habe uns jüngstens zu verstehen gegeben, daß sie an unserem mündlichen Fürbringen nicht allerdings ein gutes Wohlgefallen trage. Man hätte die Sache auch in anderer Weise vorbringen können und möge fortan nicht zu neuer Ahndung Anlaß geben.“ Da der Erzherzog in Hoffmann den Anstifter der ganzen Scene erblickte, fuhr dieser fort: „Die Sache ist nicht aus meinem Kopf allein geflossen, sondern durch einhelligen Schluß von mir begehrt worden, wie man dies den gemeinen Schriften entnehmen könne. Wir möchten E. Dt. mit diesen Sachen weder mündlich noch schriftlich belästigen, aber unseres Gewissens Not zwingt uns dazu. Wir suchen nichts anderes als Liebe, Treue und Vertrauen zwischen Landesfürsten und Landschaft herzustellen, dagegen alles Gift und allen Mißverstand auszureuten. Wir folgen dem Beispiel der Vorfahren, die in allen gefährlichen Zeitläuften sich vertrauensvoll an ihren Landesfürsten gewendet und um Abstellung alles dessen gebeten, was dem Land zum Schaden gereichen möchte.“ Solch ein Augenblick sei der gegenwärtige. Das Verderben des Vaterlandes stehe vor der Thür; daher müsse E. Dt. uns entschuldigen, wenn wir unsere Beschwerden anbringen. Nur einige Punkte, die uns etwa übel ausgelegt werden möchten, seien zu erläutern, sie hätten aber, es möchte ihnen dies nicht in widerwärtigem Verstand ausgelegt werden. Hoffmann gibt in dem Folgenden eine Geschichte

¹⁾ Orig. in den L.A. Dort auch das Konzept. Kopie in den L.G.

der Entwicklung ihrer politischen und kirchlichen Freiheiten. Diese Ausführungen bieten wenig Neues, aber die Dinge sind sehr geschickt und wirkungsvoll zusammengestellt: Viele Jahre vor dem Regierungsantritte E. Dt. habe man die Stiftskirche samt dem Exercitio religionis in ruhigem Besiße gehabt, nun ist es eine bekannte Freiheit des Landes, daß niemand ohne Recht seines Besiße entsezt werden dürfe; kraft einer zweiten Freiheit, wonach ein jeder auf seinem Grund eine Kirche zu bauen das Recht habe, habe man den meisten Teil hinzugebaut und sei darin durch Kaiser Ferdinand in keiner Weise beirrt worden. So habe E. Dt. die Sache 1564 gefunden und sei bei der Erbhuldigung ohne Widerspruch der körperliche Eid geleistet worden, daß sie uns dabei bleiben lassen, schützen und schirmen wolle. Sollen wir uns nun dieser Bestätigung nicht erfreuen dürfen? Wenn das Dekret vom 10. Dezember bestehen bleibe, dann würde die Landschaft unmittelbar, ohne Recht gefunden zu haben, also unverhört, ohne zu wissen wer Kläger ist, de facto ihres Eigentums entsezt und ihrer Gerechtigkeit beraubt.

E. Dt. wolle alle Religionstraktationen seit 1564 in Erwägung ziehen, ob nicht die Landschaft immer steif auf diesem erseffenen Rechte bestanden, davon sie niemals durch irgendwelche Handlung und Mittel zu bringen gewesen, wiewohl die kaiserlichen Kommissäre (Harrach und Stöcking) fest darauf bestanden. Dabei ist es geblieben, bis anno 72 die Pacifikation geschlossen wurde. Als dazumal die Landschaft eine geschriebene Affekuration begehrte, hätten die geheimen Räte ihr zugesprochen, man solle doch in J. F. Dt. Worte keinen Zweifel setzen. Die geheimen Räte hätten dazumal beim Heil ihrer Seele sich verschworen, daß all das gehalten werden solle: „Wenn nicht, so könnten sie zeitlebens an keine Zusage mehr glauben. Dieser Handel soll ihnen allezeit und tief im Herzen angelegen sein, sie (die geheimen Räte) wollten ihn der J. Dt. allezeit einprägen, als hinge ohne Unterlaß eine Tafel vor ihren Augen mit der Inschrift: Halte was du gesagt¹⁾.“

¹⁾ In der Einleitung zur Pacifikation S. 2 sind diese Worte irrtümlich als Worte der Landschaft bezeichnet. Es sind Beteuerungen der geheimen Räte an die Landschaft.

Auf dieses Versprechen beziehe sich nun die Landschaft; es laute: alle, samtl Weib, Kind, Gefind', Unterthanen und Religionsverwandten sollen im Gewissen unbeschwert gelassen werden u. s. w. In derselben Weise nimmt Hoffmann die Zusagen von 1576 und die Pacifikation von Bruck vor und zergliedert und beleuchtet die einzelnen Punkte: anno 1578, wo die drei Lande so starke und fast unglaubliche Bewilligung geleistet, habe E. Dt. das alles in Gegenwart der Abgesandten aller drei Länder mit lauterer und teutscher Worten bestätigt, daß ja keiner von uns in diese Worte einen Zweifel setzen möchte. Sollte es dazu kommen, daß diese so lautere, richtige und wohlfundierte Pacifikation, daß unsere Freiheiten und ererbtenen Gebräuche durch diese Resolution aufgehoben werden sollen, wie lange könnten wir uns dann des so gar eng gezogenen Zulassens der zwei Prediger im Landhaus und in unseren Häusern getrösten? Ist es aber den Landleuten recht, so soll es auch den anderen Religionsverwandten, auf die sich auch der lautere Zulass erstreckt, billig und nicht unrecht sein. Ist's aber „in der Stift“ unrecht, wer wird dann glauben, daß es auf lange im Landhaus und unseren Häusern recht sein sollte? Gewiß, wir wüßten und könnten uns unserer Freiheiten nicht im mindesten mehr getrösten und erfreuen.

In alledem beschuldige man E. F. Dt. nicht, weil sie des milden Geblüts des Hauses Oesterreich seien, das jederzeit seine Zusagen steif und unbeweglich gehalten. Den Nuntius könne man aber nicht für schuldlos halten. Wir erinnern uns wohl, was für beschwerliche Instruktionen und Praktiken er gegen uns führt, aus seinem Mund haben es unsere Abgesandten gehört, daß er nicht wegen des Papstes allein da sei, sondern wegen anderer Potentaten, Könige (wohl Spanien) und Kommunen, auch sei der Handel nicht neu, sondern schon vor zwei Jahren abgeschlossen worden: Jetzt stehe man an der Exekution, schon sei die Art an des Baumes Wurzel geschlagen. Daraus könne jeder abnehmen, daß es auf die Ausrottung unserer Lehre abgesehen ist und E. Dt. hiervon nichts als Krieg, Verheerung und Verwüstung zu besorgen habe. Daß jetzt unsere Präbikanten als Ursache zu dem Vorgehen gegen uns bezeichnet

werden, wie reime sich das zu der Rede des Nuntius, daß man unseren Untergang schon vor zwei Jahren beschloffen habe? Ist ein Prädikant strafbar, so muß er nach dem Wortlaut der Pacifikation behandelt werden. Soll man sein Vergehen Tausende Gewissen, ja eine ganze Landschaft, entgelten lassen? E. Dt. haben uns zugesagt, daß auch die katholische Geistlichkeit sich der gebührenden Bescheidenheit befleißigen solle. Aber wie verkehrt man uns! Mit den Händen zeigt man auf der Kanzel, wie man mit uns umgehen solle.

So gehe man mit uns um, und dies trotz der Bereitwilligkeit, mit der wir auf alle Forderungen für das gemeine Wesen eingehen. Wiewohl dies Land von allen Steuern und Anlagen hochbefreit ist, so werden doch Bewilligungen gegeben — aus gutem Willen, nicht aus Pflicht. Diese Bewilligungen werden hierzulande erhandelt. Was bewilligt ist, ist man zu geben nur dann verpflichtet, wenn das, was dagegen versprochen ist, gehalten wird, das ist gleichfalls obligatorium et cadit in debitum (es ist obligatorisch und fällt in die Verpflichtung), „und daselb' heißt man eine Landsfreiheit, Gab', approbiertes Recht und Gebrauch, und deswegen richtet sich dies Land nicht nach anderen Ländern, sondern hält sich an das, was ihm vor und nach dem Religionsfrieden von den Landesfürsten lauter zugesagt ist“.

E. Dt. verlangen von uns den schuldigen Gehorsam. Da müssen wir es bei dem Wort bewenden lassen, das der allmächtige Gott ausgesprochen: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Wir machen da einen Unterschied: In allen zeitlichen Dingen wird E. Dt. der gebührende Gehorsam erwiesen, weil aber Gott seine Jurisdiktion über unsere Seelen sich allein vorbehalten, vor dessen Antlitz einst ein jeder für sich selbst wird Rechenschaft geben müssen, so bitten wir gehorsamst, wenn wir nun einmal nicht anders können, als mit reinem Herzen Gott geben, was Gottes ist. Daraus werden E. Dt. sehen, daß wir nicht aus Ueppigkeit sondern notgedrungen bei dem beharren müssen, in dessen ersehenem Gebrauch wir nunmehr sind. Wir getrösten uns demnach, alles werde im alten Stand bleiben, bis — das Ziel haben E. Dt. selbst gesetzt — es zu einer einhelligen Vergleichung komme. Wolle

Gott, daß es dahin gelangt. E. Dt. werden im Werk und Grund befinden, daß unsere Religion christlich und in Gottes Wort wohl begründet ist, daß sie nicht, wie man ausschreit, „mit einer Ketzerei vermengt ist“.

Wenn aber E. F. Dt. unser Bitten und Flehen nicht erhören, wenn dies heilsame Band, auf dem ein jedes wohlbestellte Regiment ruht, aufgehoben, wenn das Gift des Mißtrauens gepflanzt, aller Glauben und alles Vertrauen erlischt: dann bezeugen wir mit Gott, wir verkündigen es E. Dt., daß wir in diesem Fall weder E. Dt. noch uns selbst zu raten und zu helfen wüßten. Wiederholt schon haben wir in den uns proponierten Landtagsachen beraten, aber immer sind wir an diesen Knopf des Vertrauens angestoßen. Nur an dem liegt es, daß die Sachen nicht erledigt sind. Da wir in unserer schwierigen Lage kein anderes Mittel kennen, als unsere Zuflucht zu E. Dt. zu nehmen, so thun wir es mit Flehen und Bitten, und wiewohl man niemand anbeten soll als Gott, damit man uns aber keines Ungehorsams oder üppigen Andringens beschuldigen könne, greifen wir zu dem äußersten Mittel, mit dem man seine Demut bezeugen kann und trösten uns, E. Dt. werden uns gnädigst erhören.

Bei diesen Worten sanken alle in die Knie. Der Erzherzog aber ging der Kammer zu und „da wir dann nicht alsbald aufgestanden, wie er dann noch öfter unter der Thür angehalten, ist er leztlich davongegangen und hat die Thür im Zorn zugeschlagen“¹⁾. Die Schrift, die man hatte überreichen wollen, übernahmen die geheimen Räte. Man bat sie, auch zur Hineinlegung dieses „Mißverständs“ das Beste thun zu wollen. Am Tage darauf erhielt die Landschaft die Zusicherung, daß der Erzherzog sich einer „endlichen“ Antwort entschlossen habe. Der Prälatenstand betrieb sowohl bei der Regierung als auch bei der Landschaft die Fortführung der eigentlichen Landtagshandlungen. Schon sei man die siebente Woche versammelt und

¹⁾ Mündlicher Fürtrag an die F. Dt., so den 7. Januarij anno 1581 neben Ueberreichung der Schriften und E. E. L. gethanen Fussfall durch herrn Hans Friedrichen Hoffmann . . . vermeldt und geredt worden . . . Söfvinger, Nos. 173b—180a.

noch habe man die Proposition nicht in Beratung gezogen¹⁾. Die Hoffnung, einen Erfolg zu erzielen, gab die Regierung auf. Am 10. Jänner schreiben die Salzburgischen Gesandten nach Hause: Die Herren und Landleute geben bis dato kein Anzeichen, daß sie zu weichen gesinnt seien; sie „fahren mit ihren Predigten in der Stift und anderen Religionsexercitien immerdar fort, werden auch gleich jezt wieder eine Schrift überreichen, des Inhalts, daß sie einen Generallandtag von Steiermark, Kärnten und Krain begehren, da die Religionspacification für alle drei Länder gelte, und sie in praesudicium tertii nichts vergeben könnten“²⁾. Wie man von einer „vertrauten Person“ erfahre, sei Karl gänzlich entschlossen, dies Begehren abzuweisen. Man weiß aus späteren Erklärungen des Fürsten, wie sehr er seit 1578 den Gedanken, je wieder einen Generallandtag zu berufen, von sich wies. Nun wurde er in unliebsamer Weise daran erinnert. Eben jezt langte nämlich das Intercessions-schreiben des Kärntner Landtages ein, in welchem sich die Stände auf die Pacification beriefen. Unliebsame Gerüchte, Erzählungen von Reisenden seien ihnen zu Ohren gekommen, die bereits im gemeinen Volk ein Gemurmel erzeugen³⁾. An die steirischen Stände schreiben sie: Wir haben, damit man keinen Verdacht schöpft, dies unser Schreiben zugleich auch den geheimen Räten gezeigt. Sie mögen sehen, daß unsere Handlungen das Sonnenlicht nicht scheuen.

An demselben Tage richtete Herzog Wilhelm von Bayern an den Erzbischof von Salzburg ein Schreiben⁴⁾, das noch deutlicher als die früheren Briefe zeigt, daß die Hebel zur Rekatholisierung Innerösterreichs in Bayern angelegt wurden. Es wird lebhaft geklagt, daß der Erzbischof von den steirischen Ständen schimpflich „angezogen“ worden, während er sich doch so gut gehalten habe. Der Erzherzog habe den Herren und Rittern zur Befriedigung ihrer übel informierten Gewissen noch zu viel bewilligt. Der Erzbischof werde gut thun, sich im Stift

¹⁾ Der Prälatenstand an den Landmarschall, Graz 1581 Jan. 9. Statth.-Arch. Innsbr. An den Landesfürsten. Ebenda. Undatiert.

²⁾ Graz 1581 Jan. 10. Statth.-Arch. Innsbr.

³⁾ L. M. L. M.

⁴⁾ Statth.-Arch. Innsbr. 1581 Jan. 10.

an den Grenzen vorzusehen, namentlich im Gebirg gegen Steier hin. „Wir wollen's auch thun.“ „Im Gebirg gegen Steier sind die Unterthanen zu Neuerungen in der Religion ohnedies stets geneigt.“

Den Standpunkt, den der Erzherzog noch am 4. Jänner eingenommen hatte, daß er „weder jetzt noch künftig noch in alle Ewigkeit von seiner Resolution weichen wolle und sollte er darüber auch Leib und Leben wagen“, konnte er auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Es handelte sich für die Landschaft nur darum, „nicht dem alten Adam nachzugeben“ und kleinnützig zu werden¹⁾.

Schon hatte Erzherzog Karl die weiteren Verhandlungen ganz in die Hände der geheimen Räte gelegt. Am 11. Januar berichten sie zwar noch, sie hätten den Erzherzog namentlich wegen ihrer schweren Anzüge, daß er aus der Erbhuldigung und Pacifikation geschritten sei, so exacerbiert und alteriert gefunden, daß sie ihn kaum dazu vermochten, die Schriften der Landschaft anzuhören und er gemeint habe, daß alles, was zu sagen sei, schon in den früheren Schriften stünde, noch behaupten sie, daß die Stände den Erzherzog von seiner Resolution nicht abbringen würden²⁾, noch schreiben die Salzburgerischen Gesandten triumphierend nach Hause, alles lasse sich aufs beste an, der Nuntius, die Prälaten und alle Katholiken frohlocken darüber³⁾, aber die Sache wendete sich allmählich doch zu Gunsten der Herren und Ritter. Die Stimmung in Graz war unter den Bürgern eine außerordentlich erbitterte. Der Erzherzog hatte „ganz entsezt“ vernommen, daß man sich die Sperre der Stift nicht ruhig werde gefallen lassen, die „Konfessionisten“ beschwerten sich, daß die Welschen in der Stadt alle Waffen aufkaufen, zu einem förmlichen Kriege wollte man die Sache nicht kommen lassen. Schon am 17. Januar klagt einer aus dem Prälatenstand (der Bischof von Seckau?) dem Erzbischof von Salzburg, daß die Schlacht verloren sei und die Präbikanten im Stift bei ihrem Exercitium bleiben: jene werden

¹⁾ Schreiben der Verordneten an die Gesandten in Prag (Hollenegg, Rainach und Reuhaus) vom 10. Jan. 1581. L.N. L.N.

²⁾ Graz 1581 Jan. 11.

³⁾ 1581 Jan. 12. Statth. Innsbr.

triumphieren, wir aber wehklagen. Am 16. Januar — schreibt dieser Prälat — gab es auf dem Landhaus noch einen großen Wortkampf. Zwischen 7—8 Uhr sei er mit den Prälaten aufs Landhaus gegangen, „haben zwei Stunden stehend gegen einander gepredigt und ein Teil dem anderen zum fünftenmal Unterred genommen, dann ein Teil dem anderen, sie durch Herrn Hoffmann, die Prälaten durch mich angezeigt“. Als ich, sagt der Schreiber, ihnen sagte, sie sollten es uns nicht verargen, daß wir unsere Religion verteidigen, in der auch ihre Eltern ohne Zweifel selig geworden wären, sagte hinter ihm ein Landmann: „Zawohl, selig worden, wenn sie nur der Teufel lassen hätt“. Zuletzt stimmten beide Parteien darin überein, sie wollten „außer der Religion“ gute Freunde sein. Sie baten uns Mittler zu sein, und weil sie von einem Jahr zum anderen von J. J. Dt. so hochbeteuerte Zusagen hätten, könnten sie nicht so lieberlich davon weichen. Sie möchten es aber leiden, daß die Sache durch ein Konzilium oder durch gute Schiedsleut' geordnet würde.

„Trotz alledem aber, was bisher geschehen und was verhoffentlich bald zu gutem Weg kommen wär', fordert die J. Dt. gestern um 4 Uhr die Ritter vor sich, gibt ihnen ein Dekret: obgleich er willens gewesen, auf seiner Deklaration zu verharren, wolle er auf die Zwischenkunft der Kammerräte doch die Sache einstellen.“

Der Schreiber hebt ironisch die „Gütigkeit“ hervor, die wir jederzeit spüren: die anderen werden daran kaum ersättigt sein, sondern eine Affekuration für jetzt und immer begehren. Am meisten komme das den Kärntnern zu gute, bei denen der Landtag eben angeht.

Am 18. Januar wiederholten die Stände ihre Bitten; sie mußten sich auch an Kaiser und Reich wenden, in dessen Schutz sie stünden. Das bot dann dem Erzherzog den Anlaß, zu erklären, er wolle in der Sache auf so lange einen Stillstand bewilligen, bis die Entscheidung des Kaisers angelangt wäre. Doch sollen sie nichts Neues vernehmen¹⁾. Damit waren die Stände nicht zufrieden, sie begehrtens tags darauf, daß bis zu

¹⁾ Graz 1581 Jan. 21. L. A. L. S.

diesem Zeitpunkte alles in dem Stand bleibe, wie es vor und nach der Erbhuldigung gewesen und durch die Pacifikation von Bruck festgesetzt worden sei; zwei Tage später wiederholen sie die Bitte und führen sie genauer aus. Am 26. Jänner erhielten sie eine „Erläuterung“ der bisherigen Zusage des Landesfürsten. Danach sollte das Dekret vom 10. Dezember bis zum nächsten Landtag und bis sie sich beim Kaiser Rats erholt, eingestellt bleiben. Kobenzl wandte sich tags darauf an Hoffmann, er möchte all seinen Einfluß aufbieten, daß die Landschaft sich mit dieser Erklärung zufrieden stelle. Das versing nicht. Da erbot er sich zugleich auch für die geheimen Räte, dahin zu wirken, daß das Dekret überhaupt unausgeführt bleiben solle. Man wünschte eben unter allen Umständen einen öffentlichen Widerruf zu vermeiden. Auch das ging nicht durch. Als alle Mittel, die Landschaft umzustimmen, versagten, befahl Karl am 3. Februar die „Einstellung“ seines Dekretes vom 10. Dezember¹⁾. In Religionsangelegenheiten habe alles in dem Stande zu bleiben, wie es vor diesem Zeitpunkt gewesen. Die Lage der Protestanten hatte sich mit einem Mal geändert. So rasch erfolgte der Umschlag, daß nicht bloß die katholische Geistlichkeit im Lande, sondern auch die Salzburgerischen Gesandten aufs äußerste betroffen waren. Allerdings melden auch diese am 17. Jänner nach Hause: den Gedanken, als wollten die steirischen Stände rebellieren, haben sie ihrem Herrn ganz aus dem Sinn geredet, „doch könnten und wollten sie in das Dekret nit willigen, sein auch nit gedacht, sich ihre Kirche, ihre Schule und ihr Exercitium nehmen zu lassen“²⁾. Zwei Tage später berichten sie, daß die Hartnäckigkeit „der Konfessionisten“ nicht aufhöre. Den Wunsch des Fürsten, daß sich alle unterzeichnen, die gegen das Dekret seien, dürften sie erfüllen. Schon habe man seitens der Anwesenden „zu den anderen aufs Land geschickt“³⁾. Der Erzherzog mochte daraus entnehmen, daß sie Mann für Mann zusammenstehen.

Im übrigen war die Landschaft zeitweise nicht ohne schwere Sorgen vor einem militärischen Ueberfall gewesen. Am 19. Jänner

¹⁾ Das Dekret bei Hurter I, Beil. XXXIX.

²⁾ Statth.-Arch. Innsbr.

³⁾ Ebenda.

geht ein zweites Schriftstück nach Salzburg ab: „Die Herren von der Landschaft“ hätten ihre Leute auf alle umliegenden Grenzen geschickt mit Befehl, „daß man bei allen Zöllen und Pässen gutes Aufmerken haben solle, ob sich etwan ein fremdes Kriegsvolk erzeige oder sich unterstehen solle ins Land zu ziehen“. In dem Falle soll man es „mit bewehrter Hand zurückwerfen oder, wenn man nicht stark genug wäre, die Landschaft unverzüglich verständigen“. „Also stecken sie in allerlei Sorgen¹⁾, trauen nicht, sollen auch mit der Antwort des Fürsten nicht zufrieden sein.“ Aus einem Schreiben, das am 23. Jänner an den Erzbischof abging, wird man entnehmen, daß die Hofpartei in Graz das Scheitern der ganzen Handlung dem ungeschickten Dreinfahren des Nuntius schuld gab. In der That, was sie bis dahin nur aus Gerüchten wußten, daß es auf die vollständige Vernichtung des Protestantismus im Lande abgesehen sei, sagte der Nuntius einer Abordnung offen ins Gesicht. In jenem Briefe jagt der Schreiber: „Der Erzherzog hat uns am 21. Jänner nachmittags den Befehl erteilt, aufs Landhaus zu gehen und zum Landtag zu greifen. Im Herabgehen spricht der Hoffmann zu mir: Die Schrift lautet allein auf sie (die Konfessionisten), sie müssen für sich allein beratschlagen. Ich antwortete, J. Dt. hätte uns alle ins Landhaus gefordert. Da ließ er mich auf der Gasse in die Schriften blicken. Sie dürften nicht mehr viel beratschlagen, denn sie hätten, was sie begehrten. Da sagte der Hoffmann: Ich hätte wahrlich die Pusch längst zum Weg gebracht, wenn es an des Nuntii Bedrohung mit den Venezianern und welschen Fürsten (nit) wär' gewesen.“ Die Schreiben der Nieder- und Oberösterreicher und der Krainer, an die man sich wie an die von Kärnten um Rat und Hilfe gewandt hatte, kamen nun zum Teile zu spät²⁾. Man wird finden, daß der

¹⁾ Ebenda. Wenn also, worüber ich übrigens in den Akten nichts gefunden habe, militärische Machtmittel nach Graz beordert worden wären, wie Hurter I, 444 ohne Quellenangabe meldet, so geschah das gewiß nicht zu dem Zweck, um einen Druck auf den Erzherzog auszuüben. Das Zeugnis der Salzburger Gesandten muß hier unbedingt maßgebend sein. Den Ständen ist dazumal der Spott, von dem Hurter erzählt, sicher in der Kehle stecken geblieben.

²⁾ Ueber das Schreiben der Nieder- u. Oberösterreicher s. Hurter I, 440.

Rat der Niederösterreicher, sich an den Kaiser und die Reichsstände zu wenden, schon im nächsten Jahre Verwendung fand. Mit großer Sorgfalt wird in Niederösterreich alles, was zur Sache gehört, in Erwägung gezogen; und diese Sache bestehe in vier Punkten: Seid ihr zu eurem Vorgehen befugt? Habt ihr vielleicht zu wenig oder zu viel gethan? Dürfen wir bei Karl intercedieren und was können wir diesfalls noch thun? Die dritte Frage — die wichtigste von allen — konnte nicht in Beratung kommen, da die niederösterreichischen Stände in zu geringer Zahl versammelt waren. Das Intercessions schreiben der Krainer kam allerdings zu spät: es bietet viel Interessantes durch die historischen Betrachtungen, die es enthält. Namentlich ist das, was vom Kaiser Sigismund erzählt wird, rührend zu lesen: „Die Historien melden von diesem Kaiser, daß er ein frommer, gottesfürchtiger, aufrechter und glückseliger Fürst gewesen; als er aber von den Geistlichen auf dem Konstanzer Konzil anno 1415 beredet worden, dem Magister Johannes Hus als einem vermeinten Ketzer das Geleit nicht zu halten, wich das Glück von ihm, letztlich hat an seinem Herzen der Wurm genagt, daß er von Tag zu Tag abgenommen und so gestorben sei.“ Das Glück Karls V. wird auf sein treues Verhalten gegen Luther zurückgeführt und die Beispiele des Michael Paläologus und Karls IX. von Frankreich als Warnung hingestellt. Beispiele solcher Verfolgung, wie sie jetzt in Steiermark stattfinden, zu vernehmen, komme in einer Zeit ganz fremd vor, wo man im Reiche Arianer, Antitrinitarianer, Servetianer und andere Sekten dulde und der türkische Kaiser gar einen jeden bei seinem Glauben lasse.

Der Ausgang des Streites wird den Papst recht bekümmert haben. Noch am 18. Februar hatte er keine Kunde hiervon. Da gab er in einem Schreiben an Ferdinand von Tirol seiner Freude über die feste Haltung Karls von Innerösterreich lebhaften Ausdruck¹⁾.

Mit der bloßen Einstellung des Dekretes vom 10. Dezember 1580 waren die Herren und Landleute nicht zufrieden.

¹⁾ Statth.-Arch. Jnnsbr. Beilage zum Schreiben Karls an Ferdinand vom 1581 März 16.

Sie wünschten noch eine feierliche Form der Dankagung, in der sie dann ja wieder so laut als möglich ihr Recht betonen konnten. Als sie das neue Dekret in Empfang nahmen und „es dem zuvor verglichenen Konzept gemäß gefunden“, trat der Landmarschall Hoffmann vor und hielt eine Ansprache an den Erzherzog. Er wiederholte, daß die Landschaft in dieser ganzen beschwerlichen Traktation nichts anderes gesucht, als wie sie zu einem vollen Einverständnis mit dem Landesfürsten gelangen könnte, sie sei weit entfernt, von alledem, was nunmehr Uebles geschehen, ihm die Schuld zu geben, man habe aber gerechten Grund gehabt, andere zu beschuldigen. Nun sei die Vergleichung geschehen: der Hofmarschall habe bei der letzten Verhandlung eine Erläuterung des Inhalts gegeben, daß männiglich und alle, die unter dem Titel einer ehrfamen Landschaft, der Augsburgerischen Konfession zugethan, begriffen sind, in ihrem Gewissen unbetrübt verbleiben sollen. Dafür sagen sie Dank und fügen die Bitte an, S. Dt. „möge sich auf keines Menschen widerwärtiges Anbringen wider die Landschaft aufregen lassen“.

Der Erzherzog nahm die Versicherungen des Dankes huldvoll entgegen. Es berührte ihn angenehm, daß er unter den Anwesenden keinen einzigen Bürger wahrnahm. Ihre Abwesenheit war indes keine zufällige, sondern das Ergebnis eines Kompromisses. In den Kreisen des Landtages ward es als etwas ganz Selbstverständliches gehalten, daß zur Dankagung auch die Bürger erscheinen. Drei Bürger sollten in den Ausschuß mit aufgenommen werden, zwei von Graz und einer von Stadlersburg: die übrigen Vertreter der Städte und Märkte waren nicht anwesend. Man meinte, daß der Erzherzog eben „wegen dieser kleinen Anzahl weniger Beschwer tragen möchte“, verständigte im übrigen hiervon den Hofmarschall Ambros von Thurn.

Dieser richtete unverzüglich ein Schreiben an Hofmann¹⁾: „Der gemeinen Wohlfahrt und der Beförderung des ganzen Handels wegen bitte er die Herren, nicht einen neuen Stritt mit der Dt. auf die Bahn zu bringen.“ „Die Herren mögen

¹⁾ L. M. u. L. G. Gedruckt in der Pacifikation.

der fürstlichen Durchlaucht in dieser Sache doch den letzten Nachstreich und eine billige Präeminenz lassen. Der Bürgerschaft und der ganzen Gemeinde sei es ja unverwehrt, in die Kirche und zum Gottesdienst zu gehen. Auch stünden in dem Dekret die Worte, daß J. F. Dt. die Bitte der Herren erhört habe und daß im Beschluß der geschehenen Erläuterung alles Wesen im alten Stand verbleiben solle. Hoffmann zweifelte, daß die Landleute darauf eingehen würden. Auf das hin schrieb Thurn eindringlicher noch als das erste Mal: Er kenne sich nicht mehr aus, alle acht Tage komme ein neuer Streit zum Vorschein, alle treuherzigen Andeutungen wollen bei ihnen nicht verfangen. Die Dt. müsse notwendigerweis auf den Verdacht kommen, man spiele mit ihr. „Ich zeuch' anjeko gen Hof und nimm in dieser Materj nichts mehr an.“ Wenn die Herren nicht hören wollen, kann's ihnen leicht so gehen, wie mit dem Krager: „Hätten die Herren ihn anfangs weggegeben, wär' nichts daraus worden.“ Aber da rennt man mit dem Kopf durch die Wand. „Nehmt ihr, wozu ich keineswegs rate, die Bürger mit, so werden sie abermals abgeschafft, nicht um der Religion, sondern um des Ungehorsams wegen.“

Das ließen sich die Herren doch gesagt sein und gingen denn ohne die Bürgerschaft „hinauf“. Damit hatte der Kriegszustand vorläufig ein Ende gefunden — vorläufig. Die Worte des Nuntius mußten es jedermann klar machen, daß nur ein Waffenstillstand abgeschlossen sei ¹⁾. Aber auch mit einem solchen hatten die Stände schon viel gewonnen: wie früher, so öffneten

¹⁾ Daß es nur ein Waffenstillstand ist, der geschlossen wird, sieht man aus dem Schreiben des Jesuitenprovinzials Heinrich Blyssem vom 14. März 1581, darin er sich über die Siegesfreude der Stände lustig macht: *seque plus iam impetrasse quam habuissent antea ipsorumque concessiones iam esse confirmatas. Quae quidem omnia licet falsissima scripserunt Viennam, Pragam . . . — Lutherani quasi nescio quam victoriam adepti triumphaverint, catholicos irriserint . . . quasi Carolus decretum suum revocasset, cum tamen archidux et eius consilarii sint innocentissimi . . . Concessit illis qualemcunque dilationem . . .* Man ist also in Jesuitenkreisen gewillt, das Dekret — vielleicht etwas geändert — demnächst schon wieder vorzulegen.

sie auch jetzt bereitwillig ihre Hände für die militärischen Maßnahmen der Regierung. Der Erzherzog aber sandte, die Kurie zu beruhigen, den Bischof Christoph von Gurk nach Rom ¹⁾.

Fünftes Kapitel.

Die Sendung des Bischofs Christoph von Gurk nach Rom (März bis Mai 1581).

Schon die Münchner Konferenzen hatten eine Sendung des Erzherzogs nach Rom in Aussicht genommen: die Beschlüsse von München sollten ratifiziert, die Stellung des Erzherzogs gehoben werden. Man hatte sich auch dazumal mit Rom ins Einvernehmen gesetzt. Nun aber war der erste große Ansturm auf den innerösterreichischen Protestantismus abgeschlagen, der Erzherzog hatte den Schritt, den er vorwärts gemacht, wieder zurücktreten müssen. In einem für die Landschaft außerordentlich wichtigen Momente war der wahre Ausdruck seiner Gefühle an den Tag gekommen. Als sie alle, die Herren und Ritter vor ihm auf den Knien lagen, hatte er im Zorn die Thüre, an der er eben noch gestanden, zugeschlagen und sich entfernt. Von seiner unmutigen Stimmung gibt die Weisung deutliche Auskunft, die er seinem Gesandten, dem Bischof Christoph von Gurk nach Rom mit auf den Weg gab ²⁾. Der hatte die Aufgabe, dem Papst über die Ursachen, weshalb der letzte Feldzug mißlungen war, Aufklärung zu geben und um eine kräftigere Unterstützung für den nunmehr folgenden Kampf anzusuchen. Die Reise sollte ganz heimlich unternommen werden, nur wenige vertraute Männer darum wissen: Der Bischof — hieß es — wird eine schon längst beabsichtigte Reise nach Loreto und von da einen Abstecher nach Rom machen, um seinen Verwandten, den Kardinal von Trient, zu besuchen. Dann wird er sich um

¹⁾ Steierm. Gesch.-Bl. I, 74.

²⁾ Instruktion für den Gurker Bischof Christoph von Spaur de dato Graz 1581 März 18. L.N. Ref. Ber. an den Papst. S. dazu Steierm. Gesch.-Bl. I, 74.

eine Audienz beim Papste bewerben, und diesen namens des Erzherzogs „um väterlichen Rat und werththätige Hilfe angehen“, er wird darlegen, wie die Kegereien im Reich von Stunde zu Stunde zunehmen, die Abtrünnigen auf den Untergang des Katholizismus finnen und entschlossen seien, sich eher unter „die viehische Servitut des Türken als unter das süße Joch des Hauses Habsburg zu begeben“. Wie Karl selbst von seinen kegerischen „widerspännigen“ Unterthanen bedrängt werde, darüber werde der Bischof, der ein Zeuge der letzten Stürme war, mündlichen Bericht erstatten. Man kenne nun die Absichten der Stände, denen man im Drang der Not leider manche Zugeständnisse habe machen müssen: es ist ihnen keineswegs bloß um die Freistellung ihrer „vermeinten“ Religion, sondern vielmehr um die Austilgung alles göttlichen und weltlichen Gehorsams zu thun. Man habe sich keiner Besserung dieser Dinge von ihnen zu versehen, vielmehr sei es sicher, daß sie durch ihr „halsstarriges Fürbrechen“ dem Verbrechen des Hochverrates verfallen und die Ursache sind, daß schließlich diese Lande dem Mohammedanismus oder gar dem Heidentum preisgegeben sind. Da thue dringend Hilfe not; die Unterstützung durch die verwandten und benachbarten katholischen Fürsten sei unsicher und ungenügend: man erwarte alles vom Papst. Ein Nuntius, der im Lande weile, könne dem Fürsten an die Hand gehen und so werde schließlich mit des Papstes Unterstützung nicht nur Italien vom Gift der Ketzerei verschont, sondern auch in den österreichischen Landen das lodernde Feuer gedämpft werden. „Eine stattliche Geldhilfe“ thue not, damit man das Land ebensowohl vor dem Erbfeinde als vor einer etwaigen Rebellion der Unterthanen schützen könne. Die Höhe der Subsidien könne im Augenblick nicht angegeben werden, „weil es ganz ungewiß sei, wie sich etwa in Zukunft, da man zu der Schärfe greifen müßte, die Sache mit den sektischen Unterthanen anlassen würde“. Wie dem auch sei, man werde zur Anordnung und Bestellung der seiner Zeit in München festgesetzten vorbereitenden Maßregeln an die 100 000 Kronen bedürfen. Dem Papste werden genaue Ausweise über den Stand der Grenzverteidigung vorgelegt werden.

Am 20. April hatte der Gesandte seine erste Audienz bei

dem Papste. Wenn man nun auch begreiflich findet, daß die Schilderung, die ihm über den Stand der kirchlichen und politischen Dinge gemacht wird, grau in grau gefärbt ist, weil es sich ja schließlich um starke Subsidien handelt, die man zu erhalten glaubt, so ist man doch überrascht, in dieser Instruktion Dinge zu lesen, die der Wahrheit einen heftigen Schlag ins Antlitz versetzen.

Man ist im höchsten Grade überrascht, in der Instruktion zu lesen, daß es diesen Ständen nicht bloß um die Freistellung ihrer Religion, sondern auch um die ihres Gehorsams zu thun gewesen. Der Gedanke an einen Gehorsam auf Kündigung hat selbst in den schlimmsten Tagen, die über die protestantischen Herren und Landleute in Innerösterreich gekommen sind, keinen Vertreter gefunden. Es ist ja kein Zweifel, daß der Protestantismus in Innerösterreich, wie die Dinge einmal lagen, nimmermehr hätte gebeugt werden können, wenn zuletzt ein Appell an die Waffen erfolgt wäre, es ist auch weiter kein Zweifel, daß ein solcher Appell erfolgt wäre, hätte hier nicht das Augsburgerische Glaubensbekenntnis, sondern der Calvinismus eine Heimstätte gefunden und die Lehre gepredigt, daß dem Volke die Empörung gegen den „gottlosen“ Herrscher zur Pflicht werde¹⁾. Wiewohl sich dieser Herren- und Ritterstand, der unter sich überhaupt nur noch fünf katholische Mitglieder zählt, seiner Stärke durchaus bewußt ist, wiewohl er auf den Zuzug der Bürgerchaften, der Knappen in den Gewerken, eines großen Teiles der Bauernschaften rechnen kann, die Befehlshaberstellen im Heere in seinen Händen sind: er verzichtet auf das letzte Mittel der Selbsterhaltung, weil es mit einem Satze der Bibel in Widerspruch steht. Die Calvinisten hätten eben nicht den Satz: Du mußt der Obrigkeit gehorchen, auch der schlechten, auf ihre Fahne geschrieben, sondern die kampfeslustigen Worte: Du mußt Gott mehr gehorchen als den Menschen. In diesem Sinne ist denn auch wohl gesagt worden: „Die unsittliche Lehre vom leidenden Gehorsam sog dem Lutheraner das Mark des Willens aus den Knochen²⁾.“ Wohin sich im anderen Fall der

¹⁾ E. Zentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken S. 221.

²⁾ Treitschke, Hist. u. pol. Aufsätze II, 411.

Sieg geneigt hätte, darüber kann gar kein Zweifel sein, und die große Angst, die im Jahre 1609 in den katholischen Kreisen von ganz Innerösterreich herrschte, ist ja bezeichnend genug. Ferdinand II., der damals den bewaffneten Widerstand der Herren und Landleute in die drohendste Nähe gerückt wähnte, — auch damals dachten sie mit nichts daran — schrieb kleinmütige Briefe an die ihm Nahestehenden: sein Vertrauen auf einen Erfolg war nicht groß; nur von auswärts hoffte er so weit unterstützt zu werden, daß auch diese Gefahr — die in Wirklichkeit nicht existierte — an ihm vorüber gehe. So viel ist sicher: In unentwegter Treue hat dieser protestantische Herren- und Ritterstand zu seinem Landesfürsten gestanden. Noch das Ausweisungsdekret vom 1. August 1628 rühmt es diesem innerösterreichischen Adel nach, „daß er jederzeit in anerbter Treue und Aufrichtigkeit gegen uns beständiglich verharret und niemals etwas Widerwärtiges gegen das Haus Oesterreich attentiert habe“. Als Lohn für diese Treue wird den Abziehenden gestattet, „ohne Reichung der Nachsteuer des zehnten Pfennigs“ auszuwandern. Daran muß man erinnern, denn schon erheben sich Stimmen, die die Treue des innerösterreichischen Herren- und Ritterstandes verdächtigend „dem Erzherzog einbilden“, es sei auf seinen Herzogshut abgesehen, man zöge die Herrschaft des Türken jener des Hauses Habsburg vor, denn bei jener werde man wohl an seinem Vermögen, nicht aber wie bei dieser auch an seinem Glauben und damit an seinem Seelenheil geschädigt. Gewiß, oft konnte man in Steiermark den Hinweis auf den Türken vernehmen, der niemanden zu einer verhassten Konfession nötige und jeden in kirchlichen Dingen gewähren lasse: aber niemals wären damit politische Gedanken, Absichten und Hoffnungen verknüpft worden. Sie alle, diese Herren und Ritter, die im Hinblick auf die unaufhörliche Verfolgung das Ende der Dinge herannahen sahen, teilen den Wunsch des alten Amman, in offener Feldschlacht gegen die Türken zu sterben.

Wenn denn jetzt der Bischof von Gurk dem Papste auch über die verdächtige Haltung des Adels in politischen Dingen Vortrag hielt, so beweist das nur, wie schlecht der Erzherzog über die wahre Gesinnung des Adels unterrichtet war. Selbst als in den folgenden Jahren die Stände zu dem letzten geseg-

lichen Mittel, das sie noch hatten, griffen, die Steuern nur unter „Konditionen“ bewilligten, d. h. in der Wirklichkeit verweigerten, fanden sie nicht einmal in den eigenen Kreisen überall Beifall. Die Kärntner und Krainer waren lange im Zweifel, ob sie dem Beispiel der Steirer folgen sollten; und es fehlte ja auch ihnen für ihre Ansicht nicht an triftigen Gründen: Die Erbitterung würde gesteigert und die Landesverteidigung käme in Gefahr. Von einer Versagung der hierfür notwendigen Mittel wollten sie die längste Zeit über nichts wissen. Und auch in Steiermark, wo man leicht schärfer als in Kärnten und Krain auf den Kern der Sache losging, schied man selbst in den schwierigsten Zeiten die Person des Herrschers sorgsam von der Sache, über die gestritten ward, und von den Räten, die ihn umgaben. Der eine Vorfall aus dem Jahre 1583 ist für viele bezeichnend: am 2. August meldete der Verordnete Christoph Braunsfeld seinen Amtsgenossen aus Judenburg: Vorgestern ist Jakob Mayr, einer der vornehmsten Bürger dahier, gestorben. Man hat ihn in gewohnter Weise „ausläuten“ und ihm sein „Ruhebettlein zurichten lassen“. Da kommt des Teufels Botschaft aus Rom, der Nuntius, an, stellt die Bestattung des Körpers ein und läßt das Grab wieder zuschütten. Man wandte sich an den Erzherzog. Da aber kam der Bescheid, wenn der Nuntius solches bewillige, sei der Erzherzog dessen zufrieden. „Also muß der fromme Fürst von den gottlosen Buben gefangen und in seinem eigenen Lande ihr Knecht sein. Der fromme Kaiser Ferdinandus hätt' sich von diesen Leuten nicht also gefangen nehmen und einthun lassen.“ Die Wünsche, die dem Nuntius mitgegeben werden, zeugen von nichts weniger als von christlicher Nächstenliebe¹⁾, gegen den Landesfürsten aber hat man stets Worte tiefster Verehrung, und den Worten entsprachen auch die Thaten.

¹⁾ L. M. Ref. Viertel Judenburg. „Mein meinung wär, dass man den nuncius, diweil er die todten körper nit in die erden legen will lassen, dahin sie doch gehören, lebendig darein solle begraben. Aber sein grab wird sein bei dem reichen schlemmer in der hölle, dahin er und seines gleichen, wie uns gottes wort weist (dann ich ine nit verdammen thue) gehören . . . In einer Nachschrift: Der Mayr wird bei S. Merten (dem protestantischen Kirchlein in Judenburg) heind bestät werden.“

In der Instruktion des Bischofs von Gurk wird der Schaden, den die Christenheit durch diese abscheulichen Ketzereien erleidet, weitaus höher eingeschätzt als jener, der von den Türken herührt. Sie schildert, wie das Ketzertum in Innerösterreich schon seit den Tagen Kaiser Ferdinands eingeknistet sei; so begierig der Erzherzog auch gewesen, diese Giftpflanze auszurotten, es sei nicht gelungen, weil man all die Zeit hindurch nur darauf sehen mußte, wie das Land vor dem Ansturm der Türken geschützt werden könnte. Auch das Schreiben des Erzherzogs, das der Gesandte dem Papste überreichte, behandelt diese Dinge. Karl meldet, daß die Stände leider nicht bewogen werden konnten, sich dem Dekrete wegen Einstellung des protestantischen Gottesdienstes in der Stiftskirche anzubequemen. Würde es nicht zurückgezogen, so verweigern sie alle Bewilligungen. Bei diesem Stand der Dinge sei nichts anderes übrig geblieben, als nachzugeben. Wie ungern er dies gethan, und erst als die Räte keinen anderen Ausweg wußten, das werde der Nuntius gemeldet haben. Zu beachten war der schlechte Stand der politischen Verhältnisse im allgemeinen, die Lage der Dinge in Frankreich und den Niederlanden. Hier war unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen ¹⁾.

Ein ausführliches Memorandum, das der Bischof dem Papste überreichte, war dazu bestimmt, die Situation Erzherzog Karls völlig klarzulegen. Dies Memorandum enthält bei vielen falschen Angaben doch manche beherzigenswerte Angaben. Zunächst wird bei der Kurie wohl niemand an dem guten Willen des Erzherzogs gezweifelt haben, die kirchlichen Dinge wieder auf jenen Stand zu bringen, in welchem sie vor 50 oder noch besser vor 100 Jahren sich befanden. Auch hier kehrt die ganz verkehrte Anschauung wieder, daß bei dem jetzigen Stand der Dinge auch in politischen Fragen kein Verlaß auf die Stände sei; man hört hier von einer Liga reden, die bis nach Oesterreich, Böhmen und Mähren, ja zu den Hugenotten und Niederländern reicht, Dinge, an die nicht einmal die Phantasie des innerösterreichischen Herrenstandes heranreichte. Richtig ist, was über die große Macht der Stände als Körperschaft und als

¹⁾ Unbätierter Brief. mop. L. M. Mef. Briefe an den Papst.

einzelner Mitglieder gesagt wird, aber ganz irrig wird hinzugefügt, daß dieser Herrenstand, so wie der in den Niederlanden, das Aeußerste für die Verteidigung seiner kirchlichen Errungenschaften wagen würde. So wahr es ist, daß die katholische Religion in den Niederlanden weitaus größere Erfolge erzielt hätte, hätte sich Philipp II. mit den Bestimmungen der Genter Konvention befreundet, so unrichtig ist es, diese Dinge mit denen in Innerösterreich in einen Vergleich zu bringen. Wenn hier von dem deutschen Nacken gesprochen wird, der nicht durch Gewaltmaßregeln gebeugt, wohl aber durch Mittel der Ueberredung gewonnen werden kann, so hat der Schreiber kaum die österreichischen Verhältnisse im Auge. Dagegen ist das von Wichtigkeit, was er über die künftige Politik der kirchlich-jesuitischen Partei sagt. In Steiermark sehe man schon die Erfolge der Wirksamkeit der Jesuiten. In Görz, in Laibach und in St. Veit in Kärnten gebe es Franziskanerklöster, die keinen Mönch mehr beherbergen: Dahin gebe man Jesuiten. Man hüte sich vor den Mitteln brutaler Gewalt: Wie wenig damit erreicht wird, hat man in Frankreich und den Niederlanden gesehen. Dagegen hat man von dem Wirken der Jesuiten alles zu hoffen. Mit dem jetzigen Klerus sei nichts zu machen: von ihm müsse sich jeder Gläubige abwenden, denn da ist kein Pfarrer zu finden, der ohne Konkubine leben, der seinen Kindern nicht das Kircheneinkommen zuwenden möchte. Die Schule ist auf neue Grundlagen zu stellen: die geistlichen Ordinariate müssen ihre Pflicht thun.

Aber wie es scheint, konnten sich weder der Papst noch die Kardinäle mit der durch den Widerruf Erzherzog Karls gegebenen Sachlage befreunden: Man verstand in Rom die Stellung nicht recht zu würdigen, welche die Stände dem Landesfürsten gegenüber einnahmen; man blickte die Verhältnisse im Reich mit den Augen der Italiener an und glaubte, daß eben durch den Rückzug des Erzherzogs erst recht jene Schwierigkeiten vergrößert worden seien, von denen der Gesandte gesprochen und welche die Schriftstücke betont hatten; und so sah sich der Abgesandte in die Lage versetzt, eine Woche später ein zweites Memorandum einzureichen, das scharfer noch als das erste die Haltung des Erzherzogs als die der Sachlage allein entsprechende be-

tonte¹⁾. Die Stärke des Erzherzogs sei eine wirkliche geringe im Gegensatz zu jener der Stände und es werde der thatkräftigsten Beihilfe des Papstes bedürfen, wenn man in der Zukunft bessere Erfolge erzielen wolle: der Erzherzog vermöge nichts, wenn ihm die Stände ihre Leistungen versagen. In den Händen des Herren- und Ritterstandes ruht die Verteidigung des Landes und dieser Stand ist keckerisch; er überragt den der Prälaten, Bürger und des anderen Volks. Seitdem mit Bewilligung des Papstes der vierte Teil des Kirchengutes verkauft wurde, ist auch dieser in ihre Hände gelangt. Das Gutachten unterläßt nicht, auf die großen Freiheiten aufmerksam zu machen, die der Herren- und Ritterstand besitzt und über die auch der Landesfürst nichts vermag. Setzt sich jemand über die gewohnte Ordnung hinweg, so erhebt sich der ganze Stand mit dem Ruf, daß des Landes Freiheit verletzt sei. Der Papst wurde schließlich überzeugt, daß nicht Mangel an Mut den Erzherzog bewog, die Ausführung des Dekrets einzustellen: er war nunmehr zu aller Hilfe bereit, trotzdem ihn die Angelegenheiten in Avignon, in Frankreich und anderen Orten genugsam in Anspruch nahmen. Er erkannte, daß man den Bogen zu straff gespannt hatte. Die Hauptsache war, daß man sich von den Münchener Punktationen nicht entferne. Am 9. Mai 1581

¹⁾ Aus der Relation des Bischofs Christoph von Gurt vom 20. Juli 1581: Parendo, che nostro signore giudicasse che per la ralentatione dell' essecutione del decreto fossero causate le difficoltà, che si propongono nella prima scrittura dubitandosi, che S. A.^{za} non havesse grand animo, nè intendendosi qui minutamente le differentie de statti di queste provincie, ma facendo argomenti di quello, che si vede praticar continuamente da principi d'Italia con loro sudditi, fu necessarissimo presentar la seconda scrittura alli 27 di April al mons. card. di Como . . . Und so lauter denn auch der Beginn dieses zweiten Gutachtens: Parerà forse a molti, che il Ser. arciduca Carlo habbia fatto grand' errore nel ralentare l'essecutione del decreto ultimamente fatto sopra l'essercitio della religione a suoi provinciali di Stiria: all' incontro dubita S. A.^{za} che non si considerino da tutti l'impedimenti e pericoli impendenti secondo il proprio et vero stato dell' essere di quella provintia et sue reale circostanze, et dubita anchora, che sia tenuto il poter suo assai maggior di quel che in verità si trova . . . L. M. Ref. Ber. an den Papst.

sicherte er dem Erzherzog alle nur mögliche Unterstützung zu¹⁾. Er entschloß sich, die Kosten für eine Besatzung von 400 Mann, von denen 100 das Schloß und 300 die Stadt Graz besetzen sollten, zu tragen. Er wies ihm in zwei Raten 25 000 Scudi an, um diese Truppe für die nächsten Monate zu erhalten²⁾. Wenn es sich um den Schutz der katholischen Religion handle, werde ihm des Papstes Hilfe auch in Zukunft nicht fehlen. An Ermunterungen der benachbarten katholischen Fürsten, des Kaisers, des Erzherzogs Ferdinand, des Erzbischofs von Salzburg und Bayerns lasse er es nicht fehlen. Nun erhielt der Erzherzog zur Beruhigung seines Gewissens auch noch für die Vorgänge in Bruck volle Verzeihung. Auch die Errichtung einer ständigen Nuntiatur für Graz wurde zugesagt. Mit einem ganzen Erfolge kehrte der Gesandte heim. Am 20. Juli erstattete er dem Erzherzog seinen Bericht. Dann wurden die Maßregeln in Erwägung gezogen, mit denen man den nächsten Feldzug wider die Gegner am günstigsten einleiten könne. Durch dringendere Sorgen gehindert, kam die päpstliche Gesandtschaft an den Kaiser, die dessen Hilfe für den Kampf Erzherzog Karls gegen die Augsburgische Konfession in seinen Landen erbitten sollte, erst im nächsten Jahre zu stande. Man vermied es, von einem Religionsstreit zu reden. Der Kardinal Madruz sollte bei dem Kaiser dahin wirken, daß er den Erzherzog in seinen Bemühungen zur Hebung der gesunkenen landesfürstlichen Gewalt thatkräftig unterstütze³⁾.

Sechstes Kapitel.

Die ersten Kämpfe gegen das protestantische Bürgertum.

Der Angriff gegen den Protestantismus in Innerösterreich im Jahr 1580 und 1581 war mißglückt, weil man einen der Hauptgrundsätze der Münchener Konferenzen außer acht gelassen

¹⁾ Steierm. Gesch.:BII. I, 74.

²⁾ Ueber die Geldunterstützungen des Papstes s. Ranke, Päpste II, 85.

³⁾ Steierm. Gesch.:BII. I, 74.

hatte: Man muß schrittweise vorgehen. Diese Methode wird nun befolgt und die ganze übrige Regierungszeit Karls nicht mehr verlassen: sie erzielt denn auch große Erfolge. Noch im Jahre 1581 begannen erneute Angriffe; zwar sind die Klagen der Landschaft meist politischer Natur, selten aber fehlt der kirchliche Beigeschmack; so z. B., daß man bei der Besetzung der Regierungsstellen die Wünsche der Landschaft nicht höre: „Wenn man Personen, die dem Land widerwärtig sind, zur Landeshauptmannschaft, zum Landesverweheramt, an die Obristen- und andere Stellen setzt, was kann das zum Frieden im Lande beitragen? Trifft der Erzherzog hingegen aus jenen die Auswahl, die ihm die Landschaft als die tüchtigsten vorstellt, da hat männiglich Lust und Lieb' zu allem, da wird der Gehorsam erhalten¹⁾.“ Nun lagen freilich die Dinge so, daß die Landschaft andere Personen als Angehörige der Augsburgischen Konfession nicht in Vorschlag bringen konnte, weil sie eben nicht oder so gut als nicht vorhanden waren; über die Grenzen des Landes hinaus nach katholischen Anwärtern erledigter Stellen Umschau zu halten, konnte niemand von den Ständen verlangen, man hätte ja auch Angehörige der eigenen Konfession nicht von dort genommen, weil sie der Landesbräuche unkundig waren. Auch die Klagen über auferlegte Peenfälle haben ihren Grund meist in kirchlichen Dingen; die Verletzung der Vogtei- und Lehensrechte bei der Besetzung erledigter Pfarren bot einen unerschöpflichen Grund zu Beschwerden, und die geheimen Räte gingen der Erledigung solcher Klagen gern aus dem Weg. Die Klagen „über die fremden Nationen“ nehmen kein Ende. Selten eine Beschwerde des Landes, die nicht auch gegen den Nuntius gerichtet ist: „Ohne Vorwissen der Herren und Landleute fordert er die Pfarrer zu sich, nötigt sie entweder ihre Eheweiber, mit denen sie lange Jahre in Ehren gehaust, ziehen zu lassen oder von ihren Pfarren zu weichen²⁾.“ Bei seinen Visitationen werden die schimpflichsten Fragestücke vorgenommen, „die dann schier den Kindern auf der Gasse offenbar werden“. Mit betrübtem Gemüt sehe man, daß sich der Erzherzog von solchen

¹⁾ L.A.L.A. 1582 ad 1581. Beschwerden an die geh. Räte.

²⁾ Ebenda praes. 18. Jan. 1582.

fremden unbekannten und der teutschen Nation widerwärtigen Leuten im eigenen Lande einnehmen lasse und gestatte, daß seine landesfürstliche Reputation durch so unerhörte Neuerungen geschmälert und die Landsassen zu unablässigen Beschwerden genötigt werden ¹⁾. Kaiser Ferdinand würde dies Treiben keinesfalls geduldet haben. Von den schwersten Verschuldigungen gegen ihn wurden einige gestrichen: „daß er die protestantischen Pfarrer in unerhörter Weise behandle,“ „bei der Visitation auf sich selbst nicht vergesse und wo man ihm nur Geld neben dem Gehorsam angeboten und gegeben, die Leute um so viel linder hindurchgehen lasse“. Der Frau Aebtißin von Göß — diese Verschuldigung bleibt aufrecht — hat er aufgetragen, sich den Landleuten gegenüber wegen der Schuldenlast des Erzherzogs fernerhin nicht mehr zu verschreiben. Da sehe man, daß er auch ins weltliche Gebiet übergreife. Man möge sich ein Beispiel an Mähren nehmen: „Auch dort ist solch ein fremder Gast und päpstlicher Nuntius angekommen; als er sich aber ähnlicher Dinge unterfangen, ist er auf Befehl des Kaisers abgeschafft worden.“ Ueber diese Klagen wollte der Erzherzog den Ständen ehestens Rede stehen ²⁾; daß sie nicht im Sinne der Landschaft erledigt wurden, war zu erwarten. Lebhafter noch waren die Klagen aus Kärnten. St. Veit sandte ein Memorandum ein. Man habe ihnen befohlen, den „sektischen“ Prädikanten zu entfernen. Nie hätten sie einen „sektischen“, wohl aber, schon mit Bewilligung Ferdinands I., evangelische Prediger gehabt. Den Katholiken geschehe kein Abbruch. Eine Abordnung von Bürgern zog bittend an den Hof, fand aber dort eine ungnädige Aufnahme ³⁾.

Die Lage Innerösterreichs war nach der finanziellen Seite hin eine kritische. Am 4. März, da der Landtag anging, wurde eine Beratung darüber gehalten ⁴⁾. Man fand kaum noch einen Ausweg vor dem finanziellen Zusammenbruch. Der Brucker Vertrag hatte das Land mit Schulden überlastet; man hatte

¹⁾ Beschwerdeartikel 1581 Dez. 6. L.M.L.M. 1582.

²⁾ 1582 Jan. 25. L.M.L.M. Orig.

³⁾ 1582 Febr. 28. Kop. L.M.L.M.

⁴⁾ Eine Beschwerdeschrift in Religionsangelegenheiten wurde bereits am 1. März 1582 überreicht. L.M.L.M.

damals auf die Reichshilfe gerechnet, aber diese traf nicht in der gewünschten Höhe ein, Städte und Märkte lagen wegen der kirchlichen Wirren danieder. Die Lasten wuchsen und die Außenstände gingen nicht ein. Man meinte: Nur ein General-landtag, wie der von 1578, könne noch Hilfe bringen. Zu einem solchen müsse es ohnedies kommen, denn die drei Lande seien seit der Brucker Pacifikation in kirchlichen Fragen an einander gebunden. Während man diese Pläne verfolgte, hatten sich die Gegner nach einem Mittel umgesehen, um den fortwährenden Kämpfen in kirchlichen Angelegenheiten auf dem Landtage aus dem Wege zu gehen. Am 9. März erschien eine landesfürstliche Resolution in Religionsachen: Die Herren und Landleute seien von dem Erzherzoge immer mit väterlichem Wohlwollen behandelt worden. Wiewohl er auf sie den Grundsatz des Reichsreligionsfriedens hätte anwenden können, seien ihnen anno 1572 und 1578 große Zugeständnisse gemacht worden. In Anbetracht ihrer stets bewährten Treue und ihrer stattlichen Bewilligungen habe er ihnen, allerdings mit Maß und Ziel, die Ausübung ihrer Religion zugestanden. Dadurch habe er schwere Verantwortung vor Gott und der Welt auf sich geladen, den Papst und den Kaiser und andere Potentaten beleidigt¹⁾ und „scharfe Breves und Drohungen“ von seiten des Nuntius hören müssen, ja er sei in den Verdacht gekommen, als ob er für seine Person die katholische Religion fernerhin nicht mehr aufrecht halten wolle oder gar um zeitliches Gut verkauft habe. Nicht weniger sei der geistliche Stand, den er in seiner Stellung zu erhalten geschworen habe, erzürnt worden und klage über die Schädigung seiner Freiheiten. Herren und Ritter mögen daraus abnehmen, daß der Erfolg, den man bei der Gewährung von Zugeständnissen erhofft habe, die Erhaltung des Friedens im Lande, nicht eingetreten sei. Noch jetzt geschehe den Katholischen Abbruch; denn unter dem Deckmantel der Toleranz „will alles zu merklicher Erweiterung gedeihen“. Neben der Augsburgerischen Konfession reißen der Jansenismus, Calvi-

¹⁾ Wie wenig von einer Beleidigung des Kaisers anno 72 die Rede sein kann, s. oben. Auch 1578 ist es nicht anders. Der Erzherzog muß diesen Herrn und Landleuten ein schwaches Gedächtnis zugemutet haben.

nismus und dergleichen schreckliche Rezerereien ein. Die Erfahrung lehre, daß in allen Landtagen zuerst gehässiger Religionsstreit erregt und die Behandlung der Propositionen in den Hintergrund gedrängt wird. Wiewohl der Erzherzog deshalb berechtigt wäre, ihnen die zugesagte Toleranz nicht zu halten, zumal „sie selbst bedingtermäßen sie nicht in der Eng' gehalten, sondern falsch ausgelegt und in die Fremd' spargiert“, und er sich auf die Bestimmungen des Religionsfriedens zurückziehen könnte, so lasse er es doch aus besonderer Gnade bei dieser Toleranz, doch mit der lauterer Erklärung, daß in allen landesfürstlichen Städten, Märkten, Herrschaften, Schlössern, Dörfern und Flecken keine andere als die katholische Religion geübt werden dürfe, „den Herren und Landleuten soll samt Weib, Kind, Gesind' und Angehörigen, so sich frei und gutwillig zu dieser Religion begeben, ihr Exercitium in der Stadt Graz, in der Stift', in Judenburg in der Mertenskirche und so auch den auf dem Land wohnenden Herren in ihren Schlössern, Häusern und „unwidersprechlichen Kirchen' gestattet sein“. Doch dürften sie andere als die ihnen angehörigen Personen in keinem Weg dazu bringen und den Katholiken unter dem Schein des Vogteirechtes keinerlei Eintrag thun. Auf dieser Verordnung wolle der Erzherzog bestehen und sich durch keinen Widerspruch davon abwendig machen lassen ¹⁾).

Damit war der schwere Religionsstreit aufs neue auf die Bahn gebracht; für die Landschaft lagen die Dinge gefährlicher als im Vorjahre, weil sich die katholische Partei diesmal zweifelsohne besser vorgeesehen hatte. Jetzt gebe man, klagten die Stände, der Pacifikation eine neue Deutung, zu anderer Zeit werde man sie wieder anders auslegen. An der neuen Uneinigkeit trügen nicht sie die Schuld; die Regierung habe etlichen Landleuten, die ihr Patronatsrecht in ihrem Sinne ausübten, scharfe Befehle geschickt, dagegen hätten diese natürlich bei dem Landesfürsten Einsprache erheben müssen. Den Katholiken sei nicht der mindeste Abbruch geschehen; Flacianer und Calvinisten fänden im Land keinen Platz, ein jeder Kirchen- und Schuldiener werde auf sein Bekenntnis hin genau geprüft

¹⁾ L.M.L.M. L.H. Sötkinger Fol. 643—648.

und die Disputate über kirchliche Fragen rührten nicht von ihnen her; denn wer bei ihnen gegen die Pacifikation handle, werde gestraft. Sie hätten also, gegen diese nichts vorzunehmen und ihre Glaubensgenossen in Städten, Märkten und auf dem Gay nicht von ihrer Kirche und Schule zu trennen¹⁾. Diese Bitten fanden keine Beachtung. Die von Städten und Märkten, wurde nun gesagt, besäßen wohl die Versicherung des angezogenen Gewissens halber²⁾, dürften aber keine Prädikanten einführen. Im übrigen habe man die Bürger stets, doch nur zur Beratung der allgemeinen Anlagen, beigezogen, und da besäßen sie insgesamt nur eine Stimme. Wenn man nun, erwiderte die Landschaft, die Leute in Städten, Märkten und auf dem Lande von ihrer Konfession drängt, so wird das eine allgemeine Verwirrung der Städte und Märkte und des ganzen Kammerwesens zur Folge haben. Bei allen früheren Religionsbeschwerden seien die Städte mitbetheiligt gewesen, in alle Traktationen eingeleibt: der Vorbehalt der Städte und Märkte benehme der Pacifikation nichts, denn sie bestellen in Städten und Märkten ohnedies keinen Pfarrer, mit Ausnahme von Graz und Judenburg und wenigen Orten, wo sie schon seit den Tagen Ferdinands ihre Pfarrer hätten³⁾. Mit Bitterkeit schrieben sie am 20. März an den Erzherzog: „Wenn man uns so unverschuldet solche Beschwerden auflädt, so bedürfte es ja keiner Landtage. Was dann immer unsere Mißgönner gegen uns aufbrächten, bald würde es heißen ‚Fiat‘. Wenn wir aber dagegen Einsprache erheben, wird uns der Zugang gesperrt und keine Schrift von uns angenommen.“ Mit Schärfe wenden sie sich gegen die „Jesuiten“, welche die ruhigsten Länder in Verwirrung setzen, uns bei dem Fürsten verkehren, als ob uns nicht Treu und Glauben zu halten sei, ja die sogar E. Dt. von dem Jurament absolvieren. Wenn es so fortgehe, müsse alles im Land Händ' und Füß' fallen lassen. In Städten und Märkten werde es ohnedies nach den Wünschen E. F. Dt. gehalten: Wie sehr die Bürger von Leoben,

¹⁾ 1582 März 12. L.M. L.M. Konz. u. Kop. L.H. Sökönger fol. 648 bis 653.

²⁾ 14. März. L.M. L.H. Sökönger 653—655.

³⁾ Ebenda. 1582 März 17.

Fürstenfeld, Gills und anderen Orten auch gebeten, sie haben nunmehr keine Prädikanten. Dagegen habe E. Dt. versprochen, jedermann in seinem Gewissen im Lande unbedrängt zu lassen¹⁾; das möge zugehalten werden.

Am 28. März wird geklagt: „Die Religionsbeschwerden mehren sich mit jedem Tage und werden den Untergang des Landes herbeiführen.“ Einige Wochen später verschärfte sich der Ton. Der Landtag schloß, ohne daß es zu einer Verständigung kam. Bereits am 2. April hatten auch die „verordneten Ausschüsse“ Kärntens eine wuchtige Beschwerdeschrift an den Erzherzog gerichtet. Auch die Krainer schickten eine Botschaft nach Graz, die Religionsbeschwerden vorbrachte, damit aber gleichfalls abgewiesen wurde²⁾.

Die Regierung ging, unbeirrt durch solche Einwürfe, ihren Weg weiter. Am 23. April erschien ein an den Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Graz gerichteter Befehl, „des Stifts der Landleut' und ihres Religionsexercitiums müßig zu gehen und solches auch bei der Bürgerschaft gänzlich abzustellen. Im übrigen gedenke der Erzherzog weder sie noch sonst jemanden von der Bürgerschaft in seinem Gewissen zu beschweren³⁾.“ Daß diese Phrase nichts als eitel Blendwerk war, wird aus dem Folgenden klar werden: Wenn dem Protestanten der Besuch der protestantischen Predigt untersagt wird, wenn er seine Kinder nicht nach seinem Ritus taufen lassen, das Abendmahl nicht von seinem Pfarrer nehmen, in der Todesstunde keinen geistlichen Zuspruch erhalten darf u. s. w., ist er dann nicht in seinem Gewissen beschwert? Der Stadtrat nahm dann auch gegen dies Dekret unverweilt Stellung: er wies darauf hin, daß man schon seit 50 Jahren das Exercitium der A. K. besitze und auf dem Bruder Tag die stärksten Zusicherungen der Gewissensfreiheit erhalten habe; mit vollem Rechte nannte er dies Dekret

¹⁾ 1582 März 23. Ebenda.

²⁾ L. N. Ref. Krain 1582 April 21. Den Landleuten Bartlme Pösch und Hansen von Auerzperg war das christliche Begräbniß verweigert worden. Die Regierung meinte, es sei ihnen recht geschehen, denn sie hätten sich zeit lebens von der katholischen Kirche ferngehalten.

³⁾ Söyinger fol. 208 a. b. Auch Statth.-Arch. Znnsbrud. Als Beilage zu dem Berichte der Erzherzogin Maria vom 23. März 1592.

eine schwere Bedrängnis des Gewissens. Das leugnete die Regierung¹⁾: vielmehr sei es die Fortsetzung „des in allen früheren Traktaten beschenehen Vorbehalts“; es sei auch „mit nichten, wie man meine, auf eine Trennung des politischen Wesens zu deuten“. Der Erzherzog und die geheimen Räte wissen sich des Stands der Dinge unter Ferdinand I. gar wohl zu erinnern, auf den man jetzt so eifrig hinweise. Man möchte wohl leiden und wünschen, daß es jetzt nicht nur in Religions-, sondern auch in den politischen Sachen so stünde wie in jener goldenen Zeit. Mit Entschiedenheit wird in Abrede gestellt, daß der Bruder Vertrag den Städten und Märkten so gut, wie den Herren und Landleuten die Ausübung der Augsburgerischen Konfession gestatte und daß ihnen deswegen „kein Härl“ gekrümmt werden solle. „Das sei ein ganz unerfindlicher Anzug und eine fast strafwürdige Verkehrung ihrer lauterer fürstlichen Worte.“ Man weiß, daß dieser Anzug ein ganz berechtigter war. Nun aber sollten die Protestanten aus ihrer Stellung, in der sie in Städten und Märkten zwar nicht selbst Prediger halten, aber den Gottesdienst bei den Herren und Rittern, in Graz und Judenburg, Klagenfurt und Laibach auch in den protestantischen Kirchen besuchen durften, geworfen werden. Wer sich dagegen auflehnt, gegen den wird die Schärfe vor-gekehrt. Er wird ausgewiesen, wie man nun sagt, nicht um der Religion, sondern des Ungehorsams wegen. Wenn die Sache gelingt, dann ist ein wesentlicher Teil des Münchener Programms erfüllt.

Günstiger als in Steiermark lagen die Dinge in Kärnten und Krain, da man zunächst mit der landesfürstlichen Residenz zu Ende kommen wollte. Beide Landschaften ließen es an „Intercessionen“ nicht fehlen²⁾. Der Erzherzog nahm sie mit schlecht verhehltem Unwillen auf: Sie hätten besser gethan, das „Importunieren“ der Steirer abzuweisen. Seine Erklärung vom 9. März benehme den beiden Ständen an ihrem Exercitium

¹⁾ Hurter I, 638. Sököger hat als Datum den 28., Hurter den 25. April; das richtige ist das Datum Sökögers, denn die Eingabe der Bürger ist vom 27. datiert.

²⁾ Rom 2.—24. April gingen aus beiden Ländern acht derartige Schreiben ab. Sie finden sich im Grazer L.N. Reform. Graz.

nichts. Städte und Märkte habe er zu Bruch seiner Disposition vorbehalten und dabei müsse es bleiben ¹⁾).

Mittlerweile hatten die Dinge in Graz sich immer mehr zugespitzt. Bürgermeister und Stadtrat hatten nach der Abweisung ihrer Bitten, wie sie nachher sagten, „aus Schwachheit in unbedachter, unvorsichtiger Eile, aus betrüblichem Schrecken und anderen vor Augen stehenden Angelegenheiten der Regierung mit Mund und Hand zugesagt, sich der Stiftskirche zu enthalten“, oder einer zweiten Erklärung zufolge nur angedeutet, „daß sie sich hierüber mit ihren Mitbürgern beraten wollten“. Wie dem auch sei: Die Regierung faßte die Erklärung als Zustimmung zu ihrem Dekret und war hierüber hoch erfreut. Die Bürger aber „fanden bald, daß sie zu viel gehandelt“ und „ihre Zusagen nicht halten könnten“. Sie widerriefen sie denn auch alsbald in förmlicher Weise ²⁾. Die Regierung war hierüber um so mehr erzürnt, als sie erfuhr, daß die Bürger die Stiftskirche nach wie vor weiter besuchten. Daher fand denn auch ein Ansuchen der Bürger, ihnen deswegen nichts Unleidliches aufzulegen, die übelste Aufnahme. Die Regierung erklärte, bei ihren Dekreten verharren zu müssen, den Bürgern wird abermals aufgetragen, die Stiftskirche zu meiden. Bürgermeister, Richter und Rat gaben hierauf die Erklärung ab, es sei ihnen nicht möglich, sich des Exercitiums ihrer Religion zu begeben. In zeitlichen Dingen wollten sie Zeit ihres Lebens Leib und Ehre, Gut und Blut, auch bis auf das äußerste Vermögen zusetzen, nur daß man sie und die Ihrigen, wie es ihnen zugesagt sei, in ihrem Gewissen nicht beschwere. Die Regierung erwiderte, es bleibe bei dem „geschehenen Auserlegen“. Die Grazer mögen sich fügen, damit nicht eine schärfere „Einfegung not werde“ ³⁾. Am demselben Tage verständigte sie den Bürgermeister Michael Straßberger, den Stadtrichter Melchior Holzer und den Stadtschreiber Martin Pangriesser, sie lasse es bei „ihrem Angelöbniß“ verbleiben ⁴⁾.

¹⁾ Ebenda 1582 April 24.

²⁾ 1582 Mai 5. Kop. L.A. Ref. Graz.

³⁾ 1582 Mai 10. L.A. Ref. Graz.

⁴⁾ Von demselben Datum. Ebenda.

Ueber die Bedeutung dieses Gelöbniſſes und der anderen von den Bürgern geforderten Eide gab der Paſtor Homberger ein Gutachten ab, das namentlich wegen der geſchichtlichen Erörterung über die Stellung der beiden Konfeſſionen im Lande nicht ohne Wert iſt. Was das Gelübde betreffe, habe man den Bürgermeiſter und ſeine Genoffen durch die Anwendung terroriſtiſcher Mittel einerſeits, durch glatte Worte andererseits, daß man ſie nämlich in ihrem Gewiſſen nicht bedrücken wollte, dahin gebracht, der Regierung zu geloben, dem Befehl zu gehorchen. Nun nehme ſie noch ein anderes Mittel an die Hand: ſie fordere einen Bürger nach dem anderen vor, lege ihnen einen Eid auf, über ihre Fragen nichts zu verraten, und forſche ſie dann aus. Solche Eide, ſagt Homberger, ſind verſänglich (*captiosa*), man ſolle ſie nicht ſchwören, ſondern offen ohne Eidſchwur ſagen, was man nach ſeinem Gewiſſen ſagen, und verſchweigen, was man ohne Gewiſſensverletzung nicht ſagen dürfe. „Wenn ich dieſen und ähnlichen Sachen nachdenke, kam ich nicht anders, als getreulich widerraten, ſich zu einem ſolchen Eid bereden zu laſſen“: „es iſt ein blinder Eid und wird von denen auferlegt, die nichts anderes als die Unterdrückung der wahren Religion ſuchen¹⁾.“ In Kärnten und Krain vernahm man mit Entſetzen von dieſen „wunderbarlichen, neuen, in dieſen Landen unerhörten undeutſchen Prozeſſen“. In Kärnten ſäumte man nicht, eine abermalige Bitte an die Regierung zu richten, der Verfolgung ein Ende zu machen, „weil ſich ja Gewiſſens- und Glaubensſachen nicht mit Gewalt ſchlichten, richten, binden und halten laſſen“. Dieſe Worte machten wie die früheren keinen Eindruck. Am 21. Mai beſah die Regierung, daß der geſamte Rat ſamt Stadtrichter und Stadtschreiber, aber ohne Bürgermeiſter, um 7 Uhr morgens vor ihr erſcheine. Da verlangte ſie von einem jeden, zu geloben, ſich der Stiftskirche und des Exercitiiums daſelbſt zu enthalten oder dies wenigſtens bis zur Rückkehr des Landesfürſten zu verſprechen, ſonſt müßte über ihren Ungehorſam berichtet werden; dann würde bei manchem die Reue zu ſpät kommen. Inzwiſchen wurde ſchon jezt ein jeder, der fortan

¹⁾ Homberger, Quetbedunken. Ebenda.

noch die Stiftskirche besuchen würde, mit einer Strafe von 1000 Dukaten bedroht und verordnet, daß die Bürger ohne Vorwissen der Regierung keinerlei Zusammenkünfte abhalten dürften ¹⁾.

Die Bürgerschaft erklärte, sich wegen ihres Gewissens und des abscheulichen Aergernisses der Stiftskirche nicht begeben zu können, und bat um Einstellung der Prozesse und Aufhebung der Strafandrohung ²⁾. Sie verwahrte sich dagegen, daß man ihr etwa ihren Kirchengang, das Anhören der Predigt und die Einhaltung anderer Religionsübungen „als Trug“ auslege. Ihre Bitte wurde ihr noch an demselben Tage rundweg abge schlagen.

Die Bewegung in der Bevölkerung ergriff immer weitere Kreise. Zunächst traten die Verordneten zusammen, um über die Angelegenheiten der Bürgerschaft zu beraten ³⁾. Ehe sie noch in voller Zahl versammelt waren, erfolgte ein neuer Schlag gegen den Protestantismus der Hauptstadt. Bisher fand man in den wichtigeren Stellen bei Hof und der Regierung, vornehmlich bei der Kammer, Angehörige der Augsbургischen Konfession. Es machte auf die Bürger gewiß einen guten Eindruck, wenn man beim Gottesdienst der Protestanten auch solche Leute sah, die in nahen geschäftlichen Beziehungen zum Hof standen. Aber schon die Münchner Konferenzen begehrten eine durchgreifende Reform bei den Hof- und Regierungsämtern. Hatte man dort nicht geklagt, wie schmähsch es sich ausnehme, wenn die Hofbeamten den Landesfürsten etwa bis zur Kirchenthüre geleiteten und dann kehrt machten? Am 25. Mai kam an die gesamte Beamtenschaft der Befehl, „sich tags darauf, eine Stund' auf 9 Uhr morgens“ bei der niederösterreichischen Regierung einzustellen. Zur festgesetzten Zeit erschienen die Kammerräte, Sekretäre, Buchhalter und Bediensteten und die niederen Beamten; sie fanden die Hofbediensteten schon vor. Ihnen allen wurde verkündet, sie hätten samt und sonders mit Weib, Kind und Gefind' „sich der Stifts-

¹⁾ 1582 Mai 21. Söyinger 686—688.

²⁾ Mai 23.

³⁾ Mai 25.

kirchen zu enthalten". Die Kanzleibeamten baten um eine schriftliche Ausfertigung des Befehles. Das wurde ihnen mit dem Bemerken verweigert, „sie hätten den Fürhalt verstanden, dabei lasse man es verbleiben". Auch ein Aufschub auf einen Tag wurde ihnen nicht bewilligt. Da erklärten sie, „sich der Stiftskirche zu entschlagen, sei ihnen nicht möglich. Dem Fürsten gegenüber hätten sie ihre Pflichten jederzeit getreulich erfüllt, sie fänden nicht, daß sie solchen Auflagen nachkommen sollten, ohne wider Gott und ihr Gewissen zu sündigen. Wenn die F. Dt. auf ihrem Befehl bestünde, würden sie den Dienst aufkündigen." „Da viele von ihnen 9, 10 bis in die 17 Jahre gedient hätten und im Dienste ausgemergelt seien, zweifeln sie nicht, daß sie mit einer Abfertigung bedacht würden¹⁾." Die Regierung nahm diese Erklärung zur Kenntnis und gab den Bittstellern den Auftrag, ihre Namen „verzeichnet" zu übergeben. In ihrer mißlichen Lage wandten sich die Kanzlei- und Kammerverwandten an Kobenzl und Hans Khisl und baten um Verwendung. Kobenzl, der damals in München weilte, antwortete am 3. Juni, sie möchten sich so verhalten, daß es dem Erzherzog zu Wohlgefallen gereiche. Dieser wolle sie nicht von ihrer Konfession drängen, sondern nur, daß sie sich der Stiftskirche enthalten. „Es gebe doch noch fromme Christen genug, die die Stiftskirche niemals gesehen." Diese Subalternen verdienen mehr Hochachtung als ihr Vorgesetzter, dessen zweideutige Haltung zum Schluß von links und rechts in bitterer Weise getadelt wurde. Sie erklärten am 11. Juni, dem erhaltenen Auftrag nicht nachkommen zu können. Die Augsburgische Konfession hielten sie für die rechte, in ihr seien sie geboren, getauft und erzogen. „Können in unserer Einsicht nicht er-messen, wie wir uns der Kirche ohne Gewissensverletzung enthalten könnten": das ist auch eine Antwort auf die wiederholten Versicherungen des Erzherzogs, sie würden in ihrem Gewissen nicht verletzt werden. Die Ansichten darüber, was eine Gewissensverletzung ist, waren offenbar bei den Katholiken andere als bei den Protestanten, die sich auf subtile Unterscheidungen nicht einließen, sondern die Verheißungen im wörtlichen Sinne

¹⁾ Söghinger Jof. 667 a.

nahmen. Auf Gottes Befehl, fahren sie fort, sind wir schuldig, das Gewissen täglich zu üben und nicht unsere Ehren vor ihm zu verstopfen. Und du lieber Gott, wer wollte auch ein solches thun? Wir alle sind übernächliche Menschen und keine Stunde vor dem Tode sicher. Noch viel weniger könnten wir unsere Frauen und Kinder und unser Gesinde von dieser Lehre abhalten, die zeitlebens in keine „päpstliche Kirche“ gekommen. „Sollten wir sie jetzt von ihrer Religion abführen, so würde hierdurch das Gewissen nicht allein verletzt, sondern geradezu zu Boden gedrückt“. „Jeder muß seinen Sack selbst zur Mühle tragen. An diese Stift — einen Steinhaufen — sind wir gewiß nicht gebunden; gewiß gibt's viele, die die Stiftskirche niemals gesehen, wenn aber Gott uns sein Wort vors Antlitz stellt, wie sollten wir uns seiner entschlagen?“

Kobenzl mochte eine solche Charakterfestigkeit seiner im Dienst „ausgemergelten“ Leute nicht erwartet haben. Er war hiervon sichtlich betroffen. Schon nach vier Tagen antwortete er: „Die Widerwärtigkeiten der Kammerkanzleibeamten sind mir weiß Gott nicht lieb, da ich ihnen noch weiter Liebes und Gutes thun könnte, thät' ich's herzlich gern.“ In München, wo er damals mit seinem Herrn weilte, hätte er diesen Wunsch wohl nicht offen verlauten lassen dürfen.

Inzwischen hatten die Berordneten die in der Nähe von Graz angesessenen Herren und Landleute zusammenberufen. Diese traten am 30. Mai zu einer Beratung zusammen¹⁾. Ihre Stimmung war äußerst erregt. Der Landesverwalter ließ sich vernehmen: „Sollen die Berordneten nichts anderes als den Verlust ihrer Ehren, von Hab und Gut für ihre treuen Dienste gewärtigen, so gäbe es nichts Schmerzlischeres. Er sei bereit, keine Steuer zu erlegen, bis man wisse, wo das hinaus wolle.“ Es habe, sagt Hohenegg, das Ansehen, als wolle „alles aus werden“. So vorzugehen, sei gegen die Art der Herren von Oesterreich. Erst gibt man bei Hof gute Worte, dann kommen die scharfen Dekrete. Dies Wesen sehe einer Tyrannei gleich.

¹⁾ Die Beratung der Herren und Landleute vom 30. und 31. Mai findet sich im L. N. in dem „ersten Pusch“ Religionsirungen 1582. Anwesend waren 16 Herren und Landleute.

Bald werde man auf die spanische Inquisition kommen. Mit der Bürgerschaft müßten auch die beiden anderen weltlichen Stände ins Verderben geraten. Beide Redner sind der Meinung, diese Sache sofort bei den nächsten Land- und Hofrechten vorzubringen. Die Fürschriften Kärntens müßten sofort überreicht und auch seitens der Versammelten eine Schrift aufgesetzt werden. Wilhelm von Gera sagt: Jetzt handle es sich gar nicht mehr um die Bürger und Kanzleiverwandten, sondern bereits um die Herren und Landleute. Das sehe man aus dem Wörtchen „noch“. Mit derartigen „Peenfällen“ werde man auch noch die Landleute aus dem Land bringen. Die Sache müsse ans Reich gelangen. In diesem Sinne richteten nun die Herren und Landleute ein wohl begründetes Bittgesuch an den Erzherzog. Wenn diese Verfolgung kein Ende nähme, wären sie genötigt, die Sache ans Reich zu bringen. Ein „Trostbrief“ wurde an die Kammer gerichtet: „die christliche Gemeinde müsse Trübsal leiden durch Mittel und Anfechtungen, wie sie niemals bisher durch Menschenfinn erdichtet und zusammengetragen worden seien.“ An jenen Verfolgungen, die man jetzt sehe, erkenne man die wahre Kirche. Viele Jahre habe man uns im Frieden gelassen und die Worte Tertullians beherzigt: es kann nicht Sache der Religion sein, jemanden zur Religion zu zwingen. Zwar seien auch schon in früheren Jahren Dekrete erschienen, deren Inhalt gegen den Geist der Pacifikation gerichtet war: aber der Streit von damals lasse sich mit dem jetzigen nicht vergleichen; denn jetzt gebe man auf die Klagen der Bürgerschaft nichts mehr. Man zwinge sie zu Eiden und bringe sie durch „Peenfälle“ um Hab und Gut. Schon werde die Bürgerschaft ungeduldig und kleinmütig. Die Prädikanten würden selbst in ihrer Wohnung trügigerweise angetastet¹⁾.

Karl hielt sich damals in München auf, an einem der Sache der beiden Stände unbequemen Orte. In der That waren alle Erledigungen, die aus Bayern eintrafen, in einem geradezu schroffen Tone gehalten. In kurz angebundener Weise werden die Verordneten gemahnt, den Beschwerden des Pfarrers von Straßgang gerecht zu werden. Er hatte geklagt, daß

¹⁾ 2 M. 2. M. 1582 Juni 1.

die Stiftspräbikanten sich anmaßen, seine Pfarrkinder „ans Stift zu ziehen“, in ihre Behausungen zu gehen, um ihnen die Sakramente zu spenden. Die Klagen der Landschaft gegen den Pfarrer, der ihre Religionsverwandten Sektierer nenne, auf die unter Umständen noch die Bestimmungen des kanonischen Rechtes Anwendung finden könnten, blieben unbeachtet. Aus Dachau wird den Verordneten mitgeteilt, daß sich der Erzherzog die Disposition in den Städten und Märkten in keiner Weise streitig machen lasse¹⁾. Wie er selbst den Ständen in ihren Rechten keinen Eintrag thue, so werde auch er sich Weiterungen nicht gefallen lassen. Alle diese Beschwerden seien Privat-sachen, die hinter den allgemeinen zurückstehen müßten. Da ihnen an ihren Freiheiten kein Abbruch geschehe, hätten sie nicht not, sich an Kaiser und Reich zu wenden. Sollten sie es aber doch thun, dann verlange er, daß ihm ihre Bittgesuche früher vorgelegt werden. Sollten sie vom Kaiser abschlägig beschieden werden, dann werde er die Schärfe hervorkehren und die Bestimmungen des Religionsfriedens auf sie anwenden. Er erklärte, fortan in Religions-sachen keine weiteren Bittgesuche anzunehmen. Soweit kam es indessen nicht. Die Schriften der Landschaft fanden auch in der Folge durch die Hände der geheimen Räte ihren Weg zum Landesfürsten. Freilich blieb all ihr Bitten umsonst. Den Stadtrat ließ er abermals an den schuldigen Gehorsam erinnern, wogegen dieser seinen Widerruf nun, um kein Mißverständniß über seine fernere Haltung aufkommen zu lassen, als Flugschrift weiter verbreitete. Sie alle, nur wenige ausgenommen, bekennen sich zur Augsburgerischen Konfession, dabei möge man sie bleiben lassen.

In den beiden Nachbarländern hatte man die Vorgänge in Graz mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt: jetzt machten sie gemeinsam einen Versuch, das Herz des Landesfürsten zu erweichen. Zunächst wandte sich die Gesandtschaft, die bei Kaiser und Reich Hilfe suchte, an ihn. In der Instruktion, die ihm vorgelegt werden mußte, erinnert sie an die Zustände, in denen sich ihre Konfession in Ferdinands I. Tagen

¹⁾ L. M. Ref. Graz und Sökönger, hier aber mit dem falschen Datum 5. Juni.

befunden und was ihr in den Jahren 1572, 1576, 1578 und selbst noch das Jahr zuvor, als man ihr „auf neue verbitterte Antreibung“ des Nuntius und der Jesuiten das Exerцитium religionis in der Stift habe entziehen wollen, für eine gnädige Resolution zu teil geworden sei. Nichtsdestoweniger entziehe man der Bürgerschaft in Graz bei Straf' und Ungnad' das Exerцитium, und als sich der Stadtrat dessen „gehorsam entschuldigt“, seien nach dem Verreisen des Erzherzogs schwere Straffälle, Inquisitionen, Auflegung leiblicher Eide, unleidlicher Zwang und Drang vorgekommen. An demselben Tage, da der Erzherzog verreiste, sei den Verordneten ein Dekret zugekommen: er werde hievon nicht weichen und sollte er darüber auch Land und Leute zu Boden gehen lassen. Die Landschaft beruft sich auf ihre Verdienste, ihre Leistungen und die hierfür gemachten Zusagen. Nichtsdestoweniger mehren die Bedrängnisse sich von Tag zu Tag sowohl bei jenen Pfarren, wo die Landleute Vogteirechte haben als wo sie Lehensherren sind oder beides zugleich. So sei der Regimentsrat Dr. Sitnik in der Pfarre Pöls ganz gewaltthätig vorgegangen, auf bloßes Anbringen des Pfarrers von Straßgang seien einige ihrer Unterthanen eingezogen worden, in Kärnten visitiere man die Kirchen Augsbургischer Konfession, sperre sie, schaffe die Prädikanten ab, versage das Christliche Begräbnis. An die Einwohner von St. Veit und Völkermarkt seien Befehle ergangen, Prädikanten und Schulmeister, die noch zu Ferdinands Zeiten aufgenommen wurden, abzuschaffen, widrigenfalls die Städte ihre Freiheiten verlieren würden. Aus Altenhofen und Klaming und anderen Orten seien die Prädikanten abgeschafft worden. Das bringe Städte und Märkte in Zerrüttung; Handel und Gewerbe liege danieder. Aus Krain laufen Tag für Tag neue Beschwerden ein, aus „Osterrreich“ und dem Karst, zu Krainburg, an der Möttling, zu Radmannsdorf und anderen Orten werden die Prädikanten samt ihren ehelichen Weibern und Kindern verjagt, ja nicht genug daran, man drohe ihnen, sie als Sektierer und Reher vor das römische Recht zu stellen. Wird schon der Landmann (Herr und Ritter) nicht geschont, so noch viel weniger der Bürger und Bauer. Wenn diese die Sakramente nehmen und das Wort Gottes besuchen, da heiße es gleich, sie besuchen Kon-

ventikel. Die Hereinführung von Prädikanten wird mit den schärfsten Strafen bedroht. Den Evangelischen werden die Ämter genommen und an Katholische gegeben, wie jüngstens zu Krainburg, Radmannsdorf, Stein, Bischofslaas und Radtschach: hier wurde selbst das Lesen christlicher Bücher verboten. Will jemand die Seinigen in christlicher Weise begraben, so läßt sich der Dompropst von Radmannsdorf vernehmen, für solche Leute sei ein Platz unter dem Galgen oder in den Ställen gut genug. Das füge man nicht etwa dem gemeinen Manne zu, es sei jüngstens weiland Hansen von Auersperg, Bartlme Poschen und der edlen Frau Melchior von Obernburg geschehen.

In der Grafschaft Görz seien 1581 die Evangelischen ausgetrieben worden, an den Freiherrn von Lantheri, Inhaber der Herrschaft Wippach, sei der Befehl ergangen, vier Personen dem Patriarchen von Aquileja auszuliefern, falls sie nicht vorzögen, katholisch zu werden. Durch solche Mittel werden die armen Leute nicht nur in ihrem Gewissen beschwert, sondern von der Religion geradezu abgeschreckt. In den Pacifikationen und so noch in den jüngsten Versprechungen hieß es, auch die Bürger würden in ihrem Gewissen nicht beschwert werden, wie aber reime sich zusammen, jemanden in seinem Gewissen nicht beschweren und ihm das Exercitium seiner Religion versagen? Wenn man jemanden zwingt, seiner Kirche müßig zu gehen, ist das nicht die höchste Gewissensbeschwerung, die es auf Erden geben kann?

Nach allen diesen Klagen baten die Landschaften den Erzherzog, den friedhässigen Leuten das Ohr nicht zu leihen, die Pacifikation in ihrem Stand zu lassen. Die Religionsdisposition in Städten und Märkten habe niemals einen anderen Verstand gehabt als den, daß die Bürger daselbst zwar nicht ihres Gefallens Prediger aufnehmen, wie vor der Pacifikation in Leoben, Bruck, Radkersburg u. a. D. geschehen, daß sie dagegen, wie der Erzherzog noch im Januar 1581 erklärt habe, in jenem Stand zu verbleiben berechtigt seien, darin sie sich vor dem Erlaß des Dekrets vom 10. Dezember 1580 befanden. Man sehe die Angelegenheiten wegen Pöls nicht als Privatsache an, denn wer heute einen der beiden Stände, werde morgen die ganze Landschaft treffen. Daher sei diese genötigt, sich an

Kaiser und Reich zu wenden. Er werde nicht dulden, daß diese Vormauer des heiligen römischen Reiches zu Grunde gehe¹⁾.

Die in Augsburg versammelten Glaubensgenossen bekundeten für die bedrängte Kirche Innerösterreichs das tiefste Beileid. Man wartete nur auf ein Bittschreiben oder eine Gesandtschaft der Innerösterreicher, um sich bei Erzherzog Karl für sie zu verwenden. Jedermann, schreibt der Sekretär Kaspar Hirsch, der sich mit einer steirischen „Reichshilfs-gesandtschaft“ nach Augsburg begeben hatte, ist willig und geneigt. Man läßt uns anzeigen: Jetzt (23. Juli) wäre die rechte Zeit, eine Intercession zu erlangen, jetzt sollte man vorkommen. Aber niemand aus Steier findet sich ein. Wahrlich eine Schande und ein vor Gott ganz unverantwortlicher Unfleiß. Wir wissen hier, daß Kärnten an allem schuld hat. Hier erzählt man's, und ich hab's auch Amman im Vertrauen geschrieben. Wie dem auch sei, man muß Gott und den Kurfürsten und Fürsten Dank sagen. Alles, was sie den Religionsgesandten mit auf den Weg geben: Instruktion oder Schriften an den Erzherzog, soll in Abschrift auch hierher nach Augsburg gesandt werden: es könnt' nämlich sein, daß der Erzherzog die Gesandten „von Tag zu Tag, mit Fleiß und vorsätzlich aufhält“. Mittlerweile endet hier der Reichstag, den die Papisten mit bösen Praktiken schieben und die weltlichen Fürsten aufhalten: Zeit und Gelegenheit schwände und auf den nächsten Landtagen läge die Sache schlimmer als bisher.

Aus diesem Grunde sollte hier schon gearbeitet werden, ehe noch die Religionsgesandten ankommen, denn „man hat sich bei diesem leidigen Jesubiterischen und Esauitischen Regiment nichts Besseren zu versehen“. „Herr Kobenzl schlägt sich allhier zu den Herren und will ihr Tischgenosse sein. Was ich

¹⁾ Befehle zu Graz, Klagenfurt und Laibach den 20. Tag Junii anno 1582, Söginger fol. 671 a—679 b. Ziemlich wortgetreu enthalten in der Instruktion der Religionsgesandten an den Augsburger Reichstag vom 20. Juli 1582 und gefertigt von 32 steirischen, 24 kärntnischen und ebensoviele krainischen Herren und Rittern. In der Sache ist kein großer Unterschied, denn der Inhalt der Instruktion kam ebenfalls an den Landesherren. Man wollte nicht hinter seinem Rücken handeln.

gedenke, darf ich nicht schreiben, man weiß zu Hof ohnehin schon, daß wir eine eigene Post haben ¹⁾).

Die Gesandten selbst erinnern an demselben Tage, man möge sich beeilen, eine „Religionsgesandtschaft“ abzuschicken: Kurfürsten und andere Fürsten dürften in den nächsten Tagen abreisen. Man habe durch vertraute Personen ihnen zusprechen lassen, nun aber haben sie an unserem Verzug schon Bedenken. Bitte, die Zeit nicht zu versäumen, daß der armen steiermärkischen Kirche kein Schade zugefügt werde. Gewiß, schreiben sie drei Tage später, liegt nicht an euch, denn euren Eifer kennen wir, die Schuld. Die Religionsgesandten dürften den Erzherzog, der vor zwölf Tagen von hier verreist ist — er hatte am Reichstag die Beistellung ausgiebiger Reichshilfe betrieben —, im Ennsthal antreffen. Dort wird er sie so lange hinhalten, bis der Reichstag beendet ist. In den nächsten Tagen verkehrte Hirsch mit den Theologen der protestantischen Fürsten und erhielt von ihnen die besten Zusicherungen. Ein Fürst nach dem anderen reist ab, klagen die Gesandten am 3. August. Einer von ihnen sagt, nur unsertwillen wolle er noch zehn Tage verweilen.

Trotz dieser Mahnungen verzögerte sich die Abreise der Religionsgesandten von Tag zu Tag. Die Steirer waren all die Zeit her eifrig bei der Sache, auch die von Krain, wenn sie auch meinten, ihre Reichshilfsgesandtschaft könnte auch diese kirchlichen Fragen erledigen. Was aber hinderte Kärnten? Denn daß von da aus Hemmnisse geschahen, wird mehrfach betont. Hatte es nicht eben in diesem Jahre Gewaltakte in St. Veit gegeben, über die man lebhaft Klage führte?

Weshalb zögerte man jetzt mit der Absendung ihrer Gesandten? Hatten ihnen doch noch am 10. Mai die Berordneten in Steiermark die Dinge in Graz mit „der spanischen Inqui-

¹⁾ L.M. L.M. Kaspar Hirsch an die Berordneten 1582 Juli 23. Orig. Die Posten gingen mit außerordentlicher Vorsicht hin und her. Auf einem Schreiben (1582 Aug. ohne Tag) liest man: Stephan, hüte dich, daß du unterwegs diesen Paßbrief nicht mißbrauchst und etwo auf Anfragen anderer etwa das wenigste, als gehöre es dir, mitteilst, denn du kommst in große Not dadurch, weil es treffliche böse Mautner an der Donau gibt. L.M. L.M.

sition“ gleichgestellt und sie nach Mitteln gefragt, „wie das liebe heilige Evangelium, so unsere Vorfahren erlangt, erhalten werden könne“¹⁾. Für eine Beschickung des Reichstages waren auch sie — aber doch nur bedingungsweise: man dürfe dort nur um einen Rat, etwa um eine Fürsprache, nicht aber um einen Schiedspruch anhalten²⁾. Wäre dies der Fall, so könnte man eine widrige Antwort erhalten, und das wäre der guten Sache mehr abträglich als förderlich. Das Zögern der Kärntner hat nun vornehmlich darin seinen Grund, daß sie in der Frage wegen der Unterzeichnung der Konkordienformel mit sich noch nicht im Reinen waren. Man unterschätze ihre Besorgnisse nicht. Von zwei Seiten drohten Mißverständnisse sich aufzutürmen: auf der einen Seite hatten sie sich in der Bruder Pacifikation auf die reine und unverfälschte Augsburgerische Konfession verpflichtet; steht denn aber die Konkordienformel mit dieser in solchem Einklang, daß man keine Gefahren von seiten des Landesfürsten zu fürchten habe? Auf der anderen Seite waren die Reichsfürsten, denen der Beitritt der innerösterreichischen Landschaften ebenso erwünscht war, wie diesen die Unterstützung der Fürsten. Die Ereignisse von 1577 in Schladming, das Ueberwuchern flacianischer Elemente in Kärnten und die wenn auch verschämte Hinneigung einzelner Pastoren und Lehrer zum Flacianismus hatten die Lande vielfach in einen bösen Ruf gebracht. Man empfand das in Steiermark am bittersten und mehr als anderswo war man hier bemüht, den protestantischen Reichsständen zu beweisen, daß in Innerösterreich keine andere protestantische Lehrmeinung Platz habe als die der Augsburgerischen Konfession. Daher ist man hier so eifrig bedacht, die Konkordienformel zu unterzeichnen und von dieser Thatsache die genannten Stände zu benachrichtigen. Gemahnt und getrieben von Primus Truber entfalteten die steirischen Berordneten schon 1580 hierin eine emsige Thätigkeit. Truber hatte schon 1579 den Kärntnern die Bedeutung der Konkordienformel dargelegt und durch seinen Sohn Felician eine slowenische Uebersetzung nach Krain gesendet³⁾. In der Antwort an Truber finden sich

¹⁾ L.M. L.M. Konz.

²⁾ 1582 Juni 16. L.M. L.M. Drig.

³⁾ Valentschaft, Primus Truber S. 21.

schon jene Bedenken, von denen sie auch jetzt nicht frei sind: „Wir halten die Konkordienformel für ein notwendig und heilsam Werk, würden auch der Unterzeichnung nicht im Wege sein,“ aber mit den innerösterreichischen Ländern stehe die Sache doch anders als mit den Kurfürsten und den anderen evangelischen Ständen, da ihr Landesherr Katholik sei. Unter Umständen könne die Unterzeichnung schlimme Folge haben. Nicht wenn Truber, so hoch man ihn schätze, sondern wenn die Fürsten selbst die Formel ins Land senden, könne man sie ruhig vergleichen und darüber freier und, was ihnen das Wichtigste ist, auch mit Vorwissen des Landesfürsten handeln. „Dann würde es wohl keine Sperr' thun ¹⁾.“ In gleichem Sinne schreiben sie an die Steirer und fügen bei, die Formula müßte noch von unserem Ministerium durchgesehen werden. Die Landschaft fürchtete eben jeden Schritt, der den Glauben aufkommen ließ, man stünde nicht mehr auf dem Boden von 1578. Noch am 20. Mai 1582 jammern die Steirer: Wasmaßen wir euch wegen des heilsamen Buchs Concordiae formula zugeschrieben, ist uns bis dato keine Antwort zukommen. Und doch sind wir aus allerhand hochbringenden Ursachen vermahnt worden, sie nach Tübingen zu schicken ²⁾. Kaum eine Woche, wo sie nicht drängen. Am 6. Juni senden sie ihren Pastor (Homberger) nach Klagenfurt, um ihre Bedenken zu beseitigen, „wobei er nicht unterlassen wird, den Herren besonders anzudeuten, wie nit allein von den Widersachern, sondern auch von anderen die Ministeria in den innerösterreichischen Ländern dieses Verzugs halber in Verdacht kommen, als ob sie in der Lehr' nit allerdings rein wären“ ³⁾. Endlich, am 25. Juni, vernimmt man, daß sie bereit seien, auf die Untersreibung einzugehen. Doch werden vorerst, da der Landtag nicht versammelt ist, die Diener der Kirche unterschreiben. Für die Unterfertigung der Konkordienformel in allen drei Ländern setzte sich Homberger ein. Die Landschaft beauftragte ihn, sie dem Kurfürsten von der Pfalz zu überreichen.

¹⁾ Verordnete an Truber 1580 Febr. 7. L.M. L.M.

²⁾ Ebenda, Konz.

³⁾ 1582 Juni 6. L.M. L.M. Konz.

In Augsburg erhielt Hirsch durch Ferdinand von Hoffmann Kunde von den nächsten Absichten des Nuntius in Steiermark und sandte ein „Vermerkt, was der bapstisch Nuntius wider die aus Steier im Bevelch hat,“ nach Hause. Die meisten Punkte stimmen mit den Münchner Punktationen überein.

Mittlerweile dachte man auch an die Audienz bei dem Erzherzog. Wenn er auf die Bitten der Landschaften einging, blieb die kostspielige Reise zum Reichstag erspart. Der Erzherzog verweilte daselbst. Man erfuhr, daß er zu Jacobi wieder in Steiermark ankommen werde. Da sollten denn die Religionsgesandten nochmals in Graz zusammentreffen. Bis dahin werde man erfahren haben, ob er über Linz oder Salzburg nach Hause kommen werde ¹⁾. Die Verhandlungen gingen noch längere Zeit hin. Die Drängenden waren wie immer die Steirer. Sie hatten schon das Jahr zuvor sich über die Krainer geäußert, „daß sie gar zu leise auftreten und der Rake die Schelle nicht anbinden wollen“ ²⁾.

Am 22. Juli waren die Religionsgesandten in Graz eingetroffen. Sie sandten eine Anfrage an die geheimen Räte, welchen Weg ins Land der Erzherzog nehmen und wo sie ihn am sichersten antreffen würden. Der Hofmarschall Ambros von Thurn bot ihnen für die Verhandlungen seine guten Dienste an. In dem Augenblick, wo sie in die Verhandlungen einzutreten meinten, sandten sie um ein Exemplar der Religionspacification in die ständische Kanzlei. Dies wertvolle Buch wurde, wie es scheint, auch nach Augsburg mitgenommen, wo es zur Instruktion für die Reichsstände dienen konnte, denn man ließ den Religionsgesandten sagen, daß im Augenblicke nur ein einziges Exemplar der Pacification in der Kanzlei vorliege und dies könne man nicht missen. Was vor dem Erzherzog zu sagen sei, stünde jedoch in der Instruktion. Zu einem „Disputate“ dürfe es nicht kommen und sei man sonst eines Beihelfes bedürftig, so werde man sich schon Rat schaffen können ³⁾. Am

¹⁾ 1582 Juli 1. L.A. L.A. Konz. An die Verordneten von Kärnten.

²⁾ Die Verhandlungen mit Krain schildert auf Grund des Laibacher Aktenbestandes Dimitz III, 91 u. ff.

³⁾ 1582 Juli 31. L.A. L.A. Konz.

2. August trafen die Gesandten zwischen Bruch und Leoben mit Wolf von Stubenberg zusammen und erfuhren, daß der Erzherzog in Mitterdorf weile. Dorthin lenkten sie ihre Schritte und dort konnten sie endlich ihre Kredenzschreiben und ihre Instruktion überreichen. Sie baten auf das eindringlichste, daß der durch die Regierung vorgenommenen Neuerung und der schädlichen Zertrümmerung der Bürgerschaft ein Ende gemacht werde. Er möge erlauben, daß sie in dem Fall als kein tröstlicher Bescheid erfolge, ihre Reise nach Augsburg antreten. Die Gesandten erhielten eine „runde Abfertigung“. Es sei nichts vorgenommen worden, was der Pacifikation entgegenstünde: wie sie sich nur unterstehen könnten, seinen Worten einen anderen Sinn zu unterschreiben. Niemand werde doch besser denn er selbst seine Worte auszulegen im Stande sein. Von seiner Meinung sei er nicht im wenigsten zu weichen gewillt. Die Kosten der Augsburger Fahrt könnten sie sparen. Steif, fest und unerschrocken werde er bis an sein Ende ausharren, es begegne ihm darüber, was der Allmächtige senden wolle. Was ihnen bevorstehe, wüßten sie. Falls sie in Augsburg ungünstige Bescheide erhalten, würde ihr ganzes Religionswesen aufgehoben werden¹⁾. Die Gesandten übergaben trotz der scharfen Ablehnung eine Replik mit der Bitte, das im letzten Landtag ausgegangene Dekret zurückzuziehen; sie erreichten nicht das mindeste. Der Erzherzog erklärte ihnen, die „Fürschriften“ würden nicht das allermindeste helfen. Die Instruktion „lädiere“ ihn förmlich, indem er gleichsam als Lügner hingestellt werde, was ihn nicht wenig schmerze, er wolle es aber dem lieben Gott empfehlen. Sie versuchten noch die Einstellung des Dekrets auf dem nächsten Landtag zu erreichen, worauf der Erzherzog nicht einging. Die Gespräche verliefen in etwas wärmerem Tone, als nach der Resolution zu gewärtigen war. Man sah es sehr deutlich, daß die Fahrt nach Augsburg ihm sehr unbequem war. Schon am nächsten Tag traten die Gesandten die Weiterreise an. Von Aufsee melden sie nach Hause, man ver-
 sehe sich, „daß sich der Reichstag verlängern werde“: „Es solle

¹⁾ 1582 August 5. L.M. L.M. Orig. Die Resolution wurde zu Mitterdorf erlassen.

der Artikel wegen Freistellung der Religion anjeho gewiß auf der Bahn sein.“ Das wäre allerdings für die protestantischen Innerösterreicher die froheste Botschaft gewesen ¹⁾. Was vermochten dann die Drohungen Karls? Die Berordneten von Steiermark hegten wohl so glänzende Hoffnungen nicht. Sie meldeten nach Klagenfurt und Laibach die erfolglose Handlung in Mitterdorf: man möge bei den Gesandten „darob“ sein, daß sie genau nach ihren Instruktionen vorgehen: die Reichsstände sollen „die Unschuld“ der Klagenden genau ersehen ²⁾. Auf die Kärntner machte die Resolution des Erzherzogs einen völlig niedererschlagenden Eindruck. Sie melden unverzüglich, „die Intercession dürfe, wie der Erzherzog ankündige, in der That jetzt mehr schädlich als ‚fürträglich‘ sein. Zudem dürften die meisten Reichsstände schon abgereist sein.“ „Mühe, Arbeit und Kosten“ könnten gespart werden. Es habe sich doch darum gehandelt, die Fürsten selbst anzusprechen. Aus den Äußerungen des Erzherzogs ließ eine viel Stoff zum Nachdenken zurück: könnte er nachgeben, so wollte er den Dank der Lande nicht andere verdienen lassen, darauf wies Kärnten hin. Auch sei die „Erektion bisher nit so scharf gefolgt und wird auch, ob Gott will, nit folgen“. Sie waren demnach für eine Einstellung der Weiterreise ³⁾. So mutlos waren die Steirer nicht. Sie wiesen mit Recht darauf hin, daß einem Beschwerdefall gleich ein Duzend anderer nachfolge. Erst habe man die Bürger bedrängt, jetzt rücke man dem Herren- und Ritterstand an den Leib. Wie dürfe man schweigen, wenn der Landesfürst drohe, er wolle bei seinem Vorhaben bleiben, ob auch alles zu Grund und Boden gehe? Da die Instruktion in einigen Punkten „der F. Dt. zuwider, so könnte in Erwägung gezogen werden, ob sie nicht etwa unter Hinweis darauf dem Kaiser lieber nicht vorgelegt werden solle“ ⁴⁾. Am demselben Tage richteten sie überdies noch eine bewegliche Bitte an den Landesfürsten, der Religionspacificatio zuwider im Lande nichts vornehmen zu

¹⁾ L. M. L. M. Orig.

²⁾ 1582 Aug. 11. L. M. L. M. Konz.

³⁾ Die Berordneten an Ludwig v. Dietrichstein. Klagenfurt 1582 Aug. 11. L. M. L. M., an die Berordneten von Steiermark Aug. 13. Ebenda.

⁴⁾ 1582 Aug. 11. Konz. Ebenda.

wollen. Er hielt sich eben in Rottenmann auf. Seine Antwort ist im Sinne der Erklärung von Mitterdorf gehalten: Mit Fremden höre er von den großen Steuerausständen, es wolle den Anschein haben, „als ob man die Unterthanen und Bürger mit Gewalt abwendig machen wolle“. Das werde ihnen nicht nur nichts nützen, sondern ihre Sache nur schädigen¹⁾. Die Verordneten scheinen auch in Krain auf Bedenken gestoßen zu sein, ob die Legation nach dieser Erklärung des Landesfürsten noch auszuführen sei oder nicht. Die Steirer blieben fest: „Wir können unferestheils aus dem, was einst so treuherzig beschlossen wurde, nicht schreiten²⁾.“ In Aufsee hielt die Gesandtschaft noch am 15. August Rast, noch meinte sie, ein Befehl der Landschaften dürfte sie heimrufen. Dann aber ging es in Gile auf Augsburg zu, wo sie am 21. eintraf.

Siebentes Kapitel.

Die Intercession der Reichsstände.

In ihrer Not hatte die Bürgerschaft bisher bei der Landschaft Rat und Hilfe gesucht, nun aber waren auch die Verordneten ratlos geworden. Sie luden — es war „am bapstlichen Fest des Umgangs“ (14. Juni) — das Kirchenministerium vor und begehrten vor allem über zwei Punkte belehrt zu werden: Ob jene Bürger, die dem Gebote des Landesfürsten folgend ein halbes Jahr vor ihrem Abzug das Bürgerrecht aufgaben und auch während dieser Zeit die Stiftskirche zu meiden haben, sie trotzdem besuchen dürfen; dann zweitens, was die Landschaft nunmehr, da alles Bitten erfolglos geblieben sei, für die Bürgerschaft fernerhin noch thun könne, um sie bei der rechten Lehre zu erhalten. Auf diese Fragen antwortete Homberger „nicht wie ein Knecht und Diener, sondern als bestellter Pastor dieser Kirche“. Es gibt, sagt er, vier Wege, von denen

¹⁾ Rottenmann, 1582 Aug. 18. Orig. Ebenda.

²⁾ Verordnete an Kiesel, Graz 1582 Aug. 12.

man einen einschlagen müsse: entweder dem Fürsten gehorchen und die Stiftskirche meiden oder nach einem halben Jahr abziehen und sich während dieser Zeit ebenfalls des Exercitiums entschlagen, oder samt und sonders mit Kind und Regel abziehen, oder endlich im Lande bleiben und den Gottesdienst weiter besuchen, mag da auch geschehen, was Gott verhängt. Nur der letzte Weg sei es, auf dem man die Bürger finden dürfe, und die Landschaft habe die Pflicht, ihnen eine Stütze zu sein, die Bürgerschaft selbst dürfe aber nicht ermüden, durch Fußfälle, Bitten und Flehen den Landesfürsten zu erweichen.

Homberger hatte etwas zu warm von der Pflicht der Herren und Ritter gesprochen, der Bürgerschaft beizustehen; er hatte sie in seiner Rede „die rechten Erben“ des Landes genannt. Die Worte wurden von einigen falsch gedeutet, als gebe Homberger Ursache, „sich wider die hohe Obrigkeit aufzulehnen und ihr die Erbschaft des Landesfürstentums zu zerrütten“. Er sah sich nun, um dem Weitergreifen des Mißverständnisses vorzubeugen, genötigt, seine Worte von den rechten Erben eingehend zu erläutern¹⁾. Auch sonst war die Landschaft sorgsam bemüht, den Verdacht zu meiden, als würde die Opposition aufs politische Gebiet übergreifen. Sie wandte sich an einen Theologen von anerkanntem Ruf, an keinen geringeren als Jakob Andrea, den Kanzler und Professor an der Universität Tübingen, und bat auch ihn um Rat, „was die Christen in der Zeit der Verfolgung thun könnten, ohne sich weder gegen Gott zu versündigen, noch sonst gegen ihre Obrigkeit zu handeln“. Andrea entsprach diesem Wunsche. Indem er die Frage streift, ob der Landesfürst nicht etwa gegen seinen bei der Huldigung geleisteten Schwur verstoßen habe, wo er die Landschaft — also auch Bürger und Bauern — bei ihren Freiheiten, und zu denen gehöre auch die Ausübung ihres Religionsbekenntnisses, zu erhalten gelobt habe, hält er es für geraten, daß die Landschaft am nächsten Reichstag bei den protestantischen Reichsfürsten um eine Intercession bei ihrer Obrigkeit anhalten möchte.

¹⁾ Herrn Hieremiasen Hamberger doctors guetachten auf die zwo surgelegte frag am tag Corporis Christi, wie mans nennt, wegen der Grätzerischen burgerschaft religionspersecution. L.A. Ref. Graz. Orig.

Dazu sei sie berechtigt, denn ihre Obrigkeit habe ihr zu wiederholten Malen die Versicherung gegeben, sie in ihrem Gewissen nicht zu bedrücken: wenn ihnen nun aber die Verkündigung des Evangeliums und die Spendung der Sacramente untersagt wird, so ist das eine arge Gewissensbeschwerung, gegen die man am Reichstage Einsprache erheben müsse. Mittlerweile sollen sie die Predigt an jenen Orten anhören, wo das noch gestattet sei: Herren und Ritter seien verpflichtet, den Bürgern und Bauern Beistand zu gewähren. Kann man den öffentlichen Gottesdienst nicht erreichen, so mögen die gutherzigen Christen in einer Privatbehausung zusammenkommen und miteinander beten und singen. Einer aus ihrer Mitte möge dann den anderen aus einer Postill' eine Predigt vorlesen, für Taufe und Kommunion empfehle es sich, insgeheim einen Prediger kommen zu lassen; das sei ein Vorgang, den schon die Apostelgeschichte kenne und gutheisse. Sollten auch die Privatversammlungen verboten werden, so müßten sie das Jahr ein- oder zweimal außerhalb des landesfürstlichen Gebietes eine Kirche besuchen: würde auch das nicht gestattet sein, dann heiße es, in Geduld leiden und die Wahrheit beständig bekennen. Mit Gewalt dürften sie sich nicht gegen die Obrigkeit setzen, denn ob man wohl Gott mehr gehorchen muß als den Menschen, so ist man doch verpflichtet, in allen politischen Dingen der Obrigkeit zu gehorchen. Was die Steuerleistung der Unterthanen betreffe, ist zu untersuchen, ob diese bedingungslos oder bedingungsweise bewilligt sei, etwa unter der Bedingung, daß ihnen die Religion freigelassen würde. In diesem Fall hätte die Obrigkeit keinen Grund zur Klage. Doch sei allerdings noch zu erwägen, ob durch diese Steuerverweigerung nicht etwa die Kräfte der Landesverteidigung gegen den Erbfeind gebrochen würden. Es habe ja gewiß bei vielen den Anschein, als ob man unter dem Türken in kirchlichen Dingen mehr Freiheiten habe, aber im allgemeinen ist doch die Sklaverei unter den Türken eine verbreitete; man dürfe nicht vergessen, daß sie Christenfinder rauben und zu Janitscharen erziehen: da sollte billig jeder Biedermann eher zehnmal sterben, als solches an seinen Kindern erleben wollen.

Auf die Frage, wie man sich zu verhalten habe, wenn die

Obrigkeit in Religionsfachen jemand citiere und ihm unter Eidpflicht auferlege, gewisse Fragen zu beantworten, meint wie Homberger auch Andreä, solch ein Eid sei ein verfänglicher. Jeder Biedermann müsse erklären, er werde auch ohne Eid gestehen, was er mit gutem Gewissen anzeigen könne, und verschweigen, was er nicht sagen dürfe. Der wichtigste Satz in Andreäs Gutachten ist wohl die nochmals und scharf betonte Aufforderung „an die bebrängten Christen, sie wollen um der Ehre Gottes und ihres Seelenheiles willen sich durch die Beschwerden nicht zur Ungebuld bewegen lassen und etwas vornehmen, wodurch dem Evangelium etwa eine Nachred' entstehen würde, als ob es die Leute zur Unruhe bewege und der Obrigkeit auffässig mache“¹⁾. Darin, daß „die gutherzigen Christen“ in Innerösterreich diese Ratschläge buchstäblich befolgen, liegt auch der Grund ihres vielen unerklärlichen Nieder- und Unterganges.

Die Landschaft war mit dem Gutachten Andreäs in hohem Grade einverstanden und sandte ihm am 29. August 1582 einen Ehrenpfennig und ein Dankschreiben²⁾.

Inzwischen hatte sich Homberger nach Augsburg begeben. Er traf dort am 30. Juli ein. Um vielen irrigen Anschauungen über die kirchlichen Zustände in Innerösterreich zu begegnen, verfaßte er eine Denkschrift — seine Oratio, in welcher er die Lage der protestantischen Kirche daselbst wahrheitsgetreu schildert: „Von der Donau bis ans Adriatische Meer ist alles erfüllt vom reinen Evangelium Christi. In Slavonien und Dalmatien und einigen anderen Landschaften haben wir freilich keine öffentlichen Bethäuser, aber viele und aber viele Familienväter lesen den Thrigen unsere Bücher vor oder lassen sie vorlesen und versagen sich dem papistischen Abendmahl. Ueber Steiermark ist Gottes Gnade im reichsten Maße ausgegossen. Hier gibt es vier große ständische Kirchen, die aber doch für alle bestimmt sind, deren Diener aus dem allgemeinen

¹⁾ Herrn Dr. Jacobi Andreae Guetbedunken in der eingefallenen Religionsirrung zu Grätz. L.A. Ref. Einzelne Ortsch. Graz.

²⁾ Herrn Dr. Jacobum Andreae p. Ueberschickung des ihm bewilligten Ehrenpfennigs. L.A. Ref. Ansuchen 2c.

Säckel erhalten werden. Die berühmteste ist die in Graz, ihr zunächst kommt die in Judenburg, eine dritte ist in der Nähe von Rottenmann, auf dem halben Weg von Graz nach Salzburg, die vierte ist in der Grafschaft Cilli, zwischen der Drau und Save; hier wird deutsch und windisch gepredigt ¹⁾).

Für die kirchlichen Bedürfnisse der Slowenen bewiesen die Stände in Steiermark, Kärnten und Krain unausgesetzt ein anerkennenswertes Entgegenkommen. Was Primus Truber begonnen, wurde mit Eifer fortgesetzt: Die Deutschen boten die Mittel, um den Slowenen das Wort Gottes in windischer Sprache vorlegen zu können; wie in allen anderen kirchlichen Fragen gingen auch hier die drei Länder gemeinsam vor ²⁾. In Trubers Fußstapfen trat Georg Dalmatin: Ihm verdanken die Slowenen ihre vortreffliche Uebersetzung der ganzen Bibel ³⁾. Im Jahre 1575 hatte Hans Mannel eine Buchdruckerei in Laibach gegründet; drei Jahre später druckte er Dalmatins Uebersetzung der fünf Bücher Moses ⁴⁾: Sie enthält eine deutsche Aufschrift an „die Grafen, Freiherren, Ritter, die von Adel, Bürger und alle gottseligen Christen in der Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, in der windischen Mark, Metling, Zisterreich und am Karst“. Zwei Jahre später folgte Dalmatins Uebersetzung der Sprüchwörter Salomons. Nun war schon auf dem Generallandtag von Bruck von einer Drucklegung der windischen Bibel gesprochen worden. Dalmatin, der an der Uebersetzung weiter arbeitete, berechnete die Kosten der Uebersetzung auf 6250 Gulden, ein einzelnes Exemplar auf 3 Gulden. Die Kosten, meinte er, würden die Landschaften durch den Verkauf leicht hereinbekommen. Die Uebersetzung der fünf Bücher Moses wurde als ein erster Versuch angesehen, den Dalmatin an Hans Friedrich Hoffmann mit der Bitte übersandte,

¹⁾ Die Oratio hat im Auszug Mayer mitgeteilt. Jeremias Homberger S. 240—244.

²⁾ Ueber die Windische Bibel s. Dimity, Gesch. Krains III, 183—211 und vornehmlich Elze, Die slowenischen protestantischen Druckschriften: Katechismen, Postillen, Gebetbücher, Ritual-, Streit-, Lehr- und Bekenntnisschriften und Bibelbücher. S. 63 ff.

³⁾ Elze S. 69.

⁴⁾ Ebenda S. 99.

das Werk zu fördern¹⁾. Mannel erbot sich, die Drucklegung der ganzen Bibel zu übernehmen. Die Regierung hatte jedoch kaum hiervon Kunde erhalten, als sie die Druckerei sperren ließ und Mannel aus dem Lande trieb. Am 30. September 1580 berichteten die Verordneten aus Krain: Dalmatin habe die Bibel zu einem glücklichen Ende gebracht: da die Druckerei hier eingestellt sei, so frage es sich, ob man das Buch in Tübingen oder Frankfurt drucken lassen wolle²⁾. Die von Dalmatin gefertigte Uebersetzung wurde unter der Oberaufsicht Hombergers im Sommer 1581 geprüft. Im Oktober war das Werk vollendet. Die steirischen Verordneten wünschten Gottes Segen herab, damit es reiche Frucht trage. Der Druck wurde dann allerdings weder in Tübingen noch in Frankfurt, sondern in Wittenberg vorgenommen. Dalmatin weilte dort, um ihn zu überwachen. Unter großen Schwierigkeiten wurden die Exemplare über Nürnberg, Passau und München, ein Teil über Böhmen und Ungarn ins Land gebracht.

Homberger schildert in seiner Oratio die Bedeutung der protestantischen Kirche in Graz. Alle Bürger und die meisten Hofleute besuchen sie: so groß ist die Menge unserer Gläubigen, daß sie der Tempel nicht faßt. An Sonntagen strömen die Leute von drei und noch mehr Meilen weit herein. Es ist vorgekommen, daß wir an 7000 Zuhörer hatten. Alles Widerstreben der Papisten hat uns noch keinen Abbruch gethan. Von den Pfarren im Lande seien zwar die reichsten in den Händen der Katholiken, aber der Adel besetzt doch nicht wenige unter dem Titel des Patronats oder des Vogteirechtes mit Angehörigen unserer Konfession. Noch besser liegen die Dinge in Kärnten: In Klagenfurt ist z. B. für die Papisten kein Platz. Nicht anders ist es in Villach, und seitdem Hoffmann bambergischer Bischof in Kärnten ist, steht es um uns noch besser; weniger gut dagegen in Krain, wo die Unsrigen große Leiden zu bestehen haben³⁾. Homberger geht dann auf das Schulwesen in allen drei Ländern ein. Am eingehendsten

¹⁾ 1578 Nov. 26. L.A. L.A.

²⁾ 1580 April 31. L.A. Ref.-Akt.

³⁾ Einzelheiten in der Oratio S. 244.

spricht er von der Schule in Graz, hinter der jene in Klagenfurt und Laibach zurückstehen.

Homburgers Darstellung der kirchlichen Zustände in Innerösterreich kam den protestantischen Reichsständen gewiß sehr gelegen. Er selbst war erfreut, als er hörte, daß hinsichtlich der Konkordienformel allüberall Eintracht herrschte. Am 11. September überreichte er namens der steirischen und krainischen Lande die Unterschriften. Die Kärntner versprachen, sobald ihr Landtag versammelt sei, mit der Unterschrift nicht länger zu zögern.

Mittlerweile waren auch die Religionskommissäre in Augsburg angelangt. Sie traten sofort mit den übrigen innerösterreichischen Gesandten zu einer Besprechung zusammen: die Zeit dränge, nur 14 Tage noch dürfte der Reichstag beisammen bleiben. Von Kobenzl erfuhr man, daß der Inhalt ihrer Sendung bis in die Einzelheiten bekannt sei, denn Erzherzog Karl habe die Instruktion der Religionsgesandten bereits an den Kaiser gesandt: Sie langte hier in einer Gestalt an, die den Gesandten, wenn sie Einblick in sie hätten nehmen dürfen, wenig gefallen hätte. Man hatte sich nämlich in Mitterdorf nicht begnügt, die einzelnen Beschwerden der Stände einfach zur Kenntnis zu nehmen, sie wurden vielmehr Artikel für Artikel widerlegt und hierüber wohl zweifellos an den Kaiser berichtet. Bei dem ersten Punkte: die Augsburger Konfession sei schon zu Zeiten Ferdinands I. im Lande gebräuchlich gewesen, wird angefügt: „Das ist nicht wahr.“ Zu dem Satze: „Karl habe das Exercitium Augsburger Konfession vorgeschrieben und nebst den anderen Landesgebräuchen bei der Huldigung dermaßen bestätigt, daß er im Lande niemanden belästigen oder betrüben wolle,“ wird angefügt: Das Gegenteil gehe aus den Akten hervor. Die Bewilligungen von 1572, 1576 und 1578 werden zugegeben, aber mit dem bekannten Vorbehalt. Das Exercitium sei im Sinne der Landschaft viele Jahre in Kirche und Schule gehalten worden. Auch hier wird in einer Randnote angemerkt: „Kraft des erwähnten Vorbehalts.“ Die Räte des Erzherzogs sahen nicht den klaffenden Widerspruch zwischen diesen und ihren früheren Behauptungen. Auf die Klagen über die Vorgänge in Graz, Pöls, Straßburg in Kärnten, Völkermarkt,

Altenhofen und anderen Orten wird ebenfalls der Vorbehalt hervorgehoben. Die Prädikanten seien verjagt worden, entweder als „ausgelaufene“ Mönche oder, wie in Krainburg, Radmannsdorf, Bischofslaak und Stein, in Gemäßheit des Vorbehalts oder weil sie sich sonst nicht gut verhielten. Auf die Klagen gegen die Ratschläge Fremder wird erwidert: Der Erzherzog thue alles selbst, ihm werde man doch mehr Glauben schenken als jenen. Auf die Bemerkung: sie hätten Gut und Blut zugefekt, wird bemerkt: Gott der Herr wird zwischen uns richten, woraus man wohl ersehen mag, daß die jesuitische Partei die Lage vollkommen beherrschte. Weil man, fügte die Landschaft an, sich immer und überall auf den Vorbehalt berufe, so solle er verstanden werden im Sinne der fürstlichen Erklärung zu Bruck. Man habe versprochen, die Unterthanen in ihrem Gewissen nicht zu bedrängen, und nun werde das Exercitium, das bisher ein freies gewesen, ihnen entzogen. Die Antwort auf diesen Punkt lautet drastisch genug: „Der wahrhaft Fromme wird überall zu Gott beten, zumal dann, wenn er eine öffentliche Kirche nicht benützen kann.“ Die Antwort Karls an die Stände hatte gelautet: Er habe sein Reservat; sie mögen immerhin an den Kaiser gehen¹⁾. Diesem hatten damals auch zahlreiche Reichsstände ihre Beschwerdeschriften überreicht. Es liefen Klagen gegen den Grafen von Ortenburg ein, dann über Bedrängnisse in Viberach und Schwäbisch-Hall, Beschwerden der fuldaischen Ritterschaft „in den Buchen“, aus den Städten Aachen und Fulda, protestantischer Bürger aus Köln und andere. In einer Bitte heißt es, diesen Klagen habe schon Maximilian II. Abhilfe verheißen, und wenn er noch leben würde, bestünde kein Zweifel, daß allen Beschwerden abgeholfen wäre. Ja dann hätten zweifelsohne auch die Innerösterreicher keinen Grund gehabt, den Schutz des Reiches anzurufen²⁾.

Die Beschwerdeschrift der protestantischen Stände aus allen

¹⁾ Summarium scripti provincialium Styriae exhibiti Caes. Mat. Augustae tempore comitiorum. H. H. St.-Arch. Steierm. Fasc. 15. 5 Bl. halbbrüchig geschrieben; rechts die Klagen der Stände, links die Erwiderung.

²⁾ Ueber die Klagen prot. Reichsstände findet sich ein starker Fascikel Alten im L. N. Ref.

drei Ländern wurde am 10. September überreicht. Man erfährt aus den Berichten des krainischen Gesandten Georg Kiesel, daß ihre Aufnahme eine außerordentlich kühle war. Bei keiner Hofstelle fanden sie ein geneigtes Ohr. Zur Audienz kamen sie nicht. Als man dem Kaiser vor der Kammer die Schrift überreichte, hatte er „das Gesicht unterschlagen“. Rumpf hatte ihnen bald nach ihrer Ankunft mitgeteilt, es sei der Auftrag gegeben, sie nicht vorzulassen. Etwaige Schriften solle er übernehmen. Zweifelsohne stecke Schranz mit den Jesuiten dahinter. Uebrigens sei der Kaiser auch wegen der Oesterreicher bedenklich: Würde er unsere Wünsche befriedigen, so möchten auch jene erscheinen. Von den geheimen Räten habe Harrach sich besonders alles Eifers erbotten¹⁾. Die Intercessionsangelegenheiten bei den Fürsten mit Ausnahme Sachsens stehen günstig. Dieses „laviere“ mit dem Kaiser. Die Reichsstädte halten sich rühmlich und beständig. Die Beschwerdeschrift gibt eine Uebersicht über die zwischen dem Erzherzog und der Landschaft von 1564 bis zum gegenwärtigen Augenblick gepflogenen Handlungen. Sie verweilt bei jener Stelle der Brucker Pacifikation, die der Bürgerschaft Gewissensfreiheit verspricht, und zieht hieraus ihre Folgerungen: nämlich daß die Bürger berechtigt seien, das christliche Exercitium zu gebrauchen, die öffentlichen Predigten anzuhören, die Sakramente zu empfangen, und dies nicht allein in den Kirchen der Landleute, sondern auch in den Städten und Märkten, wo es noch vor dem Regierungsantritt Erzherzog Karls Prädicanten gegeben habe. Sie weist auf den Kampf des Vorjahres und die Zurücknahme des Dekretes vom 10. Dezember 1580 hin. Die neue Lage des Bürgerstandes sei unerträglich und müsse dem Lande den schwersten Schaden bringen — doppelt gefährlich in solcher Zeit und bei der Lage Steiermarks, dem ersten Angriffsunkt der Türken. Auch hier wird die Schuld, weshalb der Erzherzog ihren Wünschen nicht entsprach, dem Nuntius zugemessen²⁾.

Die Antwort lautete ungnädig genug: Erzherzog Karls

¹⁾ Augsburg 1582 Sept. 5. Balthasar Wagn an die Verordneten. L. A. L. A. Orig.

²⁾ L. A. L. A. D. D. Konz.
Poserth, Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich.

Milde sei bekannt, daher könne der Kaiser nicht glauben, daß er den Ständen etwas Unrechtes zumute. Die Intercession sei nicht nötig, sie mögen sich an ihren Herrn und Landesfürsten wenden und ihm ebenso gehorsam sein, als es ihre Vorfahren gewesen, das werde ihr bester Nachruhm sein ¹⁾).

Die Gesandtschaft beantwortete diese Entscheidung mit einer zweiten Bittschrift, ohne indes ein besseres Ergebnis zu erzielen. Noch vor der Entscheidung ihrer Angelegenheit durch den Kaiser hatte sie ihr Bittgesuch an die protestantischen Stände eingegeben und überall die besten Zusicherungen erhalten. Von einigen Seiten wurden auch gleich die gewünschten Fürbittschreiben ausgefolgt. Diese sollten nun daheim am Montag nach Allerheiligen (4. November) überreicht werden. Noch ehe dieses geschah, schritt der Erzherzog zur Ausführung seiner Drohungen. In Graz hatten Bürgermeister, Richter und Rat am 7. September abermals „einen Fußfall“ gethan und um Zurücknahme der Dekrete gebeten, dafür erhielten sie zwei Tage später eine scharfe Verwarnung. Da sie die Stiftskirche nach wie vor besuchten, wurde unter Androhung einer Strafe von 100 Dukaten ihr Besuch abermals untersagt ²⁾), worauf die Verordneten der Landschaft unverzüglich eine Versammlung von Herren- und Landleuten nach Graz einberiefen. Eben hatte noch die Gemeinde die Landschaft um ihre fernere Vermittlung angerufen, als der Bürgermeister Michael Straßberger, der Stadtrichter Melchior Holzer und der Stadtschreiber Martin Pangrießer vor die Regierung citiert und auf ihre Weigerung hin, „sich der Stiftskirche zu entschlagen,“ ins Schloßgefängnis geworfen wurden. Sie blieben vom 8. bis 19. Oktober in Verhaftung ³⁾).

Die Landschaft stand nun vor der Aufgabe, ihre schwere Arbeit von neuem zu beginnen. Neue Fürschriften werden an den Hof gesendet und die letzten Ereignisse unverweilt nach Klagenfurt und Laibach gemeldet ⁴⁾). „Zu was Elend,“ schreiben die Klagenfurter, „das gedeihen wird, das weiß der liebe Gott.“

¹⁾ Augsburg 1582 Sept. 21. L.A. L.A. Orig.

²⁾ Kop. L.A. Ref. Graz.

³⁾ Landesfürstlicher Befehl vom 15. September.

⁴⁾ Graz 1582 Okt. 8. Konz. L.A. L.A.

Im Notfalle werde man auf Einberufung eines Generallandtages dringen müssen ¹⁾. Bald kamen neue Hiobsposten: Am 19. Oktober wurde der gesamte Stadtrat von Graz um 7 Uhr morgens aufs Schloß citiert und in Gegenwart des Landesfürsten und der Herzoge von Bayern, die anwesend waren und dem Schauspiel gewiß mit Vergnügen zusahen, ausgewiesen ²⁾. Schon wird der Gemeinde angekündigt, man werde einem landesfürstlichen Kommissär die Verwaltung der Stadt übergeben. Aus dem ganzen Lande laufen Hiobsposten ein: in den Städten und Märkten wird den Prädikanten der Aufenthalt unterjagt, die Teilnahme am protestantischen Gottesdienst bei den zunächst gelegenen Herren und Landleuten verboten. Damit noch nicht genug: den Verordneten wurde „in allem zu handeln eingestellt“ — ein bisher im ganzen Lande unerhörter Fall ³⁾. „Schon wollen die Leute kleinmütig werden.“ „Kein Zweifel, man will das Religionserciticium schwächen, um es sodann ganz aufzuheben.“ „Es möge zunächst ein Ausschuß von Mitgliedern aller drei Länder zusammentreten, um die Intercessionschreiben zu überreichen.“

Die Fürschrift des Pfalzgrafen ist vom 25. Oktober datiert: „Es bedarf,“ heißt es da, „einem so erfahrenen Fürsten wie Karl gegenüber keiner Ausführung, wie es mit dem Gewissen eines Menschen in Religionsfachen bestellt sei; nimmt man ihm das Exercitium seiner Religion, so folgt zunächst eine gefährliche Ungebuld, Alienation des Gemüths, Verachtung aller Religion, samt einem rohen und viehischen Leben ⁴⁾.“ „Ew. L. werden erfahren haben, daß die Lande seit der Pacifikation und der freien Zulassung des Exercitiums sich desto williger zu der notwendigen Hilfe erzeigen, im Gegenteile aber schwierig sein werden. Der Erbfeind wird diesen Zustand benützen, um das ganze Land anzugreifen. Dann wird die eine wie die andere Religion ausgetilgt und die ganze Grenze geht verloren. Die Stände Augsburgischer Konfession im Reich werden gewiß auch zu Gaben geneigter sein, wenn sie wissen, daß ihre Glaubens-

¹⁾ Klagenfurt 1582 Okt. 16. Ebenda. Orig.

²⁾ Schreiben von demselben Tag an die Verordneten in Kärnten. Ebenda.

³⁾ Zerrißenes Blatt. Datum 21. Oktober noch ersichtlich. Ebenda.

⁴⁾ Söfvinger 209b—211b.

verwandten geschützt seien.“ Die Ueberreichung dieses und der anderen Intercessions schreiben zog sich noch durch Wochen hinaus.

Inzwischen mehrten sich die Verfolgungen am Lande. Am 21. Oktober befahl Karl die Einstellung des neuen „Cillischen“ Kirchengebäudes. Interessant ist dies Dekret, weil hier wieder eine Bestimmung der Münchner Konferenz zum erstenmal zur Anwendung kam: „Man muß die Pacifikation nur in ihrem wahren Verstand erfassen.“ Die Pacifikation gab dem Adel die Religion auf seinen Gütern frei. Nun hatte man zu Sachsenfeld bei Cilli auf einem aus der Hinterlassenschaft Erasmus Tumbergers erkauften Grundstück eine Kirche aufgebaut. Die sollte jetzt eingestellt werden, „denn es wurde nur gestattet, daß Herren und Ritter ihre erkannte und bekannte Augsburgerische Konfession in ihren habenden Kirchen, so nämlich dazumal schon in praesenti in esse gewesen und nit erst erbaut worden, haben sollten“. Hier hatte die Sache eine merkwürdige Vorgeschichte. Um den Prädikanten von Cilli hatte es schon vor 6—7 Jahren Streit gegeben. Damals sagten die geheimen Räte, die wie Kobenzl und Rhevenhüller auch jetzt noch das Ohr des Landesfürsten hatten: Ja, was baut ihr nicht auf eigenem Grund in der Nähe von Cilli eine Kirche? Müßt ihr diese gerade in der Stadt haben? Das war ein Wink, der nicht bloß in diesem besonderen Fall benützt wurde, sondern der in Städten und Märkten, wo eigene Prädikanten zu halten verboten war, befolgt wurde. Jetzt hatte man ganz nach dem Räte der Regierung die Kirche gebaut und sollte sie nicht benützen dürfen. Nun hielt man den geheimen Räten ihre eigenen Worte vor und sie waren ehrlich genug, sich auch dazu zu bekennen: Sie selbst hatten von dieser Kirche ja sogar eine Zeichnung gemacht. Thurn schrieb, er wolle dem Fürsten nicht vorgreifen, aber sein Wort werde er nicht verleugnen. Nur Kobenzl — er weilte in Wien und hatte Wilhelm von Gera zu Gast — meinte unwirsch: Das war auch nicht notwendig, daß sie mir wegen der Einstellung der Kirche gleich schreiben¹⁾.

Die nächsten Verhandlungen der drei Länder sind dem

¹⁾ Graz 1582 Okt. 21. L.A. L.A. Orig.

Zeitpunkt der Ueberreichung der „Fürschreiben“ gewidmet. Gemeinsam müssen sie vorgehen: wie bei einer gemeinsamen Feuersnot; da muß auch ein jeder raten, helfen, zuspringen, sonst geht mit dem Nachbarhaus auch das eigene in Flammen auf. Man hielt es schon für etwas, daß den Ausgewiesenen der Termin bis nach Weihnachten (8. Januar) erstreckt wurde. An demselben Tage, wo die Steirer dies nach Kärnten melden, fügen sie in einer Nachschrift an: „Philipp Zeller in Bruck ist mit einhelliger Wahl zum Richter gewählt worden; als er zur Empfangung des Banns und der Acht vor der Regierung erschien, wurde er, um daß er evangelisch und im Landtag als ein Gesandter unterschrieben, abgeschafft und die Brucker angewiesen, einen anderen Richter zu wählen. Ob das der getroffenen Pacifikation gemäß, das erkennen Gott und ehrliche Leute¹⁾.“ Auch das war ein Stück nach dem Münchner Codex. Daß man seitens der landesfürstlichen Kammer den Abzug der wohlhabenden Bürger sehr ungern sah, entnimmt man einem in herzlichstem Ton abgefaßten Brief Kobenzls an den ausgewiesenen Bürgermeister. Er erinnert ihn an „die Affektion, die er allezeit zu ihm getragen“. Warum er denn nicht Folge leisten und „sich des Stiftes enthalten wolle“. So sei doch die Sache nicht geschaffen, daß einer Haus und Hof verlassen und ins Elend ziehen müßte. Dort und da in Reichsstädten, in Fürstentümern und Grafschaften finde man „viel und viel fromme gottselige Leut“, denen auch das öffentliche Bekenntnis ihrer Konfession versagt sei und die darum nicht abziehen, sondern sehen, wo sie außerhalb und unvermerkt ihren Geist Gott aufopfern können“. Und so sei es auch in den anderen Städten Innerösterreichs. „Wenn das bibelfundige Leute thun, warum wollt ihr euch ein anderes vormalen?“ Noch glaubten die Bürger von Graz nicht so weit zu sein, daß sie ihr Exercitium versthölnereise irgendwo suchen müßten²⁾. Und dann — wußte Kobenzl nicht, daß auch dies versthölene Exercitium dem Bürger durch zahlreiche Erlasse schon abgestrichen war? Wenige Wochen nach diesem Schreiben kam den Bürgern von Leoben

¹⁾ 1582 Okt. 24. Ebenda. Konz.

²⁾ Am Lee, 1582 Dez. 4. Kop. L.A. Ref. Graz.

das Verbot zu, zu den „sektischen Prädikanten nach Eifenerz auszulaufen“¹⁾).

Die Intercessionschreiben der reichsständischen Gesandten wurden erst am 22. November, und zwar durch Abgesandte aller drei Länder überreicht. Der Erzherzog antwortete am 2. Dezember, er wolle nicht weiter gehen und sollte es ihn auch alles Zeitliche kosten. Es ist ganz zweifellos jesuitisch-bayrischer Einfluß, unter dem Erzherzog Karl steht. Im allgemeinen stimmte ja diese Politik mit den Ratschlägen überein, die Erzherzog Ferdinand seinem Bruder zu wiederholten Malen gegeben; als dieser nach dem Landtagschluß 1582 nach Tirol abging, ließ er sich dort in dem von ihm getroffenen Vorhaben noch bestärken. Aber weitaus kräftiger legte sich doch Herzog Wilhelm in die Sache: von München aus wird das Feuer, wenn es schon zu erlöschen droht, immer wieder so kräftig angeblasen, daß es hoch auflodert. Alles Unglück, schreibt Herzog Wilhelm an Schranz, kommt von Eurer Toleranz und Konnivenz her. Wenn solche Leute ihren Herrn vor Furcht erblassen sehen, dringen sie vor, denn Freiheit in vielen Dingen ist ihnen lieber als Gehorsam. Prozediert man aber gegen sie, nimmt ihnen eines nach dem anderen weg und läßt sich nicht schrecken, so müssen sie naturgemäß zu einer anderen Gesinnung kommen. Herzog Wilhelm kann es kaum erwarten, daß der alte Wolf von Stubenberg, ein Mann, den seine Glaubensgenossen ja ohnedies immer für einen Reisetreter gehalten, in den Ruhestand tritt. Er — der Herzog — ist bereit, sofort einen Katholiken an seine Stelle zu setzen: geht dann erst noch, wie er die Absicht hat, der Zeugmeister zur Ruhe, um so besser²⁾. Das Böse räumt den Platz. Aufrichtiger noch ist Wilhelm dem Jesuitenpater Hans Reinel, Karls Beichtvater, gegenüber³⁾: Nur keine Nachsicht gegen die Bürger von Graz, nur nicht schläfrig sein, sondern gegen sie vorgehen, wie sich der Erzherzog bei seinem Abschied erboten. Er könne es gar nicht fassen, daß man in Graz so lange der Furcht Raum gelassen. Hinweg mit dem

¹⁾ 1582 Dez. 2. Orig. L.N. L.N.

²⁾ Hurter I, 640—641.

³⁾ Ebenda 641—642.

Kleinmut. Muß ja doch nicht alles mit einem Ruck (fulminanter der Münchner Beratung) abgestellt sein. Wollte Gott, fügt er bei, man folgte den alten Räten. Um aber deutlich zu sein, sagt er: Den Kobenzl mein' ich aber nicht in Religions-sachen, den muß man doch schon kennen, wenn man nicht mit sehenden Augen blind sein will. Thut doch Eure Pflicht als getreuer Seelsorger und Beichtvater, dessen Acker und Pflug es ist. Nur eins nehmt in acht: es soll nicht aussehen, als wollten wir da alles regieren, wo anderen die Verantwortung zukommt. Ich hoffe viel von meiner Schwester: an Verstand mangelt's ihr nicht, nur mitunter an der Beherztheit und am guten Willen. Sie wird aber wohl ihren Zusagen nachkommen. Ich hab' zu Graz gehört, es wollten noch einige Lutherische davon; ach Gott, wie könnt' man's besser treffen, ihrer los zu werden, als wann sie's selber angreifen. Sonst darf man ja doch nicht selber anfangen."

Zum Neujahr 1583 stellt sich Herzog Wilhelm mit abermaligen Rathschlägen ein: Er wünscht dem Erzherzog alles Gute, in erster Linie aber das, was seinen verführten Unterthanen an Leib und Seele frommt. Es ist die dem Vater Reinel angeratene Klugheit, die sich auch hier vernehmen läßt: „Behüte Gott, daß ich E. L. einen Rat erteile, die Ihrem Verstand nach die Sache nicht bloß besser verstehen, sondern auch weise Räte bei sich haben; aber ich habe von E. L. und Ihrer Gemahel mehrmals verstanden, daß es derselben nit zuwider sei, wenn ich zu Zeiten auch nach meiner Weis' darein plaudere.“ Nun, diese Plaudereien verursachten der Landschaft schwere Stunden, den protestantischen Bürgern bittere Thränen. Abermals kommt ein Münchner Rathschlag in Sicht: „E. L. werden gut thun, das Schloß mit 300—400 gut katholischen Soldaten zu besetzen, sich und die Ihrigen zu beschützen und sie bei vorfallender Not zu gebrauchen.“ Gut werde es sein, wenn der Landtag nicht früher einberufen werde, als dies geschehen sei. Der Papst wird gern dazu verhilflich sein. Der Herzog geht so weit, vorzuschlagen, daß man den Bürgern den Ausweisungstermin verlängere, nur um die Besetzung der Burg den Herrn und Landleuten nicht allzu „suspekt“ zu machen. Auch diesmal wäre es nicht schlecht, wenn der Kaiser, Erzherzog

Ferdinand, Salzburg, und wer E. L. von Befreundeten und Benachbarten gefiel (natürlich auch Bayern), ihre Gesandten abordneten. Das würde die Landleute schrecken. Am besten, alles zu kassieren, was in Religionsachen bewilligt ist — darauf kommen die Ratschläge hinaus: es gerade herauszusagen, wäre weniger klug, aber ehrlicher gewesen. An demselben Tage schreibt er an Schranz¹⁾: Wenn auch der Baum nicht von dem ersten Streich fällt, nur nicht nachlassen, sondern getreulich arbeiten.

Es waren somit schlechte Vorzeichen, unter denen die Landschaft an die Ausrüstung einer abermaligen Legation dachte. Demgemäß schrieben sie auch an die Nachbarn²⁾: „Die Antwort auf die Intercession der Reichsfürsten sei so geschaffen, daß nicht Friede, sondern noch mehr Feindschaft hieraus erfolgen müsse.“ Die nächsten Monate sind mit Unterhandlungen wegen der neuen Legation angefüllt: ganze Dugende von Schreibern gehen nach Laibach und vornehmlich an die harthörigen Kärntner, die für eine Sendung ins Reich auch diesmal nicht leicht zu gewinnen sind, und nach Heidelberg an die Kanzler Pastor und Mycillus. Noch sandte jener am 6. Dezember die Intercession Brandenburgs und anderer Fürsten. Am 16. Dezember zogen die Verordneten um 4 Uhr nachmittags ins Schloß. Der Erzherzog ließ sie durch Wolf von Stubenberg fragen, was sie brächten. Als er hörte, es seien Religionsbeschwerden, ließ er sie abweisen. Erst als sie sagten, sie brächten die Schreiben „von den Prinzipalen selbst“, wurden sie vorgelassen. Sie baten nun um einen „gewährlichen Bescheid“. „Mit einem Unwillen“ gab der Erzherzog folgende Erklärung: „Ich will die Schreiben zwar annehmen. Betreffen sie die Religion, so wißt ihr, daß ich euch zuvor einen so gnädigen Bescheid gegeben, daß ich meinte, ihr würdet mich fürderhin nicht belästigen. Tragt also in dieser Sache vor, was ihr wollt, ich lasse es doch allezeit bei meinem früheren Bescheide bleiben.“

Es ist ja begreiflich, daß die Stände in ihrer Not an ihre

¹⁾ Hurter I, Beil. 44. Für das Folgende die weiteren Beilagen.

²⁾ L. N. L. N.

Konfessionsverwandten dachten, die ihnen Hilfe bringen möchten. Die Kärntner wollten dies Mittel erst dann in Anwendung bringen, wenn die anderen alle erschöpft seien. Damit sei nichts veräußert. „Besser wohl gemessen, als vergessen.“ Eifriger bei der Sache waren die Krainer. Sie warteten nur das nächste Zusammentreten ihres Hofthaidings ab, um die Sache in Erwägung zu ziehen¹⁾. Im übrigen machten die Argumente der Kärntner doch auch auf sie großen Eindruck. Am 28. Dezember meldete Erzherzog Karl dem Pfalzgrafen, daß er seiner Fürbitte nicht willfahren könne²⁾. Der pfälzische Kanzler Georg Pastor säumte nicht, in seinen Briefen manches Aufmunternde zu schreiben: die Geschichte von dem Kölner Erzbischof Gebhard, der zu ihnen übergetreten: „Diesem Geschäfte widersehe sich der Teufel mit seinem Anhang. Das mache Arbeit.“ Noch im Dezember wurde die Instruktion für die neue Gesandtschaft ausgearbeitet: All die Vorgänge des zur Rüste gehenden Jahres werden aufgezählt; man bitte um die Intercession der evangelischen Kurfürsten und anderer Reichsstände, damit endlich einmal die „Peensfälle“ ein Ende nehmen: J. Dt. fahren einen Weg wie den anderen fort. Wie denen von Graz, ergehe es den Leuten von St. Veit. Was habe diesen die Schutzschrift der Verordneten geholfen? Jetzt sehe man deutlich, was man hier im Sinne habe. „Ist es einmal mit der Bürgerschaft zu Ende, dann kommen die Herren und Ritter dran. Man muß von einer Staffel zur anderen steigen, bis man auf dem Boden liegt.“ Es dürfte das beste sein, wenn die Fürsten einen Abgesandten ins Land herein schicken würden, sie mögen gewiß sein, keine Ketzer zu unterstützen, denn man habe die Konfordinformel unterzeichnet. Der Gedanke an die Vermittlung der deutschen Reichsstände durch die Absendung einer Legation nach Steiermark faßte in den Ständen immer tiefer Wurzel. In diesem Sinne schrieb man nach Klagenfurt. Wenn die Kur- und Fürsten drei ihrer ansehnlichsten Räte ins Land sendeten, denen die anderen Fürsten ihre Vollmachten gäben, da würden sie doch ungezweifelt gehört

¹⁾ Laibach 1582 Dez. 23. L.M. Ref. Krain.

²⁾ L.M. L.M. Kop.

werden. Sollte man sich übrigens diesorts also schrecken lassen, daß wegen zu besorgender zeitlicher Ungnad' niemand mehr ein Wort sich vorzubringen getraute, als wer bei Hof angenehm ist, so würde das ein seltsames Ansehen haben. Auch das soll nicht schrecken, daß die draußigen Fürsten ihren Adel kürzer halten: in ganz Deutschland kennt man das Wesen dieser niederösterreichischen Lande. Man weiß, wie der hiesige Adel dem oberländischen gegenüber beschwert ist. Wie man gegen ihn gesinnt ist, habe der Vorgang vom 16. Dezember gezeigt. Vor zwei Tagen (24. Dezember) habe man den von Graz Ausgewiesenen eine Terminverlängerung von vierzehn Tagen gegeben. Dann heißt es für sie, das Ihrige verkaufen und abziehen, zuvor aber noch die unerhörten Peensfälle richtig machen ¹⁾. Die St. Weiter liegen im Schloß. Kein Mensch darf zu ihnen. Weiß Gott, was diese Sachen für einen Ausgang gewinnen. Die geheimen Räte dürfen keine Bittschriften in Religionsachen annehmen. Jüngst habe der Kanzler gesagt: Es thue denn Gott an der F. Dt. ein Zeichen vom Himmel, so werde sie nicht von seiner Meinung weichen.

In Graz selbst war man so weit, daß man es für zeitgemäß hielt, aus der städtischen Kanzlei die wichtigeren Schriften — es handelte sich vornehmlich um die zum Stift gehörigen Akten — in Sicherheit zu bringen. Wenn das jetzige städtische Regiment „unrechtmäßig“ ersetzt würde, könnte allerlei Be- trübnis entstehen ²⁾.

Wiewohl ein Bittschreiben an die geheimen Räte wenig Aussicht auf einen Erfolg bieten konnte, so versuchten doch die Ausschüsse aller drei Länder noch eine Eingabe ³⁾. Mehr erwarteten die Kärntner von ihrem Landtag, der am 13. Januar 1583 beginnen sollte.

Unter den Intercessionen der evangelischen Reichsstände war die von Sachsen — sie war vom 15. Dezember datiert — zuletzt eingelaufen. Am 8. Februar um 10 Uhr morgens wurde sie, als der Erzherzog eben zu Tische saß, von einem Ausschuß

¹⁾ Schreiben an die von Kärnten wegen Absendung einer Legation. 1582 Dez. 24.

²⁾ L.M. L.M. 1582 Dez. 14.

³⁾ Graz, Klagenfurt und Laibach 1582 Dez. 30. L.M. L.M. Kop.

an Wolf von Stubenberg übergeben. So ablehnend Karl sich auch gegen die von allen Seiten hereinströmenden Interventionen verhielt: er empfand doch die Notwendigkeit, von seinem Standpunkt aus die fürstlichen Standesgenossen über die seinen Unterthanen auf kirchlichem Gebiet zugestandenen oder von ihnen beanspruchten Rechte aufzuklären. Er erzählt, wie es zu dem jetzt noch währenden Streite gekommen: „daß er denen vom Herren- und Ritterstand samt Weib, Kind, Gefind' und Angehörigen, wofern sie sich der gebührlichen Bescheidenheit nach verhalten, in der Stiftskirche zu Graz, zu Judenburg, Klagenfurt und Laibach, dann auch in ihren Schlössern und Häusern am Land das freie Exercitium ihrer Religion bewilligt habe“. Das genügte ihnen nicht, sie baten vielmehr, daß man sie „bei der einst abgehandelten und verglichenen Religionspacification verbleiben lasse und daß sie die von Städten und Märkten samt anderen am Gay, die ihrer Konfession verwandt seien, in keiner Weise von sich zu trennen wüßten“. Nun werden die Schriften und Gegenschriften in ruhiger Weise und ohne die geringsten Ausfälle auf den gegnerischen Standpunkt angeführt¹⁾. Alles das, was er den beiden Ständen versprochen, wollte er ihnen halten: nur die Städte und Märkte dürfen sich an das Exercitium der Augsburgerischen Konfession nicht halten. Im übrigen werde er auch sie in ihrem Gewissen nicht beschweren. Man werde daraus entnehmen können, daß er zugestanden habe, was ihm nur immer möglich war. Weil sich die Stände immer wieder auf ihre ihnen von Ferdinand I. gegebenen Rechte berufen, untersucht er ihre darauf zurückgehenden Ansprüche, „damit ein jeder unaffectionierte Leser J. J. Dt. oder ihr, der Landleut' und derer von Graz, Fueg zu erkennen im stande sei“. Die Zulassung der Augsburgerischen Konfession habe Ferdinand I. „bis in ihr Gruben“ geweigert, nur daß er die Generalia gegen die Kommunion sub utraque eingestellt und sich auf dem Konzil für die Aufhebung des Cölibates eingesetzt habe. Im übrigen habe er die Augsburgerische Konfession im Lande nicht geduldet²⁾ und die Präbikanten abgeschafft. Eben-

¹⁾ Leider sind in dem Berichte die Datierungen nicht angegeben. Doch lassen sich diese nach den sonst erhaltenen Akten ergänzen.

²⁾ Was nur bedingungsweise richtig ist.

so wenig habe er — Karl — bei der Huldigung die Bewilligung erteilt, erst als Maximilian II. den Oesterreichern Zugeständnisse machte, sei dies auch in Steiermark geschehen.

Die Darstellung Karls ist aber gerade in dem wesentlichsten Punkte eine unrichtige. Schon das Jahr darauf kam die Bürgerschaft in die Lage, ihm jene Worte zuzurufen, die er bei dem Brucker Vertrage wirklich gesprochen hatte. Auch was von der augenblicklichen Lage des Bürgertums gesagt wird, ist falsch. Während er angeblich die größte Milde walten läßt, melden die steirischen Verordneten an Gerhard Pastor: „die Persekution habe nicht ab-, sondern nur immer zugenommen,“ so daß nunmehr auch aus den hievor insgemein abgeschafften Ratsbürgern einer nach dem anderen vorgenommen und verfolgt werde.

August von Sachsen schrieb noch einmal an Karl und wandte sich an seine Sanftmut¹⁾; dies Schreiben blieb indes ebenso erfolglos, wie das der Kurfürstin an die Erzherzogin²⁾. Wie dieses zu beantworten sei, darüber erhielt nun Maria auch ihre Belehrung aus — Bayern. Man wird aber nicht finden, daß es besonders geschmackvoll war, an eine lutherische Fürstin zu schreiben: „denn ob man's schon mit des Luthers Lehr' anfängt, so bleibt es doch nicht gar lange dabei, sondern man kommt alsbald von einem zum anderen.“

So viel war nun sicher: die bisherige Art der Intercession hatte die gehofften Früchte nicht gezeitigt; trotzdem gab man den Gedanken, durch die Vermittlung der protestantischen Reichsstände „zur Ruhe“ zu gelangen, in keiner Weise auf, und es ist ja begreiflich: wenn jene Fürsten den drei Ländern, „an deren Hofzaun“ der Erbfeind lag, ihre Geldmittel darboten, so durften sie hoffen, daß man schließlich doch auch auf ihre Wünsche Rücksicht nehmen werde.

Am Hofe war man denn auch über die fortwährenden Mahnungen aus dem Reiche sehr verdroffen; es berührte unangenehm, als sich am 3. Januar 1583 die Kärntner mit der Bitte einfanden, die „beschwerlichen Excesse“ gegen die

¹⁾ v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir II., 63.

²⁾ Hurter, Geschichte Ferdinands II., I, 651.

Bürgerſchaft einzustellen, ſonſt würde man „um weitere Interceſſion“ bei den Reichsſtänden anſuchen¹⁾. Elf Tage ſpäter ſchreibt der Erzherzog an den Hofmarſchall Ambros von Thurn: die Landſchaft habe die Abſicht, Geſandte von Kur- und anderen Fürſten ins Land hereinzubringen. Sie werden aber, ſie mögen ſelbſt auf den Köpfen gehen, keinen anderen Beſcheid erhalten²⁾. Trotzdem ließ es die ſteiriſche Landſchaft an nichts fehlen. Wenn Gott, ſchreibt ſie drei Tage ſpäter an die beiden Nachbarn, nicht andere Mittel zur „Befriedung dieſes zerrütteten Weſens ſchickt, ſo erfordert es die dringendſte Nothdurft, eine Abordnung zu den Reichsfürſten N. K. zu befördern“³⁾. Die von Kärnten waren wieder für die Sendung nicht leicht zu gewinnen. Ihnen ſchien es ſicherer zu ſein, die Sachen auf einem Generallandtag wie 1578 vorzubringen. Dieſer Anſicht pflichteten auch die Krainer bei. Sie wußten nicht, wie der Erzherzog ſeit dieſem Jahre alle Generallandtage verabſchiedete. Sie meldeten nach Steiermark, ſie hätten ſoeben am Landtage ihre Religionsbeſchwerden übergeben; würden ſie nicht befriedigt, ſo könnten ſie die Bewilligungen nicht leiſten, weil ſie nicht wußten, weſſen ſie ſich auf die angeſangene Perſe- kution hin zu verſehen hätten⁴⁾. Man werde um einen General- landtag anhalten und mit der Sendung ins Reich ſtill ſtehen, bis man ſieht, wo es mit den Sachen hinauswolle. Fünf Tage ſpäter wird aus Krain und Kärnten gemeldet, an beiden Stellen habe man nur unter dem Vorbehalt, daß die Verfolgung auf- höre, zu den Bewilligungen gegriffen⁵⁾. Mittlerweile ging die Verfolgung ihren Weg. Am 24. Januar wird nach Laibach und Klagenfurt gemeldet: der hieſige Ratsbürger Wolf Grün- peck ſei, weil er aus Anlaß einer Hochzeit eine Predigt in der Stiftskirche, aber nur „von heraußen“ angehört habe, vor die Regierung gefordert und gezwungen worden, ein Verzeichniß aller ſeiner Habe vorzulegen. Daraus erſehe man, wie die

¹⁾ Drig. L. N. Ref. Krain.

²⁾ Graz 1583 Jan. 14. H. H. St.-Arch.

³⁾ L. N. L. N.

⁴⁾ L. N. Ref. Kärnten. Drig. 1583 Jan. 18.

⁵⁾ Ebenda. L. N. Krain. L. N. Kärnten, 1583 Jan. 23.

Sachen stehen ¹⁾). Das Mittel, welches Kärnten und Krain anwendeten, um eine Milde rung der Verfolgung zu erzielen, schien den Steirern nicht geeignet zu sein. „Bei Hof legt man euren Vorbehalt beiseite. Wenn wir die Ausgaben für das Kriegswesen nicht bewilligen, dann wird man alle Verantwortung auf uns schieben. Die Verfolgung nimmt täglich zu: nichtsdestoweniger will man von den Verordneten alles erzwingen. In Graz rüsten sich die meisten Ratsherren zum Abzug, sie warten nur noch, ob sich in diesem Land nicht noch eine Hoffnung zeigt. Die von St. Veit schmachten im Gefängnis. Was soll aus alledem folgen ²⁾)?“

Um so hoffnungsfreudiger lauteten die Schreiben der Gegner. Wieder drängt Herzog Wilhelm: Wenn ihr Katholische für den Dienst sucht, müßt ihr nicht allzu wählerisch „ausklauben“; denn wo das Herz aufrecht, gottesfürchtig, gehorsam und gut, da wirkt Gott mit, wo es aber voll ist von List, Kezerei und Schwärmerei, aufrührerisch und unstet, wie das bei den Kezern Brauch ist, da kann und wird Gott nicht viel segnen ³⁾). Unter den Reichsständen war Pfalzgraf Ludwig am eifrigsten daran, den Steirern zu helfen. Ende Januar richtet er ein Schreiben an die evangelischen Stände, sie möchten doch „diese guten Leute, den Bürgerstand nicht in Stich lassen“. Aufs neue drängte Steiermark, die Legation in Angriff zu nehmen ⁴⁾); wieder sind es die Kärntner, welche zur Zurückhaltung mahnen. Man müsse doch erst wissen, ist der Generallandtag bewilligt oder nicht. Uebrigens habt ihr doch jezt euren Landtag an der Hand ⁵⁾). Der Generallandtag wurde das Lösungswort der nächsten Zeit. Ende März wurde in Graz bereits die Instruktion für die Teilnehmer zusammengestellt. Man wollte vorgehen, wie 1578. Es sollte, wie damals der schlechte Zustand des Grenzwesens den Grund zur Berufung abgeben. Der Erzherzog wies die Zumutung eines Generallandtages von sich: auch die Bewilligungen müssen pure et simpliciter ohne irgendwelche Be-

¹⁾ L.M. Ref. Krain. Konz.

²⁾ Ebenda. Ref. Kärnten, 1583 Jan. 26.

³⁾ Hurter I, 647.

⁴⁾ Graz 1583 Febr. S. L.M. Ref. Krain.

⁵⁾ Ebenda. Kärnten, 1583 Febr. 15.

dingungen geleistet werden. Darauf gingen die Stände nicht ein. Die Angelegenheit der Legation trat nun in den Vordergrund. Am 30. Mai richtete Pfalzgraf Ludwig Schreiben an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, an die Mitglieder seines Hauses, Johann Kasimir, die Herzoge Reichard, Philipp Ludwig und Johann, an den Herzog von Württemberg, den Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg und den Landgrafen Wilhelm von Hessen¹⁾. Der letztgenannte antwortete zuerst: mit der Legation werde man nichts anderes ausrichten, als daß man die Sache der guten Leute nur noch beschwerlicher und verhaßter mache. Wenn ein kleiner Fürst sich fremder Unterthanen annehme, setze er sich dem Gespötte anderer aus. Sollten Sachsen und Brandenburg vorangehen, werde er seine Mithilfe nicht verweigern. An Braunschweig, Mecklenburg und Pommern habe er die Sache schon gelangen lassen²⁾. Zögernd trat Brandenburg bei. Sein Vorgehen war durch das Sachsens bestimmt und dieses meldete³⁾: Der Erzherzog habe sich weitere Zuschriften verboten und erklärt, eher alles zu leiden, als seinem Gewissen noch mehr aufzuladen. Daher könnte ein weiteres Vorgehen diesen Leuten mehr zum Schaden als zum Nutzen gereichen. Man müsse die Sache Gott befehlen. Das war nun ein schlechter Trost, den Pfalzgraf Ludwig nach Steiermark sandte⁴⁾. Er stellte ihnen anheim, ob sie auch jetzt noch die Legation betreiben wollten: an seiner Hilfe werde es nicht fehlen. Das Verhalten Sachsens war die Wirkung des großen Memorandums, das Karl an den Kurfürsten August geschickt hatte. Die Verhandlungen der Landschaft mit Sachsen erlitten durch dies Verhalten der Kurfürsten keine Unterbrechung. Im Dresdener und Heidelberger Archiv befand sich eine wichtige Urkunde, an deren Einsichtnahme den Ständen viel gelegen war. Darin bestimmte Ferdinand I. am 24. September 1555, wie es mit jenen Ritterschaften, Städten und Kommunen zu halten sei, welche der A. R. angehörten, aber geistlichen Körperschaften unterthan

¹⁾ L.A.L.A. L.5. 35, fol. 76 a—77 a.

²⁾ Ebenda, fol. 81 b.

³⁾ Annaberg 1583 Juni 22. L.5. 35, fol. 82 b.

⁴⁾ Ebenda, Heidelberg 1583 Juli 19.

waren. In dieser Deklaration Ferdinands wurden die Geistlichen dahin gewiesen, ihre Unterthanen der Religion wegen „unvergewältigt und unbedrängt“ zu lassen. Diese Erklärung zu besitzen, war den Steirern in hohem Grade erwünscht. Sie erhielten aus Dresden am 1., aus Heidelberg am 26. Juli notariell beglaubigte Abschriften; freilich täuschten sie sich über die Erfolge, die sie aus der Benützung dieses Schriftstückes erwarteten. Auch wenn diese Erklärungen noch stärkere Versicherungen zu Gunsten der A. K. enthalten hätten, würden sie am Hof in Graz keinen Eindruck gemacht haben, denn hier waren nicht mehr die Strömungen aus den letzten Tagen Karls V. und den Jahren Maximilians maßgebend: von Bedeutung allein war nur noch der bayrische Einfluß. So weit kam es, daß in München entschieden wurde, wen die F. Dt. in Graz in ihrem Hofstaat behalten, wen sie urlauben solle. „Und ob ich wohl,“ schreibt Herzog Wilhelm, „meinem Herrn Bruder die Ordnung nicht vorzuschreiben habe, wen sie behalten und wen sie urlauben solle, so hab' ich doch, als ich zu Graz gewesen, so viel verstanden, daß die auf dem inliegenden Verzeichnis nicht die wenigsten, und zu wünschen wäre, daß sie weg wären. Laßt mich bei Zeiten wissen, was Ihr für Leute braucht, damit ich mich der Notdurft nach versehen kann ¹⁾.“ Drei Wochen später schreibt er: Daß man unter dem Hofgesind' mit der Musterung einen Anfang gemacht, ist ein gottseliges Werk. Möchte doch nur endlich reiner Fisch gemacht werden! Er ist geneigt, den Grazer Hof mit katholischen Köchen zu versehen: mit einem namentlich, der dortige Katholiken im Kochen vorwärts brächte ²⁾.

Bei solchen Einflüssen mußte man erwarten, daß auch kräftigere Vermittlungen keinen günstigen Erfolg aufweisen würden. Die Verhandlungen wegen der Legation wurden trotzdem noch im Laufe des Sommers und Herbstes fortgeführt. E. Gnaden, schreibt Kaspar Hirsch an die Stände, sollten nur Herzog Kasimirs in Druck ausgegangenes Schreiben lesen, darin er von den Verfolgungen in Steiermark, Kärnten und Krain und den

¹⁾ Gurter I, 648.

²⁾ Ebenda S. 649.

Praktiken des Runtius Meldung thut. Es sei zu hoffen, wenn nur auch die Stände tüchtig „antauden“, daß fortan in allen „Reichsgravaminibus“ die steirische Persekution ihre Stelle findet ¹⁾. Den Ständen in Innerösterreich geschah großes Herzeleid, als der fromme christliche Kurfürst Ludwig am 22. Oktober 1583 mit Tod abging. Johann Kasimir stand ihnen als Calvinist fremder gegenüber als irgend ein Katholik.

Achtes Kapitel.

Der Februar- und Märzlandtag des Jahres 1583.

Im Landtage 1580/81 war es das staatsmännische und rednerische Talent Hans Friedrich Hoffmanns gewesen, dem die Landschaft vornehmlich ihren Sieg verdankte. Auch jetzt — in schlimmerer Lage als damals und jemals früher — setzten sie ihre Hoffnungen auf ihn. Zwei Einladungen, eine dringender als die andere, ergingen an ihn, sein Marschallsamt im nächsten Landtag persönlich zu versehen. Wichtige, ansehnliche und ganz beschwerliche Aufgaben seien zu lösen, bedeutendere als jemals früher. Der Landtag wurde auf den 18. Februar einberufen. Er fand in der That eine Lage vor, mit der sich keine der früheren Jahre auch nur annähernd vergleichen ließ. Es war nur ein Teil des Münchener Programms, den die Regierung ausgeführt hatte, aber die Keulenschläge waren so wuchtig auf die Befenner der A. K. niedergefallen, daß diese ganz betäubt waren. Alle Versuche, den Sinn des Landesfürsten zu ändern, waren mißglückt und als sie beim Kaiser, ihrem natürlichen Schirmherrn, Rat und Hilfe suchten, fanden sie Hohn oder kühle Zurückweisung. Der beschwerlichste Fall traf die Stände unmittelbar vor der Eröffnung des Landtages. Hof und Regierung hatten die Thätigkeit der steirischen Gesandten am Reichstag mit großem Mißbehagen bemerkt. Am meisten verhaßt mochte ihr der landschaftliche Sekretär Kaspar

¹⁾ Eßlingen 1583 Sept. 20.

Hirsch sein, der wie sein Vorgänger Amman, eines der führenden Häupter der ständischen Bewegung geworden war. Er hatte die Fäden in der Hand, die in die Heidelberger und Dresdener Kanzlei und von dort an die Höfe der Reichsstände A. K. führten; wir finden ihn in lebhaftem Verkehr, nicht bloß mit Staatsmännern, wie dem pfälzischen Kanzler, einflußreichen Theologen wie Andrea, sondern auch mit hervorragenden Schulmännern und Dichtern wie Nikodemus Frischlin. Man wartete nur auf eine Gelegenheit, ihn zum Fall zu bringen, wobei man hoffen durfte, auch die Landschaft in Mitleidenenschaft zu versetzen. Es war am 23. Januar, nachmittags um ein Uhr, als Hirsch im Auftrag der Verordneten zum Hofvizekanzler Schranz ging, um eine Antwort auf die Eingabe zu erlangen, welche die Gesandten von Steiermark, Kärnten und Krain an die geheimen Räte gerichtet hatten.

Schranz sagte, die Räte hätten die Sache wohl in Erwägung gezogen, aber die F. Dt. beharre so fest auf ihrer Meinung, daß sie sich nicht mehr getrauen, diesen Gegenstand vorzubringen. Sie habe sich laut vernehmen lassen, sie wolle lieber nicht mehr Herr und Landesfürst sein, als der Bürgerschaft in Religionsfachen eine andere Bewilligung thun. Hirsch ging auf „solche schreckliche Red' das Herz über“: „Ob's Gott nur auch auf die Länge leiden mag.“ Schranz erwiderte: Die Räte werden die Sache in erneute Erwägung ziehen, worauf Hirsch bat, man möchte doch die Landschaften länger nicht aufziehen. Der Erzherzog habe der Landschaft ja auch vor dieser Zeit die Religion frei gelassen, und er sei doch jederzeit als Herr und Landesfürst geehrt worden. Das werde ja auch in Zukunft geschehen. Man möge nur auch den Landschaften halten, was ihnen zugesagt sei. Da fuhr Schranz auf: „er solle das dem Landesfürsten ins Antlitz sagen, ob dem so sei“. „Ich hab's ja,“ erwiderte Hirsch, „mit meinen Augen gelesen.“ Schranz darauf: „Wenn er die F. Dt. dessen zeige, rede er die Wahrheit nicht,“ hob die Hand, wie um ihn an der Gurgel zu fassen, und wies ihm die Thür. Schranz, der Hofvizekanzler, und Hirsch, der Sekretär der Landschaft — sie beide waren einstens Schulkameraden, sie hatten nebeneinander in Wien auf derselben Schulbank gesessen, nun standen

sie in verschiedenen Lagern, jeder ein treuer Diener seiner Herrschaft, der eine freilich zwar unter äußeren Ehren, aber mit Preisgebung seines ehrlichen Namens. Er hatte nichts Siligeres zu thun, als eine Denunziation beim Erzherzog einzureichen: nach dem, was er vorbrachte, hatte Hirsch offenkundigen Hochverrat begangen ¹⁾).

Als die Verordneten den Hergang vernahmen, waren sie ganz entsetzt. Sofort teilten sie den Vorfall an Amman und Saurau mit: „Die Leut' feiern nicht.“ So war es. Schon am 24. um 9 Uhr morgens sandten die geheimen Räte einen Kanzleischreiber an Hirsch, er möchte sofort vor ihnen erscheinen. Hirsch meldete, das dürfe er nicht ohne Vorwissen der Verordneten, und diese ließen den Räten sagen, man möchte sich doch in dieser Angelegenheit an sie wenden. Bald darauf erschien ein zweiter Bote: Hirsch möge erscheinen, solange die Räte noch beisammen seien, man habe ihm einen gemessenen Befehl der F. Dt. ²⁾ mitzuteilen. Dem Boten wurde dieselbe Antwort gegeben wie das erste Mal. Schließlich blieb freilich nichts übrig, als daß Hirsch dem Profosen folgte; er hatte nun Gelegenheit, in stiller Muße — die Gegner behaupteten, es sei ihm in der Verhaftung nicht übel gegangen — über seine unvorsichtigen Äußerungen seinem einstigen Mitschüler gegenüber nachzudenken.

Die Verordneten gaben sich alle Mühe, ihn zu befreien. Am 6. Februar setzten sie sich bei dem Geheimrat Wolf von Stubenberg für ihn ein. Am 11. erhielt Hirsch den Befehl, seine Aussage zu rechtfertigen. Er habe F. F. Dt. hohe Perjon — allzugrob — angetastet: „Sie halte nicht, was sie verprochen.“

Hirsch gab die Sache selbst zu, leugnete aber jede böse Absicht. Er sei nur wegen Schranzens schrecklicher Red' ganz „verfürzt“ worden. Am 14. Februar wurde Hirsch des Landes verwiesen. Solange der Landtag dauere, dürfe er noch im Lande verweilen, sich aber nicht vor dem Landesfürsten

¹⁾ Alles nach den L.A.L.A. H.L. u. Ref.-Akt.

²⁾ Die Akten sagen: Nota, die F. Dt. ist weder gestern noch heut in Graz gewesen. Es war wohl eine Lüge, deren sie sich bedienten.

zeigen. Am 16. tagte der Landesausschuß. Saurau ließ sich vernehmen: Es ist unerhört, einen landschaftlichen Diener so zu behandeln. Voriges Jahr der Marschall, dies Jahr der Sekretär. Heut' der, morgen ein anderer. Bald greift man an die Berordneten. Da darf man vor Erlebigung unserer Beschwerden auf keine Bewilligung eingehen. Braunfalk ruft: „Man geht ikund allhie umb, wie in den Niederland.“

So stand es im Lande, als der Landtag am 18. Februar zusammentrat. Er begann seine Arbeiten unter den ungünstigsten Aussichten: Kaspar Hirsch, der in den letzten Monaten eine so bedeutende Rolle gespielt hatte, fehlte. Sein Nachfolger, Stephan Speidl, ein feingebildeter Mann und Freund der Musen, ein noch größerer Verehrer der hl. Schrift, liebt es, an die Spitze der von ihm verfaßten Landtagsprotokolle einige charakteristische Verse zu setzen. Die diesmaligen klingen denn der Sachlage entsprechend außerordentlich ernst ¹⁾. Alle Redner betonen, daß es ein erschrecklicher Anfang des Landtags sei. Alle die Mitglieder — es traten am 19. Februar dreißig zusammen — teilen bis auf einen diese Ueberzeugung. Voran der Bischof von Sedau: Wollt', sagt er, der Anfang wäre holdseliger. Wo's brennt, muß man löschen. Hirsch ist keine Privatperson. Das Recht der Landschaft ist geschädigt, denn sie ist in diesem Fall die erste Instanz. Niemand im Land, sagt Christoph von Ragnitz, der nicht mit Leib und Gut zuspringen, aber auch niemand, der seine Freiheiten zu schmälern beehrte. Daß man einen Verurteilten, sagt Friedrich von Hollenegg, der das allgemeinste Ansehen genoß, nicht einmal höre, kommt nicht einmal bei den Türken vor. Wer werde denn bei so zerrüttetem Wesen die Sekretärsgeschäfte führen wollen? Und doch müsse man einen solchen haben. Es tritt hier, wo es sich um eine allgemeine Landesfreiheit handelt, der kirchliche Gesichtspunkt ebensosehr in den Hintergrund als der rein persönliche. Zum Schluß wird erklärt, daß durch die Verhaftung, Gefangenhaltung und Ausweisung eines landschaftlichen Dieners, den man nicht einmal gehört habe, die Landesfreiheiten geschädigt seien.

¹⁾ Eccl. Cap. VII.: Omnia vidi in diebus vanitatis meae, iustus perit in sua iustitia, impius vivit diu in malitia...

Die F. Dt. sei zu bitten, das Defret aufzuheben und in Zukunft nichts gegen die Rechte des Landes und seine guten Gebräuche und Gewohnheiten vorzunehmen.

Alle Akten, die auf die Sache Hirschs Bezug nahmen, wurden unverweilt den beiden Nachbarländern Kärnten und Krain mitgeteilt.

Auch in den nächsten Tagen wird unaufhörlich hierüber gesprochen. Es fehlt nicht an scharfen Worten gegen die Jesuiten: „Sie bilden dem Erzherzog ein, er sei absoluter Fürst,“ demnach an kein Gesetz gebunden: das treffe in keiner Weise zu. Schon das Augsburger Libell betone, daß man die Instanzen einhalten müsse.

Unter Ferdinand I. wäre ein solches Vorgehen nicht möglich gewesen, „aber sie triffeln eins nach dem anderen aus: da war erst der Buchdrucker Bartsch, der im Gefängnis verstorben und gestorben ist, dann wurde Kraker ‚unverhört‘ abgeschafft, dem Homberger die Predigt untersagt, jetzt kommt die Sache auf Hirsch“.

Neben seiner Angelegenheit traten die anderen für den Augenblick in den Hintergrund. Und doch hatten sich die Beschwerden seit Jahresfrist zu Haufen angesammelt. Eine erregtere Zeit hatte die Landschaft noch nie erlebt, als seit dem Schluß des letzten Landtages. Wie gehässig lautete die Drohung an die Verordneten: „Wenn sie die Bewilligungen des letzten Landtags, die nur bedingungsweise geschehen waren, versagten, werde man sich gegen jeden Schaden an ihrem und der Ihrigen Vermögen, ja an ihrem Leib schadlos halten.“ Wer wird da noch Verordneter sein wollen? Wie läßt sich dagegen das Steuerbewilligungsrecht des Landtags aufrecht halten? In den Beschwerdeartikeln, die am 18. Februar zusammengestellt wurden, war das alles enthalten: die einzelnen Stadien der Verfolgung im letzten Jahre werden erzählt, die Intercession, die bei Kaiser und Reich nachgesucht wurde, die erneute Persecution, die in den Oktobertagen, in Anwesenheit der beiden Herzoge von Bayern, stattfand ¹⁾, die schnöde Behandlung der

¹⁾ So bald I. F. Dt. in das Landt kumen, ist I. F. Dt. mit absunderung der burgerschaft vortgefarn und zwar gleich dazumal, als

„Fürschriften“ der Stände A. K., die schmählische Behandlung verbiedter Bürger, wie Wolf Grünbeds u. f. w.¹⁾. So zerriittet, heißt es in der Beschwerdeschrift, ist nun dieses Religionswesen, daß die Ratsbürger und viele ehrliche gute Leut' aus dem Land zu ziehen entschlossen sind. Was für ein Schaden daraus erfolgt, spürt man schon jetzt aus den Kommerzien in Städten und auf dem Land, wo eins mit dem anderen zu Grunde geht, Herren und Landleute können so wenig wie der Bürger ihre Produkte „versilbern“, Dienst und andere Forderungen gehen ein, das Vertrauen unter den Leuten nimmt ab, und in summa es will sich alles zum Verderben neigen.

Zu diesen Beschwerden kommen noch andere, zunächst die alte Klage: die Aemter werden in neuerer Zeit meist mit Fremden besetzt, wer der „päpstischen“ Religion zugethan, der allein wird geliebt und befördert, der andere gehaßt und gehindert. So wird jetzt auch die Schloßhauptmannschaft nicht mit einem Einheimischen, sondern einem Fremden, einem Katholischen, besetzt und alle Einwendungen dagegen außer acht gelassen. Bis zur Stunde fehlt es dem Land an einem „geschworenen“ Landeshauptmann.

Den Verordneten von Kärnten wie denen von Krain verweisen die Steirer ihre Saumseligkeit, jetzt wäre die Zeit gemeinsam vorzugehen.

Am 20. Februar kam Hirschens Sache aufs neue vor den Landtag. Tags zuvor hatte er gegen die Ausweisung des Sekretärs Berufung eingelegt: der Bischof von Sedau selbst

beyde herzogen in Bayrn alhie gewesen, den burgermaister, richter, statschreiber alhie den 8. October (1582) gefenglich einzogen, darauf gleichwol auf deren von Grätz schriftlichs anhalten die verordneten mit den herrn und landleuthen ein ausführlich intercessionschrift berathschlagt und verfassen lassen, die auch den 9. October der F. Dt. übergeben, aber ebenfalls nichts erlangt, denn I. F. Dt. bald hernach den ganzen stattrath gen hof ervordert, demselben den bishero erzaigten ungehorsamb zum höchsten verhebt und verwisen, volgunds dass sy verkaufen und auf Weihnachten wegziehen . . .

¹⁾ Grünbed richtete Anfang Mai 1583 an die Landschaft die Bitte, ihm vor seinem Abzug auf sein Haus ein Darlehen von 2000 Gulden zu geben; die Verordneten konnten zu ihrem Leidwesen dem Ansuchen nicht entsprechen.

begab sich an der Spitze eines Ausschusses an den Hof, um die Bitte des Landtags zu seinen Gunsten zu überreichen. Schranz wurde von einem geheimen Rat selbst, es war Wolf von Stubenberg, als Denunziant bezeichnet. Die Bitte der Landschaft hatte zunächst keinen Erfolg. Hirsch selbst gab ihr den Rat, ihn ziehen zu lassen. Auf die Dauer könnte es ja weder für die Landschaft noch für ihn dienlich sein, sein Amt zu bekleiden. Der Dienst müßte leiden. In so vielen Angelegenheiten muß der Sekretär an den Hof gehen; dies aber ist ihm verboten. Das eine nur bekümmere ihn, daß nicht etwa die Freiheiten der Landschaft Einbuße erleiden. Eine neuerliche Eingabe der Landschaft zu seinen Gunsten hatte wenigstens den Erfolg, daß ihm gestattet wurde, nach Schluß des Landtages noch 6 Wochen im Land zu bleiben, um seine Sachen zu ordnen. Die Landschaft gab ihm (27. März) ein ehrenvolles Zeugnis, gewährte ihm eine lebenslängliche Pension von 200 Gulden, doch mußte er sich verpflichten, „wo oder an welchem Ort im Reiche er sich mit oder ohne Dienste einlassen werde,“ der steirischen Landschaft als Agent, sei es bei Kurfürsten oder anderen Reichsständen zu dienen. Jede der drei Landschaften Steiermark, Kärnten und Krain gab ihm „Fürschriften“ an den Kurfürsten von der Pfalz, den Herzog von Württemberg, an Ulm und Eßlingen. In der letztgenannten Stadt ließ er sich nieder.

Im Landtag ging man zu eingehenderer Behandlung der Religionsbeschwerden über. Auf den Bericht hin, den die Verordneten am 18. Februar vorgelegt hatten, wurden am 26. Februar folgende Beschlüsse gefaßt: Der verfolgten Bürgerschaft, der alle Fürbittschreiben des letzten Jahres keine Hilfe gebracht, müsse man sich auch künftig mit allen Kräften annehmen, denn wenn der Erzherzog auch erkläre, er wolle die Bürger in ihrem Gewissen nicht beschweren, so kann doch einem gutherzigen Christen nichts Beschwerlicheres zustoßen, „als wenn ihm das Anhören des göttlichen Wortes verboten und die Genießung der hl. Sakramente abgeschnitten ist“. „Wie wollen sie glauben, sage der Apostel, wenn sie nicht hören?“ Gegen die lautere Zusage wird das Gewissen der Bürger „an eine Kette gelegt“. Wenn man dieses Wesen fortschreiten läßt, kein Zweifel, daß

man dann von den Bürgern zu den Pfandschaftern, von diesen an die Herren und Landleute geht. Man kennt die Absichten des Nuntius: schon vor zwei Jahren hat er die Stiftskirche sperren wollen, da er unsere Einigkeit gesehen, hat er die Prälaten angegriffen, einen ab-, einen anderen eingesetzt. Von diesen ist er jetzt auf die Bürger übergegangen. Durch unerhörte Befehle „soll Gott aus diesem Land verjagt werden“. Seine ganze Absicht geht dahin, uns um die Seligkeit und das Leben zu bringen. Um das Leben — denn aus jeder vertraulichen Red' macht man ein Majestätsverbrechen. Was sind das für Bedrohungen, daß man einen etwaigen Schaden bei den Verordneten, ja selbst „bei den Schriftmachern“ hereinbringen wolle, oder daß den Bürgern von Graz bei Verlust ihres Lebens untersagt wird, sich hilfesuchend an die Landschaft zu wenden! Sind etwa die Bürger leibeigen, oder sind sie nicht bei der Erbhuldigung an unserer Seite gestanden? Jetzt hat man an Frankreich und den Niederlanden das rechte Spiegelbild, wohin solche Verfolgungen führen. Möchte doch die F. Dt. sich zu Gemüte führen, was der edle Kaiser Maximilian II. dem jetzt regierenden König von Frankreich gesagt hat: „Wer sich untersteht, über das Gewissen der Menschen zu regieren, der greift Gott in das Gericht und ist die Seel' niemandem unterworfen, als einzig und allein der göttlichen Jurisdiktion¹⁾.“ Solche Beschlüsse verfehlten freilich dormalen ihre Wirkung vollständig. Während man diese Beschwerden am 1. März dem Erzherzog überreichte, ließ dieser vielleicht zur selbigen Stunde den Befehl an die Bürger von Krainburg ergehen, das unkatholische Exercitium bei Vermeidung der höchsten Ungrad' und Straf' gänzlich abzustellen²⁾. Und tags darauf hörte man Klagen über das gewalthätige Vorgehen des Pfarrers von Straßgang (bei Graz) gegen Polykarpus Stürgkh, in dessen „eigentümlich erkaufte“ Kirche er gewaltsam „eingestiegen“, und als dann Stürgkh an die Hofrechte ging, wurde dem Landverweser und den Weiskern verwehrt, über die Sache zu urteilen und zu richten. Die Meinung, daß die Gegenreformation bei den

¹⁾ Ratsschläg' des Landtags Febr. 26. 2. M. 2. M.

²⁾ 2. M. Meß. Krain.

Bürgern nicht halt machen werde, brach sich immer mehr Bahn. Schon am 23. Februar erscholl die Klage¹⁾: Was die Bürgerschaft betreffe, müsse man einen gewissen Verstand haben, sonst kommt's noch auf die Herren. Es sei dringend geboten, einen Generallandtag zu begehren. Zu erbarmen ist's, klagt man zwei Tage später, daß ein einzelner Doktor mehr Macht hat, als die ganze Landschaft. Wenn schon nichts helfen will, müsse man die Bewilligung auf Konditionen stellen. In diesem Sinne wurde dem Landesfürsten am 1. März ein ausführliches Memorandum überreicht, das die ganze Not des Landes aufdeckte, die einzelnen Beschwerdepunkte aufzählte, die wichtigsten Sätze aus der Bruder Pacifikation aushob und den Nachweis lieferte, in welcher gewaltthätiger Weise man dagegen vorgehe. Wenn dann in Vertretung des gesamten Landes die Verordneten ihre Stimme zu Gunsten ihrer armen Glaubensgenossen, der Bürgerschaft erheben oder im Auftrag des Landtags die Bewilligungen sperren, wird ihnen in unerhörter Weise gedroht, da heißt es, die Bewilligungen müssen bedingungslos geleistet werden, oder man werde sich an die Person und das Gut der Verordneten halten und ihre „Schriftsteller“ einziehen. Jetzt höre man von nichts, als von ungewöhnlichen Prozessen, schrecklichen Peenfällen, von einer bislang im Land unerhörten Inquisition und Gewissensbedrängung, von Landesverweisung und Gütereinziehung; jetzt dulde man, daß die Körper der Verstorbenen aus dem geweihten Erdreich gerissen, den evangelischen Glaubensgenossen „das geweihte Erdreich“ geweigert, die Rechte und Gerechtigkeiten der Herren und Landleute auf die Besetzung der Pfarren verlegt, die auf eigenem Grund und Boden vorgenommenen Kirchenbauten eingestellt und durch fremde Räte alles dahin gerichtet werde, daß alles auf den Kopf gestellt wird. Werden dann Beschwerden vorgebracht, so werden sie nicht angenommen, was sie bei sich beschlossen haben, das und nichts anderes mehr soll Geltung haben. Da gibt's kein Aufhören, sie erdichten und erfinden und bringen die Sache dahin, bis man schließlich ganz unverdienterweise der höchsten Ungnade preisgegeben und mit Schande und Spott das Land räumen

¹⁾ B.P.

muß. Wer hat dies Land in den großen Feindesnöten noch immer aufrecht erhalten? Und auch jetzt werden aller Uebel ungeachtet die Bewilligungen nicht eingestellt, sondern nur auf Bedingungen gestellt. Wenn man in feierlicher Stunde die Zusage gemacht habe, daß niemand im Lande, wer es auch sei, in seinem Gewissen beschwert werden solle, so möge man doch diese Zusage einhalten.

Tags darauf erhielt die Landschaft einen starken Verweis, daß sie die Proposition beiseite gestellt habe. Die Sonderung der Bürgerschaft sei der Pacifikation keineswegs zumider. Wenn der Erzherzog vor zwei Jahren sein Dekret vom 10. Dezember 1580 zurückgezogen, so war er keineswegs (ein sehr bezeichnendes Zugeständnis) gewillt, dies für ewige Zeiten, sondern nur auf eine beschränkte Dauer zu thun, wie man aus dem Wörtchen „noch“ ersehe, das sich in dem Dekret vom 3. Februar 1581 findet¹⁾. Er lasse es in folgedessen bei seiner Entscheidung vom 9. März 1582. Am 4. März — es war beim Empfang dieser Entscheidung — sprach der Erzherzog den Ständen auch mündlich sein Befremden aus, daß sie die Proposition nicht in Angriff nehmen²⁾. Schon am folgenden Tage wurde eine Antwort abgefaßt und am 6. März überreicht: Nicht an ihnen, sondern an jenen unruhigen Leuten, welche die Einigkeit nicht dulden können, liege es, daß man nicht vorwärts komme. Zu allem Schaden müsse man noch den Vorwurf auf sich laden, daß man an dieser Zerrüttung schuld sei. „E. F. Dt. wissen doch ganz genau, mit welch unbedächtigem Ungestüm der Nuntius Malaspina samt den hiesigen Jesuiten vor zwei Jahren unsere christliche Religion, Kirche und Schule hat austilgen und aufheben wollen. Da ihm dies nicht gelungen, hat er die jetzt schwebende Verwirrung eingeworfen — und dies unter dem Vorwand der vorbehaltenen Disposition in Städten und Märkten.“ Aber dieser Vorbehalt sei doch vom Erzherzog selbst dahin er-

¹⁾ I. Dt. wollen alles wesen in dem standt, wie es vor dato ermelts decret gewesen, gn. noch verbleiben lassen. Hurter I, 638.

²⁾ Ich hab Euer mir übergebne schrift vernomen und kombt mir frembd fur, dass ir unterdessen zu der landtagsproposition, derowegen ich Euch zusammen beschriben, nicht gegriffen, weil ich wol weiss, dass ir nicht gern auf der schweren zerung alhie liegt . . .

läutert worden, daß seines Bekenntnisses wegen niemandem im Land „auch nur ein Haar“ gekrümmt werden soll. Jetzt gebe man dieser Erläuterung eine neue Erklärung: Man habe den Satz: niemand soll in seinem Gewissen beschwert werden, auf „die scharfe und gehässige Inquisition“ gedeutet. So komme man jetzt auch mit dem Wörtchen „noch“, es heiße ad tempus. Wir haben uns auf E. Dt. landesfürstliche Worte zu sehr verlassen, als daß jetzt alles auf so ungewisse schlüpfrige Wege gedeutet werden soll. Wie könne man die Landschaft nötigen, die Bewilligungen bedingungslos zu geben, „so doch die Bewilligung eine freie, gutwillige Gabe ist und uns in solchen Gelbbewilligungen kein Mensch Maß und Ordnung geben kann“? „Wir beschließen sie mit der mehreren Stimm“, wie es von alters her kommen und nicht nach dem Gutdünken dieses oder jenes Prälaten oder dieses oder jenes Landmanns.“ In Religionsfachen beziehe man sich nicht auf die Landshandfeste, sondern „wir betragen uns des lang erhaltenen christlichen Gebrauchs der darüber beschlossenen Pacifikationen und landesfürstlichen Zusagen“.

Die Antwort verübelt den Ständen U. K., daß sie sich E. G. Landschaft nennen, als ob sie allein die Landschaft ausmachen. Auch erklärt der Erzherzog, wie die „Nichtbeschwerung des Gewissens“ zu deuten sei. Sie bestehe „in dem, daß sie, die von Graz, mit Ausnahme allein des Verbots der Stiftskirche sonst in allem übrigen weder mit Inquisition noch mit Zwang zu der anderen Religion in ihrem Gewissen bedrängt werden. Dabei soll es dann für alle Zeit verbleiben¹⁾.“ Jedenfalls wäre es klüger gewesen, auch hier statt „für alle Zeit“ das Wörtchen „noch“ zu setzen, denn schon vier Jahre später galt auch diese Ewigkeit nicht mehr. Der Stein war eben im Rollen oder, wie man im Landtag sagt: „Wir steigen von Staffel zu Staffel, bis wir auf dem Boden liegen.“

Der begehrte Generallandtag wird abgeschlagen und der Landtag neuerlich aufgefordert, zur Proposition zu greifen.

In der Antwort weisen die Stände darauf hin, daß der Erzherzog selbst oft diese „Intitulation“ gebraucht habe. Was

¹⁾ 1583 März 9. Eingabe der Stände und Antwort März 11.

die Mehrheit beschließt, gilt als Landtagsbeschluß. In Bezug auf kirchliche Fragen werden die früheren Beweggründe, aber mit stärkerer Betonung vorgebracht. Dagegen ist die Antwort des Erzherzogs nun in der Form gemäßigter. Er verweist nur — und dies mit Schärfe — „den Anzug, als ob er in dieser Materie seine Zusagen nicht steif und fürstlich gehalten“. Sogar den Generallandtag läßt er sich gefallen, freilich dürfen keine anderen Dinge als Verteidigungsmaßregeln verhandelt werden. Auch die Stelle eines Schloßhauptmanns wolle er wieder besetzen, freilich ohne anzudeuten, ob dies auch nach dem Wunsche des Landes geschehen werde. In Kärnten und Krain und in den österreichischen Nachbarländern billigte man die Haltung des Landtags. Dieser läßt sich am 14. März vernehmen: Aus der letzten Schrift habe man nichts als die höchste Verbitterung und Verschimpfung der Landschaft vernehmen können. „Solches seien sowohl wir nicht gewohnt, wie es auch unsere lieben Voreltern nicht waren.“ „Wenn wir unsere Beschwerden vorbringen, fragt man nach den Autoren und will uns auch noch den Mund verstopfen, daß wir mit offenen Augen und frischen Herzen wie stumme Leut' zu allem Unglück stillschweigen müssen.“ Am Schluß wird nochmals auf den Generallandtag verwiesen. Sie seien jetzt bemüht, auf die hl. Zeit nach Haus zu ziehen ¹⁾. Wenn man, antwortete der Erzherzog, mit den Anzügen, „als ob er seine Zusagen ins Vergessen gestellt,“ nicht aufhöre, so werde er genötigt sein, mit Ernst einzuschreiten ²⁾. Die Landschaft antwortete, daß sie solche Drohungen nicht verdient habe. Was man verlange, dazu habe man nach dem lauterem Buchstaben der Pacifikation und der mündlichen Zusage des Erzherzogs volles Recht. Solange dies Religionswesen nicht in den alten Stand kommt, werden die Bewilligungen nicht bloß hier, sondern auch in den beiden anderen Ländern stets nur bedingungsweise gegeben werden können. Wolle der Erzherzog die Konditionen nicht zugeben, so könnten auch sie in die Be-

¹⁾ 1583 März 14.

²⁾ Warum legte nicht hier wenigstens Schranz seine Fassung der Pacifikation vor? Gab es, wenn sie echt war, eine glänzendere Rechtfertigung für das Verhalten Karls? Aber Schranz hütete sich wohlweislich, damit, wenn die Fälschung damals schon existierte, herauszurücken.

willigung nicht eingehen. Schon sei die Finanzlage eine schlechte, diese wird durch die Persekution nur noch mit jedem Tage schlimmer. Abhilfe könne nur ein Generallandtag schaffen. Nach dem Vertrag von Bruck gehe die Sache ohnedies alle drei Länder an¹⁾. In der That überreichten die steirischen Herren und Landleute auch im Namen derer von Kärnten und Krain am 20. März 1583 um 3 Uhr nachmittags ihre Bitte um Anstellung eines Generallandtags. Der Kaiser wolle die Hauptlast der Verteidigung auf Innerösterreich abschieben. Aber dies könne mit den gewöhnlichen Mitteln dem Feind nicht begegnen. Auf die Reichshilfe sei kein Verlaß. Wieder werden die drei Lande das Beste thun müssen, aber nur dann, wenn ihren gerechten Klagen abgeholfen wird. Wie die Dinge jetzt stehen, sind die Landschaften und ihre Mitglieder stark im Niedergang, während sich alle Quantierungen sperren, mehren sich die Auflagen; da könne nur ein Generallandtag helfen²⁾. Im Landtage ließ man bereits die Instruktion ausarbeiten. Es sollte vorgegangen werden, wie am Bruder Tag³⁾. Der Erzherzog wollte hievon nichts wissen. Am 23. März teilte er der Landschaft den Entschluß mit, auf die ihm vom Kaiser anvertraute Administration des Kriegswesens in der windischen und kroatischen Grenze zu verzichten. Sollte dem Lande durch Feindesnot ein Schaden geschehen, so falle die Schuld auf die Landschaft. Die Bedingungen, unter denen er einen Generallandtag bewillige, seien bekannt. Die Landschaft nahm das kühn auf. Sie teilte mit, da nicht bloß die Prälaten, sondern auch die meisten anderen verreis sind, so stehe es ihnen nicht zu, aus den früher gefaßten Beschlüssen zu schreiten. Noch gab der Erzherzog die Hoffnung nicht auf, sie würden sich eines Besseren entschließen, aber schon am 27. März melbten die Verordneten, der Landtag habe sich aufgelöst. Sie seien nicht berechtigt, Landtagshandlungen vorzunehmen. Den beiden Landschaften Kärnten und Krain teilten sie an demselben Tage alle Vorkommnisse der letzten Wochen mit. Wenn es, schreiben sie, mit der Perse-

¹⁾ 1583 März 19. L. A. L. S.

²⁾ L. A. L. A.

³⁾ A. L. Fol. 207.

tution so fort geht, daß man die vermöglichen Bürger mit Hab und Gut, Weib und Kind aus dem Land jagt, dann bedarf es zum allgemeinen Untergang gar keines auswärtigen Feindes mehr. Schon jetzt schulden Städte und Märkte über 125 000 Gulden. Was soll in Zukunft geschehen? Der Kaiser handelt an diesen Grenzen wie ein Stiefvater, der den Kindern das Brot, das sie erbettelt haben, aus der Hand reißt. Da der Erzherzog einen Generallandtag nur unter der Bedingung bewilligt, daß keine kirchlichen Fragen auf die Bahn kommen, so bleibt schier nichts anderes übrig, als eine Legation ins Reich abzuordnen. Am 6. April teilten sie dem Freiherrn von Hoffmann mit, daß sie sich seiner Beschwerden über die Eingriffe der Regierung und des Prälaten von Rottenmann in die Pfarre Pöls getreulich angenommen, „daß aber der Landtag sich allerdings zerstoßen habe“.

Die Vorgänge am steirischen Landtag sind seit 1578 immer das Vorbild der beiden anderen gewesen. Es war nicht zu erwarten, daß sie ihre Bewilligungen ohne die gleichen Konditionen geben würden. Und so kam es auch. Es bildeten sich Zustände aus, die geradezu unendlich waren. Die Bedingungen, unter denen die Bewilligungen in Kärnten und Krain geleistet wurden, wollte Karl ebensowenig anerkennen, als in Steiermark. Am 24. April erklärte er den Verordneten Kärntens: Trotz ihrer Berufung auf die Beschlüsse des letzten Landtags verlange er, daß die Bewilligungen pure et simpliciter geleistet werden, zumal da sie dieses Jahr schlechter seien als früher. Ihre Gravamina sollen baldigst erledigt werden. Von einem Generallandtag sehe er ab¹⁾. Nicht anders war es in Krain. Am 1. Mai wenden sich die Verordneten an den Erzherzog, sie hätten mit Bedauern vernommen, daß J. F. Dt. auf seiner Resolution wegen des Generallandtags bestehe: Es wolle ihnen nicht gebühren, aus den Bewilligungen zu schreiten²⁾.

Kaspar Hirsch hatte nach Schluß des Landtags seinen Abzug nehmen müssen. Er zog über Salzburg und Augsburg nach

¹⁾ L. N. Ref. Kärnten. Ähnlich lautet seine Erklärung de dato Laxenburg 29. Mai an die Verordneten von Steiermark.

²⁾ Ebenda. Ref. Krain.

Esslingen in Württemberg, wo er seine Thätigkeit als Agent für Steiermark sofort aufnahm. Schon am 25. Mai sandte er neue Zeitungen nach Graz¹⁾.

Neuntes Kapitel.

Die „Verfolgung“ der Protestanten in den Jahren 1583—1584.

Das „Zerstoßen“ des letzten Landtags hatte die Lage der Dinge in Innerösterreich nicht gebessert. Erzherzog Karl war fest entschlossen, es eher zum Aeußersten kommen zu lassen, als aus seiner Stellung auch nur einen Schritt zurückzuweichen. Wenn sich die jesuitische Partei in der Hauptstadt selbst noch scheute, jetzt schon offenen Gewissenszwang zu predigen: auf dem Lande kannte man keine Zurückhaltung mehr: die protestantischen Bauernschaften auf geistlichen Gütern, auch denen des Fürstbischofs von Freising oder des Erzbischofs von Salzburg werden gezwungen, sich zum katholischen Glauben zu begeben, den protestantischen Bürgern in Städten und Märkten wird untersagt, bei den Prädikanten der Herren und Landleute ihr Exercitium zu suchen, die Pfarren, die von den Herren und Landleuten in den letzten Jahrzehnten mit Prädikanten besetzt worden waren, werden mit katholischen Pfarrern aus der neuen jesuitischen Schulung besetzt und die Proteste der Herren und Landleute beiseite geschoben. Die Wahrung wirklicher oder vermeinter Rechte der katholischen Geistlichkeit nimmt der Kammerprocurator in die Hand, statt daß die Geistlichkeit selbst ihr Recht bei der zuständigen Instanz — im Land- und Hofrechte — sucht.

Der studierenden Jugend steht als nunmehr einzige Bildungsstätte die Schule der Jesuiten offen: kein Bürgerkind darf hinfort die Stiftsschule besuchen. Das Verbot des Besuchs der protestantischen Stiftskirche wird immer strenger gehandhabt. In der schlimmsten Lage von der Welt waren die protestantischen Prediger im Stift. Nach den Satzungen ihrer Kirchenordnung

¹⁾ Registr.

waren sie verpflichtet, dem Volke nicht nur die Lehrsätze (Thesen) ihres Glaubens vorzutragen, sondern es auch unter Umständen mit den Gegenlehren (Antithesen) der Katholiken bekannt zu machen und vor diesen zu warnen. Besonders hatten sie es vor Beteiligung an der katholischen Feier der Festtage der Heiligen zu warnen. Das auf dieser Seite am höchsten gehaltene, von den Protestanten am lebhaftesten bekämpfte Fest war Fronleichnam. Indem nun der Präbikant von der Kanzel herab die Gläubigen warnte, sich an dem Feste zu beteiligen, gebrauchte er, der Sitte der Zeit entsprechend, wider die Gegner und ihren Gottesdienst scharfe Worte. Solche fielen Jahr für Jahr, seitdem die protestantische Stiftskirche bestand, und gaben schon anfangs hie und da Anlaß zu Streit, je nachdem ein zufälliger Umstand eines der gefallenen Worte unter die Menge gebracht hatte. Jetzt aber, seitdem die Jesuiten ins Land gezogen waren, wurde gegen die Prediger ein förmliches Spioniersystem eingeführt. Jetzt kümmerte man sich sorgsam darum, was der Präbikant seinen Gläubigen vortrug. Wenn er an den hohen Festtagen der katholischen Kirche die Zuhörer nicht vor der Teilnahme am Feste warnte, verstieß er gegen die Kirchenordnung und wurde wohl auch von der eigenen Gemeinde als Moderantist angesehen und verachtet; machte er von seinem Standpunkte aus „auf den Gögendienst“ aufmerksam, der mit der Heiligenverehrung der Katholiken verbunden sei, so verfiel er der Strafe; seine Ausführungen wurden eben nicht als Antithesen betrachtet, zu deren Vortrag er verpflichtet war, sondern als Schmähungen aufgefaßt und als solche geahndet. Und dabei konnte sich die Regierung, und sie that es auch, noch auf den Wortlaut der Bruder Pacifikation stützen. Sie überseh, daß die Jesuiten, die ihre Gegner von der Kanzel herab nicht weniger erb anfaßten, hiebei allen Klagen zum Troß straflos ausgingen; sie nahm den Wortlaut der Pacifikation eben dort für sich in Anspruch, wo es ihr Vorteil erheischte. Nicht Streitsucht, sondern ihre Pflichterfüllung hat die protestantische Geistlichkeit Innerösterreichs in diese unablässigen Kämpfe gebracht. Nicht alle Pastoren traten so freudig, wie man es von Jeremias Homberger annehmen darf, in diesen Kampf ein. Wie wären sie im Jahre 1583, da die Lage der protestantischen Bürgerschaft

schon eine unfählich traurige war, dazu gekommen¹⁾, noch Del ins Feuer zu gießen und die Lage der Bürgerschaft noch zu verschlechtern? Wenn sie unter dem Zwang ihrer Pflicht gehandelt haben, darf man sie nicht, wie das häufig genug geschieht, als Aufwiegler bezeichnen. Ihre Lage war um so schwieriger, als die Denunzianten es in vielen Fällen mit der Wahrheit nicht genau nahmen: man wird die Mehrzahl der gegen sie angeführten anzüglichen oder geradezu straffälligen Reden als erlogen bezeichnen können. Gegen den Ausweisungsbefehl, der in solchen Fällen ihrer harrete, half keine Berufung. Die Landschaft suchte dann wenigstens das Los dieser Opfer ihres Berufes dadurch zu mildern, daß man sie auf eine Zeit vor Nahrungsorgen sicher stellte.

Raum waren die Mitglieder des Landtags auseinandergegangen, als lebhafte Klagen über erneuten kirchlichen Druck bei den Verordneten einliefen. Die Familie Hoffmann, die Stütze des Protestantentums in Obersteiermark, klagte über Rechtsverletzungen auf der ihr gehörigen Pfarre Pöls, daß man auf die Klagen des Propstes von Rottenmann sie zwingt, die Pfarren Liezen, Lassing und Noppenberg an Rottenmann zurückzustellen, über Belästigungen des Prädikanten in Strehau u. s. w. Polykarp Stürckh wurde gezwungen, an den Pfarrer von Straßgang die Kirche Baierdorf zurückzustellen, widrigenfalls er zu einer Strafe von 500 Dukaten verurteilt würde²⁾. Im Sommer dieses Jahres klagte Christoph Braunsalt über Belästigungen der Bürgerschaft in Judenburg. Scharfe Befehle gehen nach Leoben: „ein sektischer, lizentierter Mensch,“ der sich dort umhertreibe, ist auszuweisen, dem Pfarrer am Wasen darf hinfort kein Eintrag in der Feier seines katholischen Gottesdienstes geschehen, ein sektischer Schulmeister und ein Spitalmeister sind abzuschaffen, auf das strengste ist darauf zu sehen, daß kein Bürger für sich das Abendmahl, für seine Kinder die Taufe in Bordenberg oder sonst irgendwo bei sektischen Prädikanten suche³⁾.

¹⁾ Alles nach den Akten des L. N. (L. N. zu 1583).

²⁾ 1583 Juli 4. Neg.

³⁾ Protokoll von Leoben 1583.

Die Beschwerden aus anderen Orten lauten gleich. Nicht anders ist es in Kärnten und Krain. Alle drei Länder teilen einander „im Sinne des Bruder Uebereinkommens“ diese Vorfälle mit. Die Steirer halten sie für ein gutes Mittel, um bei den bedächtigeren Nachbarn die Einberufung eines Generallandtags beliebter zu machen. Freilich hatten sich die Ausichten auf einen solchen bisher nicht gebessert. Die Kunde, daß der Erzherzog auf die Administration der windischen Grenze Verzicht geleistet habe, machte einen tiefen Eindruck, weil sie fast zur selben Zeit vernommen wurde, da man wieder von einem Einfall der Türken in das Viertel Vorau und die Nähe von Fürstenfeld hörte¹⁾.

Jetzt erst, am 28. Juni, erledigte er die Beschwerdeschrift, welche die Kärntner als „Religionsbeschwerung“ am 17. Januar eingereicht hatten. Man könnte diese Schrift, sagte er, eher „ain Famos-“, denn eine Beschwerdeschrift nennen. Es wäre das richtigste gewesen, sie ohne Antwort zu lassen, mit Befremden habe er ihre Unbescheidenheit vernommen. Was die Behandlung der Bürgerschaften betreffe, lasse er es ein für allemal bei seinen früheren Anordnungen verbleiben²⁾. Dies Dekret verursachte den Kärntnern ein wahres „Entsetzen“. Sie melden, man möge es ihnen nicht für ungut halten, daß sie die nächsten drei Quartale nichts erlegen; denn schon die Einzahlung des ersten Quartals habe große Schwierigkeiten bereitet³⁾.

Eben waren neuere Berichte über das Vordringen der Türken eingelaufen. In allen drei Landschaften drängte man insolgedessen auf die Abhaltung eines Generallandtags; am meisten in Steiermark. Hier erklärte man sich außer stande, die Lasten der Verteidigung allein zu tragen. Das Aufgebot im Vorauer Viertel aufzustellen, sei nicht thunlich, Kreibschüß' und Kreibfeuer⁴⁾ seien nicht in Ordnung. Es sei höchste Zeit, zur gemeinsamen Beratung der Verteidigung den Generalland-

¹⁾ 1583 Juni 18, 20 und 23. Reg.

²⁾ L.M. L.M.

³⁾ 1583 Juli 6. L.M. L.M.

⁴⁾ Ueber Kreibfeuer (krie = Lärm, Geschrei, Signal, Losung) vgl. v. Jahn, Styriaca I, S. 83—113.

tag zu berufen¹⁾. An den Kaiser richteten die Verordneten noch denselben Tag eine Bittschrift, daß er den Erzherzog zur Abhaltung eines Generallandtags bewege. In diesem Schreiben wird nun allerdings auch die kirchliche Frage als Gegenstand der Verhandlung bezeichnet. In demselben Sinne sprachen sich die im Hofthaiding versammelten Herren und Ritter aus²⁾. Wenige Tage nachher erklärte der Erzherzog sich bereit, einen Generallandtag unter den bekannten Bedingungen zu gewähren. Darauf gingen die Verordneten nicht ein, und so zog er seine Zusage wieder zurück³⁾. Die Verordneten ließen indes nicht den Mut sinken: „Schon haben die ungarischen Herren an der Grenze, ein Batthyany und seine Nachbarn, all ihr Gut in die Schanze geschlagen. Bei solcher Fürsorge werde das Land nicht geschützt. Man wisse nicht, wird der Generallandtag bewilligt oder nicht⁴⁾.“ Solche scharfe Anzüge verbat sich der Erzherzog. Auch die Antwort des Kaisers lautete nicht tröstlich: Er hoffe, ihr Landesfürst werde sich bewegen lassen, die Verwaltung der Grenze weiterzuführen. Was die *J. Dt.* in Religionsachen vorgenommen, dazu sei sie wohl zweifellos berechtigt. Die Kärntner erboten sich, die beiden ersten Quartale zu erlegen und baten um schleunige Berufung des Generallandtags. Ihre Religionsbeschwerden nenne man eine gehässige und unbegründete Famoschrift, die Zeit werde es lehren, ob sie dies oder nicht vielmehr eine christliche Bitt- und Vermahnungsschrift gewesen⁵⁾. Mit tiefem Schmerz sah man den Nuntius Malaspina wieder ins Land einziehen⁶⁾. Wir können, schreiben die steirischen Verordneten an Gerhard Pastor, dem Herrn nicht verhalten, daß der päpstliche Nuntius Germanicus Malaspina, welcher zuvor dem kölnischen Handel zugezogen war, wiedergekommen ist, um

¹⁾ 1583 Juni 29. Reg.; Juli 6 Eingabe der Krainer.

²⁾ L.M. L.M. 1583 Juli 4. Die Verordneten nochmals an die *J. Dt.* 1583 Juli 12.

³⁾ 11. und 15. Juli. L.M. L.M.

⁴⁾ 1583 Juli 24. Antwort des Erzherzogs de dato Judenburg 1583 Juli 30. L.M. L.M. Das Schreiben des Kaisers vom 1. August.

⁵⁾ 1583 August 16. L.M. L.M.

⁶⁾ Schreiben der Verordneten an Gerhard Pastor vom 3. u. 8. August 1583. L.M. L.M.

uns und unsere Glaubensgenossen mit seinen und seiner Jesabelschen (jesuitischen) Kott' welschen, geschwinden und verschlagenen Prozessen zu importunieren; schon fängt er an, wieder allerhand Uebel einzustreuen. So haben auch die Bürger bisher nicht die mindeste Linderung erhalten, sondern „staffieren sich zum Abzug“ und wollen ganz hinweg. Aber auch hierin werden ihnen oft solche unmögliche Bedingungen zugemutet, daß ihnen Händ' und Füß' gebunden seien. 20 Tage später melden sie ihm: „Unsere Widersacher, der päpstliche Nuntius und die Jesuiten feiern weder bei Tag noch bei Nacht, uns um unsere christliche Religion zu bringen und sie in diesen Landen gar einseitig zu machen.“ Was man ihnen von außen über den Nuntius Malaspina meldete, klang auch nicht hoffnungsreich. „Alhie,“ schreibt ihnen Hirsch aus Eßlingen, „werd' ich oft gefragt, wie es in Oesterreich und Steier stehe. Ich kann aber wenig Bericht davon geben. Auch nicht, was die zweien papstlichen Legaten machen, welche mit bösem Lob von Köln weggezogen. Und da Malaspina sich nicht bald weggemacht, sagt man, daß die Pfaffenweiber oder Köchinnen ihm den Tod geschworen hätten. Das wär' den steirischen Geistlichen und anderen Herren im Land eine Schand', daß sie einen solchen bösen Vogel nicht eher und besser sollten abgefertigt haben. Es sollen auch beide Legaten sich in aller Still' aus Köln fortgemacht haben.“ Noch am 23. September gibt Kaspar Hirsch guten Trost. Er will gehört haben, daß die Kurfürsten und andere Reichsstände „aus eigener Bewegung“ entschlossen seien, sich vermöge des 5. Artikels im Ausschreiben des Fürstentkonvents des Landes Steier anzunehmen. Er hoffe, auch der Kaiser und Erzherzog Karl sollen's erfahren, „entweder werden sie etwas gemäcker fahren oder ihr eigenes Verderben befördern“.

Das mochte ja den Herren und Landleuten aufs lieblichste in die Ohren klingen; was man aber im Lande sah und hörte, entsprach solchen Hoffnungen nicht. Ungefehtener als jemals früher hatte die Verfolgung in allen drei Ländern ihren Fortgang genommen¹⁾. Wie schon bei früheren Gelegenheiten gab

¹⁾ In Judenburg untersagt der Pfarrer die Beerdigung von Protestanten auf dem bisher gemeinsamen Friedhof. Diese sind nun genötigt, einen

auch in diesem Jahr das Fronleichnamsfest den Anlaß zu einem verschärften Vorgehen gegen die protestantischen Prediger in der Stiftskirche.

Am Fronleichnamstage weilte Erzherzog Karl nicht in Graz. Wie es seit der Ankunft der Jesuiten üblich war, wurde auch diesmal das Fest besonders gefeiert. Die Prädikanten „in der Stift“ unterließen auch diesmal nicht, ihren Ueberzeugungen von der Kanzel herab lauten Ausdruck zu geben. Das Fronleichnamsfest fiel auf den 30. Mai. Vier Wochen später erhielten die Verordneten einen scharfen Verweis „von wegen etlicher Predigten, so Magister Egen und David Tonner auf offener Kanzel ärgerlicher Weise gethan haben sollen“¹⁾. Egens Predigt behandelte ausschließlich das Fronleichnamsfest. Er soll gepredigt haben, „es sei eine Sünde, das Fest zur Verführung der Jugend so pomphaft herzurichten“. Die Eltern sollen auf ihre Kinder gut aufmerken, daß sie nicht in solche Abgötterei verfallen. Die Papisten sagen, die Bauern seien nicht würdig, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen, wegen ihrer großen Knebelbärte, denn es möcht' in ihren Knebelbärten ein Tröpflein Blut hangen bleiben. „Darum ist's mein Rat, daß sie's hinwegcheren lassen sollten.“ Egen soll auch gesagt haben, die Sakramente der Katholiken seien eitel Spiegelschere, wie solle man das Sakrament anbeten, das doch nur Brot ist? Wenn das, was die Katholiken sagen, wahr wäre, müßte man alle Kreatur anbeten, und in der That, es wäre besser, einen Bauern anzubeten, der das Sakrament unter beiden Gestalten nimmt, als das Sakrament der Papisten, denn der Bauer ist eine lebendige Kreatur und ein Ebenbild Gottes. Nirgends habe Christus befohlen, ihn in Gold und Silber einzusperrn. Wenn die Pfaffen vor dem Altar stehen, brummen sie, daß keiner sie verstehen kann, wie eine Hummel, die in einem Stiefelschaft ist. Sie sagen, daß sie Gott „machen“ u. s. w.

Tonner soll in einer späteren Predigt sich gegen den gesamten katholischen Klerus, die Messe der Katholiken, das Kloster-

eigenen Gottesacker anzulegen. Ber. vom 2. Nov. 1583 und 26. Febr. 1584. L.A. Ref. Viertel Zudenburg.

¹⁾ Ueber den Prozeß gegen Egen findet sich im L.A. ein ganzer Band Akten, auf denen die obige Darstellung fußt.

Leben und gegen Wallfahrten ausgesprochen haben. Die Leute im Evangelium, die sich einen feisten Acker kaufen, seien jene Geistlichen, die reiche Pfründen erwerben. Im Gleichnis vom verlorenen Sohn deuten die Treber auf die Messe, das Klosterleben und den Cölibat.

Der Erzherzog verlangte unverzüglich Bestrafung der Schuldigen¹⁾. Die Verordneten übergaben die Klage zur Begutachtung an den Pastor Jeremias Homberger. Er untersuchte den Sachverhalt und fand, daß die beiden Prediger in ihrer Predigt sich durchaus bescheiden gehalten hätten und die Beschuldigungen erlogen seien. Indem die Verordneten dies (am 2. Juli) an den Hof berichteten, baten sie um Namhaftmachung der Denunzianten, die man belangen wolle. Ihre Prediger hätten nichts gethan, als was — und sie legten nun Egens Predigt im Wortlaut vor — in der Bibel begründet sei²⁾. Aber diese Predigt wurde doch noch immer so „gotteslästerisch“ gefunden, daß Egen am 25. Juli ausgewiesen und dem anderen Prediger alles Skalieren untersagt wurde. Die Landschaft ließ es an Versuchen nicht fehlen, den Landesfürsten zu einer Milde rung seines Strafbefehls zu bewegen. Erst baten die Verordneten, die übrigens eine strenge Weisung an die Prädicanten erließen, sich hinfort in den Predigten aller Bescheidenheit zu bedienen³⁾. Die benachbarten Lande bekundeten inniges Mitleid: Die aus Kärnten schreiben, es sei schon kein Zweifel, man sehe, es sei auf die Unterdrückung der A. K. im Lande abgesehen. So gehe es hier, in Völkermarkt, St. Veit u. a. D. Wir wissen am Inhalt der Predigt Egens nichts zu tadeln. Einige anzügliche Worte hätten vielleicht umgangen werden können. Anzüge müssen indes in derlei Predigten vorkommen, da ja die Lehren in den beiden Kirchen nicht gleich sind, wie man schon aus den Thesen und Antithesen der Pacifikation entnehme⁴⁾. Da die Fürbitten der Verordneten keine Erhörung fanden, beschloß man, eine eigene Gesandtschaft an den Erzherzog nach Judenburg zu senden. Eine große Anzahl von Herren und Landleuten fand sich an-

¹⁾ Befehl vom 28. Juni 1583.

²⁾ 1583 Juli 9.

³⁾ 1583 Aug. 6. Neg.

⁴⁾ Klagenfurt 1583 Aug. 17.

fangs August in Graz ein und beschloß einhellig, die Herren Friedrich von Hollenegg, Matthias von Rhainach und Adam von Lenghaimb mit der Sendung zu betrauen. Sie sollten mündlich und schriftlich ihre Sache führen. In Judenburg angelangt, erfuhren sie, daß der Erzherzog verreist sei. Nachdem sie sich mit Christoph Braunsfalk und Balthasar Brandth beraten hatten, eilten Rhainach und Lenghaimb nach Ober-Zeiring und wollten sich durch die geheimen Räte Stubenberg und Thurn anmelden lassen. Sie wurden indes bedeutet, daß die Verhandlungen in der Anwesenheit des Hoch- und Deutschmeisters, Erzherzog Maximilians, etwas spießiger verlaufen würden; es wäre besser zu warten: Maximilian gedenke schon nach zwei Tagen nach Wien zu reisen. Am 18. August erhielten sie die gewünschte Audienz; Rhainach hielt die Ansprache. Er hob hervor, wenn ein Prediger nicht das vorbringen wollte, was der Schrift und den Lehren der A. K. gemäß sei, müßte man gegen ihn strafweise vorgehen und so habe Egen seine Pflicht gethan. Die Gesandten erhielten einen abweislichen Bescheid¹⁾, und dabei blieb der Erzherzog trotz aller Replikten. Sie wollten noch „quadruplizieren“, aber Karl verreiste „stracks“ nach Knittelsfeld. Er saß schon zu Noß, als er ihnen noch zurief, er versehe sich keiner weiteren Schriften in dieser Sache mehr²⁾. Nichtsdestoweniger ließen die Berordneten noch eine Schrift abgehen, darin sie gewichtige Gründe anführten, weshalb sie Egen nicht „urlauben“ könnten³⁾. Die Antwort darauf war ein gemessener Befehl, Egen unverzüglich hinwegzulassen, sonst müßte man ein Exempel statuieren, das Egen noch beschwerlicher wäre. Ohne Auftrag der Herren und Landleute, erwiderten die Berordneten, seien sie nicht im stande, Egen zu vertreiben⁴⁾. Diese Entschuldigung ließ Karl nicht gelten. Er sandte nun an Egen selbst den Befehl, binnen acht Tagen das Land zu räumen⁵⁾. Egen zog nach Warasdin,

¹⁾ 1583 Aug. 19.

²⁾ Bericht der Abgesandten de dato Leonrod, 1583 Aug. 27.

³⁾ 1583 Aug. 31. L. A. L. A. Antwort des Erzherzogs vom 2. Sept. Ebenda.

⁴⁾ 1583 Sept. 4.

⁵⁾ 1583 Sept. 8. Der Befehl wurde ihm aber erst am 16. Oktober zugestellt.

mit Geld und Empfehlungen der Landschaft genugsam ausgestattet.

Die Deputierten hatten in Judenburg durchleuchten lassen, wenn man ihren Bitten entspreche, werde man den Bedürfnissen des Grenzwehens williger entgegenkommen und mindestens ein „Fürlehen“ darfstrecken. Der Erzherzog war geneigt, auf den zweiten Punkt einzugehen, ohne aber auf die vorausgesetzte Bedingung im mindesten zu achten. Die Verordneten erklärten kühl: „Wegen Bezahlung des Kriegsvolkes wollten sie J. F. Dt. weder Maß noch Ordnung geben. Da sie von einer Bewilligung der Landschaft nichts wüßten, könnten sie auch keine Bezahlung leisten.“

Die Sachen lagen in diesem Sommer schlimmer als jemals früher. Der hiesigen Bürgerschaft halber, schreiben die Verordneten an Kaspar Hirsch, steht alles noch in den vorigen leidigen „terminis“. Die guten Leut' suchen bereits ihren Abzug. Wo's hinaus will, weiß der liebe Gott ¹⁾. Neues, schreiben sie einige Wochen später, ist derzeit nichts bei uns, als daß die Religionsverfolgung sich noch nicht abschneiden, sondern je länger desto schmerzlicher um sich greifen will. Des Grenzkriegswesens halber hängt es auch; noch ist keine Bewilligung geschehen. Der Feind raubt Tag für Tag, eben sind erst diese Tage vier Fahnen Haramia bei Zbanitsch geschlagen worden.

Aber nicht bloß die Landschaft: auch die Regierung hatte allen Grund, mit großem Kummer in die Zukunft zu blicken. Der Zustand, wo es hieß: „keine Zugeständnisse, keine Bewilligungen“ durfte kein bleibender werden, sollte das Land nicht in die äußersten Gefahren kommen. Der Erzherzog meinte nun, wenigstens in politischen Fragen der Landschaft entgegenkommen zu sollen. Am 23. September lud der Obristzeugmeister Christoph von Teuffenbach einen der Verordneten Christoph Braunsalk zu einer Besprechung: der Hofmarschall Ambros von Thurn habe ihm angedeutet, wie leid es ihm sei, daß es zu solchem Mißverständnis gekommen. Jetzt werde ein Landtag ungefähr auf den 20. Oktober einberufen. Da sollte man, um dem Erzherzog ein Entgegenkommen zu zeigen, wenigstens die

¹⁾ 1583 Juli 26. Das zweite Schreiben vom 3. Sept.

Hälfte des verlangten Geldes bewilligen. Auf einem General-landtage könnten sie dann ihre Beschwerden vorbringen. Braunschweig unterließ nicht, darauf hinzuweisen, daß auf dem Universallandtag mehr kirchliche als Defensionsfragen zur Sprache kommen würden¹⁾.

Die Landschaft kam schon in der nächsten Zeit in die Lage, dem Erzherzoge in einer Angelegenheit ihr Entgegenkommen zu zeigen, wo ihr dies nicht eben leicht gemacht wurde. Auch die Kalenderreform wurde in jenen Tagen durchaus vom kirchlichen Standpunkte aus beurteilt, und wenn es der Landschaft nicht leicht wurde, für die Reform zu stimmen, so hatte sie hierzu gewiß triftigere Gründe, als etwa den Widerspruch Jeremias Hombergers. Sie fürchtete „das Fürbrechen des päpstlichen Primats“. Am 25. September 1583 erließ Erzherzog Karl ein Mandat, daß sich in Gemäßheit der vom Kaiser erlassenen Anordnungen ein jeder vom Oktober an des neuen Kalenders bedienen müsse²⁾. Bezeichnend ist, daß man diese Reform im Lande den „kaiserlich Kalender“ nannte. Wie in Steiermark, war er auch in Kärnten und Krain verkündet worden. In Kärnten hatte man keine Bedenken, ihn anzunehmen³⁾; in gleicher Lage befanden sich die Stände in Oesterreich ob und unter der Enns. Nur die in Krain erklärten, daß sie mit dem neuen Kalender eine Zeitlang „temporifizieren“ wollten. Am 3. November sandte die Regierung ein „General“ an die Stadt Graz, sich „hinsüro“ nach dem neuen Kalender zu halten⁴⁾. Vier Tage später erging an den Landesverwalter ein Befehl, er solle bei den Leuten, die seiner Verwaltung unterstehen, ernstlich verfügen, daß in allem dem neuen Kalender nachgelebt werde. Ein nochmaliger Befehl wurde tags darauf an den Bürgermeister von Graz übersendet. Mitte November — nach dem neuen Kalender — fanden sich Herren und Landleute bei den Land- und Hofrechten ein. Sie unterließen nicht, dem Landesfürsten ihre Bedenken gegen die

¹⁾ L. A. L. A.

²⁾ Vgl. Zahn, Der Kalenderstreit in Steiermark im XIV. Bd. der Mitteilungen des hist. Vereins der Steiermark.

³⁾ Reg. 1583 Okt. 18.

⁴⁾ L. G. 35, fol. 250 b.

Einführung des neuen Kalenders vorzulegen: Im Reich gebe sich eine scharfe Opposition dagegen kund; auch der neue Kalender habe seine Irrtümer und Fehler: er werde also wohl keinen Bestand haben. Was die Steiermark betreffe, werde es in politischen und kirchlichen Dingen allerhand Zerrüttung geben. Welche Konfusionen, schreiben die Berordneten an Gerhard Pastor, wird es „in contractibus“ geben! Auch kann ein jeder ermessen, was der Papst, der kein Recht hat, in unsere Kirche seinen Fuß zu setzen, damit beabsichtigt.

Am 19. November erklärte der Erzherzog, von nun an keine Zuschrift anzunehmen, die nicht nach dem neuen Kalender datiert sei¹⁾. Die Land- und Hofrechte, die eine nach altem Stil datierte Eingabe vorbereitet hatten, schrieben das Anbringen um und datierten „im Monat November“ ohne Angabe des Tages. Auf das hin erließ der Erzherzog am 24. November ein neuerliches Dekret, wonach es bei seiner ersten Erklärung zu verbleiben habe. Nun fragten die Berordneten bei ihrem Kirchenministerium an, ob und inwieweit man dem l.f. Befehl nachkommen dürfe; die Antwort war voll von Bedenken gegen den neuen Kalender; das Werk stamme vom Papst, sei also abzulehnen²⁾. Auch von dem Landesmathematiker Georg Stadius wurde ein Gutachten begehrt: Es sprach nach keiner Seite an. Den Berordneten blieb nichts anderes übrig als die Sache vor den Landtag zu bringen. Am 12. Dezember lief ein Dekret ein, darin der Erzherzog vermeldete, man hätte wie in Kärnten und Krain den Kalender unweigerlich annehmen sollen. Da dies nicht geschehen, mahne er die Landschaft nochmals bei einer Strafe von 1000 Dukaten, „sich nichts Widerwärtigen zu unterstehen“. Die Strafe werde von jedem, der in Worten oder in Werken ungehorsam und freventlich dagegen handle, unweigerlich eingehoben werden³⁾. Unter den Stiftsgeistlichen sprach Jeremias Homberger sich mit Nachdruck gegen die Annahme der Reform aus. Es war an das

¹⁾ Reg. L.H. 35, Fol. 221.

²⁾ Das Nähere bei Zahn S. 134—136.

³⁾ L.H. 35, Fol. 230a—231a. Ueber die Haltung der Kärntner f. Lebinger, Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt S. 48, der Krainer Dimitz, Geschichte von Krain III, 105.

Ministerium die Aufforderung gekommen, „die herzunahenden Weihnachtsfeiertage in der Kirchen auf nächsten Sonntag (15./25. Dezember) anzuordnen“. Am 13./23. Dezember erklärte er, ohne Verletzung seines Gewissens nicht Folge leisten zu können. Wenn die Verordneten auf der Durchführung ihres Auftrags bestünden, so mögen sie selbst den Kirchendienern Auftrag geben, wie sie das ja auch in anderen Dingen thäten, ihn selbst möge man verschonen: „Ich kann's je nit thuen, Gott schid's gleich mit mir, wie es seinem hl. Willen wohl gefällt 1).“

Inzwischen hatte die Landschaft auf die Strafandrohung des Landesfürsten geantwortet 2). In dem Schreiben tritt der konfessionelle Charakter des Widerspruchs der Landschaft deutlicher als in den anderen Schriftstücken hervor. Schon die Land- und Hofrechte hatten darauf hingewiesen, daß der gemeine Mann auf dem Lande wegen der Veränderung der Feiertage ganz unruhig wird. Hat es aber den Sinn, daß der Papst, indem er den neuen Kalender bei Bannandrohung publiziert, mit dem Primat „vorbrechen“ will, so gestehen wir alle — die Prälaten ausgenommen, daß wir nur Jesus Christus, nicht aber den Papst für das Haupt der Christenheit ansehen, ihm also auch keine Macht über uns zugestehen können. Die Landschaft erklärt schließlich, den Kalender, wenn auch nur mit Unwillen anzunehmen. Mit solchen Strafandrohungen, wie sie das jüngste Dekret enthielt, möchte man sie aber in Zukunft verschonen. Solche neue, welsche Gebräuche kenne man hiezulande nicht. Es sei kein Zweifel, daß auch sie vom Nuntius und seinem Anhang herkommen. Nachdem die Landschaft den neuen Kalender angenommen hatte, richtete sie an das Kirchenministerium und an die Präbikanten in Judenburg, in den Vierteln Ennsthal und Gills einen Befehl, daß sich jedermann in Kirche und Schule danach richte.

Auf den Einwurf der Landschaft, daß der neue Kalender auf dem Lande viel Verwirrung anrichten werde, erwiderte

1) Ebenba, fol. 235 a. b. Das Schriftstück ist auch von den Predigern Stamler, Latomus und Dsius gezeichnet. David Tonner dachte milder.

2) Graz 1583 Dez. 22. L. G. 35, fol. 231 a—234 a.

Karl¹⁾, das sei nicht zu erwarten, wenn die Pfarrer ihre Pflicht thun. Es sei ja keine Neuerung in Religionsachen, „sondern die notwendige Reduktion der Täg' auf den rechten uralten Lauf“. Er vermerke mit Gnaden, daß sie den Kalender angenommen, daß sie vom Papst aber so schimpflich und verächtlich reden, hätten sie um so mehr unterlassen sollen, als ihnen bekannt ist, daß die F. Dt. den Papst als das „rechte, wahre, einzig sichtbare Haupt der Kirche auf Erden verehere“.

Die Antwort der Landschaft²⁾ bedauert, daß die Strafandrohungen noch immer nicht zurückgezogen seien. Nicht um den Erzherzog zu kränken, habe man in solcher Weise von dem Papste gesprochen, sondern um ihren Standpunkt festzustellen. Noch folgten Schrift und Gegenschrift. Am 10. Jänner 1584 erklärte der Erzherzog, er habe niemals im Sinne gehabt, der Landschaft etwas von ihren Rechten zu nehmen oder gegen ihre Bräuche zu handeln. Sie dankte zwei Tage später für diese Erklärung und damit schloß der Kalenderstreit. Die landschaftliche Kanzlei hatte schon am 22. Dezember die Weisung erhalten, bei der Kanzlei den neuen Kalender zu gebrauchen.

Vielleicht steht die Denunziation des Magisters Tonner, der den Papst in einer Predigt als den Antichrist bezeichnet haben soll, mit diesen Streitigkeiten in Zusammenhang. Am 10. Dezember sandte der Erzherzog an die Verordneten dieser Predigt wegen einen scharfen Verweis. Sie konnten die Anzeige eine lügenhafte nennen; die Predigt habe „vom Greuel der Verwüstung“ gehandelt und sich auf die Auslegung des Textes beschränkt.

In den ersten Tagen des Dezember hatten sich die Mitglieder des Landtags eingefunden. Am 5., 6. und 7. Dezember berichteten die Verordneten über die Vorgänge seit dem letzten Landtag und legten ein Verzeichnis aller ihrer Beschwerden vor. Am 8. stellte die Landschaft das Ansuchen, daß endlich die am 18. Februar überreichten Beschwerdeartikel erledigt werden möchten, damit sich nicht die Verhandlungen des angehenden

¹⁾ L. G. 35, Fol. 236.

²⁾ Ebenda, Fol. 238. 1583 Dez. 29.

Landtags daran stoßen¹⁾. Dies Ansuchen war nicht angenommen worden, da es die Landschaft undatiert überreicht hatte, um dem neuen Kalender zu entgehen.

Die neuen Beschwerden enthielten Klagen über das Vorgehen gegen den Magister Egen, Beschwerden einzelner Orte über kirchlichen Druck, namentlich wegen der Pfarren Diezen, Laßing und Noppenberg, über die Behandlung der Bürgerschaft in Graz, das eigenmächtige Vorgehen des Kammerprokurators Wolfgang Jöchlinger gegen Hans Friedrich Hoffmann in Angelegenheiten der Pfarre Böls, über den jüngsten Kalenderstreit und über die an die Verordneten erlassenen Drohungen wegen der Steuerverweigerung.

Die Proposition wurde den Ständen am 12. vorgelegt. Sie enthielt die Forderungen vom 18. Februar 1583. Von kirchlichen Sachen wird nicht gesprochen: man müßte denn den Satz dahin deuten, der Erzherzog hätte sich von den Steirern, bei denen er seine Residenz habe, dessen nicht versehen, daß sie die Landtagsproposition unerledigt lassen. Um so eifriger möchten sie jetzt zur Sache schreiten. Für den Fortgang der Arbeiten war es sicher kein gutes Vorzeichen, daß eben jetzt ein Dekret an Städte und Märkte erlassen wurde, darin schärfer als in früheren Dekreten gesagt wird, daß „J. J. Dt. in denselben ihren Städten und Märkten keine andere als allein die uralte katholische Religion geübt haben wolle“. Diesem Befehl müsse man unweigerlich bei Strafe des Verlustes aller Stadt- und Marktfreiheiten nachkommen. Es wird aufs strengste geboten, „sich ermelter Religion halber bei der Landschaft allhie weder heimlich noch öffentlich in keinerlei Weiß' noch Weg' um Hilf', Rat, noch That zu bewerben“²⁾. Wem es nicht „gelegen“, das Stift zu meiden, sondern abzuziehen gesonnen ist, der dürfe seinen Abzug nehmen, hievon müsse aber ein halbes Jahr zuvor Anzeige bei der Regierung erstattet, es müssen alle Vormundschaftsrechnungen erledigt, alle Pfenfalle gezahlt, alle Forderungen berichtigt, die Häuser aber nur solchen

¹⁾ L.N. Die Zurückweisung erfolgte am 8. Dezember. Das Stück wurde also wohl an demselben Tag übergeben.

²⁾ Hurter I, 650–651.

Personen verkauft werden, welche geneigt sind, das Bürgerrecht zu erwerben und hierzu auch geeignet sind. Schon tritt also der katholische Bürgereid in die Erscheinung. Es war demnach sicher zu erwarten, daß auch diesmal die Landtagsverhandlungen fruchtlos ablaufen würden. Wie im übrigen nach solch beschwerlichen Dekreten die Proposition noch die Hoffnung hegen konnte, daß alles wieder zu der gewünschten Einigkeit kommen werde, ist nicht einzusehen. Während man die protestantischen Bürger einerseits zum Abzug zwang, ihnen das Abziehen andererseits so viel als möglich erschwerte, zweifellos in der Absicht, die Bürger zum Abfall zu zwingen, spricht man davon, daß alles wieder aufs Gleiche komme; während den Ständen gegenüber der freundlichste Ton angestimmt wird, schreibt Erzherzog Ernst an den Kaiser: Als er sich jüngst „bei der Kindstauf“ in Graz aufgehalten, habe Erzherzog Karl ihm alle jene kirchlichen und politischen Beschwerden mitgeteilt, mit denen die Stände am nächsten Ausschustage vorkommen werden. Der Kaiser möge ihnen schreiben, sich in nichts einzulassen, was dem Erzherzog und dem ganzen Haus Oesterreich präjudizierlich wäre. Aber um Gottes willen höchstes Geheimnis, auf daß die Stände nicht erfahren, daß die Anregung von Erzherzog Karl ausgehe¹⁾.

Ebenso unbegründet war dann auch der gleiche Optimismus der Landschaft, die auf den ersten freundlichen Wink von oben antwortet: die Herstellung der Einigkeit wird am besten geschehen, da das Vertrauen ein gegenseitiges ist. Man werde einen Ausschuß für einen Generallandtag wählen und hierbei vorgehen, wie am Tage von Bruck. Man hoffe, daß alle Beschwerden abgethan und ein jeder kontentiert werde²⁾. Eine Aeußerung der Landschaft hatte man bei der Regierung dahin aufgefaßt, daß sie nunmehr auf die Berufung des Generallandtages kein Gewicht mehr lege, dem widersprach sie. Nun hoffte man auf beiden Seiten, eher zu einer Beilegung des nun schon drei Jahre währenden Streites zu gelangen, wenn die Sachen einem engeren für diese Zwecke bestimmten Aus-

¹⁾ H. H. St.-Arch. Steierm. Fasc. 19. Schreiben vom 28. Febr. 1584. Orig.

²⁾ L. H. 34. 1584 Jan. 4.

schüsse in die Hände gegeben würden, der die Verhandlungen mit der Regierung zu führen habe und bevollmächtigt sei, sie je nach dem Erfolge abzuschließen oder abzubrechen. In diesen Ausschuss wurden gewählt: der Fürstbischof von Sedau, die Aebte von St. Lambrecht und Reun, der Landverweser und die Verordneten, dann einzelne Herren und Landleute, die sich bisher im Dienste der Landschaft bewährt hatten, wie Hans Friedrich Hoffmann, Matthes Amman u. a. Als Städte, die ihre Vertreter zu senden hatten, wurden Leoben und Radkersburg genannt. Der Ausschuss sollte ein „geschlossener“ Rat sein, die Verhandlungen geheim gehalten und der Tag der Zusammenkunft vom Erzherzog bestimmt werden. Dieser setzte den Montag nach Reminiscere (26. Februar) fest¹⁾.

Der Ausschuss trat zur bestimmten Zeit zusammen. Im letzten Augenblick war noch ein neuer Zwischenfall eingetreten, der die versöhnliche Stimmung, die in den Kreisen der Landschaft herrschend wurde, bedeutend herabzustimmen geeignet war. Schon vor zwei Jahren hatte die Regierung den regen Briefwechsel der Landschaft mit den protestantischen Reichsständen in übelster Weise vermerkt. Jetzt, am 26. Februar, begehren die Verordneten vom Stadtrichter von Leoben und dem Postverwalter zu Bruck „gründlichen“ Bericht, wie es sich mit den Briefen und Schriften verhalte, die ihrem Fußboten Bartlme Brunner gewaltthätigerweise zu Leoben abgenommen wurden²⁾. Tags darauf meldet der Stadtrichter, daß der Postverwalter zu Bruck „auf der F. Dt. vorgezeigten Befehl“ dem Fußboten alle aus dem Reich herabgebrachten Briefe abgenommen, den Boten selbst gefangen gesetzt habe³⁾. Von den aufgefundenen Briefen enthielten manche nur Privatangelegenheiten. Das war

¹⁾ Am 30. Januar geben die Kärntner ihrer Freude Ausdruck, daß der Landesfürst endlich milder werde. Sie werden auf ihrem demnächst (6./2.) tagenden Landtag das Jhrige thun, die Sache zu fördern. Am 10. Febr. bitten sie um Gewährung eines Generallandtags. L. A. Ref. Kärnten. Dieser Bitte gegenüber verhielt sich der Erzherzog ablehnend.

²⁾ Konz. L. A. Ref.

³⁾ Ebenda. Die Bitte der Verordneten vom 29. Febr. ebenda. Eröffnet wurden die Schreiben an Amman, an Homberger, an den Präbikanten Tonner, an den Präbikanten Stamlar, an Egenß Schwester und an den Kanzleiverwandten Hansen Resch.

zweifelssohne nicht der Fall bei den Briefen des Kaspar Hirsch an Amman, Ammans an seinen Bruder, dann einer Person, deren Unterschrift nicht zu lesen war, an Homberger, Hirsch' an Homberger, an Seyfried von Eggenberg, an Speidl u. s. w. Acht von den Schreiben wurden erbrochen, zweiundzwanzig blieben unverlegt und wurden zugleich mit jenen auf das Ersuchen der Verordneten am 3. März bis auf ein Schreiben wieder zurückgestellt. Der ganze Vorgang bekundete eine Brutalität, wie sie — die Landschaften betonten es mit Recht — allenfalls in Italien vorkommt. Die Landschaft fürchtete nun auch für die windische Bibel, die eben jetzt ins Land geschafft werden sollte. Sie gab den Krainern zu bedenken, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Bücher „langsam“, etwa mit „Rauchwaren“ gemischt hereinkommen zu lassen. Die aufgefangenen und erbrochenen Schreiben hatten „das Licht der Sonne nicht zu scheuen“¹⁾. Die Krainer gerieten in großen Schrecken: sie dachten an die Opfer, die sie für das teure Werk der Bibelübersetzung schon gebracht hatten. Sie hielten es für zweckmäßig, die Bücher durch Böhmen nach Wien und dann über Ungarn herein zu bringen²⁾.

Die Zuschrift, mit der die abgenommenen Briefe zurückgestellt wurden, sagt, daß Karl „als Herr und Landesfürst zumal bei diesem geschwinden Läuffen zu Fürkommung allerlei fürlaufender böser Praktiken dies zu thun mehr als überflüssig befugt gewesen sei“. Er sei auch berechtigt gewesen, die an die Verordneten gerichteten Briefe zu erbrechen, habe es aber zu ihrer Verschonung nicht gethan, sondern nur jene, die an Privatpersonen gerichtet waren. Dem Inhalt der eröffneten Partikularschreiben „gedenke er was tiefer nachzusinnen und in allweg seine eigene und des ganzen Hauses Habsburg Notdurft und Wohlfahrt an die Hand zu nehmen“.

Ein Schreiben des Heidelberger Rektors Philipp Marbach an Amman wurde zurückgehalten. Das seien, schrieben die Verordneten, Praktiken, von denen man in diesem Lande hier vor nichts gehört habe. Er sei, antwortete der Erzherzog,

¹⁾ Schreiben vom 26. Febr. 1584. Konz. L. A. L. A.

²⁾ 1584 März 2. Ebenda.

kraft seiner absoluten Gewalt hiezu berechtigt gewesen. Der Fußbote wurde namentlich daraufhin verhört, ob er nicht auch Briefe des Pfalzgrafen Kasimir hereingebracht habe¹⁾.

Trotzdem, was eben vorgefallen, hoffte der Ausschuß auf eine günstige Erledigung seiner Beschwerden. Diese wurden am 3. März zusammengestellt und dem Erzherzog zwei Tage später überreicht. Es waren Religionsbeschwerden, Klagen über Eingriffe in die Freiheiten des Landes und die Unordnung beim Grenz- und Kriegswesen.

Die Beschwerdechrift nimmt ihren Ausgangspunkt von dem Wunsche, den der Erzherzog am letzten Landtag ausgesprochen, daß die Sachen wieder in den guten alten Stand gebracht würden. In Religionsfachen werden die satzsam bekannten Beschwerden der Reihe nach vorgeführt. Was die Beschwerden wegen Verletzung der Landesfreiheiten anbelangt, klagt man über die „Peenfallforderungen“ des Kammerprokurators, die Hintansetzung der ersten Instanz der Landleute und die Einmischung des Kammerprokurators in die geistlichen Angelegenheiten, indem er sich als Anwalt aller Pfarrer und Benefiziaten gebärde, während doch die Geistlichkeit vom Bischof abwärts, wenn es sich um Geldschulden ihrer Gotteshäuser, um Gülten, Güter u. s. w. handle, ihr Recht vor der Landschranne suche und finde. Jetzt klage er um Sachen, die sie selbst vor den ordentlichen Rechten vorzubringen hätten, als ob es Kammer- und fiskalische Sachen wären. Bei der Regierung mehrte man den Landleuten gegenüber die Zahl der Doktoren, die des Landes Rechte und Gebräuche nicht verstehen. Mit ihnen und denen, so der katholischen Religion zugethan, pflege der Statthalter absonderliche Handlungen, von denen die anderen „Regenten ausgeschlossen seien“²⁾. Einige Tage später klagten die Ausschüsse auch über die Verletzung des Briefgeheimnisses. Man verdächtige die Treue der Land-

¹⁾ Resolution vom 2. März. Antwort der Landschaft vom 5. Rückantwort des Erzherzogs vom 13., Schlußschrift der Landschaft vom 16./3. Hier heißt es: das Konfiszieren der Briefe mag bei den Welschen in Gebrauch stehen, hier habe man es bisher gottlob nicht gekannt.

²⁾ L. M. L. M. Das bezieht sich wohl schon auf die Einsetzung des katholischen Regimentärs.

leute. Es sei eine große Schmach, die ihnen hiedurch widerfahren sei. Am 10. März morgens zwischen 7 und 8 Uhr berief Karl die Herren und Landleute N. K. in seine Kammer. Auch zwei Abgesandte der Städte und Märkte schlossen sich an. Als diese aber vor der fürstlichen Kammer erschienen, wurden sie vom Erzherzog selbst „stracks abgeschafft“ mit diesen Worten: „Oes (ihr) habts nichts herin zu schaffen. Ich hab' nicht nach euch geschickt, und geht (nur) wieder hinaus¹⁾.“

Den Herren und Landleuten sagte er: „Ich hab' eure mir übergebenen Schriften empfangen und daraus unter drei Hauptpunkten eure Beschwerden vernommen, nämlich die Religionsache, das politische Wesen oder die Administration der Justiz und endlich das Kriegswesen betreffend.“

„Was die Religion anlangt, ist eine Zeit her viel geschrieben worden, so daß ich es nicht für notwendig halte, noch etwas Schriftliches hierüber herauszugeben. Auch weiß ich mich wohl zu erinnern, was dies Orts hiervor gehandelt wurde und was für eine Pacifikation hierüber erlassen wurde. Und hab' darunter mehr gethan, als ich von amts- und gewissenshalber hätte thun sollen, wie es auch kein Fürst im Reich dieser oder jener Religion gethan hat. Die hab' ich bisher meinstetils nicht überschritten. Allein, da man es etwa anders, als ich's vermeint, auslegen will, während ich selbst interprete meiner Worte bin, so will ich mich gegen euch gut, rund und teutsch erklärt haben, wie es gemeint, und wie es gehalten werden solle, daß ich es nämlich bei der Erklärung und dem Dekret, so anno 82 euch übergeben worden, gänzlich bleiben lassen will.“ „Wenn ich mehrers hätte thun können, wollte ich's auf so vielfältiges Ansuchen, wie es diese zwei Jahr' herum geschehen ist, gethan haben und hätte mich nicht so vielfältig bitten lassen, nach dem Sprichwort: Wer bald gibt, der gibt doppelt. Danach ist meine Erklärung (von anno 82) nichts Neues oder was etwa vorigen Handlungen zuwider wäre, sondern nur eine Richtschnur, nach der man hinfort sich zu richten hat. Ich versehe mich, ihr werdet mit Dank und billig daran zufrieden sein.“

¹⁾ L. G. 1583/4. Cod. 34, Fol. 192 a. b.

Das war nun in der Sache freilich nicht der mindeste Gewinn für die Bittsteller, aber der Ton war ein sanfterer geworden; so milde Worte hatte der Erzherzog schon lange nicht zu einem ständischen Ausschuß gesprochen, und es mochte die Landschaft meinen, daß es doch zu einem billigen Einverständnis zwischen ihr und der Regierung kommen möchte.

Eben damals übergaben die katholischen Regimentsräte — ein jüngst eingerichtetes Kollegium — dem Erzherzog ein Gutachten über die in kirchlichen Dingen vorhandenen Mängel, damit genügende Fürsorge gethan werde. Das Gutachten geht dahin, die Sachen an den Nuntius gelangen zu lassen ¹⁾. Daß da von Zugeständnissen an die Protestanten die Rede sein könne, daran war doch bei nüchterner Betrachtung der Dinge keinen Augenblick zu denken, und doch wollten die Verordneten noch immer nicht alle Hoffnungen aufgeben. Um zu beweisen, wie ernst es ihnen um die Herstellung des Friedens zu thun sei und daß sie alles vermeiden, was ihn stören könnte, hatten sie eben erst dem Prediger Tonner einen Verweis erteilt, daß er am St. Stephanstag in der Stiftskirche „hart übel“ gepredigt ²⁾.

Gegen die Rede des Erzherzogs replizierte der Ausschuß am 13. März, indem er zunächst seinem tiefen Bedauern Ausdruck verlieh, daß man die Abgesandten der Städte und Märkte „stracks aus der Kammer“ abgeschafft habe, wiewohl sie sich weder in Religions- noch in anderen Sachen von den andern abgesondert hätten und im letzten Landtag auch alle namentlich benannt wurden, die in den Ausschuß kommen sollten. Gegen ihre Namen habe der Erzherzog dazumal kein Bedenken geäußert.

In der Replik selbst wird gesagt, wenn die Rede des Erzherzogs dessen letztes Wort sei, dann seien allerdings die Hoffnungen, von denen im letzten Landtag aller Herzen erfüllt waren, eitle gewesen, denn aller Mißverstand komme ja eben von dem Dekrete von anno 1582 her, das der Pacifikation ganz zuwider sei. Sie erinnern ihn an seinen Ausspruch von

¹⁾ Graz 1584 März 12. H.Ö.St.-Arch. Fasc. 15.

²⁾ R.L. 1583/4.

1578: „Wem hab' ich unter den Bürgern wegen der Religion ein Härtchen gekrümmt? Hinfüro will ich's auch nicht thun.“ Was, sagen sie jetzt, kann doch immer klarer, runder und deutscher geredet sein? Dabei soll man nun auch die Bürgerschaft lassen.

Eine Antwort, scharf und gemessen, wie sie den Bittstellern jetzt zu teil wurde, werden sie wohl kaum erwartet haben. Der Erzherzog erklärt, trotz aller Bitten und Fußfalle und aller Intercessionen der Kurfürsten und Fürsten wolle er „bis in seine Grube“ bei seiner wohlbedächtigen Resolution von 1582 verharren und werde auf ein weiteres weder jetzt noch in künftigen Universal- oder Partikularlandtagen zu bewegen sein. Die Verordneten „mögen sich daher in diesem Punkt der Bürgerschaft nimmermehr anmaßen“, sondern sich nach der ihnen gegebenen Richtschnur halten. Sollte der Ausschuß sich damit nicht zufrieden geben und sich nicht binnen vier Tagen dementsprechend erklären, so würde er verurteilt, und sei hiezu auch völlig entschlossen, um den langwierigen, mühevollen Streit zu enden, „sich des Religionsfriedens, der im Reich allein üblich, zulässig und heilsam sei, auch in seinen Landen gegen alle seine Unterthanen zu gebrauchen“.

Zum erstenmal wird hier in ernster und nachdrücklicher Weise von der Ausweisung aller Protestanten gesprochen. Hatte sich Erzherzog Karl auch früher schon wiederholt auf den Religionsfrieden berufen, so geschah das doch in einer Form, die deutlich bewies, daß er an die Ausführbarkeit der Maßregel selbst nicht dachte. Das wird jetzt anders. Unverzüglich sandte der Ausschuß Briefe nach Kärnten und Krain, teilte den bisherigen Verlauf der Verhandlungen mit und bat um Rat.

Der Erzherzog wandte dies äußerste Mittel an, weil er hoffte, von den fortwährenden Intercessionen endlich verschont zu bleiben. Und teilweise erreichte er ja auch sein Ziel. Abgesehen davon, daß von einer Verweigerung der Bewilligungen keine Rede mehr ist, wird der Widerspruch gegen die kirchliche Politik Karls ein leiserer und wird die Frage erwogen, ob es nicht besser wäre, Städte und Märkte ihrem Schicksal zu überlassen. Sie mögen, hatte der Erzherzog ihnen zugerufen, erwägen, was ihnen zuträglich sei. Allerdings mußten sie dann

auch erwägen, ob die Gegenreformation auf dieser Stufe stehen bleiben könnte.

Auf die drohende Aeußerung vom 18. März wurde durch den Ausschuß ein „kleines Anbringen“ des Inhalts überreicht, daß er von der Landschaft gemessenen Auftrag für sein Verhalten habe. Jrgend eine neue Erklärung anzunehmen, die etwa der alten Pacifikation zuwider sei, wären sie außer stande, wüßten es auch nicht zu verantworten. Der Ausschuß war in der mißlichsten Lage. Zugeständnisse für die Bürgerschaft waren im Augenblicke nicht zu erlangen; er stellte den Ratsbürgern von Graz vor Augen, was die Landschaft bisher für die Bürger gethan, seitdem „auf Antriffung des Nuntius“ die Verfolgung eingeleitet wurde: ihre eigenen, dann die Intercessionen der benachbarten Länder, jene der protestantischen Reichsstände. Thretwegen habe man das ganze vorige Jahr die Bewilligung zur Unterhaltung des windischen Grenzkriegswesens gesperrt, wodurch das Land in die größte Gefahr geraten. Man möge die neuen Drohungen des Landesfürsten beachten. Die Bürger von Graz mögen selbst nachsinnen, durch welche Mittel die Sache etwa zu bessern wäre. Augenscheinlich sei man ans Ende gekommen. Jetzt nahe der Abend¹⁾. Die einzige Hilfe steht nur noch bei Gott.

Die städtischen Verordneten aus Radkersburg und Leoben traten mit denen von Graz zu einem Ausschuß zusammen. Sie alle dankten der Landschaft für alles, was sie bisher gethan, daß sie ins Werk gerichtet, was ihr nur menschenmöglich war. Sie baten nur um eins: die Landschaft möge „sie von ihr nicht trennen lassen, sondern sich ihrer auch in Zukunft gnädig annehmen“. Dies gewährten die Herren und Ritter gern und unterließen nicht, von dem schlimmen Stand der Sache die Kärntner und Krainer Nachbarn zu benachrichtigen.

Am 21. März erklärte Karl sich in demselben Sinne wie drei Tage zuvor. Er wolle ein für allemal aus diesem mühseligen Wesen kommen und in keinem Falle „dieser Materie“ länger Gehör schenken.

Auch die politischen Beschwerden wurden nicht im Sinne

¹⁾ Vespera nunc venit, nobiscum Christe maneto. L. 5. 34, fol. 199 a.

der Bittsteller erledigt. Das Entgegenkommen bezog sich nur auf solche Punkte, wo es anders nicht zu umgehen war. „Peenfällige Befehle wären denen nicht zugekommen, die den schuldigen Gehorsam geleistet. Bei dem Befehle vom März 1582 müsse es verbleiben. Die F. Dt. denke nicht an eine Schmälerung der Landesfreiheiten, sie wolle eine solche Einschränkung fortan gebrauchen, daß vor dem „dritten Befehl“ kein Peenfall erlassen wird. Die angeführten Spezialbeschwerden seien schon erledigt — freilich in einem Sinn, der dem der Stände nicht entsprach. Die Anzahl der Doktoren mußte zum Zweck der Aufrechthaltung der Justizien vermehrt werden. Die der A. K. angehörigen Regimentsräte hätten sich von den Beratungen in der Sache der Grazer Bürgerschaft selbst fern gehalten. Auf diese Zuschrift überreichte der Ausschuß eine ausführliche Replik. Alle Beschwerden werden darin wiederholt und gründlicher belegt. Die hauptsächliche Klage geht dahin, daß „nur die Katholischen im Räte und in Handlungen“ sitzen. Wenn man, klagten die Ausschüsse am 5. April, sieht, daß diejenigen im Räte der Landesfürsten sitzen, die diese Beschwerden verursachen, könne man keinen Trost gewinnen. Der Schriftenwechsel führte zu keinem Ergebnis. Da nahm auf das Ansuchen des Ausschusses der Landesverweser die Sache in die Hand und führte die Unterhandlungen mit dem Erzherzog persönlich weiter, worauf denn auch eine bessere Resolution in politischen Angelegenheiten erfolgte. Der Erzherzog erklärte sich bereit, den Freiheiten des Landes gemäß so zu verfahren, daß niemand einen Grund zur Klage haben solle. Wenn Unregelmäßigkeiten vorkommen, stehe jedem die Berufung an den Erzherzog offen. Daß die genannten Spezialfälle zu diesen Unregelmäßigkeiten gehören, wolle er nicht zugeben¹⁾. Das war aber nicht die Meinung des Ausschusses²⁾: Solche Prozesse sollen hierfür ganz abgestellt und alles der beschlossenen Vergleichung gemäß gelassen werden. Hätte man sich danach gehalten, gäb' es keine Klagen. Gleichsam als Antwort auf eine solche Sprache, sandte der Erzherzog dem Ausschuß³⁾

¹⁾ 1584 April 15. L.M. L.M.

²⁾ April 16.

³⁾ L.M. L.M. 1584 April 17.

ein Dekret des Inhalts, daß es in kirchlichen Angelegenheiten bei der im März 1582 geschehenen Deklaration verbleiben müsse. Die politischen Beschwerden gedenke er, soweit sie nicht schon erledigt seien, am nächsten Landtag vorzunehmen. Er gab schließlich zu, daß vor die Instanz der Landeshauptmannschaft alles gehöre, was geistliche Güter, Gülten u. s. w. angehe. Der Ausschuß beantwortete das Dekret dahin, daß die Angelegenheit bis zum nächsten Landtag verschoben werde. Der jämmerliche Zustand des Grenzwesens mache es nötig, daß die Einigkeit im Lande erhalten werde, damit nicht die Bürgerschaft „Händ' und Füß' fallen lasse und die Bewilligungen eingehen“¹⁾. Tags darauf dankt der Ausschuß für das Entgegenkommen in einigen Punkten und sprach die Hoffnung aus, daß dies auch auf kirchlichem Gebiete der Fall sein werde. Daß diese Hoffnung eine durchaus trügerische war, wollte der Ausschuß nicht erkennen. Er meinte übrigens, schon mit den unsicheren Zusagen auf politischem Gebiete Wunders was erreicht zu haben. „Als nun, liest man in den Akten, in jezigem Ausschuß die Beschwerden durch Verleihung göttlicher Gnaden und geschehene mündliche Unterhandlungen zu einem ziemlichen Weg gebracht wurden und Hoffnung vorhanden war, es solle sich auch in puncto religionis nichts Widerwärtiges erzeigen, haben die Herren vom Ausschuß im Namen E. E. L. 144 000 doppelte Gült dies Jahr herum auf Kriegsvolk und Proviant an der Grenze gegeben.“

Sechs Tage später — es ist die Frage, ob sich die Ausschußmitglieder schon in ihre Heimat begeben hatten — erschien eine abermalige Verordnung an die protestantische Bürgerschaft in Graz, sich des evangelischen Exercitiums in der Stift gänzlich zu enthalten — unter Androhungen, die nicht gemäßigter waren als die früheren²⁾.

In allen drei Landschaften, in allen Kreisen war das Gefühl einer großen Enttäuschung verbreitet und kommt denn auch in den zahlreichen Schreiben, die zwischen ihnen gewechselt wurden, zur Geltung. Von besonderer Betrübnis sind die verordneten

¹⁾ 1584 April 19. Konz.

²⁾ L. M. Ref. Nachbarländer. Schreiben von Klagenfurt 1584 März 24. Nicht anders lauten die Berichte aus Krain. S. auch Dimitz III, 102 f.

Ausschüsse Kärntens erfüllt: „Wir wissen jetzt auf der ganzen Welt kein Mittel mehr zu finden. Es muß sich stoßen und leiden, und die angefangenen ausländischen Prozesse gehen fort.“

Sehtes Kapitel.

Die Ausweisung Hombergers.

Hatte die Regierung bereits während der Verhandlungen mit dem ständischen Ausschuss über ihre Gesinnung in den kirchlichen Fragen keinen Zweifel übrig gelassen, so übertraf doch ihr Vorgehen schon in den nächsten Wochen die ärgsten Befürchtungen der Landschaft. Fast aus allen Teilen des Landes, wo Protestanten wohnen, laufen Beschwerden ein. Den Bürgern von Neumarkt, die nun schon seit 20 Jahren ein protestantisches Exercitium haben, wird aus St. Lambrecht befohlen, den evangelischen Pfarrer abzusetzen und einen katholischen zu nehmen ¹⁾. Der Abt von St. Lambrecht schreibt den Verordneten: Für seine Person sei er den Neumarktern gegenüber zu jedem Entgegenkommen bereit. Was aber ihren Prediger betreffe, seien ihm gemessene Befehle aus Graz und Salzburg zugekommen. Richter und Rat des Marktes Feldbach melden den Verordneten, „wasmaßen ihnen der Pfarrer zu Niegersburg ihren evangelischen Pfarrer zu vertreiben und einen papistischen einzusetzen vorhabend“ ²⁾. Am schlimmsten lagen die Dinge in Graz. Ein l.f. Dekret vom 1. Mai beklagt es, daß alle bisherigen Mittel keine Besserung gebracht. Der Erzherzog sei nicht im mindesten gewillt, von seinem Voratz zu weichen, er wiederhole die Dekrete vom 29. März und 12. Dezember 1582 und werde sich durch kein Bitten und keinen Fußfall hievon abbringen lassen. Bürgermeister, Richter, Rat und Viertelmeister sollen nicht allein selbst den Geboten nachkommen, sondern auch ihre Untergebenen dazu anhalten ³⁾. Fünf Tage später erschien eine neue Verord-

¹⁾ Orig. L.M. Ref. Neumarkt.

²⁾ Orig. L.M. Ref. Feldbach.

³⁾ 1584 Mai 1. Kop. Beil. zu dem Schreiben der Erzherzogin Maria an den Kaiser vom 23. März 1592. Statth.-Arch. Innsbr.

nung: die Namen jener Bürger, die „das Stift“ heute — es war ein Sonntag — besucht haben, anzugeben¹⁾. Am 15. Mai ergeht an den Bürgermeister, Richter und Rat von Graz der Befehl: Hab und Gut des wegen Besuchs der Stiftskirche samt Weib, Kind und Gefind' ausgewiesenen Bürgers und Handelsmannes Balthasar Schlierer zu beschreiben und zu schätzen, seine Läden zu sperren und zu verhüten, daß von dem verwirkten Gut das mindeste entfremdet werde. Derselbe Befehl trifft den Bürger Martin Mesmayr. Noch an demselben Tage ruft der Landverweser Sigmund Friedrich von Herberstein eine Anzahl von Herrn und Landleuten zu einer Beratung zusammen. Schon fürchtet man einen Anschlag seitens der immer mehr „gartierenden“ welschen Landsknechte.

In einem zwei Tage später veröffentlichten Dekret, das über den vollen Ernst der Lage nicht den mindesten Zweifel Raum ließ, heißt es: Manche Bürger meinen, daß sie dem früheren Dekrete schon Genüge gethan, wenn sie nur Bürgermeister, Richter und Rat von ihrem bevorstehenden Abzug verständigen. So liegen die Dinge nicht; vielmehr muß ein jeder Bürger, der seinen Abzug nehmen will, sich ein halbes Jahr zuvor bei der F. Dt. anmelden und auch in der Zeit bis zu seinem Abzug die Stiftskirche meiden. Auch mit dem Herren- und Ritterstand geht man nicht mehr so säuberlich um wie früher. Als David von Lenghaimb am 14. Mai zwischen 4 und 5 Uhr abends von einem Besuch bei Hans Friedrich von Trautmannsdorf nach Hause ging und um das Eck beim Kloster zum hl. Blut umbog, standen vier welsche Diener des Nuntius Malaspina vor dem Klosterthor und einer von ihnen warf einen Stein gegen Lenghaimb, der wohl sein Ziel verfehlte, aber von der Mauer abprallend, doch noch Lenghaimbs Barett streifte. Es entstand ein Lärm. Edelleute kamen herzu, und der Nuntius ließ ihnen sagen, der Wurf sei ohne sein Vorwissen geschehen. Die Verordneten richteten hierüber eine Beschwerde an den Nuntius und den Erzherzog, erhielten aber von diesem eine Rüge, weil sie dem Nuntius den ihm gebührenden Titel entzogen hätten, auch hätte Lenghaimb seine Klage selbst vorbringen

¹⁾ Kop. L. M. Ref. Graz.

sollen. Man meinte, „spielende“ Rütchenjungen hätten den Stein geschleudert. Dagegen sprach aber seine Größe.

Die letzten Dekrete legten es den Verordneten nahe, ein neuerliches „gehorames“ Anbringen über die vorgenommene hohe Gewissensbeschwerung der Bürgerschaft zu Graz an den Erzherzog zu richten und zu melden¹⁾, daß es bei solchen Bedrängnissen nicht möglich sei, die Landtagsbewilligung zu leisten. Dies Anbringen wurde schon vier Tage später mit dem Bemerken abgewiesen, „daß die jüngst erfolgte und noch währende Exekution wider etliche von der Bürgerschaft allein zur Bestrafung ihres besonderen Troges geschehen sei“. Tadelnd wird noch angefügt, daß die Bürgerschaft in ihrem Troß durch die Prädikanten bekräftigt werde. Bürgermeister, Richter und Rat hatten in jenen Tagen für die ausgewiesenen Bürger eine Fürbitte eingelegt und sich beklagt, daß in dem Dekret vom 18. Mai der schwere Anzug von einer Rebellion gemacht werde. Sie wiesen auf ihre unverbrüchliche, stets bewiesene Treue hin. Ohne das Exercitium ihrer Religion wüßten sie nicht zu leben. Man möge ihnen den Zutritt zu ihrer Kirche gestatten und sie nicht mit unmöglichen „Konditionen“ belasten, sondern, wenn's schon anders nicht sein kann, mit den Jhrigen abziehen lassen. Diese Eingabe wurde durch ein Mitglied des Rates am 21. Mai „mit einem Fußfall“ übergeben, aber sofort zurückgewiesen. Ueber diesen Fußfall schreiben die Verordneten nach Kärnten und Krain²⁾: „Anheut' um 10 Uhr Mittagszeit hat die ganze Bürgerschaft an die 5000 Personen samt Weib und Kindern Jhrer Durchlaucht einen ganz demütigen Fußfall gethan und gebeten, daß man sie wie bisher ruhig und unbedrängt bei ihrem Religions-exercitio verbleiben lasse. Aber Gott im Himmel sei's geklagt; sie wurden nicht erhört, sondern es wurde ihnen durch einen Hofdiener angezeigt, und wenn sie Tag und Nacht gar auf den Köpfen stünden, so würden sie dennoch nichts ausrichten.“ Der Erzherzog war über den Fußfall so erzürnt, daß er noch an demselben Tage an den Bürgermeister und Rat den Befehl sandte, ihm die „Rädelsführer“ dieser Sache zu nennen. In

¹⁾ Konz. L.N. Ref. Graz. 1584 Mai 17.

²⁾ 1584 Mai 21. Konz. L.N. Ref. Graz.

Zukunft, wurde dann ¹⁾ noch bemerkt, müsse solches Vorhaben unterlassen werden. Tags darauf erschien eine Verordnung, in welcher Erläuterungen zu dem Dekret über den Abzug der ungehorsamen Bürger gegeben wurden. Die Häuser müssen an „wirkliche“ Käufer vergeben werden, und auch diese dürfen keine Landleute sein.

Ende Mai tagten die Land- und Hofrechte: Abermals sandte man eine Fürbitte in die Hofburg²⁾. Eine Audienz, um welche die Herren und Ritter baten, wurde nur für den Fall bewilligt, daß sie nicht die Religionsangelegenheit der Bürger betraf³⁾. Herren und Ritter sandten dann der Bürgerschaft „ein Trostbrief“ und teilten die Vorgänge in Graz den beiden Nachbarlandschaften mit. Noch am 15. Juni richteten sie an den Erzherzog, am 16. an die geheimen Räte Fürbittschreiben zu Gunsten der ausgewiesenen Bürger. Genannt werden sieben. Sie werden „ihrer Frevel wegen bandisirt“. Wenn sich einer von ihnen von nun an im Land zeigt, ist er gefangen zu setzen, wer ihn aufnimmt, wird mit 300 Gulden Strafe belegt. Die Korrespondenz mit den geheimen Räten nahm schließlich einen gereizten Ton an. Das machte natürlich die Sache nur schlimmer. In der That erfolgt schon einen Monat später ein Hauptschlag gegen das Bürgertum der Stadt: es wurde ihr am 22. Juli in der Person des Schloßhauptmanns Julius von Sara ein „Anwalt“ gesetzt. Ihn sollten sie von nun an „zu allen und jeder Ratsversammlung einkommen“ lassen und ohne seine Gegenwart keine Ratsversammlung abhalten. Eine besondere Instruktion regelte seinen Verkehr mit dem Räte. Jetzt hoffte man, würden die „Konventikel“ und der Ungehorsam ein Ende haben⁴⁾. Hierdurch wuchs der katholischen Geistlichkeit der Mut. Ein streitbarer Herr war der Pfarrer von Graz, und die Klagen, die über ihn vorgebracht werden, beleuchten mehr als andere die schlimme Lage, in der sich der Protestantismus befand. Es war am Tag Mariä Himmelfahrt (15. August), da nahm ein Mitglied der Landschaft, Christoph Holzapfel, im Schlosse Wafen samt

¹⁾ 23. Mai.

²⁾ 1584 Mai 21. Konz. L. N. Ref. Graz.

³⁾ Ebenda 1584 Juni 1.

⁴⁾ Kop. L. N. Ref. Graz.

Weib und Kind und Hausgesind' von dem Stiftsprediger Friedrich Latomus das Abendmahl. Nach der hl. Handlung ließ er diesen in seiner Kutsche nach Graz zurückführen. Beim Wirtshaus in Fernitz wurde dem Prediger zugerufen, was man denn da für einen „Präbikanten“ führe; man wolle es wissen. Als sich nun Latomus erkundigte, auf wessen Geheiß man ihm denn diesen Spott anthue, kam der Pfarrer mit seinem Gesellpriester aus dem Wirtshaus und rief laut: er sei ebenfogut ein Landmann, wie jeder andere Herr im Land, fing den Präbikanten zu duzen an und nannte ihn Schelm und Seelenmörder. Wenn das, klagte Holzapfel den Verordneten, so fortgehe, werde mancher Landmann, auch wenn er in Todesnöten liege, keinen Präbikanten erlangen. Was aber zunächst zu befürchten sei, durch solche Aufstachelungen könnte sich schließlich was „Thätliches“ zutragen und ein Aufruhr entstehen. Gegen solche Vorcommnisse fanden schon jetzt selbst die Herren und Landleute keinen Schutz.

Am 23. Oktober griff der streitbare Pfarrer den Präbikanten an, als er vom Lande heimkehrte, wo er einem armen Kranken das hl. Abendmahl gereicht hatte. Du Präbikant, rief er ihm zu, laß dich nicht mehr da herumfahren oder du wirst sehen, was dir widerfahren wird. Der Profos werde ihm bald auf den Dienst warten. In der Nähe des Stiftes höre man morgens und abends verdächtige Schüsse; was, schließt der Präbikant, für uns alle, die wir zu jeder Tages- und Nachtzeit unserem Berufe Folge thun müssen, daraus folgen mag, kann man leicht aus dem letzten Dekrete des Landesfürsten abnehmen.

Für die Bürgerschaft traten auch diesmal zunächst die in Land- und Hofrechten versammelten Herren und Landleute ein: Alle Bitten, alle Fußfälle wollen nicht mehr angesehen werden. Von den Bürgern, die ihrer Konfession verwandt seien, ziehe einer nach dem andern ab, denn sie geben lieber alles Preis, als daß sie sich von der Predigt des Wortes Gottes und dem Exercitio ihrer Religion, das sie nun schon seit ihrer Jugend gehabt, abdrängen lassen. In der Pacifikation finde sich, daß man einen jeden, auch Bürger und Bauer, bei seinem Glauben lasse. Jetzt aber werde das alles umgestoßen. Die Justiz wird nicht geübt, Handel und Gewerbe liegen danieder. Schuld

feien die Leute, die das Gemüt ihres Landesfürsten der Landschaft entfremden ¹⁾. Die Kärntner, denen man von der neuerlichen Persekution Kunde gegeben, melden, auch sie werden beim jetzigen Hoftheiding davon reden ²⁾. Alle Bitten, antworten die Steirer, seien vergebens. Den Beschwerden wird nicht abgeholfen. Die Verfolgung dauere fort. Der Nuntius hebe Mann, Weib und Kind müssen hinaus. Der Erzherzog sei nicht anwesend, aber seine Räte führen die Verfolgung weiter ³⁾. Eine Generalversammlung sei vor allem notwendig. Damit waren beide Nachbarländer einverstanden. Die Frage war nur, wie ein solcher Generallandtag zu erzielen sei. In welcher Stimmung den Erzherzog der Widerstand der Bürgerschaft versetzte, sieht man aus seinem Schreiben an den Hofmarschall Ambros von Thurn: „Da ich als sicher erfahren habe, daß der Gemeinderat meinen zurückgelassenen Geheimräten keine Folge geleistet, war ich entschlossen, Euch zu befehlen, daß Ihr bis auf ferneren Bescheid dem Gemeinderat mitteilt, er möge nit unter mein Angesicht kommen ⁴⁾.“ Acht Tage später erließ er ein abermaliges Mandat für alle drei Länder gegen die Angehörigen der A. K. in Städten und Märkten.

Da die Berordneten immer wieder darauf zurückkamen, daß die Bürgerschaft der unbarmherzigen Verfolgung wegen nichts „erlegen“ könne ⁵⁾, meinte er, die Rückstände seien eine Folge der lässigen Einhebung der Steuern, und erließ zu diesem Zwecke eine Reihe von Befehlen, die allerdings nicht zu dem gewünschten Ziele führten. Am 12. September berichteten die Berordneten: der Anzug „des allhieigen, betrübten und zerrütteten Wesens sei nicht impertinenter, sondern aus hochbeweglichen Ursachen erfolgt, da nicht in Abrede zu stellen sei, daß die angeregte Perturbation und Religionspersekution Städte und Märkte zu Grunde stoße. Wenn man die angesehensten, wohlhabendsten und erprobtesten Bürger mit solcher ungewohnten abscheulichen Schärfe ausstoße oder, wie es bei den Welschen

¹⁾ H. H. St.-Arch. Fasc. 15.

²⁾ L. A. L. A. ad 1582. Schreiben vom 16. Juni 1584.

³⁾ Ebenda de dato 22. Juni.

⁴⁾ Gurter I, 653.

⁵⁾ 1584 Juni 20. L. A. L. A.

heiße, banditiere, was bleibe da anderes übrig als allgemeines Elend?“

Eifrig bewarb man sich in allen drei Ländern um einen Generallandtag. Eine Abordnung aus allen drei Ländern sollte die Genehmigung hiezu einholen¹⁾. Die Instruktion der Kräntner, schärfer als die krainische, verlangt, daß schon jetzt der Verfolgung der armen Bürgerschaft, der Prediger und Schulmeister Einhalt gethan werde. Am 28. September stellten die Gesandten ein schriftliches Ansuchen um Anstellung eines Generallandtags. Tags darauf erhielten sie die Antwort, der Erzherzog werde die Sache unverweilt in Erwägung ziehen und den Landen selbst zuschreiben. Auf das Drängen der Gesandtschaft erklärt der Erzherzog, er könne sich nicht leichtsin aus dem Stegreif resolvieren. Die Resolution werde so ausfallen, daß ihre Prinzipalen keinen Grund zur Klage haben²⁾. Am 3. Oktober wurde hierüber und über die nächsten Maßnahmen ein Protokoll aufgesetzt und für die Generalzusammenkunft die Städte Pettau, Radkersburg und Bruck in Vorschlag gebracht. Die Generalzusammenkunft müsse ohne Konditionen gestattet werden; bevor sie nicht bewilligt sei, werde man sich in keine Spezialhandlung einlassen. Steier werde so viel Gesandte schicken, als die beiden anderen Länder zusammen, auch die Bürgerschaft werde vertreten sein.

Inzwischen befahl Erzherzog Karl die Ausschreibung des Landtags³⁾, der dann allerdings erst im nächsten Jahre zusammentrat. Wie wenig sich die Regierung durch alle diese Bitten und Annahmen von ihrem zielbewußten Vorgehen in Sachen der Gegenreformation abhalten ließ, davon lieferte sie in den ersten Tagen des November einen Beweis⁴⁾: Karl Fritsch, ein zum Tod verurteilter Protestant, bat um einen Geistlichen seiner Konfession, der „ihm die Seelenspeise reiche“. Das wurde ihm abge schlagen. Da legten die Verordneten für ihn Fürsprache ein. Der Verurteilte sei in der A. K. getauft und erzogen; nun

¹⁾ Instruktion für die Krainer Gesandtschaft vom 10. (L. A. L. A. Kop.), der Kräntner vom 13. Sept.

²⁾ Alles nach den Akten des L. A.

³⁾ 1584 Sept. 11. L. A. L. A.

⁴⁾ L. A. Rel.-Mtt. 1584 Nov. 4.

werden ihm durch die Jesuiten beschwerliche Gewissenszumutungen gemacht. Sie bitten, man möchte die Landschaftsprediger zu ihm lassen. Am 8. November richtete er ein klägliches Schreiben an die Verordneten: Dem Stadtrichter sei der Befehl zugekommen, keinen Prädikanten zuzulassen, „darunter ich von den Jesuitern vielfach gepeinigt werde, welche mich mit allen Finten vermahnen, mich von meinem Glauben abzuwenden“. Allein der katholische Pfarrer „soll ihm erlaubt sein“. Auf ihre Bitte erhielten die Verordneten einen abweisenden Bescheid: „Will er, Fritsch, sich verordnetermaßen in die Sache schicken, seiner Seele Heil und Wohlfahrt betrachten und sich der katholischen Religion gemäß, darin J. J. Dt. samt allen Christgläubigen auch selig zu werden hoffen, ordentlich versehen lassen, so kann er dies heut noch thun. Wo nicht, so soll die Exekution einen Weg als den anderen morgen ihren Fortgang haben, auch er Fritsch, in jener Welt sein Unheil nur sich selbst zuzuschreiben haben.“ „Mit besonderer Befremdung habe er den Anzug vernommen, als ob durch Abstrickung des Abendmahls nach dem Gebrauch der A. R. ihm, Fritsch, der Seele Seligkeit gesperrt und durch den Genuß nach Christkatholischem Gebrauch dieselbe nicht zu erlangen wäre¹⁾: er könnte die Sache ahnden, wolle aber noch Gnade für Recht ergehen lassen.“

Einen Fortschritt in der Verfolgung der Protestanten bedeutet zweifellos das Dekret vom 5. Oktober 1584. Die Regierung findet, daß der Troß der Bürgerschaft durch die Prädikanten von der Kanzel herab und auch von anderen Orten genährt werde. Um dem zu begegnen, dürfen die Prädikanten ihr Exercitium der Bürgerschaft gegenüber weder innerhalb noch außerhalb der Kirche ausüben. Wenn dies Dekret mit Ernst und Nachdruck durchgeführt wurde, so bedeutete es für die Protestanten den Anfang vom Ende. Nicht lange zuvor hatte noch Kobenzl den Bürgermeister Straßberger damit getröstet, daß ja der häusliche Gottesdienst nicht versagt sei, er hatte auf das Beispiel von Ulm und anderen Ständen gewiesen. Damit war es nun zu Ende. Wie sich das mit der den Bürgern bis zum

¹⁾ Das hatten die Verordneten gar nicht behauptet, sondern wurde aus ihrer Schrift herausgelesen.

Ueberdruß verheißenen Gewissensfreiheit zusammenreimen sollte, das konnte dazumal niemand angeben, wie es auch heute bei aller Geschicklichkeit im Haarspalten niemand gelingen wird. Daß der, welcher sein Kind nicht taufen läßt, als Verbreiter heidnischer Tendenzen im Land nicht geduldet wird, ist ja sicher, tauft aber der Prädikant dies Kind innerhalb oder außerhalb der Kirche, so wird er verjagt: in Wahrheit enthält dies Dekret einen außerordentlich starken Gewissenszwang. Wohin es zunächst hinaus sollte, erkannte das Ministerium sofort. Die Verordneten erhoben nämlich zwar gegen den Erlaß ihre Einwendungen, schrieben aber gleichzeitig an das Ministerium, die Geistlichen mögen nicht zu oft zu Gastereien in die Bürgerhäuser laufen, da wird manches geredet, was dann verdreht an den Hof getragen wird. Die Prediger konnten mit gutem Grund sich dagegen verwahren und erklären, sie reden, was sie amts halber müßten und der Text des Evangeliums verlangt. Man möge doch einmal den Nachweis liefern, wie man das Volk zum Ungehorsam anleite. „Aber es ist leichtlich abzunehmen, wo diese Leute die Sache hinspielen.“ Da man einmal die Bürger nicht aus der Kirche vertreiben kann — und „das wird ihnen, solange die lebendige Stimme drinnen erschallt, unmöglich sein — so wollten sie gern die Rufer hinaus haben. Dann würde sich ohnedies niemand um den Steinhaufen kümmern.“ Von Zechen und Gastereien wisse man wenig, einer Suppe wegen wird niemand, weder sich selbst noch dem gemeinen Wesen Beschwerden bereiten. Wir brauchen, sagen sie, selbst besseren Schutz. Von uns kann niemand mehr über die Gasse gehen, ohne daß man über uns spottet und pfeift und lipelt, vor uns ausspuckt, uns stoßt und alles anwendet, um uns hinauszubringen ¹⁾.

Nach langen Verhandlungen hatte sich Karl bereit erklärt, eine Zusammenkunft aller drei Länder zu bewilligen, aber nur dann, wenn von nichts anderem, als von Kriegs- und Grenz- wesen gehandelt würde ²⁾. Diese Resolution war der steirischen

¹⁾ Schreiben der Prediger Homberger, Thoner, Stamlar, Latomus und Ofius an die Verordneten vom 11. Nov. L. A. Ref. Graz. Das Dekret des Landesfürsten und die Zuschriften der Verordneten an den Erzherzog und die Geistlichen ebenda.

²⁾ Graz 1584 Okt. 18. L. A. L. A.

Landschaft am 28. Oktober zugekommen, und sie setzte sich nun mit den beiden anderen in Korrespondenz, um einen „unkonditionierten“ Generallandtag zu erhalten. Die Besorgnis der Kärntner ging in den lange darüber gepflogenen Verhandlungen vornehmlich dahin, daß die Aufgaben des Landtags zu eng umschrieben sein würden. Von Religion dürfe man nicht reden und doch sei dies das Ziel. Die Steirer mochten meinen, daß die Religionsfrage unter allen Umständen auf die Bahn gebracht würde. Dem Führer der Protestanten Matthies Amman behagte daher die Zweifelsucht und der Widerspruch Kärntens nicht. Ohne ihn gefragt zu haben, hätten nun die steirischen Verordneten den Kärntnern nicht geantwortet. Amman meint: Wie's einem ums Herz sei, dürfe man den Kärntnern nicht sagen. „Man muß mit ihnen ‚küzlen‘, da ja ein Land gegen das andere Respekt haben soll,“ aber in der Antwort werden sie wohl, „wofern sie wüßig sind,“ den Fehler finden, den sie begangen haben und noch begehen. Geht ihr Partikularlandtag fort und lassen sie sich auf Bewilligungen ein, dann hat man ja Grund, mit ihnen „deutscher“ zu reden. Dies muß man auch den Krainern melden¹⁾. In dem Schreiben an die Kärntner selbst sagt Amman, denn er hat es für die Verordneten verfaßt: wenn jetzt Partikularlandtage ausgeschrieben und der Generallandtag hiedurch „zu Wasser werden sollte“, so wäre das ein beschwerlicher Handel. Voriges Jahr habe man das Scheitern aller auf einen Generallandtag gerichteten Pläne den Steirern in die Schuhe geschoben. Jetzt ist man in der Lage einen solchen zu erzielen. Voriges Jahr hatte man billigerweise — Amman zieht die damalige, versöhnliche Stimmung des Erzherzogs in Rechnung — einen guten Ausgang auch aus den steirischen Einzelverhandlungen erhoffen können. Hätte man erreicht, was man wollte, so wäre damit auch den beiden anderen Ländern geholfen gewesen. Jetzt ruhe alle Hoffnung auf dem Generallandtag²⁾. In diesem Sinne wird auch nach Krain geschrieben; doch schon tags darauf ließ der Erzherzog den Verordneten mitteilen: bezüglich des General-

¹⁾ Matthies Amman an Erasmus von Saurau. Radkersburg 1534 Dez. 27. L.N. L.N. Orig.

²⁾ Graz 1584 Dez. 29.

landtages lasse er es bei seinen früheren Verordnungen verbleiben: ein solcher hätte also nur mit einer genau umschriebenen Tagesordnung zusammentreten können, und ob der Erzherzog ein Uebergreifen auf das kirchliche Gebiet dulden würde, das konnte man bereits genau wissen. Es blieb dann den Steirern ebenso wie den beiden anderen Landschaften nichts übrig, als ihre Klagen zum sovieltenmal auf den Partikularlandtagen vorzubringen. Es konnte ihnen nicht entgehen, daß ihre Stellung, wenn nicht außerordentliche Zwischenfälle eintraten, Jahr für Jahr eine schwächere wurde. Es handelt sich ja überhaupt nur noch um zwei Punkte, und dem Protestantismus im Lande war der Atem abgestrikt: die allmähliche Zerstörung des protestantischen Schulwesens und die Verhinderung des Zufließens neuer Elemente zum protestantischen Bürgertum.

Der nächste Landtag wurde am 11. März 1585 eröffnet. Schon am 15. Februar verfaßten die Verordneten ihren Bericht über die kirchlichen, politischen und sonstigen Beschwerden des Landes. Man habe aus den Verhandlungen des Ausschusses im vergangenen Jahre den Eindruck gewonnen, die F. Dt. werde endlich die arme Bürgerschaft in Zukunft unbeschwert lassen. Allen Hoffnungen zuwider kamen schon vier Tage nach Schluß der Beratungen neue Beschwerden vor, nicht bloß das: gegen viele Bürger wurde um ihres Glaubens und ihrer Beständigkeit willen mit hartem Gefängnis, mit Ausschaffung von Weib und Kind, Einziehung von Hab und Gut verfahren. Die Fürbitten der Herren und Landleute in den Hofrechten seien erfolglos geblieben, zuletzt habe man den Burggrafen Julius von Sara, eine ausländische welsche Person, altem Herkommen und erhaltenem teutschem Gebrauch zuwider, zum Anwalt der Stadt eingesetzt¹⁾. Auch der Landschaftsprediger wegen sei ein beschwerliches Dekret von Hof erschienen: wahrscheinlich ist jenes gemeint, welches die religiösen Exercitien der Prediger für die Bürgerschaft auch außerhalb der Stiftskirche abstellt²⁾,

¹⁾ Die Einsetzung erfolgte am 22. Juli 1584.

²⁾ 9. Juli. Annalen von Graz. Unger'scher Nachlaß. Danach gab es im Mai eine ungeheure Aufregung unter der Bürgerschaft. Ein Fußfall der 5000 (sic!) wird dort verzeichnet; im Juni Ausweisung von zahlreichen Bürgern.

womit die Absicht der Bürger zusammenhängt, sich unabhängig von der Landschaft einen eigenen Prediger zu halten ¹⁾. Noch jetzt habe die Ausschaffung der Bürger kein Ende. Was das für die Finanzen des Landes bedeute, ersehe man daraus, daß die Bürger von Graz bei 30 000 Gulden Steuern schulden. In politischen Dingen seien noch die alten Beschwerden der Herren und Landleute Hoffmann, Herberstorff und Stürzth nicht erledigt, die Landeshauptmannschaft sei noch nicht mit einem Landmann besetzt und die Stellen an der Grenze gebe man an Fremde, wiewohl sich taugliche Leute genug im Lande finden.

Noch einmal, während dieser Landtag tagte, wandten sich „die um ihres Glaubens willen verfolgten und aus der Stadt Graz ausgewiesenen Bürger“ an die Herren und Landleute um Fürsprache bei dem Landesfürsten. Die Landschaft säumte auch nicht, die Bitte zu erfüllen, erhielt jedoch eine scharfe Abweisung: Wenn die F. Dt., hieß es in dem Bescheid, ohne Verletzung ihres Gewissens, „das ihr mit Gottes Gnade bis in die Grube hinab das Liebste sein soll, der Bitte hätte willfahren können, so würde sie es gethan haben“. „Sie wolle aber lieber alles andere, was ihr aus Gottes Verhängnis zustehen möchte, mit Geduld tragen, als von ihrer genommenen Resolution, wie man zu sagen pflege, auch nur einen Nagel breit abweichen. Man werde ihr das Zeugnis nicht versagen, daß sie von den Grazer Bürgern niemanden zu dieser oder jener Religion gezwungen, wenn sie aber seinem Befehl zuwider die Stiftskirche besuchen, so sei das keine Sache der Religion, sondern des Ungehorsams und der Rebellion.“ Genau der Standpunkt, den der Erzherzog schon in der Kraker-Sache hervorgekehrt hatte. Nur stimmt das, was hier über Religionszwang gesagt wird, mit den Thatfachen nicht mehr zusammen. In Wirklichkeit ist der protestantische Bürger „gezwungen“, unter schweren Verlusten an Hab und Gut abzugeben oder katholisch zu werden. Und schon ziehen viele das letztere vor, und eben aus Anlaß eines solchen Uebertritts kam es noch in diesem Sommer zu heftigen Aufregungen.

Der Verlauf des nächsten Landtags ist der alte. Die

¹⁾ Auch hierüber eine knappe Aufzeichnung in Ungers Nachlaß, deren Quelle und Richtigkeit ich aber nicht nachprüfen kann.

Proposition enthält nichts über die kirchliche Lage des Landes, dafür ergreifen die Stände mit Ausnahme der Prälaten die Gelegenheit, für ihre Glaubensgenossen einzutreten, doch auch diesmal so erfolglos wie in den letzten drei Jahren. In jedem Sinne war die Stellung der Protestanten eine schlechtere geworden, und ein Triumph für ihre Gegner war es, daß nun auch jener Mann aus dem Lande ziehen mußte, der als eine der letzten Säulen noch aus der alten Zeit, wo die Protestanten bereits das Heft in den Händen hatten, herübertragte — Jeremias Homberger¹⁾.

Was hatte die Regierung von diesem Manne seit einem Jahrzehnt erfahren müssen: an der Pacifikation von Bruck war er, soweit die Einrichtung des protestantischen Kirchenministeriums mit ihr zusammenhängt, in hervorragender Weise beteiligt, in ihm sahen die Jesuiten von Anfang an ihren vornehmsten Gegner, den Gottesdienst nach dem verhaßten Ritus hatte er nicht bloß in Graz, sondern auch in Laibach und Klagenfurt organisieren helfen, seine Thätigkeit für die windische Bibel, sein Eifer für die Reinhaltung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, für die Konkordienformel, seine Fahrt nach Deutschland und in letzter Stunde noch seine entschiedene Gegnerschaft zum neuen Kalender — das alles waren Verbrechen, die noch nicht gesühnt waren. Jetzt sollte der Tag kommen, und es war ja für die gegnerische Partei von wesentlichem Vorteil, daß Homberger selbst den Anlaß bot, ihn auszuweisen.

Das landesfürstliche Dekret vom 21. Juni 1580 hatte bereits dem eifrigen Mann seine Thätigkeit auf der Kanzel untersagt. Schon damals hätte es der Erzherzog gern gesehen, hätte Homberger den steirischen Staub von seinen Füßen geschüttelt, die Landschaft ließ ihn nicht ziehen: er blieb Oberpastor und hatte mit seinen Arbeiten für Kirche und Schule genug zu thun, auch wenn ihm die Kanzel verboten war.

¹⁾ S. Mayer, Jeremias Homberger. Ein Beitrag zur Geschichte Innerösterreichs im 16. Jahrhundert. A.D.G. 74. Bd. S. 205—259. Das steirische Landesarchiv enthält außer zahlreichen Einzelakten einen Fascikel: Herrn Dr. Hieremiasen Hambergers Ausschaffung von Grätz, seinen genommenen Abzug und gemachte Provision betreffend, 1585. 1586. 125 Bl.

Nun war in Graz Georg Grebinger, Bürger und Ratsfreund der Stadt, gestorben — einer von denen, die zwar nicht zum Katholizismus übergetreten waren, der aber seit den strengen Erlässen der Regierung verabsäumt hatte, das Abendmahl unter seinen Glaubensgenossen in der Stiftskirche zu nehmen, und sich von dieser nun schon die längste Zeit fern gehalten hatte. Er war nicht der einzige Ratsherr, der diese Methode befolgte, andere waren völlig zum Katholizismus übergetreten¹⁾. Vielleicht waren es eben diese Uebertritte, die es das Jahr zuvor dem ständischen Ausschusse nahegelegt hatten, sich für die Zukunft der Sorgen um die Glaubensinteressen der Bürgerschaft zu entschlagen, was dann den Festgebliebenen Anlaß zu der Bitte gab, man möchte doch nicht auch die Unschuldigen strafen. Jetzt fand Homberger, dessen streitbare Natur übrigens bekannt genug war, Gelegenheit, ein warnendes Beispiel für die „Lauen“ hinzustellen. Als Grebinger verstorben war, verlangten seine Angehörigen²⁾ von dem Kirchenministerium, daß er wie andere protestantische Glaubensgenossen mit Leichenpredigt und kirchlicher Begleitung zur Erde bestattet werden möchte. Darauf konnte das Kirchenministerium so einfach nicht eingehen. Grebinger war in Hombergers Augen ein Abtrünniger, einer von denen, die den Herrn verleugnen und, indem sie dies in Zeiten der Verfolgung und Trübsal thun, der übrigen Gemeinde ein schlimmes Beispiel geben³⁾. Solche Leute sind nach seiner Meinung ganz denen gleichzuhalten, die außerhalb der Kirche

¹⁾ Da J. M. Mayer der Meinung ist, daß Grebinger Katholik geworden ist, bin ich genötigt, die Sache oben nach der besten Quelle, dem Bericht über die sogenannte Predigt Hombergers vom 4. August, selbst darzustellen. Homberger hat sich in allen seinen bisherigen Handlungen als ein wahrheitsliebender Charakter erwiesen, so daß seine Darstellung alle Gewähr für ihre Richtigkeit bietet. Danach erscheint seine Handlung in wesentlich anderem Lichte, als man sie bislang zu sehen gewohnt ist. Homberger hat seine Ansprache an die Verordneten einsenden müssen, sie ist die erste Nummer in dem oben erwähnten Homberger-Jaschikel.

²⁾ So ist das Wort Freunde, „seine nachgelassene Freund“ = seine hinterbliebene Verwandtschaft zu verstehen.

³⁾ „Leider ist bekannt, daß diese größte Sünd' (die Verleugnung des wahren Evangeliums vor der Welt) von etlichen begangen wurde, auf die die Welt ihre Augen gerichtet hält, den Menschen zu gefallen und um ihren

stehen. Grebinger hatte, noch ehe die Verfolgung begann und als sie schon im Zug war, mit anderen Ratsherren bei dem Pastor Rat gesucht, sie alle versprachen „eher alles, das Gut und auch den Kopf dahinzugeben, als sich von der Kirche scheiden und das Exerцитium, den Empfang des Abendmahls und die Predigt nehmen zu lassen“. „Diese Zusage wurde niemals gehalten, ja diese Leute hielten solche Sünde und Aergernis noch für eine Frömmigkeit und ein löbliches Stück.“ Es ist also das Vorgehen Hombergers begreiflich und wurde von seinen vorgesetzten Glaubensgenossen nur als ein unzeitiges getadelt¹⁾. Er erklärte den Verwandten des Gestorbenen, die Leiche nach protestantischer Sitte beerdigen zu lassen, falls sie „seine Mitgenossen, die Ratsherren, bewegen könnten, die Leiche in die Kirche zu geleiten, der Leichenpredigt bis ans Ende beizuwohnen und somit der Mehrheit die Ehre zu geben“. Da ihnen diese Kondition nicht gefallen, ist Grebinger „durch einen bestellten Mietling bestattet worden“. Auf den Vorschlag, den Homberger den Ratsherren machte, gaben sie ihm eine „verächtliche“ Antwort und einer von ihnen ließ sich vernehmen: „Will Homberger die Leichenpredigt thun, so werden sie erscheinen.“ Sie mögen nur kommen, erwiderte Homberger, es soll gewiß geschehen. Jede der beiden Parteien wußte, was sie zu gewärtigen hätten, wenn es ernst würde: die Stadträte, wenn sie die Predigt anhören, Homberger, wenn er sie hält. Den Fehler aber beging, wie es ihm in der Beratung am 27. Oktober Wilhelm von Gleispach auf den Kopf sagte, der Stadtrat: er war der „Rädelsführer“. Seine höhnischen Worte, die ja sicher nicht ernst zu nehmen waren, reizten Homberger, am nächsten Sonntag, es war der 4. August, nach der Predigt, eine Ansprache an die Gemeinde zu halten, was ihm um so notwendiger schien, als nicht alle seine Glaubensgenossen seine Handlungsweise billigten. In dieser Rede erklärte und

schönen Mamon zu behalten.“ „Sie haben den Schwachen Aergernis gegeben und die Gemeinde auf das äußerste betrübt.“

¹⁾ 1585 Aug. 9. Die Verordneten an Homberger und die anderen Kirchendiener: erteilen ihnen einen Verweis wegen der am siebenten Sonntag nach Trinitatis (4. August) geschehenen öffentlichen Verlesung. Reg.

entschuldigte er sein Vorgehen¹⁾. Er dürfte starke Ausdrücke gebraucht haben, die man dem Erzherzog, der sich eben in Mitterdorf aufhielt, als aufwieglerische bezeichnete: schon der Text des Evangeliums Matthäi am 10.: Wer mich vor den Menschen bekennt u. s. w., deutet darauf hin, daß seine Rede in der Aufforderung ausklang, fest am evangelischen Glaubensbekenntnis zu halten, die Mühen und Leiden des Tages gering zu achten und das Exercitium der Stiftskirche nicht zu meiden. Er machte sich lustig über jenen, der die Leiche seiner Gattin bis zur Kirche begleitet und sich dann zur Flucht wendet, seine Frau, die sich bis in den Tod christlich gehalten, dadurch vor der ganzen Gemeinde verhöhnt und verunehrt, oder der die Hochzeiter bis zur Kirche begleitet und ihr dann den Rücken kehrt, oder gegen jene, die, wie der Verstorbene, wollen, man solle sie heimlich versehen, und die sich rühmen einen eigenen Prediger berufen zu haben.

Die Regierung war aufs höchste erfreut, eine Handhabe zur Abschaffung Hombergers erhalten zu haben. Nicht darum, was, sondern darum, daß er predigte, handelte es sich. Am 18. August sandte Erzherzog Karl ein scharfes Dekret an die Verordneten, Homberger als „verächtlichen Uebertreter der landesfürstlichen Gebote wegen seiner verführerischen Annahmung“ auszuweisen, so daß er sich nicht über drei Tag in Graz, nicht über 14 Tage in den innerösterreichischen Landen aufhalten dürfe. Diese Weisung kam den Verordneten erst am 12. September zu. Sie hielten sich in Laubegg auf²⁾. Sie suchten den Erzherzog zur Milde zu bewegen; seine Stimmung gegen Homberger sollten sie bald zur Genüge kennen lernen.

¹⁾ Exhortatio pia facta in templo 4. Augusti 85 de funere Georgii Grebingeri. L.H. Prot.-Mtt. Am Umschlag: 15. Augusti 85.

²⁾ Das war aber kein Landtag, wie sich bei Peinlich, Die Egtnerperger Stiftstift zu Graz S. 53, findet. Die Verordneten hielten sich eben nicht immer in Graz auf. Was sich bei Mayer S. 47 über das angebliche Schreckensregiment der Prädikanten findet, entspricht den Thatfachen nicht. Daß die protestantische Geistlichkeit dem immer häufiger werdenden Uebertritt von Protestanten zum Katholizismus zu wehren suchte und gleichsam ein schwarzes Brett aufstellte, auf dem die Namen der Konvertiten verzeichnet waren, ist ja natürlich. Aber auch dagegen schritten die Verordneten ein (S. 472). Eben in diesen Tagen (15. August) erhielten die Prädikanten eine ernste Rüge.

Er wies das Ansuchen mit dem Bedeuten zurück, daß Hombergers eigene Religionsverwandte die Predigt mit höchstem Mißfallen gehört. In diesem Sinne wurden noch mehrere Schriftstücke gewechselt. Es war auch umsonst, daß die Verordneten sich darauf beriefen, daß Hombergers Ausschaffung das ganze Land angehe, demnach nicht von ihnen verfügt werden könne.

Am 17. Oktober berichtete Wilhelm von Gera: Die Bürger von Graz sollen dem Erzherzog ein „starkes“ Anbringen übergeben haben. Der Erzherzog habe ihnen erklärt: „Er wollte aus dem Land hinaus oder der Homberger¹⁾.“ Unter solchen Umständen war an ein Bleiben Hombergers nicht zu denken. Schon am folgenden Tage sprach man im Verordnetenkollegium davon, einen anderen gelehrten Theologen zu berufen, da Homberger ja doch nicht zu halten sei; am 20. Oktober kam ein neuerlicher Erlaß, daß er binnen acht Tagen aus dem Land müsse. Dem Abfall ihrer Glaubensgenossen hatten die Prädikanten dadurch einen Kiegel vorschieben wollen, daß sie jeden Sonntag vor der Predigt die Namen der Abgefallenen verkündeten. Da nun auch dies als Aufreizung der Katholiken gedeutet werden konnte, so wurden in kürzester Aufeinanderfolge von den Verordneten selbst mehrere Verbote an die Prediger erlassen²⁾. Da sich die Verordneten nicht für berechtigt hielten, die Ausweisung Hombergers zu verfügen, so sandte der Erzherzog ihm selbst den gemessensten Befehl zu, binnen fünf Tagen die Stadt zu räumen³⁾. Am folgenden Sonntag bat Homberger selbst um seine Entlassung oder um Verhaltungsmaßregeln, für den Fall, als sie ihn nicht urlauben wollten. Noch überreichten am 27. Oktober sechsundzwanzig Herren und Landleute eine Fürbitte für den Pastor, dessen Sache von seinen Gegnern mit beschwerlicherer „Eraggeration“ an den Erzherzog gebracht worden sei, als sie es verdient hätte⁴⁾. Die Ausschaffung sei der Pacifikation zuwider und für den alten ehrlichen Mann jetzt in der Nähe des Winters und bei den Sterbeläufen im Lande

¹⁾ B. P.

²⁾ 9. u. 15. Aug., 15. Sept., 23. Okt. Reg.

³⁾ 1585 Okt. 24.

⁴⁾ L. N. Rel.-Akten. Orig. mit 26 Unterschriften.

gefährlich. Unter den Herren und Landleuten, auch jenen, welche die Bitte unterzeichnet hatten, war doch die Stimmung für Homberger nicht durchaus günstig. Von Christoph von Rhainach erfahren wir, daß er schon bei der Predigt Hombergers das kommende Unheil geahnt habe; der Landesverweser meinte: Viele Glaubensgenossen messen Homberger die Schuld bei. Dagegen dachten freilich die meisten wie Servatius von Teuffenbach: „Sind wir jetzt nachlässig, so ist in der Sache kein Ende. Hat schon Homberger Fehler gemacht, wie kommt die Landschaft dazu, sie zu büßen?“ Auch von einer Einstellung der Bewilligungen wird gesprochen¹⁾.

Alle Bitten waren umsonst. Der Erzherzog erklärte, in dieser Angelegenheit keine Zuschrift mehr anzunehmen. Man erfuhr, daß der Hofprokos den Auftrag habe, Homberger einzuziehen und ins Gefängnis zu werfen, er werde dann auf der „unruhigen Jesuiten“ Verhezung hin weiter verschickt werden. Das beste sei, wenn Homberger jetzt eine Reise nach Augsburg zu seinen Freunden mache. Dort mag er sich bis zum kommenden Landtag aufhalten und im „Gelübde“ der Landschaft bleiben. Die Befolgung werde ihm auch ferner gezahlt werden. Der „Trommetter“ Bernhard Zeiller werde ihn in einer eigenen Kutsche geleiten. Für Zehrung seien 150 Gulden ausgeworfen²⁾. Matthes Amman fügte noch den Rat hinzu, den Trompeter anzuweisen, die Stadt Salzburg zu meiden und die Reise seitwärts der Stadt zu machen. „Man findet auf den Dörfern allenthalben gute Wirtshäuser. Auf dem Gay fragt man nicht viel um Fehde.“ Auch in Bayern dürfe man in keiner geschlossenen Stadt einkehren, sonst müßte er ein Patent haben. Sicherer wäre es, wenn er nach Regensburg zöge, da könnte er sich gleich von Aufsee „auf die rechte Hand“ schlagen und den Verlauf seiner Sache in Regensburg abwarten. Amman gab seinem tiefen Schmerz über den Verlust dieses ehrlichen Mannes und trefflichen Theologen, dessen Rat man von vielen fremden Orten gesucht, lebhaften Ausdruck. In welche schädliche Veränderung werde das Kirchen- und Schulwesen geraten? Ich

¹⁾ B. P.

²⁾ 1585 Nov. 2. Verordnete an Amman.

wollte wünschen, daß ich nur bald mein Leben schließen als solches ansehen sollte. Was zunächst zu thun ist, das ist, dem Magister ein Dankbriefl zukommen zu lassen: man werde in allweg bedacht sein, seine Anordnungen in Ehren zu halten. Würde man ihn in Zukunft nicht wieder erhalten können, so möge ihm doch seine Provision gelassen werden ¹⁾. So geschah es auch. Nach Regensburg wurde ihm ein Empfehlungsschreiben mitgegeben, darin es heißt, daß dieser „erlebte, fromme, alte Lehrer“ mehr als andere durch die „friedhässigen Jesuiten“ Verfolgung leiden muß.

Homburger nahm am 8. November von der Gemeinde Abschied. Wie diese, so meinte auch er, seine Entfernung dürfte nur von kurzer Dauer sein. „Man rate ihm die Entweichung, damit nichts Ärgeres erfolge.“ Das Wohl der Gemeinde, vornehmlich der Schule liege ihm am Herzen. Sie möge an der Norma veritatis festhalten, wie sie anno 1578 für alle drei Länder festgesetzt wurde, dann am Konfordinwerk und an der Kirchenordnung. Die Ordination der Prediger sei in dem Agendenbuch beschrieben. Er empfiehlt die Beibehaltung seines Lehrbuches Examen theologicum für angehende Theologen und gibt einige Winke, wie man im Schul- und Kirchenwesen die meisten Erfolge erreichen könne. Man möge seiner nicht vergessen und ihn auch in Zukunft als steirischen Diener oder Theologen betrachten. Die Verordneten trösteten ihn, daß seine Entfernung nur eine zeitige sei. An seine Weisungen werde man sich halten. Sie wurden denn auch den Kirchen- und Schulinspektoren ans Herz gelegt. Am 17. November gaben die Verordneten den Landschaften Kärnten und Krain einen ausführlichen Bericht über die Homburger-Sache ²⁾. Es fehlte nicht an herzlichen Beileidsbezeugungen und Fürschriften, die ja alle erfolglos blieben.

Am 11. November, einem Tage, der ihm nach seinem Wunsch noch zugegeben worden war, zog er, krank und hin-fällig, aus der geliebten Stadt hinaus. Krank kam er in Regensburg an. Was war aus seiner stolzen Hoffnung ge-

¹⁾ Anman an die Verordneten. 1585 Nov. 9. L.M. Prot.-Mtt.

²⁾ L.M. Prot.-Mtt.

worden, daß einstens seine Konfession als die allein seligmachende im Steierlande herrschen werde? Sein Abzug aus dem Lande bedeutete den Anfang vom Ende. Daran hätte er freilich zuletzt gedacht. In dies Land, wo er im Augenblicke noch Frau und Kinder zurückließ, wo sich eine seiner Töchter verheiratet hatte, zurückzukehren, schien ihm nur eine Frage der nächsten Zeit; er betrachtete sich auch in der Ferne als den Pastor der Grazer Gemeinde und war wenig erbaut, als diese schon im nächsten Jahre seine Stelle wieder besetzte. Alle seine Gedanken waren auf das schöne grüne Land gerichtet. Ich hab' mir, schreibt er, von langer Zeit her eine Arbeit über die ganze Bibel sürgenommen, die wollt' ich, aus Vertrauen zu Gott, auszuführen mich befeßßen und Meditationem Stiriacam nennen. Die Landschaft bewahrte ihm ja schließlich auch ein freundliches Angedenken und hinderte es, daß er über leibliche Not zu klagen hatte: aber auch über seine Wünsche und Forderungen mußte sie schließlich hinwegsehen. Von seinen gelehrten Werken, die er Jahr für Jahr an die Landschaft einsandte und für deren Kosten sie zumeist auch aufkam, war sie nicht immer befriedigt. Trotz aller Versuche, nach dem Tode Karls II. nach Steiermark zurückzukommen, wollte es ihm nicht gelingen, und so starb er in einem Lande, das im ganzen 16. Jahrhundert als das Bollwerk religiöser Toleranz gegolten hat, in Mähren. Die völlige Niederlage seiner Glaubensgenossen in Steiermark, Kärnten und Krain zu erleben, davor hatte ein gnädiges Geschick ihn bewahrt¹⁾.

Daß der Fall Homberger in allen den folgenden Versammlungen der Land- und Hofrechte und der Landtage in allen drei Ländern einen wichtigen Klagepunkt bilden würde, war vorauszusehen. Die Stimmung im Herren- und Mitterstand war aber doch nicht mehr mit solcher Entschiedenheit auf seiten der protestantischen Geistlichkeit, die in kirchlichem Ueber-eifer mehr verdarb, als die Herren und Landleute wieder gut machen konnten. Matthes Amman hatte Homberger in seinem

¹⁾ Ueber Hombergers litterar. Thätigkeit und seine späteren Schicksale s. Mayer, Jeremias Homberger S. 252—259. Homberger starb am 5. Oktober 1595.

Unglück gewiß eine feste Stütze geboten: aber er konnte nun darauf hinweisen, wie es die Prediger seien, denen man den üblen Stand im Schul- und Kirchenwesen in diesem Lande zur Last legen müsse. In einem eindringlichen Schreiben, das er bereits am 5. Mai 1584 an die Landesverordneten gerichtet hatte, klagt er die Prädikanten förmlich als Urheber der herrschenden Zerrüttung an: Würden, schreibt er, unsere Seelsorger ihren Eigennuß, ihre Hoffart und ihren unchristlichen Eifer, den sie mehr zur Zerstörung der christlichen Gemeinde als zu ihrer Auferbauung anwenden, früher abgelegt haben, so hätten wir sicher noch vor Gott Gnade gefunden. Ihr verfluchtes Gut und ihren Ehrgeiz hält er für ärgere Zerstörer des protestantischen Kirchentums als die Papisten: denn hiedurch sind die „Einfältigen“, „die nit so gründlichen Unterricht haben, zweiflig gemacht worden,“ man sah, wie sie „mit Stichen und Verleumdung“ einander auf offener Kanzel verfolgten. Was ist die Folge? Daß sich die Einfältigen von unserer Kirche abwenden. Hätten sie in Einträchtigkeit gewirkt, so wären viele arme Seelen bei dem Wort Gottes verblieben, Gott hätte ihnen die Gabe der Beständigkeit verliehen, daß sie um alles Gut in der Welt nicht abgefallen, sondern vielmehr ein Mirakel für die ganze Christenheit und ein Schrecken unserer Widersacher geworden wären. Und da wollen sie noch, daß man sie ohne Tadel und Strafe läßt. Einige glauben, wenn wir diesen oder jenen „Ohrentrauer“ nicht haben, müsse der Himmel einstürzen. Amman möchte am liebsten, so alt er schon ist, gegen die Türken ziehen. „Ich hab' gleich selbst keine Lust mehr zu leben. Wollt' Gott, es erging' heut das Aufgebot, ich zöge mit Freunden mit.“

Diese Gefinnung teilten noch einige seiner Amtsgenossen. Jetzt freilich in der Stunde der Gefahr wurde dieser Zug in die Kleinmütigkeit zurückgedrängt. Bald gelangten nämlich neue Klagen an die landschaftlichen Behörden: „Der Pfarrer von Graz trete den Prädikanten auf offener Gasse mit Hohn und Spott entgegen, er rufe ihnen zu, sie hätten keinen Beruf und keine Bestellung für die Bürger. Adam von Lenghaimb und Hans Friedrich von Trautmannsdorf melden, daß „der mit Gewalt eingesetzte Pfaff zu Feldbach die armen Unterthanen

zur Abgötterei und gottloser Meß zwingen“¹⁾. Am 27. November erschien der Bischof von Lavant in Ranten, einer Besitzung der Frau Anna von Ungnad, und ließ den protestantischen Pfarrer Martin Zeiller, den Vater des bekannten gleichnamigen Geographen, bescheiden, sich um einen andern Platz umzusehen, hier würde man ihn nicht dulden. Zeiller wandte sich an die Frau von Ungnad und diese verlangte „als Weibsbild und armes Mitglied“ Rat und Hilfe von den Verordneten²⁾. Das „Unterstehen“ des Bischofs, schrieben diese, sei der Pacifikation ganz zuwider, um so mehr als dieser Pfarrer schon seit 32 Jahren auf diesem Plage und von dem früheren Bischof von Lavant ordnungsmäßig bestätigt ist. Es sei zu hoffen, daß der Bischof sich bescheiden und von seinem unbefugten Vorhaben zurücktreten werde“).

Als vor dem Beginn der Landtagsverhandlungen die Beschwerdepunkte zusammengestellt wurden, brachten die Verordneten alle die Klagen der Bürgerschaft vor, dann die Ausschaffung Hombergers; statt einer günstigen Erledigung sei an die Verordneten die Zumutung gestellt worden, nicht zu dulden, daß auch Bürger an ihrem Exercitium teilnehmen: „welches, schreiben sie, „ein unmögliches und unverantwortliches Ding ist, denn wir können doch niemanden, der in die Kirche kommt, um Gottes Wort zu hören und die Sacramente zu empfangen, ausjagen.“ Es folgen die Klagen über die aufgetragene Einstellung des Kirchenbaues in Scharfenau, über die Begünstigung der Welschen in den landesfürstlichen Stellen und die Irrungen, die jüngstens sich in Graz mit dem Begräbnis der Protestanten ergaben⁴⁾. Der Pfarrer verbot nämlich „den Angehörigen der A. R. hohen und niedern Standes“, die Leichname ihrer Ange-

¹⁾ L. A. Ref. Stift und Ref. Felbbach.

²⁾ Drei Briefe a) Martin Zeillers an Anna von Ungnad vom 4. Dez., b) Anna Ungnads an die Verordneten vom 11. Dez. und der Verordneten an Anna von Ungnad vom 19. Dez. im L. A. Prot.-Btt.

³⁾ In der That mußte der alte Mann erst 1600 in die Verbannung ziehen. S. v. Zahn, Styriaca II, 189—190. Danach erfolgte der erste Angriff auf Zeillers Stellung schon 1583.

⁴⁾ Aus der Relation der Verordneten erstattet am 24. Febr. 1586. Religionsbeschwerden. L. A. L. A.

hörigen „auf den gewöhnlichen Friedhöfen und sonderlich bei St. Andree, wo sie bisher seit vielen Jahren begraben wurden und auch ihre Erbbegräbnisse hatten, noch fernerhin bestatten zu lassen“. Das war die einzige Beschwerde, die der Erzherzog als berechtigt anerkannte; „er wolle hierüber den hiesigen Stadtpfarrer vernehmen“. Die übrigen Beschwerden erledigte der Erzherzog, der damals am Podagra krank lag, abweisend und alle Versuche, die man machte, ihn zu einer anderen Gesinnung zu bringen, waren vergebens. Umsonst der Hinweis, daß Homberger nichts anders gethan habe, als was zu thun ihm durch die Pflicht geboten war. Die Bewilligungen nahm Karl in Gnade an, „als katholischer Fürst“ könne er sich nicht anders resolvieren¹⁾. Ebenso wies er die Bitten der in Hof- und Landrechten versammelten Herren und Landleute und jene der Landesverordneten um Herstellung des Zustandes, wie er der Pacifikation entspricht, entschieden zurück. Dafür erhielt er die vollste Anerkennung aus Rom: Am 19. April 1586 beglückwünschte ihn Papst Sixtus V. zu der Ausweisung der Keger aus seinen Landen²⁾, eine Anerkennung, die ihm der mächtigste Ansporn war, auf diesen Wegen fortzuschreiten.

Elftes Kapitel.

Das innerösterreichische Ingolstadt. Streitschriften für und wider die Jesuiten.

Die vielen Verordnungen, welche die Regierung schon seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts erlassen hatte, um den Zug der Jugend nach den deutschen Universitäten zu hemmen, waren bisher ohne Erfolg geblieben. Nach den Absichten Ferdinands I. sollte Wien der Mittelpunkt werden, wo die Jugend von ganz Oesterreich in streng katholischem Sinne erzogen würde; kein Opfer schien zu groß, das für die Ausstattung der Universität mit tüchtigen Lehrkräften gebracht werden mußte, und nicht gering

¹⁾ 1586 März 21.

²⁾ Steierm. Gesch.-Bl. I, 76.

waren die Lasten, die er für diesen Zweck den geistlichen Korporationen seiner Länder auflegte. Groß waren auch die Privilegien für die Studierenden, von jenem ersten angefangen, in welchem er am 26. Juli 1533 gestattete, daß sie allenthalben zoll- und mautfrei gelassen worden¹⁾. Aehnliche Verordnungen schlossen sich an, ohne aber die gewünschten Erfolge zu zeitigen, denn noch am 5. April 1548 ward ein Generale verkündigt, darin lebhaft getadelt wird, daß die Landleute und Unterthanen noch immer ihre Kinder mit großen Unkosten an fremde Universitäten senden. Nicht gewillt, heißt es weiter, dem ruhig zuzusehen, gebieten wir bei Strafe der Landesverweisung allen und jedem, so ihre Kinder an solche Universitäten schicken — Wien, Freiburg und Ingolstadt ausgenommen —, daß sie diese innerhalb zweier Monate zurücknehmen und an einen der drei genannten Orte schicken²⁾. Den Landesbewohnern selbst war die Sendung der Jugend an fremde Orte zu kostspielig geworden, man zog lieber Lehrer ins Land, vornehmlich solche, die der neuen Lehre angehörten. Dagegen wandte sich das Mandat Ferdinands I. vom 1. August 1551³⁾: „Da wir erfahren, daß sich in unseren Erbländen wieder einige unterfangen, Schulen zu halten, Leute, die hiezu weder die Eignung besitzen noch auch im Glauben fest, vielmehr mit verführerischen Lehren derart behaftet sind, daß sie das Seelenheil der ihnen anvertrauten Jugend gefährden, so müsse man Fürsorge treffen, daß die Jugend hinfort in der wahren christlichen Religion erzogen werde⁴⁾. Kein Schul- und Lehrmeister soll fortan irgendwo in den österreichischen Landen aufgenommen werden, der nicht an der Wiener Universität graduiert oder durch den Bischof oder Ordinarius, in dessen Bezirk diese Schule ist, probiert und als tauglich und geschickt erkannt und im Glauben fest ist. Vier Jahre später wird den Städten und Märkten in Steiermark befohlen, die vorgeschriebene Zahl von 25 Studiosen oder Stipendiaten zum Studium der Theologie nach Wien zu senden. Alle diese Mittel halfen zur Erzielung eines gut katholischen

¹⁾ Orig.: Druck. L.A. Graz.

²⁾ Steiersberg. Arch. Nr. 30, Fol. 388b ff.

³⁾ Ebenda Cod. 30.

⁴⁾ L.A. Pat. 1554 Febr. 5.

Klerus wenig, und eben diese Einsicht war es, die Karl II. bewog, die Jesuiten ins Land zu rufen, denn sie waren Schulmeister, wie man sie brauchte. In den ersten sieben Jahren war ihr Stand im Lande der schwierigste von der Welt. Aber sie verstanden es, sich in diese Welt zu schicken. In bescheidenster Weise traten sie auf, demütig und kümmerlich. Erst die Münchner Konferenzen räumten ihnen eine hervorragendere Stellung ein. Bisher mehr geduldet, sind sie es nunmehr, die unaufhörlich vorwärts drängen. Wünschten sie vordem, einem jeden Streit mit der Stiftsschule aus dem Weg zu gehen, jetzt suchen sie ihn auf, bald führen sie förmliche Aufsicht über den protestantischen Gottesdienst und gefährden den Prädikanten, der auf der Kanzel der Stiftskirche seiner und seiner Gemeinde Meinung allzu lauten Ausdruck gibt. Wehe dem Prädikanten, der nicht bloß von den Thesen seiner Lehre, sondern auch von den Antithesen der Katholiken spricht. Das wird als Hohn und Verachtung der fürstlichen Durchlaucht bezeichnet und der Prädikant ausgewiesen. Dagegen hebt sich das Ansehen der Jesuiten mit jedem Tage. Der jesuitische Beichtvater ist des Erzherzogs Berater, an den sich, um in gleichem Sinne zu wirken, die bayrischen Verwandten Karls II. wenden, er ist sein Reisebegleiter und bestimmt das Verhalten des Erzherzogs in den kirchlichen Angelegenheiten. Die Jesuiten im Kollegium werden durch fürstliche Besuche ausgezeichnet, der Erzherzog nimmt an allem, was dort geschieht, den regsten Anteil, macht dem Kollegium Geschenke an fahrendem und liegendem Besitz und an wissenschaftlichen Behelfen, wohnt den Schulfesten bei, nimmt an den Prozessionen teil, tritt der hl. Geistbrüderschaft bei und schützt sie unter allen Umständen vor wirklichen und vermeinten Verunglimpfungen. Unter solchen Verhältnissen wuchs die Zahl der Schüler, erschienen die ersten Erlässe gegen den Besuch der Stiftsschule und schließlich der Befehl an den Stadtrat, die Studienorte sämtlicher Grazer und auswärtiger Bürgerföhne vorzulegen¹⁾. Schon werden lutherische Bücher massenhaft verbrannt²⁾ und die Schüler der Jesuiten nehmen, wenn die An-

¹⁾ v. Kroneš, Gesch. der Karl-Franzens-Universität in Graz S. 5.

²⁾ Ebenda.

gaben nicht etwa auf einem Mißverständniß beruhen, an den Disputationen in der Stiftsschule Anteil¹⁾. Vielleicht hängt es mit den aus diesem Anlaß entstandenen Streitigkeiten zusammen, daß der Stiftsschule verboten wurde, öffentliche Disputationen abzuhalten. Es war vergebens, daß die Verordneten versicherten, es seien keine öffentlichen Disputationen, nur die gewöhnlichen Exercitien. Da der Besuch auswärtiger Hochschulen seitens des protestantischen Herren- und Ritterstandes nicht nachließ, so ging das Bemühen des Erzherzogs dahin, eine vollständige Universität im Lande zu errichten und mit ihrer Leitung den Orden der Jesuiten zu betrauen.

Am 20. Dezember 1584 sandte er ein Schreiben an den Papst, darin er seinen Entschluß betont, das Grazer Jesuitenkollegium zu einem allgemeinen Studium und einer vollständigen Universität zu gestalten und sie mit allen jenen Vorrechten auszustatten, die andere Hochschulen Italiens, Spaniens, Frankreichs und Deutschlands besitzen²⁾. Als dies Schreiben in Rom anlangte, lebte noch Gregor XIII., der nicht nur ein eifriger Förderer der Jesuiten war, sondern auch den Dingen, die auf die Gegenreformation in Südostdeutschland Bezug nahmen, sein Augenmerk zuwandte. Er starb, ehe er noch den Wünschen des Erzherzogs entsprochen hatte. Ein neuerliches Ansuchen wurde nunmehr in Rom gestellt, und der Jesuitenprovinzial begleitete es mit einer warmen Anempfehlung: die Sache sei von besonderer Wichtigkeit, der Papst möge die Absicht des Erzherzogs genehm halten und den Jesuiten, die in früheren Jahren dort ein Kollegium eingerichtet, um die in diesen Landen herrschenden Ketzereien auszutilgen, hilfreich zur Seite stehen. Jetzt verrichten sie ihren Gottesdienst in der Egidikirche, da dies aber die Pfarrkirche sei, so ergebe sich daraus mannigfache Verwirrung, daher habe man schon Gregor XIII. gebeten, die Pfarrkirche an die Jesuiten abzutreten und die Pfarre in das Dominikanerkloster zum Heiligenblut zu verlegen, das ohnedies

¹⁾ Feinlich, Gesch. des Gymn. in Graz. 2. Periode S. 19. Die Beziehung auf Socher ist nicht ganz vertrauenerweckend. Zu bemerken ist, daß sich in den landschaftlichen Quellen hierüber nicht die leiseste Andeutung findet.

²⁾ v. Krones, Geschichte der Universität Graz S. 237.

Sojerth, Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich.

fast verlassen und durch schlechte Wirtschaft ganz herunter gekommen sei, so daß es kaum einen und den andern Klosterbruder zu erhalten vermöge und dem Volke hiedurch ein schlechtes Beispiel gebe. Das Volk sei deshalb weder in diese Klosterkirche noch auch in die von den Jesuiten besetzte Pfarrkirche gegangen. Gregor XIII. sei bereit gewesen, auf die Uebertragung einzugehen. Als sie aber durchgeführt werden sollte, hätten die Mönche einen ungeheuren Lärm erhoben, den Pfarrer an der Verrichtung des Gottesdienstes verhindert und ihn mit dem Tode bedroht. Die Kleinodien hätten sie zusammengerafft und zum Teil verpfändet, darunter ein Ciborium im Wert von 600 um 200 Gulden, die sie verwendeten, um ihren Provinzial nach Rom zu schicken und den Widerruf der päpstlichen Entscheidung zu bewirken¹⁾. Jetzt, da sie einen Papst hätten, ganz nach ihrem Wunsch²⁾, hoffen sie auf Gewährung ihres Ansuchens. In der That sei alsbald ein Befehl nach Graz gekommen, den Dominikanern all ihren Besitz herauszugeben. Man dürfe freilich annehmen, daß der Papst hievon nichts wisse. Der Erzherzog bestehe nach wie vor auf seiner Bitte, und würde in einem abschlägigen Bescheid ein bitteres Unrecht sehen, er verlange, daß die Entscheidung Gregors XIII. anerkannt und den Dominikanern Schweigen auferlegt werde, auf daß „diese Tragödie“ nicht weiter um sich fresse.

Der Papst, so wenig er sonst den Jesuiten geneigt sein mochte, ging auf die Wünsche des Erzherzogs ein. Am 1. Januar 1585 wurde die Stiftungsurkunde für die neue Universität ausfertigt: „Zimmer hätten, heißt es dort, die Erzherzoge von Oesterreich ihre Sorge und ihren Eifer darauf verwendet, daß die angestammte orthodoxe, katholische Religion, rein, unverfälscht und unverfälscht erhalten und alle jene Leute, die vom Gift des Ketzerthums erfüllt seien, zur alten reinen Lehre zurückgeführt werden.“ Der ausgesprochene Zweck der Stiftung ist

¹⁾ H. H. St.-Arch. von Blyssens Hand. Sixtus V. wird Papst am 1. Mai 1585. Das Schreiben fällt demnach in die Zeit vom 1. Mai bis 1. Januar 1586, wo die neue Stiftung bestätigt wird.

²⁾ Sixtus V. — Felice Peretti — war vor seiner Thronbesteigung Franziskaner. Den Jesuiten war er weniger geneigt als sein Vorgänger. Hübnér, Sixtus V., II, 82.

demnach die Reinhaltung der katholischen Lehre und die Ausrottung der Ketzerei.

Die päpstliche Bestätigung der Stiftung hebt gleichfalls diesen Zweck mit aller Deutlichkeit hervor¹⁾. Sie erfolgte am 1. Januar 1586. Die prunkvolle Eröffnung der neuen Universität fand am 14. April statt. Die Dankrede, die ein Professor der Theologie hielt, soll die anwesenden „Keger“ bis ins Innerste gerührt haben²⁾. Wenn unter diesen etwa der Herr Wolf von Stubenberg und einige seinesgleichen gemeint sind, so wird die Sache wohl ihre Richtigkeit haben. Man dürfte als sicher annehmen, daß sich jene Persönlichkeiten, die an der Spitze der Protestanten im Lande standen, einer Feier fern hielten, die eine so ausgesprochen feindliche Richtung bekundete. Es wird zum mindesten stark übertrieben sein, was Schranz dem Fürstbischof von Laibach meldet, daß der Pater Kimenez seine Beredsamkeit, sein tiefes Wissen und seine Geistesstärke „dermaßen erwiesen“, daß auch die, Gegner „die Predicanzi Stiffenses, ihm öffentlich Lob, Ruhm und Preis zuerkannten und ihn gleichsam als ein Wunder der Natur erklärten“. Zu einer solchen neidlosen Anerkennung der Vorzüge des Gegners hatte sich diese Zeit noch nicht emporheben können. Vielleicht hat man einige schmeichelhafte Worte, wie sie dem Gaste ja wohl anstehen, für bare Münze genommen. Die Beziehungen zwischen der Stifterschule und der neuen Universität gestalteten sich keineswegs so freundlich, wie man dies nach einem Schreiben, das ein Jesuit an den Fürstbischof von Laibach sandte, erwarten sollte.

Rudolf II. gab der Gründung am 29. April seine Bestätigung. Tags darauf wurde die Pfarre in förmlicher Weise nach dem Kloster zum hl. Blut verlegt³⁾, eine feierliche Prozession bewegte sich dahin. Das Jesuitenkollegium umfaßte

¹⁾ Cum autem praedictus Carolus avitam et a maioribus suis acceptam catholicam religionem sartam, tectam et inviolatam . . . conservare . . . ubi vero collapsa est . . . restituere . . . v. Krones S. 606. Die Datierung kann nicht 1. Januar 1585 lauten, denn damals war Sixtus noch nicht Papst, sondern 1586.

²⁾ v. Krones S. 612.

³⁾ Unger'sche Sammlung.

nunmehr 43 Mitglieder, doch waren nicht alle den Zwecken der neu errichteten Universität dienstbar. Abgesehen von den Verwaltungsgeschäften forderte die von Jahr zu Jahr lebhafter geförderte Mission einen Teil der Kräfte für sich. In das Matrikelbuch der neuen Universität wurde als erster Name der des jugendlichen Erzherzogs Ferdinand eingetragen.

War es der protestantischen Stiftsschule schon bisher schwer geworden, den Wettstreit mit der jesuitischen Schule der Hauptstadt zu bestehen, so wurde ihr das geradezu unmöglich gemacht, seitdem das Zuströmen von Schülern aus den Kreisen der Bürgerschaft zur Stiftsschule aufhörte. Von besonderer Bedeutung ist der Erlaß Karls II. vom 1. Januar 1587: „Da er zur Hegung und Pflanzung guter freier Künste in seinen Erblanden eine Universität aufgerichtet, so verbiete er den Bewohnern aller Städte und Märkte in Steiermark, Kärnten und Krain, die Jugend fortan an fremde lateinische Schulen oder Universitäten zu schicken. Wer seine Kinder an fremden Universitäten oder Winkelschulen habe, müsse sie binnen 14 Tagen und wenn sie außer Land sind, binnen drei Monaten abfordern. Nur dann, wenn die Universität gut besucht sei, werde die Sache nicht allein auf dem „bloßen Werk“ beruhen, sondern reiche Früchte tragen¹⁾. Das hieß nun der tüchtigen protestantischen Stiftsschule das Lebenslicht ausblasen. Denn nicht für die Söhne der Mitglieder des Herren- und Ritterstandes allein war sie seinerzeit mit schweren Unkosten errichtet worden. Das Wichtigste schien die Erzielung guter theologischer Lehrkräfte und Verweiser des Pfarramtes im Lande selbst: dem geistlichen Stande hätten sich aber begreiflicherweise die Söhne des Adels im Lande nimmermehr zugewendet.

Die Landschaft unterhielt noch jetzt eine Anzahl von Zöglingen an auswärtigen Universitäten²⁾. Sie war überdies eifrig bemüht, die tüchtigsten Lehrkräfte zu gewinnen. Leider hatte man bei der Anwerbung dieser nicht immer eine glückliche Hand. Schon Wilhelm Zimmermann, den man von Tübingen „er-

¹⁾ Statth.-Arch. Innsbr. A. I, 151. Gedruckt auch bei Hurter II, 498.

²⁾ Als landschaftlicher Stipendist weilte eben damals Balthasar Wischer in Tübingen.

handelte“, eine Sache, in der Herzog Ludwig von Württemberg selbst vermittelte, war nicht im stande, Jeremias Homberger zu ersetzen, trotzdem ihm das Zeugnis gegeben wurde, daß er ein Mann sei, „nach dem selbst Kurfürsten und andere Reichsfürsten gestanden“. Der Professor Jakob Heerbrand in Tübingen war in den nächsten Jahren in Schul- und Kirchenangelegenheiten Vertrauensmann der innerösterreichischen Landschaften. „Ich will mich,“ schreibt er am 26. Juni 1586 an die Verordneten, „gegen E. Gnaden erboten haben, dem Lande in allen Schul- und Kirchensachen mit äußerstem Fleiß zu dienen, zu raten und zu helfen¹⁾.“

Auch die Zucht an der Stiftsschule suchten die Verordneten zu heben und den Eifer der Lehrer und Schüler nach Kräften anzuspornen. Am 10. April 1587 wird der Schulkrektor Papius ermahnt, „bei den Klassenlehrern darob zu sein, daß sie ihren Stellen mit Unterweisung der Knaben fleißiger als bisher zuwarten“. Von ihm selbst hoffe man, daß er den Empfehlungen, die ihm Herzog Ludwig und die Universität Tübingen gegeben, durchaus entspreche²⁾. Man darf hierin nicht gleich ein Zeichen dafür erblicken, daß es in der Stiftsschule in allem und jedem schlecht bestellt war. Man sehe, antworten die Inspektoren, nur fremde Schulen an und vergleiche sie mit den unsrigen: wir brauchen den Vergleich nicht zu scheuen. Aber man bedenke: „Nicht immer sind die Anlagen der Jugend gleich. Oft hindern die Eltern selbst den Fortschritt der Kinder, sie wollen, daß sie vor der Zeit und zu weit gelangen, wie der junge Gibiswald, der erst zwei Jahre in der Schule und schon zweimal ‚progrediert‘ ist, obwohl er erst acht Jahre zählt. Sollte man mit ihm noch rascher vorwärts schreiten, wäre es ein Schaden an seiner Gesundheit: Ein junges, williges Roß soll man nicht treiben³⁾.“

Schwerer wog der Umstand, daß die Lehrkräfte an der Stiftsschule nicht in bester Eintracht lebten⁴⁾ und die Ver-

¹⁾ Orig. L.A. Ref.

²⁾ L.A. Ref. 1587. Zwei Schreiben vom 10. und 18. April.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Schreiben des Rectors, der Doktoren und Regenten der hohen Schule in Tübingen: Balthasar Fischer habe sich gegen David Donner nicht in so ehrenrühriger Weise geäußert, wie dieser sage. Tübingen, 1586 Nov. 14.

mittlung der Verordneten nicht immer eine glückliche war; auf jesuitischer Seite wurden diese unerquicklichen Zustände an der Landschafschule nach Möglichkeit ausgebeutet.

Auch in litterarischen Dingen kam es bald zu Streitigkeiten zwischen der Universität und der Stiftschule. Diese hätte ihre Existenz gefährdet, wenn sie es gewagt hätte, den Kampf mit den Jesuiten im Lande offen aufzunehmen: man sah es daher gern, daß die Universität Tübingen, beziehungsweise Doktor Jakob Heerbrand, den Kampf mit den Grazer Jesuiten aufnahm. Diese hatten zunächst den kleinen Katechismus Luthers vorgenommen und ihn, wie es schon auf dem Titelblatt angekündigt wurde, „gebeffert“. Der Pastor Zimmermann sandte die Schrift an Heerbrand, mit dem Wunsche, darauf „der Kirche zum Besten“ zu antworten¹⁾. Heerbrand machte sich an die Arbeit, den durch die Jesuiten nicht gebefferten, sondern „geböferten“ Katechismus Luthers zu rechtfertigen. Nicht als ob Zimmermann dies nicht selbst thun könnte, „aber er finde es seiner Person halber, da er an demselben Orte weile, für bedenklich“. Die Ausweisungen Kragers, Egens, Hirschens und Hombergers standen noch in lebhafter Erinnerung: auch war die Sache kostspielig, denn allen diesen Verbannten wurden die Bezüge entweder zum größeren Teile gezahlt oder durch eine einmalige nicht unbedeutende Summe Geldes abgelöst. Heerbrand nahm diese Arbeit „mit um so sonderer Lust und rechtem Eifer auf sich“, als er „der Wahrheit Zeugnis geben konnte“ und vornehmlich auch Doktor Luthern, dem teuren werten Mann, seinem einstigen Präzeptor zuliebe. Am 12. Juni 1587 konnte er den steirischen Ständen sein „Traktät!“ zusenden. Es hätte schon zu Ostern ausgehen sollen. „Es komme aber gleichwohl noch zeitlich und wie man hoffen dürfe, den Jesuitern noch zu früh, um ihre ganze Schalkheit aufzudecken und ans Licht zu ziehen.“ Mit welcher Vorsicht man nun schon den Jesuiten gegenüber in Steiermark auftreten mußte, ersieht man daraus, daß es Heerbrand gar nicht mehr wagt, das Buch den steirischen Ständen zuzueignen, „damit nicht gedacht werden möchte, es

¹⁾ Ebenda, Schreiben Heerbrands an die steirische Landschaft de dato Tübingen 1587 Juni 12.

werde darin etwas anderes gesucht und damit die Verordneten nicht bei dem Erzherzog in den Verdacht kämen, als hätt' ich diese Arbeit auf ihre Anstiftung hin in Angriff genommen". Die „Sache könnte bei der F. Dt. noch mehr Verbitterung erregen". Heerbrand sendet 28 Exemplare nach Steiermark, „daß nicht allein die Verordneten für sich eines haben, sondern auch andern mittheilen können, wo es wohl angelegt ist" ¹⁾).

Dieser von den Jesuiten „verkehrte" Katechismus Luthers muß in katholischen Kreisen viel Anklang gefunden haben, denn bald darauf erschien er in neuer Ausgabe „von demselbigen Dichter gemehret". Auch diese neue Auflage sandte Zimmermann nach Tübingen mit der Bitte an Heerbrand, den vermehrten und verkehrten Katechismus in gleicher Weise zu widerlegen ²⁾. Bleiben wir einen Augenblick bei diesen Streitschriften stehen: der verkehrte Katechismus. Mit ihm hoffte man die Stiftsschule an der Achillesferse zu treffen. Der kleine Katechismus Luthers war das erste und wichtigste Lesebuch an der protestantischen Schule. Er enthielt das ABC, die Lehre von den Vokalen, Diphthongen und Konsonanten. Als erste Leseübung standen die zehn Gebote darin, dann folgte das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser und die Lehre vom Sakrament der Taufe und des Abendmahls. Eine Unterweisung, wie man der Jugend die zehn Gebote beizubringen, wie man das Symbolum und das Vaterunser zu erläutern habe, schloß sich an. Man darf annehmen, daß diese Lehren — sie wurden ja zweifellos auswendig gelernt — der protestantischen Jugend in Fleisch und Blut übergegangen waren ³⁾.

¹⁾ Am 18. Juli danken ihm die Verordneten „für die angewendete Mühe" in Widerlegung und Rettung des von den hiesigen Jesuitern verfaßten Katechismi, wie auch für seinen beim Unterricht Mag. Balthasar Fischers angewendeten Fleiß und verehren ihm hiefür von C. C. L. wegen 100 Gulden in Gold. Konz. L. M. Ref. 1587. Dank Heerbrands vom 10./20. August 1587. Ebenda.

²⁾ Die Sendung nach Tübingen geschah zu Pfingsten 1587, s. das Schreiben Heerbrands an die Verordneten vom 3. März 1588. Orig. L. M. Ref. 1588.

³⁾ Ich benütze ein an der protestantischen Stiftsschule gebrauchtes Exemplar des kleinen Katechismus Luthers, das sich 1576 in den Händen eines Jonathan Wierker befand.

Jetzt erschien ein Büchlein¹⁾, das man wirklich nach damaligem Sprachgebrauch ein verführerisches nennen darf: der kleine Katechismus gemehrt und gebessert aus Luthers Schriften. Wer da nicht rechtzeitig gewarnt wurde, das Buch kaufte und las, konnte in eine gewaltige Gewissensbeklemmung geraten. Es hebt mit Worten an, die jeden Protestanten stugig machen mußten: „Der Luther sei ein Bub oder heilig, da liegt mir nichts an, sein' Lehr' aber ist nicht sein, sondern Christus selbst.“ Und als zweites Motto: Ich bin des gewiß, daß mich Christus ein Evangelist nennet und dafür hält, der meiner Lehre Meister ist und auch Zeuge sein wird am jüngsten Tag, da sie nicht mein sondern sein lauter Evangelium ist. Dann folgt Luthers Vorrede, hierauf die zehn Gebote. Mochte man somit glauben, man habe es mit einem protestantischen Buche zu thun, so mußte schon das weitere auffallen. Luther nimmt jedes der zehn Gebote durch, z. B.: Was heißt es, du sollst nicht andere Götter neben mir haben? Er gibt die kurze Erklärung: Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und ihm vertrauen. Damit geht er zum zweiten Gebot über. Das neue Büchlein aber schiebt einige Abschnitte ein: Soll man auch die lieben Heiligen ehren und anrufen? und beantwortet die Frage in streng katholischem Sinne. Das ist nun eine zweifellose Verfälschung des kleinen Katechismus Luthers, die auch dann eine Fälschung bleibt, wenn Luther sich in der Beantwortung dieser Frage einmal, in Tagen, da er entweder noch katholisch war oder seine Lehre noch nicht ausgebildet hatte, so ausdrückte. Wie streng katholisch die in dem verbesserten Katechismus Luthers enthaltenen Lehren klangen, möge ein Beispiel zeigen: „Soll man auch die lieben Heiligen ehren und anrufen? Ich sage und halte fest mit der ganzen Christenheit, daß man die lieben Heiligen ehren und anrufen soll, denn wer mag doch dagegen streiten, daß noch heutigentags sichtlich bei den lieben, heiligen Körpern und Gräbern Gott durch seiner Heiligen Namen Wunder

¹⁾ Enchiridion | das ist | Der kleine und | raine catechismus mit | schönen neuen figuren sampt | einer nothwendigen Schutzred für die | gemaine Pfarrherrn und Pre- | diger gemehrt und gebessert | aus D. M. Lutheri Schrifften | und Büchern zu Wittenberg | gedruckt | . Anno Domini MDLXXXIX.

thut?" Da haben wir doch die katholische Lehre von der Heiligenverehrung und den Wundern. Am Rande wird allerdings angefügt, daß und wo Luther so lehre. Gewiß, so hat Luther gesprochen. Aber wann? Eben darin liegt die Fälschung. In diesem Sinne sind alle ferneren Ausführungen gehalten. Das verführerische Büchlein hat keinen Autornamen am Titelblatt. Erst als Heerbrand die Feigheit des Anonymus gerügt hatte, meldete sich Sigismund Ernhofer: er habe den Namen deswegen verschwiegen, damit der Streit nicht persönlich, sondern rein sachlich geführt werde.

Auf diese Fälschung antwortete Heerbrand. Noch war die Antwort nicht erschienen, kam schon eine neue vermehrte Auflage, „als wäre an den früheren mutwilligen Verfälschungen noch nicht genug gewesen,“ in die Oeffentlichkeit, darin neuerdings vieles „aus den dazumal noch stark päpstlichen Schriften Luthers auf gelesen und ausgeklaut war. So wird, schreibt Heerbrand, das Gift unter die armen Leute ausgestreut und die gute gesunde Weide des Wortes Gottes vergiftet“. „Warum überheben diese Leut' sich nicht der Mühe, Luthers Schriften zu lesen und seine damaligen Irrtümer abzuschreiben? Ihnen liegt daran, der Welt zu sagen: Dr. Luther hat den Papst für das Haupt der ganzen Christenheit gehalten, die Messe für ein Sühnopfer erklärt, die Marienverehrung und die der Heiligen gutgeheißen, an das Fegfeuer geglaubt, Mönchs- und Nonnenorden, Wallfahrten u. s. w. für gut gehalten.“ Man sollte erwarten, daß sie dann auch die späteren Ansichten Luthers wiedergeben. Diesen Betrug der Jesuiten will Heerbrand in seinem „fernern Bericht“ aufdecken¹⁾.

Er drückt zunächst sein Befremden aus über die merkwürdigen Mottos, die Ernhofer an die Spitze seines verbesserten Katechismus gestellt hat. Sollte Ernhofer etwa von Luther überzeugt, wie einstens Pietro Paolo Bergerio, sich selbst dem Evangelium zuneigen? Die einzelnen Punkte werden, wie man

¹⁾ Ferrer Bericht | von weiterer | verfälschung des kleinen | catechismi D. Lu- | thers | . Newlich widerumb durch | die Jesuiten mit andern mehr | neuen fragen und antworten ge- | mehrt und verkehrt | aussgangen. | D. Jacob Heerbrand. Vignette. Getruckt zu Tübingen bey | Georgen Gruppenbach. | 1588. 180 ES. Kl. 8°.

erwarten darf, vom chronologischen Gesichtspunkte aus behandelt: Man dürfte, um den Reformator zu beurteilen, nicht in seinen Schriften suchen, die er schrieb, als er noch auf dem katholischen Standpunkte stand. Die Polemik ist eine verhältnismäßig ruhige: erregt wird der Autor nur, wo er auf die „Jesuiten“, die Leute zu sprechen kommt, die Jesu wider seien.

Die Jesuiten kamen nun zunächst zum Wort. Sigismund Ernhofer trat nun auch schon mit seinem Namen für die Sache ein. Seine Arbeit ist dem hochwürdigen Fürstbischof Johann von Raibach, dem Statthalter der niederösterreichischen Lande, gewidmet. Da jüngstens zwei unruhige, friedhässige Männer, Jakob Heerbrand und Wilhelm Zimmermann, — als ob sie den Streit begonnen hätten — gegen meine geliebtesten und vertrauesten Freunde zwei Schmähbücher haben ausgehen lassen, darin sie die Jesuiten als Verfälscher des kleinen lutherischen Katechismus ausschreien, habe ich die wider den gemehrten Katechismus vorgebrachten Einwände widerlegt. Ehe diese Schrift erschienen war und widerlegt werden konnte, waren noch einige andere polemische Schriften auf die Bahn gekommen, denen keine geringere Bedeutung beizumessen war, als den früheren, und die genau betrachtet, auch bedeutender waren. Schon sind die Waffen nicht mehr die gleichen. Man darf zunächst annehmen, daß an der Arbeit, der sich ein Jesuit, wie Sigismund Ernhofer unterzog, die ganze Universität Anteil nahm, die doch ein und das andere kritische Talent aufwies. Dagegen waren die Prädikanten und Lehrer an der Stiftsschule, auch wenn sie die größte Begabung besaßen hätten, zum Schweigen verurteilt. Mit den Jesuiten aber ging die Regierung, wie denn nicht weniger als zwei der bedeutendsten Streitschriften dem Statthalter zugeeignet wurden. Hätte sich der Pastor offen an dem Streite beteiligt, so wäre seine Existenz im Lande gefährdet gewesen. Daß Zimmermann trotzdem den Kampf aufnehmen wollte, zeugt von einem aner kennenswerten Mut; politisch klüger war es freilich, daß auch in der späteren Polemik nicht der Pastor der Stiftskirche, sondern der Tübinger Professor das Wort führte, sonst wären wohl jene Ereignisse, die 1590 nur der Tod Karls II. aufhielt und die erst 1598 eintraten, schon jetzt zur Durchführung gekommen. Nachdem

die Wortführer der Jesuiten selbst Luther als Zeugen für die Wahrheit der katholischen Dogmen ins Treffen geführt hatten, gingen sie einen Schritt weiter: nun wurde Luther der Doppeltzüngigkeit beschuldigt. Im Winter 1586/87 wurde nämlich in Graz von den Jesuiten ein Buch ausgearbeitet, das sich die Mühe nahm, all die wirklichen oder vermeinten Widersprüche in Luthers Schriften nachzuweisen. Es ist „Der evangelische Wetterhahn“¹⁾. Der Statthalter Bischof Johann von Laibach hat es am 8. März 1587 mit einer Empfehlung versehen: es sei ein Büchlein, das zur Befehrung der verführten und zur Warnung der beständigen rechtgläubigen Christen gute Dienste leisten könne und wohl wert sei, gedruckt zu werden. Die Vorrede des nicht genannten Verfassers, der, wie Bischof Johann meldet, ein eifriger katholischer Christ und einer seiner besonders guten Freunde war — wir werden ihn bald kennen lernen — erklärt uns den Titel: „Gleichwie die Wetterhähne mit ihren eisernen Stirnen und Stacheln, Flügeln und Füßen hin und her fahren, je nachdem der Wind weht und nie fest Fuß fassen können, so auch die falschen Lehrer: Heut' gefällt ihnen das, morgen jenes. Das sehe man augenscheinlich aus den Stellen, wie sie aus Luthers Büchern in gegenwärtiges Traktätel zusammengetragen sind. Mit einem Motto begnügt sich der Verfasser nicht: er nimmt zwei, ein prosaisches und ein poetisches. Dieses lautet:

Der zu einem Ding sagt Ja und Nein,
Bei dem ist Glaub' und Treue klein,
Ein solcher Mann der Luther war,
Wie dieses Buch beweiset klar.
So er dann nur ein Wetterhahn,
Vor ihm sich hüte jedermann.

¹⁾ Der Evangelische | Wetter Han. | Das ist: | Ungleiche Neben Martini Lutheri | von den fürnehmsten Artikeln | Christlicher Religion. Folgt die Vignette. In einem Rechte steht auf Disteln ein doppeltzöpfiger krähender Hahn, den einen Kopf nach rechts, den andern nach links gewendet. Der nach rechts kräht Nein, der nach links Ja. Die Worte Ja und Nein stehen außerhalb des Rechtes. Unter diesem das erste Motto: Ein Mann eines zwisfaltigen gemüts ist | unbeständig in allen seinen wegen. Jac. 1. | MDLXXXVII. Am Schluß des Bandes: Gedruckt zu Grätz bei | Georg Widmanstetter. | MDLXXXVII.

Im „Beschluss“ jagt der Verfasser: Hier hast du, günstiger Leser, das junge Wetterhähnle. Man wird es ja auch verteidigen und sagen: Luther sei anfänglich nur ungelehrt gewesen und erst mit der Zeit durch stete Übung vollkommen worden. Das ist aber gewißlich der Teufel, der heimlich und meuchlings so hereinschleicht und sich entschuldigt, er sei zuerst nicht stark genug gewesen. So entschuldigt sich Gottes Geist nicht. Ich kenne dich wohl, mein Teufel, denn den Teufel kennt man an nichts so gut als an der Lüge und den Geist Gottes an der Wahrheit. Uneinigkeit des Verstands und der Rede: das ist der Teufel. Gehab dich wohl, günstiger Leser. Der „Wetterhahn“ mochte in Graz laut gekräht haben und den Bekennern der Augsburgerischen Konfession unbehaglich zu Mute geworden sein. Amman sandte den Hahn nach Tübingen und bat Heerbrand, diese Schrift der Kirche Gottes zum Guten, zum Trost und zur Unterweisung, auch zur Erhaltung der reinen Lehre zu widerlegen. Dieser Auftrag war Heerbrand willkommen, und da er nun einmal bei der Arbeit war, nahm er auch des Jesuiten Georg Scherer „Fragstück und Antwort aus Dr. Luthers Büchern“ vor, die er „ebenmäßig wie den kleinen Katechismus“ behandelte.

Auf den Wetterhahn setzte Heerbrand seine „Pfröpfung und Abfertigung“¹⁾. Als eine Art Motto führt Heerbrand ein Stück aus einem Briefe Melancthons vom 15. Juli 1530 vor. Da heißt es bezeichnenderweise mit Luthers Worten: „Daß die Widersacher aus meinen Büchern widerwärtige Artikel zusammentragen, solches thun sie, um ihre große und berühmte Klugheit an den Tag zu geben. Wie sollen die Eitel von den widerwärtigen Lehren urteilen können, weil sie kein Teil der Kontradiktion verstehen?“ „Denn wie kann unser Lehr für den Augen der Christen anderst erscheinen, denn eitel Widerwärtigkeit, weil sie gute Werk erfordert und verdammet, die Ceremonien aufhebt und doch behält, die Obrigkeit ehret und doch strafet, Sünde in den Heiligen bekennet und ver-

¹⁾ Propffung und Ab- | fertigung | des vermein- | ten neulich ausgebrüt- | teten Evangelischen | Wetterhanen. D. Jacob Heerbrand. Vignette. Getruckt zu Tübingen bey | Georgen Gruppenbach 1588. Kl. 8°, 310 €€.

neinet?“ „Das sind,“ fügt Heerbrand in einer Randglosse hinzu, „den Papisten lauter böhmische Dörfer, darum machen sie eitel Antilogias, Ja und Nein aus Dr. Luthers Schriften.“ Die Abfertigung des Wetterhahns ist zu lang geraten, als daß sie recht wirksam hätte sein können: die Vorrede allein nimmt 78 Seiten in Anspruch. An äußerst scharfen Stellen ist kein Mangel, so wenn der Beweis zu führen ist, daß „diese päpstische Rott“ nicht Christi, sondern des leidigen Teufels Braut sein müsse“. „Weil diese unruhigen Leut' ihre groben Knoten und ihre greiflichen, greulichen Irrtümer und scheußlichen Abgöttereien aus Gottes Wort nicht verteidigen, auch unsere Lehr' daraus nicht widerlegen können, fangen sie solch kindisches und närrisches Affenspiel an und malen Gockelhähne und anderes Narrenwerk auf, was Lotterbuben besser ansteht, als gelehrten Theologen.“ Getadelt wird, daß der Autor nicht mit seinem Namen hervortritt. „Sollt' er eine redliche, gute Sache vertreten, so hätt' er seinen Namen darauf gesetzt. So maußen diese lichtscheuen Leut' im Finstern, damit sie nicht ertappt und zu Schanden werden.“ Auch der Bischof von Raibach kommt schlecht genug weg. Luther aber widerspreche sich nicht; nur habe er, und das sei zu loben, sich vom Bösen zum Guten, von der Finsternis zum Licht, von den päpstlichen Irrtümern zur Wahrheit, vom Menschentand zu Gott gewendet. Wollen die Gegner wirkliche Widersprüche aufdecken, so müßten sie die Regeln des Widerspruchs genauer kennen. Nicht weniger scharf ist Heerbrands Abfertigung Georg Scherers. Dieser hatte den Versuch gemacht, die Richtigkeit der katholischen Lehren vom Sakrament des Altars, vom Fegfeuer und der Anrufung der Heiligen aus den Schriften Luthers und anderer und zwar päpstlicher Autoren zu erweisen. Heerbrand meint ¹⁾, er könnte seinen Gegner mit Luthers Worten selbst schlagend widerlegen,

¹⁾ Antwort und | Abfertigung | der Fragstück und Ant- | wort von dreien strittigen | Artikeln nämlich | 1. Vom hochwürdigen Sacrament des Altars. | 2. Vom Fegfewr und Todtenhülff. | 3. Von der Abgestorben Heiligen Fürbitt und | Anruffung. | So von Georg Scherern Jesui- | ten auss Doctor Martin Luthers und | anderer Schrifften zusammengezogen. | D. Jacob Heerbrand. Vignette. Tübingen 1588. 159 SS. Kl. 8°.

da wo dieser alle Leser inständig bittet, seine Bücher bedächtig zu lesen und mit ihm Mitleid zu haben. Denn als er diese Schriften verfaßte, sei er noch „ein Mönch und unsinniger Päpster“ und seinen eigenen Worten nach so in das Papsttum verjenkt gewesen, daß er im stande gewesen wäre, alle die, so dem Papst den Gehorsam weigern, zu würgen. „Ich war,“ schreibt Luther, „in der Verteidigung des Papstes nicht so eiskalt, wie Cö. Denn solchen Leuten war es mehr um ihren Bauch als um die Verteidigung des Papstes zu thun, wie sie denn auch heutigentages (zu Luthers Zeiten) noch rechte Episkuräer sind. Wenn ich solche Dinge dem Papste zugegeben und ärgere noch, die ich dormalen aufs höchste als Greuel und Gotteslästerung verfluche, so mag man diesen Irrtum der Zeit und meinem Verstande nachsehen. Ich war damals noch gar zu ungeschickt und ungelehrt und nicht mit Willen bin ich, wie ich mit Gott bezeuge, in dies Gewirr geraten.“

Heerbrand begnügt sich nicht, diese Rede Luthers anzuführen, sondern weist im einzelnen nach, was es mit dessen Widerspruch für ein Verwandtnis habe: die Hauptsache sei, daß Luther, „nachdem er einmal des Papstes Irrtum gründlich erkannt, sie widerruft und aus Grund göttlichen Wortes widerlegt hat. Dabei ist er bis an sein seliges Ende beständig geblieben¹⁾.“ Daß auch Paulus vordem ein Saulus gewesen, falle Scherer nicht ein. „Weil aber dieser und sein Haufen nur das Gegenteil thun, geben sie männiglich damit zu verstehen, daß sie nicht zu der katholischen christlichen Gemein' und Kirchen, sondern zum Antichrist gehören; darum sich auch niemand, der selig werden will, zu ihnen begeben soll.“

Diese drei Traktate sandte Heerbrand am 3. März 1588 an die steirische Landschaft zugleich mit der Ankündigung einer vierten. Der Jesuit Sigismund Ernhofner hatte nämlich auf Heerbrands Widerlegung des verfälschten und verkehrten kleinen lutherischen Katechismus eine „Schußschrift“ geschrieben. Auch diese wurde nunmehr von dem Tübinger Professor in kritische Beleuchtung gezogen und dies um so mehr, weil es ein „gar schändliches, teuflisches, böses Büchel ist“. Darum sei er ge-

¹⁾ S. 154.

nötigt gewesen, „genannten Jesuiten der Gebühr nach zu bezahlen und seine Schalkheit und Falschheit, seinen Lug und Trug aufzudecken¹⁾. Ernhofers Schutzschrift steht viel tiefer, als seine früheren Arbeiten, weil diese sich mehr an die Sache hielten. Auch seine Logik hat sich verschlechtert. Die Gegner hatten darauf hingewiesen, daß es einen gewaltigen Unterschied ausmache, ob Luther einen Satz in den zwanziger oder in den vierziger Jahren verteidigt habe. Jetzt weist Ernhofer, was ja jeder weiß, nach, daß Luther schon 1518, 1519 und 1520 Sätze gelehrt habe, die nicht gut päpstlich waren. Der Prädikanten Aufgabe sieht er im Weibernehmen, Kinderzeugen, in der Mehrung der Welt und der Leerung des Himmels und Füllung der Hölle. Wenn dann einer fragt: Ei, was macht denn Zimmermann, der ehemals in der Pfalz wo und nun Richter in Graz ist? Was soll er machen? Er sammelt Geld, mehrt die Welt, leert den Himmel und füllt die Hölle.

Gegen diese Streitschrift Ernhofers hat Heerbrand eine besonders wichtige Erwiderung gerichtet²⁾. Die Vorrede zu dieser seiner zweiten Rettung der Lehre Dr. Martin Luthers ist vom 22. Februar 1588 datiert und den Verordneten des Landes unter der Enns gewidmet. Heerbrand legt ihnen dar,

¹⁾ Der Titel der ersten Schrift lautet: Warhafft | Augenscheinliche gemehrte und wolge- | gründte Schutzschrift des ver- | besserten kleinen Catechismi D. Martini Luthers, so jüngst zu Grätz in Steyrmarch in Druck | aussgangen. | Wider | Wilhelm Zimmermann und | Jacob Heerbrandt dier am Wort: | gestellt | durch Sigmund Ernhofer | von München Theologum | MDLXXXIX. Sieht mir vor in der Ausgabe zugleich mit dem Enchiridion und beginnt sogleich mit S. 47. Schluß: Vignette; Gedruckt zu Grätz in Steyer bey Georg Widmanstetter. Muß aber, da schon 1588 von dem Buche als einem bekannten gesprochen wird, schon ein Jahr zuvor erschienen sein. Auch die Vorrede ist vom 6. Sept. 1587 datiert.

²⁾ Die ander Rettung D. | Martin Luthers Lehre | auch anderer viler unschuldiger personen. | Auf und wider | derselbigen vil mancherley | bosshafftige und greuliche Ver- | kehrung, Verfälschung und hochbeschwerliche Ehrenverletzung auch schandliche Lügenen | Sigmund Ehrnhoffers | Jesuiten vermeinte Schutz schrift. | Welche er wider D. Wilhelm | Zimmerman und D. Jacoben Heerbrand | wegen seiner des kleinen Catechismi D. Luthers Verfälschung lassen | ausgehn. | Jacob Heerbrand D. | Tübingen 1588. 335 SS. kl. 8°.

wie die Schrift zu stande kam: Im verflossenen Jahre sei „der reine und kleine Katechismus Luthers, darin doch durchaus nichts Pöpstliches zu finden sei, zu Graz durch die dortigen Jesuiten im Druck jämmerlich zermartert, geradbrecht, verkehrt, verschlechtert und verfälscht, ohne daß des Meisters Name darauf stand, also wider alle Satzungen und Ordnungen des heiligen Reiches, ausgegeben worden“. „Der Fälscher habe dem Katechismus viele Fragen, Antworten und Zeugnisse päpstlicher greulicher Irrtümer“ aus den ersten, noch päpstlich gesimten Schriften Luthers beigegeben, ohne dessen spätere Widerrufe, Bitten, Vermahnungen und Warnungen zu erwähnen. Der Fälscher, der Jesuit Ernhofer, habe ihn und den Grazer Pastor angefallen, als wären sie wütende Hunde, den einen den Höllebrand, den andern den Zimmerknecht am Wort geschimpft und nicht bloß ihre Personen in ehrenrühriger Weise angetastet, sondern den ganzen evangelischen Klerus. Ihr Prädikanten, rufe Ernhofer in die Welt hinaus, liebet eher und viel lieber den höchsten Artikel von der hl. Dreifaltigkeit fahren, als den unnötigen Artikel vom Weibernehmen. Euer Beruf steht nicht in Vergebung der Sünden, in Handlung und Wandlung des Sakraments, sondern in Weiberlieb, im Weibernehmen, gelegentlich auch im Weibertausch. Sondernlich aber muß Dr. Luther herhalten; ihn verschimpft man so, daß nicht ein Hund ein Stück Brot von ihm nehmen sollte.

Es ließ sich nun erwarten, daß auf diesen groben Klotz ein ebenso grober Keil fallen würde, und grade die Anführung der fleischlichen Gelüste unter den Prädikanten hätte Ernhofer, aus dem nun begreiflich auch ein Schandenhofer wird, besser beiseite gelassen. Zwar nicht die schmierigsten Stellen aus den Briefen der Dunkelmänner, aber doch nicht wenige der dunkelsten Blätter über diese Dinge werden hier vorgeführt: von der Päpstin Johanna angefangen, bis zu den schändlichen Thaten eines Johann XXIII. und den Verbrechen Alexanders VI., der Ergebnisse der Visitationen nicht zu gedenken und der Klagen, die zuletzt noch am Konzil gegen den Eölibat vorgebracht wurden. Die Methode der Behandlung ist in beiden Schriften die gleiche geblieben. Wenn Ernhofer sagt: diesen verbesserten Katechismus habe er mit Puß und Stengel aus den gedruckten

und wieder gedruckten Schriften Luthers genommen, man möge also nicht wider ihn, sondern wider jenen schreien, der sie geschrieben, der gesagt hat, man müsse an Feiertagen die Messe hören, müsse den alten Kalender corrigieren u. s. w., antwortet Heerbrand: Aber mein Gesell', wann und zu welcher Zeit hat er das geschrieben? Jetzt herzukommen und all das als Luthers Meinung auszugeben, um unverständige, unwissende Leute zu fangen, ihnen das Gift in den Katechismus einzuschleiben, ohne auf Luthers Widerruf zu achten, das sei nicht teutsch und nicht biedermännisch gehandelt, das heißt, die Leute hinters Licht führen, täuschen und den Katechismus verfälschen.

In diesem Tone geht es fort. Es wäre den Schriften Sigismund Ernhofer's vielleicht jene große Bedeutung nicht zugemessen worden, die sie erst durch eine so große Zahl von Widerlegungen gefunden haben, hätte er nicht am Hofe des Erzherzogs eine hervorragende Vertrauensstellung eingenommen. Eben dieser Sigismund Ernhofer war es, der als Beichtvater dem Erzherzog in dessen letzten Stunden zur Seite stand und einen ausführlichen Bericht hierüber an Erzherzog Ernst erstattet hat¹⁾. Es ist ja bezeichnend, für die Lage des Protestantismus im Lande, daß eben dieser Mann den Kampf gegen die „Konfessionisten“ fast ausschließlich auf sich nimmt. Er ist es nun, wie wir diesen letzten polemischen Schriften entnehmen, der auch den Wetterhahn geschrieben hat²⁾. Er hatte es auch auf sich genommen, den Erzherzog über gewisse Streitfragen am Landtage zu unterrichten. Alt war ja schon der Vorwurf, den man den Protestanten machte, ihre Religion wäre nicht die alte katholische, jene, der die Landesfürsten in früheren Jahrhunderten große Zugeständnisse gemacht hatten,

¹⁾ P. Sigmund Ehrenhöfers Bericht über die letzten Stunden und den Hinscheid des Erzherzogs Karl 1590 bei Hurter II, 519—522. Daß der Bericht an Erzherzog Ernst gerichtet ist, entnimmt man dem im H. H. u. St.-Arch. liegenden Orig.

²⁾ „Wie mir dann unlängst von einem glaubwürdigen Mann zugeschrieben, der von dir solches aus deinem Maul und Rachen gehört, da du einem Prälaten deiner Traktätlein eines (wird ohne Zweifel dieser von dir verfälschte Katechismus oder der Wetterhahn gewesen sein) . . . präsentiert hast.“ Die andere Rettung S. 40.

Lojertzh, Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich.

sondern eine neue, deren Dasein erst seit 1530 zähle. Schon am 21. März 1587 hatte sich der Herren- und Ritterstand gegen den „Anzug“, als sei die A. K. erst 1530 geboren und auf die Bahn gekommen, eifrig verwahrt und der Erzherzog drei Tage später erklärt, das sei nicht zu ihrer „Verschimpfung oder Verkleinerung“ geschehen, sondern nur „narrative nach Gestalt-sam der verlossenen Ereignisse“. Wie der Erzherzog hierüber in Wirklichkeit dachte, sehen wir aus der nächsten Schrift Ern-hofers, die am 24. April 1590 aus dem Grazer Kollegium S. J. hervorging und sich gegen die Ansicht der Protestanten wendet, als hätten sie die rechte und wahre Nachfolge der alten Kirche¹⁾. Sie ist einem der wenigen katholischen Mit-glieder des innerösterreichischen Herrenstandes, dem geheimen Rat und Erblandhofmeister in Krain, Grafen Hans Ambros von Thurn, gewidmet. Die Schrift selbst ist die Erwiderung auf einen Traktat, oder richtiger auf einen Successionskatalog, aus dem die Protestanten den Beweis erbringen, daß sie selbst die rechte Succession in der Kirche haben. Es ist das aller-dings eine etwas sonderbare Zusammenstellung, denn neben den sogenannten Vorreformatoren gewahren wir in der Liste auch einen Thomas von Aquino. Die Namen der englischen Reformatoren sind recht verballhornt. In manchen Punkten seiner Widerlegung hatte Ernhofer daher leichtes Spiel. Wie-der zieht er Luthers eigene Schriften an, um zu zeigen, daß Luther nicht wenige von den „Lehrern der lutherischen Lehre“ des Irrtums zieh; freilich sind da auch die Citate in den mei-sten Fällen wenig zutreffend.

Bevor noch Ernhofer die „lutherische Succession“ be-

¹⁾ Gründtlicher Bericht | von der falsch genan- | ten Succession, welche verschines 89 | Jars ein fürnemer Lutheraner zusa- | men ge-tragen und in schriftten | verfasset hat. | Daraus starck erwiesen und dargethan | wird, dass die Lutherischen keine rechtglaubi- | ge Vor-fahren und Uhrelter ihrer Lehr haben | sonder dass ir Lehr ein pur lauterer newer | Menschentand ist. | Gestelt durch | Sigismundum Ern-hoffer der Societet | Jesu Theologum. | Deut. 32. | Gedenk an die alten vorigen Tag, merk auf und betracht | alle Geschlecht. Frag deinen Vatter, der wird dir ver- | kündigen: deine Eltisten, die werden dir sagen. | Gedruckt zu Grätz in Steyr bey | Georg Widmanstetter. | Cum Licentia Superiorum. | MDLXXX. 55 3S. 4^o.

kämpfte, wandte er nochmals all seine Kraft und Gelehrsamkeit gegen Heerbrand. Mit großer Mühe war es ihm gelungen, ein Exemplar der „anderen“ Rettung Luthers auf einige Tage geliehen zu erhalten. Die Einsicht in das Buch seines Gegners habe ihn, schreibt er, bewogen, neuerdings zur Feder zu greifen, „damit die Unwissenden nicht so schändlich hintergangen und betrogen, die Ungewahrhaften nicht gefangen und die im Irrtum befindlichen darin nicht gestärkt würden“. So entstand sein „Danck und Abdanck“ an Jakob Heerbrand¹⁾. Wie dieser sein letztes Werk dem Herren- und Ritterstand in Niederösterreich, so widmet er das seinige nunmehr den Berordneten dafelbst. Nun sagt Ernhofer zwar, er getraue seinen Sachen so wohl, daß er nicht allein seine Glaubensgenossen, sondern auch jene, so etwa seiner Religion zuwider sein sollten, als Richter dulden und leiden können: aber die letzteren dürften das Richteramt schon auf den ersten Blick in das Buch ver-
schmäht haben. Wirkt die Lektüre der letzten Schrift Heerbrands schon durch die zahlreichen Schimpf- und Scheltworte abstoßend, wie erst diese, die zudem gar nicht hält, was sie verspricht: Mit Erbarmen habe er die Bücher seines Gegners gelesen, denn er habe gemerkt, daß Heerbrand ein alter „grandidiger und zerrütteter Mann sei, der, seiner nicht mächtig, wie ein vom Zorn Entbrannter ohn' alles weitere Nachsinnen rede und schreibe, was in sein verirrtes Hirn komme“. Man würde demnach erwarten, daß Ernhofer auf dies verirrte Hirn einige

¹⁾ Der ganze Titel dieser seltenen Schrift lautet: Danck und Abdanck | welchen Jacob | Heerebrandt durch dreyerley | Schreiben. Als fernern Bericht etc. | Andere Rettung D. M. Luthers Lehr und | proppung des Evangelischen Wetter- | hans von Sigmund Ernho- | fer erhalten und erlan- | get hat. | Darinnen | Allerley verschlagne Renck li- | stige Handgriff, Alte und Newe | Meisterstückel die Leuth zu betriegen und ver- | führen entdecket: hundert und etlich Lugen an das Liecht gestellt: | untüchtige Behülff abgelainet: | und die fürnehmste Gründt und Hauptsäulen, dar- | auff die Lutherische Lehr beruhet, auss dem Fun- | dament heraus gerissen und umbkehret | werden. Menniglich nutz und | lustig zu lesen. | Prov. 8. | Ein Mann wird er-
kennet bey seiner | Lehr: Wer aber unrecht und eines un- | weisen Hertzens ist, wirdt verachtet. | Gedruckt zu Grätz in Steyr bey Georg Widmanstetter MDLXXXIX. 143 Bl. und Register. 4°.

Rücksicht nimmt; statt dessen überragt er in Schelten, Poltern und Schimpfen seinen Gegner um ein bedeutendes; er fühlt dies auch; darum sagt er in dem Epilog: So ich bisweilen etwas schärfer und hitziger gemacht als sonst mein Brauch und meine Gewohnheit, so wolle mir es niemand zum Argen deuten, „denn“ — schreibt Ernhofer unsauber genug — „grindige (d. h. ausfällige, eitrige) Köpff muß man mit scharfen Laugen z'wagen, mit Del und Salben werden sie von Grund aus nit geheilt. Auf einen harten wimmigeren Ast gehört ein eiserner Keil“. Man kann die neun Handgriffe, vierzehn Beschwerden, fünf- undsiebenzig Propositionen und neunzehn groben, handgreiflichen Lügen Heerbrands in Ernhofers Buch übergehen: sie alle haben die Sache durchaus nicht zu fördern vermocht.

Am 16. März 1590 ließ Heerbrand eine Abfertigung des „Danks und Abdanks“ erscheinen¹⁾, ein Schmachbüchel, wie es Ernhofer nennt, eine Abfertigung, „gleichsam als ob er alle ihm von mir ausgestellte Mängel erläutert, alle Ausstände bezahlt und alle Schulden richtig gemacht hätte“. Das habe Heerbrand nicht nur nicht gethan, sondern „Ernhofers billiges Anfordern trugigerweise mit Lug und Trug verachtet und ihn nur noch mehr geschmäht und geschändet. Deswegen sei er, wie Ernhofer in seiner Widmung an alle ehrliebenden Inwohner der Stadt Tübingen schreibt, nunmehr gezwungen, ihnen zu berichten, wie schändlich dieser Heerbrand nun schon viele Jahre her unter dem Namen und dem Schein des Evangeliums Tübingen betrogen habe²⁾. Die Tendenz des Buches wird aus

¹⁾ Diese Abfertigung Ernhofers durch Heerbrand ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Der Inhalt geht indes aus der letzten hierdurch hervorgerufenen Schrift Ernhofers hervor. S. die nächste Note.

²⁾ Nothwendige und | unvermeidliche Klag und Beschwer- | schrift wider Jacobum Heerebrand, welcher | in seiner liederlichen Widerlegung des Dancks und Ab- | dancks auf die fürnembsten Hauptpunkten nit geantwortet, | die alten hundert Lugen mit newen geficket und wie | zuvor allerley verschlagene Renck und listige Hand- | griff, die Leuth zu betriegern gebraucht; | und gleichwol solliches sein liederlichs | und ungegründetes Schreiben | Abfertigung nennen | dörfen. | Allen Liebhabern der Warheit nütz- | lich zu lesen. | Gestellet | durch Sigismundum Ern- | hofer der Societet Jesu | Theologum. | Ein treuer Zeug errettet die Seelen, aber ein | arglistiger redet Lugen. Prov. 14.

einem Satz des Epilogs sichtbar: „Wer dies Luthertum kennt und seine teuflische List und Tücke recht weiß, der wird mir beifallen und sagen, daß ich viel zu leise und zu lind mit den Prädikanten fahre; denn sie sind die Ursache alles Verderbens und Blutvergießens, so bisher in die 50 Jahr' in unserm edlen Teutschland, Niederland, Frankreich, England und anderen Orten mehr der Religion halber geschehen. Wär' Luther und sein teuflisches, aufrührerisches Evangelium nicht auf die Welt gekommen, das nur Zwietracht und Krieg anrichtet, wie er selbst sagt, so säßen wir Teutschen in einem goldenen Frieden, aber seit diesem Evangelium ist alles Verderben hervorkommen.“

Äußerungen dieser Art hörte man ja schon früher und nicht bloß in jesuitischen Kreisen, in einer Zeit aber, wo man schon mit den Ermägungen begann, wie man sich dieser Prädikanten im Lande entledigen könne, hatten sie zweifellos eine besondere Bedeutung.

In der Sache sah sich Heerbrand als Sieger an. Er hätte es ungern vermerkt, wenn etwa der Pastor von Graz, Wilhelm Zimmermann, in den Streit eingegriffen hätte, „dieweil dieser an dem Ort ist, da er einen solchen Oberherrn hat, der zwar von Natur aus gnädig, aber durch die Aufhebung dieser teuflischen Bluthunde (die sehr froh wären, wenn sie eine Ursach' vom Zaun nehmen könnten), dahin gebracht werden könnte, Herrn Wilhelmen das Handwerk zu legen oder ihn gar zu verjagen, wie es ja auch anderen geschehen“. Das war nun auch die Meinung der Landschaft. Sie sandte ihm für seine Schriften schöne Geschenke. Heerbrand atmete den Weihrauch, der ihm gestreut wurde, und legte noch selbst einige Körner auf die Kohlen: Ich habe, schreibt er, Ernhofern nichts gespart noch geschenkt, inmaßen auch anjeko dem Scherer sein lutherischer Bettlermantel ausgeklopft ist¹⁾. Größer war im Lande das Geschrei, das die Schriften des Pöllauer Propstes Peter Muchitsch hervorriefen, die in anderem Zusammenhang zu erörtern sind.

Inzwischen gingen die Bemühungen der Regierung, die jesuitischen Schulen zu heben, weiter. Kein protestantischer Lehrer, wenn er nicht zur Stiftsschule gehört, und also nur deswegen gesichert ist, darf sich mehr in der Stadt zeigen. Am 22. Mai 1588 wenden sich die Berordneten klagend an den Erzherzog: Georg Schrepko, ein alter, verlebter Mann, der lange in Oesterreich und nun auch in Graz die Schulmeisterei betrieben, sei diese Tage auf öffentlichem Platz durch den Stadtrichter aufgehoben worden. Nun schmachte er im Kerker bei Wasser und Brot und demnächst soll er gar abgeschoben werden¹⁾. Ebenföwenig ist es den Bürgersöhnen gestattet, die Stiftsschule zu besuchen. Im Jahre 1589 wird Frau Rade-gund Pichin vorgeladen und bedeutet, ihren Sohn aus der Stiftsschule zu nehmen. Für die Uebertretung des landesfürstlichen Befehls hat sie 20 Thaler und 10 Gulden Strafe zu zahlen. Sie wandte sich in ihrer Not an die Landschaft um ein Fürbittschreiben, sie meinte, zu ihrem Vorgehen berechtigt gewesen zu sein, da ihr Gatte einstens Diener der Landschaft war. Auch nicht die mindeste Entfaltung von Prunk bei den Festlichkeiten in der Schule wird den Protestanten gestattet: in allen Kreisen herrscht das Gefühl vor, daß der Anfang vom Ende gekommen sei; die pessimistische Stimmung nimmt dermaßen zu, daß sie nicht selten die Herren und Landleute zu ungerechten Urteilen wider die Diener der Kirche und Schule veranlaßt und diese für eine Lage verantwortlich macht, die sie weder herbeigeführt hatten, noch auch zu wenden im stande waren.

¹⁾ Im ganzen finden sich fünf Schriftstücke in dieser Angelegenheit vor und zwar vom 22. Mai, 1. Juni, 16. und 26. Juli und 5. September. z. M. Neg.

Zwölftes Kapitel.

Die Frage der Errichtung eines Klostersrates für Innerösterreich.

Unter den Beschwerdepunkten, die auf den Landtagen seit 1581 erhoben wurden, kehrt einer Jahr für Jahr wieder: die Klage, daß in den Regimenterrat fast nur „widrige Leute“, dazu noch Ausländer und Leute, die des heimischen Rechtes nicht kundig sind, aufgenommen werden. In der That war es einer der wesentlichsten Punkte des Münchner Programms vom 13. und 14. Oktober 1579, wonach die protestantischen Räte ausgeschieden und durch katholische ersetzt werden sollten. Man weiß, wie Herzog Wilhelm von Bayern auf die genaueste Durchführung dieses Punktes drängte, Schreiben über Schreiben nach Graz schickte und nicht bloß seinen Rat, sondern auch die nötigen Persönlichkeiten dem steirischen Hofe dringend empfahl¹⁾. Immer wieder mahnt er, in der Auswahl der Katholischen nur nicht allzu wählerisch sein. „Man kann die Leut' nicht immer so ausklauben, wie man's gern haben möchte.“ In diesem Sinne wird denn auch verfahren: Kein Protestant wird von nun an mehr in den Regimenterrat aufgenommen. Schon am 14. März 1581 läßt sich der Jesuitenprovinzial freudig vernehmen, daß der Erzherzog dem Nuntius das Versprechen gegeben, keinen Sektiſchen mehr zur Stelle des Landeshauptmanns zu befördern, daß dem Hofmarschall der Befehl gegeben sei, bei der Besetzung der Ämter hinfort nur Katholiken in Vorschlag zu bringen, die Lutheraner nach Möglichkeit auszumerzen. Man begreift die lebhafteste Beunruhigung unter den Herren und Rittern im Lande. Wenn die Landschaft jetzt auch noch, wie es althergebrachte Sitte war, bei der Besetzung der Stellen ihre Wünsche kundgab, sie wurde nicht mehr gehört oder mit allgemeinen Vertröstungen hingehalten. Da man nun aber, wie dem bayrischen Hofe auf sein Drängen hin bedeutet wurde, die protestantischen Mitglieder des Klostersrates, Leute von erprobter Treue, wie Wolf von Stubenberg, nicht so einfach

¹⁾ Gurter I, 642, 646, 647.

„ausmerzen“ konnte, so wurden sie jetzt zu den Beratungen über kirchliche Angelegenheiten nicht mehr beigezogen. Es bildete sich folchergestalt, ohne durch eine landesfürstliche Verordnung ins Leben gerufen zu sein, ohne eine scharf abgegrenzte Wirksamkeit und ohne eine Geschäftsordnung zu besitzen, ein eigener katholischer Regimentsrat aus¹⁾. Vergebens hatte die Landschaft noch in der jüngsten Zeit erklärt, daß all der Mißverstand in den letzten Jahren vornehmlich daher fließe, „daß man unsere gehorsamen Anbringen durch Leute beratschlagen lasse, die eben diese Beschwerden hervorrufen“. Zuletzt war noch im Landtag 1586 bittere Beschwerde darüber erhoben worden, daß man bei der Besetzung „hoher und anderer Aemter bei Hof und sonst“ zwischen Katholiken und Protestanten nicht unterscheide. Noch 1588 hört man: „Leute, die zu allem Verdruß im Lande Anlaß geben, die Landleute in jeder Art verhaßt machen, die getröstet sich noch großer Gnad', die werden hervorgesucht, die gehorsamsten Leute dagegen beiseite gestellt. Ja, diese haben noch allerlei Schimpf und Spott zu tragen.“

Ob sich die protestantischen Regimentsräte freiwillig von diesen Beratungen abseits hielten, wie der Erzherzog einmal sagte, oder, was gewiß wahrscheinlicher ist, einem von maßgebender Seite gegebenen Winke folgten, ist mit völliger Sicherheit nicht zu sagen. Eine einzige Stelle in dem „Diskurs der geheimen Räte wegen Aufrichtung eines Klosterrates“ läßt auf das letztere schließen. Es heißt nämlich da, die geheimen Räte würden die Durchführung dieser Absicht mit größter Freude begrüßen, da der Erzherzog sie dann der Beratung dieser geistlichen Angelegenheiten gänzlich entheben würde, „inmaßen es jetzt mit dem Herrn von Stubenberg geschieht“. Sie geben als Beweggrund vor, daß es nicht allein nicht ihres Amtes ist, in diesen Dingen zu handeln, sondern daß sie auch zu Gunsten ihrer übrigen Thätigkeit stark entlastet werden könnten. Es scheint, daß dieser katholische Regimentsrat erst seit 1586 regelmäßig zusammentrat²⁾. Dieser Rat zog nicht

¹⁾ Näheres hierüber in meinem Aufsatz: Erzherzog Karl II. und die Frage der Errichtung eines Klosterrates für Innerösterreich im 84. Bd. des Archivs für österr. Gesch. S. 285 ff.

²⁾ Denn erst seit 1587 finden sich eigene „Gutachten der katholischen

bloß Dinge vermögensrechtlicher Natur, sondern auch Angelegenheiten der kirchlichen Disziplin und des sittlichen Verhaltens des katholischen Klerus vor sein Forum. Am häufigsten kamen indes jene Dinge zur Beratung, die mit der kirchlichen Bewegung im Lande zusammenhingen. Wenn beispielsweise das Stift Rottenmann das Patronat über die ihm zugehörigen Pfarren von Laßing, Riezen und Noppenberg, die nun schon seit Jahrzehnten durch die Familie der Hoffmann von Grünbüchel und Strechau mit protestantischen Geistlichen besetzt worden waren, wieder in Anspruch nahm und hierbei die Hilfe der Regierung forderte, so gab es hierüber eingehende Beratungen, denn so wie der Propst von Rottenmann die Unterstützung der Regierung nachsuchte und erhielt, so war die der Landschaft einem Mitglied des Herren- und Ritterstandes gewiß, und es führte dies zu einer weitläufigen Korrespondenz, die im Arbeitszimmer der Regimentsräte einlief. Wie viele Streitigkeiten über Lehens- und Vogteirechte gab es da, wie viele alte Stiftungen waren der Geistlichkeit im Lauf der Jahre entfremdet, wie viel Leistungen ihnen vorenthalten worden! Dazu kam die Frage, wie den zerrütteten Finanzen der katholischen Geistlichkeit aufgeholfen, und die noch viel schwierigere, wie die zahlreichen sittlichen Schäden im katholischen Klerus geheilt werden könnten. Unter allen Fragen war für den Erzherzog diese die wichtigste. Sollte die Gegenreformation mit Erfolg durchgeführt werden, so mußten jene Uebelstände beseitigt werden, die eben zum besten Teil der protestantischen Bewegung Vorschub geleistet hatten. Und da durfte man sich keiner Täuschung hingeben: zwar hatten die Jesuiten nun schon durch anderthalb Jahrzehnte im Lande gewirkt und der Runtius, namentlich jener, der eben jetzt in Graz weilte, der Titularbischof von Brittonoria, nach Kräften zur Hebung des Klerus im Lande gearbeitet, aber noch war ein jeder Erfolg ausgeblieben. Die Klagen, die schon in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts in Innerösterreich laut geworden waren, ver-

Regimentsräte". Schon 1586 lassen sich Spuren von solchen nachweisen. Im h. h. St.-Arch. findet sich in den Innerösterreich. Älten Steierm. Fasc. 21 eine große Zahl solcher Gutachten von 1587—1591.

stommen während der ganzen Regierungszeit Karls II. nicht. Einen trefflichen Einblick in die sittlichen Zustände im Klerus gewähren die Verhandlungen der Synode, die im Juni 1569 in Siedau abgehalten wurde¹⁾. Die hauptsächlichsten Fragen betreffen die „vermeinte Ehe“ der Geistlichen und die damit im Zusammenhang stehende lichterliche Wirtschaft in den Klöstern und Pfarren. Hier teilte auch Erzherzog Karl den Standpunkt seines Vaters und Bruders, wenn er anfänglich der Aufhebung des Cölibates zuneigte. Schlechter als im Säkularlagen übrigens die Dinge im Regularklerus. Einstens war jene große „Generalreformation“, die Maximilian II. am 22. Dezember 1567 erlassen hatte, bestimmt gewesen, in allen Klöstern Nieder- und Oberösterreichs hierin gründlich Wandel zu schaffen²⁾. Bei der Abhängigkeit Erzherzog Karls von der Politik seines Bruders hätte man erwarten sollen, daß diese Generalreformation auch in Innerösterreich zur Geltung kommen werde. Dazu kam es aber nicht. Im übrigen wurden ja auch die Verhältnisse des Klosterwesens in Ober- und Niederösterreich hiedurch nur wenig gebessert. Es bedurfte hierin eben einer ebenso langen als mühevollen Thätigkeit. Wie schlimm die Dinge in Oesterreich lagen, sieht man aus der Kloster- und Kirchenvisitation, die der Kardinal Commendone im Jahre 1569 in Niederösterreich vornahm³⁾. Gewiß nicht besser lagen die Dinge in Steiermark, Kärnten und Krain. Wir sind hierüber nicht bloß durch landesfürstliche, immer schärfer werdende Anmahnungen, durch die zahlreichen „Gutbedünken“ im geheimen Räte, durch eine Anzahl von Visitationsprotokollen und einzelne Aktenstücke, sondern auch durch die Berichte von Klosterchroniken unterrichtet, die zwar meistens einer jüngeren Zeit angehören, aber ihre Nachrichten aus guten älteren Quellen schöpfen. Sie alle berichten von dem unglaublichen Verfall der Kirchenzucht. Was vor dem geistlichen Gerichte in diesen Dingen

¹⁾ Die Einzelheiten s. in meinem Aufsatze Erzherzog Karl II. und die Frage der Aufrichtung eines Klosters für Innerösterreich S. 296—316. S. auch oben I. Buch Kap. III u. IV.

²⁾ Wiedemann, Gesch. der Ref. u. Gegenref. im Lande Oesterreich unter der Enns I, 187. Auch Handschr. 31 des Klosters Neun.

³⁾ Vll. d. Vereins f. n.ö. Landeskunde 26, 156.

verhandelt wird, klingt auch nicht besser. Wenn, um nur einiges anzuführen, die Pfarrgemeinde von St. Lorenzen über ihren Pfarrer klagt, daß er das Gotteshaus ärger hält, als „ein öd' Gemach“, daß er Pech darinnen läutern läßt, daß er die Kinder nicht tauft, „wenn es ihm nicht gefällig ist,“ sondern lieber auf und davon reitet, daß zwei Herbst e nacheinander „an die fünfzehen Wochen kein Gottesdienst gehalten wurde, daß er bei der Wandlung erst den Kelch und dann die Hostie emporhebt, am Messgewand das Hintere hervorstreckt, betrunken auf dem Friedhof umherrennt,“ durch seine Hunde die Kirchgänger vertreibt, so ist das noch lange nicht das Aergste, was uns die Akten berichten¹⁾. Man wird ja wohl einwenden: das war in der alten Zeit. Jetzt lagen aber die Dinge keineswegs besser, ja wenn man einzelne Berichte, wie z. B. den über die Visitation des Klosters Griffen in Kärnten liest, ist man wohl entsetzt über die beispiellose Verwilderung der Sitten, die daselbst wahrgenommen wird²⁾. Sehr lehrreich ist das Schreiben des Nuntius in Graz an Erzherzog Karl vom 21. Juli 1586: Solange er im Lande weile, mühe er sich ab für die Ehre des Erzherzogs und das Wohl des ihm anvertrauten Volkes. Das meinte er am ehesten zu erreichen, wenn er die ganz verfallene Sitte und die verderbte Zucht der Klostergeistlichkeit „wieder zur Erhabenheit und Heiligkeit der Kirche in der ersten Zeit zurückführe“. Dazu gehöre vor allem, daß man der Herde tüchtige Hirten setze, unwürdige und unreine Priester absetze und durch würdige ersetze. Zu seinem Bedauern finde er, daß man in Steinz und Voralpe ebenso ungebildete als untaugliche Präpöste zugelassen habe, von denen namentlich der eine mit Lüstern und Lastern ganz befleckt sei. Noch schlimmer ist, was über die beiden Brüder Muchitsch gesagt wird, von denen der eine Propst in Pöllau, der andere in Rottenmann war. Beide beschuldigt er der ärgerlichsten Verbrechen bis zum Incest und Kirchenraub. Den einen aus diesem Brüderpaar werden wir noch genauer be-

¹⁾ S. meinen Aufsatz Erzherzog Karl und die Frage der Errichtung eines Klostersrates für Innerösterreich S. 337.

²⁾ Die Visitationsprotokolle verdienen publiziert zu werden. Sie liegen in einer Handschrift des H. H. u. St.-Arch. zu Wien. N. De. Akten, Kärnten.

trachten können: wir werden ihn widerrufen und seinen Widerruf brechen sehen. Mit vollem Recht ruft der Nuntius aus: „Diese Leute, werden sie Ansehen und Weisheit haben, um die Rechte des Landesfürsten im Landtag zu verteidigen? Hat ihre Stimme überhaupt ein Gewicht? Gereichen sie uns nicht vielmehr zur Schande? Eins thut not vor allem andern: bei der Verleihung von Pfründen sorgsame Auswahl unter den Bewerbern zu treffen.“

Vielleicht hat eben dieser Nuntius den Erzherzog veranlaßt, die Aufrichtung eines geistlichen Rates in Erwägung zu ziehen, daß der Rat freilich die staatlichen Gesichtspunkte so scharf hervorheben würde, wie es in Niederösterreich der Fall war, machte den Plan für die Jesuiten wohl kaum annehmbar. Wie dem auch sei, der katholische Regimentsrat, wie er bisher bestanden hatte, hielt sich nicht für berufen, in Sachen kirchlicher Zucht und des kirchlichen Rechtes einzugreifen, wohl aber hoffte er durch die Einsetzung einer eigenen Behörde von einer Menge lästiger, höchst unwillkommener Geschäfte befreit zu werden. Man wird nicht übersehen dürfen, daß es gerade die Beschäftigung mit diesen kirchlichen Fragen war, die bisher schon den einen und den anderen geheimen Rat in arge Verlegenheiten gebracht hatte. Die bezeichnendste ist wohl jene, wo die geheimen Räte den protestantischen Ständen für die Bürger angeblich im Namen des Erzherzogs das Zugeständnis machten, wenn nicht in, so doch bei den Städten ihren Gottesdienst suchen zu dürfen, ein Zugeständnis, das zu machen die geheimen Räte, wie sich der Erzherzog vernehmen ließ, nicht berechtigt waren. In welche Lage kamen sie dann, als die Stände sie fünf Jahre später an dieses Versprechen mahnten!

So begannen denn im Jahre 1586 die Verhandlungen über die Einsetzung eines geistlichen oder Klostersrates für ganz Innerösterreich. Am 25. November teilte Karl den katholischen Regimentsräten seinen Entschluß mit, einen geistlichen Rat, wie er in Niederösterreich bestche, aufzurichten. Mit Mißfallen habe er bemerkt, daß sowohl in Steiermark als auch in Kärnten und Krain nicht bloß der gestiftete Gottesdienst in Verfall gerate und die Klosterregeln nicht beachtet, sondern auch in den politischen und weltlichen Angelegenheiten der Klöster so übel

gehaust werde, daß die Klöster, Pfarren und Benefizien, wofern nicht neue Mittel vorgenommen werden, ganz zu Grunde gehen müßten. Die Regimentsräte fanden die Absichten des Erzherzogs vortrefflich, und so wandte er sich denn — am 14. Dezember — an den niederösterreichischen Vizekanzler Wolf Unverzagt um eine Abschrift der niederösterreichischen Klosterratsinstruktion Maximilians II. und um ein Verzeichnis des Beamtenkörpers. Unverzagt kam diesem Auftrage sofort nach. Die Klosterräte, schreibt er, haben keine fundierte Jurisdiktion, um auf die Beschwerde des einen oder anderen Geistlichen hin gegen die Laien mit Mandaten und Befehlen einzuschreiten. Sie arbeiten hierüber nur ihre Gutachten aus, und geben sie an den Hof, sie verteidigen die Gerechtigkeiten Ihrer Majestät und der Geistlichkeit auf Grundlage der „alten Brieff“, dann der geistlichen Visitationsbücher, aus denen sie ihre Fundamente schöpfen, „bis jemand das Kontrarium besser doziert“. Es ist also ziemlich genau derselbe Geschäftsgang, den die katholischen Regimentsräte in Innerösterreich schon geübt hatten — vielleicht freilich erst von diesem Augenblick an zu üben begannen. Sieht man bei Hof, daß den Katholischen Unrecht geschieht oder daß man sie mit ihren Prozessen unnützerweise aufzieht, so hilft man durch Hofbefehle nach, unter Umständen durch persönliche Vorladung und auch durch Straffälle.

Mit der Einrichtung des Klosterrates hatte es seine guten Wege. Die Verhandlungen schleppten sich langsam fort, ohne daß man sieht, woran sich die Sachen stießen. Am 28. Juni 1587 verlangte Karl von seinem treuesten und ältesten Diener, dem Präsidenten der Hofkammer, Hans Kobenzl, ein Gutachten über die Sache. Dies lief am 7. Juli ein ¹⁾. Es ist eine Staatsschrift ersten Ranges. Zunächst wird die Notwendigkeit der Errichtung eines solchen Rates betont. Denn nicht Sache der geheimen Räte sei es, in diesen Dingen viel oder wenig zu raten. Auch hätten sie für ihr Eintreten von beiden Religionsparteien bisher schlechten Dank geerntet. „Ich würde mich für ganz glücklich halten, wenn G. F. Dt. mich zeitlebens solcher Religionshandlungen ledig ließen.“ Nun folgen seine

¹⁾ Gedruckt in meinem Aufsatz Erzherzog Karl II. zc. S. 360.

Ratschläge. Die Hauptsache sei, die Auswahl solcher Räte zu treffen, auf deren Gutachten hin man einen sicheren Beschluß fassen könne. Die geistliche „Superintendenz“ sei nur Nebensache. Vielleicht lag es aber an der von der Geistlichkeit gewünschten Superintendenz, daß aus dem ganzen Plan nichts wurde. Kobenzl erweist sich als einen eifrigen Vertreter der Staatsgewalt. Man sieht noch die Fäden, die sein politisches Verhalten in kirchlichen Fragen an das Ferdinand I. knüpfen, als dessen Apologet er auftritt. Die Kirchenpolitik Maximilians II. erscheint ihm daneben als eine zu gewaltsame, namentlich was dessen Verhalten gegen die erzbischöflichen Ordinariate betrifft. Im allgemeinen gelte der Grundsatz, sich an den Rechten und Besizungen der Kirche nicht zu vergreifen. Den Ordinarien müsse die Sorge hiefür gelassen werden, nur wenn diese ihre Pflichten nicht thun, müsse der Landesfürst einschreiten. Kobenzl ist demnach nicht einfach für eine Kopierung der Maßregeln Maximilians II. Er meint, es sei besser, sich an die Ferdinand I. zu halten.

Am 17. März traten die geheimen Räte zu einer neuerlichen Beratung zusammen, deren Ergebnisse in dem „Diskurs vom 18. März“ niedergelegt sind: der Erzherzog sei als oberster Vogt- und Schutzherr der geistlichen Güter und zumal bei deren augenfälliger Verschleuderung und dem ärgerlichen Leben des Klerus berechtigt, sein Vorhaben jederzeit ins Werk zu setzen; es werde sich empfehlen, hiebei mit Salzburg und Aquileja in Verhandlung zu treten, und die Notwendigkeit der Reform auch in Rom vortragen zu lassen. In der That ließ der Erzherzog ein Schreiben an den Papst aufsetzen, in welchem er bat, zur Beseitigung der in den Klöstern Innerösterreichs vorhandenen Mißbräuche einen geistlichen Rat, wie es jener in Oesterreich sei, einsetzen zu dürfen. Daß nun Erzherzog Karl in seinem Schreiben an den Papst zum Teil wortgetreu jene scharfen Wendungen über den finanziellen und moralischen Niedergang des innerösterreichischen Klerus gebraucht, die man in der Generalreformationsordnung Maximilians findet, ist in der That sehr bezeichnend. Man sieht daraus, daß die in der Einleitung zur Maximilian'schen Ordnung so hart gerügten Uebelstände im Klerus noch immer nicht besseren Verhältnissen gewichen waren.

Wie an den Papst, so wurde auch an den Nuntius geschrieben und dieser ersucht, die Sache beim Papst zu befürworten. Aber es scheint, daß die weiteren Verhandlungen eingestellt wurden; wenigstens trägt das Konzept des Schreibens an den Nuntius den Vermerk: „Konzept puncto Klosterrat. Ist dermalen eingestellt.“ Welches die Gründe hiezu waren, etwa die Einsprache Salzburgs wegen der Befürchtungen für seine Patronatsrechte, oder die zu starke Betonung des weltlichen Arms, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß es zur Errichtung des Klosterrats in Innerösterreich nicht gekommen ist und die „katholischen Gutachten“ nach wie vor von den katholischen Regimentsräten ausgearbeitet wurden.

Dreizehntes Kapitel.

Die letzten Landtage Karls II. und die Lage der protestantischen Kirche in Innerösterreich.

Seit dem Abzuge Hombergers entbehrte das protestantische Bürgertum einer zielbewußten Leitung. Von den Bürgern waren so viele abgezogen, noch mehrere abgefallen, dem Rest, kleinmütig und verzagt wie er war, fehlte der Führer. Im Adel wird gleichermaßen die Opposition merklich schwächer: die besten Kräfte denken auch hier eher an Auswanderung als an die Fortführung eines Widerstandes, der vielen schon aussichtslos schien. Von dem Gedanken einer Steuerverweigerung ist man völlig abgekommen, sogar die seit 1578 immer so hoch gehaltene Einheit der drei Länder in kirchlichen Dingen wird lockerer. Dagegen wird der Angriff der Gegner von Jahr zu Jahr kräftiger, lange schon verloren gegangene Stellungen werden zurückerobert, und die frohe Hoffnung auf einen nahen endgültigen Sieg belebt die Partei: es ist wahrhaftig eine schwere, mühevolle Verteidigung, zu der sich der Herren- und Ritterstand gezwungen sieht. Die Maßnahmen der katholischen Partei lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie zu

einem letzten endgültigen Schläge ausholt. Der nächste Landtag trat am 16. Februar 1587 zusammen; der Vortrag behandelt nur die Landesverteidigung: dagegen bringt nun die Landschaft neben ihren politischen auch kirchliche Beschwerden vor. In der Hauptsache sind es vier Punkte, über die lebhaft Klage geführt wird: die Niederreißung der von dem Landmann Moriz Jössl erbauten Kirche, das Verbot der Weiterführung des Kirchenbaues in Cilli, das Vorgehen des Grazer Stadtpfarrers bei den Begräbnissen der Protestanten und die „Arrestierung und Verbietung“ der Herren und Landleute ohne vorhergegangenes Verhör. Alle die Sonderbeschwerden bieten den Anlaß zu langen prinzipiellen Erörterungen: es sei männiglich im Lande bekannt, daß vermöge der Landesfreiheiten ein jeder Herr und Landmann auf eigenem Grund und Boden Kirchen bauen darf. Die Regierung leugnet zwar nicht die Grundlage, auf die sich diese Behauptung stützt, meint aber, in jenen Zeiten, da man dem Herren- und Ritterstand seine Freiheiten gegeben, hätte diese „neue“ Religion noch nicht existiert. Die Freiheiten seien demnach durchaus auf die „alte“ Kirche zu beziehen — eine Behauptung, die den Wortführern im Landtag Grund gibt, recht weitläufig auszuführen und sich scharf dagegen zu verwahren, daß sie eine „neue“ Kirche seien.

In der Beschwerdeschrift, die dem Erzherzog am 21. Februar überreicht wurde, wird dann das Recht der Landleute, auf ihrem Grund und Boden Kirchen zu bauen, betont. Dies Recht sei ihnen in den Tagen Ferdinands I. nicht verwehrt worden, man wüßte auch nicht, was es heißen solle, daß man ihnen das Exercitium ihrer Religion einerseits zuläßt, andererseits verbietet, auf eigenem Grunde Kirchen zu bauen. Wenn man jetzt den Eifer sehe, mit dem sich die Prälaten des Landes an dem Niederreißen dieser Kirchen beteiligen, so mag man ermessen, was das zur Erhaltung der Einigkeit und des Vertrauens im Lande beitragen mag, mit welcher Lust man neben jenen Prälaten sitzen werde, die „ihre Häuser und Güter ab-öden helfen“. Einen breiten Raum nehmen die Klagen gegen den Grazer Pfarrer ein: vielen evangelischen Herren und Landleuten versage er das Begräbnis bei St. Andrä, um Geld sei es aber doch bei ihm zu erreichen, und so treiben

es die katholischen Geistlichen an vielen anderen Orten im Lande ¹⁾).

Die Erledigung auf diese Beschwerden erfolgte am 6. März. Sie lautete durchaus abweisend: Daheim könne Jössl sein Exercitium für sich und die Seinigen ²⁾ haben, das Exercitium in der neuerbauten Kirche sei zum Eintrag der umliegenden Pfarren Neumarkt und St. Marein und daher verboten. Kirchen zu bauen, stehe ohne Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit niemandem zu: und so haben denn auch seiner Zeit seine Räte kein Recht gehabt, ihnen in Cilli entgegenzukommen. Die Klagen gegen den Grazer Stadtpfarrer mögen sie bei der geistlichen Obrigkeit vorbringen. Bisher hatten sich die Prälaten der Beratung der Religionsbeschwerden im Landtag stets fern gehalten, wie sie sagten, im Interesse der Einigkeit, die mindestens in allen politischen Fragen erhalten werden müsse, sie hatten denn auch vorher in der Regel gegen die im Landtage beschlossenen Resolutionen und die kundgegebenen Wünsche in kirchlichen Fragen keine Einwendungen erhoben; darum war es jetzt ein um so befremdlicherer Schritt, als der Bischof von Sedau und der neue streitbare Propst von Böllau den Erzherzog um eine Abschrift der von den Ständen vorgebrachten Religionsbeschwerden baten. Die Herren und Landleute reichten dagegen eine Klage bei der Regierung ein: hätte man Bedenken gegen die Religionsbeschwerden gehabt, so war es Pflicht, sie in offener Landtagsitzung laut werden zu lassen ³⁾).

Auf den Bescheid, welcher der Landschaft am 6. März zu teil geworden war, sandte diese zehn Tage später eine Erwiderung ein; der Erzherzog vermerkte tadelnd, daß die Beschwerden der Landleute „hitzige und verkleinerliche Anzüge“ gegen die katholische Religion enthalten, darum könne er sie nicht annehmen. Auf das hin ließen sie bei Hof die Erklärung ab-

¹⁾ Aus den Beschwerden des Jahres 1587. L.N. L.N. ad 1583. Dann L.N. L.N. 1587. Konz. Rel.-Beschw. der Landschaft vom 21. Febr.

²⁾ „Für die Ihrigen“ wurde seit 1572 allgemein auf die Unterthanen gedeutet, diese Deutung wird nun schon bestritten und muß ja nach der Natur der Sache bestritten werden, wenn man keine Eingriffe in die Rechte der katholischen Pfarrer duldet.

³⁾ 1587 Febr. 23. Eingabe an den Erzherzog. L.N. L.N.

Loferth, Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich.

geben, daß demzufolge auch sie die Resolution des Erzherzogs, welche die wohlbegründete Verteidigungsschrift der Landschaft hervorgerufen habe, nicht annehmen könnten.

Die „verkleinerlichen Anzüge“ bestanden eben darin, daß sich die Landschaft gegen die Meinung verwahrt, als sei die Lehre der Augsburgerischen Konfession eine neue: „Ihre Lehre sei,“ meldeten sie, „im Alten und Neuen Testamente wohl fundiert, Jesus Christus habe sie gelehrt und die Apostel sie ausgebreitet, leider sei sie durch die Hohenpriester verdunkelt und durch Menschenjagung verfinstert worden.“ Die Landschaft fühlte sich namentlich auch durch den Einwand des Landesfürsten, der ja freilich leicht zurückzuweisen war, verlegt, daß man dann auch Juden, Mohammedanern und allen Regern Synagogen zu bauen gestatten müßte. Der Erzherzog lenkte dann wohl etwas ein: seine Anschauung von der Augsburgerischen Konfession als einer neuen wolle diese nicht herabsetzen, aber in der Sache blieb doch alles beim alten. Den weiteren Streit über diese Frage durchzufechten überließ er den Jesuiten¹⁾. Im Laufe der nächsten Monate mußten die Stände erfahren, daß sie den Kelch ihrer Leiden bis zu Ende trinken mußten. Von allen Seiten hörten sie von neuen Bedrängnissen: die Städte werden von den Reformationskommissären besucht, die Landleute in anderer Weise bedrängt. Anfang März, es tagte noch der Landtag, sandten die Herren und Landleute im Mürzthal eine Beschwerdeschrift ein: die katholischen Pfarrer vergönnen den in Gott Verstorbenen das Erbreich nicht. Sie seien daher gezwungen gewesen, einen besonderen Friedhof auf einem von Adam Schrott in Rindberg geschenkten Acker einzurichten. Raum war der Bau in Angriff genommen, so kam ein Verbot, den Gottesacker mit der dazu gehörigen Kapelle zu errichten. Das gereiche der katholischen Religion zur Verschimpfung und könne der Erzherzog als katholischer Fürst nicht dulden²⁾. Wo sollten nun auch die Herren und Landleute die Leichname ihrer Angehörigen bestatten? Interessant ist es hier immer, die Ansicht der katholischen Regimentsräte über diese Frage kennen zu

¹⁾ S. oben S. 498.

²⁾ Eifenerz 1587 Aug. 28. Kop. 2. H. Ref.

lernen. Im Frühjahr war Siebold Pregl auf Wippacher Boden in Krain beerdigt worden. Der Erzpriester aus Görz hatte den Antrag gestellt, den Toten ausgraben zu lassen. Die Räte hielten das doch für bedenklich, denn in Krain sei es mit den Sepulturen bisher indifferenter gehalten worden. Im übrigen sei Pregl ein „verrückter“ grober Mensch gewesen; man möge aber doch wenigstens für die Zukunft auf dem ganzen Wippacher Boden bekannt geben, daß hinfort kein Sektischer in geweihter Erde bestattet werden dürfte. Sollte es dennoch geschehen, so werde die Leiche ausgegraben werden. „Das werde die dort wohnenden Keger in keinen geringen Schrecken versetzen¹⁾.“

Dieselben Klagen wie im Jahre 1587 erschallen auch im nächsten. Der Landtag trat am 1. Februar zusammen. Am 4. Februar wurden die politischen und kirchlichen Beschwerden zusammengestellt. Bei der Beratung zeigt sich ein Unterschied gegen früher darin, daß der Landeshauptmann, ein Katholik, Graf Hans von Montfort, ersucht, ihn von diesen Beratungen zu entheben und dagegen protestiert. Auch der Bischof von Seckau — Martin Brenner — bittet, sie zu unterlassen. Was er wegen der Sepulturen in Radkersburg unternommen habe, sei auf Befehl seiner Vorgesetzten geschehen: „Weil man im Leben getrennt sei, soll man es auch im Tode sein. Sonst schließen sie von ihren Friedhöfen niemanden aus, der ihre Kanzel und Gnadenopfer besuche²⁾.“ Dagegen nimmt sich der Landverweser — ein Herberstein — eifrig seiner Glaubensgenossen an. Der Religionspunkt gefalle ihm, man möge aber den Punkt mehr „extendieren, daß wo nun in Städten und Märkten ein Pfaff auf einen Prädicanten weise, sofort nach diesem gegriffen werde“³⁾. Ein anderer klagt: „Papistischen Pfarrern, wie dem von Haus, sehe man bei Steuerrückständen durch die Finger.“ Wieder ein anderer: die Pfarrer treiben mit den Sepulturen Krämerei. In der Beschwerdeschrift, die von allen Mitgliedern des Landtages mit Ausnahme des Landeshauptmanns und der Prälaten unterzeichnet wird, kommen sie

¹⁾ Gutachten vom 19. Juni 1587. H. H. St.-Arch. Steierm. Fasc. 21.

²⁾ L. P. 4. Febr.

³⁾ Am Rand des Protokolls: Unser Herr Gott behüt den eifrigen, frommen Herrn Landverweser.

nochmals auf die Polemik im früheren Landtag zurück, wonach ihre Konfession keineswegs eine neue sei, was demnach in früheren Jahrhunderten der Kirche an Freiheiten gegeben worden sei, käme auch ihnen und nicht bloß den Katholiken zu gute. Seit vielen hundert Jahren habe es in der Kirche treuherzige Christen gegeben, die sich den Päpsten zu Rom in ihrem ärgerlichen Treiben widersetzt, dagegen geschrieben und sich nach dem heiligen Wort Gottes und der Lehre der Apostel „reguliert“ hätten. Nie hätten diese „des Papstes unbeständige Menschen-satzungen“ angenommen. Und so vermögen denn auch sie heute nur Christus, nicht aber den Papst als ihr Haupt anzuerkennen. Dieser Streit „kann ja nicht anders als durch ein freies allgemeines Konzilium“, wo nicht der Papst, sondern Christi Wort „Haupt und Direktor“ sein und wo ein Teil ebenso als der andere zugelassen werden muß, erörtert werden. Mittlerweile habe man in verschiedenen Ländern zur Erhaltung der Ruhe Pacifikationen abgeschlossen, damit ein Teil mit dem anderen Geduld trage. Wie könne man jetzt jene, welche die römische Religion „nicht amplektieren“, indes die ihrige keines Irrtums überwiesen ist, so behandeln, daß ihnen zwar das Exercitium ihrer Religion bewilligt, aber kein Platz gegeben wird, es auszuüben. Es sei eine unbewiesene Behauptung, daß sie die Pacifikation übermäßig ausdehnen: im Gegenteil, wider ihren Wortlaut bedränge man ihre Angehörigen allerorten in unerhörter Weise, namentlich in Marburg, Radfersburg und Pettau. Wenn dort ein Pfarrer nur auf einen Prädikanten deutet, wird er gefänglich eingezogen. Von allen Seiten im Lande, namentlich aus dem Judenburger Viertel, aber auch aus Cilli und Radfersburg, höre man schreckliche Beschwerden wegen der Sepulturen. Nur jene Evangelischen belästige man nicht, die so zahlen, daß der Pfarrer und die Obrigkeit ihre Beutel füllen können¹⁾. Der Bescheid, den der Landtag erhielt, lautete auch diesmal abweislich²⁾. An eine Verweigerung der Bewilligung war dessenungeachtet nicht zu denken. Ehe noch diese Antwort erfolgte, „griff man zur Proposition,“ von der selbst der Bischof

¹⁾ L. M. Konz. De dato 1588. Gedruckt bei Hurter II, 501.

²⁾ Ebenda S. 505.

die bezeichnenden Worte sprach: „Wenn man die ganze Proposition durchsieht, verlangt man halt Geld und wieder Geld. Woher aber das Geld nehmen? Die Unterthanen sind schon so beschwert, daß ihnen der Tod zu den Augen heraussteht.“ Und nichtsdestoweniger, heißt es in der Antwort auf die Proposition, wird den Beschwerden nicht abgeholfen. „Das Schmerzlichste von allem ist die Religionsverfolgung, da wird auf keine Bitten gehört, da läßt man die Leichen der Verstorbenen nicht beerdigen, proskribiert die Prädikanten, reißt die Kirchen der Landleute nieder, und die solche Uebelthaten begehen, erfahren alle Gnad' und die Unrigen werden beiseite gestellt.“

Auch die politischen Beschwerden fallen zum Teil in das kirchliche Gebiet. Auch hier war eine günstige Erledigung nicht zu hoffen. Am 17. Februar wurde in offener Sitzung geklagt: die Landschaft habe ihre Bewilligungen gegeben. Die Gravamina seien aber nicht erledigt. Seisfried von Trübenack meint, in Zukunft solle man nicht früher bewilligen, ehe die Beschwerden erledigt seien. Wie hätte man eine gute Erledigung hoffen können! Thaten doch selbst so eifrige Leute, wie es Peter Muchitsch und auch der Bischof waren, den Jesuiten und ihrem Anhang noch immer nicht genug. Als sich die Landschaft über das Vorgehen des Fürstbischofs und des Böllauer Propstes im früheren Landtag beklagte, entschuldigte jener den Prälatenstand: er habe damals so gehandelt, da man ihnen fortwährend in den Ohren liege und sie „stumme Hunde“ ¹⁾ nenne.

Auch die in Land- und Hofrechten versammelten Herren und Landleute ²⁾ legten Bittschriften um Vinderung des Druckes vor und sprachen ihr Bedauern aus, daß man auf die Beschwerden der Landschaft keine Rücksicht nehme. Sie wiederholten alle die Klagen, die man am letzten Landtag vernommen hatte. Sie konnten jetzt auch neue anfügen: daß man das Verbot des Fleischauschadens in der Fastenzeit auch auf die Protestanten ausdehne. Wenn es schon auf die Bürgerschaft abziele, so sollten doch die Herren und Landleute, die hier bei den Land- und Hofrechten anwesend seien, nicht davon betroffen

¹⁾ Mutos canes.

²⁾ 1588 März 18.

werden. Mitte Juli nahmen sie sich der armen, hartbedrängten Einwohner von Fürstenfeld an. Was man aus dem Drausfeld vernahm, erregte in allen protestantischen Kreisen tiefe Erbitterung. In allen Orten, in und außerhalb der Städte wurden die Begräbnisse der Protestanten an geweihten Orten untersagt. Wo man dennoch einen Protestanten auf dem Friedhofe begrub, kam es zu wüsten Auftritten. In St. Veit unterhalb Pettau wurde eine Leiche aus der Erde gerissen, die Truhe geöffnet und der Körper über die Friedhofsmauer hinweg in einen Graben geworfen. Eine Wiederbestattung an Ort und Stelle war unmöglich. Wollte man den Kadaver nicht den Nasgeiern preisgeben, so mußte man ihn nach Wurmberg führen. Nicht viel anders verfuhr man mit den Leichen des Hans August von Siegerstorff und der Frau Jörg Adam Regals. Als man Seifried von Dietrichstein „an der unteren Pulzka“ beerdigen wollte, womit sich der Pfarrer auf das Zureden des Bruders des Verstorbenen einverstanden erklärte, entfernte sich der Pfarrer vom Orte, der Meßner hielt sich versteckt und ließ die Kirchenschlüssel nicht ausfolgen. Man mußte das Begräbniß erzwingen. Schon ließ sich aber der Pfarrer vernehmen, in Zukunft dürfe bei seiner Kirche keine sektische Person mehr beerdigt werden. Der Pfarrer von Rhötsch verbot die Beerdigung eines Protestanten auf dem Friedhofe bei 1000 Dukaten Strafe. Die Leiche mußte auf der „Viehtratte“ beerdigt werden.

Als sich der nächste Landtag am 20. Februar 1589 versammelte, wurden alle diese Beschwerden wieder laut. Bei den Beratungen stellte sich der Propst von Pöllau auf die Seite der verklagten Pfarrer: „Die Sepultur sei nicht des Geldes halber gehindert, übrigens gebe man doch auch den Präbikanten Honoraria¹⁾.“ Die Landschaft überreichte am 23. Februar ihre Beschwerden, bei denen sich auch der Sonderartikel gegen Muchitsch' „Famossschrift“ über die württembergische Schulführung befand. Die Erledigung lautete auch diesmal nicht anders als früher²⁾. Die Landesfreiheit wegen Erbauung von Kirchen beziehe sich nur auf Katholiken. Was die Begräbnisse betreffe,

¹⁾ L. P. 1589 Febr. 22.

²⁾ 1589 März 13.

müsse der Landesfürst auch die Katholischen bei ihren Rechten schützen, daß die Pfarrer dabei Simonie treiben, sei ihm fremd zu vernehmen. In Städten und Märkten dürfen die Präbikanten nicht weilen, auch in Freihäusern nicht. Die Landschaft richtete am 20. März 1589 noch eine zweite Beschwerdeschrift an den Erzherzog, ohne indes eine wünschenswerte Erledigung ihrer Wünsche zu erzielen. In dem letzten Beschwerdepunkte heißt es: Man klagt über das Skalieren unserer Präbikanten. Wollte Gott, die Jesuiten besäßen eine Bescheidenheit wie wir und trügen nicht Del zum Feuer, wie sie jetzt bei den Predigten unserer Präbikanten erscheinen und „dann mit ungleichem Bericht alles über die Stiegen tragen“. Gebe Gott es ihnen zu erkennen, wie schwer sie diesfalls gegen Gott und die Nächstenliebe sündigen und hiedurch viel Unschuldige ins Elend stürzen, deren Seufzen jetzt unmöglich leer ablaufen kann. All das Klagen hatte keinen Erfolg. Mehr als neun Monate ließ Karl II. verstreichen, ehe er einen Bescheid gab — und auch dieser war den früheren gleich.

Im folgenden Jahre wurde der Landtag schon auf den 8. Januar einberufen. In den an diesem Tage zusammengestellten Beschwerdeartikeln liest man, wenn jetzt ein Diener der Landschaft von einem der unruhigen Leute bei Hofe verklagt werde, werde er sofort an den Hof citiert und die Einhaltung der ordnungsmäßigen Instanz verweigert; so sei es im vorigen Landtage Franz Lang in Marburg, so jetzt dem Doktor Homeli gegangen. Alle die Klagen aus den letzten Jahren vernimmt man auch jetzt. Während des Landtages erfolgte überhaupt keine Erledigung; die übelsten Ausichten boten sich für die Zukunft. Es war im Lande nicht unbekannt, daß es vornehmlich bayrischer Einfluß war, welcher die Fahne der Gegenreformation hoch hielt, nun sah man mit tiefster Betrübnis den jugendlichen Erberzherzog aus dem Lande scheiden. Erzherzogin Maria legte die Leitung seiner Erziehung ganz in die Hände ihres Bruders, des Herzogs Wilhelm: Laß dir ihn, schreibt sie am 16. Januar¹⁾, befohlen sein und halt ihn nicht anders als deine eigenen Kinder. Ich schick' dir ihn ruhigen Herzens zu, denn ich hoff'

¹⁾ Stieve, Wittelsbachische Briefe I, 37.

zu Gott, es werd' ihm zu guten Gnaden kommen. Wenn man bedenkt, daß der Erbprinz ja auch in Graz unter jesuitischer Leitung seine weitere Ausbildung hätte erhalten können, so ergibt sich, daß der Zweck seiner Entfernung nur in der Fernhaltung von allen protestantisch-ständischen Elementen lag. Sein Oheim, Erzherzog Ferdinand von Tirol, hielt diese Entfremdung seines Neffen von seinen Unterthanen für einen großen Fehler und säumte auch nicht, seiner Ansicht lauten Ausdruck zu geben: Die politische und militärische Richtung im Unterrichte sollte vornehmlich gepflegt werden; von der Erziehungsmethode der Jesuiten hielt er nicht viel: es liegen hierüber drastische Aeußerungen aus seinem Munde vor. Wie hätten aber seine Bedenken zu siegreichem Durchbruch gelangen können in einem Augenblicke, wo man fest entschlossen war, die letzten und entscheidenden Hiebe gegen die Wurzeln des innerösterreichischen Protestantismus — ihre Schule und Kirche — zu führen! Die ganze Trostlosigkeit seiner Lage tritt in den Stoßseufzern zu Tage, die der gut protestantische Sekretär der Landschaft, Stephan Speidl, beim Schluß seines Landtagsprotokolles anbringt: „Damit hat sich in Gottes Namen dieser Landtag geendet und wolle seine Allmacht noch länger väterlich ob uns vorhalten, seine Kirche erweitern und mit seinem gewaltigen Arm den beiden Hauptfeinden, dem antichristlichen Papst zu Rom und dem tyrannischen Bluthund, dem Türken, Widerstand erweisen, damit wir vor ihm gerettet werden. Verhüte Gott, daß das Vorhaben der Gottlosen gelingt¹⁾.“

An eine Erledigung der ständischen Beschwerden im Sinne der Landschaft war denn unter keinen Umständen zu denken. Am 31. Januar unterzeichnete der Erzherzog seine Resolution, die aber fast zwei Monate Zeit brauchte, um in die Hände der Verordneten zu gelangen: Er könne, hieß es da, von seinen früheren, wohlbefugten Erklärungen und „habenden“ Bedenken nicht weichen. Er selbst könne, falls er Kirchenbauten vornehme, dies nicht thun, ohne vorhergehende Dotation und ohne Gutheißung der geistlichen Obrigkeit. Demnach kann die Er-

¹⁾ Deus ter optimus maximus prohibeat, ne impiorum succedat conatus. 2.P. 1590 Jan. 23.

richtung von Kirchenbauten nicht ohne weiteres den Unterthanen zugestanden werden. Auch die Streitigkeiten bezüglich der Sepulturen stehen ausschließlich bei der Geistlichkeit, der er selbst, so gern er der Augsburgischen Konfession entgegenkäme, nicht Maß noch Ordnung geben könne. Wenn er schließlich noch der Religionspazifikation gedenke, wie weit sich danach das exercitium religionis der Prädikanten der zwei Stände erstrecke, und besonders, daß sie den katholischen Seelsorgern und Pfarrern nirgends in Städten und Märkten in der Seelsorge Eintrag thun, noch die ihnen zugehörigen Schäflein „abpraktizieren“, sondern sich allemwegs und durchaus innerhalb ihrer beschriebenen Grenzen verhalten, so versetze er sich, man werde ihn weiterhin nicht behelligen, wie er auch weiterhin nicht zu gehen vermöchte. Es war die letzte Landtagschrift, die Erzherzog Karl damit beantwortete. Sie läßt den ganzen Ernst der Lage deutlich erkennen. Wer etwa noch daran zweifeln wollte, daß es auf die völlige Ausrottung des Protestantismus abgesehen sei, dem hätten die gewaltsamen Bekehrungsversuche in Städten und Märkten und auf dem Lande, die seit 1587 in ganz Innerösterreich versucht wurden, die Augen öffnen müssen. Jener Bibelspruch, der als Stammbuchspruch in jenen Tagen der beliebteste war: „Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden,“ spricht deutlicher, als die längsten Ausführungen es vermöchten.

Vierzehntes Kapitel.

Die ersten gewaltsamen Bekehrungsversuche. (Die Religions-reformationskommissionen.)

Von den apostolischen Nuntien, die seit 1578 in Innerösterreich thätig waren, hatte Malaspina in den protestantischen Kreisen des Landes den übelsten Ruf, er fand selbst in den Kreisen des Klerus Widerstand; gefährlicher aber wurde ihnen zweifellos Andrea, der Titularbischof von Britonoria. Er ist die Seele der innerösterreichischen Gegenreformation: ein Mann, der sich selbst nicht genug that, dem selbst die glaubenseifrigsten

Mitglieder des Prälatenstandes noch zu lässig erschienen, dessen unablässiges Bemühen es war, die Prälaturen im Lande mit gleichgesinnten Männern zu besetzen und der auch für die politische Seite dieser Fragen ein tiefes Verständnis bekundete. Die Frage nach der finanziellen Kräftigung der landesfürstlichen Gewalt schien ihm eine der wichtigsten. Von ihm gingen auch die ersten Versuche aus, mit gewalthätiger Hand in Städten und Märkten und auf dem Gey Ordnung zu schaffen. Man weiß, daß die Gegenreformation in Innerösterreich seit 1599 vornehmlich dadurch ausgeführt wurde, daß in die Städte und Märkte und die protestantischen Orte des Landes Religionsreformationskommissionen gesandt wurden, die von der bewaffneten Macht unterstützt die Rekatholisierung durchsetzten. Ihr Vorgehen ist aber keineswegs originell. Die Anfänge dieser gewalthätigen Befehrungen führen in das Jahr 1587 zurück. Leider sind wir über die verschiedenen Kommissionen, die schon damals ausgesandt wurden, und ihre Erfolge nicht aufs beste unterrichtet. Der erste bedeutsamere Kreuzzug fand ins Ennsthal statt und endete, was gleich vorausbemerkt werden mag, mit einem völligen Mißerfolge.

Im Jahre 1599 meinte sich ein landesfürstlicher Beamter, dem es — er war ein rechter Streber — darum zu thun war, die Pfliegerstelle im Landgerichte Wolfenstein zu erhalten, durch nichts besser bei der Regierung einzuführen, als wenn er Mittel und Wege angab, wie das Ennsthal katholisch gemacht werden könnte und die Ursachen festlegte, um derentwillen die Unternehmung von 1587 scheiterte¹⁾. Zwei Umstände seien in Rechnung zu ziehen: erstens der Charakter der Ennsthaler. Das seien hartnäckige, grobe, verbitterte Leute, dem „Hoffmann'schen Glauben“ angehörig und bereit für ihn zu sterben, Leute, die den Papst für eine Bestie halten und das liebe Vaterunser nicht kennen. Gegen sie sei schwer aufzukommen gewesen. Aber auch die Kommission habe ihre Fehler gemacht. Die Kommission bestand aus einem Doktor als Stellvertreter des Erzbischofs von Salzburg, dem Abt von Admont und dem Kammerprokurator

¹⁾ Mayrs discours, wie die ketzerey im Embsthal auszureitten waere. N.S.St.-Arch. Steierm. Jasc. 23. 14 Bl. fol.

Wolfgang Jöchlinger. Zu Anfang des Jahres 1587 hatte der damalige Landpfleger von Wolfenstein, Primus Wanzl, die Abschaffung des Prädikanten in Deblarn beantragt. Der Berg-richter zu Schladming, der Verweiser zu Deblarn, und die Bauernschaft daselbst hatte dagegen eine Bittschrift eingereicht. Die katholischen Regimentsräte stellten den Antrag, die Bitte abzuweisen, die Räubersführer zu strafen und den Prediger binnen vier Tagen auszuweisen. In der That verbot Wanzl dem Viertelprädikanten im Ennsthal, der hier schon seit den Tagen der ersten Pacifikation wirkte, „Konventikel“ abzuhalten und Sakramente zu spenden, widrigenfalls gegen ihn mit gefänglicher Einziehung vorgegangen würde. Der Prädikant — Dionys Wiedemann — wendete sich an die Verordneten um Verhaltensmaßregeln. Hans Friedrich Hoffmann und Hans Jakob von Steinach bitten, ihn zu schützen. Es könnte geschehen, daß die Bauern, „die mit gewehrter Hand die Kirchen besuchen, den Prädikanten schützen und ein Aufruhr entstände“. Die Verordneten brachten die Sache am 6. April zur Sprache: Ein Aufstand sei zu besorgen. Wanzl „prätendiere“ Landesgerichtsobrigkeit, die erstreckte sich bloß auf gemeine Verbrechen. Als nun der Abt von Rottenmann und Primus Wanzl ihre nächste Aufgabe, die Pfarren Liezen, Lassing und Noppenberg wieder katholisch zu machen, durchführen wollten, wurden sie „mit gewehrter Hand“ empfangen, bedroht und mußten wieder abziehen. Die katholischen Regimentsräte empfanden die Niederlage schmerzlich genug und schoben das Verschulden auf Hans Friedrich Hoffmann und seinen Unteramtmann Klöchl, der viele ungehörige Reden gebraucht habe und deshalb „vor die Regierung verschafft werden sollte“. Der Lampelmüller von Bruck habe öffentlich ohne Scheu zwei Finger aufgereckt und damit der halstarrigen Unterthanen fürsehlisches Vorhaben, daß sie nämlich bei ihrer sektischen Religion Gut und Blut zu lassen gewillt seien, zu verstehen gegeben.

Am 21. Mai erging ein scharfes Schreiben des Landesherrn an Hans Friedrich Hoffmann, warum er sich nicht bei der Kommission eingefunden habe und ihr an die Hand gegangen sei. Wie die Dinge lagen, hätten die Kommissäre bei dem offen zu Tage getretenen Trotz der bewaffneten, Drohworte aus-

rusenden Menge nicht das mindeste ausrichten können, sondern mußten allem angewandten Fleiß zum Troß wieder abziehen. Es werden Hoffmann heftige Vorwürfe gemacht: er sei es gewesen, der den Troß und die Halsstarrigkeit seiner Unterthanen so thöricht gestärkt habe¹⁾. Man erwarte von ihm, daß er die Aufgaben der Kommission ohne weitere Verhinderung ins Werk richten helfe und seinen Amtmann Klögl zur Bestrafung nach Graz „verschaffen“ werde.

Am 21. Mai ging ein scharfer Erlass an die Gewerken zu Deblarn und Schladming: Der Erzherzog habe mit äußerstem Mißfallen vernommen, daß die Bergleute und Unterthanen dasselbst sich weigern, den Prädikanten zu Deblarn abzuschaffen. Er denke durchaus nicht daran, „von seiner diesorts einmal gefaßten Reformierung auszusetzen,“ und hätte Grund, wider sie die Schärfe vorzukehren. Da er aber zur Milde geneigt sei, befehle er nochmals, seinem Gebot ohne Zögerung nachzukommen, keine Prädikanten mehr aufzunehmen und sich in Zukunft gleich ihren frommen Voreltern an die katholische Priesterschaft zu halten²⁾.

Die Bergwerksverwandten und die Bauernschaft von Deblarn sandten mehrere Bittschriften an die Verordneten, sie gegen die Verfolgungen des Landpflegers Primus Wanzl zu schützen, dieser habe ihrem Prädikanten Vinzenz Kumberger befohlen, innerhalb acht Tagen abzuziehen. Sie könnten von ihrer Religion nicht lassen. Die gleiche Bitte stellen „die Dreiteil“ der Bürgerschaft, Gewerken und Bauernschaft. Sie klagen, daß Wanzl ihnen den Besuch ihrer Predigt und Kirche unterjage, ihre Glaubensgenossen einsperre, ihre Bücher verbrenne. Die Protestanten in Schladming hatten sich in einer Bittschrift an den Erzherzog auf ihre Freiheiten berufen. Nun wurde ihnen mitgeteilt, niemand denke daran, den Freiheiten und Ordnungen der Gewerken Abbruch zu thun, aber diese dürfen nicht auf das

¹⁾ Sämtliche hierher gehörigen Aktenstücke im H. N. u. St.-Arch. Steierm. Fasc. 21 und L. N. Ref. 1587. In dem letzten Stück heißt es: beynebens auch lautter zu spürn und abzunehmen, dass dessen allen sonst niemandts als eben du, auf welchen sich die underthanen so thörisch gesterkt . . . der meiste principalursacher gewesen.

²⁾ L. N. Ref. 1587. Orig.

Religionsweſen gedeutet werden. Es wird der ſchärfſte Auftrag erteilt, der Reformation weiterhin keine Sperre zu thun. Ein gleicher Befehl geht an die Gewerken zu Deblarn. Dieſe replizieren: ſie erhalten zur Antwort, es habe bei der getroffenen Anordnung zu bleiben. Dann beginnen ſie deutlicher zu reden ¹⁾: Wenn das Dekret nicht zurückgenommen werde, müßten die Gewerken die Arbeiten einſtellen laſſen. Dieſes würde Urſache zu großer Aufregung unter den vielen Arbeitern geben. Andere Gewerken könne man nicht gleich zur Hand haben. Sie weiſen auf den Schaden hin, den das Land durch dieſes Vorgehen erleide. In gleichem Sinne bitten die Schmelzer und Gewerken zu Deblarn ²⁾: „Auf die jeßige Landesbeſchaffenheit hin könnten ſie ebenſowenig das Ihrige zuſehen, als ſie der katholiſchen Prieſterſchaft ihr Seelenheil anvertrauen wollten.“ Es wird ihnen geantwortet: Ihr Gewiſſen werde nicht bedrückt. Sektiſche Prädiſanten würden nicht geduldet. So gehe man auch in den oberen Landen in Tirol und Salzburg vor ³⁾. Nun, was die Bedrückung des Gewiſſens betrifft, ſo konnte man in allen Städten des Landes die trefflichſten Erfahrungen machen. Es war das eine doppelzüngige Redensart, deren wahrer Wert längſt feſtgeſtellt war. Schriftſtücke in dieſer Sache werden auch in der nächſten Zeit noch gewechſelt, ohne daß die Regierung geneigt war, das geringſte Zugeständnis zu machen. Wie wenig man den erneuten Zuſicherungen der Gewiſſensfreiheit, die ja übrigens mit dem landesfürſtlichen Befehle, ſich hinfort ſtreng an die katholiſche Prieſterſchaft zu halten, in ſchneidendem Widerſpruch ſtanden, traute, ſieht man aus der Bitte, welche die Gewerken und Schmelzer zu Deblarn an die Verordneten richteten, die Landſchaft möge die Bergwerke käuflich an ſich bringen.

Inzwiſchen hatte Hans Friedrich Hoffmann eine lebhaftere Klage über Verleumdungen durch ſeine Gegner an den Erzherzog gerichtet. Er rechtfertigt ſein Verhalten in dem Prozeß gegen die Proteſtanten im Gnnsthal, die ſich mit Gewalt gegen

¹⁾ Ebenda 1587 Juni 24.

²⁾ Ebenda 25. Juni.

³⁾ Ebenda 1587 Juli 7.

die Religionsreformationskommissäre gewehrt hatten, und drückt seine Absicht aus, unter diesen Verhältnissen aus Steiermark auszuwandern¹⁾. Er legte die an ihn erlassene „Befehlskopie“ mit „einigen am Rand kopierten Worten“ bei, die einem „ehrlichen und unschuldigen Herzen nicht unbillig hoch zu Gemüt gehen müssen“. Er klagt über Wanzl und dessen Frau, die vermessene Reden führen: es werde im Land nicht besser werden, man mache denn etliche Vornehme um einen Kopf kürzer, oder hänge und lege etliche von ihnen den Bauern zu einem Spiegel aufs Rad. Was das Herz voll, davon geht der Mund über. Was aus solchen Reden, die ihren Weg ins Volk finden, erfolgen müsse, sei leicht abzunehmen.

Der Fall Hoffmann kam noch Ende Mai in der niederösterreichischen Kammer zur Beratung. Am 20. August meldeten die katholischen Regimentsräte: Hoffmann habe seines Plegers wegen sich entschuldigt. Zur Kommission wolle er nicht erscheinen. Nun wurde er neuerlich vorgeladen²⁾. In diesen Tagen sandte er zwei Briefe an die Verordneten, die ein helles Licht auf die kirchlichen Verhältnisse im Lande werfen und von denen namentlich der zweite die Ziele und Absichten der Jesuiten deutlich erkennen läßt³⁾: Der gemeine Mann werde wegen der Ausschaffung der protestantischen Pfarrer in Liezen, Lassing und Noppenberg, wie auch an anderen Orten im Ennsthal, immer schwieriger. Will man, wie es begonnen wurde, rauh hindurch, so wird ein übler Handel daraus. Wenn jetzt jener Mann, der bei der ersten Kommission der Wortführer der protestantischen Bauern gewesen, nach Graz gesandt wird, so entsteht im Volk ein groß Gemurmel, dem ein wüster Handel folgen möchte, denn diese Leute seien keineswegs gewillt, ihren Pfarrer von sich zu lassen. Bei diesem Gefinde bedarf es um so mehr „Bescheidenheit“, da es außer einigen angesehnen Bauern meist aus zwar armem, aber jungem, starkem, ledigem und trozigem Volk besteht, das gut bewehrt und mit Munition reich versehen ist. Jeder von ihnen hat seine Verwandten bei der Holz- und Berg-

¹⁾ L.A. Ref. 1587. Kop. Nach dem 21. Mai.

²⁾ H.H.St.-Arch. Fasc. 21.

³⁾ Orig. L.A. Ref. ad 1587. Beide Briefe sind vom 29. Aug. datiert.

arbeit. „Die spizen ihre Ohren, wenn es losgehen sollte.“ Hoffmann erwägt die Nachteile, die aus diesem Vorgehen dem Bergwesen erwachsen. Was soll aus Aufsee werden, was aus beiden Eisenerz? Wenn da ein Aufstand ausbricht, so reichen die Landtagsbewilligungen weitaus nicht hin, um ihn zu dämpfen. Auch über die Stimmung des Volks den Kommissären gegenüber fehlt es nicht an bezeichnenden Andeutungen: Es sei unter die Gemein kommen, der Abt von Admont habe sich vernehmen lassen, er werde den Pfaffen zu Liezen wohl finden, wenn ihn auch die Bauern nicht weglassen sollten. Darauf sagen diese ganz offen: Sie wüßten den Abt von Admont und seine Helfershelfer wohl besser zu finden. Er solle nur einen Anfang machen, da werde er die Bauern noch kennen lernen. Sicher, sagt Hoffmann, sei es, daß man keine papistischen Pfarrer hier leiden werde. Wenn dann aber gar keine Seelsorge hierorts vorhanden, ist dann nicht allen Sektierern Raum gelassen?

In dem zweiten Schreiben sagt er, die Dinge liegen weit- aus gefährlicher, als man auch nur schreiben darf. Die den Erzherzog „antriffeln“, ahnen nicht, was für einen Schaden das gemeine Wesen erleide. Ja manche werden froh sein, daß der Schaden den Herrenstand trifft: denn sie denken wohl, sodann aus unserer Haut Riemen zu schneiden, wie mir einstens der Nuntius Malaspina gesagt, da ich ihn auf die Gefahren eines Aufstandes aufmerksam gemacht. „Wollte Gott, damit wollten wir gar bald unsere Schulden bezahlen.“ Die Landschaft antwortete am 4. September mit lebhaften Klagen über Wanzl.

Die drei Gemeinden hatten sich am 31. August an Hoffmann gewendet: Klöbl und Balthasar Müllner seien für den 8. September nach Graz vorgeladen. Sollte das jener Kommission wegen sein, die vor etlichen Monaten in Liezen gewesen, wo die beiden „unsere Vormund“ waren, so bäten sie, dahin zu wirken, daß nicht drei oder vier Personen wegen vieler leiden. Alle drei Gemeinden stünden für einen Mann, haben jene beiden gesündigt, so haben wir es alle und müssen dafür „herhalten“. Sie bitten, bei der Landschaft dahin zu wirken, daß sie beim Wort Gottes gelassen werden. „Unseren Sabbat können wir

uns nicht nehmen lassen.“ In zeitlichen Dingen dagegen werde man allen Gehorsam erweisen¹⁾. Eine Kommission, die am 19. August hätte zusammentreten sollen, kam nicht zu stande; es war wohl die, zu der Hoffmann abermals seine Mitwirkung ablehnte. Es wirkt ergreifend, wenn man diese armen Arbeiter reden hört: „Wir arme, einfältige Leut', die wir im Schweiß unseres Angesichts gar hart unser Brot suchen und die ganze Woche arbeiten, wenn wir dann des Sonntags von unserem Werke ausruhen, so haben wir diesen Trost, daß wir vor allen Dingen die Ehre Gottes betrachten und unser Seelenheil suchen, sonst haben wir uns des Feiertags und unserer Arbeit wenig zu trösten, denn wir haben in diesem Jammerthal keinen anderen Sabbat als Gottes Wort und den Gebrauch der hl. Sakramente, davon können wir uns nicht drängen lassen.“

Das ganze Unternehmen scheiterte an dem Widerstand der Ennsthaler. Genau zu derselben Zeit, wie in Deblarn, in Pözen, Laßing und Roppenberg wurde auch in Judenburg „reformiert“: es wurden der Gemeinde 15 Artikel „fürgehalten“ und befohlen, denen „nachzuleben“²⁾: wir erfahren, daß dem alten Meßner³⁾ die Schlüssel abgenommen und ein katholischer Stadtschreiber gesucht wurde⁴⁾.

Am 11. September wurde eine Anzahl Rindberger Bürger in Graz „examiniert“. Sie hatten sich bisher „der fektischen Prädikanten und ihres Exercitiums bedient“, gegen den katholischen Pfarrer widerwärtig erwiesen und sich das Recht zugeeignet, einen Vikarius zu „präsentieren“. Es wurde geklagt, daß sich das Brautvolk „im Schloß beim Prädikanten zusammengeben lasse“, wie dies noch am 23. November geschehen sei. Die meisten Bürger begeben sich dann ins Schloß zur Mahlzeit⁵⁾. Die katholische Reformation ging hier wie überall langsam genug vor sich. Noch am 15. Februar 1590 wird ein Rindberger Schlosser zu 20 Thaler Strafe „oder Verschaffung nach Graz“ verurteilt, weil er den Schrattischen Prädikanten in

¹⁾ L. M. Ref. 1587.

²⁾ L. M. Spez.-Arch. Judenb. Rats-Prot.

³⁾ 1588 Mai 17. L. M. Ref. 1588.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ H. N. St.-Arch. Jnn. Akten Fasc. 21.

seinem Hause gehalten. Der Bürgerschaft von Bruck wird das „Auslaufen“ zum Stubenbergischen Prädikanten nach Kapfenberg untersagt. Dawiderhandelnde sollen in Zukunft mit Strafen von 10 bis zu 20 Thalern belegt werden¹⁾. Eine große Anzahl von Befehlen geht an die Einwohner von Pöls, damit sie nicht zu den benachbarten Prädikanten „auslaufen“. So geht es in Mitterdorf, in Obdach und Neumarkt zu.

In Leibnitz wurde schon 1586 stark „reformiert“. Am 12. März klagt die Landschaft gegen den Salzburgischen Vize-dom Georg von Frauenberg: Wenn er die Verfolgung nicht einstelle, werde es zu schädlichen Weiterungen führen²⁾. In Pettau ist Sebastian Grübner die Seele der protestantischen Gemeinde; gegen ihn richten sich die Angriffe der Jesuiten. Wir vernehmen, daß hierher schon 1587 eine landesfürstliche Religionsreformationskommission entsandt wurde, bestehend aus dem Kammerprocurator Dr. Jöchlinger und Ramillo Suardo; sie hatten die politischen und kirchlichen Zustände der Stadt zu reformieren. Grübner wurde verhalten, die katholische Pfarrkirche zu besuchen, seinen sektischen Hauslehrer wegzugeben und seine Kinder in die katholische Kirche zu schicken. Er befand sich aber noch 1590 in Pettau, ohne diesen Befehlen nachgekommen zu sein. Wir vernehmen, daß er „zur Verschimpfung der katholischen Religion“ heftige Reden „ausgieße“, die „abgetretenen“ Bürger „Mamelucken“ nenne u. s. w.³⁾.

In Radkersburg wurde die Reformation des Religionswesens gar schon 1585 vorgenommen. Man war indes dort, wie die katholischen Regimentsräte am 20. August 1587 melbeten, nicht geneigt, sich gut zu verhalten. Sie wollen in ihrem Gewissen nicht beschwert sein und „bei ihrer erkannten und bekannten Religion verbleiben“. Die Räte geben ihr Gutachten dahin ab, mit mehr Ernst gegen die Bürger zu verfahren und die Hädelsführer abzuschaffen⁴⁾. Am 28. April 1588 erstatten die katholischen Regimentsräte ein Gutachten über die Reformation des Religionswesens in Radkersburg. Es ist bezeichnend,

¹⁾ Ebenda 1587 Aug. 20.

²⁾ L.N. Fol. 201 b.

³⁾ H.G.St.-Arch. Steierm. Fasc. 21.

⁴⁾ Ebenda.

daß als die dringendsten Wünsche die Bestellung eines katholischen Schulmeisters und die Einsetzung eines katholischen Rates erscheinen; freilich, wird gleich hinzugefügt, seien katholische Bürger für den Rat in genügender Anzahl nicht vorhanden. Gegen die Kommissäre habe sich keiner als Lukas Lobitsch als katholisch erklärt. Wenige Wochen später wurden der Stadtrichter, Stadtschreiber und andere Bürger „der Religion halber in Verhaftung gethan“ und mit einer Strafe von je 150 Thalern belegt und mit schärferen Strafen bedroht, wenn sie sich nicht des protestantischen Gottesdienstes begeben würden. Noch 1590 dauert die Reformation in Radkersburg fort. Auch hier wird eine Anzahl von Artikeln vorgelegt, die beschworen werden müssen. Dessenungeachtet, klagten die katholischen Regimentsräte, hört man „bei den Kondukten teutsche Gefänge und Psalmen, und unterläßt es, die jektischen Pädagogen abzuschaffen“.

Ob Marburg eine eigene Religionsreformationskommission schon 1587 innerhalb seiner Mauern sah, ist zweifelhaft. Der protestantische Gottesdienst in der Stadt hatte längst aufgegeben werden müssen und die Protestanten suchten ihr Exerzitium in Windenau. Gleichwohl wurden 1588—1590 die schärfsten Erlässe an die Bürgerschaft gesandt, sich der verführerischen Lehre der Prädikanten und der Spendung ihrer Sakramente völlig zu enthalten¹⁾, erneute Befehle, sich an die katholische Geistlichkeit zu halten²⁾, Verweise, daß die Kinder haufenweise zur Stadt hinaus nach Windenau ziehen³⁾ u. s. w. Dem Zug nach Windenau sollten Strafen in der Höhe von 10 bis 30 Gulden, endlich die Ausschaffung, abhelfen. In der That wurden Ende Februar 1589 nicht weniger als 30 Bürger in Verhaftung gehalten. Es ist, schreibt ein Landmann, Klemens Welker, an die Verordneten, ein erbärmlich Wesen, daß das, was dem einen Teil recht und erlaubt, dem anderen verboten ist. Ist den Herren und Landleuten und der Bürger-

¹⁾ Graz 1588 Febr. 24. L.N. Ref. 1588.

²⁾ 1588 April 6. Der Befehl vom 24./2. wird neu eingeschärft und beigelegt, daß sich leider immer noch Prädikanten in Marburg bliden lassen.

³⁾ 1589 Jan. 31. Prot.-Mtt. Ueber Windenau vgl. den Artikel „Die Kapelle und die evangelische Seelsorgestation zu Windenau“ in (Droßen) Das Bistum und die Diöcese Lavant I, 319—341, 437.

schaft von Graz „das Wort Gottes zu hören frei, warum nicht denen von Marburg“?

Aber das Schloß Windenau gewährte auf die Dauer auch keine Heimstätte. Es gehörte dem Herrn Wolf Wilhelm von Herberstein. Er hatte zwingende Gründe, die auch die Verordneten anerkannten, weswegen er eine längere Benützung verweigerte. Man suchte in Kranichsfeld, in Schleinitz oder Obermarburg ein Plätzchen zu finden. Man fand schließlich kein anderes Mittel, als in einem neu errichteten Friedhof auf hölzernen Säulen eine Kanzel aufzurichten. Wie wenig all die Verfolgungen in Marburg bisher gefruchtet hatten, sieht man aus dem landesfürstlichen Befehl vom 12. Januar 1589. Da heißt es, noch immer seien die Stadtämter und Ratstellen nicht mit Katholiken besetzt, überall gewahre man üppigen Trotz, da nehme man einen Protestanten in den Rat, einem anderen gestatte man, sein Exercitium in der Stadt zu halten, man höre legerische Lieder u. s. w. Es muß da freilich bemerkt werden, daß der katholische Pfarrer in Marburg mit größerer Schneidigkeit auftrat, als der von ihm vertretenen Sache dienlich war. Sogar der Statthalter — der Bischof von Laidach — sah sich genötigt, ihn fallen zu lassen. In Feldbach und vielen anderen Märkten ging es genau so her. Aus einer Bittschrift der Landschaft vom 19. März 1589 wird ersichtlich, daß es die Aufgabe der in die einzelnen Städte abgesandten landesfürstlichen Kommissäre war, zunächst alle Magistratspersonen Augsburger Konfession aus dem betreffenden Gemeinderat abzuschaffen. Die Bittschrift nennt zwar zunächst ausdrücklich nur die Städte Radkersburg, Feldbach und Marburg, fügt aber doch die Worte an „und andere Flecken“, woraus ersichtlich wird, daß man es mit einer allgemeinen Anordnung zu thun hatte, die sich auf alle Städte und Märkte bezog¹⁾. Im Juli 1588 lagen nicht weniger als zwanzig Fürstenfelder Bürger ihres Glaubens wegen gefangen. Die Stadt, schreibt Jonas von Wilfersdorf an die Verordneten, ist fast leer, kaum sind noch zwölf Bürger da, wie soll die Stadt in Feindesgefahr geschützt werden²⁾? Im August

¹⁾ Konz. L. A. L. A. Ueber die Reformation in Hartberg, Pettau und Fürstenfeld s. Socher 325, in Fürstenfeld auch 371.

²⁾ L. A. Ref. 1588.

wurden diese verhafteten Bürger nach Graz geschafft und hier „reformiert“.

Daß die „Reformation“ in gleicher Weise auch in Krain durchgeführt wird, erfährt man aus einem Schreiben der Verordneten von Krain an die von Steiermark ¹⁾: Im verfloffenen Jahr 1586 seien zwei Kommissäre des Fürstbischofs von Brixen nach Veldeß gekommen, „welche alsbald eine vermeinte und dem durch die Freisingischen Kommissäre bei der Herrschaft Laß geübten Mutwillen und Frevel gleichförmige Reformation vorgenommen“. Es ist, wie man sieht, ein gleichmäßiges Verfahren eingeschlagen worden, das auf den Besitzungen des Hochstiftes Brixen ja schon längst bekannt und geübt worden war ²⁾. In Veldeß wurden etliche der Augsburgerischen Konfession „anhangende Unterthanen allein darumben, daß sie sich von ihnen, ihrem Wahn nach, nicht befehren lassen wollten, ohne alle Schuld oder Ursach' in der grimmigsten Kälte in grausame Malefizgefängnis geworfen und darinnen dermaßen gepeinigt, daß einige unter ihnen, betagte Leute, kaum mit dem Leben davon kamen“. Da diese Versuche, die Leute zu befehren, erfolglos blieben, zwang man sie, ihre Huben und Anfsiße, allerdings gegen Erstattung ihrer darauf haftenden Besserungen, abzutreten. Es wurden auch Leute mit Weib und Kind von den Kommissären hinausgejagt, ihre Huben „papistischen Unterthanen“ und dies noch ohne allen Ersatz gegeben, wodurch sie gezwungen wurden, die Landesobrigkeit um Hilfe zu bitten. Diese trat nun zwar für die armen Vertriebenen ein, aber die Kommissäre erklärten, sie nicht als Obrigkeit anzuerkennen. Infolgedessen wurden die Besitzer von der Landschaft in ihre ihnen entzogenen Gründe wieder eingesetzt. Die Krainer verwahren sich laut dagegen, daß „nun pro lege statuiert werde“, daß jemand seines Glaubens willen von dem Seinigen vertrieben werde. Sehe man da nicht zeitlich vor, so werde man dies angebliche Recht gegen jeden anwenden und auch Herren- und Landleute nicht verschonen. Um so weniger, als ja die gefährlichen Anschläge der Gegner, ihre gefährlichen Interpretationen aller Zusagen und

¹⁾ Laibach 1587 Sept. 3. Orig. Drei Siegel. L.A. Ref.

²⁾ Schon 1572. S. Dimitz, Gesch. Krains III, 111.

Pacifikationen am Tage liegen. Noch hoffen die Krainer, durch eine gemeinsame „Abgesandterei“ aller drei Landschaften bei der Regierung etwas zu erreichen.

Die Sachen in Belbes lagen in der That recht übel. Man würde irren, würde man meinen, alle diese Vertriebenen seien arme Leute gewesen. Einer von ihnen, Andre Prettnner, klagt, daß „man ihm unter dem Deckmantel der Religion seine Armutei nehme“. Prettnner verlangt für die an dem Gut vorgenommenen Besserungen und sonstigen Gerechtigkeiten 2000 Dukaten ¹⁾. In gleicher Weise werden noch 29 Bauern genannt mit Forderungen von 1000 Dukaten, 1600 Thalern, 2000 Gulden u. s. w. bis zu 80 Thalern herab. Es sind aber doch 14, die über 1500 Gulden fordern. Die Brirnerischen Räte antworteten kühl: Von den Geurlaubten könne ein jeder seine fahrende Habe mitnehmen. Wir sind nicht verpflichtet, ihm das Seinige abzukaufen — ein Satz, der zweifellos gegen den Wortlaut des Augsburger Religionsfriedens, auf den man katholischerseits sich so oft berief, verstieß. Wo bleibt da der billige Abtrag? Man sieht, die Dinge ließen sich noch gefährlicher an, als bei der unter Ferdinand II. erfolgten Ausweisung. Und da sagen die fürstbischöflichen Kommissäre noch: man hätte gegen die Geurlaubten noch schlimmer verfahren können ²⁾. Die Landesobrigkeit hielt den Räten ihre Pflicht vor, da es sich um „Besserungen“, also um Politisches, nicht um Kirchliches handelt, vor dem Lande Recht zu geben und zu nehmen. Die Appellation stehe ihnen frei ³⁾. Die katholischen Regimentsräte heben zwar die Befehle der Landesobrigkeit auf, aber in der Sache stimmen sie doch mit ihr überein. Sie sagen: die geistlichen Sachen gehören vor das geistliche Gericht. Die betreffenden Bauerngründe sind entweder „freie Stift“ oder nicht. Sind sie jenes, so ist man den Unterthanen zu zahlen schuldig, sind sie Verkaufshuben, so erhalten sie die Kaufsumme, fraglich ist bloß, wie viel man auf die Besserung zu zahlen hat. Hier entscheiden landsbräuchige Schätzung und „geschworene Schätz-

¹⁾ 1587 Juli 28.

²⁾ 1587 Aug. 3. Ref.-Akt.

³⁾ 1587 Aug. 14.

leut“¹⁾. Nun, mehr verlangten ja auch die vertriebenen Bauern nicht; aber die Religionsreformationskommissäre waren nicht geneigt, dies zu zahlen. Daher entsandte Graf Wolf von Thurn als Verwalter der Landeshauptmannschaft in Krain zwei „Uiberreuter“, um die Untertanen in ihren Rechten zu schützen²⁾. Der Adel des Landes geriet über das Vorgehen der fürstbischöflichen Kommissäre in die größte Aufregung. Bei dem Ende August tagenden Hofthaiding fielen scharfe Worte. Sie ließen dem Landeshauptmann sagen, er möge sich erinnern, wie man vor Jahren gegen so trügige Gesellen verfahren sei³⁾. Die Ungerechtigkeit, die man gegen diese armen Leute begehe, sei auch bei Heiden unerhört. Sie sprechen die Bitte aus, diesen armen Leuten zu ihrem Recht zu helfen. Es war in der That bisher im Lande unerhört, was man wenig Tage später vernahm: Adam Rauber meldete dem Landesverwalter in Krain, daß sich die Kommissäre von Briren zur bewaffneten Gegenwehr setzen. Der Pfleger von Belbes habe seinen Untertanen bei Strafe von 30 Dukaten auferlegt, sich in zwei bis drei Tagen mit Büchsen auszurüsten. Ein Wälscher Namens Cyprian in der Wochein sei zu dem Grafen Raimund „um eine Anzahl von Banditen abgefertigt worden“. Ein „Welscher, Namens Julius von Aßling, habe bereits 100 gerüstete Leute bei sich“, die nun im Begriffe seien, gegen Belbes zu rücken. Es sei durchaus notwendig, daß auch der Landesverwalter mehr Volk heraussende⁴⁾. Dieser schrieb sofort⁵⁾ an den Landeshauptmann: die Brignerischen Kommissäre lassen sich vernehmen, man werde die wieder eingesehten Untertanen ausjagen und gefangen setzen lassen. Er habe Adam Rauber hinaufgeschickt, um zu sehen, ob diese Kommissäre wirklich eine Rebellion beginnen wollen. Von diesen Vorgängen wurden auch diesmal die beiden benachbarten Landschaften verständigt. Beide wiesen

¹⁾ Gutachten der kath. Regimentäräte vom 20. Aug. 1587. H. S. St.-Arch. Steierm. Fasc. 21.

²⁾ Laibach 1587 Aug. 25. Kop. L. M. Ref.-Akt.

³⁾ 1587 Aug. 30. Kop. Ebenda. Vgl. dazu die Ausführungen von Dimitz, Geschichte Krains III, 125—131.

⁴⁾ Belbes, 1587 Sept. 3. Kop. L. M. Ref. 1587.

⁵⁾ 1587 Sept. 4 „umb 8 Uhr in der Nacht“.

wie immer auf die Brucker Pacifikation hin. Was sollte dies noch nützen? Der Erzherzog stellte sich in dieser Frage ganz auf die Seite Brigens. Der Prozeß zog sich bis in das Jahr 1589 und endete mit einem völligen Sieg der Gegenreformation. Die Bauern erhielten den vereinbarten „Abtrag“ und gingen nach dem Abzug des zehnten Pfennigs in die Fremde. Zu dem mißlungenen Vorspiel der viel großartiger angelegten „heiltsamen Reformation“ des Jahres 1600 und der folgenden Jahre und Jahrzehnte hat man hier eines, das in jeder Weise gelungen war und auf das man in späteren Zeiten hinweisen durfte. Die Methode, daß man die „Landleute“, die für des Landes Rechte eintraten, als Friedensbrecher ansah, war ja nicht mehr neu. Gerade in diesen Monaten hatte Hoffmann, der dem Herrscher und dem Lande durch eine Reihe von Jahren hervorragende Dienste geleistet hatte, auch den Vorwurf, er sei ein Aufwiegler, hinnehmen müssen. Kein Wunder, daß man in Krain sich vernehmen ließ, bald werde man nichts mehr an den Hof gelangen lassen dürfen, sondern alles über sich ergehen lassen müssen. Man ersehe aus alledem, daß man das Land um seine Freiheiten bringen wolle. Schon langten auch Denunziationen an den Hof: „die drei Landschaften seien zusammen geschworen, sie wollten sich gegenseitig Hilfe erweisen und wohl eher einen anderen Fürsten als Fürst der drei Länders finden“¹⁾.

Um Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Brignerischen beziehungsweise Freisingischen Räten und der Landschaft hintanzuhalten, war am 18. Juli 1587 ein landesfürstlicher Befehl an den Landeshauptmann von Krain erlassen worden, wonach in Zukunft der Landeshauptmann zunächst das Wesen jeder Klage untersuchen solle; betrifft sie die Ausweisung von Unterthanen, so ist sie an den Landesfürsten zu leiten; politische Sachen werden die Verwalter an die gewöhnliche Landesobrigkeit gelangen lassen.

Nicht weniger gewaltthätig war das Verfahren des Bischofs von Freising gegen seine protestantischen Unterthanen auf der Herrschaft Laß. Dahin waren nach dem Beispiel Brigens schon

¹⁾ Das weitere s. bei Dimitz III, 132.

im Jahre 1585 Reformationskommissionen abgesandt worden ¹⁾. Auch hier nahm sich die Landschaft der Verfolgten an, ohne indes den mindesten Erfolg zu erzielen. Als die Freisingischen Kommissäre damals in Steiermark anlangten, wurden sie von Erzherzog Karl freudig begrüßt. Er unterstützte ihre Bemühungen auch in jeder Weise. Im Jahre 1586 wurden nicht weniger als 18 Laßer Bürger in den Kerker geworfen und erst, nachdem sie schwere Geldsummen gezahlt, entlassen. Auch hier drohte es zu einem offenen Kampf zwischen den bischöflichen Söldnern und den Angehörigen der Landschaft zu kommen. Mit besonderem Eifer ging man gegen jene Prädikanten vor, die vordem katholische Geistliche gewesen waren. Ein solcher war Peter Kuplenitz. Schon 1580 suchte man seiner habhaft zu werden. Erst jetzt ereilte ihn sein Geschick. Als er am 18. Juni 1587 „auf offener Straße seiner Berrichtung nachritt“ — er kam von einem Kranken — wurde er von zwei Jägern der Herrschaft Laß vom Pferde gerissen, blutig geschlagen, ins Schloß geschleppt und dort in einen Turm geworfen. Diese That wurde als großer Sieg durch Freudenstücke gefeiert. Schon zwei Tage später ließen sich die Verordneten vernehmen, das sei eine trotzige Ummaßung gewesen, die man nicht dulden dürfe. Der Pfleger von Laß wird aufgefordert, den Gefangenen unverzüglich frei zu lassen ²⁾. Schon tags darauf ließ sich der Pfleger vernehmen, er sei nicht gesinnt, „der Landschaft etwas Verkleinerliches zu thun. Wenn er den Prädikanten gefangen genommen, sei es auf Befehl des Fürstbischofs geschehen. Er habe nur den Auftrag der hier anwesenden Kommissäre erfüllt“ ³⁾. Von dem Vorgehen wurde auch der Erzherzog in Kenntnis gesetzt, der durchaus einverstanden war, daß Kuplenitz „als abtrünniger Priester“ dem Patriarchen von Aquileja ausgeliefert werde. Demgemäß wurde er in der Nacht des 27. Juni aus Laß hinweggeführt und „über Berg und Thal auf gesuchten Abwegen mit gewaffneter Hand nach Tolmein und Görz und von dort weiter nach Weiden

¹⁾ Dimitz S. 111.

²⁾ Laibach 1587 Juni 20. L.N. Ref. 1587.

³⁾ Laß, 1587 Juni 21. L.N. Ref.

(Udine) in Friaul geschleppt“. Die Herren und Landleute von Krain wandten sich am 13. Juli an den Erzherzog: „Man könne nicht glauben, daß er eine solche That billigen werde. Man denke an die Bestimmungen des Bruder Vertrags ¹⁾.“ Die Sache Kuplenikhs hängt mit der Gegenreformation in Radmannsdorf zusammen ²⁾. Hierüber liegt ein „Gutbedünken“ der katholischen Regimentsräte vom 6. Juni 1587 vor. Man dürfte daraus entnehmen, daß Kuplenikh durch landesfürstlichen Befehl ausgeschafft worden wäre, würde er nicht früher in die Hände der fürstbischöflichen Kommissäre gefallen sein. Die Regimentsräte berieten über die Bestrafung des Georg Wochnik und Peter Kuplenikh, sowie über die Ausschaffung von fünf Radmannsdorfer Bürgern: Wochnik habe, hieß es da, gegen den Dompropst aufgekehrt, in seinem Hause und zu Bigaun „bei der Kätianerin“ in Ermanglung eines Präbikanten mit der Windischen Bibel und anderen Büchern, „deren Druck er erst vor einiger Zeit erlernt“, mit sektischen Gesängen und anderen Reizmitteln die Menge verführt, Bauernkinder lesen gelehrt und mit seinen „verführerischen Gesängen mehr abgeführt“. Er sitze auf einem Kirchengut. Diese aufwieglerische Person sei nicht nur nicht zu dulden, sondern vielmehr dem Wizebom in Krain aufzutragen, ihn alsbald „herein“ zu senden, damit er am Schloßbau im Eisen arbeite.

Peter Kuplenikh rühme sich, Prediger des göttlichen Wortes zu sein. Man erinnere, was für Verordnungen des verbotenen Predigens halber seit drei Jahren ausgegangen seien. Da er sich nun den Aussagen der verhörten Bürgersleute zufolge, „der Predigt nicht enthalte“, alles nach Bigaun zu ihm hinausziehe, da er überdies Radmannsdorfer Bürger an sich ziehe, so sei er „einzuschaffen“. Die fünf Radmannsdorfer Bürger, darunter der Stadtrichter, werden zur „Grabenarbeit“ verurteilt. In Radmannsdorf sei noch eine ziemliche Anzahl gut katho-

¹⁾ Wie der Erzherzog darüber dachte, entnimmt man seiner Bemerkung, „dieser Vertrag gestatte nirgends, daß Präbikanten durchs Gäu ausgeschickt werden“. Baluaffor II, 401. Mit solchen Argumenten konnte man allerdings alle Präbikanten „ausjagen“ und sich hierbei auch auf den Bruder Vertrag berufen.

²⁾ S. auch Dimitz III, 107.

lischer Bürger vorhanden, aus deren Mitte habe man an Stelle der sektischen Amtspersonen Richter und Rat zu setzen ¹⁾. Daß auch in Radmannsdorf Religionsreformationskommissäre thätig waren, ergibt ein Bericht des niederösterreichischen Regimentskanzlers über einen von ihm verhörten Radmannsdorfer Bürger. „Bei der sektischen Predigt,“ sagt dieser aus, „sei er seit dem Abzug der jüngst daselbst gewesenen Kommissäre J. J. Dt. nicht mehr gewesen“ ²⁾. Man dürfte diesen Daten entnehmen, daß die Religionsreformationskommissionen seit diesem Jahre durchaus planmäßig vorgehen. Protestantische Bürger und Bauern werden einem Verhör unterzogen, „reformiert“ und im Fall einer „Verwiderung“ ausgewiesen; Prädikanten, die sich in Städten und Märkten aufhalten, werden verjagt. Einige Sicherheit haben vorläufig nur noch die Unterthanen des protestantischen Herren- und Ritterstandes, aber auch nur in dem Falle, daß ein nachsichtiger Pfarrer auf der Pfründe sitzt.

Wie in Laß, Beldes und Radmannsdorf vernimmt man auch Klagen aus Wippach; auch dort waren allem Anschein nach Reformationskommissäre thätig. In diesen Tagen, wo die protestantische Kirche in Krain schwere Verfolgung duldete, starb Primus Truber im fernen Württemberger Lande — zu Derendingen — am 29. Juli 1586.

Religionsreformationskommissionen begannen nun wohl auch in Kärnten ihre Wirksamkeit ³⁾, doch ist hierüber nichts näheres bekannt; aus einzelnen „Gutbedünken“ der katholischen Regimentsräte darf man dies indes folgern. Am 17. April 1587 wird den Brüdern Puß in Vellach geboten, ihre Kirche zu sperren, und wird Hansen Hubmaier, der für sie gesprochen hatte, ein Verweis erteilt. Da die Puß, Gewerken in Groß- und Kleinfirchheim schon seit 1579 wiederholt Befehle erhalten hatten, ihr Predigthaus niederzureißen und den Prädikanten wegzuschicken, und diesen Befehlen noch immer nicht Folge geleistet war, so dürfte wohl eine genauere Untersuchung stattgefunden haben, wenn jetzt ⁴⁾ ein verschärfter Befehl an sie er-

¹⁾ 1587 Juni 6. H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 21.

²⁾ 1587 März 19.

³⁾ Leßinger, Die Reformation u. Gegenreformation in Klagenfurt II, 26.

⁴⁾ 1587 April 17. H.H.St.-Arch. Steierm. Fasc. 21. Betrifft Vellach.

lassen wird. Wenige Monate erging ein Befehl, die seltischen Prediger in St. Veit einzuziehen ¹⁾. Hier dürfte, wie man es von mehreren Städten und Märkten Steiermarks sicher weiß, neben der kirchlichen auch eine sogenannte „politische“ Reformation durchgeführt worden sein. Darauf deutet ein Befehl hin, der ihnen im Juni 1590 zugesandt wurde und in welchem ihnen aufgetragen wurde, bestimmte Persönlichkeiten in den Rat aufzunehmen. Die St. Veiter hatten auf den Befehl, den alten Bürgermeister abzuschaffen, gebeten, man möchte sie bei ihren Freiheiten betreffend die Richterwahl bleiben lassen. Man fände dermalen keine taugliche Person.

Daß bei diesen unaufhörlichen Prozessen die Bürgerchaft in ganz Innerösterreich in einer unaufhörlichen Unruhe gehalten wurde, ist ja nach alledem begreiflich. Wenn es sich bei allen diesen Verordnungen darum handelte, den protestantischen Bürgern den Aufenthalt im Lande zu verleiden, so gingen die Behörden bald einen Schritt weiter, sie suchten und fanden die Mittel, das Zufließen neuer protestantischer Elemente in die Städte und Märkte zu verhindern.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Visitation der protestantischen Schule und Kirche in Graz durch die Jesuiten. Propst Peter Muchitsch und seine Polemik mit den „Württembergischen Theologen“.

Seit dem Jahre 1586 nahm die Regierung im Bunde mit den Jesuiten den Kampf gegen den Protestantismus, der bisher kein allgemeiner gewesen, auf der ganzen Linie auf. Das Selbstbewußtsein des katholischen Klerus stieg in ungeahnter Weise, die protestantischen Wortführer senken das Haupt und die Mäuer im Streit verstummen. Von jenem erfrischenden Kampfesmut, der die Herren- und Ritterschaft und das ganze Bürgertum im Lande in den Jahren 1580 und 1581 belebt hatte, ist kaum ein Funke vorhanden. Mit einer vordem nicht

¹⁾ 1587 Aug. 20.

gekannten Aengstlichkeit suchen die Verordneten einem jeden Zusammenstoß mit den Jesuiten aus dem Weg zu gehen; man fürchtet das Dekret, das dem ganzen Wesen des Protestantismus im Lande ein Ende bereiten könnte. Die Fälle übermütigen Auftretens der katholischen Geistlichkeit mehren sich dagegen in bedenklichster Weise und sind so drastisch, daß eine Beschwerdeschrift der Herren und Landleute im Viertel Judenburg sagen kann: diese Geistlichen, die hier herum wohnen, benehmen in Wort und That sich so frech, mutwillig und trotzig, daß sie mehr Kriegsleuten als Geistlichen gleichen. Schon kann es einem Adeligen — es war Peter von Moscon — geschehen, daß er, während er ein gutes Werk verrichtet ¹⁾, von dem Pfarrer von Judenburg hinterrücks angegriffen, zu Boden geworfen, seiner Wehre beraubt und über die Thüre in den Pfarrhof geworfen wird. Und als sich dann Moscon auf seinen Adel beruft, bekommt er höhnisch zur Antwort: Sie, die Geistlichen, wären auch Landleute und mehr als die vom Adel. Man kennt die Klagen gegen den Stadtpfarrer von Graz. Sie mehren sich von Jahr zu Jahr. Im Februarlandtag 1587 wird gegen ihn vorgebracht, daß er noch immer den Protestanten das Begräbnis auf dem Friedhof zu St. Andrä versagt. Der Erzherzog erwidert: Man möge sich an die geistliche Obrigkeit halten. Die Landschaft erklärt darauf: Jetzt weist man uns an den Pfarrer, der vor übermäßigem Stolz, Hoffart und Ueppigkeit nicht weiß, was er thun soll und an hochschädlicher Uneinigkeit seine größte Freud' hat. Man empfindet die Antwort des Erzherzogs um so bitterer, als man ja auf protestantischer Seite weder einen Pfarrer noch einen Bischof oder Erzbischof als Obrigkeit anerkennt, sondern vom Erzherzog allein erwartet, daß er solchen Beschwerden abhelfe. Aehnliche Klagen vernimmt man aus dem ganzen Land. Wie der Kampf gegen den Protestantismus jetzt in systematischer Weise geführt wird, sieht man vor allem aus dem Verhalten der Jesuiten in Graz. Ihr nächstes Ziel ist die vollständige Unterdrückung der protestantischen Schule und Kirche in Graz. Hier hatten sich die

¹⁾ Er hatte verhindert, daß ein roher Gesell einen Trunkenen erschlug. L. M. Ref. 1587.

Dinge seit zehn Jahren völlig verkehrt. Während früher bei kirchlichen Streitigkeiten die Urheber des Streites zumeist auf protestantischer Seite zu finden waren, ein Verbot nach dem anderen erlassen wurde, um dem unaufhörlichen Skalieren der Präbikanten ein Ende zu machen, sind diese jetzt durchaus in die Verteidigungslinie eingerückt. Die Jesuiten drängen sich in die Schule und Kirche der Protestanten, widersprechen in Gegenwart aller Schüler den Lehren der protestantischen Professoren, verspotten und verhöhnen in der Kirche die Predigten der Pastoren und regen die protestantische Bevölkerung in jeder Weise auf. Die Vorgänge im Sommer 1589 sind geradezu bezeichnend, und wohl niemand wird in ihnen zufällige Ereignisse erblicken wollen. Es war am Pfingsttage, am 21. Mai, als der Magister Philipp Heerbrand seine Mittagspredigt hielt. Der Kanzel gegenüber, unmittelbar vor den Augen des Predigers, pflanzten sich zwei Jesuitenpatres auf, blickten dem Prediger „trußig“ in die Augen, lachten und spotteten über ihn, deuteten und drohten mit den Fingern, „quetschten den Leuten die Büchel aus den Händen“, drängten ihnen andere auf und brachten durch all dies die anwesende Menge — sie wurde auf 1000 Personen geschätzt — in solche Wut, daß ein Blutbad bevorstand, hätten nicht zwei angesehenen Personen, unter ihnen der Hofkammerrat Hans Bötter, die erregten Handwerksgefallen abgewehrt. Nicht genug daran: Tags darauf „visitierten“ zwei Patres die theologische Vorlesung, die der Pastor Zimmermann an jenen Sonn- und Feiertagen, wo er nicht zu predigen hatte, von 6—7 Uhr in der Stiftsschule hielt, hörten hier zu und widersprachen dann vor allen Zuhörern, so daß schließlich der Pastor bat, ihn nicht weiter zu behelligen: „Wir belästigen sie ja auch nicht in ihrem Kollegium.“ Nach vielem „Disputieren“ zogen sie ab. Derselbe Vorgang wiederholte sich an beiden folgenden Tagen. Die Jesuiten ließen sich vernehmen, der Pastor habe kein Recht, Theologie vorzutragen, da dies Kollegium keine vom Papst approbierte Akademie, sondern nur eine Privatschule sei, „gleich als ob ich,“ sagt der Pastor, „erst von ihnen Erlaubnis bekommen müßte“. Er ließ sie endlich nicht mehr vor und ließ ihnen sagen, sie möchten ihn unbetrübt lassen und des Weges ziehen, daher sie

gekommen. „Darauf sie mir durch einen Diener entboten, die- weil ich sie nicht vor mich kommen lassen wolle, wollten sie mir in Kürze jemanden ins Haus schicken, den ich wohl werde auf- nehmen müssen.“

Die Landschaft erhob Klage vor dem Erzherzog. „Man sehe jetzt deutlich, was die Jesuiten im Schilde führen. Es thue einem in den Augen und im Herzen weh, wenn man den Handel sehe.“ Die Landschaft kam mit ihrer Bitte schlecht an. Am 4. Juli erhielt sie eine scharfe Verwarnung: Man solle doch dem „Geticht“ der Prädikanten keinen Glauben schenken. Es befinde sich, daß in die Stiftskirche gar keine Jesuiten kommen, geschweige dort solche Beschwerden erregen. Auch die Angaben bezüglich der Schule seien falsch. Der einzige Pater Hieronymus sei dahin gegangen, um, wie das ja auch sonst Brauch, zuzuhören, und sei in Zimmermanns Lektion geraten. Nach ihrer Beendigung habe er die Frage gestellt, „ob sie auch andere Schulen besuchen dürften“. Zimmermann antwortete, wie er es ihnen nicht verbiete, so erlaube er es auch nicht, er komme ja auch nicht zu ihnen. Worauf der Jesuit: Komme nur, man wird dich recht freundlich empfangen¹⁾. Ebenso sei am Pfingstmontag auch Pater Martinus in Zimmermanns Auditorium gekommen, wo dieser eben die Stelle: So sehr hat Gott die Welt geliebt, auslegte, „saß still da, hör’ ruhig zu und fragt, warum man denn die Papisten Gotteslästerer (blasphemos) und Götzendiener nenne. Wenn man jemanden dermaßen anklage, sei man doch auch Beweise schuldig“. Da habe Zimmermann gerufen: Hebt Euch hinweg, hinweg²⁾, so daß sich selbst die Schuljugend ihres Lehrers geschämt habe. Mit einem Worte: Wenn schon die Jesuiten oder die Ihrigen in der Stiftskirche³⁾ oder Schule gewesen wären, so wird man sie doch keiner Unbilligkeit zeihen können. Fremd, ja überfremd zu hören sei, daß ihnen der fernere Zutritt zur Stiftsschule versperrt werden solle. Bei allen Völkern, wo ehrsame Wissenschaften und freie Künste, auch in Privatschulen, gelehrt werden —

¹⁾ Utinam venias, experieris omnem humanitatem. L.A. Ref.

²⁾ Discedite, discedite.

³⁾ Also doch.

das Recht der Deffentlichkeit dieser Schule wird nun schon unbedingt in Abrede gestellt — stünde der Zutritt gelehrten Leuten, Studenten und Liebhabern offen. Auch den Jesuiten könnte nichts lieber sein, als daß die lutherischen Kirchen- und Schuldienere zu ihren Lektionen kämen, geduldig zuhörten und dann durch Rede und Wechselrede glimpfliche Meinung vorkehrten. Solche „Generalanzüge“, als ob die Jesuiten unruhige, friedhäßige Leute seien, solle man nicht mehr machen. Dagegen entspräche es der Wahrheit, daß die Prädikanten sie in jeder Weise schmähren und die Kirche und die Sakramente verspotten. Das sei „notorisch“. Man möge die Prädikanten anweisen, sich hinfür aller Schmähungen zu enthalten, widrigenfalls gegen sie selbst ernstliche Demonstration vorgenommen werden solle ¹⁾.

Damit wird, wie man sieht, auf das Ausweisungsdekret vom 13. September 1598, das die protestantische Stiftsschule aufhebt und die Prädikanten aus dem Land weist, zum erstenmal hingedeutet. Wer aber das scheinheilige Benehmen der Jesuiten für etwas besseres halten möchte, als es in Wirklichkeit war, dem werden die Streitschriften des Pöllauer Propstes die Augen öffnen; denn schon begehrt auch dieser — und eben in dieser Zeit — die Verjagung der Prädikanten. Statt geschützt zu werden, werden sie bedroht und, was sie noch mehr schmerzte, als Lügner hingestellt. Noch einmal — am 13. Juli — stellt Zimmermann fest, daß sich in der That zwei Jesuiten in der Stiftskirche befanden: der eine von ihnen, Vater Mathias, soll Präzeptor der Edelknaben bei Hof sein. Man konnte sie nicht verkennen, da sie in ihrem Jesuitenhabit einherstritten. Beide hätten sich vor der Kanzel aufgestellt, gespottet und gelacht. Wollte man ihm nicht Glauben schenken, so glaube man den tausend frommen Christen, die sich in der Kirche befanden, vor allem den Herren Bötter und Dr. Stürgkh, die auch beim Erzherzog in größtem Ansehen stünden und deren Glaubwürdigkeit über jeden Zweifel erhaben sei ²⁾. Warum melden sich die beiden Patres nicht? Wurden sie nicht nach beendeter Predigt von mehr als 50 Handwerksburschen gefragt, mit welchem Recht

¹⁾ Antwort auf die Beschwerde vom 17. Juni.

²⁾ Testes omni exceptione maiores. L.M. Ref.

sie sich solchen Spott erlauben dürften? Hat nicht einer von den beiden einen Stoß in den Rücken bekommen? Sie werden doch nicht Zauberer sein, die sich verschwinden machen? Ebenso richtig seien die Angaben betreffend der Schule. Nicht nach, sondern während der Lektion sei sein Vortrag unterbrochen worden. Einer von ihnen habe ihn laut der Lüge beschuldigt. Sie „seien mit der Wahrheit spazieren gegangen“, wenn sie jetzt anderes behaupten. Was sie hier treiben, werde an keiner Schule geduldet: daß man den Lehrer im Vortrag unterbreche, Studenten und Schüler mutwillig behandle, und sich derart erzeige, als wären sie Rektor und Präzeptor. So sah es in Wirklichkeit aus. Den Verordneten, deren Stellung ohnehin eine schwierige war, wurde bei diesen Vorfällen unheimlich zu Mut; man erinnere sich, wie derb sie vor 10 Jahren noch den Abt von Reun abgekanzelt hatten. Jetzt verhielten sie sich auch den schwersten Provokationen gegenüber ruhig. Jedem Streit mit den Jesuiten aus dem Weg zu gehen, hatten sie schon vordem eine strenge Zensur aller Druckschriften ihrer Geistlichen angeordnet. Diese brachten sie jetzt in Erinnerung und mahnten die Inspektoren „darob zu sein“, daß der Stiftsprediger David Donner die Antwort auf die Traktate des Jesuiten Sigmund Ernhofner gegen seine Postille nicht früher in den Druck gebe, ehe sie von den Verordneten genehmigt sei. Donner wird hierbei mit Ernst an seinen Bestallungsbrief gewiesen.

Bald gestatteten sich die Jesuiten noch ärgere Eingriffe in den protestantischen Kultus, und nur einige der bezeichnendsten Vorfälle mögen noch angefügt werden. Am 28. Juli sandte der Pastor namens des evangelischen Kirchenministeriums folgende Beschwerde an die Verordneten: Als der Präbikant Osius am 15. Juli zu dem Falkner des Erzherzogs gerufen wurde, um ihm das Viaticum zu reichen, kamen unberufenerweise zwei Kapläne in das Haus, „obloquierten und widersprachen nach dem gehaltenen Abendmahl dem Osio latine in Gegenwart des kranken Falkners, welcher der Beratung zuhören mußte, ob es denn auch gewiß sei, daß Gott dem Falkner um des Verdienstes Christi willen seine Sünden vergebe“. Sie warfen Osius vor, daß er kein Recht habe, dem Kranken das Sakrament zu reichen.

Hierüber wurde der Falkner sehr betrübt: „Man möge ihm,“ sagte er, „doch in Zukunft doch nicht mehr solche Leute vor das Gesicht kommen lassen.“ Das half nun freilich wenig, denn am folgenden Tag erschienen wieder zwei „papistische Pfaffen“.

Die Bedrängnisse der Schule hörten nicht auf. Am 16. Juli kamen abermals zwei Jesuiten in Zimmermanns Kolleg. „Er mußte sie abziehen lassen, weil er zu predigen hatte.“ Dann hatte er über neue Gewaltakte in der Kirche zu klagen: „Seit einigen Samstagen kommen „jesuitische oder päpstische Burtsche“ während der Vesper in die Kirche und verüben da allerhand Mutwillen. Da gibt's ein Lachen und Räuspern, ein Rauschen und Wispeln. So erschienen auch „gestern am 29. Juli“ etliche, als eben das 21. Kapitel Ezechiel verlesen wurde und fingen wieder ihr Spiel an. Als man sie zur Ruhe mahnte, liefen sie unter Drohungen hinaus und erschienen dann in größerer Menge wieder: Da wurde jeglicher Unfug getrieben, gepfiffen, gerauscht und geschnarcht. In Worten und Gebärden erwießen sie sich trugig. Leute, die gebeichtet, hätten diese Dinge mit Schmerz gesehen. „Wir werden,“ schreiben die Prediger, „gehindert, unser Amt zu versehen¹⁾.“ Liegt nicht in diesem Treiben Methode, und wohin sollte es führen?

Die Denunziationen der Jesuiten thaten nun ihre Wirkung. Am 28. Juli erschien ein neues scharfes Dekret: Man habe erfahren, daß die Prädikanten mit ihrem ungestümen Predigen und Deklamieren auf der Kanzel fortfahren. Wenn dies nicht aufhöre, müsse man ernste Vorkehrungen treffen. Dagegen richteten alle Eingaben der Verordneten nichts aus. Was verkündigten denn eigentlich diese Prädikanten von der Kanzel? Nichts anderes als wozu sie nach der Kirchenordnung verpflichtet waren. Der Inhalt jener Predigt, die Zimmermann am 16. Juni hielt, wurde dem Hofe mitgeteilt. Er redete über das Volk, das in die Wüste lief, Christum zu hören. Heute, sagte er, ist vielen ihr irdisches Gut lieber als Christi Wort. Wenn sie nur zu hohen Aemtern befördert werden oder eine gute „Hofsuppe“ bekommen, lassen sie das Evangelium und werden „papistisch“. Andere fallen zum Papsttum, wenn sie „eine

¹⁾ Prot.-Mtt. L. N.

gute Heirat wissen“, „die Bettler, wenn ihnen der Richter oder der Bürgermeister das Stadtzeichen nicht gibt“. „Den meisten Bürgern sind die 200 Gulden, die sie Strafe zahlen sollen, lieber als das ganze Evangelium.“ Als Verbrechen wird es dem Pastor angerechnet, „daß er für die hiesigen — ihres Glaubens wegen — Gefangenen beten ließ“. Dem kirchlichen Ministerium wurden diese fortwährenden Verheßungen immer unbequemer. Am 30. August gaben die Prediger ihre Rechtfertigung ein: „Die scharfen und harten Anzüge rühren zweifellos von unseren giftigen und grimmigen Feinden, den Jesuiten, her, deren Sinnen und Trachten dahin gerichtet ist, nicht allein unsere Personen, sondern auch die Kirche und Schule in das äußerste Verderben zu stürzen. Wenn die gegen uns vorgebrachten Anzüge des Skalierens gerechtfertigt wären, verdienten wir Strafe. Aber bei unserem Gewissen können wir sagen, wir haben wohl die Irrtümer des Papsttums, wie es der Text und die Zeit erforderte, gestraft und das Volk vor der Abgötterei der Jesuiten gewarnt — aber nur soweit es die Brüder Pacifikation gestattet. Wenn man sagt, wir hätten Excesse begangen, geschieht uns Unrecht. Die Artikel, sagt Zimmermann, habe ich gepredigt, daß es aber heftige und feindliche Artikel seien, ist eine Erfindung der Feinde, die auch das Beste übel deuten. Daß sich männiglich darüber geärgert, sei unwahr. Wir haben die Leute gewarnt, zeitlicher Vorteile willen vom Glauben abzufallen. Thäten wir das nicht, so wären wir Lumpenprediger. In der ganzen Predigt finde sich nichts über die Jesuiten, nichts gegen das Papsttum.“ Das war nun in der That so: aber alles Schreiben und alle Rechtfertigungen versingen nicht mehr. Wer wird sich wundern, daß es schon manchen Verordneten gab, der in diesen Bedrängnissen den Anfang vom Ende erblickte? So schreibt Wilhelm von Gera am 18. August: Vor diesem Dekret habe man lange gesorgt, der Teufel raste nicht; der Erzherzog weile in Judenburg, Schranz ist als geheimer Rat der größte Gegner der Landschaft, und Stubenberg, der auch unter den Regimentsräten sei, nehme sich der Sache nicht an. Man frage ihn als Protestanten auch gar nicht. Deshalb wird auch diese unsere neueste Entschuldigung nichts helfen: „Unser Bericht wird nicht fürgebracht werden,

sondern liegen bleiben.“ Aber schweigen dürfe man dazu nicht, und so sandten denn die Verordneten eine Eingabe an die Regierung, darin sie die Prediger kräftig in Schutz nehmen: Während sich diese aller Bescheidenheit befeßten, da jeder, der dagegen handelt, gestraft wird, werden die Landleute mit den unwahrsten Denunziationen heimgesucht. „Die F. Dt. habe mit ihren landesfürstlichen Ohren gehört, wie oft die hiesigen Jesuiten erschreckliche Blutpredigten gethan, die Augsbургische Konfession geschmäht und ihre Befenner in den tiefsten Abgrund der Hölle verdammt haben. Oft genug hätte die Landschaft A. K. um Abhilfe gebeten, aber alles sei vergebens gewesen.“ Diese Dinge mußten zweifellos schon in der nächsten Zeit zu einer Katastrophe führen. Es herrschte im ganzen Lande eine Schwüle, die den unmittelbaren Ausbruch eines gewaltigen Sturmes voraussehen ließ. Die Angriffe der Jesuiten beschränkten sich indes nicht auf das Gebiet der protestantischen Seelsorge, auch neue Fehden auf litterarischem Gebiete kamen hinzu.

Offenbar nicht ohne Vorwissen der jesuitischen Kreise handelte Peter Muchitsch, der Propst des Augustinerklosters Pölla, ein Mann, den man trotz der Angriffe, die er seitens der protestantischen Gegner Schwabens erfuhr, immerhin zu den bedeutenderen Vertretern der jesuitischen Gelehrten im Lande — wenn er auch nicht selbst Jesuit war — rechnen muß¹⁾. Ueber seinen Charakter gaben sich wohl auch seine Freunde keinem Zweifel hin. Es mag der Runtius übertreiben, wenn er ihn des Ehebruchs, ja des Incestes und des Sakrilegs beschuldigt, aber völlig grundlos können diese Anschuldigungen nicht gewesen sein, und so wird denn auch sein Gegner, der Stuttgarter Stiftspropst Wilhelm Holder, gut berichtet sein, wenn er schreibt, daß auch die Papisten selbst, wie er mit etlichen ihrer Schriften beweisen könnte, ein sonderes Mißfallen an seiner Polemik tragen²⁾. In den Jahren 1577—1579 war er Rektor an der Wiener Universität³⁾, dann wurde er Stadtpfarrer in

¹⁾ Ueber Muchitsch s. Steierm. Zeitschr. Neue Folge VII, 2, 115.

²⁾ Holder, Bericht von zweien alten 1c. S. 2.

³⁾ S. (Schrauf) Die Gedenktafeln der Wiener Universität. Vgl. Cod. Austriacus S. 449.

Graz und Erzpriester im Viertel Borau, schon jetzt ein fanatischer Gegner der Protestanten im Lande. Wie wenig er seinem Amte entsprach, sieht man aus den zahlreichen Konflikten, in die er durch seinen unverträglichen Charakter geriet. Ganz gegen den Willen des Nuntius wurde er Propst im Stifte Pöllau und als solcher Mitglied des steiermärkischen Landtages. Sein Auftreten war daselbst meist von heftigen Stürmen begleitet. Bisher hatten sich die Prälaten angesichts ihrer geringen Anzahl gegenüber einer drückenden Majorität von kirchlichen Gegnern und im Hinblick auf die völlige Aussichtslosigkeit der betreffenden Debatten, in früheren Jahren hie und da auch aus schlecht zurückgehaltener Sympathie mit dem gegnerischen Standpunkt der Erörterung kirchlicher Fragen im Landtag völlig enthalten. Im persönlichen Verkehr mit den protestantischen Landleuten herrschte ein angenehmer verbindlicher Ton. Das hört jetzt auf. In der Sitzung vom 4. Februar 1588 ließ sich Muchitsch vernehmen: Er sei ein Doktor der Theologie und müsse von der Religion reden. Den gewaltigsten Sturm entfesselte er im nächsten Landtage. Da ließ er seine wuchtigen Angriffe auf die Angehörigen der Augsburgischen Konfession los, erlitt freilich hiebei eine schmachliche Niederlage. Er hatte nämlich damals seine Pädagogia oder Schulführung der württembergischen Theologen geschrieben¹⁾. Sie ist wider deren Buch gegen Bellarmin und Peter Hanson gerichtet.

Diese Schrift fand das Jahr darauf durch den Tübinger Doktor und Stiftsprediger in Stuttgart Wilhelm Holder eine kräftige Erwiderung²⁾. Voll von Schmähungen gegen die

¹⁾ Poedagogia oder Schulführung der Württembergischen Theologen ... gestellt durch Petern Muchitsch, d. h. Schrift Doctorn und Probstn zu Pöllan in der Steiermark. Gedruckt zu Grätz bei Georg Widmanstetter MDLXXXX.

²⁾ Bericht | Von dem überkünstre- | chen Buch des wahnwitzigen Propsts zu | Pellan in der Steurmark D. Peter Muchitsch | so von ihm Schulführung der Württember- | gischen Theologen intituliert. | Auss welchem zu sehen, dass gedachter D. | hirnkranck und die Jesuiter als sie ihn zu Pa- | tron ihrer Sachen bewilliget, einen Narren über | Eyer gesetzt haben. | Gestelt an die Jesuiter in der Steurmark | Durch | M. Wilhelm Holdern. | Prov. 18. | Einem Mann würdt vergolten, darnach sein Mund geredt hat, und | würdt gesettiget von der

Protestanten wäre sie vielleicht mit vielen anderen unnützen Streitschriften einer dem modernen Menschen nach dieser Seite hin oft räthselhaften Zeit in das Meer der Vergessenheit gesunken, wäre nicht ein so illustrier Name wie der des jungen künftigen Erbherrn an ihrer Spitze gestanden. Indem Muchitsch sein Buch dem jungen Erzherzog Ferdinand „deswegen dediziert, auf daß er der F. Dt. Andeutung und Anmahnung gebe, damit dieselb' in dieser Jugend zeitlich genug die Feinde Gottes, seines göttlichen Wortes und der allein seligmachenden katholischen Religion fliehen könne“ und indem er als diese Feinde neben dem Teufel und dem Türken auch die Lutherischen ohne jedwede Ausnahme erklärte, mußte die Landschaft dies als eine äußerst beschwerliche Anschuldigung ansehen, dazu bestimmt, das zarte Gemüt des Erbprinzen gegen den protestantischen Herren- und Ritterstand aufzubringen — eine Anschuldigung, die man unter gar keinen Umständen auf sich sitzen lassen dürfe. Muchitsch mochte späterhin tausendmal versichern, und seine neueren Verteidiger mögen ihm darin folgen, daß nicht irgend ein steirischer Herr und Landmann damit gemeint sei, es war und blieb eine unerhörte Aufhebung, die weniger die württembergischen Theologen anging, an welche die Schrift gerichtet war, sondern den Protestantismus in ganz Innerösterreich. „Aber Ihr, Ihr, sag' ich,“ Augsburgerische Konfessionisten, heißt es da, „sollt Euch und müßt Euch schämen; denn diese Euere Konfession, wie auch die Apologie, ist voll mit Falschheit, Unwahrheit, Lug und Betrug.“ Er empfiehlt die Protestanten — nicht etwa einzelne — dem Besenmeister, dem Henker, er will, daß man ihnen die Zunge zum Nacken herausreißt und auf den Pranger nagle, daß man sie auf den Scheiterhaufen werfe. Dann wird er milder gesinnt und wünscht nur noch, daß man ihnen einen Strick um den Hals gebe. Sind das, ruft Holder aus, nicht seine christliche und tröstliche Gebete von einem geistlichen Mann und eifrigen Theologo? In diesem Tone geht es fort. Und neben und mit diesen von ihm derart behandelten und verfluchten Protestanten wollte Muchitsch zusammensitzen und raten, nach-

dem er eben gewünscht hatte, daß das lutherische Unkraut, Disteln und Dornen, ausgeroutet und die reißenden Wölfe verjagt und ausgetilgt werden. Ein böses Stück, sagt Holber, ist es, daß er die armen, mit Weib und Kind von Hab und Gut verjagten Unterthanen so höhnisch verspottet, und spricht, man muß gegen sie das compelle intrare (den Zwang, die katholische Kirche zu besuchen) gebrauchen, und weil sich sie abstreifen wollen, muß man ihnen so begegnen.

Der durch die Vorgänge der jüngsten Zeit ohnehin schon schwer gereizte Adel faßte diese Angriffe als eine persönliche Beleidigung auf. In der Landtagsitzung vom 3. März 1589 brausten selbst sonst ruhige Männer auf und verlangten Abbitte: „Schriftliche Abbitte“, rief einer dazwischen. „Sofort die Notel verfassen.“ Vergebens bat sein Bruder, der Propst von Rottenmann, man möge sich mit einer mündlichen Erklärung zufriedustellen. Einen solchen Mann, ruft Rhuenburg dazwischen, könne man für einen rechtlichen Mann nicht anerkennen. Tags darauf erklärte der Pöllauer sich zur Abbitte bereit. Er habe die Landschaft nicht gemeint. Der Zorn habe ihn übermannt; er revoziere hiemit sollemniter. Man möge ihm solchen Unbedacht verzeihen, ihm nichts verargen und ihn für ein getreues Mitglied der Landschaft erkennen. Er wisse nichts anderes, denn Ehr', Lieb' und Gutes von den Landleuten zu vermelden. Neben dieser mündlichen Abbitte gibt er eine Schrift mit seinem Handsiegel¹⁾. Die Landschaft verzeiht ihm, um, wie der Landesverweiser hinzufügte, den Prälatenstand zu „acquiescieren“. Nun erst wurde er zu den Sitzungen des Landtags wieder zugelassen. „Man wolle sich aber vorsehen, der Propst werde seinem Erbieten hinfüro pünktlich nachkommen und sich der Landschaft billigen Gemüthes verhalten.“

Vielleicht hätte sich Muchitsch beruhigt, wäre nicht bald darauf Holbers Buch mit seinen scharfen Argumenten gegen die Logik des Pöllauer Propstes erschienen. Er konnte sich nun nicht zurückhalten. Hatte er vordem nur ein schwächtiges Büchlein erscheinen lassen, jetzt erschien in bedeutendem Umfang seine

¹⁾ Die Abbitte von seiner Hand. L.M. Prot.-Mtt. 1589. In Kop. L.P. 1589 März 4. Hurter II, 500.

„Antwort auf den weitspazierenden Bericht“ ¹⁾. Er will darin die ganze Gottlosigkeit und den Betrug aller lutherischen Prädikanten aufdecken. Es ist eine Kraftleistung ersten Ranges. Von Höflichkeit kann ja in diesen Schriften überhaupt keine Rede sein, am wenigsten eignete sich die Natur dieses Propstes dazu, seinen Gegner anders als mit Grobheiten, zumeist noch recht unsfätiger Natur, zu bekämpfen. Die Erklärung, daß Muchitsch dies Buch nach alledem, was vorausgegangen war, erscheinen ließ, kann unmöglich wo anders als in jener kampfesfrohen, sieges sicheren Stimmung gesucht werden, die sich ja auch in dem beißpiellofen Auftreten der Jesuiten in der protestantischen Kirche und Schule zu Graz kundgab. Es waren für den Landtag heftige Stürme zu gewärtigen. In den Landtagsratschlägen vom 8. Jänner 1590 liest man: Trotz seines Versprechens, sich fortan aller Bescheidenheit zu befleißigen, habe er bald nach Schluß des Landtages ein noch ärgeres Schandbuch kompiliert und in den Druck gegeben, darin insgemein aller lutherischen Prädikanten abscheuliche Gottlosigkeit, Betrug und Falschheit entdeckt werden will, mit vielen unsfätlichen und in Ewigkeit unerfindlichen Injurien. Bei der Beratung hierüber hört man: „Die Herren und Landleute könnten ohne Verlegung ihrer Ehren, wie ihnen das Gegenteil auch kein ehrliebender Biedersmann gutheißten würde, ihn in ihrer Mitte nicht sitzen lassen, es sei denn, daß er nochmals genugsamen ‚Abtrag‘ leiste, sonst müsse er hinfüro ihrer Zusammenkünfte müßig gehen.“ „Das alles wurde ihm in freier Landtags session durch den Herrn Landverwalter, welcher die Umfrage hielt, vorgehalten.“ „Darüber ist er aufgestanden, weggegangen, mit Vermelden, er wollet sich bedenken.“

Wie da die eine Sache mit der anderen zusammenhäng, —

¹⁾ Peter Muchitschen | Der H. Schrift Do- | ctorn und Probstn zu Pöllan | in der Steyrmarch gründliche | und warhafftige | Antwort | auff den weitspazirenden Bericht, den die | Württembergische Theologi auf den ersten | Theil der Schulfürung | gethan. | Darin der Württembergischen Theologen | und in gemain aller Lutherischen Predicanten Got- | losigkeit, betrug und falschheit, so sie in predigen, leh- | ren und schreiben gebrauchen, treulich | angezeigt werden. | Prov. 26. Responde stulto iuxta stultitiam suam, ne sibi | sapiens esse videatur. | Gedruckt zu Grätz in Steyr bey | Georg Widmanstetter MDLXXX. 140 Bl. und Register. 4^o.

auch die katholischen Prälaten klagten: „In der Stift habe man dem Abt von Abmont ‚Wolf‘ nachgerufen und ihm einen Guß gethan.“ Man hielt sich jetzt in solcher Weise die Spione vom Hals. In derselben Sitzung, es war am 10. Jänner, mahnte Hollenegk, eines der ansehnlichsten Mitglieder des Landtags: „Ein redlicher Mann steht zu dem, was er versprochen hat.“ Darauf der Propst: „Das Buch der Württemberger Theologen habe er widerlegen müssen. Wozu sei er denn Doktor? Seien es denn nicht Luthers und Osianders Worte, die er anziehe?“ „Ja, die haben,“ ruft Rhainach dazwischen, „einen anderen Sinn.“ „Viele Prälaten,“ sagt Rathmansdorf, „hat es in Pöllau schon gegeben, niemals einen so unbescheidenen.“ Die geistlichen Kollegen nahmen sich seiner an: „Er habe es nicht mit den Herren und Landleuten, sondern mit den württembergischen Theologen zu thun.“ Darauf Wagen: „War es ihm mit dem Widerruf nicht ernst, so könne man neben ihm nicht sitzen.“ So sagen alle. „Pöllau,“ ruft Braunfalk aus, „greift uns allen an die Ehre.“ Der Propst fügt hinzu: „Er könne sich der Sitzung nicht begeben, doch wolle er einen Bedacht nehmen und seine Notdurft schriftlich anbringen.“ Er übergab eine Erklärung, die keineswegs einem Widerrufe glich. Er sei wie die anderen Landleute zum Landtage gerufen worden, „um die landesfürstliche Proposition abzuwarten. Er sei der getrostesten Zuversicht, man werde ihn des Büchleins halber seiner Session nicht entsetzen.“ Schon stellt er den Grundsatz auf, den die Regierung 1598 mit so großem Erfolg durchfocht: Die Religion gehört nicht auf das Landhaus. Man entnimmt daraus, woher ihm mit einemmal die Erleuchtung gekommen. Fast drohend ruft er der Landschaft zu: Wenn ihm etwas Beschwerliches zufiele, möchte er die Sache, so ungern er's thäte, an den Landesfürsten gelangen lassen. So weit war aber die Landschaft noch nicht, daß sie vor dem Propste kapituliert hätte. In ihrer Einigkeit lag ihre Stärke, sie konnte auch kräftiger sprechen als die Berordneten im letzten Sommer. Am 18. Jänner 1590 gaben sie auf die Erklärung des Propstes ihren Bescheid ab: „Die Landschaft habe nicht befunden, daß sie ihn zur Session wieder zulassen könnte. Sie habe noch in frischer Erinnerung, wie er mit dem ersten Teil seiner schmähhichen Schulführung aufgetreten.

Dieser Revokation habe er vergessen, aufs schmähslichste habe er gleich auf dem ersten Blatt seiner neuen Schrift alle Prediger des allein seligmachenden Wortes Gottes ‚invehiert‘ und angetastet, sie dann Säu, Esel, lutherische Narren, Lasterer und Schänder des Gesetzes Gottes, gottlose, grobe, säuische, unsaubere, schamlose Unfläuter, Teufels- und Baalspfaffen, verzweifelte Teufelslehrer, ehrlose, unverschämte Hurenbuben, Eheschänder und Ehebrecher u. s. w. geheißen.“

Dagegen hatten seine Verteidiger, wie der Statthalter Bischof Johann von Laibach, einen harten Stand. Es gab Herren, welche sich an die anderen Prälaten wandten: Ihre Pflicht sei es, ihn zur öffentlichen Abbitte anzuhalten. Man müsse beschließen: „Doktor Peter Muchitsch, Propst zu Pöllau, müsse ein solcher sein und bleiben, wie er die evangelischen Lehrer ausschilt, bis er zu Recht genugsame Beweise beibringt.“ Nur auf einen abermaligen Widerruf hin dürfe man den Unwillen gegen ihn ablegen und ihn zu der Session zulassen. Es war den Herren und Landleuten diesmal vollster Ernst; aber auch Muchitsch konnte es nicht leicht über sich gewinnen, nachzugeben. Man munkelte im Landtagssaale, daß er ein drittes Buch in der Arbeit habe. Da beschloßen die Herren, sie lassen es bei ihrem Ausspruch verbleiben. Den Propst von Pöllau aber warne man durch die anderen Prälaten, ein drittes Schmachbuch ausgehen zu lassen, es könnte ihm schlecht bekommen. Für den Augenblick mochte Muchitsch wohl dem Drängen der Freunde nachgeben. Es ist indes wohl anzunehmen, daß er auch das dritte „Schmachbüchlein“ zu publizieren kaum unterlassen haben würde, hätte nicht der Tod des Landesherrn im Sommer dieses Jahres einen plötzlichen Wandel in der Lage der Dinge geschaffen. So blieb denn die Antwort auf den weitspazierenden Bericht seine letzte litterarische That. Selbst in seinem eigenen Kloster hat er für diesen Traktat nicht die vollste Anerkennung zu finden vermocht. Man schrieb darüber: „Es ist dieser Traktat lesenswert und ist allein darin, wie auch in dem vorigen, das auszustellen, daß die Sachen etwas zu hitzig angegriffen worden.“ Sein Gegner verhielt sich allerdings viel kühler, eben dadurch erzielte er den großen Erfolg, den ihm selbst die Gegner zugestehen mußten. Durch Poltern und Schimpfen allein wird der Gegner nicht

überwunden, und allein darin überragte er diesen um ein Bedeutendes.

Wilhelm Holder hatte noch einmal Gelegenheit, sich mit Peter Muchitsch zu beschäftigen. Er that es ungern genug: „Es ist,“ schreibt er, „mit dieses Propstes Person also gewandt, daß kein ehrliebender, geschweige denn ein christlicher Theologe sich ohne Nachteil seiner Ehren mit ihm in irgend eine Traktation einlassen kann.“ Er bittet die Jesuiten, ihn in Zukunft mit dessen Person zu verschonen. Wenn sie schon Lust haben, die Augsburgerische Konfession anzugreifen, so sollen sie ihr „einen gelehrten und bescheidenen, sonderlich aber ehrbaren, aufrichtigen und redlichen Theologen entgegenstellen, er möge sonst sein, wo er wolle, wir wollen herzlich gern mit ihm vom ersten bis auf den letzten Artikel dieser Konfession freundlich und bescheidenlich aus Gottes Wort konferieren“¹⁾. Die Sache, um die es sich hier handelt, betraf ja einen der vornehmsten Streitpunkte dieser Zeit: die Lehre von den guten Werken. Die Jesuiten hatten erklärt, es sei eine völlig unwahre Behauptung der Protestanten, daß sie den Werken, „so ohne Glauben, allein aus natürlichen Kräften geschehen, Verdienst und Vergebung der Sünden zuschreiben“. Die württembergischen Theologen hatten „den Jesuitern das Widerspiel auf den Hals bewiesen“ und zwei Zeugnisse aus Bonaventura und Gabriel Biel vorgelegt, nach denen man „im Papsttum“ allerdings lehre, die Werke wären verdienstlich ohne den Glauben. Vier Jahre lang, wie Holder meldet, hatte sich niemand unter den Jesuiten gefunden, der den Beweis der württembergischen Theologen angefochten hätte. Erst Muchitsch kam auf einigen Blättern seines weitspazierenden Berichtes auf diese Dinge zu reden und nannte die Beweisführung der Württemberger ein „falsches, verlogenes, von der Augsburgerischen Konfession und diesen württembergischen Bestien erdichtetes Ding“. Trotz

¹⁾ Er fügt aber die Drohung bei: Da aber diese Wit, wider unser verhoffen bei euch nit stattfinden sollt, sondern der Propst von Bellan (sic) sich noch ferner wider uns etwas unterstehen sollte und also uns zur verantwortung seiner Person gemäß trüngen wollte, so will ich ihne albann nicht nur ex merito und congruo, sondern ex condigno und also abfertigen, daß sowol ihr und diejenigen, welchen er zu versprechen steht, als er selbst wünschen sollten, er hätt uns unverworren gelassen.

seines Widerstrebens griff nun Holder zur Feder und veröffentlichte eine Schrift, die an Schärfe die erste noch weit übertraf ¹⁾. Ohne auf die Polemik selbst einzugehen, sei hier nur angemerkt, daß Holder „mit Gottes Hilf den Jesuiten aus ihrer eigenen Lehre, Schriften und Büchern auf den Hals erweist, daß man im Papsttum gelehrt:

1. daß auch die Werke, so ohne Glauben und Gnad' Gottes, allein aus natürlichen Kräften geschehen, verdienstlich seien;
2. daß eben solche Werk' seien verstanden worden von den Schullehrern unter dem Merito congrui;
3. daß solche Werk' nicht allein äußerliche, leibliche Gnaden und Gaben, darüber kein Streit, sondern auch viel mehr
4. innerliche geistliche Gaben ²⁾ und bei Gott das ewige Leben verdienen.

Wiemohl sich die Jesuiten heutzutag dieser Lehre schämen, sind doch schier alle Bücher ihrer Lehrer damit erfüllt, daß sie mühelos dessen überwiesen werden können.“

Muchitsch selbst kommt in der Polemik schlecht genug weg: nicht mehr als einen Scholastiker habe er für sich anführen können und das sei gerade „derjenige, der gegen euren Thomam geschrieben“ und gegen den arge Verse in Umlauf seien ³⁾.

Wie es scheint, hüllte Muchitsch sich fortan in Schweigen. Er erlebte noch den Anfang vom Ende des Luthertums in Innerösterreich. Er starb am 29. April 1600, bis zum letzten Augenblick voll Eifer gegen die Konfessionisten, wenn er ihm auch

¹⁾ Bericht | Von zweien alten vor | iaren gut catholischen und bey der | Röm. Kirchen wolverdienten jetzo aber in der | Jesuiter Calender ausgesetzten und verworffnen Päpstischen | Heiligen, dem H. Merito S. Congrui und | S. Condigni. | Gestellt | An die Jesuiter in der Steurmark zur Vor- | antwort auf Peter Muchitsch zu Pöllan ; Gewäsch | durch | M. Wilhelm Holdern Stifts- | predigern zu Stuttgarten. | Jerem. 3. | Darauf wir uns verliessen, das ist uns jetzt eitel Schande | und des wir uns trösteten, des müssen wir uns jetzt schämen. | Getruckt zu Tübingen bey Georgen | Gruppenbach im Jar 1590. 115 SS. 4^o.

²⁾ und sonderlich gratiam primam, ja auch etlichermassen und per accidens ab causa causae bei Gott das ewige Leben verdienen.

³⁾ Durus Durandus iacet hic sub mamore duro;
An sit salvandus, ego nescio nec ego curo.

keinen litterarischen Ausdruck mehr gab. Wie der Glanz der Partei zunimmt, ist nun von einem Jahr auf das zweite deutlich zu sehen: aus den Büchern des Propstes und seiner Entschuldigun und der Verteidigung durch die Prälaten.

Zu diesen Feinden des Protestantismus in Innerösterreich gesellte sich noch ein anderer, der ihm nicht weniger gefährlich zu werden drohte. Der Abfall griff um sich; die Proselytenmacherei machte sich immer bemerkbarer. Von jenen Leuten, die vielleicht „eine Hossuppe“ anlockte, machte man wenig Aufhebens; wenn dagegen von den Protestanten einer abfiel, dessen Namen in der Gemeinde bisher einen guten Klang hatte, so empfand man dies aufs bitterste, um so mehr, wenn man den Eifer vernahm, mit dem die Jesuiten jene Apostaten unterstützten. In den Jahren 1581—1585 hatte der Rektor Peristerius in verdienstvoller Weise an der Stiftsschule gewirkt. Nach seinem Tode nahm sich die Landschaft seiner Familie an. Auf landschaftliche Kosten studierte sein Sohn Hieronymus. Er geriet aber freilich nicht in die Fußstapfen des Vaters. In Leipzig machte er leichtsinnigerweise Schulden. Heimgekehrt fand er im Kirchendienst Verwendung. Auch hier hielt er sich schlecht: „er schwärmte bis nach Wien aus“, verleumdete „wie ein Wahnwitziger“ seine Vorgesetzten und wurde zuletzt in den Karzer gesetzt. Er ließ sich indes lieber dem Stadtrichter übergeben, redete in dessen Gegenwart von ehrlichen Personen schlecht und tastete ihren Leumund an. In der Haft wandte er sich an die Jesuiten und fand bei ihnen Fürsprache. Wenigstens schreibt er am 15. Juni an Wilhelm von Gera: Er müsse sich wundern, noch immer nicht frei zu sein, denn schon vor einigen Tagen habe ihm Vater Nikolaus und gestern auch Dr. Schranz mitgeteilt, daß der Auftrag, ihn frei zu lassen, schon vor mehreren Tagen ergangen sei. Nun sei er schon das achte Mal genötigt, sich an den Erzherzog zu wenden. Die Sache wird aber trotz der hohen Verwendung ihren Haken gehabt haben, denn Peristerius wurde erst frei, nachdem er ein Schuldbekenntnis aufgezeichnet, Kirchen- und Schuldiener sich für ihn verwendet und er sich verpflichtet hatte, stracks von hinnen zu ziehen und keinem Menschen, „denen er bedrohlich gewesen“, etwas zu leid zu thun. Die Landschaft erließ ihm in Unbetracht der

Verdienste seines Vaters die Kaution, die er hatte aufbringen sollen.

Die Not der Protestanten im Lande erreichte einige Wochen vor dem Tode Erzherzog Karls ihren Höhepunkt. Die Dinge spitzten sich immer mehr zu einer Katastrophe zu. Wer alle diese Dinge erwägt, wird sich der Ansicht nicht verschließen, daß das Geschick, das die Protestanten in Innerösterreich im Jahre 1598 traf, ihnen schon acht Jahre zuvor zugebracht war. Den Anlaß schienen jetzt die bürgerlichen Wirren in den Städten des Landes und die Tumulte wegen einzelner Kirchenbauten zu bieten.

Sechzehntes Kapitel.

Der katholische Bürgereid und die Unruhen in Graz. Die letzten kirchlichen Wirren bis zum Tode Karls II.

Der Kampf der Regierung wider das protestantische Bürgertum hatte seit dem Jahre 1579 eine ganze Reihe von Phasen durchgemacht. Wie es einstens in einer der Landtagschriften vorausgesagt worden war: es war von Stufe zu Stufe gestiegen; es fehlte wenig, daß es ganz am Boden lag. Das Verbot des Besuches protestantischer Schulen inner- und außerhalb Innerösterreichs durch die Bürgeröhne des Landes führte im Juni 1590 — einen Monat vor dem Tode Erzherzog Karls — zu schweren Tumulten in Graz, bei denen man offen mit einer „zweiten Pariser Bluthochzeit“ drohte. Nur wären diesmal die Opfer im katholischen Lager zu finden gewesen. In der That herrschte im Sommer 1590 nicht bloß in Graz, sondern auch an anderen Orten in allen drei Ländern eine schwüle Stimmung, wie sie dem Ausbruch eines Sturmes vorhergeht. Nur ein Funke, und der Feuerbrand wäre emporgelobert. Die Ursache dieser Stimmung lag aber nicht sowohl in dem Verbot des Besuches protestantischer Schulen, als vielmehr in der Häufung der Bedrängnisse, vor denen die Bürger und der Adel kaum mehr eine Rettung wußten. Hatte man bisher das Verbot des Besuches der Stiftskirche durch die Bürger, so gut es ging, ausgehalten, so drängte jetzt der Stadtpfarrer dahin, daß auch das

Exercitium der Protestanten für die Bürgerschaft in den Vorstädten, Vororten und den Privathäusern eingestellt werde. Er schickte eine Beschwerde an die Regierung, darin er sich über die Stiftspräbikanten beklagte, die ihm „in und außerhalb der Stiftskirche und den Bürgerhäusern in seinen pfarrlichen Rechten, d. h. mit Auspendung ihrer vermeinten Sakramente Eintrag thun.“ Er bat, ein strenges Verbot auf die Ausübung des protestantischen Exercitiums in den Privathäusern zu legen und jene Personen, die dem Verbot nicht gehorchen, ins Gefängnis werfen zu lassen. Auch sollte an verbotenen Zeiten keine Hochzeit gehalten und der Bau von Kirchen unter dem Vorwand, als seien es Begräbniskapellen, gänzlich eingestellt werden. Die katholischen Regimentsräte fanden dies Ansuchen des Stadtpfarrers so billig, daß sie meinten, der Landesherr werde die Hilfe des weltlichen Arms nicht versagen dürfen. Sie schlugen vor, den Landesverordneten aufzutragen, die Präbikanten von dem Verbot zu verständigen. Sollte dann ein Präbikant gottesdienstliche Handlungen in Privathäusern vornehmen, so würde er gefangen gesetzt werden. Hochzeiten an verbotenen Tagen sollen gleichfalls untersagt werden. Wird dem Verbot nicht Rechnung getragen, so werden sowohl der Präbikant, als auch die Brautleute gestraft. Was die Kirchengebäude anbelangt, dürfe man sich nur auf die früheren Verordnungen beziehen ¹⁾. Diesen Vorschlägen entsprechend, erging am 18. April ein Dekret an die Verordneten: „die Präbikanten anzuweisen, sich des Religionsexercitii gegen die Bürgerschaft gänzlich zu enthalten und dem Pfarrer an seiner Seelsorge weder inner- noch außerhalb der Stiftskirche, in Vorstädten oder Bürgerhäusern mit Kindertaufen, Kopulieren und anderen Exercitien irgend einen Eintrag zu thun; im widrigen Fall würde die Sache an den weltlichen Arm kommen ²⁾.“

¹⁾ Guetbedunken auf des pfarrers alhie und erzpriesters in Steyer wider die Prädikanten in der Stift angebrachte beschwär, umb dass ime derselbe mit raichung der sacramente, kindertaufen, auch zu verbottenen zeiten copulieren thuet. 1590 Febr. 20. H. H. St.-Arch. 3. De. M. Steierm. Jass. 21. Konz. Unterzeichnet: Statthalter, Kanzler, Egg, Coradutius, Kirchmeier.

²⁾ Orig. L. N. Ref. Graz.

Daß man mit diesem Verbot dem Protestantismus im Lande an den Lebensnerv griff, erkannten die Verordneten ganz deutlich und sagten es auch ganz offen: „Mit solchen Befehlen würden nicht bloß die evangelischen Prediger um ihr Brot, ja um ihren Hals gebracht, sondern dem evangelischen Exercitio überhaupt die Art an die Wurzel gelegt und der Garauß gemacht. Während sie selbst niemanden zu ihrer Lehre bringen und zwingen, ziehe die Gegenseite die Leute bei den Haaren dazu oder schädige sie an Leib und Ehre, Hab und Gut. Ihre Prediger erfüllen mit aller Bescheidenheit ihre Pflicht. Sie bitten schließlich den Landesfürsten, sich von den Ratschlägen ihrer Gegner nicht einnehmen zu lassen¹⁾.“

Zu dieser Beschwerde gesellte sich eine andere, nicht weniger schwere. Längst hatten die Reformationskommissionen in Städten und Märkten das Regiment aus den Händen der Protestanten in die von Katholiken gelegt, trotzdem, wie die Bürgerschaften laut klagten, da und dort keine Leute aufzutreiben waren, wie die Regierung sie wünschte, und welche die für ihr Amt nötigen Eigenschaften besessen hätten. Jetzt ging man nachdrücklich und endgültig dem protestantischen Bürgertum zu Leibe. Wer in Zukunft als Bürger in einer Stadt aufgenommen werden wollte, hatte den sogenannten katholischen Bürgereid zu schwören. Er lautete: „Vor allen Dingen aber mich keiner verführerischen, sektischen Lehr' und Opinion, sondern des allein seligmachenden, christlichen, katholischen, alten Glaubens und Religion theilhaftig zu machen, also auch die Stiftskirche allhie und alle anderen Zusammenkünfte, darin wider die katholische Kirche gehandelt wird, gänzlich meiden will, als mir Gott helfe und sein hl. Evangelium.“

Wenn von einem jeden Bürger fortan dieser Eid verlangt wurde, dann waren die Tage des protestantischen Bürgertums gezählt. Beide Erlässe fallen in denselben Monat. Der eine schaffte die protestantische Geistlichkeit vom Halse, denn es war nicht zu erwarten, daß irgend ein Prädikant sich einem Rufe, der an ihn erging, versagen werde, der andere machte den Schwierigkeiten der letzten Jahre überhaupt ein Ende, und

¹⁾ Konz. L. M. Ref. Graz.

wie dann dem protestantischen Herren- und Ritterstand beizukommen war, darüber lagen ja auch schon Gutachten aus bayerischen Kreisen vor.

Wie die Prädikanten, so waren auch die Bürger der Hauptstadt von den Erlässen aufs schwerste betroffen. Sie versuchten durch Bittschriften ihr Los zu wenden. In der ersten Hälfte April wandten sich 46 angehende Bürger der Stadt an das Land- und Hofrecht, das eben tagte. Sie baten in tiefster Demut, sich ihrer anzunehmen. Bisher hätten sie sich in Graz in gutem Friedstand genährt und erhalten, wiederholt hätten sie an den Magistrat die Bitte gerichtet, sie den Eid in der alten Form leisten zu lassen; statt dessen habe man ihnen ein Jurament vorgelegt, das zu halten „nit möglich wär“. Auf das hin sei vielen Handwerkern das Handwerk eingestellt, die „Becken ganze drei Wochen in Verhaftung gehalten, ihnen eine Strafe von 140 Thalern auferlegt und geboten worden, binnen 14 Tagen das Land zu räumen.“ Man möge doch ihre Not dem Landesfürsten vorstellen, wie sie um das Ihrige gebracht und ins Elend gejagt werden. Da es ihnen an Zeit fehle, ihren liegenden Besitz zu Geld zu machen, wie sollen sie die fast unerschwinglichen Zinsen und Steuern bezahlen? Die Herren und Landleute werden statt des erwarteten Geldes Mehl oder Getreide erhalten und zwar solches, das während der Haft der Bürger zum Teil verdorben sei. Wie unehrliche Leute schaffe man sie aus dem Lande. Die Herren und Landleute zögerten nicht, sich ihrer Glaubensgenossen anzunehmen. In zwei Eingaben, die zweite wurde noch Anfang Juni eingereicht, baten sie, dieser jämmerlichen Verfolgung ein Ende zu machen. Allen Bitten zum Troß setze man den armen Leuten zu, daß es wahrlich zum Erbarmen sei. Sie seien daher entschlossen, mit Weib und Kind weiter zu ziehen. Sie bäten nur noch um Verzug bis zur Heimkehr des Erzherzogs (der in Lagenburg weilte) und darum, daß sie als ehrliche Niederleute mit gebührliehen Abschieden versehen würden. Nochmals machen Herren und Landleute auf den großen Schaden aufmerksam, den das Land durch den Abzug dieser „häßigen“ Bürger erleide. An ihre Stelle treten Hungerleider, die weder vermögend noch auch gewillt sind, etwas zur Erhaltung der Grenzen zu thun. Man

möge sich doch an die Pacifikation vom Jahre 1578 halten, wonach niemand im Land seines Glaubens wegen bedrückt werden solle.

Wie in Graz ging es in allen anderen Städten. In Judenburg war dieser Bürgereid schon im Dezember 1588 von jedem Bürger, ehe er zum Bürgerrecht kommt, verlangt worden. Alle diese Dinge muß man zusammenhalten, um die Aufregung zu begreifen, die sich der bürgerlichen Kreise in Graz bemächtigt hatte. Und doch — auch jetzt griffen sie zu keinen ungesetzlichen Mitteln, denn an den Vorfällen des 4., 5. und 6. Juni beteiligte sich nicht die Bürgerschaft, sondern der Mob. Jene ging, soweit sich die Sache aktenmäßig verfolgen läßt, den gesetzlichen Weg. Ja, in den kritischen Stunden gaben sich die protestantischen Kirchen- und Schuldiener alle Mühe, die Ruhe aufrecht zu erhalten, und nicht an ihnen lag es, wenn dies nicht geschah.

Ein alter Hofdiener, der jetzt Bindermeister und Bürger zu Graz war, Ruep Dietrich, sandte seinen Sohn, der Geistlicher werden sollte, in die protestantische Stiftsschule. Darüber erfuhr er arge Bedrängnis. Gegen das Mandat des Erzherzogs vom 1. Januar 1587 ließ er sich „öffentlich und trugig vernehmen, er könne, wisse und wolle seinem Sohn den Besuch der Landschafschule nicht verwehren“. In einer Eingabe (vom 1. März 1590) an die Landschaft klagt er: „Wir armen Bürger werden dieses Jahr her aufs neue wegen des reinen göttlichen Wortes bedrängt. Auch ich habe Christi Kreuz tragen und seine Persekution ansehen müssen. Vor den Statthalter (Bischof Johann von Laibach) geladen und examiniert, weil mein Sohn an der Stiftsschule studiere, wurde ich wie eine Malefizperson in Ketten geworfen und zu einer Geldstrafe verurteilt.“ Das gleiche Los hatte der Sohn, weil er die Stiftsschule noch weiterhin besuchte. Die Sache Ruep Dietrichs gab den Anlaß zu einem schweren Tumult, der am 4., 5. und 6. Juni in Graz losbrach und der Erzherzogin Maria so bedeutend schien, daß sie einen „Summarischen Begriff“ hierüber nebst den beiden Berichten des Stadtrichters Andre Spiegel und des Bürgermeisters Wolf Mitnberger an ihren Bruder nach München und ihren Schwager Erzherzog Ferdinand nach Innsbruck

sandte. Auf beide machte die Mitteilung einen tiefen Eindruck¹⁾.

Trotz allem, was Ruep Binder schon erfahren, weigerte er sich beharrlich, Gehorsam zu leisten, ja schließlich, auch vor dem Stadtrichter zu erscheinen. Es kam so weit, daß er „proskribiert und ausgeschafft“ wurde. Auch diesem Befehl kam er nicht nach. Als er dann abermals gefangen gesetzt werden sollte, versprach er, Gehorsam zu leisten und seinen Sohn vom Besuch der Stiftsschule abzuhalten. Auch diese Zusage hielt er nicht, er erzeigte sich vielmehr nur „trußiger und üppiger“ und ließ dem Stadtrichter sagen, er werde vor ihm nimmermehr erscheinen, wolle man ihn aber juchen, „so solle der Stadtrichter nur zusehen, wie er wieder heimkomme“. Dieser begab sich schließlich am 1. Juni selbst in die Behausung des Binders und traf ihn beim Reifentklopfen. Willig folgte Ruep nun dem Richter und erhielt von ihm die Erlaubnis, nochmals nach Hause zu gehen, um dem Gesinde Arbeit auszuteilen und eine Suppe zu essen. Wiewohl er sich bei einer Strafe von 10 Dukaten verpflichtet hatte, sich alsbald als Gefangener zu stellen, ließ er alle Aufforderungen unbeachtet. Am folgenden Montag — es war der 4. Juni — rückte daher der Stadtrichter mit bewaffneter Macht vor das Haus des Binders, der sich auf die Nachricht davon in ein Zimmer versteckte, indes das Hilferufen des Sohnes die Leute aus der Nachbarschaft zusammenrief. Dem Stadtrichter schien die Sache nicht geheuer. Eine fremde Person machte sich an ihn heran und warnte ihn, sich davon zu machen, sonst würden sie alle erschlagen, die Sache sei schon längst bestellt. Da verließ er das Haus. Es wurde sofort hinter ihm versperrt. Man über sah dabei, daß der Wachtmeister mit zwei Wächtern zurückgeblieben war, „so daß einer zu dem andern nicht kommen konnte“. Da verließ der Binder sein Versteck und stieg bei einem Fenster heraus auf das Münzhausdach und in das Münzhaus hinab. Aus diesem Hause stürmten nun die Gesellen „mit Wehren und Hellebarden“ heraus. Man rief

¹⁾ Man ist somit über den Verlauf der Dinge aus den besten Quellen unterrichtet, braucht also nicht, wie Hurter thut, dem großenteils verlogenen Bericht des Stainzer Propstes Jakob Rosolenz zu folgen.

nach dem Richter: „er möge sich davon machen, oder man wolle ihm den Weg weisen, wobei er nicht viel Freud' gewinnen solle“. In diesem Augenblick „wurde auf dem Münzhaus ein Dunst von Pulver entzündet.“ Auf den Ruf, man solle fliehen, eilten die Wächter davon und dem Paulusthor zu. Der Kanzleischreiber der Verordneten, Bischer, trat an den Stadtrichter heran und bat ihn abzuziehen. Er riet mir in Treuen, ich solle abziehen, und die Sache stand in der That so, wenn ich oder die Meinen an einen Menschen Hand angelegt hätten, würde das für unseren Teil einen gar besorglichen Ausgang genommen haben¹⁾.

Der Streit schien beendet, denn der Stadtrichter zog sich vor der Uebermacht zurück. Als er von der Sporerergasse zur Färbergasse einbog, kam er in einen Streit mit dem Schlossermeister Benedikt Koller, „einem bösen trügigen Menschen, dem Sohn der sektischen Hebamm“. Es ist gar kein Zweifel, daß sich die Handwerker wegen des ihnen zugemuteten Bürgereides in der größten Erregung befanden. Als die Stadtwache den Schlosser wegführen wollte, entstand ein Tumult, der noch viel ärger war als der frühere. Koller, der nach der Aussage seines Weibes übrigens „aller bezechet“ war, raufte dem Stadtrichter den Bart, und die Menge ließ sich drohend vernehmen: Wollte man den Schlosser nicht ledigen, so werde man es selber thun. Unter Stößen und Steinwürfen wurde die Wache bis in ihre Behausung getrieben. Hier traf den Stadtrichter die Bottschaft, daß der Bürgermeister eben bei Ruep Dietrichs Hause eingetroffen sei und nach ihm verlange. Der Bürgermeister hatte dort noch eine große Ansammlung von Bürgern gefunden, die

¹⁾ Diesen Sachverhalt hat der Propst von Stainz Jakob Rosolenz (Gründlicher Gegenbericht auf den falschen Bericht . . . Davids Rungii 2c, Fol. 15a) in abscheulicher Weise verdreht. Denn bei ihm erscheint der Kanzleischreiber nicht als der Beruhiger des Pöbels, sondern als der Häbelsführer der Tumultuanten. Von einer Rettung des Stadtrichters durch den Schreiber wird denn auch kein Wort gesagt; nichtsdestoweniger folgt Hurter (Gesch. Ferdinands II., 2, 263 ff.), wiewohl ihm der Summarische Begriff und die Berichte des Stadtrichters und Bürgermeisters, Quellen, die doch auch aus der Feder von guten Katholiken flossen, nicht unbekannt waren, der Fälschung des Stainzer Propstes, alles zu dem Zweck, um den Protestanten eins am Zeug zu flicken.

sehr aufgeregt waren. Noch befand sich auch der Wachtmeister mit zwei Schergen in dem Hause. Er war ein Konvertit und darum wohl sehr verhaßt: Heute mußt du sterben, du abtrünniger Schelm, rief man ihm zu. Wir wollen dich in Stücke zerhauen oder über das Fenster hinabwerfen. Man müsse, rief Bischer dazwischen, doch einmal sehen, wo dies Wesen hinaus wolle¹⁾. Man sieht, es ist keineswegs der einzelne Fall, es ist die ganze Lage der Dinge, die Unsicherheit von heute auf morgen, was die Menge erregt. Die „Münzer“ schrieten: Es muß Kappen gelten, der andere Pöbel: Schlag drein, schlag drein! „Ich habe,“ schreibt der Bürgermeister an den Statthalter, „mit gebührenden Worten und Verweisungen es dahin gebracht, daß sich der Pöbel zur Ruhe begab. Beim Erscheinen des Stadtrichters erhob sich der Lärm von neuem: Schlag drein, schlag drein, der Richter! Wenn ich den nicht gleich unter meine Flügel bekommen und Frieden geboten hätte, wär' der letzte Streit ärger gewesen als der erste, denn ich hätte zugleich das Bad mit bezahlen müssen.“ Endlich gelang es dem Bürgermeister, auch den Wachtmeister und die beiden Wächter los zu bekommen. „Zog also davon, der Pöbel ist aber noch lange verblieben.“

Den nächsten Tag ging der Streit von neuem an. Der Stadtrichter ließ nämlich den jungen Binder, „so nunmehr ein gewachsener Schießling, auch böser trügiger Mensch ist,“ „bei helllichtem Tag“ um 1 Uhr nachmittags verhaften²⁾. Binder setzte sich mit einem Stilett zur Wehr, ohne daß es ihm etwas nützte. Kaum hatte sich die Kunde hievon in der Stadt verbreitet, als der Pöbel in Aufregung geriet und des Abends vor das Rathhaus zog, um die Befreiung des Verhafteten zu er-

¹⁾ Statth.-Arch. Jnnsbr. N. I, 151. Graz 1590. Wolf Mitnberger, Bürgermeister von Graz, erstattet dem Statthalter Bischof Johann von Laibach Bericht (über den ersten) Tumult in Graz; ohne Tagesdatum.

²⁾ In der Erzählung Spiegels heißt es: Gestern umb ain uhr nachmittag hab ich des Ruep Binders son auf dem platz angetroffen und ine in gefengliche verhaftung under das rathhaus gebracht . . . Im Summarischen Begriff heißt es dagegen: um 10 Uhr vormittags. Ich halte mich an jenen; denn der Summarische Begriff ist eine erst auf Grundlage der beiden anderen Darstellungen erfolgte Bearbeitung und demnach nicht so glaubwürdig.

zwingen. Es war eine gut bewaffnete Rotte, ungefähr 400 Mann stark. Sie lagerte bis Mitternacht vor dem Rathhaus und stieß heftige Drohworte aus. Es wäre zweifellos zu einem Blutbad gekommen, hätte nicht ein heftiges Gewitter die Leute auseinander gejagt. Die Jesuiten, denn auch der „Summarische Begriff“, der übrigens erst nach dem Tode des Erzherzogs verfaßt wurde, ist jesuitischen Ursprungs, sahen darin ein Wunder Gottes: Der Allmächtige sei „ins Mittel getreten“ und habe sie wie einstens Christus die Scharen der Juden auf dem Delberg zu Boden geschlagen. Dies Bild wurde von den späteren Darstellern noch mit viel kräftigeren Farben ausgemalt. Kosolenz¹⁾ läßt „einen Donnerstreich niederbrausen“, der so entsetzlich krachte, „daß diese boshafte Rotte mit den ganzen Leibern auf die Erde fällt, sich neigt und duckt und nicht anders glaubt, als man hätte auf dem Schloß eine Kartaune auf sie abdrücken lassen“²⁾. Das böse Gewissen, sagt Kosolenz, drückte diese Vuben so nieder, daß sie die Ankunft des Erzherzogs nicht abwarteten, sondern weiter zogen.

Daß die Menge dies plötzliche Unwetter keineswegs als ein Gottesurteil betrachtete, sieht man daraus, daß sie den nächsten Tag, und zwar in noch größerer Zahl, mit Waffen und Wehren zusammenlief und in stürmischer Weise die Auslieferung „des jungen Binder“ begehrte³⁾. Würde ihrem Willen nicht stattgegeben, so müßte noch in der heutigen Nacht „eine andere Pariser Bluthochzeit“ erfolgen. Was wollten Bürgermeister und Stadtrichter thun? Der bewaffneten Menge war die Regierung in keiner Weise gewachsen. Man spielte den Klügeren. Die Drohworte verfehlten sicherlich ihre Wirkung nicht. Man ließ also den jungen Binder frei und verschob nach langen Beratungen die Untersuchung des Tumultes und die Be-

¹⁾ Gründlicher Gegenbericht Fol. 15 b.

²⁾ Danach im wesentlichen auch Socher, Hist. prov. Austriae soc. Jesu I, 433.

³⁾ Bei Kosolenz und danach bei Hurter verteilen sich die Einzelheiten auf zwei Tage, in Wirklichkeit dauern sie drei Tage und die Drohung mit der Pariser Bluthochzeit fällt erst den Tag nach der Gewitternacht. Daß dieser Summarische Begriff Hurter vorlag, sieht man aus der Drohung mit der Pariser Bluthochzeit, die sich nur da findet.

strafung der Räbelsführer bis zur glücklichen Heimkehr des Erzherzogs aus Laxenburg, wo er sich einer Badefur unterzog. Diese Bestrafung, meint der „summarische Begriff“, wäre auch ohne allen Zweifel erfolgt, „wenn nicht Gott der Allmächtige alsbald nach des Erzherzogs Ankunft ihn unversehens aus diesem Jammerthal zu sich erfordert hätte“.

Die Jesuiten und ihre Anhänger zögerten nicht, diese Vorgänge in Graz als die Hauptursache des frühzeitigen Todes Erzherzog Karls hinzustellen. Der Mutwille der Grazer Bürger sei ihm dermaßen zu Herzen gegangen, daß er, ohne seine Kur beendet zu haben, heimwärts eilte. „Du frommer Fürst, „ruft Kosolenz aus, „wie hast du es gar nicht verdient, daß dir dein Leben durch deine aufrührerischen Unterthanen so unbillig verkürzt wurde!“ Die besten Quellen wissen von diesem Zusammenhang der Dinge nichts. Der Grazer Tumult war am 6. Juni beendet, am 7., spätestens am 8. konnte der Erzherzog von allen Vorfällen Kunde haben. Nichtsdestoweniger verweilte er bis Anfang Juli, also fast noch vier Wochen in Oesterreich. Man kennt den Bericht, den der Jesuit Sigismund Ernhofner über die letzten Tage des Erzherzogs an Erzherzog Ernst verfaßt hat, ein Bericht, der die Ereignisse vom 4. bis zum 10. Juli, dem Todestag des Erzherzogs, umfaßt. Es sind ja neben den Familien- und geistlichen Angelegenheiten doch auch noch politische Dinge, die zur Sprache kommen: kein Wort wird von diesen Grazer Tumulten, dem angeblichen Anlaß des Todes Karls II., gesprochen.

Solche Anwürfe dürfen nicht wunder nehmen; sie sind ja nicht die einzigen, die damals den Protestanten entgegengeschleudert wurden. Die Jesuiten gingen ja damals so weit, einzelnen Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes das Schmachlichste anzubilden, was es damals gab: Sehnsucht nach der Herrschaft der Türken. Wie der Bürger in den Städten, der Bauer auf dem Gäu, wurde eben in den letzten Lebensjahren Karls II. auch der Herren- und Ritterstand in seinen kirchlichen Interessen an vielen Orten hart bedrängt. Kein Wunder, daß sich mancher zur Auswanderung bereit zeigte, andere sich in Aeußerungen des Mißmuts ergingen: Gerade jene Mitglieder des Herren- und Ritterstandes, die den ersten Ansturm des Erb-

feindes aushalten mußten, verfolge man in einer Weise, die selbst bei den Türken nicht Brauch sei. Solche Worte wurden dann verdreht und an den Hof getragen. Nach München und Innsbruck berichtet, erregten sie dort ein wahres und gerechtes Entsetzen. Derartige Äußerungen fielen in dem Streite Ottos von Herberstorff um eine protestantische Kirche, die er sich auf eigenem Grund und Boden erbaut hatte. Es lohnt sich, auch bei diesem dritten und letzten schweren Konflikt der Protestanten in den letzten Wochen Karls II. etwas länger zu verweilen, weil er ebenso wie die ersteren das durchaus zielbewußte Vorgehen ihrer Gegner mit aller Deutlichkeit zu erkennen gibt. Es war sicher kein Zufall, daß sich nunmehr die Beschwerden der Protestanten ins Ungemessene häuften: wenn man es aus beiläufigen späteren Anmerkungen nicht wüßte, so würden diese Thatfachen es bezeugen, daß man auf katholischer Seite fest entschlossen war, die protestantische Macht im Lande schon jetzt zu zerbrechen. Daß es sich in dem Herberstorff'schen Fall nicht um ein vereinzelttes Ereignis, sondern um eine prinzipielle Streitfrage handelte, sieht man aus dem Schreiben des Andreas von Herberstorff. Dessen Bruder Otto war schon vor Jahren wegen der Ausübung des Kirchenpatronats mit der Regierung in Streit geraten. Im Jahre 1585 begannen seine Kämpfe wegen der Pfarre in Mz. Er selbst sagt hierüber folgendes: 32 Jahre lang habe dort ein evangelischer Pfarrer gewirkt. Auf das Andrängen des jetzigen Pfarrers von Riegersburg sollte er entsetzt werden. Da wandte sich Herberstorff an die Regierung. Nun wurde Ruhe, aber sie dauerte nicht lange. Am 29. Juni 1589 sei der Profos „abermals und zwar diesmal mit bewaffneter Hand“ in dem Dorfe erschienen, habe die Kirche erbrochen, die Schlösser zer schlagen, des Pfarrers Hausrat aus dem Pfarrhof geworfen und einen anderen Pfarrer eingesetzt. Als Herberstorff fragte, mit welchem Recht das geschehe, sagten die Schergen, S. F. Dt. habe es befohlen. Wiewohl ich, klagt Herberstorff, erklärte, ich hätte die Sache erst an den Erzherzog gebracht, „nichts hat versangen wollen, unüberwunden thut man so gegen mich prozedieren“. Es wird nicht lange dauern und man werde gegen alle dies Verfahren einschlagen, das der Pacifikation schnurstracks entgegenlaufe. Es sei gegen die Landes-

freiheit, jemanden unverschuldeter Weise seines Rechtes zu berauben: er bitte die Landschaft, sein Recht zu wahren.

Offenbar im Hinblick auf diese Zustände in der Pflzer Pfarre hatte Herberstorff bei seinem Schlosse Kahlsdorf eine Kirche zu bauen begonnen — wie er sagt, eine Begräbnisstätte für sich und die Seinen. Er sei hierzu veranlaßt worden, weil der Pfarrer sich weigerte, „die toten Körper ohne überschädte Bezahlung zu begraben“. „Da ich mir zu Gemüt geführt, daß man uns das liebe Erdreich nit vergunnen thut, hab' ich, weiß Gott, aus gedrungener Not mir ein Begräbnis für mich und die Meinen zugerichtet. Ich baue nun schon das dritte Jahr, nie hat man mich gewarnt. Jetzt, wo der Bau so weit beendet ist, „daß man ihn benutzen kunnt“, kommt ein Befehl (1589, 23. Juli), solche Begräbnis bald weg- und abzuthun. Es könnt' einem fürwahr bald gehen, wie einem Vieh, tot an einen Zaun geschleift zu werden.“

Dieser Kirchenbau — denn es war wohl mehr als eine Begräbnisstätte — hatte den Zorn der Jesuiten geweckt. Zu den wenigen Adeligen im Lande, die katholisch waren, gehörte Herberstorffs Bruder Andreas. Er hatte jenen eindringlich gewarnt, den Erzherzog nicht weiter zu reizen. In einem Schreiben, das er an ihn richtet, tritt mehr als der persönliche Gegensatz zwischen zwei Brüdern hervor: auf der einen Seite steht der Vertreter der ständischen Rechte mit dem stark protestantischen Beisatz, ohne den er nicht zu denken war, auf der anderen Seite der eifrige Monarchist, ein Typus jener Männer, die wenige Jahrzehnte später die landesherrlichen Gewalten von den drückenden Fesseln ständischer Rechte und Ansprüche freimachten. „Ich hab' dich,“ schreibt er, „gewarnt, das Gebäude zu bauen. Die F. Dt. hat schwere Ungnade gegen dich gesagt. Durch dein Vorhaben fügst du dir und deinem Stamme Schimpf und Schande zu. Und wenn du auch Recht zu haben vermeinst: eine ehrfame Landschaft wird der F. Dt. weichen müssen. Was willst denn du, ein einzelner Landmann, dich gegen deinen von Gott gesetzten Herrn und Landesfürsten widerwärtig erweisen und dir selbst schwere Ungnade zufügen? Wenn du den Bau nicht selbst einstellst, wird er dir mit Gewalt abgethan werden.“ Die Warnung machte auf den Bruder keinen Eindruck. Er

hielt an seinem „Recht“. Bitter klagt er der Landschaft, unter solchen Umständen wäre es bald besser, unter Ungläubigen zu wohnen. Auch seitens der Landschaft mögen ihm Warnungen zugekommen sein; er achtete nicht darauf. Er brachte es dahin, „daß in der keiserlichen Synagoga das Gift der neuen verführerischen Religion zu spargieren angefangen worden“.

So erging denn am 17. April 1590 der Befehl des Erzherzogs, „das Herberstorfferisch neu Kirchengesey einzuzerren“. Gleich nach seiner Abreise sollte die Sache ins Werk gesetzt werden. Ein Büchsenmeister, welsche Maurer und Soldaten „aus der hiesigen (Grazer) Stadtgarb“ wurden in „höchster Still“ aufgeboden. Noch einmal wandten sich die Verordneten an die Regierung um Einstellung des Verfahrens, gaben aber gleichzeitig Herberstorff den Rat, „weil man gegen dieses exercitium religionis so wüte“, es in sein Schloß zurückzuziehen. Die Verordneten gerieten übrigens über die Absichten der Regierung in eine begreifliche Erregung: „daß unsre Widrigen mit solcher Gewalt fürbrechen, dazu gehört viel.“ Ihre Fürbitte fruchtete nicht viel. Man habe leider, schreiben sie bald hernach, gehört, daß die Herberstorfferische Kirche niedergelegt werden soll. Auch hier in Graz sei es nicht anders: höre die Bedrängung nicht auf, so müßten beschwerliche Tumulte entstehen. Am 15. Mai sandten die Verordneten eine erneuerte Eingabe an die Regierung: Den jüngsten Verheißungen zum Troß und wiewohl nun das exercitium religionis im Schlosse verrichtet werde, müsse man vernehmen, daß abermals Leute ausgesandt wurden, die Kapelle niederzureißen und in Asche zu legen. Die Häuser der Bauern, ja das Schloß selbst sei in Gefahr. Es falle dem Besitzer schwer, die Kirche jetzt niederzureißen, nachdem man ihn so lange habe bauen lassen. Was für eine Erbitterung müsse daraus erfolgen! Es gebe ja auch sonst genug Schwierigkeiten, zumal in Graz, wo sie durch die Ungeschicklichkeit des Stadtschreibers hervorgerufen würden. Nicht anders liege es im Viertel Voralpe. Es sei unbedingt notwendig, diese Dinge an den Landtag zu bringen, sie dürften zweifellos die Bewilligungen „sperrn“.

Herberstorff hatte inzwischen von seinen „heimlichen Fautores“ zeitig gute Erinnerung erhalten. Er warnte die Nach-

barn, die etwa geneigt oder beauftragt waren, die Kirche einwerfen zu helfen. „Ich hätte mich,“ schreibt er (15. Mai) an Bartlme Wagn, „solches von Euch nicht versehen. Im Fall, daß Eure Unterthanen sich wider mich gebrauchen lassen, sollen sie wissen, daß ich sie alsbald von Grund ausbrennen lassen will.“ Und nicht weniger drohend an Richter und Rat von Fürstenfeld: „Bei der Gunst und Freundschaft, die ich Euch jederzeit erwiesen, hätte ich nicht erwartet, daß Ihr anderen helfen werdet, mich zu verderben. Ich kann Euch nicht verhehlen, daß ich gesonnen bin, Euch mit gleicher Münze heimzuzahlen.“ Als nun der Profos mit seinen Schergen in Kahlsdorf ankam, fand er den Gegner so gerüstet, „daß er sich ohne Tumult und Blutvergießen die Sache nicht zu verrichten getraut“. Herberstorffs Unterthanen „hielten Wacht“. Sie hatten Tag und Nacht gearbeitet und einen hohen „eichenen Zaun“ um die Kirche gezogen. Wie in Graz, so zog auch hier die „Guardi“ den kürzeren.

Auch hier war „die ganze Nachbarschaft“ in begreiflicher Erregung. Selbst der Pfarrer von Niegersburg erklärte, indem er dem abgesetzten Pfarrer von Ilz alles Lob gibt, er würde es nicht veranlaßt haben, wäre es ihm nicht von der fürstlichen Durchlaucht befohlen worden. Wahre Sturmbriefe waren in den kritischen Stunden „mitten in der Nacht“ an die nächsten Herren und Landleute abgegangen. Eine Anzahl von Herren im Vorauer Viertel erklärte sich bereit, dem Herberstorffer unter allen Umständen Hilfe zu leisten. Eben sie sind es, die mit ägender Bitterkeit an die Verordneten schreiben, dieses Vorgehen gereiche wahrlich jenen zum Troste, die an erster Stelle vom Erbfeind erdrückt werden. Man bitte, solche Weiterungen abzustellen, sonst sei man gezwungen, den leidenden Nachbarn zu Hilfe zu springen.

Auch hier hemmte der Tod des Erzherzogs den Lauf des Prozesses. Die Erzherzogin säumte nicht, die Aktenstücke, die auf die Grazer Bluthochzeit Bezug haben, mit denen des Herberstorffschen Prozesses ihrem Bruder nach München zu senden. Dieser schickte sie einen Monat nach Karls Tode an Erzherzog Ferdinand nach Innsbruck, er möge bedenken, wie all diesem Unrat zu steuern wäre.

Für die Protestanten im Lande mochte der am 10. Juli 1590 um fünf Uhr morgens erfolgte Tod Karls II. eine augenblickliche Erleichterung ihrer schwierigen Lage bedeuten: für die Katholiken bedeutete er einen schweren, ja den herbsten Verlust, der sie treffen konnte. Vielen mochten ja damals seine Erfolge nicht als so bedeutend erscheinen, wie sie es waren. Es gab ja auch Leute, die noch mehr erwarteten. Aber ein Einblick in die zahllosen in kirchlichen Fragen gewechselten Aktenstücke bezeugt es unwiderleglich: jene stolze Höhe, die der Protestantismus in Innerösterreich im Jahre 1578 eingenommen hatte, hat er vollkommen eingebüßt. Es war denn gewiß nicht wenig, was der Erzherzog in der kurzen Spanne Zeit zurückgewonnen hatte. Kein geringerer als Erzherzog Ernst hat in einem Schreiben an Rudolf II. diese Erfolge gerühmt: Erzherzog Karl habe den Bürgerschaften den Besuch der Predigten beim Herren- und Ritterstand, den Gebrauch „der vermeinten Sakramente“, das Besuchen der sektischen Schulen, das Exercitium in den Bürgerhäusern, die offenen Kondukte, die Leichenpredigten für Bürger und Handwerker, dann im allgemeinen den Druck ärgerlicher Traktate und Bücher, das Lästern und Schmähren auf der Kanzel, alle Eingriffe in die Rechte der Bischöfe, Pfarrer und Klöster auf das ernsteste untersagt; er habe die Ungehorsamen bestraft, die Stadtratsstellen und alle sonstigen Ämter mit katholischen Personen besetzt und in keinem Fall zugegeben, daß etwa außer der Augsburger Konfession noch andere und noch schlimmere Sekten ins Land kämen. Erzherzog Ernst hätte noch mehr sagen können: Sein Oheim habe die gänzliche Austilgung des Protestantismus im Lande vorbereitet. Die katholische Reformation, die seit den Münchener Konferenzen des Jahres 1579 in durchaus methodischer und so erfolgreicher Weise in Innerösterreich betrieben ward, erlitt nun eine Unterbrechung, denn ehe noch der Sieg entschieden war, starb der Erzherzog. Ein neuer Herr erschien. Ihm mußte die Landschaft huldigen, freilich nur dann, wenn er die Landesfreiheiten beschworen. Zu diesen aber gehörte nach der Auffassung der protestantischen Stände auch der Brucker Vergleich. Es fragte sich nun, ob die Stände trotz der großen Schwächung, die sie seit elf Jahren erlitten hatten, noch stark genug sein würden, die vom Gesche

dargebotene Sachlage so auszunützen, daß sie ihre Stellung nicht bloß für den Augenblick sicherten, sondern auch mit neuen Bollwerken von festerer Dauer umgaben. Der Kampf um diese Freiheit bildet den wesentlichsten Teil der Geschichte Innerösterreichs in den nächsten zwei Jahren. Freilich auf einen schließlichen Erfolg konnten die Stände kaum hoffen: alles Wesentliche, was unter Ferdinand II. durchgeführt wurde, war eben schon zum Teil bis in die Einzelheiten herab von seinem Vater angeordnet und erprobt worden: es sind die bayrischen Ratschläge gewesen, die der Gegenreformation in Innerösterreich zum Sieg verholfen haben.

A n h a n g.

Note zu S. 18.

Ich muß es mir versagen, selbst hier auf zahlreiche Einzelheiten einzugehen, da diese Note unverhältnismäßig anschwellen würde, will aber das oben Gesagte wenigstens durch einzelne Beispiele erhärten: 1307 Okt. 25. Klagen über das ärgerliche Leben des Pfarrers und des Kaplans zu Targenbach: ipsum Bartholomaeum in carnis (sic) lubrica cum pluribus mulieribus diffamatum, per earum aliquas parvulos generasse, cum eis res ecclesie consumpsisse. . . . Geroldum quoque socium suum ex accusatione proborum de parrochia invenimus cohabitasse manifeste cum commatre sua, puerum generasse . . . Lib. cop. 18. Jhds. im Domkap.-Arch. zu Salzburg. Notiz aus der Sammlung Th. Ungers.

1350 Juli 3. Crimina et excessus des Friesacher Kanonikers und Pfarrers zu St. Lorenzen im Mürzthale. Seine Vergehen müssen nach der Höhe der Geldstrafe (mille trecentis florenis boni et legalis ponderis), zu der er im Hinblick auf seine Jahre verurteilt wurde, sehr groß gewesen sein. Man bedenke, daß 1359 sämtliche Bergwerke des Erzbischofs nur um 800 Gulden Jahreszins verpachtet waren. Steierm. L.-Arch. 2410a. — 1376 April 20. Generalvikar Georg von Aquileja ladet den Pfarrer Muttgel zu Weißkirchen wegen vielfacher unzüchtiger und gewaltthätiger Handlungen vor sein Gericht. Ebenda 3246d. Wegen Konkubinales, Meineids und Simonie wird von Rom aus am 23. April 1381 Johannes Beckowiewter gestraft (plures concubinas simul et semel tenendo ac periurii et symonie macula denigratus). 1385: Bischof Heinrich III. von Lavant suspendiert den Vikar Veit von Scoczidol wegen offenkundigen Konkubinales. Ebenda.

1473 Sept. 2, Udine: Scharfes Verbot des Konkubinales der Geistlichen im Patriarchate Aquileja. L.A. — 1475 März 22, Aquileja: Vorladung des Vikars Ambros von Röttsch wegen seines Konkubinales. L.A. — 1488 Nov. 2, Udine: Untersuchung eines durch einen Geistlichen in der Kirche St. Radegund bei Windischgrätz begangenen Unzuchtssalles. Protocolli in d. erzbischöfl. Bibl. zu Udine Bd. XIII, fol. 339. — 1489 Febr. 6, Udine: Einschreiten gegen den Vikar Johann von Cilli (quod malam ducit vitam). Ebenda. — 1491 Sept. 7, Udine: Kirchliches Verbot für die Geistlichkeit, focarias incontinentes zu halten. Ebenda. — 1494 Jan. 17: Leonhard Kirchhaimer, Burgherr zu Graz, benachrichtigt den Erzbischof von Salz-

burg, unter welchen Bedingungen er ein Seelgeräte in der Megidkirche zu Graz gestiftet habe: unter anderem soll dem zu bestellenden Kaplan geboten sein, „noch auch kein concubinam oder kellerin, mit der er dann argwönig gehalten werden mocht, nicht halten noch haben in dhain weise“. Auch in der Stiftungsurkunde vom gleichen Datum findet sich diese Stelle wieder. L.A. — 1495 Jan. 19, Udine: Verbot für den Klerus, Konkubinen zu halten: *cum periculosa sit clericorum et mulierum cohabitacio, cum ibi hostis antiquus ac nature humane stimuli non desint . . .* wird unter Strafe der Benefizientenziehung angeordnet, *ut nullus eorum concubinam seu focariam aut mulierem suspectam de incontinenia publice manifeste aut occulte in domibus ecclesiarum vel alibi de cetero tenere praesumat.* Das Defret soll per nuntium iuratum an den Thüren ecclesiarum principalium angeschlagen werden. L.A.

Das sind noch die reinlichsten Fälle aus diesem unsauberen Kapitel. Mit den folgenden zwei Beispielen möge es erledigt werden:

1475 April 21, Udine: Der Generalgubernator Andreas trägt dem Priester Ambrosius den Eid auf, die Wahrheit zu sagen, und dieser gestand, 9 Jahre hindurch eine gewisse Anna als Konkubine bei sich gehalten zu haben *et ipsa accepit offertoria et alia introitus ecclesie et prorupit in vilipendium contra presbyteros . . . quod ipsa concubina in conviviis et nupciis sepe voluit aliis praeire et sedit saepe in mensa cum presbyteris et ipso presbytero . . .* — 1494 Juni 9, Udine: Hieronymus . . . presbytero Gregorio . . . in Crichinicz (Zirfnitz) . . . *quod tu iam triennio elapso deviasti quandam Michaelis de Planina neptem et tecum in tua domo abinde tenuisti pro concubina, ex qua etiam filiam suscepisti . . .* Protoc. XVII, fol. 208b.

Beilagen.

1.

Zum Sturze Hans Ungnads. Hans Ungnad an König Maximilian II.: über die Ursachen, die ihn genötigt, sein Vaterland zu verlassen: Von dem, was Ferdinand I. in den letzten zwei Jahren von ihm begehrte (seinen Glauben aufzugeben), konnte er nichts aufgeben, weil es das Seelenheil betrifft. Klagen über seine Gegner, vornehmlich den Bischof von Laibach. Bitte um Verwendung bei Ferdinand I., damit seine Forderungen beglichen werden. Dresden 1557 Mai 3. (H. H. u. St.-Arch. J. De. A. Krain Fasc. 3.)

Durchleuchtigster . . . Ich bith E. K. W. in aller gehorsamb und underthenigkeit, die wellen dis mein schreiben mit koniglichen christlichem herzen und mit gnaden vernemen.

Gn. khonnig. E. Kgl. W., die haben nu gn. vernumen, in was lieben khreiz ich stee; daraus ervolgt, dass ich mich aus mein vatterlanden und aller meiner embter enschlachen; dass ich auch sollich meine hochsten grundten ursachen der R. K. Mt. meinem allergn. geliebten herrn und landtfursten und darin, was gestalt mich mein gewissen und pflicht gedrungen, diemuetigist . . . angezeigt, und wiewol dieselben schrifftn etwas lang und fursorg trag, dass dieselben E. Kgl. W. nicht gnuegsamb furkhumen, hab ich es doch warlich nicht konnen meiner hochsten notturfft nach, dieweill ich diesen hochsten handl menniglich grundlich zu wissen machen, damit nicht jemandt die Kgl. Mt. oder E. Kgl. W. und auch niemandt anderen falschlich anderst berichten möcht und dass ander ursach weren, dass ich mein vatterlandt und embter verlassen hett, anderst thun mechten, die schrifftn kurzer stellen khindten, und bitte erstlich mit höchster underthenigkeit, die wöllen dieselben schrifftn umb meines underth. lang gethanen dienst willen mit gnaden vernemen, welche schriften alle meine sun und diener bey handen haben.

Und dieweill dieselbigen meine underth. schrifftn all mein lieben gn. ewigen gott, mein sellheil, mein gwissen und phlicht berierdt, wiewoll ein guette zeitt her, sunderlich in den jungsten zwaien landtagen zu Graz, wie I. R. K. Mt. darauf gewest gar ernstliche ungnedige

und mir armen diener aufs hochst entsetzliche furhalten von I. K. Mt. aigen hohen kgl. personen beschehen, so hab ich doch, wie herzlich gern ichs gethan hett, hierin nicht gehorsamben und von dem absteen konnen, wie es I. K. Mt. an mir armen diener begerdt; hett es aber zeittlicher, als gueter und all derselben höchste beschwerung antroffen, so wollt ichs auf diemuttigst gehorsamb glaist haben. Dieweill es aber die gebott des allmechtigen ewigen gottes, die falsch oder reine kirch auch mein seligkeit antroffen und ich aus gegründten ursach reichlich gewiss, warhefftig und ewig bestendig befunden, dass ich auff keinen andern weg mich begeben mugen, als wie ich bisher offentlich mein glaubenssachen I. K. Mt. bekennt und etlich iar her mich offentlich erklet, hab ich gleichwoll verhofft, die R. K. Mt. mein allergn. herr wurden meine ausfürlichen gegründten ursachen mit gnaden erwegen haben. So hab ich aber bisher allerley beschwerliche ungnadt vermerckt und auf meine¹⁾ underth. schreiben gar kein antwort erlangen mugen, allein so vill hat die K. Mt. meinem diener zu Prag gn. geandtwurt, meine schriften weren nicht sachen, darauf antwort von notten. Darneben steen mir aus I. K. Mt. gn. bewilligten provision die 8000 fl. gnadengelt. Wie dann E. Kgl. W. mir gn. aus I. Kgl. Mt. bevelch zugeschriben und mir auferleget, bey der kamer umb die verweisung anzuhalten, dass ich mit schweren unkosten sider derselben zeit auf Augsburg, Inspruck, Wien, Prag nachgeschickt und angehalten, das ich auch wider K. Mt. brieff und sigl auch in mer weg von andern auch gewaltig und hochnachtaillig handlung, gewalt und unrecht in dem allen und in ander weg mennigerley spott und schimpf, lange zeitt mit mein nachtaill und verderben leiden müessen, darin weder gn. beschaidt, auch kein hilff, welches doch wildfrembden folgen soll, nicht erlangen, auch in ander weg, wie ietzt neilich im Niderlandt, in meiner wolfarth bei K. Mt. und Kgl. W. zu Engellandt hochlich verhindert, wiewoll ich K. Mt. mein allergn. herrn hierin und in nichts underth. kein ursach gemelts nachtaill zumessen will:

Allain mein widerwertigen, sunderlich die gottlosen Waalspfaffen und ieren juristischen roth und gehulffen, die mich in J. K. Mt. tragen, als sollt ich so gar Luttrisch sein, wie sis nennen, die leuth verfueren, und ich sey aines andern frembden glaubens, darin thuen sy mir vor gott und der welt unrecht. Dann ich K. Mt. gar lautter underth. zuegeschriben, was glauben ich bin und darin ob gott will verharren und sterben will; das wern meine schriften gnuugsamb ausfieren: Und je mer ich gottlichen bevelch nachfrag, heer und liss, je mer seindt meine furgenommen weg und angezeigten ursach, gottlob in ewigkeit, gerecht und unuberwunden.

¹⁾ Handschrift meist: meinij.

Und dieweil ich dann nichts ubertretten und nichts gehandelt, dann allain das, so mir und allen menschen unser gn. lieber, ewiger gott bey höchstem aufgelegt und ich und all kristen in der hl. tauff mit höchstem verpflichtet, so hab ich je uber das offenbar grundlich wissen, so ich durch die gnade gottes empfangen, nicht anderst thuen können, hab auch vor ain iar dem armen blindten laytter, dem bischoff von Laybach, als der sich understeet, mit sein gesellen und juristischen rotten die kirchen gottes zu regiern, dem ich aus christlicher und schuldiger phlicht mein lieben gott damit zu gehorsamben und mein lieben herrn und geliebten konig zu verhuettung noch hoheren zeitlichs und ewigs verderben angezeigt, dass er, sein hauffen und seine rathgeb kein gotteskirch sondern ier eigen menschliche eigennutzige selbst erdachte kirch nicht rain oder ordenlich halten, sondern zerdrimmt, zerstordt, verlassen haben. Welches lauter offenwar. Hab im auch mein glauben bekennet, und was mich geursacht, dass ich aus den vatterlanden verruckt, wie auch bisher nicht allain seine gesellen, die vorigen hoffbrediger und ellemosinarij und ander, die sich die kirchen zu regiern understanden, wie sy gott mit gehem tod und verzweifflung und beschwörlichen abscheiden gestrafft, in auch aufs höchst als ein armer krist, der gern recht thett und umb gottes willen gebetten, er soll seinem bischofflichen ambt nach mich, wo er gwiss west und mich mit gottlicher schrifft weisen konnet, oder in mein schreiben mir etwas mit grundt vernain- oder widerlegen khondt, dass er mir die bruederliche lieb mittailen wollte. Dann wo ich gewissen, dass ich irrte, so will ich mich gewiss diemütiglich und offentlich puess thuen und bekennen, was ich unrechts gethan und mein straff gar offenwar annemen und gedulden, dann wo ers aber nicht thuen wurde, so wur ich ihn vor gott verklagen mit mereren vermelden.

Aber auf dise stund mir nichts geschriben oder seinen getreuen christlichen rath mitgethailt und verschickt, also die grossen haubtpunkten, die ich im geschriben und bruederlich und christlich vermant; also muess es wol durch sie geregirt haissen: was sy gedenken und ordnen, das soll und muess sein, es bleybe gottlicher befehl, die hl. schrifft, wo sie well, darzue dass sy eerlich christlich personen mit falsch verklagen und versagen an leib und seel zu verderben, ieren lust haben, und wie woll ich wais, dass er und sein hauffen mit warheit nichts verlegen oder widersprechen kann, zu dem so wais ich gar gegrundt und gar gewiss, wie ich geschriben, das ich auch nur mit aller bescheidenheit gethan, dass es die warheit ist. Und so war ich glaub und wais, dass gott gerecht und uns armen rechtglaubigen menschen aus gnaden durch Jesum Christum erlöst und zu gnaden angenommen, also gewiss aus gottlicher schrifft zu wissen, dass dieselben Waalspfaffen ier kirchen und lehr der hochsten gottlichen Mt. und der gottlichen kirchen, die uns gottes son Jesus Christus selbst gelernt

und gebredigt und aus gottlichem wolgefallen sein hl. kirch geordent hatt, zuwider lernen, und ier kirch mit gewalt geprauchen; und ob man gottlicher schrift und der offenbaren rainen kirchen nicht glauben geben wollte, so solln sie doch der teglichen straff und vergangnen geschichten bedenken, des gerechten gottes zorn glauben geben, wie die königreich, landt und leuth immerzue gemach hingenommen, durch die gaisl gottes den Turken verjagt, zerstordt, die menschen ins elendt gefuert, summa gar ausgetilgt worden, wo die abgotterey und falsche gotteskirchen sein, geschweigen von den dreyen monarchijen, so umb solicher ubertretung, so von der christlichen gotteskirchen abgefallen und ier selbs kirch erdacht und geprauchen, von der christenheit in der tirannen hendt geben worden.

So man dann aus gottlicher schrift, aus allen hl. profetten, von gottes sohn unserem seligmacher selbst getreulich und vätterlich vor solchen falschen lerern gewarnt und unangesehen, dass der ewig, guetige gott, das ware licht so rain und gnediglich an tag gegeben und so vill hoher christlicher konig, chur- und fursten und andere hoch und niedern standts mit ier gar vill christlicher frumben, unergerlichen warhaftigen, hochgelehrten und bredigeren und unzellich und gwis unzellich tausendt menschen, die es aus gnaden gottes erkennt und angenumben und unzellich menschen, die es auch noch gern annehmen, wo die nicht erschrocklich verhindert, noch uber alles immer fort in allem dem fortgesetzt, das gott verboten, welliches vor gott ein sollicher greyl ist, dass nicht allain der gerecht und gottlich zorn, Sodoma und ander steet, land und leut sunder hernach die ganze welt verderbt, und ob sie je die armen waalspfaffen und iero weltweisen juristischen reth und gehilffen nicht anderst und je von dem lieben gott verstossen werden wellen, sollen sie doch billich anders loblich hoch und nider menschen, darfur des allmechtigen gottes sun sein hl. bluets vergossen, verschonen, welche sie verlieren, di auch am herrlichen grichtstag sambt allen elementen uber sie klagen und schreyen werden.

Und mag E. K. W. mit hochster warhait anzaigen, nimb es auch bey meiner hochsten gewissen, dass mir nichts hochers hietz auf mein hertzen fur hertzlaidt und bekummernuss ist, dann dass ich grundtlich und woll waiss, dass R. K. Mt. . . . durch sie die armen Walspfaffen und ier reth und gehilffen, so mit erschrecken und falschen kirchenleer I. Kgl. Mt. und I. Mt. getreuen landten so hochst nachthailig und falschlich rathen und lernen. Welches gewiss den zorn gottes weiter erwecken und nicht allain kein bestendig glück wirdt zu merken sein, sunder verderben zeittlicher und ewiger wolffarth der lohn sein wirdt, des dann die gottlich schrift lautter zeugt, dass sein gn. konig mein herzlichen bewegung und ursachen, dass ich derhalben under den Walspfaffen und in ier kirchen mein leben nit schliessen will, sunder in der, die die hochste

Mt. gottes aus ewigen, allerweisestem rath und wolgefallen geordnet, die dann in disen landen, da ich bisher hin und wider mich aufgehalten und die A. C. bekennt und gehalten wirdt, und dieweill dan ye pillich, dass kein christ soll hierin beschwert oder verhindert werden, wie auch die R. K. Mt. mit den stenden des reichs am negsten reichstag dis 55. iars beschlossen laut beiligunder zweier artikel, hoff ich ye underth., die Kgl. Mt. werden hierin weiter mein ungnedigster konig nit sein und mein witterwertigen mich weiter zu ungnaden nicht bewegen lassen, erbeut mich aber des ganz underth., sobaldt die recht georndte kirch, darein die christlichen prediger mit rainer gottlicher leer und mit raichung der hochw. sacrament, wie es gott geordnet, verglichen, wie es dann in diesen landen hochloblichst gehalten und mit nichte kein abgotterey oder falscher gottesdienst gelitten wirdt, will ich von stundt mit weib und kindt mich erheben, der R. Kgl. Mt. fur allen andern herrn treulichst und aufrichtig dienen, wie ich dann jetzt der Kgl. Mt. bey mein edlen dieneren geh. geschriben und daneben I. Kgl. Mt. furschriften von beiden loblichen churfursten Sachsen und Brandenburg, auch von I. Kgl. Mt. erblanden Steyr, Kärndten und Crain underth. zuegeschickt und I. Mt. mein höchste noth und obligen auch geh. angezaigt und diemietigist und geh. gebetten, mit mir altem diener ein klein gedult zu tragen, bis gott die zeytt besser schickt und mir dasjenig, so mir I. Kgl. Mt. zuegesagt und mir durch E. K. W. zuegeschriben, gn. vollzieh, mich auch mein lang gethanen dienst mit gnaden bedenken, wie E. Kgl. W. aus beiligender copey mit A und B mit gnaden zu vernemen haben.

Nun wais ich woll, dass ich von meinen widerwertigen auch andern weltweisen beschuldert wierde, auch schon ieres giftigen redens bericht empfangen, als sey ich toll und nicht recht bey sinnen, wie dann ir brauch ist, wer gottes kirch nachfragt, davon reth oder davon list, der muess albeg toll sein. Ich hoff aber gar unzweifflich und underth. solchen falschen geisteren wer ein christ kein glauben oder statt geben, dann dise sachen lassen sich nit scherzen, oder von ainicherley ruem, geitz, brachts oder wenigsten fortlt wegen handeln, dann der herr aller herrn sights und weiss, die sachen treffen auch nur sein gottlichen willen und bevelch an, ist es doch alles offenbar, von wu ich sonderlich auch dem armen vermainten kirchenregierer dem bischoff von Laybach und sein gesellen gemeint und geschriben, ist dann nun nicht herzlaidt, traurens und wainens zeit, wer will gern, der dem willen und bevelch unsers lieben gottes weiss, anderst dann dem klaren lieben gottes bevelch nachfolgen und sollich hochschedlich zeitlich und ewig verderben nicht fliehen? Und soll sich niemandts und kein christ hierin ergeren, ob sie mich schon hassen und felschlich ausgeben, sunderlich wern sie auch vermelden, als sy mermals nue gethan, als dass ich mich dunken lass, ob ich der pest sein will ob nicht ander christen auch in erblanden

weren, mit meren falschen ertichten vermelden, wie ir art ist; das alles muess ich dem lieben gott bevelchen. Ich hoff aber zu jedem frumben kristen und ehrlichen biderman, der meine schriftten list, dass meine ursachen christlich, loblich, erlich und nottwendig sein und trutz den walspfaffen, dass sy mir mit warheit was widersprechen mugen.

Zu dem so steet in gottlicher schrift, ein jeder sey seines glaubens gewiss, das wais ich nu, gott sei in ewigkeit lob, gewiss und ubernuegsamb gwis, will auch mein lieben gn. gott teglich diemuetiglich sambt dem gemainen gebet herzlich bitten, das er mich aus gnaden umb seins lieben suns willen darin gn. erhalt. Darumb wirdt bey keinem christen nott sein, der anderst gottlichem bevelch herzlich und treulich nachfragt, sich zu verwundern, warumb ich die walspfaffen mit ier leer und kirchen fleuch. Die ursach sein in gottlicher schriftt unzellich, aber wer den bevelch gottes obhin fur ohren geen lest, der wirdt die notturfft sein selbs dest weniger erwegen und bedenken. Ich wais woll, dass vill trefflich frumber kristen hoch und nider stands vill vill sein: ich glaub, dass aber noch nicht vill offenbaret worden, das steet mir nicht zue, zu vertedigen, aber ain jeder wirdt muessen am herrlichen grichtstag antwurt thuen. So stehet lautter in gottlicher schriftt, wer ainmal am pfueg griffen, der soll nimmer zuruck sechen . . . Und dieweil die ganz hl. schriftt uberheuffig voll ist und von der ganzen welt unuberwunden, was der mensch zu der seligkeit zu thuen, zu erkennen und zu bekennen schuldig und in gott allain vor augen zu haben, darin ernstlicher gottlicher bevelch, dass ein jeder christ woll vor teglich beherzigen soll gottes bevelch bey verhetung der ewigen verdambnuss mit allerho(ch)stem vleis nachzufolgen. Das E. K. W. ich meiner notturfft nach zu eroffnung meines ganzen gemueths, das ich nicht, wie meine widerwertigen ausgiessen und mir woll furkommen, aines neuen und frembden glaubens sonder allain der A. C. anhengig, unterthenigst anzaigen nit furgehn konen.

Und gn. konig und herr, weil ich in obgemelten meinen underth. zweyen schreiben die R. Kgl. Mt. geh. bitten thue, damit I. K. Mt. die furgenomen ungnad. die mir doch ganz unverdient ervolgt, von mir gn. aufheb, und mit allen kgl. gnaden fallen, mich auch die widerwertigen, so mich bisher felschlichen in I. Mt. getragen, verrer nit bey I. Mt. zu ungnaden bewegen, auch dasjenig, so I. Kgl. Mt. mir allergn. durch E. Kgl. W. bewilligt und zuegesagt, als 600 fl. ierlicher provision und 8000 fl. gnadengelt allergn. folgen lassen und meine nu lang erzaigte getreue dienst mit kgl. gnaden bedenken, dieselben ergetzen und weil ich in hohen last der schulden steck, etlich derselben schulden allergn. auf sich nemen und die gemelt provision in erwegung meines alters gn. meren, wo nicht merers doch toplieren wellen, auf dass ich auch zu dem lieben gn. gott hoff, nicht lange zeitt bei der gottlosen welt zu leben : so langt an E. Kgl. W. . . . mein . . .

bitten, die wellen mich in disem allem bei I. Kgl. Mt. mit gn. funderung bevolchen haben, damit ich alter und one ruem zu melden getreuer diener, der in solchen diensten sein leben und guet zuegesetzt und angewendt, mich der ergetzlichkeit (wie es woll andern, die bey weitem nit so lang, auch in keinem gefeuerlichen gedienet, reichlichen ervolgt) underth. ruemen und erfreuen muge, dass auch andern dienern, so sich in gleichem underth. prauchen lassen mugen, ursach haben, ieren dienst desto getröster zu erzaigen, und sich nit, wo ich jetzo in meinem alter verlassen werden sollt, dass ich doch underth. nit hoff, sich zu spiglen und abscheuch zu tragen, desto mer ursach haben. Ich hab auch, gn. kunig, meinem sun Ludwig ein verzeichnus meiner dienst, so vill ich deren diser zeit in eyll in gedechtnuss gehabt, zuegestellt und bevolhen, E. Kgl. W. dieselben geh. zu bringen. Bitt E. Kgl. W. geh., die wellen mir so gn. erscheinen und solliche in eyll gestellte verzeichnuss, wiewoll sie nit formblich oder juristisch und aber mit der warhait gestellt, gn. lessen oder in bedenkung, dass dieselb etwas lang, nur zu E. Kgl. W. gelegenheit ye zeitten ain artikl derselben furlessen lassen, damit E. Kgl. W. solcher meiner dienst von jugendt auf nur etwas gn. bericht empfachen. Das will umb E. Kgl. W. . . . ich . . . verdienen, und wo ich auch der . . . K. Mt. auch E. K. W. . . . dienen mag, wie es auch anderten ebensowoll als in meinem vatterlandt beschehen mag, des bin ich auf obgemelt weeg ungespart meines leibs und vermugens nach meinem armen staten underth. willig, mag auch E. K. W. mit grundt anzaigen, dass ich I. Kgl. Mt. der zeyt ich ausser meinem vatterlandt abwesendt, woll so nutz und nutzer gewesen, dann ob ich im vatterlandt beliben, das dan I. Kgl. Mt. zum tail aus der supplication, so ich der K. Mt. uberantwort, davon ich I. K. Mt. copy zuegeschickt, welcher abschrift mein sun aine beyhendig gn. vernemen. So habe ich an enden und orten nit weniger gethan. Was mir aber fur wunderbarliche antwurten an mer orten ervolgt, wollt ich, dass Kgl. Mt. und E. Kgl. W. dieselben wissen sollen. Schick E. Kgl. W. hieneben zwei furschriften von baiden churfursten Saxon und Brandenburg, auch von dreyen landschaften Steyr, Kherndten und Crain, bitt nochmals underth., E. K. W. wellen dieselben gn. vernemen und in obgemelten meinen hohen ehafftten mein gn. konig und herr sein und bleiben. Thue E. Kgl. W. mich underth. zu gnaden bevelchen und bitt dieselb geh. umb gn. schriftliche antwort, mich haben darnach zu richten. Das will ich allezeit geh. verdienen. Dattum Draessden den 3 May anno 57ten

E. Kgl. W.

gehorsamer und unterteniger

Hanns Ungnad
per manum propriam ¹⁾).

¹⁾ Aber nur die letzten Worte von E. Kgl. W. an eigenhändig.

2.

Erzherzog Karl an die Verordneten: Befehl, die Predigten Dr. Hombergers (gegen das Fronleichnamsfest) ein für allemal zu verbieten. 1577 Juni 5. L.A. Prot.-Akt.

Von der F. Dt. . . . E. E. L. verordneten alhie anzuzainen: I. F. Dt. kume glaubwirdig für, wasmassen doctor Homberger, prediger in der stift alhie, am negstverschinen freytag, ain vast ergerliche predig wider das angeund fest Corporis Christi und die lebliche procession desselben öffentlich in der stift gethon, mit gantz unbedechtlichen hitzigen fürgeben, dass es kain fest sondern ain eytele abgotterey, dass auch bey verlusst der seelen selligkait niemand darzue komen noch helfen, ja der obrigkeit gebott disfalls nit halten solle. Item, dass alle diejenigen, so darzue komen oder andere an irer stat schicken die abgotterey befürdern helfen und entlich verdambt werden müessen. Weil aber solches unbedächtiges schmähen und antasten zu gleich wider gott, und I. F. Dt. zu sonderer verschimpfung derselben bekannten religion, in sonderheit aber wider E. E. L. hievor zu mehrmallen gegen I. F. Dt. beschehens er bieten, das sy und die irigen sich in derlay fällen aller beschaidenhait ohne und ausser ainicher antastung und verschimpfung I. Dt. religion, ja an ime selbs schrecklich anzuhören und derwegen mit nichts zu gedulden ist, so sey demnach höchst ermelter I. F. Dt. gn. und ernster bevelch, dass sy, herrn verordneten, hierin dermassen ernstliche einsehung und wendung wirklich thun, damit I. F. Dt. spürn mügen, dass sy ob derlay ergerlichen calumnirn kainen gefallen sonder vill mehrers abscheuhlichs missfallen tragen und mehrere erweiterung verhüetet, auch I. F. Dt. zu andern nit ursach gegeben werde.

Decretum per archiducem

5. Juni anno 77

P. Wanzl ¹⁾.

Orig. Siegel aufg.

¹⁾ Noch an demselben Tage reichen die Verordneten ein Schriftstück an den Erzherzog ein (Monz. L.A.), sie können sich solcher Unbescheidenheit Hombergers nicht erinnern, dagegen werde der Erzherzog eingedenk sein, daß „durch die Jesuiten in der Pfarr vielmal scharfe und unserer Religion ärgerliche Predigten beschehen seien, darin die Sakramente des Altars und Tauffs, wie sie in der A. K. gebraucht werden, ganz und gar vernichtet werden“. Bitte: „auch den Jesuitern Bescheidenheit aufzutragen“ und das zu halten, was „die Pacifikation“ verlangt.

3.

Erzherzog Karl an die Verordneten: erneuter Befehl, Homberger seiner Schmähpredigt wegen zu strafen. 1577 Juni 6.

. . . I. F. Dt. habe dasjenig, so sie . . . Hombergers gethonen ergerlichen predigen halben an sie gelangen lassen, aus keinem lharen (!) whon, sonder aus wollgegründter wissenheit geschöpft, also wo es an der prob stehen sollte, dass I. F. Dt. nit allain dises sonder woll ain mehrers und under andern auch diss, dass man auch I. F. Dt. gn. bevelch ditsfalls in anordnung der procession Corporis Christi ainiche gehorsamb nit laisten soll, wider ine Homberger . . . stattlich darzuthuen hetten; und wellen demnach I. F. Dt. sich nochmalen zu inen, denen herren verordenten, gn. und undzweiflig versehen, sy werden disen vast ergerlichen und weitgreiffenden handl . . . zu gemhüet füern und ime Homberger solche seine scharffe schmachpredigen, dadurch auch fürnemblich der gemaine man zu aller widerspänstigkeit und ungehorsamb wider sein von gott gesetzte obrigkeit stark geraizt und aufgewigelt wirdet, also ungestrafft nit hingehen lassen sondern sich . . . dermassen erweisen, damit . . . nicht wider die getroffene pacification in dem wenigsten gehandelt werde, wie dann auch I. F. Dt. bey den irigen ernstlich darob sein wollen, damit man sich allenthalben der gebürlichen beschaidenhait gebrauche und in derselben terminis steiff verharre . . .

Orig. Ebenda.

Decretum per archiducem

6. Juni anno 77.

P. Wanzl.

4.

Gutachten des evangelischen Schul- und Kirchenministeriums über den Antrag des Kur-Brandenburgischen Hofpredigers Dr. Georg Cälestinus, die Länder Steiermark, Kärnten und Krain mit rechtmäßigen lutherischen Bibeln, der aus dem Original nachgedruckten A. Konfession und Apologie, mit lutherischen Büchern 2c. zu versehen und den Ständen den V. Band seiner A. K. Historien zu widmen. Man möge dies Anerbieten dankbar annehmen. 1578 Juli 3. (Orig. v. A. Ref. Stift.)

Wolgeborne . . . Nachdem E. G. doctor Georgius Cälestinus churf. Brandenburgischer hofprediger und thumbprobst vier tomos von den geschichten, so sich anno 30 zu Augsburg begeben, darin auch die ware ungeenderte Augsburgische Confession lateinisch und deutsch begriffen, demütiglich zugebracht, sich darneben erpotten, mit treulich nachgedruckten deutschen bibeln Lutheri auch mit rechten aus dem original nachgedruckten

confession und apologien derselbigen in quarto, als vil sie dero wollten und andern mehr büchern Lutheri, so vor der zeit zum thail nicht am tag kommen, zum thaill nicht so bequem und rein von des lieben mannes thodt an zu finden gewesen, letztlich mit seiner verzeichnuss die schul und consistoria nutzlich zu bestellen und womit er sonst mehr in dieser legation, so er aus churfürstlichem Sachsischen und Brandenburgischen befehl in religionssachen verwaltet, den kirchen dieser lande guts thun könne, E. G. und H. zu dienen, auch so sies annehmen wölln, denselbigen den quintum tomum der A. C. historien in offenem druck zu dedicieren und darauf E. G. und H. des ministerii gutbedunken, was im fur ein antwort zu geben sich gebüren wöll, gn. begeret, so thuen wir solches unser guetbedunken hiemit nach möglicher erkundigung und betrachtung ganz gehorsamblich fürbringen:

Erstlich finden wir, dass die zugebrachten bücher fast nützlich und ein herrlich werk sein, da so vil desto mehr von zu halten, weil sich der doctor darin fur aller welt auf die kgl. wurde in Dennermarkh, auf die drey churfursten, auf die Braunschwigische, Pomerische, Preussische, Hessische, Sachsische fursten und andere, so die namhaftigste geliedmass unser christlichen confession seint, im dedicieren und sonst berufft, so hat er auch zeugnuss nicht allein von unser confession verwandten churfursten sonder auch von des R. R. ertzczanzler in Deutschland, dem churfursten und ertzbischoff zu Maintz, dass er die A. C. aus dem rechten original, welches dem kaiser Carolo V zu Augsburg anno 30 in die hand geben, treulich abgeschrieben, in truck verfertigt, achten derwegen fur rathsam und notwendig, dass man solcher exemplar etlich hundert zeuge, damit in disen landen ein gewisse sey, die uns die widersprechenden Papisten nicht als dem original ungleich vorwerfen können, und auch irrthumb desto leichter verhüetet werden müge; denn wie die Papisten sagen, unser confession sei in einem buch anders dann im andern und wir haben keine gewisse normam veritatis, also die falschen lehrer suchen behelf bey den listiglich geenderten exemplarn der confession, welchen sie in den ungeenderten nicht finden können.

Was nun weiter den funften tomum solcher confessionshistorien belangt, würd es sehr wol stehen, dass derselbig den dreyen landschaften Steyr, Khernten und Crain, weil sie sich zu Pruck zur reinen A. C. mit verdammung aller widerwärtigen irthumb und verfelschung zusammen einmütiglich verbunden haben, dedicirt würde. Das were ein öffentlich zeugnus fur der ganzen welt, dass die Evangelischen kirchen dieser lande mit den Sachsischen und andern, so die confession rein haben, so auch mehrerthails in den vier tomis genannt werden, übereinstimmete, dass man an wenig orten weiss und glaubet. Es were solche öffentliche bekanntnuss dem befälch Christi Matth. X gemäss, erfreute vil leut, ja alle Sachsische

und andere unser confession zugethane kirchen, die desto herzlicher fur uns bitten und mit rath und hilf desto williger und freydiger zu uns setzen würden.

Es wirdt hin und wider im reich gesagt, unsere Evangelische kirchen seien nicht rein, sondern mit secten und rotten beschmeist, müssen villeicht etlicher nachbauern entgelten. Solch böse geschrey wurde sich durch solche offentbare bekanntnuss stillen und die Sectischen erschrecken, dass sie in diesen landen nicht unterschleiff suchen wurden.

Die bibel belangent und andere bucher Lutheri haben wir uns mit D. Georgen vleissig unterredt, auch in etlicher bibeln, so zu Wittenberg, Frankfurt etc. gedruckt, vergleichung augenscheinlich funden, dass die truckher und andere bubenstuckh begangen, da sie dem Luthero sein wort und sprache mit grosser gefar und scheinlichem nachtheil der warheit verendert, und weilen die, so von Luthern selbst anno 45 und zuvor recognoscirt, fast nur bei den eltesten, so meist eilig gestorben, und etwa derselben wittbe und waisen wenig geacht, verwart und so verschwunden sein, dann wenig lassen ihnen gefallen, dass sie lieber alte besudelte dann neue geschmuckte buecher kaufen wolten: so achten wirs fur ein grosse gabe gottes, dass er beide churfursten erweckt, ein notwendiges einsehen zu thun, und weil I. Ch. G. gespurt, dass erstermelter d. Georgius ein sonderliche befurderung hierin fur anderen thun kan und dasselbig auf sein kosten und gefahr aus christlicher Liebe fürzunehmen willig erfunden, sich auch erpotten, alles was er zu drucken furnehmen werdt, unter die prob derer, so von churfursten ordentlich darzu bestellt sein, zu geben, dass sie ihm uber solche bibel und bücher ihr privilegia gn. mitgetheilt haben, wie er uns dann solche mit hochermelter churfursten handen unterzeichnet gewiesen hat.

Da nun die ermelten bibeln werden ausgehen und bewert erfunden, achten wir fur rathsam, dass E. G. und H. derselbigen ein genugsame anzahl herbringen lassen und in ihren kirchen zu gebrauchen verordnen; denn hieher (geh)ört die vermanung S. Pauli: O Timothee, egregium depositum serva. Bewar die herliche beylag, den edlen schatz. Wir haben ie auch die lehre rein und treulich furbracht und die schrift recht angezogen, aber dass wir uns in Griechischen und Hebraischen sprachen, item in vergleichung und gegeneinanderhaltung mehrer exemplar haben erhollen können, das ist nicht jedermanns ding. Wir haben woll auch zuweilen uber die trucker und anderer untreu seuffzen müssen, habens aber nicht wenden können. Das rathen wir aber treulich und wie wir schuldig sein, dass wer bey uns ein bibel kaufen will, unsers raths darin gebraucht, damit er ein bewährten druck bekomme.

Sovil wir auch ersehen und erwegen können in der verzeichnus des herrn doctors von schuhl und consistoriis, achten wir sehr nutzlich, denn wiewol die schuhlordnung von herrn Chytraeo wolgestellt und fast ins werk gebracht, jedoch wenn

man vieler gelerten rath und gutachten gegen einander helt, geht das werk desto besser von statten. Und wiewoll der kirchenrath auch angefangen, wirdt doch oft von nöthen sein, sölcher langgeübter, gelehrter, erfarnen leutte rath in diser angehenden sache zu gebrauchen. Möchten derwegen gar woll leiden, dass die verzeichnus bey uns behalten würde, sich etwa raths darin zu erhollen.

Diss ist also unser gutbedunken von offermelten doctorn Georgen arbeit und erpieten, und weill wir nicht anders finden, dann dass er zu einer nottwendigen nützlichen legation von chur- und fürsten jetzt wie auch zuvor gebraucht wirdt und ein grosse erfahrung hat, auch rein im glauben und lehre ist, so achten wir, er könne disen kirchen in vil wege und vil guts erzaigen, haben auch ein grosse freude daran, dass er auf unser ansinnen alhie ein predig gethan, nicht dinst bey uns zu suchen, dass ihm gottlob ietzt nicht von nöthen thuet, sondern zu bezeugen, dass wir mit den reinen und fürnembsten kirchen im reich ein gleichförmige lehre und bekantnus füren, welchs uns ruhmlich und nützlich bey vielen auslendischen sein wird. Werden sich demnach E. G. und H. von E. E. L. wegen gegen disen erlichen umb die kirche gottes wolverdienten man gn. und miltiglich wissen zu erzeigen. Darin wir ihnen kein mass zu geben haben. Thun uns hiemit E. G. und H. und dieselbigen sampt uns allen in gottes gn. schutz befehlen. Actum den 3. July anno 1578.

E. G. und H.

gehorsame diener
Jeremias Homberger, doctor m. p.
M. David Thoner m. p.
Philippus Marbachius s. theologiae licent.
Christophorus Freius magister.
M. Johannes Plieninger.
Christophus Calixtius.

5.

Zur protestantischen Kirchenaufsicht in Graz. Gutachten von Hombergers Hand. Ca. 1582. (L.M. Ref.)

Inspectio.

Solche soll auf die schul so wol gehen als auf die kirch und ebenso wol ausserhalb als innerhalb Grätz, wo die land-leut solche exercitia angericht haben oder anrichten wollen vermög der kirchenordnung von Chyträo erstlich gestellt und der Pruckerischen veranlassung, so von allen dreien landen be-kreftiget ist anno 78.

Zu solcher Inspection ziehe ich den 1. 2. 3. 4. 5. 7. 8.

Contio et lectio.

Die predig, so einem pastor gebürt, sol ihm billich frey sein zu thun. So sie aber umb erheblicher ursach willen ein ander thut, sol solches auf seinen guten willen . . . geschehen. Dieser artikel ist in dem denkwortel nit mit eingeführt, muss es aber sein, denn da sich der pastor des predigens gänzlich begeben soll, wär er nit mehr pastor . . .

Die lection hat er noch, wie vom anfang und wie im Pruckerischen landtag beschlossen . . . Dieser punct ist in dem denkwortel genugsam erclärt. Articulo 6.

Requisita.

Pastor hat bisher in der schul die disputationes theologicas gehalten, desgleichen die andern theologica colloquia; das will ihm hinfüro auch gebürn, muss deswegen diss im denkwortel austrücklich gemelt werden, damit zwischen im und dem herrn rector kein missverstand werde . . . Mit einem rechtschaffenen pastore stehet und fällt beyde, das schulwesen und das kirchenwesen . . . Gleiche gestalt hats auch mit den predigten der stipendiaten, hat pastor auch bisher guberniert . . . und wil sich auch hinfürter gebüren.

Sovil die lection belangt, muss ein ordnung fürgenommen werden, das yederzeit auditores vorhanden sein . . . da woll der pfarrer gern im schul- und kirchenrath von reden, wie dem mit hilf des stipendii elemosynarii zu thun.

Es hat auch pastor bisher das collegium pauperum scholasticorum et stipendiatorum in seiner gubernation . . . doch hat er mit rath der . . . inspectores und rectors darin gehandelt, wies zur aufbauung am rathsambsten funden. Sölchs sollt also bleiben . . .

Es ist auch bisher allerley mangel erschienen an guter ordnung der kirchenpersonen. Da wil sich gebüren, das man nach abschaffung solcher mangel daran sei, dass von einem sowol als vom andern in allen dingen gute ordnung gehalten werde, dass nemblich ein jeder für sein werk thue, zu seiner zeit, an bestimmten gebürlichen ort, nach fürgeschribenem masse, weise und ordnung, keiner dem andern eingreife, keiner für sich selbst ohne bewilligung des pastors, und so es vonnöten seiner adiuncten, etwas unterstehe, nichts von irgend einem durch geiz, ehrsucht, frevel oder andern zum verdries fürgenommen werde, keiner dem andern auflege, was er selbt zu thun schuldig, sein faulheit, eigensinnigkeit, hoffart dadurch zu sterken und zu üben, so aber einer des andern hilfe bedarf, dass solches mit des pastors gutachten in der zeit verordnet werde . . .

In diesem stück ist sonderlich hochvonnöten . . . dass die hochschädliche unordnung, welche des sacrament wegen über land zu reysen und den herren taufen . . . abgestellt werde . . . Daraus dan die kirchendisciplin zerissen . . . die hochwirdigen sacramenta profaniert . . . werden . . .

Hieher gehört auch die unordnung, welche etlichemal geübt von denen, so nichts anderes gesucht . . . dann dass sie des pastors autoritet verklainern und der Pruggischen und anderen guten verordnungen zuwider confusiones, ungehorsam und ergernis anrichten . . .

Ich sage davon, dass herr David unterstehet, etlichen herrn prädicanten zu befördern one mein wissen, dergleichen noch allerlai unordnung, die ich ietzt nicht aller schreiben, sondern dem presidi mit der zeit entdecken wil.

Was auch letztlich die formulam concordiae betrifft, bitt ich ganz flehlich, man wölle die subscription mit dem ehisten fördern, das wird gemeiner landschaft zum besten gelangen.

So nun in der gestalt ich sol in meinem amt versichert sein, wil ich gern bleiben und alles mit annehmen, es sey gut oder böß, was der liebe gott schicke.

Zwei Blätter loße. Dñne Datum.

6.

Die Verordneten von Crain an die von Steiermark: führen Beschwerde wegen einiger von Nicodemus Frischlin zuwider der Bruder Pacification zu Venedig gedruckter und veröffentlichter Bücher. Laibach 1584 Mai 12. (Orig. L.A. Ref. Chron. Reihe.)

. . . Wir wissen uns zwar guetermassen zu erinnern, wie sich diser dreyer benachbarter landtschaften Steyer, Kärndten und Crain christliche ausschüss und gesandten der A. C. zuegethan im abgeloffnen 78jährigen Bruckerischen universallandtag undter andern auch dahin . . . verglichen, dass zu . . . verhüttung allerlay . . . schedelichen corruptelen, verwirr- und unordnungen in allen dreyen landen bey derselben ev. kirchen und schuelen ain ainige gewisse ordnung in der lehr, ceremonien und andern gebreuchen sovil müglich angerichtet und erhalten werden solle. Darauf nun von der alhieigen landtschaft im nachgefolgten 79^{ten} iar sonderbare personen umb komb- und emphahung allerhand nothwendigen berichts und erleüterung willen, das ihnen dann ervolgt, hinauss auf Grätz und Clagenfurt abgefertigt worden sein, und man sich alhie in kirchen und schuelen, soweit es immer sein können, der gleichförmigkeit beflissen, auch also nit gerne wolte, dass obberuertem christlichem entschluss ichtes zugegen furlaufen sollte.

Wann uns aber fürkhombt, wie der alhieig schuelrector Nicodemus Frischlinus für sein selber, seiner gefertigten bestallung zuwider, sich understanden, etliche neue buecher und scripta, darunter ein grammaticam, auch ein anderes, so er Strigilis grammatica intituliert, zu Venedig ohn all vorwissen

und bewilligung im offenen druck ausgehen zu lassen, auch mit etlichen mehreren nachzuolgen im werk sein solle, welche als uns angelangt umb erhaltung willen des geliebten friedens sonderbare bedenken ob sich tragen sollen, haben wir ihme gleichwol bey den pflichten, damit er E. E. Landschaft verbunden, auferlegt, mit publicier- und spargierung seiner alhie unapprobierter schriften und bücher die zeit seines alhieigen dienstes, dessen er auf sein anhalten numalen erlassen, allerdings stillzuhalten und zu ainiger weitleufigkeit nit ursach zu geben, dises aber den herrn sowol denen von Khärnten, vermug obangedeuten Bruckerischen vergleichs hiemit vorheer nachbarlich erindern wollen, auf dass, wo ihnen oder bey ihren angehörigen angezeigte des Frischlini neue bücher und schriften fürkämben und ainiches bedenken ob sich trügen, sy dessen notwendigs wissen hetten und darumben E. E. L. und uns als die ditzorts vorheer, wie sein Frischlini instruction und bestallung nach in allweg sein sollen, kein erinderung gehabt, vil weniger aber solches approbiert oder guettgehaissen, fur entschuldigt zu halten . . . Datum Laybach den 12. May anno im 84^{ten}.

Der herrn dienstwillige
N. E. E. L. verordnete in Crain, sovil der A. C.
zuegethan sein¹⁾.

Drei Siegel aufgedrückt.

7.

„Befoldung der Kirchen- und Schuloffiziere.“ (L.A. Stift.)

Hieremias Hamberger der hl. schrift doctor und E. E. L.	
pastor hat jährlichen	400 fl.
Herr David Tonner	300 „
Magister Frei	300 „
Magister Stamler	200 „
und holtzgelt	15 „
M. Egen	200 „
und holtzgelt	25 „
Johannes Zenkher subdiaconus	50 „
und für den tisch ungevärlichen	44 „
Magister Thomas Mylius predicant zu Judenburg	200 „
Uebertrag 1734 fl.	

¹⁾ Zur Sache s. Seuffert im V. Bd. Euphorion. Dort auch die Antwort. Dimitz, Geschichte von Krain III, 155—183. Frischlin kam im Sommer 1582 nach Laibach, Dimitz S. 165. Ueber den Zulauf zur Laibacher Schule in der Zeit Frischlins s. ebenda S. 168. Ueber den Druck beider oben genannten Werke ebenda S. 171. Vgl. oben S. 220.

	Uebertrag	1734 fl.
Und sein coadjutor Laurentius Aumaier, der auch fundationem scolasticam hat	60	„
Herr Dionisi Widenman predicant im viertel Enstall	200	„
Herr Georg Matschekh predicant im viertel Cilli . .	120	„
Herr M. Hieronymus Peristerius	300	„
Wolfgangus Finkeltaus rector und professor (sammt) zimmergelt	232	„
Der frembde Magister, so post obitum M. Colini auf- genommen worden	130	„
Casparus Haidenraich classicus praeceptor	130	„
Caspar Gastel cantor et collaborator	130	„
Georgius Hauptmannus	120	„
Heinricus Osius	100	„
Georgius Reittenspiess	100	„
Joannes Beccerus	70	„
Jacobus Krall oeconomus	60	„
Georgius Fallaiss kirchendiener	60	„
Item für wein zur communion und andere notturften .	32	„
Hans Crines organist	60	„
Den statthürmern gibt man jәрlichen, umb dass sie alle sonntag und feiertag in der stiftkirchen alhie mit iren instrumenten zur music sich gebrauchen lassen	32	„
Lestlichen so werden auch dem Abel Koler E. E. L. trommetter auf einen gesellen, so zu der music zu gebrauchen, jәрlichen geraicht	36	„
Den muess er mit speis und besoldung erhalten.		
	Summa	3706 fl.

8.

Der Hantshalt für das landschaftliche protestantische Schul- und Kirchenwesen in Steiermark im Jahre 1590. Statt E. E. L. des herzogthumbs Steyr kirchen- und schuelofficier, wie dieselben an ietzo von wolgedachter E. E. L. underhalten werden. (Graz 1590.) L. M. Kirchen- und Schulsachen.

A. Kirchendiener.

I. Kirchendiener zu Grätz:

- Herr Wilhelm Zimmermann d. pastor, dient vom
1. Juli 1586, hat jәрlich zur besoldung 400 fl.
für die inspection auf kirchen und schulen 50 „
Diese 50 werden ime aus den stiftslegatis ge-
raicht.
In traid waitz 40 viertl, korn 40 viertl, wein
8 startin. Item holz die notturfft.
- Herr Hieremias Homberger d. gewester pastor hat
jәрlich zur provision 200 „

3. Herr Philippus Felsinius, dient vom 1. Mai anno 90, hat jährlich	holzgelt	300 fl. 25 "
4. Herr Henricus Osius, dient vom 18. August anno 81 und hat jährlich	holzgelt	200 " 25 "
5. M. Balthasar Fischer, dient vom 1. Juli an 87. iars, hat jedes iar	holzgelt	200 " 25 "
6. M. Philippus Heerbrandt, dient vom 1. April anno 89 und hat jährlich	holtzgelt	200 " 25 "
7. Adamus Schneller lazaretsprediger hat monatlich 8 fl. Das bringt im iar	holz 24 klaffter.	96 "

Und wenn die infection regiert und er darunder
die Kranken besuecht, ist ime monatlich 16 fl.
zu raichen verwilligt.

8. Georg Fallais capelmaister hat jürlich	92 "
9. Item, für wein zur communion, liechter und dergleichen notturfft	32 "

II. Viertel Judenburg:

1. M. Fridericus Latomus prediger zu Judenburg hat	
jährlich	300 "
hauszins	25 "
2. Herr Lorenz Aumayr mithelfer daselbs hat jährlich	100 "
3. Herr Niclas Kittorff prediger an der Pack hat	
jährlich	100 "

III. Ennsthal:

1. Herr Dionisi Widman, dient vom 18. Mai 78, hat
jährlich 200 „

IV. Voran:

1. Herr Hanns Gsellendienst, prediger zu Radkersburg,
dient vom 17. Aprilis anno 84, hat jählich . . . 100 „

V. Zwischen Muehr und Traa:

Herr Sigmund Lierzer ist am 1. Januarij anno 89 zu
der herrn und landleuth predigern im Traaefeld mit
200 fl. iärlicher ordinari besoldung aufgenommen
worden. Daran wirdet ime aus gemainer landschaft
einnemeramt 100 fl. geraicht. Den andern thail hat
er von den herrn und landleuthen zu empfahe . . 100 „

VI. Cilli:

Herr Georg Mättscheck, dient vom 1. Januarij anno 78 und hat jährlch	120 "
M. Johann Weidinger mithelffer, dient vom 4. Martij anno 90 und hat jährlch	80 "
Salomon Tarviser armer kranker prediger hat wochent- lich zur provision 12 s. thuet ain iar	78 "

B. Schuldiener.

1. D. Johann Pappius o. Rector, dient vom 1. December anno 85, hat jährlich	300 fl.
Zuepuess	100 "
Holzgelt	32 "
2. M. Georgius Stadius publicus professor hat jährlich	200 "
Pro dedicatione calendariorum	32 "
Holzgelt	18 "
3. M. Georgius Lang corrector und praeceptor supremae classis hat iärlich	200 "
4. M. Nicolaus Lang praeceptor quartae classis hat jährlich	130 "
5. Casparus Gastelius tertiae classis praeceptor und cantor hat jährlich	132 "
Wegen der music	30 "
Und für holz	15 "
6. M. Urbanus Schey praeceptor secundae classis hat iärlich	120 "
7. Johannes Reittenspiess primae classis praeceptor hat jährlich	100 "
Zimmergelt	20 "
Und dass er den knaben in schreiben weist . . .	25 "
8. Jacobus Cornerus puerilis scholae praeceptor hat jährlich	100 "
Zimmergelt	20 "
Schreibgelt	25 "
9. Johannes Pistor puerilis scholae praeceptor hat jährlich	70 "
Antoni Schwanengel, schuelldiener zu Judenburg hat iärlich	60 "

Organist.

Hannibal Perin ist an Rueprechten Steubers statt zu E. E. L. organisten den . . . anno 90 aufgenommen worden und hat jährlich zu besoldung . . . (fehlt)

Speismaister.

Leopold Fischer hat jährlich 60 "
 Der herrn und landleuth kinder, so von E. E. L. bey dero-selben stifttschuel im studio underhalten werden. Die unkhos auf dise knaben wirdt aus dem einnehmeramt bezalt: Georg Sigmund von Lindegg, Hans Ludwig von Lindegg, Georg Andre von Gloyach, Johannes Ruepp, Maximilian Ruepp, Gablkover.

E. E. L. stipendiaten, so ietziger zeit bey dero stifttschuel aus dem almusen underhalten worden. Aus dem almusen, an dem obern tisch, den andern, so zalen, gleichgehalten: Michael Heppelius, Jacobus Molitor, Johannes Jacobus, Hieronymus Hausner, Ludovicus Hausner. Für deren jeden wirdet für die speiss wochentlich 35 k. bezalt. Der wein wirdet gleichfalls aus dem allmusen geraicht.

Stipendiaten am geringern tisch wirdet für jeden wöchent-lich 18 k. bezalt.

24 Namen. Darunter keiner, der später irgendwie bedeutend würde.

9.

Zur Geschichte der protestantischen Stiftsschule in Graz. Die zur Berathschlagung der neuen Schulordnung erfordernden Herrn und Landleute an den Pastor Jörg Khuen: Um der hier neu errichteten Jesuitenschule das Gleichgewicht halten zu können, dürfe man seine Opposition gegen das Vorhaben der Stände nicht dulden. Man werde sich deswegen an Chyträus bezw. Cälestinus wenden. Ersuchen, alle Privataffekte auf der Kanzel zu vermeiden. Graz 1573 Sept. 9.

Ehrwürdiger, wolgelerter herr Jörg. Als wir an itzo aus verordnung E. E. L. zu berathschlagung derselben hochobligunden sachen alheer zusammen kumen, haben wir ein sundere hohe-notturfft zu sein eracht, auch von unserer jetzt wesunden und angeunden schuelordnung etlicher massen die berathschlagung an die handt zu nemen; sunderlich das wir sehen, wasmassen entgegen und mit was ernst und eyfer die Jesuiter alhie mit erpauung und anrichtung ihrer schuelen forschreiten und uberhandt nemen, dass wo wir nit auch den sachen E. E. L. zu mehrmallen bescheehenen berathschlagung nach, darauf dan nit mit geringen uncosten das gepeu nummals den mehrern thail verricht worden, mit ernst nachsetzen, ernente Jesuiter, deren alberait zum anfang, ungeacht dass sie noch wenig schueler haben, ein vier oder fünff alhie sein und wie wir vernemen in wenig tagen bis in die zwelf alher kumen, nit allain die arme jugent zu sich ziehen werden, sundern unserer mitglieder und befreundten der herrn und landtleut kinder vil lieber mit geringen uncosten alhie zu unterweisen und zu lernen sähen als dass sie es mit verdoppelten grossen gelt in frembde landt schicken und dennoch, wan sie gleich ein guete zeit ausgewesen, wenig oder gar nichts erlernet haben. Nun hat gleichwol E. E. L. in der zeit, wie dan billich und recht, ir höchstes vertrauen in ihre getreuen mitglieder, welche sie dan zu verordenden erkiest und furgenumen, ditz- und andersfals gesetzt, dass sie, was in einem und dem andern das gemeine wesen betreffendt auch zu anrichtung der schuellen und erhaltung der kirchen von nöthen ist, mit guetem rath und vorbetrachtung fürnemen, handeln und verrichten sollen. Derwegen wir dan an ietzo inen zugesprochen, wie und wasgestalt nummals die sachen angericht und geordnet sey, haben wir so vil verstanden:

Erstlich das man nun vil iar davon gehandelt und berathschlagt, wie doch nit allain die kirchen erhalten und die schuelen beständiglich mit gueter ordnung angericht möchte werden und ir vor zweyen iaren selbst, wie wir uns zum thail auch zu erinnern, zu mehrmallen eur schwachheit und andere ungelegenheit also angezogen und gebetten, dass man umb einen ansehnlichen und gelerten man, welcher ein doctor theologiae und director oder superintendentus der kirchen und schuelen sey, trachten wölle, und habt euch daneben erbotten, das ir

nach einem solchen ansehnlichen und gelerten man umbfragen wöllet, darumben ir dan zu zweymalen ins reich geraist und euch solchs in specie bevolchen, auch geldt darauf gegeben worden, dass ir einen sitsamen, beschaidenen, senftmüettigen, nit gezänkischen, ehr- und guetgeizigen, dardurch dann nit allain dise noch zarte kirchen hoch geergert, sundern durch solche untugenden auch starke kirchen und andere regiment ganz und gar umbgestossen werden, alheer bringen wöllet, aber alle zeit zu eurer widerkunft die entschuldigung fürkommen, das an solchen personen allenthalben grosser mangl erscheint, welches wir gleichwol mit schmerzen, nit allain alhie, sundern auch anderer orten also wahr sein laider mehr als zuvil empfinden.

Daneben aber so haben wir auch verrer verstanden, als ihr zu mehrmallen hoch und fast umb bemüessigung eurs dienst angehalten, und sunderlich auch zur zeit, als die infection regiert, nit allain eurn berueff (nit) beygewont sundern euch zu Pölss enthalten und geen Marchburg den herrn verordneten auch andern herrn und landleutten nachgeraist und heftig umb erlassung eurs diensts angehalten, aber sie, die herrn verordneten, neben andern treuherzigen herrn und landleutten auch die grosse ergernuss der kirchen, und dass irs gar zu ungelegener zeit thuet begern, fürgehalten und euch hochermant, dass ir eurn dienst vleissig beywonen und euch mit eurn nebencollegis auch sonst fridlich und schiedlich verhalten sollet, welches ir euch letztlich zu thuen erbotten, doch dass ir zu nächst hernach kummenden landtag eure sachen für E. algemaine E. L. bringen und urlaub nemen wöllet. Als nun solcher landtag an der handt und gehalten worden, habt ir gleichwol damals nichts, aber baldt hernach abermals bey den herrn verordneten umb bemüessigung eurs diensts angehalten und umb gn. abfertigung gebeten, ihr auch damals selbst bemelte herrn verordneten vermant, dass sie der kirchen wahrnemen und umb einen gelerten man trachten wolten. Darauf sie auf herr Davidt Chytream, welcher derzeit unter andern gelerten leuten ein ansehnlicher und fürtrefflicher mann, geschlossen und ir euch ime ganz woll gefallen lassen, welches sie dan alsपालdt und sunderlich, weil ir auch also davon geeilet und eur abfertigung bis in die 800 floren für alberait par sambt copj einer kundtschaft empfangen, ins werk gericht und ein eigenen botten zu herrn Chytreo abgefertigt. Als nun der beschaidt und antwort kumen und daraus sein christlich gemüeth und das er sich ein zeit lang alhie gebrauchen lassen wölte, verstanden worden, sambt dem, so er bedencklicherweis etlicher articl halber als anrichtung des consistorii, ordination und dergleichen mehr geschriben, ist euch solches alles, weil ir euch anders bedacht, und auf den genummenen abschiedt und empfangenes geld alhie verbliben, durch die herrn verordneten ganz freundtlicher und vertreulicher mainung umb eurn bericht und gutbedunken zuegestellt worden. Darauf ir aber nit den begeren nach sundern mit allerlay umbschwaiff eur antwort dahin gestellt, dass daraus

zu verstecken, das ir auf des herrn Chyträi und seines fürgeschlagenen superintendenten doctoris Caelestini person verrer nit schliessen sundern abermals auf Tübingen und Strassburg lenden wöllet und vermaint, einen solchen provisorem scholae alheer zu befürdern, welcher in pulveribus scholasticis erzogen und erst ein eingang diser schuelen machen solle. Welches alles uns zum höchsten schmerzlich fürkumbt, dass wir anderst nit gewüst, weil ir zu zwaymallen ins reich geraist, es wurde euch mit herein befürderung solcher gelerten leut ein ernst sein oder weil ir es je nit bekummen und die herrn verordenten mit eurn guethaissen einen solchen ansehnlichen man erfragt, der auch seines thails willig wäre, sich herein zu begeben, dass ir selbst vil mehr die sachen zu aller befürderung richten dan hierinnen ainiche difficultierung einwerfen sollet; aber wie dem allem und wiewol wir vernumen, das die herrn verordenten ir verantwortung euch daruber zuegeschickt und alle sachen auf einen kunftigen landtag angestellt, so können wir doch nit befinden, das es unser kirchen und schuelen in diesem landt erspriesslich und nützlich sein kundte, solche irrigkeiten und zwiespalt also in die leng zu gedulden und die schuelordnung lenger ansteen zu lassen und haben darauf ein grosse unvermeidenliche notturfft zu sein eracht, auch solches den herrn verordenten anyetzo bevolchen und auferlegt, dass sie ein weg als den andern dem herrn Chyträo zuschreiben und mit ime noch bestes vleiss handeln sollen, damit er sich ie ehe ie besser herein begeben und die sachen zu guetem anfang bringe, euch aber wöllen wir hiemit auch freundtlicher gueter mainung ermant haben, ob ir in eurn ietzt habenden dienst lenger verbleiben und one zank und haderey, dessen bisheer von euch nit wenig mit grossen ergernuss der kirchen gespürt worden, den kirchendienst beyzuwonen und der ordnung, welche zu erhaltung gueter disciplin in kirchen und schuelen durch herrn Chyträo mit und neben den herrn verordenten und den darzu deputierten ansehnlichen und diser sachen wolverständigen herrn und landleuten fürgenumen solle werden, euch zu unterwerffen und den bisher gespürten privataffect abzulegen willens, dass ir euch hierauf aufs ehist und innerhalb acht tagen aigentlich erklären und solche eure erklärung den herrn verordenten schriftlich übergeben wöllet; und wo eur intent und mainung dahin steeth, das ir ie nit abgetröster massen zu bleiben willens (dessen wir uns doch zu euch nit versehen), so sollen sie die herrn verordenten als dan von wegen des fürgeschlagenen doctoris Caelestini, welcher durch den Chyträo als ein fridtsamer, beschaidener und hoch gelehrter man berüemt wirdt, auch handlung pflegen, damit er mit und neben dem Chyträo under ainst alher gebracht werde.

Und weil uns dan von erhaltung unserer kirchen wegen, welche gottlob nun eine guette zeit und noch bey kaiser Ferdinandi hochlöblichster gedächtnuss zeiten alhie in zimblichen aufnemen gestanden in alweg wil gebühren, die ergernuss und

alle schedliche zerstörung zu verhueten, haben wir als getreue mitglieder des lands mit und neben den herrn verordenten den sachen mit mehrerem nachgedacht und uns in vorgeunden E. E. L. handlungen ersehen und in craft derselben etliche ansehnliche und der sachen wolverständige herrn und landleut, wie obsteet, benennt, welche mit und neben den herrn verordenten in kirchen und schuelen sachen von E. E. L. wegen alles mit gemessenem weg zu berathschlagen und zu handeln und in allen sachen vleissiges aufsehen zu haben, macht und gewalt haben, euch auch über alles das, so euch bisher von den herrn verordenten zukommen und von beden thailen auf E. E. L. remittirt worden, mit eurer geburlichen schriftlichen verantwortung, do ir ainiche zu haben vermaint, anhören und die billigkeit verrer handeln sollen.

Und obwol euch und allen E. E. L. predicanten iederzeit von E. E. L. wegen vleissig angezeigt und eingebunden worden, dass man alle christenliche bescheidenheit auf der canzl gebrauchen und die privataffect daselbst, do das liebe wort gottes gepredigt solle werden, nit einmischen, so habt ir doch kurz verschiner zeit auf der canzl öffentlich mit disen worten vermeldt, das etliche spitzpueben vorhanden, welche iren dienst nit recht vorzusteen wissen, die dringen sich auf die canzl ein und ir wöllet hernach dieselbigen vogel namhaft machen. Ob nun solchs ein bescheidenheit ist oder haist, solche gezänk und haderey unnötterding zu erwecken und ob auch nit grosse ergernuss daraus ervolgen, das geben wir euch selbst zu bedenken. Wofern ir nun in einem und dem andern gegen jemanden hoch und nider stands, so unserer cristenlichen religion unterworfen und sich unserer kirchenordnung gemäss zu verhalten willens, oder auch die andern E. E. L. predicanten ainiche billige und rechtmässige beschwörung habt oder yemands anderer wider euch und andere predicanten zu haben vermaint und solches in der güt nit kan hingelegt werden: so soll solches alles yederzeit schriftlich den herrn verordenten furgebracht, und sie sollen alsbaldt die benannten herrn und landleut erfordern, die werden mit gebürlichen rechtmässigen erkanntnuss nach vernemung beeder thayl notturfft im namen E. E. L. füzugeen wissen.

Diser ordnung gemäss ir und eure collegen euch hinfüran gänzlich zu verhalten und vor aller unbescheidenheit auf der canzl und sunst zu verhüeten werdet wissen, welches wir E. E. L. hohen unvermeidlichen notturfft nach euch darnach habet zu richten, freundlicher gueter meinung unangezeigter nit lassen wöllen.

Datum Gratz den 9. Septembris anno 73.

N. die herrn und landleuth, welche zu berathschlagung E. E. L. obligunden sachen derzeit alheer erfordert worden.

(L. A. Ref. 1573.)

10.

Verzeichnus derjenigen herrn und landleuth¹⁾ des herzogthumbs Steyr der wahren Augspurgischen confession dazumahl, als vom 1581. bis 1582. iahr, zugethan gewest, so in diesen religionsschriften hin und wider zu finden.

A.	Khobenzl, Hannss (sic).
Amman, Matthess.	Kholonitsch, Ferdinand.
B.	Khainach, Christoph.
Banham (Bonhomo), Niclass.	— Matthess.
C.	Khüenburg, Maximilian.
D.	Kollnitz, Leonhardt.
E.	Kheutschach, Lienhardt.
Egckh, Hannibal.	Kholnburg, Franz.
Eggenperg, Seyfried.	Khleindienst, Sigmund.
— Bartlme.	L.
— Hans Christoph.	Lenghaimb, Davidt.
Eybeswaldt, Georg.	— Adam.
F.	Liechtenstain, Christoph.
Färber, Franz.	Lamberg, Maximilian.
G.	Leysser, Ulrich.
Gallenperger, Adam.	Liechtenberg, N.
— Hans.	M.
Gleispach, Wilhelbm.	Mötniz, Adam.
Gloyach, Jacob.	Mandorfer, Caspar.
— Hans Friedrich.	Mindorff, Christoph.
Gäller, Wilhelbm.	Mosshaimb, Tobias.
— Christoph.	— Benedikt.
Gera, Wilhelbm.	N.
H.	Neuhaus, Hans Franz.
Hoffman, Hans Friedrich.	P.
— Ferdinand.	Pögl, Adam.
Hollnegkh, Friedrich.	Preiner, Gottfried.
Herberstain, Felician.	— Caspar.
— Georg Sigmund.	Praunfalkh, Christoph.
— Georg.	— Andre.
— Sigmund Friedrich.	Poppendorff, Franz.
Herberstorff, Carl.	Prankh, Hanss.
— Otto.	— Balthasar.
— Caspar.	— Adam.
Holtzapfel, Christoph.	— Ernst.
K.	— Hans Friedrich.
Khevenhüller, Georg.	— Victor.
— Bartlme.	Pfalzgraf bei Rhein, Ludwig.
	Prunner, Colman.

¹⁾ Mitglieder des Ritterstandes.

R.
 Räkhnitz, Christoph.
 — Gall.
 Rindtscheid, Bernhardin.
 — Sigmund.
 — Hans Christoph.
 Rattmanstorff, Otto.
 — Wilhalbm.
 — Erasam.
 Ruep von Pfeilberg, Maximilian.
 Rindtsmaull, Michael.
 Rottal, Wilhelm.
 Rülkhe, Christoph.

S.
 Schärfenberg, Hanns.
 Stubenberg, Wolf.
 Spangstain, Andreas.
 — Sigmund.
 Sauraw, Alban.
 — Erasam.
 — Sigmund.
 — Leonhardt.
 Stainach, Jacob.
 — Veit.
 — Wilhelbm.
 Stürckh, Policarpus.
 Stadler, Christoph.
 — Hannss.
 — Bernhardt.
 — Erasam.
 Staiger, Wolf.
 Stibich, V.
 — Hannss.
 Scheyer, Franz.
 Senuss, Melchisedech.
 Schratt, Hanns Adam.
 Schrattenpach, Maximilian.

T.
 Tonhausen, Paul.
 — Conrad.
 Tüefenpach, Servacij.
 — Franz.
 — Gabriel.
 — C.
 Trüebneckh, Georg Seyfried.
 — Hektor.
 Trautmannstorff, Matthes.
 — Hannss Friedrich.
 Träxl, Philipp.
 Thurn, Achaz.
 — Hanns Ambross.

V.
 Ungnad, Ludwig.
 Vetter, Hannss.

W.
 Weltzer, Victor.
 — Sigmund.
 — Leonhard.
 Weissenegger, N.
 Wildenstein, Dietrich.
 Windischgrätz, Pangratz.
 — Erasam.
 — Jacob.
 — Sebastian.
 Wagen, Balthasar.
 Wilferstorff, Jonas.

Z.
 Zebinger, Christoph.
 Zäckhl, Lucass.
 — Jacob.
 Zwickhl, Wolf.
 Zäch, Jacob.

Aus der Aufzeichnung des steirischen Emigranten
 Söbinger, L.M. Graz.

R e g i s t e r.

A.

Aachen 400.
 Adelprecht, Leonhard 115.
 Adler 30. 116.
 Admont 44. 50. 63. 150. 522. 527.
 552.
 Adnär, Gregor 301.
 Agilheimer, Wenzel 218.
 Alber, Dr. 150.
 Alberich 7.
 Albertus monachus 12.
 Albrecht II., Herzog von Oesterreich
 10.
 Albrecht, Herzog von Bayern 104.
 105. 111. 139. 140. 171. 174.
 185. 297. 298. 303.
 Albrecht, Herzog von Mecklenburg 208.
 214.
 Albrecht, Herzog von Preußen 113.
 Alldrian 7.
 Alexander VI., Papst 496.
 Altenhauserin, die 46.
 Altenhofen 310. 384. 400.
 Ambrosius, Priester 574.
 Amman, Matthes, Sekretär, dann
 Landmann 124. 167. 204. 212.
 220. 223. 224. 230. 246. 249.
 250. 251. 252. 253. 254. 255.
 256. 258. 260. 346. 386. 419.
 447. 448. 465. 473. 475. 476.
 597.
 Amreich 7.
 Amurath, Sultan 345.
 Andreae, Jakob, Kanzler 220. 394
 bis 396. 418.
 Andreas, Bischof von Brittonoria,
 Aunnius 505. 507. 508. 511. 521.
 522. 547.

Andreas, Generalgubernator 574.
 Andreas monachus Lambr. 12.
 Anna, Kurfürstin von Sachsen 412.
 Antitrinitarianer 358.
 Aquileja 19. 42. 45. 51. 65. 233.
 292. 300. 305. 335. 385. 510. 536.
 573.
 Arrianer 358.
 Asenheimer, Christoph, bayerischer
 Hofkanzler 298.
 Aßling, Julius von 534.
 Attems, Andreas von 300. 301.
 — Jakob von 261.
 Aueršperg, Andreas von 112.
 — Hans von 375. 385.
 — Trojan von 112.
 — Weithard von 261.
 Augsburg 25. 33. 57. 77. 92. 99.
 100. 102. 107—109. 148. 386.
 390. 391—393. 396. 399. 430.
 473. 576. 583. 584.
 Augsburgerische Konfession 70. 103.
 122. 123. 125. 127. 129. 130.
 132—134. 136. 138. 139. 143.
 147—149. 151. 153. 154. 159.
 161. 163. 164—166. 169. 173.
 174. 177. 178. 180. 184. 188. 190.
 195. 198. 204. 205. 209. 210. 211.
 215. 228. 230. 233. 234. 236. 238.
 244. 247. 263. 265. 268. 272. 275.
 276. 279. 280. 292. 293. 300. 306.
 311. 315. 327. 328. 333. 336. 339.
 340. 341. 343. 347. 359. 363. 364.
 369. 370. 372. 375. 380. 383. 384.
 388. 399. 403. 411. 514. 521. 547
 bis 549. 554. 571. 579. 583. 584.
 596.
 Augustus, Kurfürst von Sachsen 125.
 250. 412. 415.

Aumaier, Laurentius 590. 591.
 Aufsee 44. 224. 225. 332. 391. 393.
 527.
 Avignon 368.

B.

Baierdorf 433.
 Balbus, Hieron., Bischof von Gurf 27.
 Bamberg 5. 108. 305. 307. 320.
 Barbara, Magd 18.
 Barbo, Bernhard 112.
 Bartholomäus, Abt von Neun 63.
 Bartholomäus von Tagenbach 573.
 Bartsch, Zacharias, Buchdrucker 223.
 421.
 Basel 25.
 Bathhyany 435.
 Bayern 24. 62. 79. 80. 84. 85. 91.
 146. 171. 172. 186. 248. 295. 302.
 303. 304. 308. 347. 353. 369. 382.
 408. 412. 421. 422. 473.
 Becker, Johann 590.
 Bellarmin 548.
 Bernalbus 6.
 Bernhard, Herzog von Kärnten 14.
 Bernhard s. Cles.
 Berthold, Patriarch von Aquileja 15.
 Berthold von Regensburg 9.
 Bertrand, Patriarch von Aquileja 15.
 Biberach 400.
 Binber s. Rupp Dietrich.
 Bindhütte, die, bei Radfersburg 310.
 Bischofslaaf 385. 400.
 Bleiburg 108.
 Blyhem, Heinr., Rektor der Jesuiten-
 schule in Graz 225. 318. 319.
 320. 360. 503.
 Bohemus, Math. 112.
 Böhmen 18. 97. 113. 249. 366. 448.
 Bologna 93.
 Bonhomo, Niklas 597.
 Brandenburg 148. 408. 415. 579.
 581. 584.
 Brandenburg s. Georg von.
 Braunschweig 415. 584.
 Brentz 222.
 Breuner, Kaspar von 117.
 Brittonoria, Titularbischof von, apost.
 Nuntius s. Andreas.
 Brigen 5. 25. 320. 533—535.
 Bruck a. d. Mur 43. 44. 51. 52. 55.
 141. 174. 175. 188. 189. 190. 191.
 192. 193. 202. 206. 209. 210. 215.
 229. 230. 234. 235. 247—272. 274
 bis 284. 287—299. 303. 309. 323.

325. 369. 371. 372. 375. 377. 385.
 388. 391. 397. 400. 401. 412. 429.
 432. 434. 446. 447. 462. 468. 523.
 529. 534. 537. 571. 584. 586. 588.
 589.
 Brunn 39.
 Brunner, Bartlme, Fußbote 447. 448.
 449.
 Buchen, in den (Buchonia) 400.
 Budina, Blasius 112.
 — Samuel 112.
 Burkhard, Israel 116.
 Butrius von Aquileja 18.
 Butzer 222.

C.

Cälestin, Hofprediger in Berlin 208.
 276. 583—586. 593—595.
 Calixtus, Christoph, Präbikant 586.
 Calvinisten 236. 309. 321. 327. 343.
 363. 372. 373.
 Campeggio, Lorenzo 23. 24. 25. 27.
 Carlos, Don 135.
 Caspar de Cellis 12.
 Chloël, Joh., monach. 12.
 Christoph, Herzog von Württemberg
 112.
 Christoph von Spaur, Bischof von
 Gurf 292. 340. 361—368.
 Christophorus, Mönch 12.
 Chyträus, David, Prof. von Rostock
 140. 207. 208. 210—214. 215.
 217. 218. 219. 276. 278. 279. 321.
 397. 585. 586. 593—595.
 Cilli 15. 19. 47. 108. 141. 228.
 229. 243. 248. 252. 256. 295.
 328. 374. 404. 443. 512. 513.
 516.
 Cilli, Graffschaft 107.
 Cilli, Viertel 205. 206. 252. 254.
 257. 309. 317. 334. 590. 591.
 Cilli s. Johann.
 Civiale 18.
 Clemens VII., Papst 57.
 Clemens VIII., Papst 23.
 Clemens, G. 112.
 Cles, Bernhard, Kanzler 36. 59. 61.
 Clugny 6.
 Colin, Magister 590.
 Commendone, Cardinal 140. 506.
 Consul, Stephan 112.
 Cornerus, Jakob 597.
 Crimes, Hans 590.
 Cyprian, ein Welfcher 534.

D.

Dachau 383.
 Dalmata, Anton 112.
 Dalmatien 396.
 Dalmatinus, Georg 112. 397. 398.
 Dänemark 584.
 Datschütz, Joseph 112.
 Dechantkirchen 50.
 Delphino, Kardinal 176. 232.
 Derendingen 122.
 Deusdebit 6.
 Deutschland 16. 24. 25. 36. 127.
 223. 262. 382. 410. 468. 501.
 584.
 Diener, G. 112.
 Dietrichstein, Adam 140. 303.
 — Seifried von 518.
 — Sigmund 30. 49. 52. 53. 107.
 Dornberg, Erasmus von 301.
 — Veit von, Drator in Venedig 231.
 232.
 Draigoienus, Johannes 112.
 Drayler, Erasmus 30.
 Drau, zwischen Drau und Mur, Viertel
 205. 206. 252. 591.
 Draufeld 518. 591.
 Dresden 100. 415. 416. 418. 581.
 Dullinger, David 108.

E.

Ebensberger, Gall, Abgesandter von
 Bruck 174. 175.
 Eberach 108.
 Eberhard, Erzbischof von Salzburg 14.
 Ebernorf 63.
 Ebersdorf 66.
 Eck, Dr. 65.
 Eder, Dr. 159. 303.
 Egen, Magister 437—440. 445. 447.
 486. 589.
 Eggenberg, Bartlme 597.
 — Hans Christoph 597.
 — Jakob von 137.
 — Seifried 448. 597.
 Eggenberger Stift 137.
 Eggenstein 47.
 Egl, Dietrich von 112.
 — Georg 112.
 — Hannibal von 261. 297.
 — Hieronymus 112.
 — Wolfgang 112.
 Eibiswald, Christoph von 45.
 — Georg 597.

Einbacher, Joachim 116.
 Einöd 47.
 Eisenerz 70. 406. 527.
 Eisengrien 139. 140.
 Eisfeld, das, bei Zulda 244.
 Elisabeth, Königin von England 117
 bis 119.
 Enea Silvio 12.
 Engelbert, Abt von Admont 9. 10.
 Engelshäuser, Lorenz 112.
 England 28. 117. 118. 300. 501.
 Ennsthal, das 522. 523. 525. 526.
 590.
 Ennsthal, Viertel im 205. 206. 207.
 252. 443. 523.
 Erec von Gutenstein 8.
 Erec von Schwanberg 8.
 Erforder, Antoni, Wiedertäufer 53.
 Ernhofen, Sigismund, Jesuit 489 bis
 491. 494—501. 544. 566.
 Ernst, Erzherzog 287. 288. 446. 497.
 566. 571.
 Ernst, Erzbischof von Salzburg 76.
 84. 88. 91. 99.
 Ernst, Bischof von Freising 536.
 Eßlingen 423. 431. 436.
 Eugen IV., Papst 345.

F.

Fabri, Bischof von Wien 68.
 Fabritius, M. 112.
 Färber, Franz 597.
 Falkner, der, Erzherzog Karls 544.
 545.
 Fallais, Georg 590. 591.
 Faschang, Christoph 112.
 — Gregor 112.
 — Moriz 112.
 Fehring 48.
 Feistritz 43. 295. 311.
 Feldbach 48. 310. 456. 476. 531.
 Felix von Scala s. Ringuarda.
 Feltsinius, Philipp, Professor 591.
 Ferdinand I., Kaiser 3. 13. 23. 25.
 27—30. 33. 36—40. 42. 46. 53
 bis 59. 61—63. 66—76. 78. 81.
 84—86. 91—94. 96—111. 113
 bis 118. 120—123. 125. 130.
 136. 143. 149. 150. 153. 155.
 156. 183. 234. 244. 271. 288.
 291. 311. 332. 335. 337. 342.
 345. 349. 365. 366. 371. 374.
 376. 383. 384. 399. 411. 416.
 421. 478. 479. 506. 510. 512.
 575—581. 595.

Ferdinand II., Kaiser 113. 224. 364.
 519. 520. 533. 549. 572.
 Ferdinand III., Kaiser 114.
 Ferdinand II., Erzherzog von Tirol
 117. 120. 121. 125. 131. 140. 145.
 146. 178. 179. 185. 186. 187. 250.
 288. 292. 294. 295. 296. 297. 302.
 303. 305. 358. 369. 406—408.
 484. 520. 561. 562. 570.
 Fermentin, Scipio 301.
 Ferniz 48. 460.
 Feubitz, Fabian 218.
 — Georg 218.
 Feustlinch, Petrus 20.
 Finkeltaus, Wolfgang 590.
 Fischer, Bathasar, Dr. 485. 487. 591.
 — Leopold 592.
 Fiume 292.
 Flacianer 210. 279. 280. 372. 373.
 Flacius Illyricus 223. 279. 321.
 Forchtenegg 47.
 Torquevaux 119.
 Frank, Albert, Mönch 12.
 Franken 7.
 Frankfurt 398.
 Frankreich 145. 177. 262. 301. 347.
 366. 367. 368. 501.
 Franz I. von Frankreich 77.
 Franzosen 331.
 Frauenberg 69. 94.
 Frauenburg, Georg von, Salz. Bizeb.
 529.
 Frei, Magister 259. 277. 586. 589.
 Freiburger, Viktor 218.
 Freiburg 11. 92. 479.
 Freising 5. 25. 305. 307. 320. 535
 bis 537.
 Friaul 14. 537.
 Friedberg 43. 50.
 Friedinger, Albert 218.
 Friedrich II., Kaiser 5.
 Friedrich der Schöne (III) 9.
 Friedrich III. (IV.), Kaiser 3. 19.
 Friedrich, Kurfürst von der Pfalz 118.
 Friedrich, Erzbischof von Salzburg
 573. 574.
 Friedrich, Mönch 12.
 Friesach 14. 30. 261.
 Frischlin, Mikodemus 220. 418. 588.
 589.
 Frisch, Karl 462. 463.
 Frohnleiten 48. 314.
 Fulda 244. 400.
 Fürstensefeld 4. 66. 96. 161. 163. 164.
 309. 316. 317. 374. 434. 518. 531.
 532. 570.

G.

Gabelkofer 592.
 — Christoph 223. 224.
 — Honorius 218.
 — Maximilian 223. 224.
 — Tobias 218.
 Gailer, Sigismund 218.
 Gaissbüchler, Andre 225.
 Gaisslerin-Khlern, Magdalena 225.
 Gall, Bernhard 218.
 — Erasmus 218.
 — Franz 112.
 — Jakob 112.
 — Max 112.
 — Nikolaus 218.
 Gallenberg, Adam von 597.
 — Friedrich 118.
 — Jakob 118.
 — Johann 112. 597.
 Galler, Christoph von 597.
 — Wilhelm 333. 346. 597.
 Gallerhof 310.
 Gaming 108.
 Garbitz, Matthias 112.
 Gartner, Johann 112.
 Gastel, Kaspar 590. 592.
 Gebhart, Erzbischof von Köln 409.
 Gebhart, Johann 112.
 Gent 367.
 Georg Johann, Markgraf von Bran-
 denburg 208. 415.
 Georg, Patriarch von Aquileja 573.
 Georg, Bischof von Lavant 477.
 Georg, Bischof von Sedau 257. 261.
 303. 327. 340. 343. 420. 422.
 423. 447.
 Georg, Mönch 12.
 St. Georgen 57.
 St. Georgen bei Gutendorf 18.
 St. Georgen bei Stalis 46.
 St. Georgsorden 60.
 Gera, Wilhelm von 258. 259. 332.
 346. 382. 404. 472. 546. 556.
 597.
 Gerhoh von Reichersberg 6.
 Geroldus von Tarenbach 573.
 Gesellendienst, Hans 591.
 Gigler, Andre 94.
 Glasser, Vincenz 30.
 Glaub, Jakob 218.
 Gleispach, Wilhelm von 333. 470.
 597.
 Gleißdorf 43.
 Globitzer, Johann 218.
 Gloyach, Andre von 115.
 — Georg Andre von 592.

Gloyach, Hans Friedrich 597.
 — Jakob, Komtur von Fürstenfeld 160. 597.
 Grmünd in Kärnten 310.
 Gnaß 48.
 Gröz 3. 5. 63. 72. 73. 92. 101. 116. 120. 261. 266. 268. 271. 291. 292. 300. 301. 302. 367. 385. 397. 515. 536.
 Größ 59. 60. 108. 371.
 Gottfried von Straßburg 8.
 St. Gotthard 254.
 Grafendorf 50.
 Granvelle 72.
 Graßwein, Wolfgang von 218.
 Graß 3. 4. 5. 11. 12. 30. 31. 48. 49. 53. 55. 61. 72. 75. 98. 99. 108. 110. 115. 120. 126. 137. 138. 141. 144. 148. 159. 160. 162. 169. 175. 177. 181. 189. 203. 210. 212. 213. 214. 219. 222. 225—227. 230. 234. 248. 249. 250. 251. 253. 254. 256. 259. 260. 273. 276. 278. 279. 281—283. 291. 292. 294. 295. 299. 304. 305. 306—308. 310. 311—314. 320. 326. 336. 346. 357. 359. 369. 373. 374—379. 384. 390. 397—399. 402. 403. 405—407. 409. 410. 411. 416. 424. 427. 431. 437. 439. 441. 446. 453. 454—460. 467—469. 471. 474—503. 508. 512. 513. 524. 526. 528. 532. 539. 548. 557—572. 574. 575. 586. 588. 590. 593—596.
 Grebinger, Georg 469. 470.
 Greblacher, Balthasar, Pfarrer 161.
 Gregor IX., Papst 14.
 Gregor XIII., Papst 212. 232. 240. 247. 256. 266. 270. 272. 290. 291. 294. 296. 300. 301. 302. 307. 347. 350. 358. 362—369. 372. 407. 442. 443. 444. 481. 482.
 Gregor, Patriarch von Aquileja 15.
 Gregorianer 6.
 Gregorius von Sirknitz 574.
 Griechen 98.
 Grifen, Kloster 30. 67. 507.
 Gronnegger, Karl 218.
 Großblöming 228.
 Großwinklern 204.
 Gruber, Leopold, Bürger von Aufsee 225.
 Grübner, Sebastian 529.
 Grünpeck, Bürger 413. 422.

Guise, Kardinal von Lothringen 118.
 Gurf 11. 27. 122. 178. 261. 310. 340.
 Gutenbüchel 47.
 Gutendorf 18.
 Gutenhart 47.

S.

Saas, Hans 46.
 Sabsburg 3. 4. 25. 38. 39. 135. 362. 364. 448.
 Sackstod, Andreas, Lehrer 215.
 Saibenreich, Kaspar 590.
 Salbenrain 48.
 Sallegg, Zeit von 248. 260.
 Hans Jakob, Erzbischof von Salzburg i. Johannes.
 Hans, der Schulmeister 49.
 Sanfon, Peter 548.
 Sarenberger, Nikolaus 12.
 Sarrach, Leonhard von 181—186. 349. 401.
 Sartberg 15. 43.
 Hartmann von Rue 8.
 Säßler, Stefan, Macianer 210.
 Saud, Jeremias 116.
 Hauptmann, Georg 590.
 Saus, Pfarrer von 515.
 Säusner, Hieronymus 592.
 — Ludwig 592.
 Seerbrand, Dr. Jakob 246. 485. 486. 487. 489. 490. 492—501.
 — Philipp 541. 591.
 Seidelberg 100. 311. 408. 415. 416. 418. 448.
 Seiligenkreuz 108.
 Heinrich IV., Kaiser 6.
 Heinrich VII. 10.
 Heinrich III., König von Frankreich 424.
 Heinrich III., Bischof von Lavant 573.
 Heinrich, Abt von Admont 9.
 Heinrich der Zeichner 16. 17.
 Helbling, Seifried 9.
 Helsenberg 47.
 — Hans von 243.
 Helsenstein, Graf von 117.
 Heppelius, Michael 592.
 Herberstein, Felician 214. 333. 597.
 — Georg Sigismund 597.
 — Georg von, Propst 261.
 — Jörg von 166. 167. 257. 597.
 — Sigmund Friedrich 597.

Herberstein, Sigmund von 115. 258.
 259. 346. 457. 515.
 — Wolf Wilhelm 531.
 Herberstorff, Andreas 567. 568.
 — Karl von 346. 467. 597.
 — Kaspar 310. 597.
 — Otto von 317. 335. 567—570.
 597.
 Herbstberger, Bürgermeister von Mar-
 burg 257.
 Herzl, Mönch 12.
 Heffen 281. 584.
 Hieronymus, P., Jesuit 542.
 Hieronymus 574.
 Hippolyt, Abt von Neun 60. 61.
 Hirsch, Kaspar, Sekretär 245. 246.
 267. 334. 386. 387. 390. 416 bis
 423. 436. 440. 448. 486.
 Hoffmann, Familie 62. 433. 467.
 505.
 — Andre 53. 56. 57.
 — Ferdinand 390. 597.
 — Hans 30.
 — Hans Friedrich, Landmarschall 62.
 166. 197. 198. 214. 215. 219.
 220. 229. 230. 244. 249. 250.
 252. 253. 257. 258. 260. 261.
 265—267. 273. 274. 309. 325.
 344—346. 348—352. 355. 357.
 359. 360. 397. 398. 417. 420.
 430. 445. 447. 522. 523—528.
 535. 597.
 Hofmeister 65.
 Hohenberger, Johann 12.
 Hohenwart, Andreas von 112.
 — Zacharias von 116.
 Holzer, Wilhelm, Prof. 547—557.
 Holenegg, Friedr. von 206. 381. 382.
 420. 439. 597.
 Holzappel, Christoph 346. 459. 460.
 597.
 Holzer, Michael 377. 378. 402.
 Homberger, Abraham 161.
 — Zacharias, Oberpastor in Graz
 214. 220. 221. 222. 223. 259. 277.
 278. 306. 309—325. 327. 332.
 333. 335. 378. 389. 393—399.
 421. 432. 438. 441. 442. 443.
 447. 448. 456—478. 485. 486.
 511. 582. 583. 586. 588. 589.
 590.
 Homeli, Dr. 519.
 Hugonotten 366.
 Hugo, Metellus 6.
 Hus, Johannes 358.
 Husiten 34.

J.

Jacobus, Johannes 592.
 Jena 281.
 Jerusalem 131.
 Jesuiten 159. 179. 197. 203. 212.
 213. 221. 222. 225. 230—246.
 250. 264. 266. 267. 269. 270.
 299. 312—316. 322. 323. 341.
 367. 374. 384. 401. 431. 437.
 463. 468. 473. 478—502. 505.
 508. 514. 517. 519. 520. 529.
 539—557. 593.
 Jiz, Kirche in 567. 568.
 Indien 236.
 Jngolstadt 11. 92. 478—502.
 Innerberg 141.
 Innerösterreich 3—13. 27. 28. 31.
 32. 33. 37. 38. 41. 50. 51. 56.
 60—62. 66. 68. 71. 74. 75. 79.
 90. 97. 98. 105. 120. 121. 125.
 140. 155. 158. 222. 247. 249.
 251. 261. 262—272. 274. 278.
 283. 284. 297. 304. 307. 309.
 311. 325. 353. 363. 364. 366.
 367. 369. 371. 386. 388. 389.
 392. 396. 398. 399. 400. 403.
 404. 405. 410. 417. 429. 431.
 498. 503—522. 539. 549. 555.
 556. 557. 571. 572.
 Jnnocenz, Papst III. 9.
 Jnnbruck 117. 146. 178. 292. 561.
 570. 576.
 Joachim von Brandenburg 111.
 Jöchlinger, Wlfg., Kammerprotura-
 tor 445. 523. 529.
 Johann XXIII., Papst 496.
 Johann Jakob, Erzbischof von Salz-
 burg 231. 340. 341. 342. 353.
 354. 357. 369.
 Johann, Bischof von Laibach 483.
 490. 491. 493. 531. 553. 561.
 Johann von der Pfalz 415.
 Johann Kasimir, Pfalzgraf 415. 416.
 449.
 — de Aslenz 12.
 Johann von Cilli 573.
 Johannes de Villaco, Mönch 12.
 St. Johann, Bischof von 46. 47.
 Johanna, Päpstin 496.
 Jörg, Magister 48.
 St. Jörgen 45.
 Jöstel, Moritz 310. 317. 512. 513.
 Jrdning 44. 61.
 Istnich rusticus 18.
 Italien 11. 291. 301. 310.
 Italiener 367.

Judenburg 11. 16. 45. 141. 205.
 207. 226. 247. 248. 252. 255.
 258. 260. 266. 267. 273. 276.
 291. 292. 295. 298. 310. 340.
 365. 373. 374. 376. 397. 411.
 433. 438—440. 516. 528. 561.
 591.
 Jurtschitsch 112.
 Jvo von Karbonne 14.

R.

Rahlsdorf 310. 568. 569.
 Randelberger, Agent 224.
 Ranischa 440.
 Rapfenberg 44. 53. 107. 529.
 Rapfenstein 66.
 Karl V. 23. 35—37. 57. 58. 75—80.
 84. 85. 91. 98. 106. 107. 109.
 117. 132. 143. 180. 331. 358.
 416. 584.
 Karl II., Erzherzog 3. 114. 116—139.
 141—204. 208. 212. 222. 226 bis
 254. 256—258. 259—274. 276.
 279. 283. 285. 287—311. 313 bis
 320. 322—326. 329. 331—339.
 340—342. 344—362. 364—377.
 380. 382. 383. 385—389. 390 bis
 394. 399. 400—404. 406—419.
 423. 424. 426—431. 434—459.
 461—468. 471—473. 475. 478.
 480—482. 484. 487. 497. 498.
 502—521. 523—525. 527. 535
 bis 538. 540. 542—544. 546. 547.
 556—572. 582. 583.
 Karl IX., König von Frankreich 358.
 Kärnten 3—5. 7. 8. 13. 20. 30—33.
 36. 37. 42. 43. 50. 52—54. 71
 bis 73. 77. 78. 85—88. 89. 90.
 92. 94. 101. 116. 140. 158. 181.
 203. 209. 210. 215. 234. 261.
 264. 266. 267. 269. 271. 275.
 277. 278. 279. 280. 281. 282.
 283. 308. 309. 310. 311. 323.
 332. 342. 353. 357. 365. 367.
 371. 375. 376. 378. 382. 385.
 386—390. 392. 397. 398. 399.
 404. 408. 409. 410. 412—414.
 416. 418. 421. 423. 428. 429.
 430. 434. 435. 441. 452. 455.
 456. 458. 461. 462. 464—466.
 474. 475. 484. 506. 508. 538.
 539. 579. 581. 583—586. 588.
 589.
 Karst 384. 397.

Rasimir s. Johann Rasimir.
 Raßenstein 47.
 Raßianer, Georg 112.
 Raßianerin, die 46. 537.
 Repler, Johannes 72. 218. 219.
 Kern, Georg 112.
 Rhainach 118.
 — Christoph von 198. 473. 552.
 597.
 — Matthes von 346. 439. 597.
 Rhemeter, Hans 245. 257.
 Rheutischach, Leonhard 597.
 Rhevenhüller, Bartlme 597.
 — Christoph 86. 597.
 — G. 120. 199. 200. 201. 202. 203.
 256. 272. 338. 339. 404.
 — Sigmund 86.
 Rhiff s. Riesel.
 Rhleßl 314.
 Rholnburg, Franz 597.
 Rholnig, Leonhard 597.
 Rhötsch 518.
 Rhüenburg, von 550. 597.
 Rhun, Georg (Cuneus), Präbikant
 137. 138. 140. 176. 177. 206.
 207. 212. 213. 214. 215. 222.
 585. 593—596.
 Riesel, Georg 401.
 — (Rhiff), Hans 380.
 Rindberg 514. 528.
 Kirchberger von Viehhausen 91.
 Kirchheim (Groß- u. Klein-) 538.
 Kirchheimer, Leonhard 573. 574.
 Klagenfurt 53. 55. 203. 219. 243.
 273. 276. 283. 291. 292. 295.
 346. 376. 389. 398. 399. 402.
 409. 411. 413. 468. 588.
 Klaming 384.
 Kleindienst, Sigmund 597.
 Klöhl, Unteramtmann 523. 524. 527.
 Knittelsfeld 45. 226. 227. 228. 310.
 439.
 Kobenzl, Hans 120. 121. 159. 167.
 170. 174. 186. 187. 195. 199.
 200. 201. 202. 203. 229. 230.
 239. 240. 245. 256. 272. 314.
 337. 338. 356. 380. 381. 386.
 399. 404. 405. 407. 463. 509.
 510. 597.
 Koler, Abel 590.
 Köln 400. 436.
 Kolonitsch, Adam 218.
 — Ferdinand von 193. 194. 198.
 597.
 Konrad von Marburg 14.
 — Mönch 12.
 — Prior 12.

Konrad von Waldbausen 9.
 Konstanz 25.
 Kötisch, Ambros von 573.
 Krain 3—5. 7. 13. 14. 18. 33. 36.
 37. 38. 42. 43. 50. 55. 58. 63.
 71—73. 77. 90. 92. 101. 102.
 111. 112. 116. 140. 158. 181.
 209. 215. 234. 261. 264. 266.
 268. 271. 275. 277. 278. 279. 280.
 282. 283. 308. 311. 323. 332.
 342. 353. 357. 358. 365. 375.
 376. 378. 384. 385. 387. 390.
 397. 399. 409. 413. 414. 416.
 418. 421. 423. 428. 429. 430.
 434. 441. 448. 452. 455. 458.
 461. 462. 464—466. 474. 475.
 484. 498. 506. 508. 515. 532 bis
 538. 579. 581. 583—586. 588.
 589.
 Krainburg 268. 384. 385. 400. 424.
 Krall, Jakob 590.
 Krainit, Eva 243.
 Krämpel, Jakob 218.
 Krainischfeld 531.
 Kraker, Magister 213. 307. 309—325.
 360. 421. 467. 486.
 Kremsbrücke, die, bei Gmünd 310.
 Kroatien 108.
 Rumberger, Vincenz, Präbiant 524.
 Rumprecht, Markus 112.
 Ruplenitz, Peter, Präbiant 536. 537.
 Rurk (Curtius), Dr. 255. 256.
 Ruttusfelder, Leonhard 218.

L.

Laborator, Andreas, Schulrektor 277.
 Lach, freisingsche Herrschaft in Krain
 535. 536. 538.
 Ladislaus Posthumus 4.
 Laffnitz 30.
 Laibach 55. 219. 273. 276. 283. 291.
 292. 295. 306. 367. 376. 392.
 397. 399. 402. 408. 411. 413.
 468. 531. 589.
 Lamberg, Christoph von 48.
 — Daniel von 116.
 — Joh. Jakob 112.
 — May 597.
 St. Lambrecht 11. 12. 45. 163. 257.
 317. 447. 456.
 Lampelmüller, der, von Bruck 523.
 Landsberger Bund 304.
 Lang, Franz, von Marburg 519.
 — Georg, Konrektor 592.
 — Nikolaus 592.

Langhaim, Georg von 218.
 Lantheri, Freiherr von 385.
 Lassing 44. 61. 433. 445. 505. 523.
 526. 528.
 Latomus, Prediger 443. 460. 464.
 591.
 Laubach 471.
 Lagenburg 566.
 Lebaran 30.
 Lee bei Graz 115.
 Leibnitz 48. 310. 529.
 Leicester 118.
 Leipzig 556.
 Lenghaimb, Adam von 346. 439.
 476. 597.
 — David von 346. 457. 597.
 — H. von 258.
 Leoben 32. 44. 52. 108. 141. 178.
 212. 228. 245. 267. 269. 374.
 391. 433. 447.
 St. Leonhard 30.
 Leopold der Glorreiche 64.
 Leyffer, Ulrich 597.
 Liebenberg, Pfarre 361.
 Liechtenberg 47.
 — H. von 46.
 — H. 597.
 Liechtenegger, Rudolf 12.
 Liechtenstein, Christoph von 597.
 Pierzer, Sigmund 591.
 Liezen 44. 433. 445. 505. 523. 526.
 527. 528.
 Lilgenberg 47.
 Lilko, Andreas, Präbiant 113.
 Limberg 206.
 Lindegg, Georg Sigmund 592.
 — Ludwig 592.
 Linz 55. 68. 69. 108. 132. 390.
 Lobming (Groß-) 228.
 Loditsch, Lukas, von Radkersburg
 530.
 St. Lorenzen 44. 507. 573.
 Lovetto 361.
 Lubgaster, Friedrich, Mönch 12.
 Ludwig der Bayer, Kaiser 9. 10.
 Ludwig II. von Ungarn 107.
 Ludwig, Herzog von Württemberg
 220. 423. 485.
 Ludwig, Pfalzgraf 311. 389. 403.
 409. 415. 417. 423. 597.
 Ludwig von Madrug, Kardinal von
 Trient 307. 361. 369.
 Luschnitz 112.
 Luther 6. 21. 39. 40. 44. 54. 75.
 81. 209. 210. 216. 217. 222.
 412. 486—499. 501. 552. 583
 bis 585.

Lutheraner 43. 44. 48. 55. 60. 67.
93. 247. 266. 321. 328. 407. 503.
549.

M.

Madruß (Madruzzo, Madruzzi), Kar-
dinal von Trient s. Ludwig.
Mähren 39. 53. 97. 249. 366. 371.
475.
Mährenberg 45. 60. 108. 224.
Maier, Michael 94.
Mainz 584.
Malaspina, Runtius 326. 370. 371.
384. 390. 417. 424. 426. 435.
436. 443. 451. 453. 457. 503.
521. 527.
Mandorfer, G. von 258.
— Kaspar 597.
Mannel, Hans, Buchdrucker 306.
397. 398.
Mantua 65. 68.
Maranfa, Leonhard 112.
Marbach, Rektor 214. 259. 277. 311.
448. 586.
Marburg 11. 47. 48. 98. 141. 252.
253. 258. 259. 281. 309. 516.
530. 531. 594.
St. Marcin 513.
Maria, Königin von England 117.
Maria, Erzherzogin, Gemahlin Karls II.
120. 171. 174. 287. 347. 407. 412.
519. 561. 570.
Martin Brenner, Fürstbischof von
Sedau 513. 515—517.
Martinus, P., Jesuit 542.
St. Martin bei Windischgrätz 19.
Matfchik, Prädikant 206. 243. 244.
590. 591.
Matthäus, Kardinal, Erzbischof von
Salzburg 21—23. 27. 54. 57. 58.
Matthäus von Nadebund, Priester 19.
Matthias, P., Jesuit 543.
Maximilian I., Kaiser 4. 20. 60.
106.
Maximilian II., Kaiser 76. 102. 104.
106. 110—113. 115—117. 120.
123—126. 128. 130—132. 135.
140. 142—148. 151. 154. 157.
179—183. 185—188. 191. 193
bis 195. 208. 224. 244. 247.
303. 400. 412. 416. 424. 506.
509. 510. 575. 581.
Maximilian III., Erzherzog 228. 439.
Maximiliana, Herzogin von Bayern
347.

Mayer, Jakob 365.
Mayr, Pfleger auf Wolfenstein 522.
Mecklenburg 415.
Mecklenburg s. Albrecht.
Megerle, Joachim 221.
Meigner, Michael, Bisdom 60. 67.
68. 108.
Melancthon 210. 222. 492.
Merckel, Leonhard 112.
Mehmayer, Martin, Bürger 457.
Methnik, Adam von 597.
— Andre von 205. 206. 207. 346.
Michael, Paläologus 358.
— von Planina 574.
Millstadt 8. 121. 178. 222.
Mindorf, Christoph von 43. 346.
597.
Mirus, Kaspar 112.
Mitnberger, Wolf, Bürgermeister 561.
563—565.
Mitterdorf 391—393. 471. 529.
Mohammedaner 362.
Molitor, Jakob 592.
Montagnana, Polydor, Pfarrer von
Tüffer 243.
Montfort 108.
Montfort, Graf Hans von 515.
Moscon, Peter von 540.
Moscon, Herrschaft 243.
Mosheim, Ruprecht 75. 76.
— Tobias 346.
— Wilhelm von 30.
Moskowiter 262.
Möslberger, Eirt 224.
Mothaimbl, Benedikt 597.
— Tobias 597.
Möttling 384. 397.
Muchtisch, Johann 507. 550.
— Peter 223. 501. 507. 513. 517.
518. 539. 547—557.
Mühlendorf 21—23. 25—27.
Mülich, Christoph 218.
Mülner, Balthasar 527.
München 117. 249. 292. 299—308.
311. 319. 334. 362. 368. 369.
379—381. 382. 390. 398. 404 bis
407. 416. 480. 503. 570.
Mur, zwischen Mur und Drau, Viertel
205. 206. 252. 591.
Muran 44.
Murek 48. 295.
Mürzthal 514. 573.
Mürzschlag 43
Muttgel, Pfarrer 573.
Mycillus, päpstlicher Kanzler 408.
Mylius, Prädikant 589.

N.

Naufea 65. 91.
 Neuberg, Kloster in Steiermark 49.
 62. 150.
 Neuhaus 309.
 Neuhaus, Franz Hans 597.
 Neuhaus, salzburgischer Bistum zu
 Griesach 261.
 Neumarkt 310. 456. 513. 529.
 Neustadt 14. 107. 108.
 Niederlande 135. 251. 262. 347. 366.
 367. 501. 576.
 Niederösterreich 14. 43. 73. 77. 85.
 92. 97. 101. 139. 150. 151. 157.
 183. 184. 193. 195. 203. 210.
 249. 298. 318. 342. 357. 358.
 495. 496. 506. 508.
 Nikolaus, Patriarch von Aquileja
 18.
 — P., Jesuit 556.
 — Mönch 12.
 Nikolsburg 52.
 Ninguarda, Felix, Bischof von Scala
 203. 274. 288. 291—295. 297.
 300. 308. 339. 340. 342. 347.
 350. 351. 354. 357. 360. 365.
 Nogarol, Graf von 238.
 Noppenberg 44. 433. 445. 505. 523.
 526. 528.
 Nürnberg 23. 25. 27. 35. 148. 325.
 398.

O.

Odbach 45. 529.
 Oberlimbach 245.
 Obermarburg 531.
 Obernburg 11.
 — Melchior von 385.
 Oberndorfer, Hans 30.
 Oberndorfer Stiftung 30.
 Oberösterreich 14. 40. 45. 73. 74.
 77. 85. 92. 97. 101. 102. 139.
 150. 183. 184. 193. 195. 203.
 249. 342. 357. 506.
 Obersteiermark 255. 299. 310. 334.
 433.
 Obernölz 45. 310.
 Oberzeiring 439.
 Oebarn 523—525.
 Ofen 40. 42.
 Oehl, Hans 55.
 Ofolampadius 39. 40. 81.
 Oforn 112.

Opiß, Prediger in Wien 298. 318.
 Oppenberg s. Noppenberg.
 Orszan, Friedrich 301.
 — Linhart 301.
 Ortenburg, Graf von 400.
 Ostander 552.
 Osius, Rektor 214. 215. 443. 464.
 544. 590. 591.
 Ossiach 11. 57.
 Oesterreich 28. 29. 39. 43. 76. 79.
 80. 91. 98. 110. 120. 149. 165.
 172. 208. 239. 251. 297. 301.
 344. 366. 412. 428. 436. 446.
 478. 479. 482. 502. 566.
 Oesterreich, Haus 148. 195. 301. 329.
 350. 364.
 Otto, Herzog von Oesterreich 10.
 Ottobuono, Patriarch von Aquileja
 14. 15.
 Ottokar, König von Böhmen 3. 224.
 Ottokar, steirischer Heimchronist 8.

P.

Pack, an der 591.
 Pallavicini 78.
 Pandel, Nikolaus, Mönch 12.
 Pangriesser, Martin, Stadtschreiber
 377. 378. 402.
 Papius, Dr. 485. 592.
 Paris 11. 28. 565.
 Passau 25. 29. 75. 398.
 Pastor, päpstlicher Kanzler 408. 409.
 412. 418. 435.
 Paul III., Papst 65. 109.
 Paul IV., Papst 99.
 St. Paul 11. 108.
 Paulus, Mönch 112.
 Beckowiewter, Johann 573.
 Pelz, Ulrich 48.
 Perin, Hannibal, Organist 592.
 Peristerius, Hieronymus, der Ältere
 221. 313. 556. 590.
 — — der Jüngere 556. 557.
 Perneck, Wilhelm von 44.
 St. Peter 45.
 Peter, Bischof von Sedau 161.
 Pettau 253. 462. 516. 518. 529.
 Pfannberg 48.
 Pfannbauer 30.
 Philipp II. von Spanien 117. 118.
 119. 135. 179. 307. 367.
 Philipp von Sessen 39. 77.
 Philipp Ludwig von der Pfalz 415.
 Pichin, Rabegundis 502.
 Pimberg 108.

Birchfeld 50.
 Bifchinger, Hieronymus 245.
 Bifstor, Johann 592.
 Bittorf, Nikolaus 591.
 Pius IV., Papst 148.
 Pius V., Papst 145. 146. 148. 179.
 Placidus von Nonantula 6.
 Pleninger, Joh., Präbikant 586.
 Pögl, Adam 597.
 Polen 262.
 Polheim, Familie 70.
 Pöllau 59. 63. 70. 501. 507. 517.
 547. 548. 552.
 Pöllau, Chriftoph, Propst 67.
 Pöls 45. 215. 295. 388. 384. 385.
 399. 430. 433. 445. 529. 594.
 Polydor f. Montagnana.
 Pommern 415. 584.
 Popel, Laſſa 254.
 Poppendorf, Franz von 261. 597.
 Poſch, Bartlme 301. 375. 385.
 Prag 11. 72. 73—76. 108. 312.
 315. 576.
 Brandh, Adam 597.
 — Balthaſar 439. 597.
 — Euſtachiſ 218.
 — Gabriel 218.
 — Hans 597.
 — Viktor 597.
 Brandner, Balthaſar 218.
 — Chriſtoph 48.
 Bräntl, Jakob, Prediger 277.
 Braunſall, Andre 346. 597.
 — Chriſtoph von 227. 277. 333.
 346. 365. 420. 433. 439. 440.
 441. 552. 597.
 Pregl, Liebold 515.
 Preiner (Breuner), Gottfried 597.
 — Kaſpar 597.
 Preßburg 144.
 Prettner, Andre, von Belbeß 533.
 Preußen 584.
 Protopius, Magiſter 48.
 Proſegg, Feſte 120.
 Brunner, Hans 317.
 — Kolman 346. 597.
 — Wolf 317.
 Pſeudo-Idalricus 317.
 Putzka, an der unteren 518.
 Putz, die Brüder 538.

R.

Radegund bei Windiſchgrätz 573.
 Radſersburg 4. 48. 75. 159. 160.
 161. 163. 164. 173. 177. 185.

220. 230. 239. 251. 252. 253.
 257. 309. 310. 359. 385. 447.
 463. 515. 516. 529. 530. 531.
 591.
 Radmannsdorf 384. 400. 537. 538.
 Radſchach 385.
 Ragnitz, Chriſtoph von 193. 194. 214.
 333. 420. 598.
 — Gall von 598.
 Raimund, Graf 534.
 Raimund, Patriarch von Aquileja 15.
 Rammingſtein 45.
 Ramschiſſel 47.
 Randolph, Gefandter 119.
 Rann 212. 228.
 Ranten, Ort in Steiermark 45. 477.
 Rathmansdorf, Craſmus 598.
 — (Radmannsdorf) Otto von 71.
 252. 598.
 — Wilhelm von 258. 259. 314. 346.
 552. 598.
 Rattenberg 23.
 Rauber, Adam von 534.
 Regal, Hans Adams Frau 518.
 Regensburg 4. 25—27. 102. 107.
 220. 244. 247. 473. 474.
 Reichard von der Pfalz 415.
 Reichersburgiſche Erben 161. 163. 175.
 Reinel, Hans, Reichsvater Karls II.
 406. 407.
 Reiſcher, Georg 218.
 Reitenspieß 590. 592.
 Reiſch, Hans 447.
 Reun, Kloſter 11. 30. 49. 60. 61.
 63. 108. 150. 447. 544.
 Rhegius, Urban 37.
 Riegersburg 159. 161. 163. 173. 231.
 239. 456. 567.
 Riesler, Joel 62.
 Rieß 46.
 Rindſchaid, Bernhartin von 166. 167.
 193. 194. 198. 199. 598.
 Rindſmaul, H. von 258.
 — Michael 346. 598.
 Rindſcheid, Hans Chriſtoph 598.
 — Sigmund 598.
 Roller, Venedikt, Schloffer 563.
 Rom 28. 35. 67. 79. 114. 291. 301.
 361—368. 516. 520. 573.
 Roßman, D. 112.
 Roſolenz 125. 137. 565.
 Roſtrod 207. 208. 219.
 Rottal, Wilhelm von 333. 346. 598.
 Rottenmann 44. 50. 61—63. 141.
 150. 309. 393. 397. 430. 433.
 505. 507.
 Rudolf I., Kaiſer 9. 10. 100.

Rudolf II. 249. 250. 262. 288. 296.
 297. 298. 309. 326. 355. 356.
 358. 369. 372. 383. 392. 399.
 401. 402. 407. 408. 429. 430.
 435. 436. 441. 446. 483. 571.
 Rudolf IV., Herzog von Oesterreich 4.
 Ruep, Dietrich, Bürger zu Graz 561
 bis 565.
 — von Pfeilberg, Mar 598.
 Rülthe, Christoph 598.
 Rumpf, Rat Rudolfs II. 401.
 Rumpfer, Thomas 112.
 Rupertus, St. 340.
 Rupp, Johannes 592.
 — Mar 592.
 St. Ruprecht 96.

S.

Sachsen 111. 131. 148. 250. 298.
 401. 410. 415. 579. 584.
 Sachsen, Kurfürstin Anna von, f. Anna.
 Sachsenfeld 18. 309. 310. 328. 404.
 Sad, im, in Graz 49.
 Salzburg 5. 21. 24—26. 32. 54. 58.
 63. 65. 76. 78. 79. 84. 88. 91.
 92. 94. 96. 108. 109. 116. 161.
 231. 233. 292. 295. 302. 303.
 304. 305. 320. 330. 335. 342.
 354. 357. 390. 397. 408. 430.
 431. 456. 473. 510. 511. 525.
 Säugel, Joh., Mönch 12.
 Sara, Julius von, Schlosshauptmann,
 Stadtmalt 422. 459. 466.
 Savini, Andreas 112.
 Sauer, J. L. 112.
 Saurau, Alban 598.
 — Erasmus von 258. 259. 331. 332.
 419. 420. 465. 598.
 — G. von 115.
 — Honorius 218.
 — Leonhard 598.
 — Sigismund 218. 598.
 Scala, Bischof von, f. Ringuarda.
 Schalllegg 47.
 Schallthal 46.
 Scharfeneu 309. 477.
 Schürfenberg, Hans von, Landeshaupt-
 mann 163. 197. 198. 253. 312 bis
 314. 323. 598.
 Schaumburg 47.
 Scheffner, Christoph 218.
 Schelchius, Präbifant 47. 115. 124.
 Scherer, Georg, Jesuit 492. 493.
 501.
 Schey, Urban, Präzeptor 592.

Scheyer, Franz 598.
 Schitner (Schütter), Leonhard, aus
 Judenburg 258.
 Schladming 32. 44. 210. 309. 332.
 388. 524.
 Schleinitz 531.
 Schlesien 97. 249.
 Schlierer, Balthasar, Bürger 457.
 Schmalkaldner 76. 209.
 Schneller, Adam 591.
 Schmitzbaum, J. W. von 112.
 Schönaauer, Johann, Mönch 12.
 Schönstein 46. 47.
 Schranz, Wolfgang, Dr., Bigelfanzler
 142. 144. 178. 239. 272. 275.
 289. 292. 296—298. 318. 401.
 406. 410. 418—420. 423. 428.
 483. 546. 556.
 Schrott, Adam 514. 528. 598.
 Schrattenbach, Mar 598.
 Schrepto, Georg, Schulmeister 502.
 Schrottenhof 310.
 Schulmeister, der alte, von Graz
 49.
 Schwaben 32.
 Schwäbisch-Hall 400.
 Schwager, Andreas 112.
 Schwanberg 206. 309.
 Schwarzenstein 47.
 Schweighofen 30.
 Schwenkfeldianer 49.
 Schenckharbus, Johannes 218.
 Sedau 506.
 Sedau, Bistum 12. 43. 72. 96. 108.
 124. 125. 141. 431.
 Sedau f. Georg IV.
 Sedau, Propst 3. 180. 226. 227.
 257. 310.
 Sedau, Propst, Peter 150.
 Seeprecht, Balthasar 112.
 Seidel, Leonhard 18.
 Seiß 15. 222.
 Semmering 68.
 Senus, Melchisedech 116. 258. 598.
 Servetianer 358.
 Siebenbürgerhof bei Wolfsberg 310.
 Siegesdorf, Balthasar von 204.
 — Enoch von 116.
 Siegersdorf, Hans August von 518.
 Sigismund, Kaiser 358.
 Sittich, Kloster 11. 30.
 Sittich (Sitich), Dr. 384.
 Sixtus V., Papst 482. 483. 510.
 511. 520.
 Slavonien 396.
 Slovenen 397.
 Sonned 108.

- Sößinger, Andreas 312.
 Spangstein, Andre von 197. 205. 598.
 — Sigismund 218. 598.
 Spanien 113. 117. 118. 139. 146.
 Spaur, Christoph Andreas, Bischof von Gurk 225. 226.
 Speidl, Stephan, Sekretär 420. 448. 520.
 Speier 25.
 Spelher, Gabriel 218.
 Spiegel, Andre, Stadtrichter von Graz 561—564.
 Spielberg 197.
 Spindler, Ch. 112.
 Spiß 140.
 Stabe (Stabius), Georg, Mathematiker 442. 592.
 Stabion, Christ., Bischof von Augsburg 25. 45.
 Stabler, Bernhard 598.
 — Christoph 346. 598.
 — Erasmus 598.
 — Hans, Verordneter 229. 346. 598.
 Staiger, Wolf 598.
 Stainz, Kloster 45. 507.
 Stämberg, Bernh. 112.
 — Gottf. 112.
 Stamler, Prediger 443. 447. 464. 589.
 Steier, Stadt 14. 15.
 Steiermark (Land und Landschaft) 3 bis 5. 7. 11. 13—15. 19. 23. 31 bis 33. 36. 37. 41. 43. 47. 50. 52. 54. 55. 58. 63. 68. 69. 71—73. 75—77. 85—90. 92. 94. 98. 100. 105. 107. 109. 116. 121. 123. 128—130. 132. 133. 135. 136. 137. 140. 149—153. 155—160. 162. 165. 168. 172—176. 180. 183. 184. 185. 190. 194. 196. 197. 203—205. 208. 209. 211 bis 215. 222. 223. 233. 234. 235 bis 237. 238. 239. 240—246. 248 bis 252. 255. 256. 257. 261. 264. 265. 266. 270. 271. 274—278. 279. 283. 291. 301. 308—311. 313. 314. 316. 318. 320. 321. 323. 325. 326. 332. 333. 336. 339. 344. 349. 354. 356—358. 359. 364. 365. 367. 370. 375. 376. 383. 385. 387—389. 390. 392—394. 396. 397. 399. 401. 402. 405. 408. 409. 412—416. 418. 421—423. 426—430. 433 bis 436. 441—444. 447. 448. 453. 455. 456. 461. 462. 464—466. 475. 479. 484. 486. 487. 502. 504. 506. 508. 536. 539. 552. 557. 579. 581. 583—586. 588. 589. 590. 596.
 Stein in Krain 267. 385. 400.
 Steinach, Landschaft, Friedr. von 76.
 — Jakob 333. 346. 523. 598.
 — Veit 598.
 — Wilhelm 598.
 Steiner, Bernhard 112. 277.
 — Franz 112.
 Steinpeiß 30.
 Steuber, Ruprecht 592.
 Stibich, Johann 218. 598.
 — Raphael 218.
 — Sigismund 218.
 — V. 598.
 Stövinger, Hans Adam 218.
 — Max 218.
 Stözing, Ruprecht von 181—185. 349.
 Straden 48.
 Strahberger, Michael, Bürgermeister von Graz 245. 253. 257. 377. 378. 402. 405. 463.
 Straßburg 219. 595.
 Straßburg in Rärnten 226. 399.
 Straßengel 49.
 Straßgang 382. 383. 384. 424. 433.
 Strauß, Joh. 75.
 Strehau 433.
 Strobl, Johann 19.
 Stuart, Maria 118. 119.
 Stubenberg, Familie 48.
 — Wolfgang von 44. 53. 71. 94. 119. 120. 193. 194. 197. 198. 256. 257. 272. 314. 391. 406. 408. 410. 419. 423. 439. 483. 503. 504. 546. 598.
 Studenitz 269.
 Stürgk, Jörg, Dr. 221.
 — Polystarp 346. 424. 433. 467. 543. 598.
 Suarbo, Camillo 529.
 Suffer 119.
 Synapis, Johann 18.

T.

- Tannhausen, Konrad von 598.
 — Paul von 193. 194. 198. 598.
 Taxenbach 573.
 Tertullian 382.
 Terviser, Salomon 591.

Teufenbach, Bernhard von 30. 56.
 57.
 — Christoph von 440. 598.
 — Daniel 218.
 — Franz 598.
 — Gabriel 331. 346. 598.
 — J. von 346.
 — Servaz 193. 194. 198. 260. 333.
 346. 473. 598.
 Thalberg 43.
 Thalheimer, Urban, Pfarrer 69.
 Thomas von Aquino 498.
 Thomasin von Zirkläre 8.
 Thurn 47.
 — Achaz von 261. 598.
 — Ambros von 261. 313. 320. 359.
 360. 390. 404. 413. 439. 440.
 498. 503. 598.
 — Georg 300. 301.
 — Wolf von 534. 535.
 Tisserer, Johann 112.
 Tirol 32. 34. 36. 37. 53. 140. 249.
 302. 304. 308. 525.
 Tolhopf, Zacharias 112.
 Tolmein 586.
 Tonner, David, Präbikant 253. 437.
 438. 443. 444. 447. 451. 464.
 485. 544. 586. 588. 589.
 Traboch 228.
 Trautmannsdorf, Erasmus 66. 70.
 — Friedrich 457. 476.
 — G. von 258.
 — Hans Friedrich 598.
 — Matthes 598.
 Trautmannsdorf, Ort 48. 66.
 Trägl, Philipp 346. 598.
 Trient 123. 209. 307.
 — Kardinal von, s. Ludwig.
 Trieste 25. 93. 292.
 Trinitarier 236.
 Trost, M. 112.
 Truber, Felician 112. 388. 389.
 — Primus, Reformator 106. 111.
 112. 388. 389.
 — Primus, Sohn 112.
 Trübeneggt, Familie 47.
 — Sektör von 333. 334. 346. 598.
 — Jörg von 46.
 — Seifried von 198. 214. 257. 517.
 598.
 Tübingen 11. 107. 113. 219. 220.
 311. 312. 313. 316. 327. 389.
 394. 398. 485. 486. 487. 500.
 595.
 Tüffer 243.
 Türlen 3. 22. 28. 39. 39. 57. 68.
 102. 107. 154. 184. 241. 247.

252. 262. 266. 272. 331. 345.
 362. 366. 395. 401. 403. 412.
 434. 520. 549. 567. 577.
 Tumberger, Erasmus 404.
 Turnauer 23.

II.

Uldine 18. 19. 20. 536. 537. 573.
 Ulm 423. 463.
 Ulrich von Liechtenstein 8.
 Ulrich, Mönch 12.
 Ungarn 97. 113. 249. 301. 345.
 398. 448.
 Ungnad, Anna von 477.
 — Hans von, Landeshauptmann 53.
 57. 59—61. 85. 101. 105—109.
 112—114. 575—581. 598.
 — Ludwig 60. 108. 113. 162. 163.
 258. 581.
 Unrest 224.
 Unverzagt, Wolf, Bizekanzler 509.
 Unzmarkt 45.
 Urach 111. 112.
 Urban VI., Papst 12.
 Urban, Bischof von Gurk 124. 146.
 169. 178. 179. 311.
 Urban, Bischof von Laibach 110. 111.
 575. 576. 577. 579.

B.

Balareffus, Jakob 20.
 Basold 7.
 Beit, Bitar von Scocjido 573.
 St. Beit in Kärnten 53. 57. 367.
 371. 384. 387. 409. 410. 414.
 438. 539.
 St. Beit bei Pettau 518.
 St. Beit am Aigen 48.
 Belbes 533. 534. 538.
 Bellach 538.
 Benezig 231. 255. 256. 300. 589.
 Beneziger, Dr. 259. 277. 302.
 Berbiß, G. 112.
 Bergerius, P. P. 489.
 Bigaun 537.
 Billach 31. 210. 221. 295. 398.
 Virgilius, Schutzpatron von Salz-
 burg 340.
 Bischof, Kanzleischreiber 563.
 Boitsberg 45.
 Bolcamerarius 112.
 Bülfermarkt 4. 30. 57. 311. 384.
 399. 438.

Borau 6. 11. 50. 141. 252. 548.
569.
Borau, Viertel 205. 434. 507. 591.
Borbernberg 433.
Bötter, Franz 218.
— Hans, Hofammerrat 541. 543.
598.

B.

Bagn, Familie 47.
— Adam 218.
— Balthasar 401. 552. 598.
— Bartlme 570.
— Georg 218.
Baider, Johannes von 218.
Balckenstein 47. 113.
Walther von der Vogelweide 7. 8.
Walther, Kanzler 128.
Wanzl, Primus, Landpfleger 523.
524. 526. 527. 582. 583.
Warasdin 439.
Wafen, am 433. 459.
Weichselberger, Joh. 112.
Weiden f. Udine.
Weidinger, Joh. 112. 591.
Weier, Schloß bei Frohnleiten 314.
Weiß, Joh. 112.
Weissenegg, Andr. von 66.
— Hans von 317. 346 (?).
Weissenegger 346.
— R. 598.
Weißkirchen 573.
Weitenstein 108.
Weiz 96.
Welzer, Klemens 530.
— Leonhard 598.
— Sigmund 334. 598.
— Viktor 346. 598.
Wertwein, Christoph 91.
Wibert, Gegenpapst 6.
Wiclif 18. 34.
Widmantetter, Kanzler 98.
Wiedemann, Dionys, Präbikant 523.
590. 591.
Wiedertäufer 39—44. 50—53. 58.
59. 70. 81. 102. 107. 236. 309.
Wien 11. 14. 16. 55. 58. 61. 65.
68. 92. 94—97. 100. 105. 108.
131. 132. 139. 245. 249. 312.
439. 448. 478. 479. 576.
Wiener-Neustadt 314.
Wilbacher 57.
Wildenstein, Dietrich von 346. 598.
Wilfersdorf, Jonas 116. 531. 598.
Wilhelm, Herzog von Bayern 292.

305. 353. 354. 403. 406—408.
414. 416. 503. 519. 520. 561.
562. 570.
Wilhelm, Landgraf von Hessen 415.
Windenu bei Marburg 309. 530.
531.
Windischgraz, Ort 45. 46.
— Erasmus 152. 153. 166. 167.
197. 198. 598.
— Jakob 166. 167. 198. 598.
— Johannes 218.
— Pantraz 115. 193. 194. 197. 198.
257.
— Sebastian 598.
— Seyfried von 56. 57.
— Viktor 218.
Windische Länder (B. Grenze) 108.
397. 434.
Winkler, G. 30.
— Lorenz 176. 177.
Wintrig 113.
Wippach 310. 385. 515. 538.
Wirker, Jonathan 487.
Wittenberg 129. 130. 133. 210. 219.
281. 398. 488.
Wittelsbach 25.
Wladislaw, König von Ungarn 345.
Wochein 534.
Wodnich, Georg 537.
Wolf Dietrich von Raittenau, Erz-
bischof von Salzburg 522.
Wolffhauser, Hefisoner 218.
Wolffhard 7.
— Mönch 12.
Wolfram 7. 8.
Wolfsberg 53. 295. 310.
Wolfsgruber 71.
Wolkenstein 522. 523.
Wöllan 47.
Worms 23. 25. 35. 70. 72. 114.
Wurisch 112.
Wurmberg 518.
Württemberg 75. 111. 113. 131. 148.
314. 423. 431. 538.
Württembergische Theologen 539 bis
544.

X.

Ximenez, Vater, S. S. 483.
Xylander, Daniel 112.

Y.

Ysterreich (Ystrien) 384. 397.

3.

Bäch, Jakob 346. 598.
 Bäckl, Jakob 598.
 — Lukas von 198. 248. 598.
 Bänfel, Friedrich, Mönch 12.
 Bapolya 39.
 Bafius, Ulrich 125.
 Bebinger, Christoph 598.
 Beiller, Bernhard, Trompeter 473.
 — Martin 477.
 Beller, Philipp, Richter von Bruck 405.

Bentzer, Johannes 589.
 Bettschger, Michael 112.
 Bigeuner, Michael 112.
 Zimmermann, Wilhelm, Pastor 486.
 487. 495. 496. 501. 541. 542.
 543. 545. 546. 590.
 Bollner, Johann 60. 61.
 Bwetshitz 112.
 Bwidl, Wolf 239. 258. 259. 598.
 Bwingli 40. 44. 75. 81.
 Bwinglianer 102. 149.





